Pol. q. 897 mc

Sismondi

<36604494230019

<36604494230019

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. g. 897 mc

Forschungen

über die

Verfassungen der freien Völker,

von

J. C. L. Simonde von Sismondi,

auswärtigem Mitgliede des Instituts von Frankreich, der kaiserlichen Akademie von St. Petersburg, der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin; Ehrenmitgliede der Universität Wilna, der Akademie und der Gesellschaft der Künste zu Genf, der italienischen Akademie, der Akademieen zu Georgofili, zu Cagliari, zu Pistoia, zu Palermo; der königl. Akademie der Archäologie und der Pontanianaschen Societät zu Neapel.

Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet

von

August Schäfer.

Frankfurt a. M.

Verlag von Wilhelm Küchler.

1837.

nb = Gg.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort des deutschen Herausgebers.

Es fehlt gegenwärtig nicht an Leuten, welche jede neue Forschung über die konstitutive Politik in unsern nach so manchen Stürmen wieder ruhigeren Tagen für eine überflüssige, oder doch wenigstens undankbare, Mühe halten; ich kann sie weder für wahre Philosophen noch für wahre Patrioten erklären; denn aus den Erfahrungen der Vergangenheit so wie aus den Spekulationen der Theorie, ergeben sich für mich in dieser Hinsicht drei Wahrheiten, oder vielmehr drei Reihenfolgen von Wahrheiten; die erste ist, daß der Fortschritt der Menschheit zu einer vernünftigen Freiheit, trotz aller scheinbaren Rückschritte, nicht in Zweifel gezogen werden kann, daß sie oft nur zurückzuschreiten scheint, weil die Leidenschaft und das Interesse die politischen Fragen mehr als alle andern verwirren, und weil die Völker, in Folge des Mißbrauchs, der so häufig mit allen Systemen und Einrichtungen getrieben wird, so gerne von einem Extreme zum andern überspringen, und im Sturme der Aufregung das Steuer der ruhig prüfenden Vernnnft verlieren; daß aber nichtsdestoweniger jeder ihrer Rückschritte im Grunde nur eine neue Phase ihrer Entwickelung ist. Die zweite ist, daß die Zeiten der Ruhe, welche nach politischen Stürmen eintreten, die güu-

stigsten zu unpartheiischen Forschungen sind, weil die Leidenschaft schweigt, und weil man aus den Resultaten des so eben Erlebten Nutzen für die Wissenschaft ziehen kann; daß man daher jener verderblichen Gewohnheit der Völker, nach welcher diese von einer großen Aufregung zu einer großen Abspannung, von einem wüthenden politischen Fanatismus zu einem maaslosen politischen Indifferentismus überspringen, nicht nur durch Abkühlung ihrer Leidenschaft zur Zeit ihrer Aufregung, sondern auch durch Bekämpfung ihrer Indolenz zur Zeit der Ruhe kräftigst begegnen, und sie gewöhnen müsse, den unbesieglichen Muth, die ausdauernde Thätigkeit und die ruhige Gleichförmigkeit des wahren Patriotismus zu zeigen. Die dritte ist, daß jeder wahre Fortschritt zur Freiheit nur durch einen Fortschritt in der Wissenschaft der Freiheit erzeugt wird, und daß jeder Rückschritt seinen Grund in einer Unkenntniß, oder in einer Verletzung der wahren Prinzipien der Freiheit hat; daß daher die Freunde der Menschheit sich durch das Mißlingen ihrer edelherzigen Bestrebungen zur Begründung einer vernünftigen Freiheit nicht von ferneren Untersuchungen über das Wesen der konstitutiven Politik abschrecken lassen dürfen, sondern in demselben vielmehr eine Anregung zu solchen finden müssen; daß endlich besonders auch in unserer Zeit neue Forschungen nothwendig sind, da die Lehrer der Staatswissenschaften keineswegs einig, die aufgestellten Theorieen weder klar noch erwiesen genug sind, noch auch die erwarteten Früchte getragen haben, und da das Mißlingen so vieler in unsern Tagen gemachter Versuche zur Begründung der Freiheit offenbar ihren Grund in einer unvollkommenen Kenntniß der Prinzipien der Freiheit hatten.

Ich griff aus diesen Gründen begierig nach Sismondi's Forschungen über die Verfassungen der freien Völker; denn ich mußte vermuthen, daß ein Mann, der dem Studium der Geschichte und der Politik viele Jahre gewidmet hatte, daß der Verfasser der Geschichte der Franzosen, der Geschichte der italienischen Republiken des Mittelalters, der Geschichte der Wiedergeburt der Freiheit in Italien, ihrer Fortschritte, ihres Verfalls und ihres Untergangs, der Literatur des Südens von Europa, und der Geschichte des Sturzes des römischen Reichs und des Verfalls der Civilisation, Merkwürdiges oder doch wenigstens Selbstgedachtes über den fraglichen Gegenstand zu sagen haben werde. Ich täuschte mich nicht, Sismondi's Forschungen sind das Werk eines langen Nachdenkens und eines gründlichen Studiums der politischen Erscheinungen der Vergangenheit und der Gegenwart, und verdienen von jedem Freunde der politischen Wissenschaften gelesen und erwogen zu werden. Man wird jedoch in seinem Buche vergebens ein in sich vollendetes Ganzes von Erkenntnissen, ein vollständiges Lehrgebäude der konstitutiven Politik suchen; es sind nur Versuche, allein Versuche von hoher Wichtigkeit, Versuche, welche aus einer reichen Erfahrung und einer tiefen Spekulation geflossen sind. Ueberall tritt der Karakter der Selbstständigkeit des Urtheils hervor; überall giebt er wenigstens Stoff zu weiterem Forschen, wenn er auch nicht alles sagt, was er sagen könnte, oder wenn auch das, was er sagt, als zweifelhaft bestritten werden kann. Seine Mäßigung und Behutsamkeit werden dem besonnenen Denker in einer Zeit gefallen, in welcher so viele junge Leute mit beleidigender An-

maßung und Selbstgefälligkeit Meinungen vortragen, die nicht einmal ihre eigenen sind, die sie eben erst auf den Bänken der Schule erlernt haben.

Ein Hauptresultat seiner Forschungen ist die Möglichkeit und Thunlichkeit der Verschmelzung der verschiedenen Prinzipien und Elemente der Politik, und in so ferne dienen sie zur Versöhnung und nicht zur Aufregung der Partheien. In der That, die Unversöhnlichkeit der Partheien gründet sich nicht sowohl auf die innere Disharmonie gewisser Systeme und Prinzipien, als auf die Mißbräuche, die sich bei der Anwendung derselben eingeschlichen haben. Diese Mißbräuche sind es auch, welche von jeher die wahren Fortschritte stets am meisten gehemmt haben; sie erzeugten Unzufriedenheit, und die Unzufriedenheit erzeugte Excesse, die doppelt verderblich waren, einerseits dadurch, daß sie nicht nur gegen das Schlimme, sondern auch gegen das Gute der bestehenden Institutionen gerichtet waren, andererseits dadurch, daß sie das Gute der beabsichtigten Verbesserungen verdunkelten.

Der Verfasser legt viel Gewicht auf die Erfahrungen der griechischen Demokratieen des Alterthums, so wie auf die Ansichten ihrer Politiker; allein man darf nicht vergessen, daß die Demokratieen der Griechen, nach allen Zeugnissen der Geschichte, nur rohe Anfänge von Volksfreiheit waren. Das souveraine Volk von Athen, auf welches der Verfasser häufig sich beruft, kann unmöglich als Typus aller souverainen Völker betrachtet werden; denn abgesehen davon, daß der athenische Freistaat mehr eine Oligarchie als eine Demokratie war, da nur eine Minorität der Staatsangehörigen stimmfähig war, bestand die Hauptmasse des souverainen Volks von Athen aus einem armen, unwissenden und müssigen Pöbel, weßhalb man sich

auch über seine Wandelbarkeit, seine Gleichgültigkeit und seine Bestechlichkeit nicht wundern darf. Ferner können die Demokratieen der Griechen schon darum keinen Maasstab zur Beurtheilung der neuern Demokratieen geben, weil jene auf die Verachtung des Gewerbfleißes gegründet waren, diese aber, nach den ökonomischen Verhältnissen unserer Zeit, sich des Gewerbfleißes und des Handels nicht erwehren können, und somit der Satz des Aristoteles: „Nie wird aus einem Gewerbsmanne ein guter Bürger werden", auf unsere Zeit keine Anwendung mehr finden kann. Endlich haben unsere Erfahrungen über die Demokratie kaum erst begonnen, und statt ewig auf die paar Erfahrungen, welche die Griechen in dieser Hinsicht, in einer ganz andern Zeit und unter ganz andern Verhältnissen, machten, zurückzublicken, sollten die Volksfreunde ihre Bestrebungen unaufhörlich auf die Vervollkommnung der Organisation und Disziplin der Demokratie, die den Höhepunkt ihrer Ausbildung noch lange nicht erreicht hat, richten.

Die Ansichten des Verfassers über aristokratische und demokratische Repräsentation kann ich nicht theilen. Das Volk, sagt er, ist überall nothwendig unwissend, arm und roh, und darum taugt die reine Demokratie nichts; allein auch die demokratische Repräsentation, fährt er fort, taugt nichts, weil, wenn die reine Demokratie nichts taugt, eine Repräsentation, welche dieselbe getreu abspiegelt, eben so wenig Werth haben kann; denn das Volk kann das, was es nicht besitzt, politische Kenntniß und Bildung, nicht übertragen. Ich kann erstlich nicht glauben, daß das Volk überall nothwendig arm, roh und unwissend ist, und verwerfe daher den Grundsatz, auf welchen der Verfasser sein aristokratisches System baut; und was-

zweitens die Folgerungen betrifft, die der Verfasser aus jenem Grundsatze gezogen, so hat er offenbar nicht bedacht, daß die Aristokratie des Talents und der Tugend sich in jeder, auch der reinsten, Demokratie geltend macht, und daß die Repräsentation, überall wo die Wahl unbeschränkt und allgemein ist, in der Regel ein Abglanz nicht der Rohheit und Unwissenheit der Rohesten und der Unwissendsten, sondern der Bildung und Einsicht der Gebildetsten und Einsichtsvollsten ist, kurz daß jede Repräsentation, auch ohne gesetzliche Bevorrechtung und Auszeichnung, in gewisser Hinsicht aristokratisch ist, weil das Volk in der Regel nicht die schlechtesten, die rohesten und die unwissendsten, sondern die besten, die gebildetsten und die einsichtsvollsten Männer zu seinen Repräsentanten wählt. Die Masse von Einsicht und Bildung, welche eine Nation besitzt, wird sich bei jedem wichtigen Staatsakte der Demokratie geltend machen, ja die meisten Streitfragen werden nur von intelligenten Minoritäten aufgeworfen und erörtert werden; und es läßt sich gar nicht einsehen, warum ein Volk die auf solche Weise gewonnenen oder verbreiteten Einsichten und Kenntnisse seinen Vertretern nicht sollte mittheilen können. Uebrigens wird es dies gar nicht nöthig haben; denn die von ihr gewählten Männer werden schon an und für sich selbst die Träger und Verfechter jener Einsicht und Kenntniß seyn; weil das Volk sein Augenmerk nur auf jene Männer richten wird, die sich durch die Einsicht und die Bildung auszeichnen, welche die Oberhand in der öffentlichen Meinung erhalten haben, und denen es den legalen Ausdruck des Gesammtwillens anzuvertrauen wünscht. Kann das Volk die Einsicht und Bildung der Einsichtsvollsten und Gebildetsten nicht begreifen und un-

terscheiden, so kann es nicht einmal gut wählen, und alsdann taugt die aristokratische Repräsentation, welche der Verfasser anempfiehlt, eben so wenig als die demokratische, die er verwirft.

Die aus lebenslänglichen Mitgliedern zusammengesetzten aristokratischen Senate gelten dem Verfasser hohen Preises; allein gleichwohl lassen sich einige schwer zu widerlegende Einwürfe gegen dieselben machen. Die Aristokratie der Einsicht und der Tugend wird sich überall, auch in der reinsten Demokratie, von selbst geltend machen, und darum möchte es unnöthig scheinen, eine eigene Staatskorporation zur Beförderung und Wahrung derselben einzusetzen. Sobald man zudem eine Aristokratie absondert und privilegirt, hört sie nicht nur auf, einer Hauptforderung, die man an jede Aristokratie machen darf, zu genügen, sondern sie vernichtet auch endlich sich selbst. Wenn die persönliche Würdigkeit der in einen Rath lebenslänglicher Senatoren Aufgenommenen auch nach der Aufnahme noch fortbesteht, so werden sie sich doch zur Wahrung ihres Privilegiums bestreben, die Intelligenz und politische Theilnahme der Nichtbevorrechteten zu unterdrücken, und in so ferne werden sie vernichtend auf den Gemeingeist und die Civilisation der Masse des Volks einwirken; der Aristokratismus hat nun aber einen doppelten Zweck: er muß nicht nur die Würdigsten und Einsichtsvollsten hervorheben und zur Besorgung der Staatsgeschäfte berufen, sondern auch die Masse des Volks so viel als möglich von den Einsichten und Tugenden dieser Würdigsten und Einsichtsvollsten durchdringen; darum darf eine Aristokratie nicht stabil und privilegirt seyn; ewig aus dem Volke hervorgehend, muß sie ewig in das Volk zurücktreten, und darf,

als jedesmalige Quintessenz des Volks, nie aufhören, Volk zu seyn. Die privilegirte Aristokratie wird sich ferner stets in den Kreis gewisser Familien einzuschließen suchen, und endlich nach der Erblichkeit trachten; dadurch wird sie sich selbst korrumpiren und vernichten, nachdem sie den Nationalgeist korrumpirt und vernichtet hat, wie dies die Geschichte aller aristokratischen Senate lehrt. Schon die Erfahrung, daß die Gewalt die Menschen verdirbt, und daß die, welche heute die Würdigsten sind, in zwanzig Jahren gar wohl die Schlechtesten seyn können, muß gegen die Einsetzung lebenslänglicher, von dem Volke nicht gewählter Senatoren sprechen. Endlich werden die aristokratischen Senate weit eher den Glanz und die Größe des Staats, das heißt die nationale Unabhängigkeit, als die individuelle Freiheit der Bürger erstreben; allein nicht die Größe und die Macht nach außen, sondern die Freiheit und der Wohlstand nach innen müssen das Strebeziel der Politik der neuern Völker seyn.

Mit Recht hebt Sismondi die großen Vortheile der Föderation hervor; denn sie ist ein Hauptbestandtheil der Freiheit. Man hat sich in der That bei den meisten gewaltsamen oder konstitutionellen politischen Verbesserungsversuchen, wenigstens in Europa, zu ausschließlich mit den Urelementen der Bildung der politischen Gesellschaft beschäftigt, und auf die Verbindung mehrer Gesellschaften zu einer großen Gesammtgesellschaft nach dem Gesetze der Freiheit zu wenig Rücksicht genommen. Wenn man das monarchische, das aristokratische und das demokratische Element untersucht und gefunden hat, daß diese verschiedenen Elemente, in ihrer geläuterten oder veredelten Gestalt, sich in einer freien Gesellschaft verschmelzen können,

so muß die weitere Frage entstehen, wie mehre solche Gesellschaften zu einem Staatsganzen verschmolzen werden können, und in dieser Hinsicht wird man finden, daß die Allianz mehr als die Centralisation, die örtliche Selbstständigkeit mehr als die Vereinigung aller Macht auf einem Punkte zu erstreben sind.

Es hat Publizisten gegeben, welche die Aufstände zu einem Regierungsmittel erheben wollten, was sie zur Zeit der französischen Revolution auch wirklich waren. Diese anarchische Maxime hat Sismondi mit Recht bekämpft; denn obschon einer Nation schwerlich das Recht abgesprochen werden kann, in der äußersten Noth für ihre Rettung zu sorgen, so muß doch in einem Rechtsstaate der Volkswille geregelt seyn, weil jede ungeregelte Macht im Staate ein großes Uebel ist, muß in festen konstitutionellen Schranken sich bewegen, wie jeder andere Wille. Sobald ein Volk seinen Willen durch Aufstände ausspricht, befindet es sich im Zustande der Anarchie, und dieser vorzubeugen, ist eben eine Hauptaufgabe der konstitutiven Politik.

Es ist löblich, daß der Verfasser seine politischen Doktrinen nicht blos auf die Spekulationen der Theorie, sondern auch auf die Resultate der Erfahrung baute; allein es ist vielleicht nicht überflüssig, zu bemerken, daß wer der Erfahrung zu ausschließlich huldigt, eben so leicht in Irrthum geräth, als wer den Boden der Wirklichkeit und der Geschichte zu sehr verläßt und sich in luftige Theorieen verliert. Eine Thatsache der Geschichte zu karakterisiren und zu beurtheilen, d. h. anzugeben, wie etwas in einem gewissen Falle geschah, warum es so geschah und so geschehen mußte, ist unendlich leichter, als hiernach andere Fälle, die in anderer Zeit und unter andern

Umständen eintreten, zu beurtheilen, und nachzuweisen, daß weil etwas einmal so oder so geschah, es auch stets so geschehen muß oder wird; kurz die Erfahrung ist oft so einseitig als die Theorie, und man muß daher bei der Anwendung der Erfahrung eben so behutsam seyn als bei der Anwendung der Theorie.

Ich habe viele Ansichten des Verfassers mit jenem Vergnügen gelesen, das die Uebereinstimmung der Meinungen Anderer mit den unsrigen stets gewährt; mit andern dagegen konnte ich mich nicht befreunden, und ich erlaubte mir, Anmerkungen unter den Text zu setzen, die bestimmt sind, vor Einseitigkeit und Irrthum zu warnen. Es konnte jedoch keineswegs meine Absicht seyn, überall, wo ich die Meinung des Verfassers nicht theilte, die meinige beizufügen; ich wollte nur einige Andeutungen, einige Winke geben.

Eine Meinung steht bei mir fest: sie ist die, daß alle Regierungstheorieen, welche sich auf die angebliche intellektuelle und moralische Versunkenheit der Menschheit gründen, die Probe einer strengen und unpartheiischen Prüfung nicht bestehen können, daß alle Versuche, den Adel und somit das Recht der Menschheit wegzudemonstriren, mißlingen müssen.

Der Verfasser hat die Absicht, noch mehre ähnliche Versuche wie die vorliegenden über andere Zweige der socialen Wissenschaft herauszugeben, und zwar zunächst über die Staatswirthschaftslehre. Das vorliegende Werk bildet jedoch ein abgeschlossenes Ganzes, und steht mit den nachfolgenden Versuchen nur in so ferne im Zusammenhange, als es gleich diesen einen Zweig der socialen Wissenschaft zum Gegenstande hat.

August Schäfer.

Vorwort des Verfassers.

Ein Mann, der lange gelebt, lange über Politik geschrieben hat, wird stets irgend einer der Partheien, welche die Welt regieren, beigezählt. Man glaubt, seine Gedanken besser zu kennen als er selbst; man fragt ihn kaum, was er gesagt hat, und blickt nur nach den Grundsätzen, die auf der Fahne, unter welche man ihn stellt, geschrieben stehen. Der Alltagsmensch hält diese Axiome wirklich für Grundwahrheiten, und ist geneigt, jene Rede nachzubeten, welche man Omar in den Mund legt: „Wenn alle diese Bücher etwas Weiteres als unser Glaubensbekenntniß enthalten, so sind sie falsch; wenn sie dasselbe enthalten, so sind sie nutzlos.“

Ich muß es bekennen, ich unterschreibe kein Glaubensbekenntniß, weder in der Politik noch in der Chrematistik; ich kenne in beiden Wissenschaften wenige Grundsätze, die mir so klar, so augenfällig erwiesen schienen, daß man sie nicht einer neuen Prüfung unterwerfen müßte; keinen einzigen aber, aus dem die Erfahrung uns nicht ganz neue Folge-

rungen zu ziehen gelehrt hätte. Ich versichere, daß ich unter keine Fahne mich stellen lassen will; denn wenn ich mich vielleicht oft in die politischen Erörterungen mischte, so that ich es nur, um mein ganzes Gewicht, so leicht es auch seyn mochte, in die Schale der Waage zu legen, welche auf dem Punkte schien, von der andern emporgezogen zu werden. Vielleicht huldigt man seinen Ueberzeugungen nicht genng, wenn man sie auf solche Weise abgetrennt darstellt, und falschen Deutungen preisgiebt; vielleicht bin ich bereits bändereichen Schriften eine neue Erläuterung schuldig, nämlich die, daß ich das Ganze meiner Meinungen und Wünsche freimüthig äußere und bekenne, was ich in Sachen der Politik für wahr halte.

Schon vor vierzig Jahren habe ich ein Werk unter dem Titel des gegenwärtig erscheinenden begonnen. Es sollte, meinem Plane gemäß, sehr dickleibig werden, und die Darstellung so wie die Kritik aller freien Verfassungen, von denen uns Denkmäler geblieben sind, enthalten. Als die zwei ersten Bände zum Drucke bereit lagen, rieth mir Benjamin Constant, sie dem Institute vorzulegen. Der Empfangschein des damaligen Secretairs, Herrn Champagne, führt das Datum des 27. Prairial des Jahrs IX.

Meine Forschungen über die Verfassungen der freien Völker wurden jedoch nie gedruckt. Ich fühlte das Bedürfniß, mich noch weit umfassenderen historischen Studien zu unterziehen; ich habe diesen viele Jahre gewidmet, und die ganze Erfahrung fast eines halben Jahrhunderts, das so fruchtbar an Ereignissen war, wird, hoffe ich, für mich auch nicht verloren gegangen seyn. Auch hat das vorliegende Werk, sowohl in Beziehung auf Plan als auf Ausführung, fast keine Aehnlichkeit mit dem

Produkte meiner Jugend mehr. Gleichwohl finde ich fast mit Erstaunen bei Durchblätterung des letztern, daß meine Grundsätze sich kaum verändert haben. Einen Beleg hiefür liefern folgende Stellen, die ich dem zweiten Kapitel des ersten Buchs über die Volkssouverainetät entnehme:

„Nichts ist leichter, als die Souverainetät einer „einmüthigen Nation zu beweisen; nichts ist schwerer, „als von da zur Feststellung jener der Majorität zu „schreiten.....Ist es wohl wahrscheinlich, daß die „Herrschaft der Majorität in jedem gesellschaftlichen „Vertrage vorbehalten ist, und daß das Recht der „stärkern Parthei sich auf die Einwilligung der schwächern gründet? — Nein, man muß es sagen, das „Recht der Majorität ist nichts anderes als das Recht „des Stärkern; es ist ohne Zweifel ungerecht; allein „noch ungerechter wäre der Sieg der Autorität des „Schwächern. Es ist unnütz, die ganze Ungerechtigkeit, die ganze Unterjochung, welche die Mitglieder „einer Minorität erdulden müssen, einzusehen..... „Wir werden daraus lernen, daß eine Nation nur „in so ferne wahrhaft frei und souverain ist, als sie „unaufhörlich die Bahn der Versöhnung betritt, und „statt die Stimmen strenge zu zählen, ohne Unterlaß „die Vereinigung der Gemüther erstrebt; daß sie nur „in so ferne wahrhaft frei ist, als sie der Minorität „wie der Majorität ihre Ansprüche auf die Souverainetät, so wie die Mittel, sie geltend zu machen, „bewahrt; daß sie um so freier ist, je unbedeutender „die Minorität ist, um so unfreier, je mehr die Minorität der Majorität die Waage hält....Die Opposition der Minorität erhält auch größere oder geringere Wichtigkeit, je nach der Beschaffenheit der „Individuen, aus denen sie besteht. Nicht alle Men-

„schen gleichen sich an Einsicht, Geschäftskunde und „Vaterlandsliebe. Nur die, welche diese drei ver„schiedenen Eigenschaften in einem ausgezeichneten „Grade in sich vereinigen, besitzen wirklich einen ei„genen Willen. Die Andern werfen nur, wie eben „so viele Spiegel, die Eindrücke zurück, die sie von „Außen erhalten. Die Gewalt, die man jenen durch „ihre unfreiwillige Unterwerfung anthut, ist weit größer „als die Gewalt, welche man diesen anthun kann. „Die Einen können sich nicht entschließen zu gehor„chen; die Andern gehorchen selbst wann sie befehlen."

Das Buch, welches ich gegenwärtig dem Publikum übergebe, ist fast nichts Anderes als die Entwickelung und Anwendung dieser Grundsätze. Ich habe anfänglich versucht, sie einzeln zu erörtern. Von den acht Versuchen, welche dieser Band enthält, sind zwei fast vollständig in der Revue d'économie politique von Herrn Fix erschienen; zwei andere haben seitdem große Veränderungen erlitten. Alles Uebrige war noch nie erschienen; zudem ist die Circulation der früher abgedruckten Artikel äußerst beschränkt gewesen. Ich hielt es daher für zweckmäßig, sie von neuem zu einem Ganzen zu vereinigen, weil sie einen Bau politischer Lehren bilden, der zwar allen Partheien fremd, allein nicht ohne Festigkeit ist, da er vierzig Jahre lang dem Stoße so vieler Revolutionen widerstanden ist.

Ueber die socialen Wissenschaften.

Einleitung.

Man kann den Namen sociale Wissenschaften jener ganzen Abtheilung menschlicher Erkenntnisse geben, welche Bezug hat auf die Errichtung und die Erhaltung der menschlichen Gesellschaften, auf alle Spekulationen der Theorie, auf alle Resultate der Erfahrung, welche die Menschen aufzuklären, und sie sicherer zu dem Ziele, wegen dessen sie sich vereinigen, nämlich zu ihrem Gemeinwohle, zu führen vermögen. Die sociale Wissenschaft zerfällt in eine Menge von Zweigen; man kann in der That unter dieser Benennung begreifen: die Erziehung, welche die Menschen für die Gesellschaft bildet; die Religion, welche diese Gesellschaft in Beziehung zu ihrem Schöpfer bringt; die Kriegswissenschaft, welche diese Gesellschaft die Vertheidigung ihrer gemeinschaftlichen Rechte gegen alle andern Gesellschaften lehrt; die Rechtswissenschaft, welche sie die Vertheidigung der Rechte eines jeden ihrer Mitglieder lehrt; die Geschichte, die den künftigen Gesellschaften die Ergebnisse aller Theorieen, aller

Erfahrungen der früheren Gesellschaften, wie in einem großen Spiegel, darstellt. Wir haben nicht die Absicht, alle diese Zweige der großen socialen Wissenschaft zu berühren. Wir bieten hier dem Leser nur Forschungen, nur Versuche über diejenigen ihrer Theile, die uns als die wichtigsten erschienen, oder die wir aufzuhellen am meisten Anlaß zu haben glaubten. Die ersten dieser Versuche theilen sich in zwei Serieen, nämlich in die Theorie der menschlichen Association selbst, oder der Verfassungen der freien Völker, und in die Theorie der Vertheilung der Reichthümer unter die Mitglieder dieser Association, oder in die Staatswirthschaftslehre *).

Alle Menschen bringen den Keim des Geistes der Association mit sich auf die Welt; so wild und menschenscheu sie auch von Reisenden zuweilen gefunden wurden, so gewahrten diese doch stets bei ihnen Liebe zu ihrem Geschlechte und den Wunsch, sich demselben zu nähern. Die Nachahmung unterrichtet den Menschen, das Beispiel befeuert ihn; er sucht nicht bloß den Genuß, welchen die Thiere, von der Natur angetrieben, sich in Heerden zu versammeln, in dem Zusammentreffen mit Ihresgleichen finden; er fühlt auch das Bedürfniß, durch den Gedanken auf Seinesgleichen zu wirken, sich bei seinem Ver-

---

*) Jede dieser zwei Serieen bildet ein für sich bestehendes Ganzes. Die Verfassungslehre, welche dem Leser hier geboten wird, steht daher in keinem innern Zusammenhange mit der Staatswirthschaftslehre, welche der Verfasser künftig herauszugeben gedenkt. Sollte jedoch die letztere dem Uebersetzer nach ihrer Erscheinung als eine Bereicherung der staatswirthschaftlichen Literatur erscheinen, so wird er nicht ermangeln, sich einer Uebertragung derselben in das Deutsche zu unterziehen.

Der Uebersetzer.

kehre mit ihnen des ihm verliehenen höhern Mittels der Mittheilung, des Worts, zu bedienen. Man hat keine Menschenrace gefunden, die, so entblößt von allen socialen Vortheilen sie auch war, jenes mächtige Werkzeug, das jedem Individuum verliehen worden ist, um auf Seinesgleichen zu wirken, die Sprache, entbehrt hätte; so wie man auch keine Menschen gefunden hat, die sich nicht der Sprache zu der Verabredung bedient hätten, sich gegenseitig zu unterstützen, zu vertheidigen, und ihre durch Schwäche, Besorgnisse und Bedürfnisse unsichere Lage durch gemeinsame Kraft zu verbessern. Auch können wir den Menschen nirgends als isolirtes Wesen beobachten, und nur durch eine Anstrengung der Einbildungskraft uns vorstellen, welch ein elendes Geschöpf er wäre, wenn er nicht einer Gesellschaft angehörte, in welcher Einer den Andern unterstützt, in welcher jeder sein Mitgeschöpf schirmt und vertheidigt.

Allein besser kennen wir, aus Erfahrung, den Einfluß, welchen auf das Glück und die Entwicklung der Menschen die mehr oder minder vollkommene, die mehr oder minder fehlerhafte Form seiner Association üben kann; wir können in der That in der Konstitution der menschlichen Gesellschaft die äußersten Verschiedenheiten gewahren. Wir sehen so elende Konstitutionen, daß wir uns versucht fühlen könnten, zu glauben, der Mensch würde durch die Zerreißung so unglücklich geschlungener Bande gewinnen, würde allein glücklicher leben, als unter so harten Bedingungen in Gesellschaft; wir sehen dagegen andere, die uns so vollkommen und so wohlthätig dünken, daß sie keine der Entwicklungen des Individuums zu hemmen, keine seiner löblichen Willensregungen zu fesseln, und es dennoch gegen die Leidenschaften Anderer, so wie gegen

seine eigenen zu schützen scheinen; da vervielfältigt die Arbeit des Menschen unaufhörlich die Mittel zu Erlangung des Glücks, während der Mensch unaufhörlich mehr Fähigkeit zum Genusse des Glücks entwickelt. Zwischen diesen Extremen stuft sich die gesellschaftliche Organisation in unendlichen Graden ab. Allein stets wirken die Bedingungen des gesellschaftlichen Vereins in unmittelbarer und fast entscheidender Weise sowohl auf das Glück als auf die Vervollkommnung seiner Mitglieder.

Man giebt, in den physischen Wissenschaften, den Namen Konstitution der Gesammtheit der Bedingungen, unter denen ein Körper existirt, jenen Bedingungen, welche sein Leben und den Fortgang seiner Verrichtungen sichern. Daher hat man, nach Analogie, in der politischen Ordnung, den Namen Konstitution der Art des Daseyns einer Gesellschaft, eines Volks, oder einer Nation gegeben. Dieses Wort bezeichnet das Ganze der Gesetze und Gebräuche, die aus den vereinigten Individuen einen einzigen Körper, ein einziges Ganzes bilden, das, zum Behufe seiner eigenen Erhaltung, nach einem gemeinsamen Willen handelt. In diesem Sinne könnte kein Staat ohne eine Konstitution, ohne eine Art des Daseyns, existiren. Allein im Allgemeinen pflegt man mit dem Namen Konstitution nur die Kombinationen zu beehren, welche sich dem Zwecke, wegen dessen sich die Menschen vereinigt haben, nähern; nur jene, welche dahin zielen, sie besser und glücklicher zu machen, und nicht, sie den Thieren gleich zu stellen; nur jene endlich, welche die Wissenschaft billigt; und in diesem Sinne unterscheidet man die konstitutionellen Staaten von den nicht-konstitutionellen. Bei jenen hat die Gesellschaft sich verpflichtet, Allen, oder der größten Zahl, Sicherheit, öffentlichen Frieden, die Achtung ihrer Rechte, den Ge-

nuß der Früchte ihrer Arbeit und ihres Eigenthums zu gewähren; sie erzielt die Entwicklung ihrer Fähigkeiten, die Erweckung aller Tugenden in ihren Gemüthern, durch die Erziehung, die Religion, das Beispiel, die Mitwirkung Aller zum Gemeinwesen; bei diesen hat man zuweilen gesehen, daß die Gesellschaft die Rechte eines Jeden der angeblichen Sicherheit Aller aufopferte; daß sie das Leben und das Wohlseyn der großen Mehrzahl ohne Bürgschaft ließ, nichts für die sittliche Entwicklung der Menschen that, oder, was noch schlimmer war, alle verführerischen Interessen, die ihn täglich zu feindseligen oder selbstsüchtigen Leidenschaften, zur Heuchelei und zum Betruge hinreißen, gegen ihn spielen ließ *).

Zwei Triebfedern, die Liebe und die Furcht, scheinen,

---

*) Die Definition des Verfassers ist, in ihrem weitesten Sinne, vielleicht zu weit, in ihrem engeren Sinne — in welchem das Wort Konstitution, wie weiter unten angegeben ist, nur jenes Ganze von Staatseinrichtungen, welches ein Volk gegen den Despotismus schützt, bezeichnet — zu eng. Der Unterschied zwischen den konstitutionellen und nicht-konstitutionellen Staaten scheint sich nur darauf zu gründen, daß in jenen ein gewisses Grundgesetz, in diesen die Willkühr der Regenten, herrscht. Der thierische Körper, von welchem das Wort Konstitution gebraucht wird, hat eine bestimmte Organisation; eine solche Organisation scheint mir auch ein Staat haben zu müssen, um den Namen „konstitutioneller Staat" zu verdienen. Eine konstitutionelle Monarchie ist nach dieser Definition jede Monarchie, in welcher ein festes Grundgesetz besteht, auch wenn sie der Repräsentation entbehrt. Im engern Sinne versteht man jedoch unter konstitutionellen Staaten nur diejenigen, in welchen das Volk Antheil an der Gesetzgebung durch Repräsentation hat, in welchen ein Vertrag zwischen Volk und Fürst besteht. Daß die Verfassung gegen den Despotismus schütze, scheint mir keine nothwendige Bedingung eines konstitutionellen Staats im engeren Sinne zu seyn; denn Despotismus ist wohl auch bei dem Systeme der Volksrepräsentation möglich.

Der Uebersetzer.

vor allen andern, die menschlichen Handlungen zu leiten; sie sind es auch, deren man sich bedient, um die Fortdauer der von den Menschen geschlossenen Vereine zu sichern. Die Liebe, welche ein Bürger für die Einrichtungen seines Landes fühlt, erscheint unter verschiedenen Gestalten; zuweilen ist sie nichts Anderes als das Gefühl eines wohlverstandenen Interesses, zuweilen wird sie genährt durch die Personifikation des Vaterlandes; man liebt dieses aus Achtung gegen alles, was alt ist, aus Anhänglichkeit an seine eigenen Gewohnheiten, aus Pflicht- und Dankgefühl gegen jenes schützende Wesen, das man über alle andern Wesen auf Erden setzt; zuweilen liebt man es auch als einen Theil seiner selbst; man liebt es, weil man mit Stolz fühlt, daß man auf seine Gesetze, auf seinen Willen, auf sein Schicksal eingewirkt hat. In welche Form diese Weihe der Liebe sich kleiden mag, die Verfassung, die sich auf sie stützt, ist liberal. Sie wird angenommen von freien Menschen, welche gewählt haben, was ihnen zusagt. Die Verfassung dagegen, wenn man ihr diesen Namen geben will, welche auf der Furcht fußt, ist servil; statt, als Grundlage, anzunehmen, daß der Verein zum Besten Aller geschlossen worden ist, erkennt sie an, daß er nur zum Vortheile der Minderzahl auf Kosten der Mehrzahl errichtet worden ist; daß er sich auflösen würde, wenn seine Mitglieder frei wären, und daß er fortbesteht, wie man die Sklaven im Gehorsame erhält, durch die Furcht vor einem noch größern Uebel.

Wir beabsichtigen jedoch, den Menschen zur Untersuchung und Nachahmung nur die liberalen Verfassungen zu empfehlen, jene, deren Triebfeder die Liebe ist, jene, welche das Glück und die Vervollkommnung der Menschen

erzielen; sie sind die einzigen, deren Kombination der Gegenstand einer Wissenschaft seyn kann. Die andern, welche die Gewaltthätigkeit eingeführt hat, und welche die Furcht erhält, die andern, welche die köstlichsten Vorrechte der menschlichen Natur nicht achten, und nur entwürdigte, lasterhafte und unglückliche Menschen im Gehorsame zu erhalten vermögen, müssen als Erscheinungen betrachtet werden, die uns bloß die zu vermeidenden Gefahren bezeichnen.

Es ist jedoch nur zu wahr, daß der menschliche Gedanke, der sich überall mit Liebe und Eifer auf die Freiheit zu richten schien, erkaltet, erlahmt ist. Der Zweifel ist an die Stelle des festen Vertrauens, das alle Völker beseelte, getreten; der Weg des Fortschritts scheint von neuem ungewiß zu seyn, und die meisten von denen, welche die Einführung liberaler Verfassungen mit Eifer erstrebten, lenken ihre Aufmerksamkeit von einem Gegenstande ab, der ihren Wünschen keine bestimmte Form mehr bietet. Die Freunde der Freiheit sind, in fast allen Theilen des Erdbodens, entmuthigt und bestürzt; die Revolutionen, die sie bewirkt, haben keine segensreichen Früchte getragen; die Grundsätze, die sie errungen zu haben vorgaben, haben keine der wohlthätigen Folgen, die sie von denselben erwartet, erzeugt; die Auskunftsmittel, die sie entdeckt zu haben glaubten, bald um die Rechte Aller zu verbürgen, bald um durch das Volk Gewalten, die sonst Gebietern übertragen waren, ausüben zu lassen, haben sich als unwirksam erwiesen.

Eine sorgfältige Musterung der Völker, welche den Namen der Freiheit angerufen haben, vergrößert diese Entmuthigung. Von den Staaten, welche vor fünfzig Jahren sich in Europa mit den Namen „Republiken" beehrten, sind

alle italienischen und alle deutschen vernichtet; die königliche Republik Polen ist im Blut ertränkt worden, die Republiken der unter dem Namen des Königreichs Holland vereinigten Provinzen fügen sich nicht bloß dem monarchischen Zustande, sondern scheinen sogar in die Reihen der Verfechter der rückschreitenden Ideen zu treten. Die alten Republiken der Schweizer sind größtentheils durch neuere Revolutionen umgestürzt worden; die Urheber dieser Revolutionen verlangen, wenig zufrieden mit ihrem eigenen Werke, eine konstituirende Versammlung, um ihrem Vaterlande eine ganz neue Form zu ertheilen; und unter denen, welche diese Revolutionen erlitten haben, scheinen mehrere, uneingedenk des Titels der ältesten Söhne der Freiheit in Europa, der ihr größter Stolz seyn sollte, bereit zu seyn, sowohl die Freiheit als den Republikanismus zu verläugnen.

In den konstitutionellen Monarchieen ist der Fortschritt ebenfalls in Zweifel gestellt. England, bei weitem die weiseste wie die glücklichste unter ihnen, hat in dem populären Theile seiner Verfassung eine wesentliche Veränderung eingeführt; allein statt sie auf diese Weise zu befestigen, fühlte es sich alsbald in allen seinen Theilen erschüttert; heftigere Feindschaften brachen aus, die Partheien bekämpften sich mit größerer Erbitterung, alle alten Einrichtungen wurden bedroht, und die Freunde ihres Landes konnten befürchten, daß von jener Verfassung, die so lange ihr Stolz gewesen war, bald keine Spur mehr bleiben werde *). In Frankreich errang das Volk im

---

*) Dadurch scheint mir aber der Fortschritt der Freiheit in England keineswegs in Zweifel gestellt. Die herrschende Parthei sucht gegenwärtig in diesem Lande mit eben so viel Mäßigung als Beharrlichkeit die alten Mißbräuche der Staatseinrichtungen

Jahre 1830 einen ausgezeichneten Sieg zu Gunsten des Fortschritts gegen die Parthei der rückgängigen Bewegung, und doch versichern gegenwärtig alle Stimmen, die sich in Frankreich hören lassen, daß das Land seitdem rückwärts statt vorwärts geschritten sey; die Republikaner bezüchtigen einen Theil der Anführer, die sie zum Siege geführt hatten, des Verraths an ihrer Sache; die Legitimisten behaupten, eine usurpirte Autorität sey stets gewaltthätig und tyrannisch; und die Ministeriellen gestehen, daß das Land nach dem Stoße einer Revolution zu erschüttert sey, um die Freiheiten, deren es in einer Zeit der Ruhe sich hätte erfreuen können, noch zu ertragen. Mit Erstaunen bemerken die kleinen Monarchieen Deutschlands, daß sie, nachdem sie fast alle konstitutionelle Karten erhalten haben, noch nichts besitzen; die Abgeordneten der einen sehen sich genöthigt, ihre Zustimmung zu allem, was man ihnen vorschlägt, zu geben; die Abgeordneten der andern werden nicht gehört, oder von einer fremden Macht bedroht, oder verschrien durch die Mühe, die man sich giebt, um sie in den Ruf der Unfähigkeit und der Unwissenheit zu bringen. Die durch die Revolutionen Italiens für den Augenblick erzeugten Regierungen wurden von denen, welche sie eingesetzt hatten, beschuldigt, sie haben ihre Sache durch ihre Unerfahrenheit, ihre Schwäche, oder durch unzeitige Schonungen zu Grunde gerichtet.

---

zu verbessern und mehr Einklang in sie zu bringen; und wenn dadurch auch manches Gerüste alter Privilegien zusammenstürzt, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Freiheit vervollkommnet, und dem Ausbruche einer gewaltsamen Revolution vorgebeugt wird. Je mehr auf dem betretenen Wege allmähliger Verbesserung fortgeschritten wird, desto weniger ist eine heftige Krise zu besorgen.

Der Uebersetzer.

Portugall, das für die Errichtung einer freien Verfassung so viel gekämpft und gelitten hat, und das bei seinen Bestrebungen zur Erreichnng seines Ziels durch das Geld und die Waffen der Fremden, sowie durch die Rathschläge ihrer Erfahrung und ihrer Klugheit, so mächtig unterstützt worden ist, sieht mit Unruhe seine Einrichtungen und sogar seine Existenz durch die Launen eines jungen Mädchens gefährdet. Spanien flößt ein noch schmerzlicheres Gefühl ein. Nachdem man über seine Knechtschaft, über die schreckliche und alberne Tyrannei eines undankbaren und meineidigen Monarchen geweint, hatte man mit Jubel den Aufruf begrüßt, den seine Wittwe und seine Tochter an die Nation hatten ergehen lassen, um sie zur Vertheidigung ihrer Rechte, die sie ihr zurückgaben, aufzufordern. Diese Befreiung hat nur einen schrecklichen Bürgerkrieg erzeugt; alsbald haben sich zwei Partheien mit unerhörtem Grimme bekämpft, und beide sich für die Parthei des Volks ausgegeben. Die Parthei, für welche sich im Norden die Landbewohner und der Pöbel der Städte bewaffnen, ist gerade die, welche jede Neuerung, jede Erweiterung der Nationalrechte zurückstößt, ist die, welche mit einer Art Wuth an alle Mißbräuche, an alle Arten von Aberglauben, an alle Livreen der Sklaverei sich anklammert. Die entgegengesetzte Parthei flößt fast eben so wenig Vertrauen oder Hoffnung ein. Man sah sie, heftig in der Vernichtung und ungeschickt in der Wiedererbauung, die Religion wegen des Aberglaubens angreifen, das Königthum, das ihr das Dasein zurückgegeben hatte, wegen der Sünden des Hofs; die Freiheiten und Gerechtsame der Provinzen aus eitler Vorliebe für die Gleichförmigkeit; das Eigenthum und die öffentliche Biederkeit, um sich der Bezahlung ihrer Schulden zu ent-

schlagen; und besonders sah man sie, undankbar und mißtrauisch, den Ruf aller ihrer Diener rasch aufopfern. Sie berief zwar die, welche am meisten für sie gelitten, dem Vaterlande die meisten Unterpfänder gegeben hatten, zur Gewalt, allein nach Verlauf von wenigen Wochen legte sie ihnen unbarmherzig alle die Fehler zur Last, deren Begehung sie selbst ihnen zur Nothwendigkeit gemacht hatte; sie bedeckte sie mit Schmach und trug auf gerichtliche Einschreitung gegen sie an.

Wenn das Gemälde, das uns Europa zeigt, äußerst düster ist, so ist das, welches Amerika bietet, noch kläglicher! In diesem ungeheuern Welttheile haben uns alle Länder, die den Spaniern und den Portugiesen gehört hatten, bis jetzt nur eine bleibende Scene von militärischen Gewaltthätigkeiten, Revolutionen und Plünderungen gezeigt, obschon sie von sogenannten freien und den neuesten Mustern Frankreichs und der Vereinstaaten nachgebildeten Verfassungen regiert werden; dergestalt, daß diese Länder, die man einstimmig unter die am schlechtesten regierten des Erdbodens gezählt hatte, seit dem Zeitpunkte ihrer vermeinten Befreiung unaufhörliche Rückschritte in Beziehung auf Civilisation und Wohlfahrt gemacht haben. Die von den Engländern kolonisirten Gegenden dagegen eilen noch mit raschen Schritten einer hohen materiellen Wohlfahrt zu; und doch betrüben sie die Freunde der Freiheit vielleicht noch mehr. Alles begünstigt sie: der Friede nach Außen, wie die unermeßliche Ausdehnung ihres der Industrie ganz überlassenen Gebiets, der jedem Arbeiter gebotene hohe Lohn, wie die leichte und gewinnreiche Anlegung aller Kapitalien, die Vernichtung aller alten Mißbräuche, wie die Erloschenheit aller alten Partheien. Das Volk, das sich in diesen glücklichen Regionen rasch

vermehrt, ein aus englischem Blute entsprossenes Volk, ist vermöge des Erbrechts im Besitze der vollendetsten Gesetzgebung, der seinen Bedürfnissen angemessensten Verwaltung, aller Kenntnisse, jeder Erfahrung eines alten Volks, bei der Jugendkraft eines neuen, endlich aller Früchte der höchsten Civilisation. Und doch machen die Amerikaner, seit einigen Jahren, die Freunde der Freiheit täglich erröthen. Mit dem Verbrechen, die Sklaverei beibehalten zu haben, paarten sie das Verbrechen, der Negerrace jede Erziehung zu verbieten; das Verbrechen, den freien Negern, die jeden Augenblick in Gefahr schweben, aus ihren Wohnungen geschleppt und in die Sklaverei zurückgestürzt zu werden, fast jede Garantie zu verweigern; das Verbrechen, durch Volkshinrichtungen jede Aeußerung von Menschlichkeit und Gerechtigkeit gegen diese unglückliche Race zu bestrafen; das Verbrechen, kein einzigesmal die öffentliche Gewalt zur Unterdrückung der Schandthaten, welche den amerikanischen Namen besudeln, angewendet zu haben. Ueberall sonst konnte man es den Umständen zuschreiben, daß die Freiheit, die modernen Grundsätze und die Republik die erwarteten Früchte nicht trugen. Man konnte sagen, daß man noch nicht genug freisinnige Institutionen errichtet, daß man noch nicht alle Bürgschaften, welche die Gleichheit verleihen könne, errungen habe. In Amerika findet sich das Resultat gegenüber der ganzen Energie und der ganzen Reinheit der demokratischen Einrichtungen. Wenn dieses Resultat schimpflich ist, so müssen die Institutionen schlecht seyn *).

---

*) Ich zweifle an der Bündigkeit dieser Schlußfolgerung; daraus, daß ein Volk eine freisinnige Institution mißbraucht, folgt nicht, daß diese Institution verwerflich ist. Auch die Freiheit kann mißbraucht werden, ja sie wäre nicht Freiheit, wenn sie nicht

Die ganze servile Parthei Europa's, und sie ist noch zahlreich genug, stieß ein Freudengeschrei aus, als sie die Sache der Freiheit von denen, welche sich ihre Vertheidiger nennen, entehrt sah. Die Schriftsteller der rückschreitenden Parthei bekannten sich auf einen Augenblick zu unsern Grundsätzen, um sie gegen uns zu kehren, und gaben zu, daß man die politischen Institutionen nach dem Grade, in welchem sie das Glück und die Vervollkommnung Aller bezwecken, beurtheilen müsse, behaupteten aber zugleich, daß man in Preußen, in Dänemark, in Oestreich sogar, mehr Glück und Vervollkommnung finde, als die so hoch ge-

---

mißbraucht werden könnte. Ein ganzes Volk kann eben so thörigt und ungerecht handeln als ein einzelnes Individuum; und es giebt wohl keine Institution, die ein ganzes Volk oder ein Individuum gleichsam nöthigte, in allen Fällen vernünftig und gerecht zu handeln. Dies ist eine der Unvollkommenheiten aller menschlichen Dinge. Das Einzige, was die Staatsweisheit in dieser Hinsicht thun kann, ist, daß sie niemand ein Interesse giebt, die Freiheit zu mißbrauchen. Ferner kann eine einzige Frage nicht über die Trefflichkeit oder Verwerflichkeit einer Einrichtung entscheiden, noch viel weniger aber, so lange diese Frage noch schwebt, wie jene der Neger-Emancipation in Amerika. Die Neger werden emancipirt werden; eben die strengen Maasregeln, die man gegen die Prediger dieser Emancipation ergriffen hat, beweisen, wie groß die Zahl der Negerfreunde ist. Diese Prediger haben diese Maasregeln durch ihre unbesonnene Heftigkeit theilweise selbst veranlaßt; auch wäre eine allzuschnelle Emancipation vielleicht gefährlich; ferner liegt es in dem Wesen der Freiheit, daß kein Unions-Staat zur plötzlichen Annahme einer Maasregel, die er zurückstößt, und die eine Verfassungsfrage betrifft, bei welcher individuelle Abstimmung erfordert wird, gezwungen werden kann; und endlich vertheidigen ja nicht alle Staaten der Union die Negersklaverei. Die Emancipation der Neger ist nur aufgeschoben, nicht aufgehoben, und zudem ist sie kein Produkt der amerikanischen Freiheit, sondern des europäischen Despotismus.

Der Uebersetzer.

rühmten Institutionen Südamerikas, Spaniens und Portugalls, ja sogar Frankreichs und Englands, haben erzeugen können; wenigstens wenn man die Regierungen dieser Länder nach den Invektiven der französischen und englischen Journale beurtheile.

Allein diesem die Menschheit entwürdigenden und alle biedern Seelen entmuthigenden Geschrei liegt nur ein falscher Schein von Wahrheit zu Grunde. Wir werden allererst denen, welche es ausstoßen, erwiedern, daß alle Leiden der freien Staaten von den Organen der Partheien in diesen Staaten, ohne Achtung vor der Wahrheit, enthüllt und sogar übertrieben werden, weil sie dieselben als Waffen zu ihrer gegenseitigen Bekämpfung benützen. Diese Leiden werden sodann von den Zeitungen der servilen Staaten mit boshaften Uebertreibungen sorgfältig nachgebetet; wogegen alle Leiden, welche die letztern Staaten heimsuchen, in tiefe Stille begraben werden.

Wir werden sodann erwiedern, daß man die servilen Konstitutionen nicht richtig beurtheile, wenn man an sie den Maasstab des Zustandes lege, in welchem sich gegenwärtig Monarchieen befinden, welche die öffentliche Meinung abwechselnd anspornt und im Zaume hält. Diese Meinung bemerkt nicht genug die glückliche Bewegung, welche die in neuerer Zeit auf die socialen Wissenschaften gerichtete Aufmerksamkeit allen Geistern aufgedrückt hat; unsere Zeitgenossen sind hierfür nicht dankbar genug. Nicht blos in dem freisinnigen Theile Europa's, sondern überall hat man zugestanden, daß der Zweck der politischen Institutionen das Glück und die Vervollkommnung Aller seyn müsse. Die servilen Länder rechtfertigen fortan, wie die andern, die Form ihrer Regierung durch das Gute, das sie bewirkt. Man spricht in denselben fast nicht mehr,

wie zur Zeit Ludwigs XIV. von dem Ruhme des Monarchen, sondern von der öffentlichen Wohlfahrt; man beurtheilt diese Wohlfahrt in denselben allerdings anders als wir sie beurtheilen; man setzt sie hauptsächlich in die Ruhe und in das Stillschweigen. Allein diese Regierungen tragen denn doch Sorge für den öffentlichen Unterricht — einige thun es mit Eifer — sowie für die Bildung aller Angestellten der Verwaltung, und suchen alle Aergernisse zu unterdrücken, oder wenigstens zu verheimlichen. Kein Hof in Europa würde heutiges Tags das offene Beispiel der Laster Heinrichs III., oder auch nur Ludwigs XIV. zu geben wagen. Die Justiz hat aufgehört, eine wilde Rache zu seyn, und die schrecklichen Hinrichtungen, welche noch die Regierung Heinrichs IV. besudelten, würden in den servilen Staaten eben so viel Abscheu erregen, als in den andern; man hat die Gerichtshöfe, die Gesetze, die Municipalverwaltungen mit großer Thätigkeit reformirt. Preußen und Oestreich, deren Ruhe man den Bürgerkriegen Spaniens entgegensetzt, haben im Laufe eines halben Jahrhunderts überraschende Fortschritte gemacht, und fast eine ganz neue Gestalt gewonnen. Beide Staaten haben der öffentlichen Meinung gehorcht, Preußen indem es ihr schmeichelte, Oestreich, indem es sie fürchtete und sich bemühte, ihr Schweigen aufzuerlegen; beide reformiren die alte Gesellschaft, und suchen mit der Grundlage zu beginnen; allein der eine bemeistert sich aller modernen Ideen, die nicht politisch sind, und sucht das Tageslicht; der andere klammert sich an die alten Institutionen, die er verbessert, er stützt seinen alten Bau überall, und sucht seine Unförmlichkeiten zu tilgen. Er ist besser als sein Ruf, allein er fürchtet das Tageslicht, die Beobachtung und das Geräusch.

In dem ganzen Umfange der Christenheit kann man nur in Rußland die servile Regierung in ihrer ganzen häßlichen Blöße finden. Hier muß man sehen, wie der Stolz auf dem Throne sich empört über die bloße Voraussetzung, daß es irgendwo einen Gedanken, der dem seinigen die Wage halte, geben könne; hier muß man sehen, wie alles was mächtig ist, alles was am Hofe glänzt, sich in die Wette bemüht, den Monarchen durch die niederträchtigste Schmeichelei zu verderben; hier muß man sehen, wie alle Inhaber der Gewalt sich durch die schmählichste Verkäuflichkeit besudeln, und die Verwaltung wie die Justiz mißbrauchen, um eine mit ihrem rechtmäßigen Einkommen in keinem Verhältniß stehende Prachtliebe und Verschwendungssucht zu befriedigen; hier muß man sehen, wie die kaiserliche Rache ganze Provinzen und Nationen züchtigt; hier muß man endlich ein in Sklaverei versunkenes Volk sehen, dem man sehr oft sogar die Erlaubniß, im Auslande eine freiere Luft einzuathmen, verweigert. Und doch ist Rußland ein vorwärtsschreitender Staat; Rußland selbst gehorcht der öffentlichen Meinung, die es von sich zurückzustoßen sucht; Rußland schreitet mit diesem Jahrhunderte vorwärts, dessen Rückschritt es wünscht. Ohne jene beschleunigte Bewegung, die in unsern Tagen den socialen Wissenschaften aufgedrückt worden ist, ohne jene Ideen einer neuen Regierung, welche in dem Heiligthume der alten Schrecken verbreiten, wäre Rußland noch etwas ganz Anderes; es hätte sich beeilt, zu allen Grundsätzen der Türkei und Persiens, seiner Nachbarn, zurückzukehren; man würde in den drei Reichen nur den Ruhm des Schah, des Sultans und des Czaren erzielen; und zu gleicher Zeit würde die Bevölkerung, statt an Zahl und Reichthum zuzunehmen, eben

so schnell aus Moskovien verschwinden, als man sie aus der Romanie und aus Farsistan verschwinden sieht.

Allein nachdem wir den Servilen wiederholt haben, daß sie keine Ursache haben, einen Triumph über die Liberalen zu feiern, daß die Bemühungen der letztern, trotz aller ihrer Irrthümer und Unfälle, gleichwohl gerecht und edel waren, daß das System, welches sie vernichten wollten, gleichwohl schimpflich und verbrecherisch bleibt, daß die Sklaverei immerhin das größte Unglück und die größte Entwürdigung ist, werden wir eben so laut erklären, daß die Verbreiter der neuen Ideen in Grundirrthümer gerathen sind; daß sie, hellsehend in Beziehung auf das Uebel, das sie vernichten wollten, sich falsche Begriffe von dem Guten, das sie begründen wollten, machten; daß sie Grundsätze entdeckt zu haben glaubten, als sie bloße Paradoxen aufgefunden hatten; endlich daß jene sociale Wissenschaft, von welcher vor allem das Glück der Menschheit abhängt, neue und zwar tiefere und ernstere Studien gebietet und verlangt, daß der philosophische Zweifel an die Stelle der zuversichtlichen Behauptungen und der empirischen Axiome trete, und daß die Erfahrung der ganzen Welt konstatirt werde, zum Behufe der Entdeckung aller Verbindungen zwischen den Ursachen und den Wirkungen; denn nach allen Seiten hin bietet diese Wissenschaft Schwierigkeiten, die zu entfernen, Probleme, die zu lösen sind.

Ehe wir uns in die Untersuchung dieser Irrthümer und ihrer Ursachen einlassen, ehe wir uns der Lösung dieser Probleme unterziehen, müssen wir eine Beobachtung, die sich uns aufdrängt, mittheilen: wir wünschten sie in ihrer ganzen Gewichtigkeit darstellen zu können, und wir würden uns für weit glücklicher halten, wenn wir be-

wirken könnten, daß sie bis in das Herz unserer Leser dränge, als wenn es uns gelänge, diese zur Annahme irgend eines unserer Grundsätze zu bewegen. Sie liegt in dem Satze, daß alle politischen Theorien, die man heutiges Tages anzuerkennen oder zu erörtern wagt, sich auf wohlthätige und edle Gesinnungen gründen. Was man bezweckt, ist stets das Wohl der Menschheit; ist stets ein Mittel, unter eine größere Zahl menschlicher Geschöpfe die Vortheile, auf welche der Anhänger dieser oder jener Theorie den größten Werth legt, in reichlicherer Fülle zu verbreiten. Nicht alle Systeme sind gut; allein alle kann man mit gutem Gewissen annehmen und vertheidigen; alle haben unter ihren Anhängern eine Menge von Männern gezählt, deren Absichten völlig uneigennützig waren; alle bieten anscheinend gute Seiten dar, welche einen in andern Materien als gesund anerkannten Verstand zu verführen vermögen. Weit entfernt also, jene Invektiven, welche die übliche Sprache der Politik geworden sind, nachzuahmen oder gutzuheißen; weit entfernt, jene in unsern Ohren noch nachklingenden Worte, „treulose Royalisten," „selbstsüchtige Aristokraten," „republikanische Räuber," „niederträchtiges Juste-Milieu," zu wiederholen; weit entfernt, sie durch jene Spottnamen, welche die Invektive verhüllen, wenn sie dieselbe nicht ausdrücken, zu ersetzen, wollen wir bedenken, daß wir Alle Philosophen von verschiedener Sekte sind, daß wir Alle nach demselben Ziele streben; daß wir von einem Wunsche beseelt, Alle dieselbe Wahrheit, dieselbe Weisheit suchen. So können wir, statt uns gegenseitig zu unterdrücken, durch unsere entgegengesetzten Methoden, durch unsere unabhängigen Erfahrungen, einander aufklären *).

*) Die ächt philosophische und humane Gesinnung, welche

Wie sollten wir einig seyn, da unsere menschliche und fehlbare Vernunft, unser Gefühl, unsere Einbildungskraft, uns das höchste Gut der Nationen, den großen Gegenstand der socialen Wissenschaft, auf so verschiedene Weise darstellen? Es giebt Menschen, denen nichts über die Ruhe und die Sicherheit geht, während andere nur die

---

diese Worte diktirt hat, verdient sicherlich volle Anerkennung. Nichts ist zugleich gefährlicher und verächtlicher als der Meinungshaß. Jeder muß in einem freien Staate das Recht besitzen, eine eigene Meinung zu haben und zu äußern; auf dieses Recht gründet sich die Freiheit hauptsächlich, und die hassenswertheste Tyrannei beginnt, sobald man wegen seiner Meinungen verfolgt, und in seinen bürgerlichen oder politischen Rechten beeinträchtigt wird. Allein daraus folgt keineswegs, daß jede Meinung Achtung verdient, und daß es nicht erlaubt ist, jede Meinung der schärfsten Kritik zu unterwerfen; dieses Recht der Kritik liegt eben in der Meinungsfreiheit selbst. Noch weniger Schonung aber verdient eine Meinung, wenn sie nicht aufrichtig, von schlauer Bosheit eingegeben, und nur der Deckmantel niedrigen Eigennutzes ist. Keine Fragen haben leider der Eigennutz und die Schlauheit mehr zu verwirren gesucht als die politischen. Es mag wohl wahr seyn, daß man keine Theorie mehr aufzustellen wagt, als deren Zweck man nicht das Gemeinwohl angiebt; allein dieses Gemeinwohl ist gar häufig nur ein Aushängeschild, hinter welchem ein schnöder Egoismus sich verbirgt. So Viele haben schon über Politik gegen ihr eigenes Gewissen um zeitlichen Gewinnes willen geschrieben, so Viele haben das Wort Gemeinwohl unaufhörlich im Munde geführt, während Alle ihre Handlungen im Grunde nur ihren eigenen Vortheil bezweckten. Kurz nicht alle politischen Theorieen werden selbst in unsern Tagen aus philosophischer Wahrheitsliebe und aus Sorge für das Gemeinwohl aufgestellt, wenn auch alle das Gemeinwohl zum Aushängeschild wählen. Wenn daher in der Politik der Meinungshaß gefährlich ist, so ist es die Gutmüthigkeit, die an die Aufrichtigkeit jedes politischen Systems glaubt, nicht minder; schon die klügsten und biedersten Männer sind von der staatsklugen Schlauheit, die sich in das Gewand politischer Theorieen hüllte, getäuscht worden.

Der Uebersetzer.

Thätigkeit, die Entwickelung und die Lebensfülle achten. Einige haben die Tugend als den großen Zweck der menschlichen Association betrachtet; allein sie sind nicht einig über das, was sie unter diesem Worte verstehen. Andere denken nur an die militärische Tugend, an den Muth, und wollen, daß ihre Nation neben jenen glänze, die sich den größten Waffenruhm erworben haben. Wieder Andere verstehen unter Tugend die Mäßigung in den Wünschen und die Herrschaft über sich selbst, oder die Reinheit der Sitten; noch Andere erkennen als öffentliche Tugend nur die Selbstaufopferung zum Besten der Gesellschaft, den Patriotismus, an. In unsern Tagen haben Leiden und Entbehrungen die Aufmerksamkeit wieder auf das materielle Wohlseyn gelenkt; man hat bei der Staatswirthschaft den Zweck der Gesellschaft gesucht; allein die Einen wollten, daß sie die Industrie aufmuntere, und bezeichneten als Symptom der Wohlfahrt die Aktivität der Arbeit; die Andern erkannten diese Wohlfahrt an der Liebe zu einer glücklichen Mittelmäßigkeit, und an dem Ueberflusse, dessen alle Stände sich erfreuten; wieder Andere läugnen ihr Daseyn überall, wo sie keine kolossalen Glücksgüter mit allen Wundern des Luxus, der Künste und der Eleganz sehen. Politische Philosophen, die ein großes Volk bezeichnen und es als würdigen Gegenstand unserer Bewunderung darstellen wollen, heben eine ganz andere Seite der Gesellschaft hervor; sie schlagen uns weder den moralischen noch den materiellen Fortschritt als Ziel unserer Bestrebungen vor; was am Menschen ihnen als das Höchste erschien, war die intellektuelle Bewegung; diese allein ließ eine Lichtspur im Dunkel der Jahrhunderte zurück. Allein selbst diese Philosophen stimmen in ihren Ansichten nicht überein; die einen erkennen ein großes

Volk an der allgemeinen Verbreitung der Erziehung und der Einsichten; die andern bekümmern sich wenig um die Massen, und verlangen von diesen bloß die Hervorbringung ausgezeichneter Männer. Dieser beurtheilt die Gesellschaften nach ihrer Einbildungskraft, jener nach ihrer Intelligenz; das große Jahrhundert ist für Manche das Jahrhundert der Künste und der Poesie; die große Nation ist die, welche in diesem Gebiete die glänzendsten Erfolge errungen hat; das Glück selbst scheint ihnen minder werthvoll als die Träume der Einbildungskraft, der Reichthum ihrer phantastischen Gemälde, oder der Kultus der großen Gemüthsbewegungen und der großen Erinnerungen. Wie soll man diese verschiedenen Gegenstände der Wünsche der Menschen auf eine gemeinsame Maasregel zurückführen? Wie soll man den, welcher das eine dieser Güter dem andern vorzieht, überzeugen, daß er sich im Irrthume befinde? Die in den Menschen gepflanzten ursprünglichen Instinkte, die seine Individualität konstituiren, sind der Region des Raisonnements entrückt; dieses kann sie nicht erreichen; wir selbst, wir verkünden die Souverainetät der Vernunft; wir glauben, daß diejenige Nation wahrhaft frei ist, bei welcher die nationale Vernunft die Gesetze diktirt; allein wir sehen wohl ein, daß diese Vernunft nicht überall dieselben Aussprüche thun wird; wir sehen ein, daß die Wahrheit für verschiedene und ganz unvollkommene Naturen nicht dieselbe seyn kann; wir sehen ein, daß die Wahrheit nur für das einzige Wesen, das sie ganz sieht, eine und dieselbe ist.

Diese Bemerkung gilt von der Religion wie von der Politik: wenn wir die Welt der menschlichen Intelligenzen, oder das noch größere Schauspiel des Vaters dieser Intelligenzen und seiner Beziehungen zu seinen Geschöpfen

studiren, so gleichen wir den Schülern einer Malerakademie, die alle im Kreise um eine unermeßliche, von einem ungewissen und ungleichen Lichte erhellte, Gruppe sitzen. Jeder von uns faßt nur unvollkommen einen kleinen Theil des Gegenstandes, den er vor sich hat, auf; jeder von uns sucht ihn auf noch unvollkommnere Art durch eine Skizze darzustellen, zu der er kein anderes Werkzeug als unsere unvollkommene Sprache hat. Dann zanken wir uns, die Unsinnigen, darüber, daß der dargestellte Gegenstand jedem von uns unter verschiedener Gestalt erschienen ist, darüber, daß die unvollkommenen Bilder, die wir uns von demselben entworfen haben, sich nicht gleichen; darüber, daß unsere politischen oder religiösen Glaubensbekenntnisse sich widerstreiten; wir verlangen, daß unsere Nachbarn alles, was wir zu sehen geglaubt, und was sie nicht gesehen haben, unterschreiben sollen; wir bezüchtigen sie der Verkehrtheit, der Unredlichkeit; wir bekämpfen sie, wir schicken sie auf das Blutgerüste, weil sie, in der Aufrichtigkeit ihres Herzens, mit den ihnen verliehenen Organen und in der Lage, in die sie der Himmel gesetzt hat, sehen, was wir nicht sehen, und nicht sehen, was wir sehen. Oder wenn wir darauf verzichten, uns selbst Recht zu verschaffen, wenn wir unsere Zuflucht nicht zur Gewalt nehmen, so geben wir uns für duldsam aus, weil wir uns begnügen, die Einen Ketzer, die Andern Feinde ihres Vaterlandes zu nennen, und weil wir jene vor den Richterstuhl Gottes, diese vor den Richterstuhl der Gerichtshöfe laden.

Man muß es sagen: der gemeine Haufe, der seiner Meinung minder gewiß ist, würde von Natur zur Nachsicht gegen die Meinungen Anderer geneigt seyn, wenn man es sich nicht zur Aufgabe machte, seine Leidenschaften

zu entflammen, um diese die Stelle seiner Intelligenz vertreten zu lassen; allein den Sektenhäuptern und den Partheihäuptern, den schlechten Priestern und den Faktionsmännern, gelingt es bald, diese Opposition der Urtheile, die nichts Anderes, als eine Opposition der Begriffe ist, zu vergiften. Sie sagen ihrem Anhänger, daß er weder sein Wissen noch seinen Glauben bewähre, wenn er den Anderswissenden und Andersglaubenden nicht verabscheue und verfluche. Der wahrhaft religiöse Mensch reicht jedoch allen denen, welche Gott suchen, auch wenn sie sich einen ganz anderen Begriff von ihm machen, als er selbst, die Hand; der wahrhaft patriotische Mensch reicht die Hand allen denen, welche ihrem Vaterlande von ganzem Herzen dienen wollen, auch wenn das höchste Gut des Vaterlandes ihnen ein ganz anderes ist, als ihm selbst.

Indem wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit auf die Fragen der konstitutiven Politik, die wir zu erörtern uns vorgenommen haben, zurücklenken, bitten wir vor allem, nicht aus dem Gesichte zu verlieren, daß die Institutionen auf zwei verschiedene Arten wirken, auf die Gesellschaft selbst, um sie zu ihrem Ziele zu führen, und auf die Individuen, die an der Gewalt Theil haben, um ihrem Karakter etwas Erhabeneres zu verleihen. Die Gesellschaft hat sich um der allgemeinen Wohlfahrt willen gebildet; um diese zu erzielen, müssen die Tugenden, die Talente, die Einsichten zur Regierung mitwirken; die erste Aufgabe, die sich darbietet, ist daher, eine Regierungsform zu finden, die den Räthen so viel Klugheit, den Magistraten so viel Biederkeit, den Anordnern der Ausgaben so viel Sparsamkeit, den Richtern so viel Gerechtigkeitsliebe und Gesetzeskunde, als man nur immer vereinigen kann, zu sichern vermag. Dies ist jedoch noch nicht Alles; eine

zweite Aufgabe bietet sich dar: Wie wird diese Organisation der Regierung auf das Volk zurückwirken? Ist die angenommene Regierungsform die, welche den Bürgern die meisten Tugenden einflößen wird, die, welche die beste Erziehung des Volks zu erzielen vermag? In der That, ein Mensch, der politische Gewalten ausübt, ist ein edleres, ein höheres Geschöpf, als der, welcher keine solche Gewalt besitzt. Er hat, als Bürger, seine Aufmerksamkeit Dingen gewidmet, an die er als Unterthan nie gedacht hätte. Er hat weit mehr erlernt und weit mehr nachgedacht. Statt sich nur mit sich selbst zu beschäftigen, hat er sich mit Andern zur Erhöhung ihres Wohlseyns beschäftigt. Er hat daher sein Herz erhabeneren Gesinnungen geöffnet; er hat eine höhere Idee von seiner eigenen Würde; er wird sich größeren Anstrengungen unterziehen, um sie nicht zu gefährden.

Diese Doppelseite der konstitutiven Politik wird man besser begreifen, wenn man die Devise, welche neulich zwei entgegengesetzte Partheien angenommen haben, in einige Erwägung gezogen haben wird. Die Parthei des reinen Royalismus hat die alte servile Lehre, welche den Bestrebungen der Unterthanen nur den größten Ruhm ihres Monarchen vorschlug, abgeschworen, und sagt nunmehr: Alles für das Volk, nichts durch das Volk. Diese Parthei hat den Einfluß des Liberalismus gefühlt; die Annahme des Axioms: alles für das Volk bezeichnet einen Fortschritt in der socialen Wissenschaft. Allein ist es möglich, alles für das Volk zu thun, wenn man nichts durch dasselbe thut? Giebt man dadurch nicht im Gegentheile von Anfang an eines der zwei Ziele der politischen Institutionen die Vervollkommnung Aller, preis? Von allen Wissenschaften ist jene, welche die Beglückung

der Menschen lehrt, die erhabenste, der Aufmerksamkeit und des Studiums aller Menschen würdigste, mit der sittlichen Entwickelung, mit der allgemeinen Wohlthätigkeit in der innigsten Verbindung stehende. Zugleich ist von allen Wissenschaften jene der Regierung die, welche die Intelligenz am meisten entwickelt, ist die, welche die meisten Kenntnisse erfordert und übt. Von allen Funktionen endlich ist die Theilnahme des Bürgers an der Souverainetät die, welche den Karakter am meisten erhebt, ist die, welche dem Menschen das höchste Gefühl seiner Würde, der Biederkeit, die man von ihm erwartet, der Ehre, die er nie gefährden darf, verleiht. Sagen, daß man nichts durch das Volk thun werde, heißt erklären, daß man die Menschheit im Allgemeinen jenes mächtigen Reizmittels zur Tugend, jener mannigfaltigen, anziehenden und stets neuen Belehrung, jener Würde des Karakters, jener Stärke des Ehrgefühls, die das Volk nur in der Theilnahme an der Gewalt, in der politischen Freiheit, finden kann, berauben wolle.

Allein dieses Kriegsgeschrei hat eine andere Parthei, jene der Demokratie, durch ein anderes Kriegsgeschrei erwiedert: Alles für das Volk und durch das Volk; und auch diese Parthei hat eines der Ziele der socialen Wissenschaft aus dem Gesichte verloren. Alles durch das Volk! Allein wie hat man erkannt, daß das Volk zu Allem tauglich ist? Um ihren Zweck, das größte Wohlseyn der größten Zahl, zu erreichen, bedarf die Gesellschaft aller Einsichten und aller Tugenden; allein wie hat man bewiesen, daß das Wissen der Aufgeklärtesten von der Menge angenommen werden wird? daß die Standhaftigkeit der Muthigsten seine Kühnheit erhalten, daß die Klugheit der Geschicktesten seine Heftigkeit regeln wird? daß

man bei ihr Einheit der Pläne, Vorausſicht, Beharrlichkeit, Freigebigkeit in Beziehung auf große Dinge, Sparſamkeit in Beziehung auf das Ganze des öffentlichen Vermögens, Dinge, die für ihre Wohlfahrt ſo unentbehrlich ſind, wird finden können? Sicherlich nicht durch die Theorie, die uns ſprüchwörtlich lehrt, daß die Sache Aller Niemands Sache iſt; nicht durch die Erfahrung, durch die Beobachtung der Thatſachen; denn die Geſchichte der freien Völker legt auf jedem ihrer Blätter Zeugniſſe ab von den Vorurtheilen, von der Unbeſtändigkeit, von dem paniſchen Schrecken, von der Tollkühnheit, der Veränderlichkeit, der Unklugheit, der Verſchwendung und der Knickerei der Menge.

Uebrigens würde ſchon der Umſtand, daß ein politiſches Axiom ſich durch ſo wenige Worte ausdrücken ließe, Grund genug ſeyn, an der Wahrheit deſſelben zu zweifeln. In der That, keine Wiſſenſchaft muß ſich in dem Grade wie die Theorie der Verfaſſungen nach den Umſtänden modifiziren; denn der Geſetzgeber darf bloß auf den ihm gegebenen politiſchen Körper wirken; er erſchafft dieſen Körper nicht. Er hat nie die Gewalt hiezu; allein er würde auch eben ſo wenig das nöthige Genie haben, um ihn abſtrakt aufzufaſſen. Das Genie allein kann die Dinge, die nicht ſind, ſehen, als ob ſie wären, ihre Wirkungen bemerken, und alle ihre Folgen vorherſehen. Dieſe hohe Begriffsfähigkeit iſt aber nie dem Menſchen in einem ſolchen Maße gegeben worden, daß er ſie auf das erhabenſte, das wichtigſte, das mannigfaltigſte, das ſchwierigſte der Menſchenwerke, auf die Schöpfung der Geſellſchaft, anwenden könnte. Die Völker exiſtiren, und nicht die Geſetzgeber haben ihnen das Daſeyn verliehen; die Völker exiſtiren und jedes Volk hat, in dem weiteſten Sinne des Wortes, eine Konſtitution, weil es exiſtirt. Der Geſetzgeber darf

diese Verfassung nur mit der Feile, nie mit dem Beile berühren. Er muß sie in der Art modifiziren, daß er sie stets geeigneter zur Vervollkommnung und Beglückung der Menschen macht; allein bei diesem Bestreben darf er nie vergessen, daß er das Leben nehmen, aber nicht zurückgeben kann; nun hat aber dieses Leben vielleicht seinen Sitz in irgend einem der Organe, die er verbessern oder abschneiden will. Man möchte sagen, die alten Dichter haben bei der Allegorie der Medea die künftigen Gesetzgeber im Auge gehabt. Durch eine Wissenschaft, die so übermenschlich war, daß man sie Magie nannte, glaubte Medea Aesons Konstitution nach den Regeln der Kunst umbilden und ihm Stärke und Jugend verleihen zu können. Sie schnitt ihn in Stücke, um ihn in ihrem Zauber-Kessel sieden zu lassen; allein nur Knochen kamen wieder aus demselben hervor.

Der Gesetzgeber muß vor allem das Leben des politischen Körpers, so wie es existirt, achten; eben so muß er alle diejenigen seiner Theile, welche Lebenskraft zu besitzen scheinen, schonen. Er ist Erhalter und nicht Schöpfer; er darf sich nicht fragen, ob der föderative Zustand den Vorzug vor dem unitarischen verdiene oder nicht, ob das Königthum, das Patriziat, der Adel, die Geistlichkeit, die Volksversammlungen, die Städte mit ihren Privilegien, die Landgemeinden, eine Stelle in der Verfassung, an welcher er arbeitet, finden sollen oder nicht. Ohne Zweifel ist es wesentlich nothwendig, daß er diese Dinge zuerst abstrakt betrachtet, daß er sich einen möglichst richtigen Begriff von ihrem Werthe oder Unwerthe macht; allein er muß sich auch sagen, daß dies für ihn Thatsachen sind, die bei jedem Volke unter sehr verschiedenen Bedingungen erscheinen, und daß das Leben des Volks, für welches er ar-

beitet, vielleicht an diese Thatsachen geknüpft ist; auch muß er vor allem sich vorsetzen, jedem dieser Theile des Staats, jedem dieser Interessen, die er schonen muß, eine Sprache zu leihen, um sich auszudrücken, eine Hand, um sich zu vertheidigen.

Wir haben in der socialen Wissenschaft noch keine so großen Fortschritten gemacht, daß wir wüßten, ob die Gewalten, die wir in einem Staate existiren sehen, nothwendig sind. Nichts scheint uns unwandelbar in der politischen Welt, und jene Gewalten werden vielleicht, gleich andern, eines Tags modifizirt oder abgeschafft werden; allein sie müssen zuvor nach dem allgemeinen Interesse und durch die Intelligenz der Gesellschaft beurtheilt werden; und ihr früheres Daseyn verleiht ihnen, zum Heile Aller, wenigstens ein Recht des Widerstandes. Wehe dem menschlichen Körper, wenn Medea, eine so große Zauberin sie auch wäre, bei der Umbildung des Körpers alle Organe, deren Gebrauch sie nicht begriffe, unterdrückte!

So muß also eine Verfassung, wenn sie rationell seyn und den wahren Entwickelungen der socialen Wissenschaft entsprechen soll, dem was ist, Gewähr leisten; allein zu gleicher Zeit muß sie den Weg zur Erreichung dessen, was seyn soll, zu bahnen suchen. Sie erscheint stets mit ihrer doppelten Natur. Um die Freiheit zu achten und zu befestigen, sucht sie alle Intelligenzen, alle Willen, die in einer Nation präexistiren, in ein einziges Bündel zu vereinigen; allein zu gleicher Zeit muß sie, um das Glück der von ihr regierten Nation zu bewirken, dahin streben, alle Funktionen denen, welche sie am besten ausüben, anzuvertrauen, die Gewalt zum größten Nutzen der Gesellschaft zu organisiren, folglich einen entschiedeneren Einfluß denen zu geben, welche im Besitze der Talente, der Tu-

genden, der Einsichten, der Erfahrungen sind; denen endlich, welche, mit der Sorge für das Schicksal einer Gesellschaft beschäftigt, diese auf ihrer gefahrvollen Reise am sichersten an allen Klippen vorbeiführen, und sie stets auf der Höhe, nicht der Menge, sondern der ausgezeichnetsten Geister der Nation, erhalten werden.

Man hüte sich daher bei der Beurtheilung des Werks des Gesetzgebers, diesen doppelten Zweck, diese doppelte Bedingung, die ihm auferlegt ist, aus dem Gesichte zu verlieren. Es giebt vielleicht bei der Nation, deren Institutionen er vervollkommnen soll, eine Familie, welche sich zur höchsten Gewalt emporgeschwungen hat. Vielleicht verdankte sie ihre Größe den Diensten, die sie ihren Mitbürgern leistete, vielleicht im Gegentheile ihren Kunstgriffen, vielleicht auch einer gewaltthätigen Usurpation. Die Geschichte wird ihre Erhebung erklären; sie wird die größere oder geringere Liebe des Volks zur Dynastie abwägen. Allein im Allgemeinen hat das Volk, wenn die Gewalt dieser Familie einige Zeit gedauert hat, ihr Interesse mit jenem des Staats vermengt, so besudelt mit Ungerechtigkeit oder Verbrechen ihr Ursprung auch gewesen seyn mag. Der Fürst war in früheren Zeiten, in den Augen der Unterthanen, die Personifikation der Nation; die Ideen von Dauer und Ruhm haben sich mit der Dynastie identifizirt; Tausende von Geschöpfen hängen von ihr ab, und glauben ihr ihren Unterhalt zu verdanken. Wenn sie in Gefahr geriethe, so würden alle ihre Anhänger aus Dankbarkeit, aus Zuneigung, aus gewaltiger Einwirkung der Erinnerungen auf ihre Einbildungskraft, ihren Aufruf erwiedern und sich auf ihr Geheiß erheben. Bei dieser Nation besteht ein mächtiges monarchisches Interesse. Ehe man sich fragt, ob die Thatsachen vor-

theilhaft oder schädlich sind, muß man sie anerkennen; muß man gestehen, daß das monarchische Interesse mit der Lebenskonstitution dieses Volkes verwebt ist, und daß wir sogar nicht wissen, ob es aus derselben geschieden werden könnte, ohne daß das Volk zu Grunde ginge.

Auf ganz andere Weise erscheint das monarchische Prinzip bei dem rein spekulativen Studium der socialen Wissenschaft. Diese erkennt vielleicht theoretisch an, daß es gewisse Funktionen giebt, die, zum Wohle Aller, nur in so ferne ausgeübt werden können, als sie einem individuellen Willen anvertraut werden; daß ein sehr hoher Grad von Aufmerksamkeit und Entschlossenheit, daß die vollkommene Garantie und die moralische Verantwortlichkeit sich nur bei dem Manne finden, der seine Entschließung allein faßt; daß er allein für ein unbedingtes Schweigen bürgen kann; daß ihm allein die Vereinigung aller Ansichten in einen einzigen Gedanken, die Raschheit der Entschlüsse, jene Klugheit der Wahlen, die von der Feinheit der Uebersichten abhängt, und durch die der tauglichste Mann für jede Funktion gefunden werden soll, zukommen kann; daß die Begeisterung endlich sich personifiziren muß, und daß nur ein einziger Mann in einer dringenden Gefahr die Massen zu dem Entschlusse, große Wagnisse zu bestehen und sich großen Opfern zu unterwerfen, wird hinreißen können. Nach diesen ganz theoretischen und von den Umständen unabhängigen Betrachtungen anerkennt die sociale Wissenschaft bei der Regierung der Nationen die Nothwendigkeit, oder wenigstens den großen Nutzen eines monarchischen Elements, oder der Uebertragung einer ungetheilten Gewalt, in einer gewissen Sphäre, an ein einziges Individuum.

Der Gesetzgeber ist berufen, in einer dem Fortschritte huldigenden liberalen Verfassung das monarchische Interesse, das er in den Thatsachen findet, so geschickt als möglich, mit dem monarchischen Interesse, das er in der Wissenschaft findet, zu kombiniren. Er verfährt dabei nicht nach absoluten Regeln, sondern er vergleicht sich mit allen Vorurtheilen, mit allen Neigungen, besonders mit allen Gewohnheiten, die er trifft; selbst wenn die Wissenschaft eine Bestimmtheit und Sicherheit, von denen sie noch sehr weit entfernt ist, erreicht hätte, müßte er sich hüten, jedes Volksgefühl durch die Unterdrückung dessen, was ihm als eine Monstruosität erschiene, zu beleidigen; gerade wie ein Arzt einen lebenden Körper, so unregelmäßig und ungestaltet er auch wäre, nicht nach den anatomischen Theorieen, die er in der Schule studirt hätte, ummodeln würde.

Das aristokratische Interesse und Prinzip erscheinen auf gleiche Weise dem Gesetzgeber, in der Gesellschaft und in der Wissenschaft, mit ihrer doppelten Natur. Fast bei jedem Volke trifft der Beobachter einen Adel oder ein Patriziat, mit seinem geschichtlichen Glanze, seinem Ehrgefühle, seinen von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten ausschließlichen Grundsätzen, seiner sorgfältigeren Erziehung, und seinem oft sehr schwachen, oft sehr mächtigen Einflusse auf die Einbildungskraft des Volks: das ist das aristokratische Interesse, eine Thatsache, die man in Anschlag bringen muß. Dann findet man in der socialen Wissenschaft die Macht des körperschaftlichen Geistes, die Standhaftigkeit im Unglücke, die Beharrlichkeit in der Verfolgung derselben Pläne, die Klugheit, die Sparsamkeit, durch welche die aristokratischen Senate sich auszeichnen, und die Verehrung des Vaterlandes so wie die

Aufopferung für dasselbe, die sie lehren; dies ist das aristokratische Element der Theorie, das man, in einer progressiven Verfassung, mit den Thatsachen dergestalt kombiniren muß, daß man von den Nachtheilen des Adels so wenige als möglich beibehält, und sich von den Vortheilen der Senate so viele als möglich sichert.

Das demokratische Interesse und Prinzip endlich erscheinen, in den Thatsachen und in den Ideen, mit derselben Opposition, und mit derselben Nothwendigkeit, sie zu versöhnen. Der Antheil, welchen das Volk an den socialen Gewalten bewahrt, ist stets derjenige, bei welchem man die meiste Unregelmäßigkeit und Wandelbarkeit bemerkt. Man sieht es in der That abwechselnd die Zügel der Gewalt mit Heftigkeit erfassen und aus Ermattung gutwillig abtreten, fast ohne die Formen oder die Gesetze in etwas zu ändern; seine Macht ist bei denselben Mitteln oft sehr klein und oft sehr groß. Die große Masse der Bevölkerung, zu deren Wohlfahrt alle mitwirken sollten, und die zu beglücken und zu vervollkommnen der Zweck der Gesetzgebung seyn muß, hat sich, beim Ursprunge der Gesellschaften, fast stets einen bedeutenden Antheil an der Leitung ihres eigenen Geschicks vorbehalten; allein fast überall auch ließ sie sich in der Folge mehr oder weniger berauben; denn unter allen politischen Gewalten besitzt das Volk die wenigste Wachsamkeit und Eifersucht in Beziehung auf seine Prärogativen. Allein diese Organe des Volkswillens, so veraltet sie auch seyn mögen, können fast stets wieder neues Leben gewinnen, so lange der ganze Körper sein Daseyn fristet. In den Erinnerungen der Nationen, in der Idee eines alten Rechts liegt eine außerordentliche Gewalt, die man zu vernachlässigen sich wohl hüten muß; denn sie allein kann bei

einer Neuerung Ordnung und Mäßigung erhalten. Bald findet man Spuren dieser Volksgewalt in Nationalversammlungen, in welche alle Bürger gerufen wurden, und in die sie mit der Zeit, als die Nation sich vergrößert hatte, aus Nachlässigkeit sich nicht mehr begaben; bald in Municipal- oder Gemeinde-Versammlungen, in denen das Volk nur als Glied einer besondern kleinen Association handelt, allein sich gleichwohl als Herrn aller seiner unmittelbaren Interessen fühlt; bald in Wahlversammlungen, in denen es Stellvertreter ernennt und Gewalten überträgt. Welcher Art auch die bestehende Form der Volksgewalt seyn mag, wenn sie noch lebenskräftig ist, so ist sie gut, achtbar. Selbst wenn sie nur noch als Erinnerung, als eitles Bild, besteht, genügt sie wenigstens, um zu bezeugen, daß das, was gewesen ist, von neuem seyn kann. Wahrscheinlich kann sie sich wieder beleben; wahrscheinlich enthält sie noch alle Elemente des nationalen Fortschritts. Man durchwandere Europa, man studire sorgfältig sogar die servilsten Staaten, man untersuche, welcher Art ehedem die wirkliche Existenz der Gemeinden und der Municipalitäten in denselben gewesen ist, welcher Art noch heutiges Tags ihre gesetzliche Existenz ist, und man wird erstaunen über ihre liberale Verfassung, über die Ausdehnung ihrer Rechte und Prärogativen, über die Dienste, welche sie ehedem geleistet haben. Fast überall, es ist wahr, haben die Monarchen, seit sie ihre Finanzmittel und ihre Heere übermäßig vergrößert haben, und des Eifers sowie der Ergebenheit der Bürger, welche freiwillig die Ordnung erhielten, nicht mehr bedürfen, sie mit Gewalt unterdrückt, und durch tägliche Eingriffe entmuthigt. Allein selbst in den Ländern, in welchen die Unterdrückung des Volks den höchsten Grad

erreicht hat, selbst in der Türkei, in Persien, in Indien, wo die Regierung sich nur zum Behufe der Plünderung organisirt glaubt, wo alle Auflagen mit dem Schwerte in der Hand erhoben werden, wo das Leben der Menschen so geringen Preises gilt, daß die Regierung meist nicht daran denkt, den Mord zu bestrafen, findet man in den Gesetzen und in den Erinnerungen des Volks Municipal-Einrichtungen, die noch Bewunderung einflößen und jene alte Wohlfahrt erklären, von der man überall rings um sich nur noch die Trümmer sieht. Es giebt vielleicht auf dem Erdboden kein Volk, das so entwürdigt wäre, daß man nicht, in seinen Erinnerungen, oder in seinen Institutionen, den erstickten Keim einer neuen Volksgröße finden könnte. So sind die Thatsachen in Beziehung auf das demokratische Interesse, jene Thatsachen, deren Erforschung in jeder Lokalität vor dem Beginne der gesetzgebenden Arbeit von so hoher Wichtigkeit ist.

In der Ordnung der Ideen muß das demokratische Prinzip vor allem hinsichtlich seiner Wirkung auf diejenigen, welchen die Gewalt anvertraut ist, betrachtet werden. Da die ganze Masse der Nation die demokratische Gewalt ausübt, so hat ihr Einfluß auf die Erziehung eine ganz andere Wichtigkeit als bei den andern Elementen, weil Jeder einen Antheil an ihr hat. Nun lehrt uns die durch sichere Beobachtung bestätigte Theorie, daß das Volk da, wo es ihm gelingt, seiner Stimme Gehör zu verschaffen, sich öffentliche Tugenden aneignet, sich aufklärt, und zu einem höhern Range in der Menscheit erhebt; daß es dagegen da, wo man es dieser Theilnahme an der Souverainetät beraubt, sich entwürdigt, alle seine Interessen in den engen Kreis seiner Familie oder in sein eigenes Ich einschließt; aus seinem Sinne alles, was

ihm keinen Gewinn bringen kann, verbannt, da ihm jede andere Reihe von Betrachtnngen nur Kummer bereiten würde. Es wälzt sich im letztern Falle in Wollüsten, wenn es sich solche verschaffen kann; sie sind flüchtig, allein die Gegenwart ist ihm alles, und seine Zukunft liegt in den Händen Anderer. Da es an die Gesellschaft, deren Mitglied es ist, nur durch die Furcht geknüpft ist, so gewöhnt es sich bald, die Furcht zur einzigen Triebfeder seiner Handlungen zu machen. Die Furcht hat es in der Politik servil gemacht; sie wird es bei den Heeren feige, und in der Religion abergläubisch machen. Der ganze Orient ist da, um diese Theorie zu rechtfertigen.

Allein die Erfahrung hat uns andererseits gelehrt, und vielleicht haben wir erst nach der Hand die Bestätigung dieses Satzes in der Theorie gefunden, daß die Gewalt, und besonders die absolute Gewalt, alle die, welche sie ausüben, verderbt. Wenn die Könige thätig sind, so macht sie dieselben ruhmsüchtig, vermessen und grausam; wenn sie träge sind, so macht sie sie wollüstig. Die Gewalt macht die Aristokratieen mißtrauisch, eifersüchtig und unversöhnlich. Die Völker entgehen dieser Ausartung eben so wenig. Wenn die souveraine Gewalt ihnen übertragen ist, so sind sie weder minder eitel und ruhmsüchtig als die andern Souveraine, noch minder gierig nach Schmeicheleien, minder ungestüm in ihrem Grolle, minder verwegen in ihren Angriffen, minder unversöhnlich in ihrer Rache. Der Karakter jedes Bürgers trägt in der Demokratie das Gepräge dieses beständigen Mißbrauches der Gewalt, dieser Berauschung in Schmeicheleien, dieser jähen Befriedigung der Zornsucht und der Leidenschaften, welche die Ränkemacher und die Sycophanten des Volks

unaufhörlich zu entflammen suchen. Amerika ist seinerseits da, um diese Theorie zu rechtfertigen.

Was den Einfluß des demokratischen Prinzips auf das Glück der Gesellschaft betrifft, so lehrt uns die Erfahrung im Einklange mit der Theorie, daß jede Klasse von Menschen, die sich nicht vertheidigen kann, unterdrückt wird. Keine ist jedoch dieser Gefahr in dem Grade ausgesetzt, wie die große Masse der Nation. Von ihr hat die Gewalt stets alle Arten von Opfern zu verlangen; sie muß alle Soldaten, alles Geld für die Kriege, für die gerechten wie für die ungerechten, liefern; auf sie werden alle Gefahren, alle Leiden einer schlechten Verwaltung fallen; auch werden die Opfer, die sie bringen soll, keine Gränzen haben, wenn sie nicht ihre Stimme erheben kann, um ihre Klagen hören zu lassen, und im Nothfalle ihren Arm, um die Unterdrückung abzuwehren.

Man hat die Konstitutionen — im weitesten Sinne des Worts, in welchem es alle möglichen Bedingungen des Daseyns eines Volkes umfaßt — in vier Klassen eintheilen können: in die monarchischen, bei welchen alle Gewalt einem Einzigen überlassen ist; in die aristokratischen, bei welchen sie einer kleinen Zahl zugefallen ist; in die demokratischen, bei welchen sie von der Menge ausgeübt wird; in die gemischten, welche alle verschiedenen Kombinationen der drei ersten Elemente, oder zweier von diesen drei umfassen. Allein im engern Sinne des Wortes Konstitution, in welchem es nur die von der socialen Wissenschaft anerkannten Kombinationen umfaßt, darf man einem Volke eine Konstitution nur in so ferne zuerkennen, als es gegen den Despotismus geschützt ist, das heißt, als es nie einer Gewalt ohne Schranken und Kontrolle preisgegeben ist. Nun hat die Erfahrung gelehrt, daß jede einfache Regierung in der That ohne Kontrolle

dem absoluten Willen des Monarchen, der Aristokratie, oder der Menge überlassen, und folglich despotisch ist; daß viele gemischte Regierungen ebenfalls in diese Klasse verwiesen werden können, falls nämlich ein Theil der Nation von jeder Theilnahme an der Souverainetät ausgeschlossen ist, oder falls die Prärogativen jeder dieser Abtheilungen schlecht kombinirt sind, dergestalt, daß die Opposition eines leidenden Interesses nicht genügt, um den Zorn oder die Laune der andern zu zügeln.

Die Theorie sagt uns auch, daß die sociale Gewalt nie befugt seyn darf, Beschlüsse zu fassen, welche in die Rechte eingreifen, die jeder Bürger der Gesellschaft nicht überlassen wollte. Diese ist zur Besserung und zum Wohle Aller errichtet worden, und ihre Rechte sind durch diesen Zweck selbst begrenzt. Es besteht zwischen der Gesellschaft und allen ihren Gliedern eine Art stillen Vertrags, durch welchen Jeder seinem Gehorsame, oder der Gewalt, welche die Regierung gegen ihn ausüben kann, Grenzen gesetzt hat. Wenn Jeder in sich geht, so wird er diese Grenzen in seinem Herzen abgesteckt finden, wenn sie auch nirgends geschrieben stehen. Durch jenen gesellschaftlichen Vertrag, der nur unterstellt ist, auf dem aber gleichwohl jeder Befehl und jeder Gehorsam beruhen, hat jeder Bürger der Gesellschaft, allein nur für die wichtigsten Fälle, sogar sein Glück und sein Leben zur Verfügung gestellt; nie aber und für keinen Fall hat er ihr sein Gewissen und seine Tugend überlassen. Die Gewalt der Gesellschaft hat da ein Ende, wo die Ungerechtigkeit beginnt. Sie kann wohl den Bürger auffordern, sein Glück und sein Daseyn zum Besten Aller zu opfern; allein nie kann sie seine Ehre von ihm verlangen; sie kann zwar den Schuldigen dem Schwerte der Gerichtshöfe überliefern, allein sie ist nicht berechtigt, einen Unschuldigen zu ver-

dammen; sie kann eben so wenig Verachtung oder Tadel, als den Tod über ihn verhängen. Welchen Werth das Leben des Individuums auch haben mag, das Leben des Staats ist noch köstlicher, und darum ist die Gesellschaft berechtigt, den Theil für das Ganze aufzuopfern; allein in der moralischen Ordnung, und aus dem Gesichtspunkte der Vervollkommnung betrachtet, ist die Tugend des Individuums das Ganze selbst, denn sie ist die Ewigkeit, der Zeit entgegengesetzt; eben so ist die öffentliche Ungerechtigkeit das Ganze selbst und die Gewalt Aller weicht vor dem Gewissen eines Jeden zurück.

Die Verfassungen, welche die sociale Wissenschaft anerkennt, sind daher insgesammt gemischte Verfassungen, die einzigen, in welchen der nationalen Gewalt die Allmacht verweigert werden kann; allein es ist darum nicht wahr, was man in unsern Tagen zu oft gesagt hat, daß die Freiheit in einem Gleichgewichte der Gewalten bestehe, das stets jeder Gewalt einen der Thätigkeit der andern gleichen Widerstand sichere. Die, welche die Regierung unaufhörlich mit einer Maschine vergleichen, sollten der Wissenschaft, von welcher sie ihre Vergleichung entlehnen, treuer bleiben, und sich erinnern, daß die Folge eines solchen Gleichgewichts die unbedingte Unbeweglichkeit seyn würde. Die Maschine muß funktioniren; dies ist die erste der Nothwendigkeiten der gesellschaftlichen Ordnung. Nicht die Trennung der Gewalten wird erfordert, sondern ihre Mitwirkung zu einem und demselben Zwecke; nicht das Gleichgewicht der Kräfte, sondern ihre Vereinigung; endlich wird erfordert, daß stets ein einziger Wille aus dem Stoße und der Verschmelzung der verschiedenen Willen sich ergebe; allein dergestalt, daß alle diese Willen gehört, daß alle Interessen zu Rathe gezogen, daß die Sachen aller Partheien vertheidigt werden, und daß der Ausdruck der

höchsten Tugend, die man in dem Lande finden kann, erleuchtet von der höchsten Einsicht, endlich ohne Appellation über alle Fragen entscheide.

Wer dieses Resultat vorbereiten oder vorhersehen will, erreicht wenig, wenn er blos die Charten befragt, in denen man unter dem Namen von Konstitutionen einige Regeln, nach welchen die Bürger oder die öffentlichen Beamten zur Ausübung der socialen Gewalt mitwirken, zusammengetragen hat. Die Konstitution umfaßt alle Gewohnheiten einer Nation, ihre Neigungen, ihre Erinnerungen, die Bedürfnisse ihrer Einbildungskraft, eben so gut als ihre Gesetze. Was niedergeschrieben werden kann, ist stets nur der kleinste Theil einer Konstitution. Man findet ihr Ganzes nur, wenn man mit einem tiefen Studium der nationalen Geschichte ein nicht minder gewissenhaftes Studium des Nationalgeistes, der häuslichen Gewohnheiten des Landes, des Klimas, alles dessen endlich, was auf den Karakter einer Nation einwirkt, verbindet. Auch verräth nichts einen oberflächlicheren und zugleich falscheren Geist, als das Unterfangen, die Verfassung eines Landes in ein anderes zu verpflanzen, oder einem Volke eine neue Verfassung zu geben, nicht nach seinem eigenen Genius, oder nach seiner eigenen Geschichte, sondern nach einigen allgemeinen Regeln, die man mit dem Namen Grundsätze beehrt hat. Das letzte halbe Jahrhundert, das so viele dieser alltäglichen und erborgten Verfassungen entstehen gesehen hat, kann auch bezeugen, daß keine einzige unter allen den Wünschen ihres Urhebers, oder den Hoffnungen derer, welche sie annahmen, entsprochen hat.

Man suche in den nachfolgenden Versuchen nicht jene allgemeinen Regeln, nach denen so viele junge Leute, die kaum erst die Universität verlassen hatten, sich berufen

glaubten, ihrem Lande, ja allen Ländern, Verfassungen zu geben. Man suche in denselben eben so wenig einen festen Plan der Monarchie oder der Republik; man suche nicht einmal positive Vorschriften über das, was man vermeiden, über das, was man vernichten muß. Wir haben vor allem gesagt: Studirt die Thatsachen, die Umstände, den Geist des Volkes und seine Erinnerungen; dann haben wir das demokratische, das monarchische, das aristokratische Element gemustert, und untersucht, was man von der Anwendung eines jeden erwarten und befürchten könne. Endlich haben wir unsere Blicke auf die Reorganisation der Gesellschaft gerichtet, und uns bemüht, für den Fall, daß sie ruhig ist, die Fortschritte anzugeben, durch welche die Monarchieen ohne Stoß zu einer konstitutionellen Existenz gelangen können, und für den Fall, daß sie bereits umgestürzt ist, die Mittel, durch welche sie zur Ordnung und zur Freiheit zurückkehren kann. Im letzteren Falle schien uns nur ein einziger Ausweg sicher, die Föderation; denn wenn die gesellschaftliche Ordnung eine jener heftigen Zuckungen erlitten hat, welche die Gewohnheit des Gehorsams und des Befehls vernichten, und die Idee des Rechts und der Legitimität der Gewalt aus dem Geiste eines Jeden verbannen, so erlangt fast nur die Gemeinde ihre Lebenskräftigkeit wieder, und wohl nur die Menschen, welche sich kennen und einander trauen, können die Grundlagen einer neuen gesellschaftlichen Gewalt legen. Endlich und überall wiederholen wir den Gesetzgebern, daß die Gewalt zu schaffen ihnen nicht verliehen worden ist, und daß sie sich glücklich schätzen müssen, wenn es ihnen gelingt zu erhalten, während sie verbessern.

Forschungen

über

die Verfassungen der freien Völker.

Erster Theil.

Von den Gewalten, welche das Volk bewahren kann oder soll.

Erster Versuch.

Von den Ansprüchen der Demokratie auf die Souverainetät und von der allgemeinen Stimmgebung.

Die Menschenvereine, die heutiges Tags als Völker existiren, haben sich in einer Zeit gebildet, bis zu welcher unsere Nachforschungen nicht reichen. Wir sehen sie zwar durch neue Anhäufungen sich vergrößern, wir sehen sie zuweilen sich theilen, und noch öfter, so zu sagen, Schwärme nach außen werfen, und Kolonieen gründen; allein noch nie konnten wir jenen Urverein gewahren, der unabhängige, fremde, feindselige Wesen vereinigen würde, unter der Bedingung, eine gemeinschaftliche Sprache zu reden, sich gegenseitig zu unterstützen und zu vertheidigen, und sich fortan nur noch als eine einzige

Familie zu betrachten. Wir begreifen, daß die Neugierde, die Zuneigung, das Bedürfniß, den Menschen zum Menschen hinziehen mußten; wir begreifen den ersten Familienverein, und die Herrschaft seines Oberhauptes über seine Frau und seine Kinder; wir begreifen den Verein mehrerer gleicher und unabhängiger Oberhäupter; gleichwohl aber kann unser Blick überall nur organisirte Gesellschaften umfassen, Gesellschaften, in denen eine gewisse Gewalt der Gewohnheit, der Erinnerung, und der Zuneigung, eine Theilnahme der Einen für die Andern, ein Vertrauen, eine Solidarität, eine Gemeinschaft des Stolzes, des Vorurtheils, der Hoffnung erzeugt haben, welche einem Volke einen individuellen Geist und zu gleicher Zeit eine gewisse Lebenskraft, welche beide zur Erhaltung seiner Einheit bei dem Zusammenstoße der Interessen und der Leidenschaften so nothwendig sind, zu verleihen vermögen.

Nach dieser frühen, der Beobachtung entrückten Zeit fordern uns einige Philosophen auf, unsere Blicke zurückzulenken, um zu begreifen, wie die vereinigten Menschen, die das Bedürfniß fühlten, von einem gemeinschaftlichen Willen geleitet zu werden, keinen einfachern Ausdruck jenes Willens fanden, als Jeden um seine Meinung zu fragen, und sich der Meinung der Mehrzahl zu unterwerfen. Unsere Einbildungskraft stellt sie uns in der That als unabhängig und vom Gefühle ihrer Gleichheit beseelt dar; sie haben eingesehen, daß sie einer Gewalt bedurften, und die erste, die ihrem Gedanken sich darbieten mußte, wie die erste, die sich dem unsrigen darbietet, ist jene des Volks selbst.

Unsere Einbildungskraft, oder unsere Vernunft, ist jedoch der ihrigen vorangeeilt, wenn wir, nach der Anerken-

nung der Nothwendigkeit der Gewalt und der Zweckdienlichkeit der Volksgewalt, sofort geschlossen haben, daß die Minderzahl die Verbindlichkeit hatte, sich der Mehrzahl zu unterwerfen. Diese durch einen Naturinstinkt zu einander hingezogenen Menschen konnten wohl, nachdem sie die Wälder verlassen hatten, die Uebereinkunft treffen, sich zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung zu verbünden, um die Früchte der Erde gemeinschaftlich einzusammeln, um durch vereinte Bemühungen das vor ihnen fliehende Wild zu erreichen, sich gegenseitig die Erzeugnisse ihrer rohen Industrie zu verbürgen, die Frauen und die Kinder derer, welche sich im Dienste Aller entfernten, zu beschützen. Allein der Gedanke, ihren Willen zu unterwerfen, ist keine nothwendige Folge dieser verschiedenen Wünsche. Stets im Kampfe mit dem Bedürfnisse, haben sie nicht Zeit gehabt, viele Ideen in sich zu entwickeln; sie glaubten ohne Zweifel, der Zweck ihrer Gesellschaft sey eine so einfache Sache, daß Alle in Beziehung auf die Erreichung desselben einig seyn würden. Es schien ihnen nicht sehr nothwendig, zu untersuchen, nach welchem Rechte ein Mensch nicht sowohl seinem eigenen Willen als jenem eines andern Menschen folge; denn sie glaubten bei Allen nur einen einzigen Willen zu sehen. Sie täuschten sich jedoch, und die Erfahrung öffnete ihnen auch bald die Augen. Schon fanden sich unter ihnen Alte und Junge, Menschen von großer Geschicklichkeit und Menschen von großer Kraft, sehr Kluge und sehr Verwegene. Schon bei der ersten Berathung, selbst inmitten der amerikanischen Wälder, über einen Jagd- oder Fischfangplan, über die Wanderung des Stamms, über den Krieg gegen eine andere Völkerschaft, bemerkte man, daß die Meinungen nicht gleich waren, daß bei der unbeding-

testen Einerleiheit der Interessen, bei der vollkommensten Gleichheit der Verhältnisse, für den Einen augenscheinliche Wahrheit, was für den Andern Gegenstand des Zweifels war, daß das Wohl Aller Jedem unter einer andern Gestalt erschien, und daß bei der größten Aufrichtigkeit von der Welt die Vernunft nicht genügte, um zu überzeugen, noch die Beredtsamkeit, um zu überreden.

Allein die Gesellschaften verblieben nicht in diesem Zustande gleicher Entblößung; jeder ihrer Fortschritte erzeugte irgend einen Unterschied in den Interessen ihrer Mitglieder; Unterschiede, die aus der Intelligenz, dem Reichthume, der Einbildungskraft, der Sensibilität, dem Wissen entsprangen. Wenn mehre kleine Gesellschaften in eine große sich verschmelzen, so kommen neue Verschiedenheiten der Race, der Sprache, der Religion zum Vorschein. Jeder Fortschritt der Gesellschaft hebt diese Verschiedenheiten stärker hervor; denn je mehr der Mensch sich entwickelt, desto umfassender werden seine Ideen, und desto mehr erweitert sich das Feld, auf welchem seine Meinungen sich abstufen können. Die Civilisation trägt zur schärferen Ausprägung der Individualität bei; sie kann zwar die Menschen lehren, im Aeußern eine anscheinende Gleichförmigkeit zu zeigen; allein jede Kenntniß, jeder Gedanke, jedes Gefühl, mit denen sie das civilisirte Wesen begabt, ist für dieses eine Gelegenheit, sich von Seinesgleichen zu unterscheiden. So groß auch eine Nation seyn mag, so wird man doch bei ihr nie zwei Individuen finden, deren Gedanken identisch wären. Die Frage, welche sich dem Wilden zuerst darbot: nach welchem Rechte ein Wille einem andern Willen unterworfen werde, bietet sich auch dem gesellschaftlichen Menschen in allen Graden seiner Vervollkommnung dar. Je weiter er vorwärts schreitet,

desto schwieriger wird die Lösung dieser Frage. Da sie sich aber, im Ursprunge der Gesellschaften, nicht von selbst löste, da wir bei den Völkern, die dem Urzustande am nächsten zu stehen scheinen, finden, daß sie keineswegs gleichförmig durch die Unterwerfung der Minderzahl unter die Mehrzahl gelöst worden ist, so scheint es uns sehr nutzlos zu seyn, eine Hypothese zu verfolgen, die durch keine Beobachtung bewahrheitet werden kann. Nicht im Ursprunge der Gesellschaften, sondern in ihrem gegenwärtigen Zustande müssen wir das Prinzip der Gewalt, so wie jenes des Gehorsams, aufsuchen.

Im Uranfange der Gesellschaften, wie in ihren letzten Entwickelungen, mußte der Zweck der Menschen stets derselbe seyn, das Wohl Aller: dieser Zweck hat der Gewalt ihr Daseyn verliehen, dieser Zweck erhält sie heute noch, und heiligt den Gehorsam. Allein wenn man diesen Zweck einer sorgfältigeren Prüfung unterwirft, so bemerkt man bald, daß er unter zwei verschiedenen Gestalten erscheint. Die Gesellschaft verlangt vor allem, daß die Gewalt Menschen anvertraut werde, welche sie zum Besten Aller anwenden werden, Menschen, welche dieses Beste wissen können und es bewirken wollen. Sie muß daher Mittel finden, die aufgeklärtesten und tugendhaftesten Männer der Nation zur Ausübung der socialen Gewalten zu wählen. Dies ist die Konstitution der Regierung. Da es andererseits eine durch die Erfahrung aller Zeiten und aller Völker erwiesene Wahrheit ist, daß Jeder, welcher eine politische Gewalt ausübt, geneigt ist, sie zu mißbrauchen; daß Jeder, welcher jedes Rechts, jeder politischen Gewalt beraubt ist, in Gefahr schwebt, unterdrückt zu werden, so muß man nicht blos allen Bürgern, sondern jeder Klasse von Bürgern, jedem Interesse

im Staate, jeder unabhängigen und gewissenhaften Meinung, die Bürgschaft geben, daß sie nicht unbesonnen werden verletzt, oder willkürlich aufgeopfert werden: dies ist die Konstitution des Volks.

Dieser doppelte Gesichtspunkt, aus welchem man die politischen Institutionen betrachten muß, ist von jenen Männern mißachtet worden, die sich in unsern Tagen in Frankreich und in England den Namen „Parthei der Freiheit" ausschließlich beilegen. Statt wie die alten Philosophen, wie die alten Gesetzgeber, anzuerkennen, daß es unendlich schwierig sey, den freien Menschen zu bewegen, seinen Willen einem andern Willen, seine Vernunft einer andern Vernunft zu unterwerfen, und daß es nicht minder schwierig sey, zu bewirken, daß er nach erfolgter Unterwerfung diese nie zu bereuen habe, glauben sie, daß eine ganz einfache Idee, eine mathematische Berechnung gewissermaßen, das Grundproblem der politischen Organisation lösen werde. Mögen die Menschen, sagen sie, sich an Fähigkeit, Talent und Erfahrung gleichen oder nicht, daran liegt nichts. Jedem von ihnen ist die Existenz theuer, Jeder hat ein gleiches Recht zu dieser, Jeder kennt wahrscheinlich besser, als ein Anderer, was ihm zuträglich ist. Warum soll er sich also unter Vormundschaft begeben? Das Volk, sagen sie, ernenne die Männer, welchen es die Gewalt anvertraut, es ernenne sie allein, es übertrage ihnen alle Gewalten dieser Gesellschaft, die von dem Volke allein gebildet wird; so wird es sich stets selbst und wird sich stets gut regieren. Kann man annehmen, daß das Volk sich selbst schaden wolle? Kann man annehmen, daß es nicht wisse, was ihm Noth thut? Kann man annehmen, daß Alle nicht alle Einsichten besitzen? Allein während sie so vernünfteln,

umgehen sie die erste Schwierigkeit, statt sie zu lösen. Sie sprechen von dem Volke. Wer hat das Volk gemacht? Wer hat die Minorität vermocht, ihre Meinung aufzugeben, weil die Majorität eine andere gehegt hat?

Eine populaire Regierung ist noch nicht Alles, was Noth thut; diese Regierung muß auch ihrer Aufgabe gewachsen seyn; und weit entfernt, daß diese so einfach, so leicht für Jedermann wäre, ist sie vielmehr die wichtigste, die verwickeltste, die schwierigste der Aufgaben, welchen die Menschen ihre Bemühungen widmen können. Eine alte Maxime der französischen Oekonomisten: Laſſet machen und laſſet paſſiren, die sie der Regierung als Regel in der Gesetzgebung hinsichtlich des Handels und aller Fortschritte des National-Reichthums empfahlen, hat das Publikum zu sehr glauben gemacht, daß der Beruf der socialen Gewalt negativ seyn müsse, daß sie blos die Bestimmung habe, das Böse zu verhüten, und daß ihre schönste Rolle die sey, sich ruhig zu verhalten. Man hat sich zu sehr überredet, daß es genüge, die Macht der Regierung zu schmälern; man hat zu sehr die Thätigkeit, zu welcher diese Gewalt bestimmt war, und die Wissenschaft, welche diese Thätigkeit leiten sollte, vergessen.

Was ist der Zweck des Menschen? Was ist der Zweck der menschlichen Gesellschaft? Das Glück und der Fortschritt Aller. Vergessen wir nicht, daß diese beiden Gegenstände unserer Wünsche vereinigt seyn müssen; daß die Wohlfahrt ohne die Vervollkommnung uns nicht genügen würde. Wir wollen diese beiden Dinge für Alle und für Jeden, wir wollen sie für das ganze Volk und für jede Familie, für jedes Individuum, aus welchem das Volk besteht.

Zur Erreichung dieses doppelten Zweckes genügt die Kenntniß der bestehenden Gesetze, jener Jurisprudenz, welche den Ruhm mancher ausgezeichneter Männer zu gründen vermochte, nicht; man muß sich bis zur Philosophie des Gesetzes, bis zur Theorie der Wirkung der Verwaltung und der Justiz auf die Menschen erheben. Es genügt nicht, die verschiedenen Wissenschaften, und alles, was in den verschiedenen Gesellschaften gethan worden ist, um sie der Jugend zugänglich zu machen, studirt zu haben; man muß sich bis zur Philosophie der Erziehung, bis zur Theorie der Vertheilung der moralischen und intellektuellen Erleuchtung, und der Mittel, durch welche diese verstärkt und stets in einem größeren Maaße verbreitet werden kann, erheben; es genügt nicht, mit Herz und Gewissen der Religion, zu welcher man sich bekennt, anzuhängen; man muß sich so hoch erheben, daß man den religiösen Geist der Menschen, das Gute und das Schlimme, das man von demselben erwarten kann, zu beurtheilen vermag; man muß sich über den engherzigen und unduldsamen Geist der Sekten erheben, und in der Religion sogar den Fortschritten den Weg bahnen; es genügt nicht, die Chrematistik zu verstehen, machen zu lassen, und die Circulation des Reichthums nicht zu hemmen; man muß auch die Vertheilung des letzteren in der Art zu leiten wissen, daß man dem Armen mehr materielles Wohlseyn und mehr Muße verschafft, daß man solchergestalt seiner Intelligenz mehr Gelegenheit zur Uebung bietet, und in ihm mehr Tugenden, eine gründlichere Kenntniß seiner Pflichten, und mehr Eifer in der Erfüllung der letzteren entwickelt. Endlich genügt es nicht, daß die sociale Gewalt das Volk, welches sie leitet, mit allen diesen Vortheilen ausgestattet hat; sie muß auch Sorge

dafür tragen, daß andere Völker ihm diese Vortheile nicht rauben. Auch liegt ihr ob die Kenntniß der vergleichungsweisen Stärke der Nationen, ihrer Interessen und ihrer Neigungen; die Kenntniß der Verbindlichkeiten, welche sie durch ihre Verträge übernommen haben, und des öffentlichen Rechts; endlich die Kenntniß aller Vertheidigungsmittel, der Finanzen und aller National-Hülfsquellen, der Chrysologie oder der Theorie des Geldes und des Credits, der Strategie, der Marine und der ganzen Kriegskunst. Wenn man den ganzen Kreis der socialen Wissenschaften mißt, so erstaunt man sicherlich über den Aufwand an Talent, Genie und Erhabenheit des Karakters, den sie erheischen, so wie über den Umfang der Studien, die sie gebieten.

Es giebt, sagte Frau von Stael oft, eine geistreichere Meinung als die des geistreichsten Mannes in der Welt, nämlich jene des Publikums; denn diese Meinung des Publikums begreift alle ausgezeichneten Meinungen in sich; sie erleuchtet und schärft die einen durch die andern; sie ist endlich die Summe des Besten, was sie besitzen, und nicht der verhältnißmäßige Mittelbelauf zwischen den aufgeklärtesten und den albernsten. Eben so findet sich in der öffentlichen Meinung eine ganze sociale Wissenschaft, entwickelter und tiefer ergründet, als je irgend ein Publizist sie aufgefaßt hat. Diese Meinung berufen wir zur Thätigkeit und zur Gewalt, wenn wir die Souverainetät des Volks proklamiren. Wir rufen diese Souverainetät an; allein sie ist jene der National-Intelligenz, der erleuchteten, tugendhaften, fortschreitenden Meinung, die sich bei der Nation gebildet hat. Um einen bessern Zustand der Nation zu denken und zu verwirklichen, um den Fortschritt Aller zu entwickeln, muß man Allen vorange-

eilt seyn, braucht man nicht blos Talent, sondern Genie. Die Nation kann nur durch ihre tugendhaftesten und aufgeklärtesten Bürger gut regiert werden. Allein sie haben darum keineswegs nach Verhältniß ihrer Tugend und ihrer Intelligenz ein Recht auf die Souverainetät, sondern die Nation hat, als Souverainin, ein Recht auf alle Intelligenz und alle Tugend, die sie besitzen. Wenn man sie von der Nation absonderte, um sie zu einer regierenden Aristokratie zu machen, so würde man ihnen ein Kasteninteresse verleihen, das diese Tugend oder diese Intelligenz wahrscheinlich vernichten würde; allein wenn man sie, aus Furcht, ihnen mehr als ihren gleichen Antheil an der Souverainetät zuzumessen, in der Minorität läßt, in die sie nothwendig gesetzt sind, so verliert man alle Vortheile dieser Tugend und dieser Intelligenz, die der Nation gehörten, und man gelangt nicht zum Ziele.

Sicherlich ist die Leitung eines Staats schwieriger als die Lenkung eines Schiffs; allein wenn ein solches sich auf einem unbekannten Meere befindet und unter tausend Ignoranten einen geschickten Steuermann besitzt, so wären diese Ignoranten Tollhäusler, wenn sie ihm nicht das Steuerruder überließen, oder wenn sie ihren Schiffslauf nach der Stimmenmehrheit regeln wollten. *). Keineswegs hat der

---

*) Allein die Entschließung, die Leitung des Schiffs dem geschickten Steuermanne anzuvertrauen, muß doch wohl durch Stimmenmehrheit gefaßt werden; und geschieht dies, so handeln die Passagiere immerhin nach dem Gesetze der Stimmenmehrheit. Das Recht jedes Einzelnen, seine Stimme hinsichtlich der in einer solchen Noth zu ergreifenden Maasregeln abzugeben, kann unmöglich in Zweifel gezogen werden, und es ist für die eigentliche Rechtsfrage gleichgültig, welchen Gebrauch alle Einzelnen von diesem Rechte machen; sie können immerhin beschließen, diese oder jene Maasregel, die sie als zweckdienlich für ihre Rettung halten, nicht

Pilote das Recht, das Schiff zu steuern, sondern alle die, welche in gemeinsamer Gefahr schweben, sind berechtigt, die Geschicklichkeit des Geschicktesten zu benützen, um das Leben und das Eigenthum Aller in Sicherheit zu bringen. Der Zweck der Association ist in der That, das größte Talent und die größte Tugend offenkundig zu machen, um sie zur größten Wohlfahrt Aller anzuwenden. In einer großen Gefahr, bei einer tiefen Aufregung, gebricht es dem Menschen nicht an einem gewissen Instinkte zur Erkennung der Größe, und das Genie gelangt oft ohne Mühe an seinen wahren Platz. Allein selten flößen die politischen Fragen dem Volke zu gleicher Zeit das Gefühl der Gefahr und das Bedürfniß des Vertrauens ein. In Beziehung auf die meisten würden wir, wenn wir jedes Individuum aufforderten, sich auszusprechen, als Antwort keineswegs den Ausdruck der National-Meinung erhalten. Die ununterrichtete, und fast überall retrograden Vorurtheilen huldigende Menge wird sich weigern, ihre eigenen Fortschritte zu begünstigen. Je unwissender das Volk ist, desto hartnäckiger widersetzt es sich jeder Art von Entwickelung; je mehr ihm jeder andere Genuß versagt ist, mit desto größerer Beharrlichkeit und Wuth hängt es an seinen Gewohnheiten, als an dem einzigen Eigenthume, das ihm bleibt. Man glaubt jene Pferde zu sehen, die man, bei einer Feuersbrunst, nicht bewegen kann, das brennende

---

selbst zu vollziehen, sondern sie durch die Geschicktesten, oder durch den Geschicktesten in ihrer Mitte vollziehen zu lassen; dadurch begeben sie sich ihres Souverainetätsrechts nicht, hören nicht auf, nach dem Gesetze der Stimmenmehrheit zu handeln. Es wäre albern, zu behaupten, daß alle Geschäfte, welche eine Gesellschaft zu besorgen hat, durch Stimmenmehrheit besorgt werden müßten; allein es muß stets Grundsatz bleiben, alle Mitglieder hinsichtlich der Art der Besorgung dieser Geschäfte zu hören. Der Uebersetzer.

Haus zu verlassen. Zählt die Stimmen in Spanien und in Portugal, sie waren noch gestern für die Erhaltung der Inquisition. Zählt sie in Rußland, sie werden für den Despotismus des Czar seyn. Zählt sie überall, sie werden für die Gesetze, für die örtlichen Gewohnheiten, die der Verbesserung am meisten bedürfen, kurz für die Vorurtheile seyn. Die Massen halten sich an ganz fertige Meinungen; blos die kleine Zahl der Denker erhebt sich über diese Meinungen, um sie von neuem zu beurtheilen. *)

---

*) Es muß wohl zwischen den Staaten, in welchen die Preßfreiheit und mit ihr fast jede intellektuelle Bewegung unterdrückt ist, und zwischen den Staaten, in welchen der intellektuellen Thätigkeit jeder Spielraum und jeder Impuls gegeben wird, unterschieden werden. In jenen kann das Volk den Ideen des Fortschritts nicht huldigen, weil es sie nicht kennt, und muß an den alten Ideen hängen, weil diese die einzigen sind, die man es lehrt; in diesen dagegen wird es im Allgemeinen wohl eher dem Geiste der Aufklärung und der Verbesserung, als dem Geiste der Finsterniß und der Wandellosigkeit huldigen. In dem despotischen Oriente hält man an dem Althergebrachten fester als in dem freieren Europa, und in Europa ist die Geistesrichtung in den Ländern, in welchen man sich der unbeschränkten Gedanken-Mittheilung erfreut, progressiver als in jenen, welche unter dem Joche der Censur seufzen. Man zähle in England die Stimmen, und man wird finden, daß die Mehrzahl für den Fortschritt ist. In Spanien und Portugal kann das Volk nicht für Ansichten sein, über die sich bis jetzt noch keine öffentliche Meinung bilden konnte. Was die von unserem Verfasser aufgestellte Behauptung betrifft, daß wenn wir jedes Individuum aufforderten, sich auszusprechen, wir über die meisten Fragen als Antwort nicht den Ausdruck der Nationalmeinung erhalten würden, so möchte dieses Resultat allerdings sich ergeben, wenn vor der Entscheidung der Fragen keine Besprechung, keine gegenseitige Aufklärung stattfände, wenn man die einzelnen Votanten von einander trennte, statt sie aufzufordern, sich miteinander über die zu erörternden Fragen zu berathen und sich eine Meinung zu bilden. Da, wo die Erörterung vor der Entscheidung nicht nur erlaubt ist, sondern auch auf jede Weise angeregt und befördert

In der That, es findet sich fast stets ein unbedingter Widerspruch zwischen dem nationalen Wunsche, das heißt der Summe aller nationalen Willen, Intelligenzen und Tugenden, einer Summe, bei welcher jede Quantität nach ihrem innern Gehalte zählt, und die Negationen gar nicht zählen, und zwischen dem Ausspruche der allgemeinen Stimmgebung, die denen, welche keinen Willen haben, die Oberhand über die, welche einen solchen haben, giebt, so wie sie denen, welche nicht wissen was sie entscheiden, die Oberhand über die giebt, welche es wissen. Wie kann man bei der Aufsuchung des Nationalwillens unterlassen, die Intensität des Willens der Individuen, deren Stimmen man zählt, in Anschlag zu bringen? Weiß man nicht, daß sobald eine Frage in einiges Dunkel gehüllt ist, die meisten Menschen in Beziehung auf sie nur einen eingegebenen Willen haben, und daß oft Tausende im Grunde nur eine einzige Stimme abgeben, indem nur ein einziges Individuum selbst wählt und die Wahl der Andern bestimmt? Weiß man nicht, daß wenn die Unwissenden aufrichtig sind, sie lieber gar nicht stimmen wollen, weil sie fühlen, daß ihre Stimmgebung eine Lüge ist? daß sie in Beziehung auf zwei gleich unbekannte Namen, zwischen welchen sie wählen müssen, sich entweder von der Intrigue, welche ihnen den Candidaten einer Faktion empfiehlt, oder vom

---

wird, werden die Sachverständigen jede Frage, welche in Bewegung gesetzt wird, von allen Seiten beleuchten, und ihre verschiedenen Ansichten über sie vortragen, und leicht wird dann jeder Einzelne im Volke sich für oder wider entscheiden können. Die Wahrheit hat eine siegende Gewalt, sie findet überall Ohren, wo sie ohne Rücksicht gelehrt werden darf, und es ist daher keineswegs zu befürchten, daß bei einer allgemeinen Erörterung die Lüge über sie siegen werde. Nicht Jeder kann jede Frage ergründen; allein Jeder kann nach den Gründen, welche man ihm vorträgt, sich entschließen.

Der Uebersetzer.

Zufalle, der ihr Augenmerk auf den ersten Besten lenkt, leiten lassen? Und dies ist die Stimmgebung, die als eine untheilbare Einheit, als der völlige Gegenwerth der Stimme des großen Bürgers, dessen Wille fest, aufgeklärt und tugendhaft ist, dargestellt wird? — „Werden wir unsere Richtung nach China oder nach Californien nehmen? fragt man einen Matrosen auf dem Schiffe, das, wie wir annehmen, im Südmeere von seinem Wege abgekommen ist. — Allein ich weiß nicht wo wir sind, erwiedert er; ich weiß die Entfernung der Küsten nicht, ich weiß sogar nicht, ob es ein China oder ein Californien giebt; ich will nicht stimmen; denn ich bin nicht im Stande, eine Wahl zu treffen, einen Willen zu haben. — Gleichviel, erwiedert man ihm; Du wirst stimmen, und Deine Stimme wird eben so viel Gewicht haben als die des erfahrensten Seemanns. — China also: der Name ist kürzer, und ich werde mich desselben besser erinnern" *).

---

*) Es ist sehr zu zweifeln, ob der Wille einer aufgeklärten Minorität einer Nation Nationalwille genannt werden kann, so lange die Mehrzahl dieser Nation denselben nicht zu ihrem eigenen gemacht hat; denn über die Nationalität dieses Willens kann doch wohl nur der Umfang seiner Verbreitung unter der Nation und nicht seine Natur entscheiden. Die Ideen, an welchen ein Volk, trotz der helleren Ansichten einer aufgeklärten Minorität, hängt, und die seinen Willen bestimmen, waren wohl früher auch jene einer hellsehenderen Minorität, und wurden nur allmählich durch immer größere Verbreitung zu Nationalideen; soll nun eine neue Idee zur Nationalidee werden, so muß sie gleichfalls nach und nach vom Volke angenommen werden. Was die Intensität des Willens betrifft, so kann man gar wohl auch ernstlich wollen, was Andere angerathen haben, und nicht Jeder braucht ursprünglich über jede Frage einen eigenen Willen zu haben; sonst müßte jeder freie Bürger Rechtsgelehrter, Geistlicher, Arzt, Strateg, Bauer, kurz Alles in Allem seyn, um seine politischen Rechte ausüben zu können. Ueber jede Frage tragen in dem freien Staate

Der Nationalwunsch erhebt sich bis zu dem Höchsten, was die Nation im Punkte der Intelligenz, des Willens und der Tugend besitzt; die allgemeine Stimmgebung dagegen (und nach ihrem Prinzip müßte sie sich auch auf die Weiber und die Kinder *) erstrecken) zieht alles Erhabene zu einer täuschenden Gleichheit nieder, und entfernt sich gerade eben so weit von jeder Auszeichnung, als jede Auszeichnung in der Gesellschaft selten ist. Wenn die Entschließung von dem Patriotismus, von der Uneigennützig-

---

die Sachverständigen ihre verschiedenen Ansichten vor, und das Publikum bildet, so zu sagen, ein großes Geschwornen-Gericht, das nach Anhörung aller Ansichten und Gründe der sachverständigen Minoritäten den entscheidenden Ausspruch thut. Wenn heute Juristen den Ton angeben, so werden morgen Oekonomen es thun u. s. w.; stets wird Einer vom Andern lernen, wird Einer den Andern aufklären. Die Stimme des großen Bürgers hat in so ferne mehr Gewicht, als sie auf die Ansichten Anderer einen größeren Einfluß ausübt, mehr Anhänger findet, da, wie der Verfasser richtig sagt, ein einziges Individuum wählt und die Wahl der Anderen bestimmt. In diesem größeren Einflusse liegt die Bevorzugung eines solchen Willens; ihm eine noch größere zu geben, wäre nicht räthlich, da dieser Wille nicht in allen Fragen gleiche Intensität haben kann, und da eben hierdurch die wahre Entwickelung des Nationalwillens gehemmt würde. Was das hier gewählte Beispiel betrifft, so liegt die Albernheit darin, daß man dem Matrosen zumuthet, zu stimmen, ohne ihn über den Stand der Frage zu belehren; und daß man ihn, als er seine Unwissenheit vorschützt, nicht belehrt, sondern nöthigt, ohne Grund zu stimmen. Jeder Abstimmung muß eine Berathung oder Erörterung vorangehen, und um unsinnige Wahlen oder Abstimmungen zu bewirken, darf man nur jede Besprechung und Berathung verbieten.

Der Uebersetzer.

*) Daß er sich auch auf die Kinder erstrecken müsse, folgt wohl nicht aus ihrem Prinzipe, wenigstens haben die Vertheidiger des allgemeinen Stimmrechts noch nie den Einfall gehabt, dieses auch auf die Kinder auszudehnen; denn es wäre zu albern, zu behaupten, ein zwei- oder dreijähriges Kind müsse berechtigt seyn, über die höchsten Fragen der Politik abzustimmen. Der Uebersetzer.

keit und dem Muthe gefaßt werden soll, glaubt man eine Mehrheit von Regulus oder Aristides zu finden? Wenn sie von umfangreichen Kenntnissen gefaßt werden soll, wird man besser eine Mehrheit von Montesquieu's treffen? Wenn von der Energie des Willens, werden bei irgend einer Nation die Napoleons die Mehrzahl bilden? Endlich kann man den Ausdruck jener öffentlichen Meinung, welche alles Schöne und Gute einer Nation umfaßt, finden, wenn man alle diese so ausgezeichneten Individualitäten als bloße Einheiten, die in der Menge sich verlieren, zählt?

Das Höchste, was man von der allgemeinen Stimmgebung hoffen kann, ist, daß sie einen verhältnißmäßigen Mittelbelauf zwischen allen Verschiedenheiten liefert; daß es den ausgezeichneten Minoritäten gelingt, die gemeinen Majoritäten genau nach Verhältniß ihrer Zahl zu modifiziren, daß, wenn zum Beispiel unter den Abstimmenden neun Unwissende gegen einen Sachverständigen sich befinden, das Resultat der Abstimmung nur um neun Zehntel der Unwissenheit der Einen sich mehr nähert als der Sachkunde der Andern. Allein meist stoßen die beiden Theile der Versammlung gegen einander an, statt sich gegenseitig zu modifiziren, und dann siegen die Unwissenden mit einer ungeheuern Mehrheit. In dem einen und in dem andern Falle beraubt die allgemeine Stimmgebung, welche die Menschen als bloße Ziffern, als eben so viele gleiche Einheiten betrachtet, und sie zählt, statt sie abzuwägen, die Nation des Köstlichsten, was sie hat, des Einflusses aller ihrer ausgezeichneten Männer. *)

---

*) Dieser Einfluß der ausgezeichneten Männer muß wohl hauptsächlich vor den Abstimmungen, bei der freiwilligen wie bei der offiziellen Berathung, geltend gemacht werden. Die Hauptsache ist nicht, daß die ausgezeichneten Männer bei der Abstimmung

Man darf sich nur fragen, wie die Majorität alle von der Wissenschaft, von dem Willen, oder der Tugend der Nation bereits entschiedenen Fragen entscheiden würde, um ihre vollständige Opposition einzusehen. Frankreich, England, Deutschland wissen ohne Zweifel, daß die Erde sich um die Sonne dreht. Befragt in diesen drei Ländern die Majorität durch die allgemeine Stimmgebung, und sie wird euch antworten, daß die Sonne sich um die Erde drehe. Gehen wir von einem wissenschaftlichen Begriffe zu einer Entscheidung über, die in einem gewöhnlichen Falle gefaßt werden soll; man zieht einen Ertrunkenen aus einem Flusse, befragt die Majorität durch die allgemeine Stimmgebung über die Art wie er behandelt werden muß, und sie wird euch antworten, man müsse ihn an den Füßen aufhängen, damit er das getrunkene Wasser wieder von sich gebe. Während Polen im Todeskampfe lag, hätten alle Männer von Tugend und Energie in Frankreich und in England dieses Land durch die größten Opfer zu retten gewünscht; man kann sagen, daß Frankreich und England den Krieg wünschten, denn die Summe der energischen, überlegten und tugendhaften Willen ist der wahrhafte Wille der Nation. Allein das allgemeine Stimmrecht hätte uns die Summe der Apathieen, die Summe der Gleichgültigkeiten, oder der persönlichen Interessen gegeben. Die Einen wußten zu wenig was Polen war, als daß sie einen Willen hätten haben können; die Andern stießen die Conscription und die Auflage mit zu großem

---

siegen, sondern daß sie ihre aufgeklärteren Meinungen und Ansichten vor der Abstimmung so viel als möglich unter der Menge verbreiten; denn was hilft die zum Gesetze erhobene Meinung der Ausgezeichneten, wenn die Menge sie nicht begreift und zurückstößt?

Der Uebersetzer.

Egoismus zurück, als daß sie Opfer hätten bringen gewollt. Den großen Haufen befragen, heißt die richtige Mitte erzielen wollen. Die allgemeine Stimmgebung kann die Nation abwechselnd in die beiden Extreme werfen, allein ihr Ruhepunkt ist die richtige Mitte *).

Wir sind in unserm neuern Europa an Regierungen gewöhnt worden, die nicht um des Wohls Aller willen gegründet worden sind, an Patrimonial-Regierungen, bei welchen die Völker nur als mehr oder minder nützliches Eigenthum betrachtet wurden, und ihre Herren nur darauf bedacht waren, sie mit Vortheil auszubeuten, nicht aber ihre Wohlfahrt, ihre Einsicht und ihre Tugend zu mehren. Als diese Völker anfingen sich zu erkennen, sich zu fühlen, ihre Stimmen zu erheben, waren die über diesen neuen Schrei erstaunten oder erschrockenen Souveraine nur bemüht, ihnen Schweigen aufzuerlegen. Bald täuschten sie die öffentliche Stimme durch erkaufte Priester, bald verdarben sie dieselbe durch Frivolität und Vergnügungen, oder auch durch den Köder eines falschen Ruhmes; bald machten sie sie durch den Schrecken und die Hinrichtungen verstummen; nie willigten sie ein, ihr Gehör zu geben, und ihren Rathschlägen sich zu fügen. Diese Feindseligkeit der Gewalt gegen die öffentliche Meinung hat uns gewöhnt, stets nur das materielle Hinderniß, das sie niederdrückt, zu sehen. Wir haben die

---

*) Es ist allerdings zu wünschen, daß die Einsicht der Aufgeklärtesten das Gesetz diktire; allein auch in diesem Punkte muß ein gewisses Maas beobachtet werden. Die Gesetze müssen dem Geiste und dem Karakter der Menschen, für welche sie gegeben werden, entsprechen, und nicht sowohl blos für einige hervorleuchtende Geister, als für die ganze Masse des Volks, die unmöglich aus lauter ausgezeichneten Menschen bestehen kann, berechnet seyn.

Der Uebersetzer.

Souverainetät dieser öffentlichen Stimme angerufen, und wir haben uns nicht einmal die Mühe genommen, zu untersuchen, wie diese öffentliche Stimme sich bilde.

Die Alten hatten weit mehr Erfahrung hinsichtlich der freien Regierungen und aller republikanischen Formen gehabt als wir *). Die, welche ihre sogenannten großen Prinzipien durch eine Berufung auf die Autorität der Alten zu bekräftigen suchen, müssen sehr erstaunen, wenn sie je einmal nicht blos Aristophanes, sondern Plato oder Aristoteles, zur Hand nehmen, und finden, daß diese Schriftsteller so stark gegen die reinen Demokratieen sich aussprechen. Alle griechischen Philosophen, welche die letztern in Thätigkeit gesehen, hatten in ihnen die beständige Herrschaft des rückschreitenden Prinzips über das vorwärtsschreitende, der Brutalität der Mehrzahl über die Wissenschaft und die Tugend der Minderzahl bemerkt. Sie hatten gesehen die zur Gewohnheit gewordene Unterdrückung der Minderzahl durch die Mehrzahl, die Härte der Herren gegen die Untergebenen, wenn die Stadt über die Landbewohner gebot, oder die Demokratie erobernd wurde, den Favoritismus des Volks, nicht minder furchtbar als jener der Höfe, und die reißende Schnelle der Revolutionen,

---

*) Gleichwohl haben wir in der Wissenschaft der Freiheit, wenn ich mich so ausdrücken darf, Fortschritte gemacht. Der Republikanismus der Neueren ist weit ausgebildeter und edler als jener der Alten. Die Alten kannten zwei Hebel der Staatsregierung, die Repräsentation und die Presse, nicht, und schon darum können ihre Erfahrungen auf die neueren Verhältnisse nicht ganz passen; es müssen neue Erfahrungen gemacht werden, und es wird wohl Mittel geben, die Ordnung mit der Freiheit und die Freiheit mit der Würde des Menschen zu paaren. Was den rückschreitenden Geist der Massen betrifft, so ist dies ein Uebel, dem durch eine Beschränkung des Antheils der Menge an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten keineswegs abgeholfen werden kann.

Der Uebersetzer.

die der so heftige und so flüchtige Enthusiasmus der Menge erzeugte. Wir wollen uns nicht mit der Prüfung ihres Zeugnisses befassen, allein wir können nicht umhin, die Anhänger der allgemeinen Stimmgebung mit Erstaunen zu fragen, nicht wo ihre Erfahrung, sondern wo ihre Theorie ist. Sie verwerfen alles Alte, sie wollen die Gestalt der Welt verändern, und sie stellen keinen Gesetzgeber, keinen Philosophen, keinen Weisen, keinen großen Schriftsteller dar, der ihre sogenannten Prinzipien anerkannt oder entwickelt hätte.

Was uns betrifft, so werden wir um uns blicken, und selbst unsere Tage werden uns Erfahrungen genug über den rückgängigen Geist der Massen bieten. Spanien und Portugal haben nicht aufgehört, uns eine für die Menschheit äußerst traurige Lehre zu geben, seit das Volk auf der iberischen Halbinsel in Bewegung gesetzt worden ist. Unter den Bewohnern dieser beiden Länder, die in Europa am schlechtesten regiert werden, wünschen alle die, welche Kopf und Herz besitzen, und sie sind zahlreich, eine Grundreform, und sie haben sich nicht gescheut, diesen Willen inmitten der größten Gefahren und durch die größten Opfer zu äußern; allein die Massen, welche den Balg der Vergangenheit mit den Trophäen dieser Vergangenheit verwechseln, und den alten Ruhm der Nation eben den Mißbräuchen, die ihn vernichtet haben, zuschreiben, haben einen nicht minder kräftigen Willen zur Erhaltung alles dessen, was eine Schmach für Spanien ist, geoffenbart. Die von den Priestern, den gefährlichsten unter allen Demagogen, aufgewiegelten und geleiteten Völkerschaften haben mit Erbitterung gegen jeden Fortschritt der Einsichten, gegen jede Freiheit, gegen jede Milde angekämpft. In Toledo und zu Leon brachen

im Jahre 1832 Aufstände aus, welche den Zweck hatten, die von der Königin angebotene Amnestie zurückzustoßen. Sie erneuerten sich im Jahre 1833, blos weil man diese Fürstin im Verdachte liberaler Absichten hatte, und eine absolutistische Revolution wäre gegen sie zu Stande gekommen, wenn es ihrem Gegner nicht in einem selbst bei königlichen Geschlechtern seltenen Grade an Muth und Fähigkeit gefehlt hätte. Der unwissendste, der fanatisch wildeste, allein der zahlreichste Theil der Portugiesen, blieb dem Ungeheuer Don Miguel treu, nachdem er seine beiden Hauptstädte, seine Schätze und seine Arsenale verloren hatte, und trotz der kaum verschleierten Feindseligkeit Frankreichs, Englands und Spaniens. Man würde einen gewissen Heldenmuth in dieser Standhaftigkeit finden, wenn es möglich wäre, die Erbitterung gegen alles Gute und Ehrenvolle in den menschlichen Gesellschaften, die Aufopferung für alles Verbrecherische und Schändliche, das es giebt, zu bewundern. Die italienischen Patrioten, die sich mit so großer Hochherzigkeit bestreben, ihrem Vaterlande jene Freiheit, die einst ihre Unabhängigkeit und ihren Ruhm begründete, zurückzugeben, die, auf einem mit dem Blute so vieler Märtyrer befeuchteten Boden, sich noch alle Tage herbeidrängen, um ihrem Vaterlande ihr Vermögen, ihr Glück und ihr Leben als Opfer anzubieten, sind meist noch zu jung, um gleich uns gesehen zu haben, wie überall in ihrem schönen Lande die Empörung unter dem Rufe: **viva Maria! morte alla libertà!** ausbrach, wie der Pöbel die Patrioten verfolgte, plünderte und erwürgte, und die Fahnen seiner österreichischen Unterdrücker mit Jubelgeschrei begrüßte. Gegenwärtig versichern jedoch die Italiener, daß dieses fremde Joch das Volk enttäuscht, daß seine Gesinnung in mehreren

Provinzen sich geändert habe, daß man in andern das Landvolk durch die Abschaffung gewisser Auflagen wieder an die liberale Sache fesseln könnte, eine traurige Art, eine als souverain proklamirte Meinung zu verführen! Gleichwohl ist die Majorität nicht für sie, vielmehr könnte Rom noch die große Windhündin gegen sie loslassen; dies war die Phrase, deren sich dieselbe Parthei, die Parthei des Obscurantismus, in Frankreich, im Jahr 1562, bediente, wenn sie den Pöbel und das Landvolk gegen die Protestanten hetzte; die bei dem Adel und dem Bürgerstande bereits herrschende, in den Generalstaaten von Orleans und Pontoise bereits triumphirende Reform wurde damals von dem ganzen Schwarme unwissender und roher Menschen, den Frankreich besaß, angefallen, und fast überall im Blute ertränkt *).

Allein man wird sagen, die Sklaverei entwürdige den Menschen in dem Grade, daß er sie liebgewinne, und man wird Recht haben; man wird uns auffordern, unsere Beispiele in den freien Staaten zu suchen, in welchen die Bürger die kräftige Erziehung des öffentlichen Platzes erhalten haben, in welchen sie durch die Erfahrung über

---

*) Den Freiheitsversuchen in Spanien, Portugal und Italien stand nicht nur die engherzige und pfäffische Erziehung des Volks und der Widerstand aller Pfaffen- und Despotenfreunde, sondern auch die Feindseligkeit des freiheitsscheuen Auslandes entgegen, und es ist daher kein Wunder, daß die Minorität der Patrioten unterlag. Man erlaube einmal die Preßfreiheit 10 Jahre lang, man hebe die unnütze Pfaffenzunft, die die Vernunft des Volks corrumpirt, auf, man binde dem feindseligen Auslande die Hände, und man wird sehen, ob man noch Ursache hat, über den retrograden Geist der Massen zu klagen. Man macht sich einer sonderbaren Inconsequenz schuldig, wenn man die Menschheit aller Mittel zur Aufklärung beraubt, und dann über ihren Obscurantismus klagt. Der Uebersetzer.

alle ihre Interessen aufgeklärt, durch alle Tugenden veredelt, von allen hochherzigen Gesinnungen begeistert worden sind. Sicherlich werden nicht wir die Ueberlegenheit, oder die Vortrefflichkeit der republikanischen Erziehung läugnen; nicht wir werden den mächtigen Einfluß dieser Institutionen auf die größere Verbreitung der Intelligenz, der Tugend und der Theilnahme an der öffentlichen Sache unter der Masse des Volks in Zweifel ziehen. Dadurch, daß man alle Bürger an der Gewalt Theil nehmen läßt, kann man hoffen, den edelsten Wunsch der socialen Wissenschaften, die sittliche Vervollkommnung Aller, zu erfüllen. Allein wenn man sich einbildet, daß in den Republiken die Massen progressiv sind, so verfällt man in einen Irrthum, den die Geschichte aller Jahrhunderte widerlegt; man verfällt sogar in einen absurden Widerspruch in den Ausdrücken, wenn man, als Führerin zum Fortschritte, die Majorität der Stimmen wählt, denn wenn alle Stimmen als gleich betrachtet werden, so muß die Majorität bei der Mitte zwischen den Abstimmenden, welche am weitesten vorwärts geschritten, und jenen, welche am weitesten zurückgeblieben sind, stehen bleiben.*)

---

*) Die Majorität der Stimmen giebt wenigstens den wahren oder allgemeinen Fortschritt an. Die Abstimmung der Ausgezeichnetsten giebt nur den Fortschritt der Ausgezeichnetsten und nicht den des Volks an. Der wahre Fortschritt wird dadurch erzeugt, daß Alle über alle Fragen des öffentlichen Interesses nachdenken, sich eine Meinung bilden und sie aussprechen. Der größte Feind des allgemeinen Fortschrittes ist der Indifferentismus der Menge, dem nur dadurch kräftig begegnet werden kann, daß man ihr einen aktiven Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gönnt, weil der Mensch nur für das, woran er einen aktiven Antheil nimmt, sich lebhaft interessirt. Die Nation kann vorwärts schreiten, auch wenn die jedesmalige Majorität der Stimmen nur ein

Die neuern Publizisten würden ihre Zeit gut anwenden, wenn sie den Republiken der Schweiz einige Aufmerksamkeit, einiges Nachdenken weihten. Seit mehr als fünf Jahrhunderten hat dieses Land seine Unabhängigkeit, seine Anhänglichkeit an populäre, im ganzen übrigen Europa geächtete Formen, seine alten Sitten, und seine Liebe für den Namen der Freiheit rühmlich bewahrt. Dank ihrer republikanischen und föderativen Verfassung, zählt die Schweiz in Europa unter den Mächten zweiten Ranges, während ihre Bevölkerung und ihr Reichthum ihr kaum einen Platz unter den Mächten vierten Ranges anweisen würden. Die Schweiz hat ihre Freiheit mit mehr oder minder Glück, mit mehr oder minder Einsicht, in gezügelten oder gemischten Verfassungen gesucht: wenn sie ihren Zweck nicht immer erreicht hat, so wollte sie wenigstens der öffentlichen Meinung die Mittel verschaffen, sich durch die Vereinigung aller gewissenhaften und aufgeklärten individuellen Meinungen in ein Bündel zu sammeln, so wie durch die Erörterung zu reifen, und wollte zu gleicher Zeit die ausgezeichneten Männer hervorheben, um sie an die Spitze des Staates zu stellen, statt sie an das Schlepptau zu nehmen. Allein die Schweiz zählt auch mehre Republiken, in denen das demokratische Prinzip in seiner ganzen Strenge gesiegt hat, in denen alle Intelligenzen so wie alle Willen für gleich gehalten worden sind, und die allgemeine Stimmgebung die öffentliche Meinung erstickt hat.

Im Mittelpunkte der Schweiz sind die drei kleinen

Durchschnittsbetrag der aufgeklärtesten und der obscuresten Meinungen ist. Da, wo allgemeine intellektuelle Bewegung herrscht, sind die Letzten weiter vorgeschritten, als da, wo keine solche Bewegung herrscht, die Ersten.

Der Uebersetzer.

Kantone Ury, Schwytz und Unterwalden reine Demokratieen: unter Hirten, die einander an Vermögen und Einsicht fast gleichstehen, hatte man es nicht für nöthig gehalten, überlegteren Meinungen einen größern Einfluß vorzubehalten; die Erwählungen wie die Gesetze und alle politischen Entschließungen werden, kraft des allgemeinen Stimmrechts, von allen männlichen, wenigstens achtzehn Jahre alten, und in den Landsgemeinen versammelten Einwohnern votirt. In diesen Versammlungen des ganzen Volks drücken die Bürger der kleinen Kantone wirklich einen eigenen Willen aus; allein dieser Wille ist stets retrograd. Trotz ihrer Verbündeten, trotz des Geschreies von Europa, haben sie die Tortur bei ihren Gerichtshöfen, so wie die Kapitulationen für den Dienst der fremden Mächte beibehalten; und diese auf ihre Freiheit so stolzen und so eifersüchtigen Menschen sind eifriger bemüht als Alle, sich den Despoten zu verkaufen, um andere Völker in Fesseln zu erhalten: jedes Jahr endlich und bei jeder Tagsatzung fordern sie ihre Bundesgenossen auf, die Freiheit der Presse zu verbannen. Man darf jedoch nicht glauben, daß es in Ury, in Schwytz und in Unterwalden keine Männer gebe, deren hellere Einsicht und erhabenerer Karakter die Tortur, den Menschenhandel und die Censur nicht zurückstoße; ohne Zweifel würden sie die öffentliche Meinung beherrschen, wenn man ihnen Zeit dazu ließe; allein vor jeder Erörterung entscheidet die allgemeine Stimmgebung mit Stimmenmehrheit zwischen der rohen Unwissenheit der Menge und der tugendhaften Einsicht einiger Wenigen.

Müssen wir die Unwissenheit oder die Unredlichkeit unserer jungen und anmaßenden Publiziſten anklagen, die den Folgerungen dieser notorischen Thatsachen durch einen sonderbaren Taschenspielerstreich zu entgehen suchten? Sie

gaben der demokratischen Parthei der Schweiz den Namen Aristokratenzunft, und unterhielten das Publikum von der aristokratischen Faktion, die in der Versammlung zu Sarnen mit der patriotischen Schweiz gebrochen habe. Es gab nie in der Welt ein Beispiel von einer absoluteren Demokratie als jene der drei alten kleinen Kantone, der Gemeinden im Wadtlande und in Graubündten ist; ohne Zweifel haben diese Demokratieen Demagogen, Ränkemacher: dies ist jedoch eine nothwendige Folge einer solchen Regierung. Fast stets sind diese Menschen Adelige oder Priester, und man darf erwarten, daß sie an der Spitze einer Demokratie alle Vorurtheile, alle Neigungen ihrer Stände bewahren werden. Ohne Zweifel sind sie auch ohne Unterlaß bemüht, das Volk in seinen illiberalen Gesinnungen und Vorurtheilen zu bestärken; allein die kleinen Kantone wären keine Demokratieen, wenn die Ehrsüchtigen in denselben sich nicht durch Verführung und Verschlechterung des Volks zur Gewalt zu erheben suchten. *)

---

*) Wenn auch die bloße Form der demokratischen Verfassung die Geistesentwickelung eines Volkes an und für sich nicht zu bewirken vermag, so kann sie ihr doch keineswegs hinderlich sein. Was die kleinen Schweizerkantone betrifft, so sagt der Verfasser selbst, daß sie von schlichten Hirten bewohnt werden, daß Adelige und Priester das Volk irre zu führen suchen. Nun sind aber bekanntlich Hirtenvölker der Civilisation nicht so zugänglich als ackerbauende und handelnde Völker; ferner giebt es da keine wahre Demokratie, wo es einen Adel giebt, und endlich ist es ganz natürlich, daß das Volk da, wo seine Führer listige Ränkemacher sind, welche den Obscurantismus predigen, keine großen Fortschritte in der Aufklärung macht. Die Demokratie, welche dem Volke gestattet, nach seiner Weise zu denken, zu fühlen und zu handeln, muß diese Versuche der Finsterlinge begünstigen, wie sie die Bestrebungen aufgeklärter und tugendhafter Männer auf gleiche Weise begünstigen würde.

Der Uebersetzer.

Mit diesen Demokratieen der Gebirge hatten in der Versammlung zu Sarnen die bürgerlichen Demokratieen Basel und Neuchatel, in welchen die Ausübung der städtischen Rechte fast ausschließlich an die Meisterschaft der mechanischen Professionen dieser beiden Städte geknüpft ist, gemeinschaftliche Sache gemacht. Die Schuster und die Fleischer von Basel und von Neuchatel mußten lachen, als sie sich von den Zeitungen ihren alten Adelsstolz vorwerfen hörten; allein sie nahmen diesen Vorwurf mit Selbstgefälligkeit hin, obschon bloß ihre Budenvorrechte, die sie oft mit empörender Strenge übten, um besser zu verkaufen und wohlfeiler einzukaufen, sie mit den Bewohnern des Landes in Streit verwickelt hatten. Durch den Handel bereichert, haben die Häupter der Bürgerschaft von Neuchatel von dem Könige von Preußen Adelsdiplome erlangt und halten sich nunmehr für große Herren; die von Basel sind, obschon eben so reich, bescheidener und liberaler in ihren Gesinnungen geblieben, allein sie haben nicht über den beschränkten Geist und die kleinlichten Interessen der Spießbürger ihrer Zünfte zu triumphiren vermocht; und als später ihre Eigenliebe sich in den Streit zwischen der Demokratie der Stadt und der Demokratie des Landes verwickelt sah, riß ihre Hartnäckigkeit sie zu den größten Unbesonnenheiten hin. Andererseits mischten sich neue, allein eben so blinde, eben so illiberale Demokratieen in diesen Streit, und die ganze Schweiz erröthet noch über den willkührlichen Spruch, der die Universität Basel vernichtete, und ihre Güter zwischen die Stadt und das Land theilte. Diese Opposition der Städte und der Dörfer ist die Geißel der reinen Demokratieen: unter den von mechanischen Arbeiten lebenden Menschen siegen das Interesse und die Eifersucht des Handwerks über die socialen Rücksichten; und

gerade in den Republiken, in welchen das Volk der Städte alle Gewalten ausübte, in welchen die Verfassung am freisinnigsten zu seyn schien, hat die souveraine Bürgerschaft die Bauern am meisten gedrückt und die bittersten Feindschaften erweckt, wie zu Zürch, zu Schaffhausen und zu Basel. *)

Dagegen sind in den militairischen Aristokratieen, welche eine Revolution erlitten haben, wie zu Bern und zu Luzern, die Landbewohner, welche die große Mehrzahl bilden, im Grunde gegenrevolutionair, und setzen die liberale Parthei fortwährend in Unruhe. Im Allgemeinen rühren die gegenwärtige Gährung der Schweiz und die ihr drohenden Gefahren einerseits von der Mühe her, welche die Freunde der Fortschritte sich geben, um den verschiedenen Verfassungen einigen Liberalismus, einige allgemeine Ideen, einige der ersten Begriffe der Staatswirthschaft, der religiösen Duldung, der criminellen Procedur und Justiz, endlich der Gastfreundschaft nicht bloß gegen die Fremden, sondern auch des Schweizers gegen den Schweizer einzuimpfen, und andererseits von dem Widerstande, welcher diesem Fortschritte überall entgegengesetzt wird von dem

---

*) Der Grund dieses Verfahrens lag nicht in einer demokratischen, sondern in einer antidemokratischen Einrichtung, lag darin, daß die Ausübung der städtischen Rechte fast ausschließlich an die Meisterschaft der mechanischen Professionen dieser Städte, wie weiter oben bemerkt worden ist, geknüpft war, lag also in einer Bevorrechtung der Stadt vor dem Lande, lag in der Ungleichheit und nicht in der Gleichheit. Privilegien werden von einer großen Menge so hartnäckig vertheidigt als von Wenigen; die nordamerikanischen Sklavenbesitzer vertheidigen ihre undemokratischen Rechte eben so beharrlich als die Baseler Demokraten ihre Budenprivilegien. Daraus ist nur die Lehre zu ziehen, daß man sich hüten muß, in einer Demokratie Privilegien einzuführen.

Der Uebersetzer.

demokratischen Geiste, oder von der Suprematie, welche das allgemeine Stimmrecht denen, welche nichts wissen und nicht verstehen, was sie entscheiden, über die, welche den Fortschritt der wahren Freiheit wollen, verschafft hat.

Von denen, welche diese Thatsachen kennen, glauben die Einen sie zur Genüge dadurch beantwortet zu haben, daß sie alle Demagogen Aristokraten nennen, ohne sich die Mühe zu geben, zu untersuchen, wie man eine Demokratie ohne Demagogen haben könnte, und wodurch man zu bewirken vermöchte, daß diese die Macht, die sie der Volkslaune verdanken, nicht mißbrauchten. Die Andern verweisen uns auf die Fortschritte der Einsichten und auf die Sorge, welche man für die Erziehung des Volks tragen wird. Wir nehmen mit Eifer diese Wahrsagung an; wir hoffen, die wahrhaft freien Regierungen werden einsehen, daß es ihre erste Pflicht ist, allen Bürgern nicht die Macht, die Andern zu leiten und zu regieren, sondern jene, sich selbst zu leiten und zu regieren, zu verleihen; wir hoffen, sie werden unermüdlich in ihren Bemühungen seyn, die Tugend und die Einsicht Allen zugänglich zu machen; wir hoffen, sie werden sich bestreben, den Wohlstand des Armen zu erhöhen, einerseits um alle Versuchungen von ihm zu entfernen, andererseits um ihm mehr Muße und mehr Mittel zur Uebung seiner intellektuellen Kräfte zu lassen. Allein ein so glücklicher Erfolg auch diese Bestrebungen krönen mag, so lange es Reiche und Arme giebt, wird es auch Menschen geben, die ihre ganze Zeit dem Nachdenken und dem Studium werden widmen können, und Menschen, die hiezu nur einige Augenblicke täglich werden anwenden können, und zwar mit einem durch Handarbeiten ermüdeten Körper und mit einem durch die Sorgen des Lebens zerstreuten Geiste.

Wird man alle Stände nivelliren, die Güter gleich vertheilen, und hierauf die Gleichheit dieser Theilungen erhalten wollen? Allein auch angenommen, daß dieser Zustand der Dinge möglich wäre, so würde er doch die Nothwendigkeit der Handarbeiten nicht aufheben, und diese würden alsdann den größten Theil der Existenz Aller in Anspruch nehmen; man würde daher nichts Anderes erzielen, als daß man Allen das Leben des Nachdenkens und des Studiums verböte; man würde weit weniger die Nation erziehen, als verhindern, daß irgend ein Individuum derselben sich erzöge; und zudem könnte man die angeborenen Kräfte nicht gleich machen. Selbst bei dieser Nation von Gleichbegüterten würde das allgemeine Stimmrecht die Tugend, das Talent und das Genie stets in der Minorität lassen. Wird man einen vernünftigeren Plan befolgen? Wird man die Entwickelung und den Fortschritt Aller begünstigen, ohne die Rangstufen umzustoßen? Dann wird jede Rangstufe der Intelligenz weiter vorgerückt seyn, als heutiges Tags, allein der Abstand zwischen denselben wird stets derselbe bleiben. Man wird nie bewirken, man kann nie bewirken, daß die Majorität einer Nation aus vorzüglichen Menschen besteht.

Die Weisesten werden vielleicht sagen, sie seyen keine Anhänger der Demokratie, sondern der repräsentativen Regierung. *) Dies ist ein großes Zugeständniß, und wir

---

*) Ich bin gleich dem Verfasser nicht für die reine Demokratie ohne Repräsentation, allein ich glaube, daß man die demokratische Regierung der repräsentativen nicht entgegensetzen darf; ich glaube, daß die wahre Repräsentation auf der Demokratie fußen, oder vielmehr nur ein Vollziehungsmittel der Demokratie seyn darf, und daß es möglich ist, die Repräsentation in dieser Weise einzurichten. Sollen die Repräsentanten den Willen des Volks nicht repräsentiren, so hat das Volk nur neue Herren und keine

verlangen nichts weiter, als die Annahme desselben mit allen seinen logischen Folgerungen; wir glauben, daß die repräsentative Regierung eine glückliche Erfindung ist, um die ausgezeichneten Männer, welche eine Nation in ihrem Schooße birgt, an das Licht zu ziehen, um ihnen Gelegenheit zu geben, das Zutrauen Aller zu gewinnen und besonders zu verdienen, endlich um sie an das Ruder des Staats zu stellen. Wir glauben, daß sie eine noch glücklichere Erfindung ist, um die verschiedenen Interessen, die verschiedenen Gesinnungen, die verschiedenen Meinungen einander gegenüber zu stellen, zu erörtern, gegenseitig aufzuklären, die einen durch die andern zu mäßigen, sie endlich in ein einziges Bündel zu sammeln, das man als das Interesse, als den Gedanken, als die Gesinnung der Nation betrachten kann. Wir glauben, daß sie eine schöne

---

neuen Vertheidiger; sollen sie aber diesen Willen repräsentiren, so muß das Volk sich einen Willen bilden können, und die Repräsentation muß diesen Willen ausdrücken, d. h. sie muß wahr seyn. Man verhüte nur durch das Verbot der freien Erörterung und Verabredung, daß das Volk einen Willen sich bilde, und man wird sehen, zu welch einer Erbärmlichkeit die Repräsentation herabsinkt. Das Volk kann in diesem Falle die ausgezeichnetsten Männer nicht wählen; die Regierung bemächtigt sich seines Rechts, und statt einer Volkskammer sieht man eine servile Regierungskammer entstehen. Nicht die ausgezeichnetsten Männer repräsentiren dann die Nation, sondern die eigennützigsten und schlausten. Man gehe in die Staaten, in welchen die Repräsentation dem Volke entfremdet ist, und man wird sich bald überzeugen, daß es vor allem darauf ankommt, die Freiheit und das Interesse des Volks durch Basirung der Repräsentation auf den Volkswillen zu sichern, und daß die Gefahr der Corruption bei der Repräsentation stets größer ist, als die Gefahr der Unwissenheit. Die Hauptaufgabe der Publizisten in dieser Beziehung ist, das wahre Verhältniß des repräsentativen Elements zu dem demokratischen zu ermitteln, und beide so zu verschmelzen, daß keines dem anderen aufgeopfert wird. Der Uebersetzer.

Einrichtung ist, um die öffentliche Meinung zu bilden, zu veredeln, siegen zu machen, dergestalt, daß sie, aufgenommen unter alle die, welche denken und wissen, ausgearbeitet durch die Berathung derer, auf welche die Nation hört, sodann wieder zu den Massen hinabsteige, und sie vor ihrer Umwandlung in ein Gesetz mit einem gemeinsamen Gedanken beseele. Wir glauben, daß glückliche, aber schwierige Kombinationen, mit Hülfe der repräsentativen Regierung, alle Lokalitäten, alle Meinungen, alle Klassen von Bürgern und alle Interessen beschützen können. Allein wenn dies wirklich der Zweck, wenn dies wirklich die Aufgabe der repräsentativen Regierung ist, so muß das ganze Gerüste jener eiteln Abstraktionen und Voraussetzungen, die man uns täglich als ihre Prinzipien darstellt, umgestürzt werden!

In der That diejenigen, welche in der repräsentativen Regierung nur ein Auskunftsmittel erblicken, das zu dem Zwecke, die Demokratie in den großen Staaten herrschen zu machen, erfunden worden sey, wollen die Souverainetät nicht der öffentlichen Meinung, sondern der Mehrheit der Stimmen geben. Als Grundsatz, den sie sich nicht die Mühe geben, auszusprechen, viel weniger zu erörtern oder zu begründen, nehmen sie an, daß in einer Gesellschaft alle Individuen auf gleiche Weise wissen, fühlen und wollen, und daß daher alle als gleiche Einheiten betrachtet werden müssen. Sie glauben, daß wenn alle Entschließungen der Gesellschaft nach Stimmenmehrheit gefaßt würden, alle ihrem Interesse, ihren Fortschritten und ihrer Tugend entsprechen würden; sie glauben, daß der einzige Beweggrund der Gesellschaft, alle ihre Gewalten zu übertragen, die Unmöglichkeit sey, eine große Nation zum Behufe der selbsteigenen Ausübung derselben

zu versammeln; sie glauben endlich, daß die Minorität frei sey, wann sie durch den Wunsch der Majorität gebunden ist, und daß die Majorität souverain sey, wann sie, statt selbst zu befehlen, durch ihre Repräsentanten befiehlt. Es findet sich kein einziger unter allen diesen angeblichen Grundsätzen, der nicht von der Vernunft wie von der Erfahrung gleich stark widerlegt würde.

Wir haben bereits darzuthun gesucht, wie ungeheuer der wirkliche Unterschied zwischen den angeblich gleichen Einheiten ist, wie unglücklich eine Nation wäre, die sich von einer Majorität ohne Einsicht, ohne Kenntniß der zu entscheidenden Sache leiten ließe; auch wären wir geneigt gewesen, die doppelte Abstimmung nicht nur nicht als eine scandalöse Verletzung der Gleichheit zu bezeichnen, sondern vielmehr als eine Erfindung zu betrachten, die einer glücklichen Anwendung fähig wäre, und durch die der ganzen Bevölkerung ein Antheil an der Leitung ihrer Angelegenheiten vergönnt werden könnte, zu gleicher Zeit aber die Entscheidung derselben den unabhängigsten wie den unterrichtetsten Männern überlassen bliebe. Die Erfahrung hat unsere Zweifel über den gleichen Werth der Stimmen bestätigt: je mehr man das Stimmrecht ausdehnte, desto öder blieben die Wahlversammlungen. Warum sollte die Nation einen so großen Werth auf die Stimme von Bürgern legen, die ihr selbst keine Wichtigkeit beimessen? die sich nicht der geringsten Unbequemlichkeit unterwerfen, um abzustimmen? Die angebliche Abstimmung des Volks hat sich als eine Lüge erwiesen, denn eine kleine Minorität von Anwesenden siegt oft über eine ungeheure Majorität von Abwesenden.

Nicht weil die Nation identisch mit ihren Repräsentanten ist, nicht weil diese gerade das thun werden, was

die Nation selbst gethan hätte, wenn sie in ihrer Gesammtheit sich hätte versammeln können, scheint uns die repräsentative Regierung eingesetzt zu seyn; denn man überträgt nur das, was man hat, und wenn die Massen unwissend und rückschreitend sind, so werden sie ihren Mandatairen die progressive Wissenschaft und den progressiven Willen nicht übermachen. Wenn die reine Demokratie eine schlechte Regierung ist, so kann die repräsentative Demokratie keinen höhern Werth haben. *) Etwas Anderes hat man in der Volkswahl gesucht; einerseits die Würde und die Bürgschaft, welche die Ausübung politischer Rechte jedem Bürger verleiht; andererseits jenen Takt in der Hervorhebung ausgezeichneter Männer, der sich fast stets in den großen Menschenversammlungen zeigt. In großen politischen Krisen schwingt sich, sagt man, das Genie fast stets an seinen Platz; in ruhigeren Zeiten gewinnen Tugend und Adel des Karakters die Stimmen durch die Sympathie, welche sie erregen. Das Volk, es ist wahr, kennt noch besser die Männer des Handelns als die Männer der Theorie, und ich weiß nicht, ob die Athener nicht mehr Aussicht hatten, ihre Generale auf dem öffentlichen Platze gut zu wählen, als die Franzosen ihre Gesetzgeber. Andererseits hat das Volk bei den Wahlen den Vortheil, daß es im Allgemeinen frei von jedem verführerischen Interesse ist, daß es für das Wohl der öf-

---

*) Die Erfahrung hat bewiesen, daß eine Repräsentation, die nicht auf dem Volkswillen ruht, die erbärmlichste aller Erbärmlichkeiten, die feilste aller Aristokratieen ist. Eine Nation, welche eine auf die Demokratie gebaute Repräsentation hat, kann in politischen Dingen nicht ganz unwissend seyn; sie kann es nur da seyn, wo die Repräsentation ein leerer Schein ist.

Der Uebersetzer.

sentlichen Sache wählt, wogegen eine Regierung oder ein Ministerium in ihrer Wahl oft von persönlichen, dem öffentlichen Interesse widerstreitenden, Rücksichten geleitet werden. Nun würde aber diese Reinheit der Volkswahlen sich nicht erhalten, wenn die Bürger durch ihre Stimmgebung Würden, Gewalt und Reichthümer vertheilten. Sobald das Volk nach Willkühr die Bahn des Ehrgeizes öffnet oder schließt, werden alle Künste der Intrigue, alle Niederträchtigkeiten der Schmeichelei an ihm versucht. Die Sprache, in der man zu ihm spricht, die Grundsätze, mit denen man vor ihm prunkt, sind nur noch das weiße Kleid der Kandidatur, das man ablegt, wenn man sich auf den curulischen Stuhl setzt. Dem Volke gefallen, ihm schmeicheln, es bestechen, das sind die Künste, welche die Ehrsüchtigen vor allen andern studiren; allein wenn sie sich durch diese Mittel zur Gewalt und zum Reichthume aufgeschwungen haben, so sind sie nur noch darauf bedacht, sie für sich zu bewahren, und zu verhüten, daß Andere sich durch die Kunstgriffe, die sie selbst angewendet haben, erheben. Sie sind nicht sobald zur Gewalt gelangt, als sie Grundsatz und Betragen ändern; als sie, nach dem Rathe des heiligen Remi, verbrennen, was sie angebetet hatten, und anbeten, was sie verbrannt hatten; und ihre Eifersucht auf ihre Vorrechte, ihr Mißtrauen gegen ihre Concurrenten, sind um so thätiger und wachsamer, als sie den Weg, durch welchen sie selbst sich erhoben haben, besser kennen.

In Beziehung auf die Volkswahlen muß man also nicht sagen, es ist Grundsatz, sondern es ist dienlich; man muß nicht von dem Rechte jedes Bürgers, jedes Individuums, vertreten zu werden, sprechen, sondern von dem Rechte jedes Individuums, gut regiert zu werden

von seiner Betheiligung dabei, daß die Gesellschaft in allen Fällen die beste Wahl trifft; endlich von dem Rechte jedes Individuums, geachtet zu werden, und eine gewisse Theilnahme an der politischen Gewalt zu erhalten, die ihm gewissermaßen als Vertheidigungswaffe diene, ohne es zu großen Gefahren durch seine Unwissenheit oder seine Unklugheit auszusetzen. In der That, die politischen Institutionen sind nur insoferne gut, als sie ihren Zweck erreichen.

Allein nicht blos die armen und unangesehenen Bürger bedürfen einer Vertheidigungswaffe zur Beschützung ihrer Rechte, sondern auch alle Klassen, alle Brüche der Gesellschaft. Die Publizisten, welche auf die Souverainetät des Volks das allgemeine Stimmrecht gegründet haben, vergessen, daß kein Vertrag, der die Minorität durch den Wunsch der Majorität bände, präexistirt hat. Diese Regel der Berathung ist in der Gesetzgebung als ein Auskunftsmittel, kraft einer ausdrücklichen Stipulation der Verfassungen, eingeführt worden; sie inhärirt keineswegs der menschlichen Natur oder der Bildung jeder Gesellschaft; sie kann sich leicht in eine schreckliche Tyrannei verwandeln, und es fehlt uns nicht an Beispielen hievon in den Ländern, welche sich für frei halten. Zuweilen findet sich die Minorität durch eine Umgränzung des Bodens abgeschieden, und eine Provinz sieht sich durch eine andere größere Provinz, oder auch eine Nation durch eine andere Nation unterdrückt. So wurde Holland durch Spanien, Amerika und Irland durch England unterdrückt, und in der Schweiz die eroberten Bezirke von der Schwytzer Demokratie, und das Unter-Wadtland von der Demokratie des Ober-Wadtlandes. Zuweilen ist eine Race von der andern, welche mit ihr lebt, geächtet; so bewilligen mehre

amerikanische Verfassungen das Stimmrecht den freien Negern und den rothen Menschen; allein beide werden stets in die Minorität geworfen; und die schrecklichen Gesetze, welche in den letzten drei Jahren gegen sie und gegen alle die, welche ihnen einen Unterricht ertheilen würden, beschlossen wurden, werden lange ein Skandal und eine Schmach für die amerikanische Union seyn. Zuweilen wird eine Religion von einer andern Religion geächtet, und die Gräßlichkeit der St. Bartholomäus-Nacht war weniger noch Katharina's und Karls IX. Verbrechen, als jenes der Demagogen, welche es verlangt hatten, und des Volkes, das es ausführte. Zuweilen bewaffnen sich die materiellen Interessen gegen einander. In den reinen Demokratieen, in welchen die Gewalt den mechanischen Professionen übertragen worden ist, sieht man die Opposition der Städte und der Landgemeinden entstehen. In Basel, in Zürch, in Schaffhausen, in Neuchatel, wurden die Bauern zuerst der Bude unterworfen; nachdem sie sich aber gezählt und gefunden haben, daß sie die Stärkeren sind, mißbrauchen sie die Gewalt der Majorität, wie man diese in Beziehung auf sie mißbraucht hatte; sie sprechen davon, die Festungswerke der Städte zu schleifen, weil die Dörfer nicht befestigt sind; die Straßen der Städte zu entpflastern, weil die Dörfer nicht gepflastert sind. *)

---

*) Die Unterwerfung des Willens der Minorität unter den Willen der Majorität ist eine nothwendige Regel jedes Zusammenlebens, weil eine durchgängige Gleichheit der Willen und Meinungen bei einer großen Gesellschaft nicht denkbar ist; falls sie an und für sich nothwendig die Tyrannei begründete, so wäre kein Staat möglich ohne Tyrannei. Die fortwährende Unterdrückung einer ganzen Provinz, einer ganzen Menschenklasse ist keine Berathungsregel, sondern eine gehässige Unterjochung; es ist daher überflüssig, in eine Untersuchung derselben einzugehen, da sie zur Bil-

Wenn es eine Albernheit ist, zu sagen, eine Minorität sey frei, weil sie blos den von der Majorität gegen sie gegebenen Gesetzen gehorcht, so ist es nicht minder eine Albernheit, zu sagen, eine Nation sey frei, weil sie blos

---

dung einer freien Gesellschaft keineswegs nothwendig, sondern eine verwerfliche Usurpation ist. Was aber die Frage der Majorität und der Minorität als einer Berathungsregel betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen konstitutiven und legislativen Berathungen, d. h. zwischen Berathungen, die über Fragen der Grundverfassung und zwischen Berathungen, die über Fragen jener Gesetzgebung, welche in den Schranken einer Verfassung geübt wird, gepflogen werden. Bei Verfassungsfragen ist eine individuelle Abstimmung nöthig; denn niemand kann gezwungen werden, unter Grundgesetzen zu leben, die er nicht billigt; allein die Gesellschaft, welche einen Verfassungspunkt oder eine Verfassung annehmen will, muß auch das Recht haben, der Minorität nach geschehener Abstimmung die Alternative zu stellen, sich entweder zu unterwerfen, oder sich von der Majorität zu trennen. Die Majorität hat aber kein Recht, die Minorität zur Annahme ihrer Ansichten zu zwingen; denn dies wäre Tyrannei; die einzige rechtmäßige Waffe, die ihr bleibt, ist die Ausschließung der widerspenstigen Minorität vom Staatsverbande. Die Emancipation der Negersklaven in Amerika ist eine Verfassungsfrage, und kann nur durch die Annahme aller Staaten der Union durchgesetzt werden; die Majorität kann die Minorität nicht zwingen, sondern höchstens von der Union ausschließen. Darum bietet auch diese Frage so viele Schwierigkeit dar. Erst wenn in allen einzelnen Staaten eine Majorität für die Emancipation sich gebildet hat, wird der Congreß eine allgemeine Maasregel ohne Gefahr einer Auflösung des Staatenbundes durchführen können. Was die Majoritäten und Minoritäten bei Gesetzgebungsfragen in den Schranken einer Grundverfassung betrifft, so wird man bei näherer Untersuchung bald finden, daß die Unterwerfung der Minorität unter die Majorität in einem freien Staate, in welchem Gleichheit vor dem Gesetze herrscht, die Tyrannei nicht begründen kann. Majorität und Minorität sind in einem freien Staate keine stehenden Körperschaften, sie wechseln und vermischen sich ewig; wer heute der Minorität angehört, kann morgen der Majorität angehören, und umgekehrt, und wer in der Minorität unterlegen ist, kann stets alle Mittel der Belehrung

den Gesetzen, welche die von ihr regelmäßig erwählten Mandataire gegen sie gegeben haben, gehorche; die Natur der Gesetze und ihre Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung, und nicht die Täuschungen der Repräsentation müssen beweisen, daß die Gesetze der wahre Ausdruck des Willens eines freien Volkes sind. Es ist falsch, daß das Volk seinem eigenen Willen gehorche, wenn es nur dem Willen regelmäßig ernannter Repräsentanten gehorcht; denn meist hatte es selbst über die legislativen Fragen,

---

und der Ueberredung anwenden, um den Sieg seiner Meinung bei der nächsten Abstimmung vorzubereiten; es ist eine ewige Ausgleichung der verschiedenen Ansichten, gegründet auf die vollkommenste Gegenseitigkeit. Allein Haupterforderniß ist und bleibt die Rechtsgleichheit oder die Gleichheit vor dem Gesetze; wo diese herrscht, bindet jedes Gesetz die Majorität auf dieselbe Weise, wie die Minorität, und es ist also durch kein Gesetz eine Tyrannei möglich; diese beginnt erst mit der Verletzung des Grundgesetzes, welches die Rechtsgleichheit heiligt, das heißt mit der Rechtsungleichheit. Wenn man z. B. das Wahlrecht auf eine Minorität beschränkt, so wird man bald nicht eine Majorität, welche die Minorität unterdrückt, sondern eine Minorität, welche die Majorität unterdrückt, sehen, und dieser Fall ist der häufigste, so unnatürlich er ist. Man hat von den Negern in Amerika gesprochen, um zu beweisen, daß auch in der Demokratie die Majorität die Minorität tyrannisiren könne; allein die Neger sind keine amerikanischen Staatsbürger, sie befinden sich nicht im gesetzlichen Kreise, in welchem die Majoritäten und Minoritäten sich bewegen; sie haben keinen gesetzlichen Antheil an dem regelmäßigen Spiele der Meinungsschattirungen, kurz sie sind von der Demokratie ausgeschlossen, und können daher auch bei der Beurtheilung des Wesens derselben gar nicht in Betracht kommen. Die Nation, wird man sagen, hat verschiedene Interessen, und ein Interesse wird das andere unterdrücken. Ich gebe zu, daß dies geschehen kann; allein dann hört die Gleichheit vor dem Gesetze, welche eine Hauptbestimmung jeder freien Verfassung seyn muß, auf, und die ächte republikanische Freiheit existirt nicht mehr.

Der Uebersetzer.

welche diese entscheiden, keinen Willen, keine Meinung. Noch weniger kann man glauben, daß es seinen Willen durch seine Mandataire ausgesprochen habe, wenn die Fragen, welche diese entscheiden, erst nach ihrer Ernennung, wie dieses sehr oft geschieht, aufgeworfen worden sind. Allein hätte auch das Volk über diese Fragen einen Willen, so würde dieser, wie wir gesehen haben, an dem Althergebrachten hängen, und hinter dem gewöhnlichen Stande der Aufklärung zurückbleiben. *) Ferner stoßen die armen

---

*) Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Nation nicht frei ist, welche blos den Gesetzen, welche ihre Repräsentanten gegen sie gegeben haben, gehorcht, und daß die Stimme der trügerischen Repräsentation einer Nation nicht als die Stimme dieser Nation betrachtet werden kann; allein man lasse sich durch diese Behauptungen des Verfassers nicht zu falschen Ansichten über die Repräsentation verleiten. Die wahre Repräsentation, d. h. die auf der Demokratie fußende, wird keine Täuschung seyn, wird den Willen der Nation ausdrücken, und, als Dollmetscherin dieses Willens, kein Gesetz gegen diese Nation geben. Der Verfasser sagt, die Uebereinstimmung der Gesetze mit der öffentlichen Meinung müsse beweisen, daß sie der Ausdruck des Willens eines freien Volkes seyen; und doch fügt er gleich nachher bei, das Volk könne durch die Repräsentanten seinen Willen nicht ausdrücken, weil es über die meisten legislativen Fragen keinen Willen habe. Wie kann er von dem Willen eines freien Volkes überhaupt sprechen, wenn dieses Volk meist keinen Willen hat? Wenn er von einer Uebereinstimmung der Gesetze mit dem Willen des Volks sprechen will, so muß er doch zugeben, daß das Volk einen Willen hat, und wenn es einen solchen hat, so wird es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es diesen Willen auch durch Repräsentanten ausdrücken kann. Dieser Widerspruch erklärt sich wohl dadurch, daß der Verfasser als den Willen eines freien Volks nur jenen einer Minorität der aufgeklärtesten und tugendhaftesten Männer gelten lassen will, was ich nicht zugeben kann. Die Gesetzgeber, sagt er ferner, entscheiden häufig über Fragen, die erst nach ihrer Ernennung aufgeworfen werden, und können daher in diesem Falle den Willen ihrer Abordner nicht ausdrücken. Dies geschieht allerdings sehr häufig in Staaten, in welchen ein auf Täuschungen aller Art ge-

und arbeitenden Klassen der Bevölkerung, bei der Ausübung ihres Wahlrechts, auf eine Schwierigkeit, die ihre Repräsentation fast stets illusorisch macht. Sie haben in der That keine Theorieen über die öffentliche Ordnung, sondern Drangsale, Interessen, Bedürfnisse, denen eine Stimme gegeben werden sollte. Durch wen werden sie sich jedoch repräsentiren lassen? Durch Ihresgleichen: der

---

gründetes Repräsentationssystem herrscht, und das, was man Volksfreiheit nennt, nur Schein und Trug ist; allein in wahrhaft freien Staaten, welche sich einer auf die Demokratie gebauten Repräsentation erfreuen, werden solche Fälle zu den Seltenheiten gehören. Selten wird in einem freien Staate in der Halle der Gesetzgebung eine Frage besprochen werden, die nicht schon hundertmal vor dem Forum der öffentlichen Meinung abgehandelt worden wäre; der Gesetzgeber wird sich hüten, einen Vorschlag zu machen, der nicht bereits eine gewisse Popularität erlangt hat. Ferner wird das Volk auch über die Fragen, welche nach der Ernennung der Repräsentanten aufgeworfen werden, vor und während der offiziellen Berathung durch das Organ der öffentlichen Presse sich aussprechen können. Endlich gehört es zu dem Wesen einer guten Repräsentation, daß zwischen den Repräsentanten und den Repräsentirten eine fortwährende Kommunikation besteht und wo diese existirt, werden die Abordner den Abgeordneten auch nach der Ernennung der letztern ihren Willen leicht mittheilen können. Daß die Volksmeinung stets an dem Althergebrachten klebe, ist eine Behauptung, auf die ungefähr eben so viel Werth gelegt werden darf, als auf jene, daß es in ewigen Neuerungen sich gefalle, wann es einen freien Willen habe. Man lasse nur dem Volke einmal einen freien Willen, und es wird wahrscheinlich einen eben so vernünftigen Gebrauch von demselben machen, als die hochgelehrten Herren, die sich allein für willensfähig halten. Der Verfasser scheint zu sehr Frankreichs gegenwärtige Repräsentation im Auge gehabt zu haben; allein diese kann keinen Maasstab zur Beurtheilung der Repräsentation überhaupt liefern; sie ist nicht die Repräsentation Frankreichs, sondern jene einer kleinen Minorität herzloser Geld-Aristokraten, und großentheils aus Beamten zusammengesetzt.

Der Uebersetzer.

Bauer durch einen Bauer, der Tagelöhner der Manufakturen durch einen Tagelöhner. Allein diese ungebildeten und unwissenden Menschen, welche weder das Ganze der gesellschaftlichen Organisation aufzufassen, noch ihre Ideen zu coordiniren, oder auf eindringende und hinreißende Weise auszudrücken vermögen, werden unbewaffnet in die politische Arena treten, auf welcher alle Andern mit Vortheil kämpfen; sie werden getäuscht, eingeschüchtert werden und keinen Einfluß ausüben. Werden sich die armen Klassen durch ebenfalls arme, allein allen Handthierungen fremde, mit den Wissenschaften, vielleicht mit der Intrigue sich befassende Menschen repräsentiren lassen? Dann wird sich keine Gleichheit der Interessen mehr zwischen ihnen finden, ja sogar auf Seiten der Repräsentanten keine Kenntniß dessen, was die Armen wünschen und wünschen müssen; und auffallende, tägliche Beispiele — Beispiele, die so häufig sind, daß sie kaum Ausnahmen gestatten, — lehren uns, daß diese Menschenklasse, unter allen denen, welche die Gesellschaft enthält, diejenige ist, welche sich am leichtesten verführen, am leichtesten durch Erfolge der Salons berauschen läßt, allen Lockungen der Eitelkeit, des Luxus, der Vergnügungen und der Reichthümer am schnellsten unterliegt. Werden sich endlich die armen Klassen an die Reichen und an die Mächtigen wenden? Allein wie sollten sie dann von Leuten repräsentirt werden, die so unendlich verschieden von ihnen selbst sind, die wenig mit ihnen verkehren, die sie nicht begreifen, die nicht fühlen, was sie gefühlt haben? In allen Demokratieen Griechenlands, Italiens, Deutschlands, Hollands und der Schweiz sah man die arbeitenden Klassen diese drei Arten von Repräsentation nach und nach versuchen. Zuweilen lobte man den derben gesunden Verstand des Bauers oder

des Handarbeiters, der unter unsern Staatsmännern mit seinem grobwollenen Rocke saß; allein dieser derbe gesunde Verstand diente ihm höchstens dazu, daß er sich nicht compromittirte, und übte keinen Einfluß auf die öffentlichen Entscheidungen. Hierauf kamen die armen und geschickten Intriguanten; so warme Patrioten vor ihrer Erhebung, so eifersüchtig auf das Volk nachher; und man sah das Sprichwort: keine Unterdrückung als durch Emporkömmlinge aufkommen; endlich warf sich das Volk in die Arme der Adeligen und der Reichen, und je länger eine Demokratie gedauert hat, desto sicherer ist man, diese im Besitze der Gewalt zu sehen. *)

Wenn wir behauptet haben, daß die demokratische Wahl, daß die Volksrepräsentation an und für sich keine genügenden Bürgschaften der Freiheit seyen, wie viel mehr Grund werden wir haben, die Täuschungen einer von Urversammlungen ernannten konstituirenden Versammlung, einer von dem Volke votirten, Verfassung zurückzustoßen! In der That, wie könnte das Volk den von ihm abgeordneten Männern Kenntnisse, die es selbst nicht besitzt, und zwar Kenntnisse über die erhabensten und abstraktesten Materien in der Wissenschaft der Gesetzgebung mittheilen? Nicht bloß das Volk, sondern sogar die Philosophen und die Rechtsgelehrten, die ausgezeichnetsten Kenner der socialen Wissenschaften, können eine Verfassung nur durch die Erfahrung begreifen, dürfen sie nur à posteriori und nicht à priori beurtheilen. Die Gesellschaft empfängt ihre Verfassung, oder jene Art des Seyns, welche ihr Leben

---

*) Die armen Klassen bedürfen keiner besondern Repräsentation; sie bedürfen bloß des Wahlrechts, das man ihnen in manchen Ländern mit sehr großem Unrecht entzogen hat.

Der Uebersetzer.

giebt, und welche durch ihr Leben unaufhörlich modifizirt wird, von allen in der Vergangenheit begriffenen Zufällen; dadurch, daß sie ihre Gewohnheiten, ihre Sitten und ihre Gesetze combinirt: dadurch, daß sie die geschriebenen Regeln auf die Erinnerungen stützt, und sie durch frühere Beispiele bekräftigt, gelingt es ihr allmählig, das eitle Wortgeklingel der Karten von den ächten leitenden Grundsätzen zu unterscheiden, und alles, was sie beleidigt, so wie jede Vervollkommnung, die ihre Bedürfnisse erheischen, zu gewahren. Blos dann ergründen die ausgezeichnetsten Männer theilweise diese erhabenste aller Theorieen, deuten die zu machenden Modifikationen an, triumphiren nach und nach über den Widerstand des Volks, das jeden Mißbrauch Schritt für Schritt vertheidigt, das in Polen das liberum veto als das Palladium der Freiheit verlangt; sie verbessern nach und nach die alte Unordnung, und erzielen endlich eine Organisation, von welcher jeder einzelne Theil von dem Genie entworfen, von den aufgeklärten Männern angenommen, von der Erfahrung bekräftigt, und endlich unter die Schutzwehr der nationalen Gewohnheiten gestellt worden ist. So allein will ein Volk eine Verfassung; die Behauptung aber, daß ein Wunsch von ihr ausgeflossen sey, weil er von den Deputirten, die sie ernannt hat, ohne daß sie ihnen irgend eine Idee überliefern konnte, ausgeflossen ist, oder, wenn man will, weil sie dieselbe nachher angenommen hat, ohne sie zu begreifen, und ohne daß ihre Urheber selbst sie begriffen hätten, diese Behauptung ist die blutigste aller Spöttereien.

Wir haben gesagt, daß wir die Fragen über die Theilnahme der Bürger an den politischen Gewalten unter die schwierigsten, die dunkelsten und die verwickeltsten, welche die socialen Wissenschaften darbieten, zählen zu

müssen glauben. Auch wollen wir uns keineswegs anmaßen, sie vollständig zu lösen; und glauben wir überdies, daß keine Lösung für alle Nationen passen würde. Wir haben blos den Zweck, welcher erreicht werden soll, bezeichnen gewollt: dieser ist, den wahren Nationalwillen zu offenbaren, das heißt, die Bildung der öffentlichen Meinung zu beschleunigen, sie zur Reife zu bringen, und dann erst ihrer Autorität Anerkennung zu verschaffen. Wir verlangen von den Repräsentanten der Nation nicht, daß sie sich in zwei oder drei Lager theilen, unter zwei oder drei Fahnen sich reihen, sondern, daß sie, durchdrungen von den tugendhaften Meinungen und Willen aller Lokalitäten, aller Körperschaften, aller Sekten und Professionen, welche sie schicken, ankommen, und bereit seyen, sie zu vertheidigen, aber auch sie zu modifiziren, um sie mit der allgemeinen Meinung in Einklang zu bringen. Wir legen eine weit größere Wichtigkeit auf die Berathung als auf die Abstimmung dieser Repräsentanten; wir glauben, daß sie während der Vertheidigung der Interessen, welche sie vertreten, während des Bestrebens, durch die Entwickelung der nationalen Gedanken zu glänzen, die abstrakten Fragen ergründen, sich selbst bilden und die Nation aufklären können. Wir glauben, daß das erste Prinzip jeder Freiheit die Achtung vor den unabhängigen Meinungen, die Beschützung der Minorität ist, der man die Mittel lassen muß, alles zu ergründen, und die Diskussion bis an das Ende fortzuführen. Wir wissen nicht, wen wir mehr verdammen sollen, die Redner, welche herausfordernde Formen suchen, und sich Schmähungen oder Sarcasmen erlauben, oder die Majoritäten, die, herausgefordert, die Berathung schließen, und die, welche sie nicht zu überzeugen vermochten, durch das Gewicht der

Stimmen erdrücken. Wir haben sehr wenig Achtung vor den Versammlungen, welche entscheiden, statt zu berathen; ihre Wissenschaft scheint uns mehr als zweifelhaft, und ihre Mäßigung ist Lügen gestraft, sobald sie sich gewei= gert haben, zu hören. Endlich betrachten wir keine Ent= scheidung des Gesetzgebers als definitiv, so lange die Er= örterung auf Seiten der öffentlichen Meinung fortdauert.

Wenn wir einen Blick auf das von Frankreich ange= nommene Wahlsystem werfen, so können wir einsehen, wie unfähig selbst die tiefsten Denker waren, zum Vor= aus die Wirkung der Bestimmungen, welche sie in die Verfassung aufnahmen, zu beurtheilen. Nach der Revo= lution wollten die französischen Gesetzgeber sofort die ganze Nation zur Ernennung ihrer Repräsentanten mitwirken lassen; sie beauftragten Urversammlungen mit der Ernen= nung von Wählern, die, in Wahlversammlungen verei= nigt, die Mitglieder der Gesetzgebung ernannten. Sie glaubten, auf diese Art der Nation die Souverainetät in ihrem ganzen Umfange gewahrt zu haben; allein, weit klüger als sie, sahen die Bürger sehr bald ein, daß die von ihnen auf solche Art ernannten Deputirten ihnen gänz= lich unbekannt waren, und weder Ergebenheit noch Dank= barkeit gegen sie zeigten; daß ihr Wille keinen Einfluß auf den Willen der Gesetzgebung hatte; daß ihr Antheil an der Souverainetät, der sich höchstens auf ein Sechs= millionstel für jeden mündigen Bürger hätte belaufen kön= nen, wirklich auf Nichts herabgesunken war. Sie zogen sich daher von den Urversammlungen zurück, und die Wah= len geschahen nur noch durch eine kleine Anzahl von Intriguanten.

Wahre Philosophen, wahre Publizisten kamen nun auf die sehr einfache Idee zurück, daß es ohne eine un=

mittelbare Wahl keine wahre Theilnahme des Volks an der Gewalt gebe, und daß das Wahlrecht nicht allzusehr vervielfältigt werden dürfe, wenn man wolle, daß jeder Bürger Werth auf seine Wahlstimme lege*). Die einstufige Wahl wurde in Frankreich zuerst nach der Restauration eingeführt; und sie verlieh in der That der Nation die Mittel, ihren Willen mehr als einmal kräftig auszudrücken.

Wenn jedoch das Verhältniß der Wähler zu der Masse der Bevölkerung in Frankreich so groß gewesen wäre, als in Schwytz oder Basel, die man mit so viel Unverstand Aristokratieen genannt hat, so hätte es sechs Millionen französischer Wähler gegeben, und keiner von ihnen hätte sich die Mühe genommen, sich von der Stelle zu bewegen, um ein Sechsmillionenstel Einfluß auf die Wahlen auszuüben**). Die Gründer des Wahlgesetzes erkannten das Wahlrecht nur den Franzosen zu, welche 300 Franken

---

*) Die erste dieser Behauptungen kann ohne Bedenken zugegeben werden, nicht so die zweite. Man verfiel von einem Mißgriffe in den andern, denn man hätte die allgemeine Theilnahme fortdauern lassen, und bloß die mittelbare Wahl in die unmittelbare verwandeln sollen. Man hatte in beiden Fällen im Grunde nur die Absicht, den Volkswillen zu lähmen. Durch die zweistufige Wahl wollte man den Volkswillen zügeln und vernichtete ihn; durch die einstufige Wahl wollte man die Intensität des Willens der Wähler verstärken, zugleich aber das Wahlrecht zum Monopol einer begüterten Minderzahl machen, um die Realisirung der eigentlichen Herrschaft des Volkswillens zu verhüten; was man daher der Wahl an Intensität des Willens gab, nahm man ihr an Umfang. Der Uebersetzer.

**) Ich glaube das Gegentheil, ich glaube, daß die Wahlhandlung um so lebhafter seyn muß, je mehr sie Sache der ganzen Nation ist. Man gehe nach England und sehe, wie viel Bewegung dort bei großen Volksversammlungen herrscht; man gehe dagegen nach Deutschland, und sehe, wie ruhig es hier bei der kleinen Zahl der Wähler hergeht, und mit welcher Gleichgültigkeit gewählt wird.

direkte Steuer bezahlten. Ihre Zahl belief sich, wie man versichert, auf nicht viel mehr als 100,000 Bürger. Diese Klassification erregte alsbald allgemeine Zufriedenheit; das Wahlrecht war kein Vorrecht, denn es war Allen zugänglich. Jeder konnte ohne Streit, ohne Kosten das seinige festsetzen, und man gestand, daß der Census der Steuerpflichtigen als eine Vermuthung der Erziehung, der Intelligenz und der Unabhängigkeit jedes Wählers betrachtet werden könne; denn nur eine Vermuthung dieser Eigenschaften suchte man bei der Feststellung des Wahlrechts.

Als die Engländer noch ganz kürzlich sich mit der Verbesserung ihres Wahlsystems beschäftigten, wurde die so einfache, so gleiche, so regelmäßige Klassification der Franzosen diesseits und jenseits des Kanals dem alten englischen Systeme, sowohl vor als nach der Reformbill, als weit vernünftiger und vollendeter entgegengesetzt; erst die Anwendung konnte lehren, daß das vielgestaltige Sy-

---

Ein Sechsmillionstel Einfluß!!, sagt der Verfasser, allein der Bürger berechnet bei der Ausübung seines Wahlrechts die Zahl der Votanten nicht, und seine Gleichgültigkeit oder seine rege Theilnahme in Beziehung auf die Wahlen wird sicherlich nicht durch Zahlen bestimmt. Bei jeder Wahl handelt es sich von gewissen Fragen, welche angeregt worden sind, und jeder Bürger legt durch seine Wahl ein Gewicht in die Wagschale der einen oder der andern. Es kann ihn nur freuen, wenn recht Viele seine Meinung theilen, und wählen, wie er wählt. Der Mehrzahl ihre politische Thätigkeit rauben, unter dem Vorwande, die politische Thätigkeit überhaupt zu verstärken, ist in der That eine sonderbare Art, Interesse für die öffentliche Sache zu erwecken. Kann man im Ernste glauben, die Wahlhandlung werde mehr zur Nationalsache werden, wenn statt 6 Millionen Wähler nur 100,000 existiren? Welche Ungerechtigkeit ist es zudem, das Wahlrecht der großen Mehrzahl abzusprechen und nur einer kleinen Minorität zu übertragen, die natürlich stets geneigt seyn wird, ihr Privilegium zu mißbrauchen.

Der Uebersetzer.

stem der Engländer, trotz aller Hemmnisse seiner streitigen Rechte, trotz der auffallenden Ungleichheit von Bürger gegen Bürger, und von Stadt gegen Stadt, die Nationa= nal=Vertretung an alle Klassen der Nation band, und daß das französische System, trotz seiner Einfachheit und Gleichheit, die nationale Bevölkerung, und besonders die nationale Intelligenz, von der Vertretung ausschloß, und endlich einen allgemeinen Tadel erregte.

Im englischen Parlamente sieht man Abgeordnete der Grafschaften, Abgeordnete der Städte, Abgeordnete der Universitäten beisammen sitzen; die ersten werden gewählt von den Freeholders, Besitzern einer Art Landeigenthum, das man ehedem als die sicherste Bürgschaft ihrer Unabhängigkeit betrachtete; die zweiten werden von den Bürgern der Städte gewählt. In gewissen Städten ist die Zahl der Bürger so beschränkt, daß die Wahl in einer engen Kotterie entschieden wird; einige andere Städte bewilligen der ganzen männlichen Bevölkerung das Bürgerrecht, und die Wahl ist alsdann das Werk einer reinen Demokratie. Endlich trägt Jeder, der auf einer Universität eine wissenschaftliche Erziehung erhalten und eine akademische Würde erlangt hat, zur Erwählung der Deputirten dieser Universität bei. Die doppelte Abstimmung wird in England keineswegs als eine Verletzung der Gleichheit der Bürger betrachtet, und häufig sieht man dort denselben Mann als magister artium auf einer Universität, als Freeholder in zwei oder drei Grafschaften, als Bürger in zwei oder drei Städten abstimmen; denn die Städte rechnen es sich zum Ruhme, ausgezeichneten Männern Ehrenbürgerrechte zu verleihen.

In Frankreich wollte man nach der Revolution von 1830 die Wahlen populairer machen, und da man nur

eine einzige Klasse von Wählern hatte, so glaubte man sie durch die Herabsetzung des Census von 300 Franken auf 200 popularisiren zu können, und gegenwärtig verlangt ein neues Geschrei eine weit beträchtlichere Herabsetzung; zu gleicher Zeit wollte man den Wählern eine kostspielige Reise ersparen, eine Reise, welche die Aermsten hindern mußte, ihre Stimmen abzugeben, und man verlegte die Wahlen von den Hauptörtern der Departemente nach den Hauptörtern der Bezirke. Allein statt sich zahlreicher einzufinden, erschienen die Wähler in weit geringerer Anzahl; die Versammlungen blieben öde; man bekräftigte blos den Geist der Oertlichkeit und nachbarliche Eifersüchteleien, die man sogar für eine Hälfte der Abgeordneten verbindend machte; so bevölkerte man die Kammer mit Bezirks-Berühmtheiten und Dorf-Schöngeistern, und wenn man auf demselben Wege fortschreitet und den Census noch mehr herabsetzt, so wird man die Wahlen der Nation stets mehr entfremden.

Man hat in der That nicht beachtet, daß der Wahlcensus den Bewohnern des Landes einen ungeheuren Vortheil vor den Bewohnern der Städte verleiht, weil die Grundsteuer bei weitem die bedeutendste unter den direkten Steuern ist, wiewohl sie weniger als das Drittel dessen, was das Volk bezahlen muß, beträgt; da sie dem Grundeigenthümer fast das Fünftel seines Einkommens nimmt, so hat der 200 Franken bezahlende Wähler des Landes für sich und seine Familie, die im Durchschnitte aus fünf Individuen bestehen muß, nicht mehr als 1000 Franken Einkünfte, so daß er mit der Hand arbeiten muß, wenn er leben will; allein in den Städten giebt es keine einzige mit der Hand arbeitende Familie, die 200 Franken Steuer bezahlt; dagegen giebt es sehr viele, die der Vor-

theile der Erziehung sich erfreuen, vom Gefühle der Unabhängigkeit beseelt sind, und ein lebhaftes Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten nehmen, die aber, da ihr Vermögen in auf Zinsen ausgeliehenem Gelde, oder in Staatsschatz-Renten besteht, oder im Handel angelegt ist, durch eine neue Herabsetzung des Census keinen Antheil an der Ausübung des Wahlrechts erhielten. Obschon wir nun die Arbeit des Ackerbaues als die zuträglichste für den Menschen, als die heilsamste für seine Gesundheit, für seine Moralität, für sein Glück betrachten, so glauben wir doch auch, daß sie den Menschen am wenigsten Anlaß zur Erforschung der socialen Wissenschaft giebt. Der Bewohner des Landes lebt sehr wenig in Gesellschaft; er hört fast nie von den politischen Interessen sprechen; er liest nichts, und bleibt der Erfahrung, die man dem Studium entlehnen kann, gänzlich fremd. In den Werkstätten erregen das Gespräch, die Zeitschriften und die Bücher selbst, gewöhnlich eine politische Gährung. Die Ideen des Handwerkers mögen unrichtig seyn, allein sie sind sein eigen; jene des Landmanns sind nur ein Wiederschein der Ideen seines Pfarrers, seines Gutsherrn oder des Prokurators seines Dorfes.

Wenn man die Wahlberechtigung an die direkten Steuern knüpft, so wird der von seiner Händearbeit lebende Mann einer alle Anderen überwältigenden Majorität in dem Wahlkollegium um so sicherer seyn, je mehr man den Census herabsetzen wird; und der, welcher nur mit seiner Intelligenz arbeitet, wird um so mehr in eine ganz bedeutungslose Minorität geworfen werden. Die Einförmigkeit des Census, die Einförmigkeit des Wahltitels sind von der Nation mit einem blinden Fanatismus, als eine Folge der Gleichheit, und von dem Ministerium

mit einer berechneten Schlauheit angenommen worden; dieses hat sehr wohl bemerkt, daß die Wähler der Dörfer gefügiger und minder unruhig sind als jene der Städte. Allein der Geist ist eine Macht, seine Unruhe ist auch eine Macht, und die Regierung kann Ursache finden, zu bedauern, daß sie dieselben ihren Feinden gegeben hat.

Sicherlich maßen wir uns nicht an, ein Wahlgesetz zu improvisiren, und wenn wir uns erlauben, hier Ziffern zu geben, so geschieht es blos, um einleuchtend zu machen, wie man, durch Annahme des verwickelten Systems der Engländer statt des einfachen aber täuschenden Systems der Franzosen, einem weit größeren Theile der Nation Antheil an den Wahlen verschaffen, und gleichwohl der nationalen Intelligenz den ihr gebührenden Einfluß wahren könnte. Wir würden zum Beispiele vorschlagen, zwei Fünftel der National-Vertretung der Demokratie zu geben, zwei Fünftel dem aufgeklärtesten und einsichtsvollsten Theile der Nation, der die Städte bewohnt, und in denselben die materielle Wohlfahrt entwickelt; ein Fünftel endlich jenem Theile der Nation, welcher sich mit intellektuellen Interessen beschäftigt. Wir würden den Census auf 100 Franken herabsetzen, um dem allgemeinen Geschrei nachzugeben; und wenn wir 84 Departementen (Paris nicht eingerechnet) zwei an dem Hauptorte zu wählende Abgeordnete für je ein Departement gäben, so würden wir 168 Deputirte erhalten, die hauptsächlich die Demokratie der Landbewohner, und vielleicht mehr noch den Adel, der bemüht wäre, sich ihrer zu bemächtigen, vertreten würden. Zwei und vierzig Abgeordnete würden wir durch die ein und zwanzig größten Städte Frankreichs wählen lassen, und zwar in rein demokratischen Versammlungen, wie in England jene von Westminster oder von Breston sind,

und in denen Jeder, der lesen und schreiben könnte, ein Stimmrecht hätte. Eine gleiche Zahl von Abgeordneten, 210, würden wir der Bürgerschaft der Städte geben, und die Zulassung zur Bürgerschaft von der vollständigen Erziehung in den Secondair-Schulen und einem der Handarbeit überhebenden Vermögensstande abhängig machen; wir würden endlich 150 Abgeordnete den gelehrten Professionen vorbehalten, in welche eingeschrieben zu werden alle die, welche eine höhere Erziehung erhalten und die Doctorswürde erworben hätten, sich zur Ehre rechnen würden, und wir würden zugeben, daß diese letzteren Wahlen durch Correspondenz geschehen könnten, damit sie nicht auf provinziale, sondern auf französische Notabilitäten fielen. Auf solche Art würden wir eine Repräsentation von 525 Mitgliedern erhalten, zu deren Wahl ein sehr bedeutender Theil der Nation beigetragen hätte, und bei welcher gleichwohl die Mitwirkung der Intelligenz und des wahren Willens in dem gebührenden Maaße gesichert worden wäre.

Wir würden keinen Wahlfähigkeits-Census verlangen, denn bei den demokratischen Wahlen würde nur eine große Notabilität die Blicke aller Bewohner eines Departements oder einer großen Stadt auf sich lenken; zudem würden die Erwählten, da sie nicht die Mehrheit der gesetzgebenden Versammlung bildeten, nicht durch ihre eigene Gewalt verdorben und den Interessen, die sie repräsentiren sollen, entfremdet werden. Was die Abgeordneten der Mittelklasse und der gelehrten Klasse betrifft, so würde die Garantie der Gesellschaft in der Lage der Wähler sich finden. Dadurch, daß man aus der gelehrten Klasse einen Körper machte, und ihr die unmittelbare Wahl verliehe, würde man der persönlichen Stimmgebung

jedes gut erzogenen Mannes weit mehr Werth beilegen, als dadurch, daß man ihn mit der Masse vermengte, und doch würde man einem gegründeten Vorwurfe der Ministeriellen begegnen, nämlich dem, daß man das Stimmrecht blos zu Gunsten derer, welche in der von ihnen gewählten Berufsart ihren Zweck nicht erreicht haben, ausdehnen wolle.

Wir wiederholen es, dies ist kein Plan, sondern ein Beispiel, um uns verständlich zu machen. Wir wünschen nicht, daß die Abgeordneten Frankreichs unter einem und demselben Rechtstitel in die Halle der Gesetzgebung treten, sondern vielmehr unter verschiedenen Titeln, und wir hätten diese gerne noch mehr vervielfältigt. Wir wünschen, daß sie an die verschiedenen Interessen, die sie zu vertheidigen haben, denken mögen, statt sich blos unter drei Banner mit den trügerischen Aufschriften der Karlisten, der Patrioten, der Ministeriellen zu reihen; denn zwischen diesen feindlichen Bataillonen hat die Erbitterung jede Berathung unmöglich gemacht; Jeder hat es sich bei seiner Parthei zum Ruhme gerechnet, seine Gegner zu verhöhnen, und die Majoritäten haben die Beleidigung durch ärgerliches Geschrei erwiedert, und ihre Feinde durch das Gewicht der Wahlstimmen zu Boden gedrückt.

Es wäre nicht höflich, der jetzigen Kammer zu sagen, was Frankreich, was Europa von ihr denkt; die Geschichte wird diese Pflicht nur mit zu großer Strenge üben; allein eine Beobachtung kann ihr nicht entgehen, nämlich die, daß man anfängt, das Repräsentativ-System allgemein für eine große Täuschung zu halten; die Ministeriellen erblicken in ihm eine bequeme Form, das ihren Wohlstand und Gewinn beschützt; die Liberalen eine grausame Taschenspielerei, die ihnen ihre Freiheit raubt. Jene

haben den sehr bescheidenen Anspruch der intellektuellen Berufsarten, jenen, in das Wahlcollegium, vermöge desselben Rechtstitels, wie in das Geschwornengericht zu treten, zurückgestoßen; sie haben so viel als möglich die Theilnahme an den Gemeindewahlen geschmälert, die man in dem Maaße hätte ausdehnen sollen, in welchem man die politischen Wahlen beschränkte; diese verlangen mit lautem Geschrei das allgemeine Stimmrecht, und arbeiten dadurch an ihrer eigenen Vernichtung. Die Kammer ist jedoch eine ziemlich wahre Repräsentation eines Juste-Milieu von Intelligenz, Energie und Tugenden zwischen denen, welche zu ihrer Erwählung mitgewirkt haben. Das Bestreben der wahren Freunde der Freiheit muß dahin gehen, ihr eine weit stärkere Dosis jener Kenntnisse, jener Gedanken und jener erhabenen Gesinnungen, welche das Wesen des wahren Bürgers bilden, einzugießen. Der Gegenrevolutionair muß im Gegentheile wünschen und wünscht in der That, ihr eine stärkere Dosis von Unwissenheit, persönlichem Interesse und niedrigen Leidenschaften einzuhauchen. Er wünscht das allgemeine Stimmrecht, und er hat gute Gründe dazu; denn er weiß, daß während wir vorrücken, die Massen rückwärts schreiten wollen; er weiß, daß abwechselnd jede Leidenschaft zu einem Rückschritte führen würde; er weiß endlich, daß wenn man in Frankreich um die bürgerliche und religiöse Freiheit vermöge des allgemeinen Stimmrechts spielen könnte, die Priester und die Könige gewonnenes Spiel hätten, und diese Freiheit bald verloren wäre.

Bayerische Staatsbibliothek München

Zweiter Versuch.

Von dem Volke und von den Gewalten, die es ausüben soll.

Wir haben, in dem vorangehenden Versuche, den Unterschied zwischen der Demokratie oder der Souverainetät des Volks, die wir verwerfen, und zwischen der Aufnahme des demokratischen Prinzips in die National-Souverainetät, die wir als wesentliches Erforderniß jeder guten und freien Regierung betrachten, zu begründen gesucht. Wir sagen fast wie die Demokraten, alles für die Nation, alles durch die Nation; allein obschon sie ohne Zweifel glauben, daß die Worte Nation und Volk nur eine und dieselbe Sache bezeichnen, so behaupten wir doch, daß sie wesentlich verschieden seyen, nicht blos nach dem Sinne, den wir selbst ihnen beilegen, und der von den Definitionen abhängt, sondern auch nach dem allgemeinen Eindrucke, den beide Ausdrücke auf Jeden machen.

Ohne Zweifel halten wir es für das Grundprinzip jeder Politik, daß die Vereinigung Aller von Anfang an das Wohl Aller, das moralische und das physische, die Entwickelung des denkenden und des fühlenden Wesens, sowie die materielle Wohlfahrt, zum Zwecke gehabt hat und stets zum Zwecke haben muß. Ohne Zweifel glauben wir auch, daß die Gesellschaft, die zu diesem Ende alle Rechte verliehen hat, sie alle ihren eigenen Mitgliedern verliehen hat, so daß alle Körper, die sie konstituirt hat, oder die sie sich konstituiren ließ, zur Nation gehören, und daß alle Gewalten nur Zweige der großen National-Gewalt sind. Auch weigern wir uns nicht, die Souverainetät der Nation anzuerkennen.

Allein obschon die Namen Volk und Nation oft als synonym gebraucht werden, obschon, wenn sie einander entgegengesetzt werden, der erste oft auch den kleinen politischen Gesellschaften, und der zweite den großen, oder der erste den Gesellschaften, welche eine unabhängige Regierung haben, und der zweite den Völkerfamilien, welche einem und demselben Stamme entsprossen sind oder eine und dieselbe Sprache reden, beigelegt wird, so sind doch die Ideen, welche diese beiden Wörter erwecken, wenn sie nicht definirt werden, verschieden, und ihre Verschiedenheit hat große politische Wirkungen erzeugt. Man pflegt unter dem Namen Nation die, welche befehlen und die, welche gehorchen, zu verstehen; man pflegt im Gegentheile die Regierung dem Volke entgegenzusetzen. Wenn man von der Souverainetät einer Nation spricht, so denkt man fast nur an ihre Unabhängigkeit gegenüber allen andern Nationen, ohne auf die Art der Vertheilung der souverainen Gewalten in ihrem Schooße Bedacht zu nehmen. Wenn man dagegen von der Souverainetät des Volks spricht, so knüpft man an diesen Ausdruck den Begriff der Natur der Verfassung, und so hat ihn das Volk selbst stets verstanden. Es hat stets angenommen, daß das Volk jener Theil der Nation sey, welcher nicht als Behörde konstituirt ist, und daß dieser Theil eine souveraine Gewalt über den andern habe. Es hat stets geglaubt, das das Wort Volk keine Auszeichnung gestatte, daß alle dem Volke angehörigen Menschen gleich seyen, daß alle auf dieselbe Weise an der Souverainetät des Volks Theil nehmen müssen, und daß aus der Souverainetät des Volks nothwendig das allgemein Stimmrecht fließe.

Auf andere Art betrachten wir die Nation als ein

aus unähnlichen Theilen zusammengesetztes Ganzes, und geben zu, daß dieses Ganze alle Gewalt über sich selbst hat; allein wir fragen auch: wie drückt dieses Ganze seinen Willen aus? Wir finden dann, daß bei einer Nation sich eben so viele Willen offenbaren, als sie Theile enthält, und wir begreifen bald, daß es die Aufgabe des Gesetzgebers ist, alle diese Willen in einen einzigen harmonisch zu vereinigen; eine schwierige Aufgabe, die Zeit und Umsicht erfordert, eine Aufgabe, die nur gelöst werden kann, wenn die höchste Vernunft der Nation, die höchste Tugend, die höchsten Fähigkeiten in jedem Fache, die Leidenschaften beruhigt, die Vorurtheile zerstreut, das allgemeine Gute augenscheinlich gemacht, und gelehrt haben, das Wohl eines Jeden mit dem Gemeinwohle in Einklang zu bringen, damit Alle zu dem allgemeinen Willen beitragen.

Die Annahme, daß alle Menschen einander an Fähigkeit, an Theilnahme für die öffentliche Sache, an erworbenen Kenntnissen, an Stärke des Willens, an Tugend gleichen, und daß folglich Allen ein gleicher Antheil an der Leitung der Angelegenheiten Aller gebühre, ist nach unserer Ansicht eine in ihren Folgen grausame Fiktion. Sie beraubt die Gesellschaft der von jedem ihrer Mitglieder erworbenen Vorzüge, oder vernichtet wenigstens ihren Einfluß auf das Gemeinwohl. Sie opfert den Willen der Gleichgültigkeit, die Kenntnisse der Unwissenheit, die Weisheit der Rathschläge der Sorglosigkeit. Allein nachdem wir die Souverainetät der Demokratie, oder das allgemeine Stimmrecht, verworfen haben, müssen wir uns nichts destoweniger mit dem Interesse und der Würde dieses Volkes selbst, das wir nicht als souverain anerkennen wollen, beschäftigen; denn zwei Grundwahrheiten

ergeben sich aus der Beobachtung aller menschlichen Gesellschaften, aus allen in der Geschichte verzeichneten Erfahrungen; die erste ist, daß wer kein Vertheidigungsmittel hat, endlich stets unterdrückt wird; die zweite, daß wer keinen Antheil und kein Interesse an den Angelegenheiten Aller hat, moralisch entwürdigt wird. Indem wir nun das Wort Volk in seiner gewöhnlichen Bedeutung, in welcher es dem Worte Regierung entgegengesetzt wird, nehmen, und unter diesem Ausdrucke alles, was keine sociale Auszeichnung erlangt hat, begreifen, glauben wir uns vor allem mit dem Volke beschäftigen, und die gesellschaftlichen Gewalten, die man ihm übertragen konnte, um ihm die Möglichkeit der Vertheidigung zu gewähren, so wie die Mittel, welche man angewendet hat, um es für das Gemeinwesen zur Erhöhung seiner sittlichen Würde zu interessiren, in Erwägung ziehen zu müssen *).

---

*) Versteht der Verfasser unter Volkssouverainetät die ausschließliche Souverainetät eines Theils der Nation und zwar desjenigen, welcher sich keiner Auszeichnung irgend einer Art erfreut, so verwirft er die Volkssouverainetät mit Recht. Unmöglich wird man aber läugnen können, daß wenn überhaupt eine Nation Souverainetät besitzt, das Volk als Theil der Nation wenigstens eine theilweise Souverainetät besitzen muß wie jeder andere Theil dieser Nation. Auch verstehen alle aufgeklärten Publizisten unserer Zeit unter Volkssouverainetät die Souverainetät der ganzen Masse der Nation, und die Unterscheidung zwischen Volkssouverainetät und Nationalsouverainetät scheint deshalb überflüssig, scheint nur geeignet, die Grundfragen der Politik noch verwirrter zu machen als sie bereits sind. Eben so unzweckmäßig möchte es wohl seyn, die Regierung dem Volke entgegenzusetzen. In einem freien Staate sind Volk und Regierung Eines; in einem freien Staate kann die Regierung nur das Produkt, nur der personifizirte Wille, oder, wenn man will, die Quintessenz des Volks seyn. Zudem ist die Volksrepräsentation ein Hauptzweig der Regierung eines freien

Es ist in Europa herkömmlich geworden, die gesellschaftlichen Gewalten in drei Hauptklassen, in die gesetzgebende, in die vollziehende und in die richterliche Gewalt einzutheilen, und ihre gegenseitige unbedingte Unabhängigkeit zu fordern. Wir betrachten diese Unabhängigkeit nicht sowohl als ein Prinzip, denn eine Thatsache, die in mehren löblichen Regierungen sich findet, und die folglich beobachtet und untersucht zu werden verdient; und wir vergessen nicht, daß bei andern Regierungen, welche ihre Völker auf eine hohe Stufe der Wohlfahrt und des Ruhms erhoben haben, diese Gewalten gewöhnlich mit einander vermengt waren. Uebrigens scheint es uns, daß das Volk, als Volk, an jeder dieser drei Gewalten Theil nehmen muß, und daß es nur durch diese Universalität der Mitwirkung das Gemeinwesen kennen, sich für dieses interessiren und sich seiner würdig machen lernt.

Die Völker, deren Zustände und Geschichte man, zur Vervollkommnung der socialen Wissenschaften, studiren muß, sind nicht die Jäger der Urwälder, die alle gleich entblößt, alle von dem Bedürfnisse bedroht, alle einander ähnlich sind, abgerechnet die Unterschiede, welche ihre Kraft oder ihre Geschicklichkeit, oder die wenig entwickelten Fähigkeiten, die ein fortwährender Kampf mit den Entbehrungen erzeugt hat, zwischen ihnen begründen. Die konstitutionellen Theorieen müssen auf die Nationen, welche die Civilisation veredelt hat, angewendet werden, auf die Nationen, welche lesen, welche studiren, welche allein aus der Erfahrung der andern Nutzen ziehen können. Seit der Abschaffung der Sklaverei wird bei diesen Nationen

---

Volks, und es ist fast lächerlich, die Repräsentation eines Volks diesem Volke entgegenzusetzen.

Der Uebersetzer.

alle Handarbeit von Leuten, die sich aus freier Wahl dazu entschließen, verrichtet. Sie haben ein Recht auf den vollkommenen Schutz der Gesetze. Sie mußten freiwillig den Vertrag unterschreiben, der sie nöthigt, ihre Zeit und ihre Kräfte einer Beschäftigung zu widmen, welche die Gesellschaft leben macht, und alle ihre Reichthümer erzeugt. Allein sie sind noch zu etwas Weiterem berechtigt; gedrängt durch das Bedürfniß, sind sie bei dem Handel, den sie zur Lieferung ihrer Arbeit schließen, nicht wahrhaft frei: die Gesellschaft, die nur durch diesen Handel lebt, muß sie beschützen, wenn dieser Handel billig seyn soll. Sie haben Anspruch auf eine gesunde Nahrung, auf eine Wohnung und Kleidung, die sie gegen die Strenge der Jahreszeiten vollkommen schützt; auf eine Bürgschaft der Fortdauer ihres Wohlseyns, die sie nicht jeden Tag für den kommenden Morgen zittern läßt; auf einen Ueberfluß, der nach der Befriedigung ihrer ersten Bedürfnisse zum Unterhalte ihrer Kinder, ihrer Kranken, ihrer Greise hinreicht; endlich auf eine Erholung von ihren Arbeiten, die zur Erhaltung ihrer Gesundheit, zu einiger Verschönerung ihres Lebens, zu einiger Ausbildung ihres Geistes nothwendig ist. Dies ist das Recht des Armen; sein Antheil an den Reichthümern, die er produzirt, kann nicht geringer seyn, denn ohne diesen würde er sich bitterer Noth preisgegeben sehen, würde durch Gewalt für seine Bedürfnisse zu sorgen suchen, den öffentlichen Reichthum vernichten, statt vermehren, und endlich aus Elend umkommen. Andererseits ist es bei dem Grade, welchen die produktiven Kräfte der Arbeit erreicht haben, und bei der Concurrenz, welche den Antheil des Armen an ihrem Ertrage unaufhörlich zu schmälern strebt, schwierig, diesen Antheil beträchtlicher zu machen, und zu glei-

cher Zeit die industrielle Thätigkeit, von welcher die Wohlfahrt der Nation abhängt, zu erhalten.

Um aber die konstitutionellen Gewalten, welche man dem Volke übertragen kann, richtig bestimmen, und den Gebrauch, den es von denselben machen wird, genau vorhersehen zu können, sollte man mit Bestimmtheit wissen, welch einen Theil dieses Volks jene arme Klasse bildet, die wir mit mühsamer Handarbeit beschäftigt sehen, und für welche wir eine kurze Erholung von Beschäftigungen, welche den Gedanken tödten, eine kurze Uebung jener Kräfte der Intelligenz, welche allein das menschliche Geschlecht über das Thier erheben, verlangen zu müssen glauben.

Die Arbeit ist eine der dem Menschen von seinem Schöpfer auferlegten Bedingungen. In einem gewissen Maaße stärkt sie nicht nur die Organe, sondern entwickelt auch die Intelligenz. Sie setzt den Menschen in den Stand, durch seine Industrie allmählig über alle Kräfte der Natur zu triumphiren. Allein der Mensch kann nicht wohl alle seine Anstrengungen der Entwickelung einer seiner Kräfte weihen, ohne daß alle andern dadurch leiden. Was er an Kraft und Gewandtheit erwirbt, verliert er an Nachdenken und Reflexion. Die körperlichen Arbeiten schaden endlich dem Gedanken; sie schaden ihm stets, wenn sie bis zur Ermüdung fortgesetzt werden, und wenn sie einförmig sind. Nun ist, bei dem jetzigen Zustande der Gesellschaft, eine Anzahl von Menschen, die, wie wir wissen, sehr beträchtlich ist, deren Verhältniß zu dem übrigen Theile wir aber nicht genau kennen, zu einer Arbeit berufen, die der Fortschritt der Maschinen stets einförmiger und die Concurrenz stets länger gemacht hat. Der Arbeiter kann nicht denken, kann nicht überlegen wäh-

rend der Anstrengungen, denen ihn sein Beruf unterwirft, und in dem Augenblicke, in welchem er sich endlich einige Ruhe gönnen kann, ist er weit geneigter zu gänzlicher Unthätigkeit als zum Nachdenken.

In einer Zeit, in welcher die statistischen Arbeiten so viele Fortschritte gemacht haben, befremdet es, daß man die Menschen der Muskelthätigkeit und die Menschen des Gedankens nicht durch genaue Zahlen darstellen, daß man nicht berechnen kann, wie viele Mitglieder die Gesellschaft hat, die, um leben zu können, einen größern oder kleinern Theil ihrer Intelligenz aufopfern müssen; wie viele dagegen, die unaufhörlich an ihrer Entwickelung arbeiten. Diese Kenntniß wäre jedoch durchaus nothwendig, wenn man die politischen Gewalten mit Klugheit und Zweckmäßigkeit unter das Volk vertheilen wollte. *)

Die statistischen Nachforschungen des Hrn. v. Chabrol über die Stadt Paris und das Departement der Seine

---

*) Ich glaube, daß Armuth und Reichthum Zufälligkeiten sind, welche die Ausübung politischer Rechte nicht bedingen dürfen. Der Mißbrauch der Gewalt ist noch mehr zu fürchten, als die Unwissenheit der Gewalt. Gebt den Gebildeten Privilegien, und ihre Bildung wird sie nicht hindern, diese Privilegien zum Nachtheile und nicht zum Vortheile der Mehrzahl der Nichtprivilegirten anzuwenden. Wenn man die Bildung einer Minorität bevorrechtet, so erstickt man die Bildung der Majorität. Man muß nicht nur für das allgemeine Wohl sorgen können, sondern auch wollen; an diesem Willen fehlt es aber den Bevorrechteten gar häufig; und wenn man dem ungeheuern Vortheile, welchen der Gebildete vor dem Nichtgebildeten besitzt, noch ein Privilegium beifügt, so darf man überzeugt seyn, daß der Letztere unterdrückt werden wird. Der Gesetzgeber muß vor allem bemüht seyn, Bildung und Aufklärung so allgemein als möglich zu machen, damit Alle zur Ausübung politischer Rechte befähigt werden, und keine Unterdrückung der Ungebildeten durch die Gebildeten möglich ist.

Der Uebersetzer.

sind nach unserer Ansicht das vollständigste Verzeichniß der Bevölkerung, das Frankreich besitzt; diese Nachforschungen betreffen die Hauptstadt, in der die reichen Menschen des Königreichs sich vereinigen; und zugleich die Stadt der Literatur und der Wissenschaft, den großen Markt des Geistes und der Intelligenz. In keinem Theile Frankreichs kann sich eine gleiche Zahl von Menschen finden, die von ihrem Einkommen leben, ohne an der Handarbeit Theil zu nehmen, oder von der Uebung ihrer Geisteskräfte im Fache der Wissenschaften, der Kirche, des Gesetzes, der Heilkunde, oder der Staatsverwaltung. Das Verhältniß der Menschen, welche ihre intellektuelle Kraft entwickeln, zu denen, welche ihre Muskelkraft entwickeln, muß selbst in den Bezirken **extra muros** von Saint-Denis und Sceaux größer seyn, als im übrigen Frankreich.

Unter den von Herrn von Chabrol entworfenen Verzeichnissen wirft das meiste Licht auf die Vertheilung der verschiedenen Arbeiten unter die Bevölkerung jenes, welches die verschiedenen Berufsarten junger Leute, die auf der Departementsliste des Kontingents stehen, rekapitulirt.*) Wir finden in demselben, daß, nach einer Durchschnittsberechnung von acht Jahren, unter tausend für das Kontingent bestimmten jungen Leuten sich in dem ganzen Departement nur **25** fanden, die von ihrem Einkommen lebten, oder, richtiger gesprochen, **27** in der Stadt Paris, 4 in dem Bezirke Saint-Denis, und **7** in dem Bezirke Sceaux. Dieses Resultat stimmt so ziemlich mit jenem überein, welches ein anderes Verzeichniß liefert, jenes der Durchschnittsberechnung der Stellvertre-

*) Chabrol, statistische Forschungen im Jahr 1824.
Anmerk. des Verfassers.

tungen; in denselben Jahren hat man deren 26 von tausend in Paris, 20 im Bezirke Saint-Denis, 12 im Bezirke Sceaux, im Durchschnitte 24 für das ganze Departement gezählt. Man kann hieraus schließen, daß selbst zu Paris nur ein Mensch unter vierzig lebt, den sein Vermögen jeder Arbeit überhebt, und daß sich sicherlich im ganzen Umfange von Frankreich nur ein solcher Mensch unter 60 findet.

Allein es ist noch wichtiger, zwischen den verschiedenen Arbeiten, welchen alle Andern sich widmen, zu unterscheiden, denn man darf nicht alle die, welche nicht von ihrem Einkommen leben, unter die hommes de peine *) zählen. Unglücklicherweise ist die Klassifikation des Herrn von Chabrol sehr unvollständig; die Zahlen, die er uns giebt, beziehen sich nur auf einen Theil der Handthierungen und der andern Berufsarten. Doch folgt sie hier. Unter tausend jungen Leuten zählt man:

	Stadt Paris.	Bezirk St. Denis.	Bezirk Sceaux.
Arbeiter in Holz (Zimmerleute, Tischler, Wagner u. s. w.) . . .	78	68	53
Arbeiter in Metallen (Schlosser, Schmiede, Messerschmiede, Waffenschmiede, Hufschmiede) . . .	88	55	43
Arbeiter in Leder (Kummetmacher, Sattler, Schuster u. s. w.) . .	63	20	21
Arbeiter in Stein (Maurer, Steinschneider, Bergleute)	24	59	141
Feldarbeiter (Ackerleute, Wallgräber, Kärner)	27	300	323
Latus . . .	280	502	581

*) Die von anstrengender Arbeit kümmerlich lebenden Menschen.
Der Uebersetzer.

	Stadt Paris.	Bezirk St. Denis.	Bezirk Sceaux.
Transport . . .	280	502	581
Commis und Schreiber des Publikums oder der Privaten . . .	120	32	10
Kleidermacher	19	8	3
Schiffer und Seeleute	3	6	17
Ohne Profession (junge Leute, die noch keine gewählt haben) . .	78	48	50
Von ihrem Einkommen Lebende . .	27	4	7
Alle andern Professionen zusammen	473	400	332
	1000	1000	1000

Man wird die Wichtigkeit des letzten Artikels, der allein zwei Fünftel der Bevölkerung ausmacht, begreifen, wenn man bedenkt, daß unter denselben fallen:

Alle Manufaktur-Arbeiter; und man weiß, daß Paris gegenwärtig eine der großen Manufakturstädte Frankreichs ist;

Alle die, welche die Nahrung zubereiten: Bäcker, Fleischer, Weinhändler u. s. w.;

Alle Domestiken;

Der ganze Kleinhandel;

Endlich die gelehrten Berufsarten, nämlich: die Diener der verschiedenen Kulte, die Schriftsteller und Journalisten, die Rechtsgelehrten, die Aerzte, die Lehrer.

Dieses Verzeichniß muß, so unvollkommen es ist, einen schmerzlichen Eindruck machen, und zu gleicher Zeit nützliche politische Betrachtungen wecken. Es bleibt erwiesen, daß in der reichsten und intelligentesten Stadt Frankreichs wenigstens neun Individuen von zehn, und wahrscheinlicher neunzehn von zwanzig, für ihren Unterhalt durch Aufopferung des intellektuellen Theils ihres Wesens und durch Uebung ihrer Muskelkräfte auf Kosten

ihres Geistes sorgen müssen. *) Es wäre daher eine große Unklugheit, ihnen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten anzuvertrauen, und nicht damit müssen sich die Philosophen oder Gesetzgeber beschäftigen; allein diese

---

*) Auf der andern Seite schadet die intellektuelle Anstrengung dem Körper noch mehr, als die körperliche Anstrengung der Intelligenz, und vernichtet dadurch, so zu sagen, sich selbst, weil die Seele nicht gesund seyn kann, wenn der Körper krank ist. Den arbeitenden Mann des Volks scheint sein Beruf keineswegs zur Aufopferung seiner Intelligenz zu zwingen; und keineswegs scheint unter der Masse des Volks so viele Geistesarmuth zu herrschen als der Verfasser glaubt. Wenn der arbeitende Mann eine gute Erziehung erhalten hat, und frei in einem freien Staate, von keiner privilegirten Kaste gedrückt, lebt, so wird er sowohl Muse als Bildung genug haben, um durch das Lesen von Zeitschriften, Broschüren u. s. w. so wie durch die Ausübung seiner politischen Befugnisse sich die Kenntnisse, deren er als Bürger eines Staats bedarf, zu erwerben. Es kann allerdings nicht seine Sache seyn, alle Fragen als Philosoph zu ergründen; es genügt, wenn er die hauptsächlichsten Resultate des Nachdenkens der jedesmaligen Männer vom Fache über die ihm zunächst liegenden Gegenstände kennen lernt. Die Sache der gebildeten Patrioten ist es, die gewonnenen Kenntnisse zum Gemeingute des Volkes zu machen; zu verhüten, daß die Regierenden ein Interesse finden, das Volk in der Unwissenheit zu erhalten; ferner zu bewirken, daß nur Volksfreunde und keine Werkzeuge eigennütziger volksfeindlicher Regierungen die Volksbildung leiten, und daß die Intelligenz, welche sich entwickelt, nur zum Besten des Volks angewendet wird. Man kann in der That behaupten, daß nur zu oft die Intelligenz auf Kosten des Volks entwickelt wurde, und das Volk hat nicht immer Unrecht, wenn es von den Männern der Intelligenz zuweilen als von Müssiggängern spricht, welche von seinem Schweiße leben. An gesundem Verstande fehlt es dem Volke nicht, und dieser ist meist mehr werth, als die Spitzfindigkeiten und die überschwengliche Weisheit vieler hochgelehrten Philosophen, welche einander gegenseitig der Unwissenheit und des Unverstandes bezüchtigen, die einfachsten Fragen nicht selten verwirren statt aufzuhellen, häufig am weitesten von dem gesunden Menschenverstande entfernt sind, wann sie die höchste Höhe des Wissens erflogen zu haben meinen, und vor dem Ende

Klasse, welche arbeitet, diese Klasse, welche wesentlich das Volk, im Gegensatze zur Regierung, bildet, muß gleichwohl einen Antheil an jener Leitung haben; denn sie befindet sich in der doppelten Lage, daß für sie die Unterdrückung unheilvoller ist, als für die Menschen, welche nicht mit dem Bedürfnisse zu kämpfen haben, weil es der Unterdrückung leicht gelingt, ihr alle Genüsse des Lebens, und sogar das Nothdürftige zu rauben, und daß sie gleichwohl weder die erforderliche Zeit, noch die erforderliche Geistesübung hat, um sich gut zu vertheidigen. Die Verfassung muß daher dem Volke, um seine Freiheit zu erhalten, politische Rechte zu ertheilen suchen, die seine Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen, denn sie ist das Einkommen, wovon es leben muß, und die gleichwohl zur Vertheidigung des Nothwendigen, das ihm gebührt, genügen. Diese Rechte müssen es zugleich die öffentlichen Angelegenheiten verstehen und Antheil an ihnen nehmen lehren; besonders aber müssen sie ihm jene Würde des Karakters und jenen Muth, ohne welche ihm alle Rechte nutzlos wären, einflößen.

---

dieser Welt wohl nie einig seyn werden. Die körperliche Beschäftigung, wenn sie nicht zu anhaltend ist, schadet dem Geiste nicht: im Gegentheile wird Jeder, der sich mit geistigen Arbeiten beschäftigt, gefunden haben, daß der Geist sich schwächt und aufreibt, wenn er sich ohne körperliche Thätigkeit lange anstrengt, und daß körperliche Uebung eine nothwendige Bedingung einer gesunden und kräftigen Intelligenz ist; ferner ist es wohl ein großer Irrthum, zu glauben, der Ackerbau, die Handwerke, der Handel u. s. w. entwickeln oder erfordern die Intelligenz nicht. Auch findet man bei dem Volke nicht selten viel kräftigere Intelligenzen als bei den höheren Klassen, die so viele Ueberbildete und siechе Schwächlinge haben, und endlich sind die kräftigsten Köpfe nicht selten aus der Mitte des Volks erstanden.

Der Uebersetzer.

Vor allem muß man wohl bedenken, daß eine den ganzen Tag hindurch fortgesetzte Handarbeit die Menschen durch Ermüdung in einen Zustand von Apathie versetzt, über den man sie nicht leicht für immer zu erheben vermag. Der Zweck des Gesetzgebers, welcher dem Volke politische Gewalten ertheilt, muß seyn, die Indolenz des Arbeiters, seine Sucht nach physischen Vergnügungen, seine Einspinnung in seinen Egoismus, oder höchstens in das Interesse seiner Familie, zu besiegen, und ihn zu bewegen, das größere Wohl der menschlichen Gesellschaft und seines Vaterlandes in das Auge zu fassen. Ohne Zweifel wäre nichts leichter, als politische Leidenschaften, besonders Haß und Zorn, in seiner Brust zu entflammen, ihm durch Partheinamen die Menschen, an denen er sich rächen soll, zu bezeichnen, und ihn gegen die Mitbürger, die man ihm als die Feinde des Volks anzeigen würde, aufzuwiegeln. Allein nicht der Leidenschaft und der Rache, sondern des Studiums, des Nachdenkens und des Mitgefühls für andere Menschen bedarf die Gesellschaft. Die Aufforderung, welche die Gesellschaft an jeden Menschen, der arbeitet und den die Arbeit ermüdet, richten soll, muß die Erweiterung des Horizonts, in welchen seine Ideen natürlich eingeschlossen sind, bezwecken, muß seine Gedanken von seinem Selbst auf seine Familie, von seiner Familie auf seine Profession, auf sein Dorf oder auf seine Geburtsstadt, von dieser auf seine Provinz, und endlich auf die Nation, welcher er angehört, lenken. Die Einbildungskraft schlägt einen andern Weg ein: oft erfaßt sie die Gegenstände nach Verhältniß ihrer Größe, überschreitet alle Zwischenstufen, und begeistert den Menschen für die Nation, deren Bürger er ist, läßt ihn dagegen gleichgültig gegen alles, was ihm näher steht. Schöne Hand-

lungen und große Opfer können aus solchen Gemüthsbewegungen entspringen, und wir haben keineswegs die Absicht sie zu bekämpfen; allein wenn es sich von der Uebertragung der gesellschaftlichen Gewalten handelt, so muß man diese der Vernunft anvertrauen: die Vernunft allein kann das Wohl Aller gewährleisten, und die Vernunft muß man bei den Menschen, die man zur Theilnahme an der Souverainetät berufen will, entwickeln.

Die Gemeinde, oder die Familien-Regierung des Geburtsorts des Menschen, ist der erste Verein, für welchen man die Aufmerksamkeit und die Theilnahme derer, in welchen die socialen Ideen nur mit Mühe sich entwikkeln, zu gewinnen suchen muß. Die Gemeinde ist kein ideales oder fantastisches Wesen; sie ist das wahre Vaterland, dasjenige, welches wir sehen, welches wir in allen seinen Einzelheiten kennen, welches alle unsere Sinne wahrnehmen. Die Gemeinde ist mit allen Erinnerungen unserer Kindheit bevölkert: sie enthält alle Gegenstände, die uns theuer sind, alle Gegenstände, deren Interessen unmittelbar auf uns zurückwirken.

Die Gemeinde ist die ursprüngliche Gesellschaft: meist hat sich die Nation durch die Anhäufung der Gemeinden gebildet. Die Gemeinde hat daher ursprünglich alle Rechte der Souverainetät in sich vereinigt: die drei Gewalten, die man heute einander entgegensetzt, die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche wurden gleichzeitig in ihrem Schooße ausgeübt. Sehr große Vortheile knüpfen sich an die Existenz der großen Nationen. Der erste, welcher die Einbildungskraft der Völker fesselt, ist die Unabhängigkeit und die Macht gegenüber den Fremden; allein er ist nicht der einzige. Die Macht ist ebenfalls nothwendig zu den großen Unternehmungen, welche den Zweck

haben, die Kräfte der Natur zu beherrschen; die Macht des Geistes selbst concentrirt sich in einem ungeheuern Brennpunkte, und erlangt ihre volle Entwicklung nur in den großen Hauptstädten *). Die Gemeinde mußte die Theilnahme an dieser National-Gewalt durch die Aufopferung eines großen Theils ihrer Souverainetät erkaufen; dies ist die sogenannte Centralisation. Viele Vortheile gewährt die regelmäßige, einförmige, kräftige Thätigkeit der Centralregierung, viele andere die ungefesselte, freiwillige, patriotische der Municipalregierung. Man geht nicht von dem einen dieser Systeme zu dem andern über, ohne viele Gewohnheiten, die Allen theuer geworden sind, zu verletzen; die Güter, die man preisgeben muß, werden dann stets lebhafter bedauert, als die Wohlthaten, die man dagegen eintauscht, richtig gewürdigt werden; auch untersucht der weise Gesetzgeber alles, was ist, ehe er an das denkt, was seyn soll. Allein obschon er zu dem einen System sich stärker hinneigen kann als zu dem andern, so darf er doch nie eines derselben gänzlich aufgeben. Eine so große Vorliebe z. B. das Volk selbst für die Centralisation zeigen mag, der Gesetzgeber muß doch den Gemeinden so viele Vorrechte bewahren oder zurückgeben, daß sie ein Lebensprinzip haben, daß der

---

*) Dies läßt sich wohl mit Grund bezweifeln. Wohl wird in der großen Hauptstadt die intellektuelle Bewegung sehr lebhaft seyn, allein um so matter in den Provinzialstädten. In einem Lande, in welchem es viele Hauptstädte, und folglich viele Brennpunkte geistiger Thätigkeit, giebt, wird sich wohl der Geist der Nation allgemeiner und vielseitiger entwickeln, als in einem Lande, in welchem eine große Hauptstadt der alleinige Sammelpunkt der Wissenschaften und Künste ist. So war Deutschlands Zersplitterung der Geistesentwickelung eher förderlich als hinderlich.

Der Uebersetzer.

Bürger von ihrem Interesse angezogen wird, und sich durch die Dienste, die er denselben leistet, geehrt fühlt. Der Gesetzgeber darf nie vergessen, daß die Gemeinde die große Schule der socialen Wissenschaft und des Patriotismus ist; und daß die Nation, bei welcher der Bürger sich für das, was um ihn her vorgeht, nicht interessirt hat, nie die Masse ihrer Bürger vorgerückt und aufgeklärt genug finden wird, um die Dinge, welche ferne von ihnen vorgehen, zu begreifen, oder auf ersprießliche Weise zu leiten.

Wenn man das Volk, und unter diesem Namen verstehen wir den von anstrengender Arbeit kümmerlich lebenden Mann so gut als den, dessen Arbeit reichlich belohnt wird, zur Theilnahme an den Angelegenheiten der Gemeinden beruft, so darf man fest überzeugt seyn, daß man seine Aufmerksamkeit fesselt, ihn seinem Egoismus entreißt, und seine Gedanken auf das Ganze der Gesellschaft lenkt. Alle Interessen kommen in der That in der Gemeinde zum Vorscheine, und zugleich liegen sie so nahe, daß der beschränkteste Mensch sie auffassen, und ihre Beziehung zu seinem eigenen Ich fühlen kann. Die meisten alten Gemeinden haben Güter, welche gemeinschaftlich und zum Vortheile Aller verwaltet werden. Durch sie nimmt jedes Gemeindemitglied Theil an der Würde, an den Gesinnungen und an den Kenntnissen der Landeigenthümer; es lernt jenes System der Beschützung der liegenden Güter, dessen bloße Schattenseiten es als armes und entblößtes Individuum bemerkt hätte, gehörig schätzen. Die Gemeinden haben Arme zu erhalten. Das Gemeindeglied selbst, welches fühlt, daß es seinerseits genöthigt seyn könnte, ihren Beistand anzusprechen, erhöht seinen Karakter durch die Theilnahme an

dieser gesellschaftlichen Wohlthätigkeit. Es lernt die Grenzen kennen, die man ihr setzen, die Regeln, die man befolgen muß, den Belauf des Geldes, über das man verfügen kann. Die Gemeinde muß öffentliche Arbeiten ausführen lassen; bedeckte Marktplätze, Brücken, Brunnen, Dämme, Wege, deren Nutzen, Zweckdienlichkeit und Kosten in ihren Rathsversammlungen besprochen werden; Jeder fühlt, während er an dieser Berathung Theil nimmt, daß man seinen eigenen Vortheil bei den beabsichtigten Unternehmungen im Auge gehabt hat, und wenn die Gemeinde sodann Steuern anzusetzen und zu vertheilen hat, so fühlt Jeder, daß er ebenfalls um seines eigenen Vortheils willen einen Theil seines Einkommens dem Wohle Aller weiht. Endlich hat die Gemeinde sehr oft Wahlen vorzunehmen oder zu bestätigen; sie ernennt Magistrate und Agenten, von den Räthen bis zum Feldhüter, zuweilen auch bis zu ihrem Pfarrer und ihrem Arzte. Dies ist für den Mann des Volks, für den Handarbeiter eine Gelegenheit, über sich hinaufzublicken, die Talente und Karaktere der Menschen, welche sich in einer andern Sphäre bewegen, zu würdigen, ihnen eine Gunst zu gewähren, statt unaufhörlich eine solche von ihnen zu verlangen. Alle diese Funktionen des Mannes des Volks in der Gemeinde sind für ihn eben so viele Gelegenheiten, seine Ideen und Interessen zu verallgemeinern; sich von seinem Ich bis zum socialen Gedanken zu erheben, sich zu gewöhnen, sein eigenes Wohl sowie das Wohl Aller in der Ordnung und im Gesetze zu erblicken. Fast alle diese Funktionen gehören in das Gebiet der vollziehenden Gewalten, und diese begreift auch das Volk in der That am besten; seine Aufmerksamkeit wird durch den materiellen Gegenstand leicht erregt, es kennt ihn besser, sieht

ihn mit seinen täglichen Beschäftigungen in näherer Berührung, und nur durch eine weit größere geistige Anstrengung erhebt es sich hierauf zu den Abstraktionen.

Das Gesetz ist eine Abstraktion, denn es zieht die Handlungen und nicht die Menschen, die Regeln und nicht die Dinge, in Betracht. Gleichwohl mußte die Gewalt der Gesetzgebung, sowie alle socialen Gewalten, ursprünglich den Gemeinden zustehen; und noch heute bildet diese Gewalt einen mehr oder minder erheblichen Theil ihrer Befugnisse. Es giebt fast kein Land, in welchem man ihnen nicht irgend eine Befugniß der Verordnung überlassen hätte, und es wäre sehr traurig, wenn es anders wäre. Die Theilnahme an der Gesetzgebung lehrt das Volk am besten die Willkühr von dem wohlthätigen Einflusse der Gewalt unterscheiden. Es wähnt anfänglich, dem, welcher alles vorschreiben könne, sey alles leicht; wenn es selbst Despot wäre, so würde es bewirken, daß jeder Dürftige im Ueberflusse lebte, würde ein Heilmittel für alle Uebel, deren Druck allein es kennt, finden. Durch die Erfahrung allein lernt es, daß der Gewalt dieses Heilmittel nicht zu Gebot steht; durch die Theilnahme an der Berathung allein gelangt es zu der Einsicht, daß Jeder aufrichtig das Wohl Aller sucht und es nicht entdeckt: und durch die Entdeckung der Schwierigkeiten, auf die der Gesetzgeber bei jedem Schritte stößt, lernt es die Unvollkommenheiten der gesellschaftlichen Ordnung mit Ergebung tragen, und endlich Liebe für die Einrichtungen, an welchen es einen Antheil hat, fühlen, statt ihnen nur aus Furcht zu gehorchen.

Das Interesse der Gesellschaft erfordert, daß jeder Mensch der gesellschaftlichen Ordnung gehorcht; es erfor-

dert ferner, daß jeder Mensch sie liebt, damit der Gehorsam erleichtert und erhalten werde. Welches Maas von Gewalt sie daher den Gemeinden überlassen mag, immerhin muß sie eine so große Anzahl Menschen als möglich zur Theilnahme an dieser Gewalt berufen; jeder Mensch muß fühlen, daß er in dem Orte seiner Geburt etwas gilt; denn nur dadurch werden in ihm die Tugenden wie die Einsichten des Bürgers entwickelt. Allein es ist auch nöthig, daß die Gemeinde gut regiert wird, daß ihre Interessen mit Einsicht und Sparsamkeit gepflegt, weder Vorurtheilen noch Volksleidenschaften aufgeopfert, und weder wegen eines Handwerks- noch wegen eines Kasten-Interesses vernachlässigt werden.

Welches Maas von Gewalt die Nation der Gemeinde anvertrauen mag, die Nation muß wollen, daß diese Gewalt mit Weisheit ausgeübt werde. Nun stößt der Gesetzgeber alsbald, hinsichtlich der Gemeinde ebensogut als hinsichtlich der ganzen Nation, auf eine Schwierigkeit, die wir bei der Erörterung des allgemeinen Stimmrechts bereits hervorgehoben haben. Wie soll er bewirken, daß Alle an der Gewalt Theil nehmen, und daß die Leitung aller Angelegenheiten nicht den Unwissendsten, den Gedankenlosesten, den Unfähigsten, zufällt? Ein Blick auf das oben mitgetheilte Verzeichniß muß uns überzeugen, daß zu Paris, in der Stadt des Reichthums und der Intelligenz, eine überwältigende Majorität denen, welche 12 bis 14 Stunden täglich mit der Hand arbeiten, und sich folglich die Arbeit des Gedankens untersagen müssen, zufallen würde. Es liegt wenig daran, ob sie lesen können oder nicht; denn wenn sie auch lesen können, so können sie diese ihre Kenntniß zu keinem wahren Studium, zu kei-

ner wahren Belehrung benützen *): die Lektüre wird ihnen höchstens einige erborgte Meinungen zuführen, die jene, welche sie durch die Erfahrung sich erworben hätten, nicht werden ersetzen können; eben so wenig liegt daran, ob sie auf dem öffentlichen Platze selbst, oder durch ihre Abgeordnete berathen; denn wenn die Repräsentation wahr ist, so werden die Abgeordneten den Geist der Abordner haben; wenn sie falsch ist, so ist die Ernennung der Abgeordneten nur eine eitle Parade, und das Volk hört auf, sich für Angelegenheiten, auf die es keinen Einfluß ausübt, zu interessiren.

Wenn man in eine strengere Untersuchung dessen, was die Gemeinden zu thun haben, und dessen, was sie werden thun wollen, eingeht, so sieht man auch deutlicher ein, welche falsche und schädliche Resultate die Stimmengleichheit zwischen allen Bürgern liefern würde. Die materiellen Interessen, die Interessen des täglichen Lebens, müssen die ersten seyn, welche die zu einer Gesellschaft vereinigten Menschen zu regeln suchen.

Wenn man sich erinnert, daß in Paris sogar von zehn Einwohnern neun ihr Brod jede Woche von einer emsigen und mühsamen Arbeit erwarten, so darf man sich

---

*) Es giebt nur wenige originelle Köpfe, welche neue Ideen erzeugen; die meisten, selbst von denen, welche sich den Wissenschaften widmen, eignen sich nur die Gedanken Anderer an. Auch ist die Wissenschaft nur das Produkt des Nachdenkens Vieler in verschiedenen Zeiten, und wir alle müssen mehr Gedachtes in uns aufnehmen als neue Gedanken produciren. Auch kann man wohl sagen, daß die meisten Wahrheiten, welche der menschliche Geist zu erforschen vermag, bereits erforscht sind. Darum ist in Beziehung auf das Volk die Verbreitung, und nicht die Erforschung nützlicher Wahrheiten die Hauptsache.

Der Uebersetzer.

nicht wundern, daß das Brod und die Arbeit die zwei ersten Ideen der Bevölkerung sind, und daß sie, sobald sie vereinigt ist, Verordnungen über diese beiden Gegenstände geben will. In der That, alle Gemeinden ohne Ausnahme, in Frankreich, wo sie kaum dem Feudal-Drucke entgingen; in Italien, wo sie souverain waren; in der Schweiz, wo sie es noch sind; in Deutschland, in Spanien, kurz überall, haben entweder Verordnungen oder Gesetze über den großen Verkehr zwischen der Stadt und dem Lande, über das Recht zu arbeiten und eine Boutik zu errichten, gegeben. Alle diese Gesetze der Städte wurden zum Nachtheile der Dörfer und des Ackerbaues gegeben, die meisten von einem Privat-Interesse, von jenem der Professionen, welche die Mehrheit bildeten, diktirt. Heutiges Tags haben die Oekonomisten, von allen Fehlern und Beeinträchtigungen der Freiheit, zu welchen ein stets persönliches, zuweilen mißverstandenes Interesse die spießbürgerlichen Gesetzgeber des Mittelalters verleitete, lebhaft ergriffen, die Maxime verkündet, daß die öffentliche Gewalt gar nichts thun dürfe, und Handel und Industrie der schrankenlosesten Freiheit überlassen müsse. Diese Maxime ist ohne Zweifel bequemer; allein vor allem frägt es sich, wie setzt man der Souverainetät Gränzen, und bezeichnet ihr die Gegenstände, die sie nicht berühren darf? Wie wollte man, besonders in einem Augenblick allgemeinen Elends und Leidens, einer populairen Versammlung verwehren, ein Heilmittel für die Uebel, an denen sie leidet, zu suchen, den Preis der Lebensmittel, den Betrag des Arbeitslohns, die Zahl der Arbeitsstunden, die Rechte derer, welche ein Handwerk erlernt haben, in Beziehung auf die, welche es erlernen wollen, und die ihrer bedürfen, zu bestimmen? Ferner glauben wir nicht,

daß diese Lehre der Nachlässigkeit die wahre sey; wir glauben, daß die öffentliche Gewalt etwas thun muß, wenn sie mit den größten Leiden und den größten Gefahren der Gesellschaft zu ringen hat; wir glauben, daß die schlechten Erfolge der Verordnungswuth keineswegs beweisen, daß man gar nichts verordnen müsse. In einem Werke, das wir später herauszugeben gedenken, werden wir diese Gefahren, diese Leiden, so wie die Mittel, die man versucht hat, um ihnen zu begegnen, und die man noch versuchen kann, in Erwägung ziehen. Allein wir sind überzeugt, daß man in diesem Punkte nichts Gutes bewerkstelligt, wenn man nicht auch die Gemeindebehörden zu Rathe zieht. In dem Gemeindehause, und nicht in einem gesetzgebenden Senate, haben die Menschen die alltäglichen Uebel des Lebens vor Augen, treten die Thatsachen an die Stelle der Abstraktionen, kennt man die täglichen Veränderungen des Marktes in Beziehung auf die Menschen wie auf die Dinge, stellen sich die Einzelnheiten der gesellschaftlichen Organisation an das Tageslicht.

Andererseits können diese schwierigen Fragen, bei welchen man so hohe Theorien gegen so dringende Bedürfnisse, gegen so stürmische Leidenschaften abwägen muß, weder auf dem öffentlichen Platze, noch in einer Versammlung, welche den öffentlichen Platz getreu abspiegeln würde, gehörig verhandelt werden: das tiefste Nachdenken, durch die Erfahrung der Jahrhunderte und der ganzen Welt erleuchtet, genügt kaum zur richtigen Würdigung ihrer Schwierigkeiten, während es keinen einzigen Menschen giebt, dem ein unmittelbares Interesse nicht einen Willen und zwar einen leidenschaftlichen Willen einhauchte. Es liegt am Tage, daß man bei einer Entscheidung von so hoher Wichtigkeit jedermann hören muß, und die Stim-

men Aller nicht als gleich betrachten darf. Man muß den hören, welcher Hunger hat, um seinen Hunger zu stillen; allein wenn man, statt ihn zu hören, Befehle von ihm annähme, so würde sein Hunger die ganze Gesellschaft in Hungersnoth bringen. Jede durch Stimmenmehrheit bewirkte Entscheidung zwischen entgegengesetzten Interessen würde die eben so grausame als ungerechte Aufopferung eines derselben nach sich ziehen; jede Berufung an das allgemeine Stimmrecht zwischen nebenbuhlerischen Professionen, zwischen den Meistern und den Arbeitern, zwischen den Käufern und den Verkäufern, würde keinen billigen Vergleich, sondern den Triumph der Sieger über die Besiegten zur Folge haben.

Die Republiken des Mittelalters, die, bei minder glänzenden Theorieen, mehr Erfahrung im Punkte der Freiheit besaßen, als wir, hatten diesen Nachtheil sehr wohl gefühlt, und alle hatten demselben auf mehr oder minder sinnreiche Art zu begegnen gesucht. Im Allgemeinen hatten sie ihre Bevölkerung in Korporationen, die dem Rechte nach gleich, allein der Zahl nach sehr ungleich waren, eingetheilt. Die Korporationen der Rechtsgelehrten, der Aerzte, der Banquiers, der Großhändler, hatten dieselben Vorrechte im Staate wie jene der größten Manufakturen; die ersten zählten jedoch nur eine kleine Zahl von Köpfen, allein es waren denkende Köpfe; die zweiten zählten Tausende von Armen (bras). Die Republik Florenz theilte schon im Jahr 1266 ihre ganze Bevölkerung in zwölf Korporationen, die sie Künste nannte, und die sie in größere und in kleinere Künste sonderte. Jenen ertheilte sie einige Vorrechte vor diesen; allein sie gestattete allen abwechselnd ein Mitglied der höchsten Magistratur zu ernennen. Jede dieser Körperschaften hatte ihr Ver-

sammlungshaus, in welchem sie ihre Beamten oder Repräsentanten ernannte; jede sah sich aufgefordert, sich selbst zu studiren, ihre Interessen kennen zu lernen und sie ihrem Prior, einem der sechs Mitglieder der höchsten Magistratur, welche die Einsichten Aller, wie in einem Bündel vereinigte, zu empfehlen. Jede hatte auch eine militairische Organisation, ein Panier, und das Bewußtseyn, daß sie der Unterdrückung widerstehen konnte. So ließen der Unterricht, die Erziehung, der Wohlstand, der Handel so wie die Handwerker ihre Stimmen besonders hören, alle Interessen wurden befragt, und die Entscheidung wurde endlich nicht sowohl der Zahl als der Klugheit anheim gegeben.

Florenz war damals eine Municipalität und eine Republik zugleich; die Gemeinde umfaßte das ganze Vaterland, und ihr Wille war souverain. Dadurch, daß diese Republik ihren ungleichen Körperschaften gleiche Rechte ertheilte, suchte sie die eben so unvernünftige als unheilvolle Abstraktion der Demokraten unserer Tage, die durch das allgemeine Stimmrecht die Gesellschaft einer einzigen Leidenschaft, einem einzigen Interesse und einer einzigen Verblendung unterwerfen möchten, zu vermeiden. Eben so hatte sie die unkluge und beleidigende Klassifikation der Urheber der neueren Verfassungen, welche die Nation in Wähler, die alles sind, und in Nichtwähler, welche nichts sind, eingetheilt haben, vermieden. Jeder Florentiner, mochte er auch arm, unwissend und verurtheilt seyn, vom Morgen bis in die Nacht mit der Hand zu arbeiten, fühlte, daß er in seinem Vaterlande etwas galt; er hatte als Mitglied seiner Korporation Antheil an den politischen Rechten und an der Souverainetät; und gleichwohl war die Souverainetät nicht der Mehrheit über-

lassen, die in allen unsern Gesellschaften nothwendig arm, unwissend und geistlos ist. Der Zweck, welchen die Florentiner, und wie sie alle Gemeinen des Mittelalters, in ihren Republiken erreicht hatten, ist auch derjenige, nach welchem wir in unseren Municipalitäten streben müssen. Sobald die letzteren Rechte ausüben, ist es nothwendig, daß sie dieselben nicht mißbrauchen, und daß bei ihnen das Uebergewicht der Gerechtigkeit und der Einsichten gesichert wird. Sobald sie das Volk repräsentiren, ist es nothwendig, daß sie das ganze Volk in ihren Kreis einschließen, damit Jeder seine Sache vertheidigen und seine Stimme hören lassen kann.

In der That, das Recht, die Stimme zu erheben, ist ein weit wesentlicheres Erforderniß der Freiheit, als das Recht zu entscheiden. Die wahre Souverainetät des Volks ist die Herrschaft der nationalen Vernunft. Diese ist nichts Anderes als die aufgeklärte und beruhigte öffentliche Meinung. Sie unterrichtet sich durch die Erörterung, und kann nicht entscheiden, ehe alle Interessen gehört worden sind. Eine von den Folgen der Vereinigung sehr vieler Gemeinden in eine einzige Nation ist, daß die Entscheidung dieser Gemeinden nicht mehr definitiv seyn kann. Im Schooße einer jeden muß sich stets der Repräsentant der Centralbehörde befinden, damit das Interesse des nationalen Ganzen nie jenem seiner Theile aufgeopfert werde *). Der Maire des Fürsten kann eine und dieselbe

---

*) Eine durchgängige Gleichförmigkeit scheint mir nicht nothwendig zu seyn, sondern nur eine Gleichförmigkeit hinsichtlich der Hauptgrundlagen des öffentlichen Rechtszustandes. Die Verschiedenheit der Einrichtungen und Gebräuche in den verschiedenen Gemeinden nährt nicht nur den Geist örtlicher Unabhängigkeit, welcher eine Hauptgrundlage der Freiheit ist, sondern vermehrt auch

Person mit dem Maire des Volks seyn oder nicht; allein die Anwesenheit des Maire des Fürsten, seine Autorität und die beständige Einmischung der Centralgewalt in die Communalgewalt sind nothwendig, damit Gleichheit der Gesetzgebung, der Verwaltung der Rechte von einem Ende des Reichs bis zum andern herrsche, damit alle Mitglieder der großen Familie als Mitbürger, und nicht als Fremde behandelt werden; endlich damit eine Nation, und nicht eine Föderation zwischen unabhängigen Gemeinden bestehe. Das Maas von Centralisation oder Unabhängigkeit, das die Grundlage der Communal-Regierung seyn muß, wird von den Gewohnheiten, den Neigungen, den Vorurtheilen jedes Volks abhängen, wenigstens eben so sehr, als von dem Grade der in diesen kleinen Gemeinwesen verbreiteten Einsichten. Man darf sich durch

---

die Summe der Erfahrungen. Die monarchische Centralisation ist der Freiheit weit ungünstiger, als die republikanische Föderation. Nach dem Prinzipe der letzteren bewegen sich die Communal-, die Provinzial- und die Central-Regierungen fast unabhängig in den ihnen angewiesenen verschiedenen Kreisen. Jede Gemeinde hat das Recht, ihre Angelegenheiten inner der Schrancken der Grundverfassung nach ihrem Belieben zu ordnen. Sie ernennt eine Communal-Regierung, welche für alle rein örtlichen Interessen kompetent ist; sie hat Antheil an der Ernennung der Provinzialregierung, welche für alle Provinzialregierungen befugt ist; sie wirkt als Theil der Provinz zur Ernennung der Centralregierung mit, welche für alle Centralangelegenheiten befugt ist. Diese Abtheilung der Gewalt ist einfach und natürlich, die Anwesenheit eines Beamten des Fürsten in jeder Gemeinde ist nicht nothwendig, um einer Verletzung der Grundverfassung von Seiten der Communal- und Provinzial-Regierungen vorzubeugen und eine gewisse Gleichförmigkeit in die Gesetzgebung und in die Verwaltung zu bringen; diese Zwecke können auf andere Weise erreicht werden, ohne jede Gemeinde der Bevormundung eines solchen besoldeten Beamten zu unterwerfen.

Der Uebersetzer.

ihre Unwissenheit und durch ihre ersten Fehltritte nicht abhalten lassen, sie in Thätigkeit zu setzen; denn gerade ihre Berathungen und ihre Einmischung in alles, was ihre Interessen berührt, werden unter allen Bürgern politische Kenntnisse und öffentliche Tugenden verbreiten.

Es ist auch von Wichtigkeit, diesen Funktionen eine gewisse Würde und ein gewisses Interesse zu verleihen, damit die Mitglieder der Gemeinde einen Werth auf sie legen. Ein Gemeinderath, der über alles berathet, der die Wünsche der Bevölkerung über alles ausdrückt, kann, strenge genommen, über nichts abstimmen, über nichts entscheiden, ohne dadurch unnütz oder lächerlich zu werden. Er hat seine Funktionen erfüllt, wenn er das Organ der öffentlichen Meinung gewesen ist; allein ein Gemeinderath, welchem die Erörterung der meisten Gegenstände versagt ist, dessen Sitzungen mit Mißtrauen belauert, dessen jährliche Sessionen mit stürmischer Eile geschlossen werden, und der zudem wegen aller zu fassenden Entscheidungen sich an die Hauptstadt wenden muß, wird bald als ein Frohndienst für seine Mitglieder und als ein Gegenstand des Hohns für alle anderen Menschen betrachtet werden. Man darf nicht vergessen, daß das Gift, welches die freien Einrichtungen am sichersten tödtet, die lange Weile ist. Es liegt nothwendig in dem Geschwätze der Versammlungen eine große Quelle von langer Weile; dieses Geschwätz wird desto ermüdender, je weiter die Gewalt in die Gesellschaft hinabsteigt. Es ist daher billig, daß jeder von denen, welche zur Gemeindeverwaltung mitwirken, sich aufgemuntert fühle durch das Bewußtseyn des Guten, das er bewirkt, durch die Wirkungen, die er seinen Worten folgen sieht, durch jene persönliche Wichtigkeit, die das Vaterland den Bürgern,

deren Dienste unentgeldlich sind, als Lohn gewähren muß.

In allen Gemeinwesen des Mittelalters war mit der Munizipalgewalt das Justizamt verknüpft, und trug sehr viel dazu bei, die Würde des Volksbeamten zu erhöhen, ihm die Achtung seiner Untergeordneten zu erwerben, und ihn selbst fühlen zu machen, daß sein Rathsherrnkleid auch das Zeichen strengerer Pflichten war. Die Justiz der Städte war nicht frei von den Irrthümern und den Barbareien des Mittelalters; allein bei der Rüge ihrer Fehler darf man die Lage, in der sie sich befand, nicht vergessen. Die Zerrüttung, welche unter den Nachfolgern Karls des Großen herrschte, fand in den Städten eine Schranke an den Vereinen der Bürger, allein auf dem Lande war sie noch allgemein. Jeder rechnete es sich zum Ruhme, den wildesten Leidenschaften zu fröhnen. Der Edelmann betrachtete die Straßenräuberei als ein gesetzliches Einkommen; alle Streitigkeiten wurden mit bewaffneter Hand geschlichtet, blutige Kämpfe rötheten täglich die Straßen, die Gewaltthaten gegen die Frauen, gegen die Häuser und das Eigenthum zwangen die Obrigkeit unaufhörlich, die Hülfe der Bürger in Anspruch zu nehmen; während daher heute die ganze Aufmerksamkeit der Freunde der Freiheit und der Philantropen auf die den Angeklagten zu gewährenden Bürgschaften sich richtet, paarte sich damals ein Gefühl des Zorns mit der Ausübung der Justiz; der Richter glaubte seinen friedlichen Mitbürgern alle Gewähr schuldig zu seyn, und die Gerichtshöfe besudelten sich durch die Tortur, durch summarische Verurtheilungen und durch schreckliche Hinrichtungen. Die Gerichtshöfe der Städte erhielten sich nicht reiner von diesen Gräueln als jene der Könige; allein sie erfanden

sie wenigstens nicht, führten sie nicht in ihre Gesetzbücher ein, und folgten bloß langsamen Schritts dem Beispiele der geistlichen Gerichtshöfe, der Könige von Frankreich und der Kaiser. Andererseits entwickelten sich oft hohe Tugenden in diesen Volksgerichten, und als die neuern Literaturen auf der Bühne den Alcayde von Zamalea, oder den Paysan magistrat darstellten, schlugen sie eine Saite an, die in dem Andenken der Völker noch nachklingt.

In unsern Tagen ist dem gemeinen Bürger eine neue Art der Mitwirkung zur gerichtlichen Gewalt, durch die Einsetzung des Schwurgerichts, eröffnet worden. Wir halten es für überflüssig, hier zu wiederholen, was über die Vortheile des Schwurgerichts in so vielen Büchern so gut gesagt worden ist. Wir werden nicht von neuem sagen, wie die Institution des Schwurgerichts dem Fürsten die furchtbare Waffe der gerichtlichen Gewalt entzieht, und ihn in die Unmöglichkeit versetzt, durch die Drohung der Gerichtshöfe zu regieren, oder sich gefürchtet zu machen: wie sie den Richter selbst aller Schrecken seines Amts entkleidet hat; denn der Bürger sieht nirgends über sich den Menschen, der über sein Gut und über sein Leben verfügt. Wir halten es für nutzlos zu wiederholen, daß das Schwurgericht, welches stets neuen Menschen die Entscheidung über das Schicksal ihrer Mitbürger anheimgiebt, jener Sorglosigkeit, jener Gewohnheit des Mißtrauens, oder jener Gefühllosigkeit, welche das Richteramt erzeugen kann, vorbeugt; daß diese Einrichtung die Achtung vor dem Rechte, die Liebe zur Gerechtigkeit, so wie die Beobachtung und das Studium des menschlichen Herzens unter allen Bürgerklassen, die man auf die Bänke der Geschwornen ruft, verbreitet hat; daß sie endlich die

Jurisprudenz durch die gänzliche Trennung der Entscheidung der Thatsache von der Rechtsfrage bei jedem Urtheile, besonders in Civilsachen, aufgeklärt und vereinfacht hat.

Um aber die Institution des Schwurgerichts in ihrer Schönheit, in ihrer ruhigen und wohlthätigen Wirkung begreifen zu können, muß man sie da sehen, wo sie schon lange besteht, da, wo sie in die Sitten der Nation übergegangen ist, wo sie Zeit gehabt hat, den Karakter der Richter, der Advokaten und des Publikums zu ändern, und da gerade tritt sie am wenigsten hervor. Wenn man die englischen Gerichtshöfe besucht, so vergißt man fast stets das Schwurgericht, um sich nur mit dem Richter zu beschäftigen; so verschieden scheint dieser von den Richtern zu seyn, die man in allen andern Ländern gesehen hat. Dieser ernste, ruhige Mann, von überraschender Gelehrsamkeit, betrachtet sich nicht als den Vertheidiger der Gesellschaft, nicht als den Rächer des Verbrechens; die Rechtssachen, die vor ihm eingeleitet werden, sind ihm gleichgültig; er wünscht die Verurtheilung des Angeklagten nicht mehr als seine Freisprechung, die Entdeckung seiner Geheimnisse nicht mehr als ihre Verheimlichung; er ist nur der Wächter des Gesetzes; er hat seine Blicke unaufhörlich auf das Gesetz geheftet, damit es nie weder verdreht noch verletzt werde. Er sitzt auf seinem Richterstuhle, ohne auch nur den Kalender der Assisen zu kennen, ohne eine Idee von den Rechtssachen zu haben, die vor ihn gebracht werden sollen. Er kennt weder die Namen der Partheien noch den Gegenstand der Prozesse; alles was er hierüber erfährt, erfährt er in Gegenwart des Publikums, und er ist stets bereit, von allen seinen Eindrücken, sowie sie in ihm entstehen, Rechenschaft zu geben; denn seine Gedanken und sein Gewissen enthüllen sich

fortwährend den Blicken des Publikums. Die Verhältnisse zwischen dem Gerichte und der Advokatur, zwischen the bench and the bar, setzen den Fremden ebenfalls in Erstaunen. Der Richter nennt alle Advokaten Brüder; er ist stets bereit, von allen ohne Unterschied, mögen sie der Rechtssache fremd seyn oder nicht, die Aufklärung, die sie geben können, anzunehmen, und doch umgiebt den Richter fortwährend eine tiefe und unbedingte Ehrfurcht von Seiten des Advokatenstandes, der Zuhörerschaft und des Angeklagten; sie ist bei diesem letzteren vermengt mit dem unbedingtesten Vertrauen auf diese hohe Person, auf deren Unpartheilichkeit und Schutz sogar er ohne einen Schatten von Zweifel rechnet. Unter diesen Richtern sind mehrere sehr entschiedene Partheimänner: welch' eine Bewunderung müssen wir nicht den Natonalsitten zollen, die sie abhalten, je das Andenken an diese Partheien auf den Richterstuhl zu bringen, die sie bewegen, bei der Anlegung ihres Richterkleides allen Haß und alle Leidenschaft von sich zu werfen? Man kann nicht zweifeln, daß diese Sitten durch den beständigen Einfluß des Schwurgerichts, der Advokatur und der Zuhörerschaft, oder vielmehr, um alle Einwirkungen in eine einzige zusammen zu fassen, durch die Einwirkung der unbedingtesten Oeffentlichkeit auf die Richter gebildet worden sind. Der Antheil, den das Schwurgericht an dieser Oeffentlichkeit hat, könnte gar wohl der Bemerkung entgehen. Wer die englischen Gerichtshöfe nicht besucht hat, macht sich keinen Begriff von der Menge von Prozessen, welche in einem einzigen Tage, in einer einzigen Sitzung abgeurtheilt werden, und unter diesen Prozessen von jenen, bei welchen die Geschwornen den Mund nicht geöffnet haben. Meist fragt sich der Zuschauer, wie der Richter die Entscheidung des

Schwurgerichts erfahren hat; denn nicht blos haben die Geschwornen nichts gesagt, sie haben nicht einmal einen Wink gegeben, und sich keine Minute aus den Augen des Publikums entfernt. Ihr Zutrauen zu dem Richter ist verdient, allein übertrieben, und nur in sehr seltenen Fällen sieht man sie für sich denken oder handeln.

Die Anstalt des Schwurgerichts war für Amerika noch wohlthätiger; hier hat sie, mehr noch als in England, die Handhabung der Gerechtigkeit zur Sache des ganzen Volks gemacht. Allein in dem bewundernswürdigen Werke des Herrn von Toqueville, *) das alle die, welche sich mit Verfassungen beschäftigen, unaufhörlich zum Gegenstande ihres Nachdenkens machen sollten, muß man ihre Wichtigkeit und ihre Wirkungen kennen lernen.

„Das Schwurgericht", sagt er, „und besonders das bürgerliche Schwurgericht, impft dem Geiste aller Bürger einen Theil der Gewohnheiten des Geistes der Richter ein; und diese Gewohnheiten sind gerade die, durch welche das Volk am besten zur Freiheit vorbereitet wird. Es verbreitet in allen Klassen die Achtung vor der abgeurtheilten Sache und die Idee des Rechts. Nehmt diese beiden Dinge weg, und die Liebe zur Unabhängigkeit ist nur noch eine zerstörende Leidenschaft. Es lehrt die Menschen die Praxis der Billigkeit. Jeder bedenkt, wenn er seinen Nachbar richtet, daß er seinerseits gerichtet werden kann; dies gilt besonders in Civilsachen von dem Schwurgerichte; fast niemand fürchtet eines Tags Gegenstand einer kriminellen Verfolgung zu werden, allein jedermann kann in einen Civilprozeß verwickelt werden."

---

*) Toqueville, Von der Demokratie in Amerika. Zweite Ausgabe, zweiter Band, Seite 185.

Anmerkung des Verfassers.

„Das Schwurgericht lehrt jeden Menschen, daß er vor der Verantwortlichkeit seiner eigenen Handlungen nicht zurückbeben dürfe, eine männliche Gesinnung, ohne die es keine politische Tugend giebt. Es bekleidet jeden Bürger mit einer Art Magistratur; es flößt Allen das Gefühl ein, daß sie Pflichten gegen die Gesellschaft zu erfüllen haben, und daß sie an der Regierung dieser Gesellschaft Theil nehmen; es zwingt die Menschen, sich mit den Angelegenheiten Anderer zu beschäftigen, und bekämpft dadurch den individuellen Egoismus, der, so zu sagen, der Rost der Staatsgesellschaften ist. Das Schwurgericht trägt unglaublich viel zur Bildung des Urtheils und zur Vermehrung der natürlichen Einsichten des Volks bei. Dies ist nach meiner Ansicht sein größter Vorzug. Man muß es als eine unentgeldliche und stets offene Schule betrachten, in welcher jeder Geschworene seine Rechte kennen lernt, in welcher er in tägliche Verbindung mit den unterrichtetsten und aufgeklärtesten Mitgliedern der höhern Klassen tritt, in welcher er praktischen Unterricht in den Gesetzen erhält, und diese durch die Bemühungen der Advokaten, durch die Gutachten des Richters und selbst durch die Leidenschaften der Partheien in den Bereich seiner Fassungskraft gezogen werden. Ich glaube, daß man die praktische Intelligenz und den gesunden politischen Verstand der Amerikaner dem langen Gebrauche, den sie von dem Schwurgerichte in Civilsachen gemacht haben, zuschreiben muß. Ich weiß nicht, ob das Schwurgericht denen, welche Prozesse haben, nützlich ist, allein ich bin überzeugt, daß es denen, welche sie entscheiden, sehr nützlich ist; ich betrachte es als eines der wirksamsten Mittel, deren sich die Gesellschaft zur Erziehung des Volks bedienen kann."

„Soll ich sagen, warum die aus der Unfähigkeit der Geschwornen in Civilsachen gezogenen Beweisgründe mich nur wenig anregen? Bei den Civilprozessen hat das Schwurgericht, wenigstens so oft es sich nicht von Fragen des Thatbestands handelt, nur den Anschein eines gerichtlichen Körpers. Die Geschwornen sprechen den Beschluß aus, den der Richter gefaßt hat; sie ertheilen diesem Beschlusse die Genehmigung der Gesellschaft, die sie repräsentiren, und er verleiht ihm jene der Vernunft und des Gesetzes. In England und in Amerika üben die Richter auf das Schicksal der peinlichen Prozesse einen Einfluß, den der französische Richter nie gekannt hat. Der Grund dieses Unterschieds ist leicht zu begreifen: Der englische oder der amerikanische Beamte hat seine Gewalt in Civilsachen begründet; er übt sie hierauf nur auf einem andern Schauplatze aus; er erwirbt sie daselbst nicht.“

Die Anstalt des Schwurgerichts ist, man muß es sagen, in Frankreich fast gescheitert; die Geschwornen haben sich in diesem Lande zu viel als Richter, zu wenig als Zeugen betrachtet. Sie sind von einem gewöhnlichen Mißtrauen gegen den Richter und den öffentlichen Ankläger beseelt, ausgenommen in den Fällen, in welchen die Volksleidenschaften gegen den Angeklagten schon aufgeregt sind, was noch beklagenswerther ist. Die Franzosen haben geglaubt, daß sie nie ein einmüthig verurtheilendes Schwurgericht finden werden, allein sie müssen diese Schwierigkeit den Mängeln ihrer Procedur zuschreiben. Sie ist zu lang, zu überladen mit Hülfsbeweisen, Hörensagen und Muthmaßungen. Statt einer klaren, kurzen und bestimmten Uebersicht bietet sie dem wenig geübten Geiste der Geschwornen nur ein Labyrinth, in welchem sie sich verlieren. Die Advokaten vermehren die Verwirrung; man erlaubt

ihnen nicht blos Fragen an die Zeugen und Beweisgründe, wie in England, sondern ein plaidoyer (Vertheidigungsrede), das heißt eine Berufung an die Einbildungskraft, an die Leidenschaft, an alle Sophismen. Nach der so kurzen und so bündigen Verhandlung in England springt die augenscheinliche Wahrheit klar und überzeugend hervor; wenn dies nicht der Fall ist, so fordert der Richter das Schwurgericht auf, den Angeklagten freizusprechen. Nach der langen Verhandlung und den noch längern Vertheidigungsreden der Franzosen hegt noch Jedermann Zweifel. Das Wesen des Schwurgerichts ist die Einmüthigkeit; die Gesellschaft konnte das Recht über Leben und Tod zwölf zufällig gewählten und meist rechtsunkundigen Menschen nur in so fern anvertrauen, als in dem Geiste dieser Menschen vor der Fällung des Urtheils kein Zweifel mehr sich regt. Die Theilung in Majorität und Minorität ist der Beweis des Zweifels; sie ist der Ausdruck dessen, was in dem Kopfe jedes Geschwornen vorgegangen ist. Als ärgerliche Freisprechungen, die bei den französischen Gerichtshöfen in der That häufig waren, die Gesellschaft beunruhigten, verdarb man das Schwurgericht noch mehr, statt die Prozedur zu verbessen. Man ließ die Verwirrung in der Verhandlung, die Abschweifung in den Vertheidigungsreden, die Leidenschaftlichkeit des öffentlichen Anklägers und sogar des Richters bestehen. Man erstaunte, daß sowohl die Zeugen als die Geschwornen keine Achtung mehr vor dem Gesetze, vor der Wahrheit und vor dem Eide hatten, und man fuhr fort, den Angeklagten in der Audienz zu verhören, was ihn gewissermaßen zur Lüge auffordern heißt; allein zu gleicher Zeit ermächtigte man das Schwurgericht, seine Beschlüsse mit einer so kleinen Majorität als möglich zu fassen; man verbot

gewissermaßen die Erörterung, indem man ihm das Geheimniß zur Pflicht machte; man entzog seinen Mitgliedern jede Verantwortlichkeit ihres Votums vor der öffentlichen Meinung. Man glaubte sie auf diese Art gegen die Einschüchterung der Partheien, die bei dem französischen Karakter nicht wohl wahrscheinlich ist, sicher zu stellen, während man jede Bürgschaft gegen die Hinreißung eben dieser Partheien, die der wahrscheinlichste Fall war, aufhob. So verstümmelt, steht das Schwurgericht, weit entfernt, eine freisinnige Einrichtung zu seyn, einem Tribunale, das keine andere Garantie als eine unbeschränkte Oeffentlichkeit hätte, weit nach.

Wir wünschten, daß jede Nation ohne Unterschied sich der Institution des Schwurgerichts erfreute, allein keine darf hoffen, ihre Wohlthaten im Fluge zu erhaschen. Ehe man das Schwurgericht in einem Lande, das nicht daran gewöhnt ist, einführt, bedarf es einer Reform in den Gesetzen, einer Reform in der bei den Gerichtshöfen geltenden Beweistheorie, einer Reform in der Länge der Prozesse und der Gerichtssitzungen, einer Reform in dem Gerichtsstyle, einer Reform in dem Vorurtheile, welches das ganze Publikum zu Gunsten eines Angeklagten interessirt, statt daß in einem freien Lande das Publikum sich für die beleidigte Gesellschaft und das verletzte Gesetz interessiren sollte; endlich einer Reform in den Sitten, damit sie, wie in England, dem Gesetze, der Gerechtigkeit und der Treue des Eides eine hohe Weihe geben. Wenn Spanien oder Italien den Versuch machten, das Schwurgericht anzunehmen, ehe sie diese Reformen wenigstens begonnen hätten, so würde in diesen Ländern die Gerechtigkeit wahrscheinlich nicht gehandhabt werden, und daraus ein unheilvolles Vorurtheil gegen eine die Freiheit und die öf-

fentliche Sittlichkeit wesentlich bedingende Einrichtung entspringen. Die Länder, welche die Bahn der Freiheit betreten, mögen den Anfang mit der Einführung einer vollkommenen Oeffentlichkeit in ihren Gerichtshöfen machen, um ihre Bürger an das Gesetz und an die Gerechtigkeit zu gewöhnen. Sie werden dadurch schon viel für die Freiheit gethan haben, denn sie werden die öffentliche Meinung der gerichtlichen Gewalt zugesellt haben.

Wir haben gesehen, wie das Volk in seiner Gemeinde selbst berufen werden könne, einen Antheil, und zwar einen bedeutenden Antheil, an der vollziehenden, an der gesetzgebenden und an der richterlichen Gewalt zu nehmen. Dies ist noch nicht genug; es kann sich auch den Besitz der Macht, welche die Sanktion aller dieser Gewalten ist, wahren. Es kann bewaffnet und im Waffenkampfe geübt werden. Der Dienst des Volks, bei der Nationalgarde, ist weit weniger eine Verbindlichkeit als ein Recht; es ist eine allen anderen Rechten verliehene mächtige Bürgschaft. Eine Nation kann nicht unterjocht werden, wenn alle ihre Bürger bewaffnet sind, und wenn ihre Vereinigung die öffentliche Macht bildet. In diesem Rechte, mehr noch als in ihrer Verfassung, muß man die wahren Bürgschaften der freien Völker des Alterthums, oder jener des Mittelalters suchen.

Allein wenn die Bewaffnung aller Bürger eine kräftige Bürgschaft gegen die Tyrannei des Fürsten ist, so fragt man, wie sie die Staatsgesellschaft gegen die Tyrannei des Volks beschützen kann? Kann man da, wo die Klassen, welche mit Entbehrungen zu kämpfen haben, welche fortwährend im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod essen und in ewiger Armuth und Unwissenheit leben, weit zahlreicher sind als alle andern, alle Menschen ohne

Unterschied bewaffnen, ohne eben dadurch seine Zuflucht zur allgemeinen Stimmgebung im höchsten Grade ihrer Brutalität zu nehmen, ohne die Bajonette und nicht die Wahlkugeln zu zählen? Die jüngsten Ereignisse in Amerika können manche Besorgnisse hinsichtlich dieser allgemeinen Bewaffnung wecken. Man hat daselbst die Erfahrung gemacht, daß, wenn die Volks-Leidenschaften erregt sind, in einem Lande, in welchem jeder Mensch Soldat ist, unmöglich Gerechtigkeit erlangt werden kann. Vergebens hat man die Menschlichkeit und die Vernunft, die Religion und die Freiheit, angerufen; man konnte die, welche die Abschaffung der Sklaverei wünschten, nicht gegen die Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten der Menge schützen. Die monarchische, die föderative, oder die unitarische Form der Regierung gab bei diesem Resultate gar keinen Ausschlag. Ein König, ein Direktorium, ein Senat wären gleich unfähig gewesen, die Masse der amerikanischen Bürger in einem den Vorurtheilen und Leidenschaften dieser Masse entgegengesetzten Sinne handeln zu machen.

Untersucht man jedoch die Organisation der amerikanischen Nationalgarden etwas sorgfältiger, so findet man guten Grund, zu glauben, daß man durch eine bessere Disciplin eine so schreckliche Anarchie hätte verhüten können. Der Kriegsdienst ist die große Schule des Gehorsams; jeder fühlt bei der Anlegung der Uniform, wie nothwendig die Kriegszucht einem bewaffneten Korps ist. Jeder fürchtet die Verwirrung und die Rechtlosigkeit einer militairischen Demokratie. Mit Erstaunen bemerkt man, wie schnell die Milizen den Geist der Subordination und des passiven Gehorsams der besoldeten Truppen annehmen. Man könnte oft deshalb die Freiheit gefährdet

glauben. Allein die Amerikaner haben die Erweckung und Kräftigung dieses Geistes bei ihren Milizen, die wenig Gelegenheit haben, ihn durch Nachahmung von den in der Union seltenen Linientruppen zu entlehnen, auf merkwürdige Art vernachlässigt. Man sieht keine amerikanische Musterung, ohne über den Mangel an Einförmigkeit, an Unbeweglichkeit und Gehorsam zu erstaunen. Die für den Augenblick bewaffneten Bürger würden ihre Freiheit zu gefährden glauben, wenn sie dem Willen Anderer sich unterwürfen; und doch zeichnet sich die amerikanische Marine unter allen andern durch ihren strengen Gehorsam und durch ihre Disciplin aus. Der Nationalkarakter und die Institutionen hemmen daher die Einführung desselben Geistes bei den Milizen nicht. Diese disciplinarische Reform ist für die Existenz der Vereinstaaten von der höchsten Wichtigkeit. Die Union hat im Kriege durch den Mangel an Kriegszucht bei ihren Heeren großen Schaden erlitten, und sie kann noch größern erleiden. Allein die ihr drohende Gefahr ist vielleicht während des Friedens noch schrecklicher, als während des Krieges; denn die Disciplin der Krieger, jene so strenge und so mächtige Disciplin bei den freien Milizen der Römer und der alten Schweizer, ist das einzige kräftige Verwahrungsmittel gegen die Gefahr, welcher sie durch die der niedrigsten Volksklasse anvertraute militairische Gewalt sich preisgegeben sehen muß.

In unsern Tagen wird in der Schweiz die ganze Bevölkerung bewaffnet, und in Regimenter eingetheilt, und in fünf Jahren beständiger Revolutionen und politischer Aufregungen hat der Erfolg die Erwartung übertroffen. Die Miliz war der Zügel von Demokratien, die oft keine andere Schranke hatten. Kräftig und gehorsam bändigte

sie Volksleidenschaften, deren Keim sie in ihrer Brust trug. Sie marschirte, ohne Unterschied der Partheien, mit seltener Schnelligkeit gegen die Ruhestörer, gegen Alle, welche die Flamme des Bürgerkriegs anschürten. In England dagegen hat man den armen Klassen, die so viele Rechte, welche ihnen an andern Orten entzogen sind, besitzen, die öffentliche Macht sorgsam entzogen; die Korps der Milizen, die man Yeomanry nennt, sind nur Kerntruppen, die man mit großer Sorgfalt aus der Zahl der ergebensten Anhänger der Regierung wählt; die Masse der Nation ließ sich entwaffnen, und ganz England erschrack, als Manufakturarbeiter sich mit Stöcken zur Führung der Waffen zu befähigen suchten. In Frankreich beruft das Gesetz alle Bürger zur Nationalgarde; allein bei der Ausführung benützt man die Abneigung der Armen, ihre Zeit zu verlieren und Aufwand zu machen, um sie von derselben auszuschließen. Diese Politik kann ernste Folgen haben. Wenn es der Regierung gelingt, die Ausschließung der Armen von der Nationalgarde durchzusetzen, so entsteht für sie die Gefahr der Unterdrückung, und wenn sie dieser sich nicht unterwerfen wollen, die Gefahr des Umsturzes für die Gesellschaft.

Wir haben die politische Thätigkeit des Volks von ihrem Ursprunge an verfolgt. Wir haben gezeigt, wie das Volk, ohne daß es aufhöre, Volk zu seyn, sich abwechselnd in der Regelung der verschiedenen Interessen, die in der Gesellschaft sich feindlich berühren oder reiben, üben, und so die Ideen, die sich am häufigsten in ihm entwickeln, verallgemeinern könne. Wir sahen es, in der Abtheilung der Gesellschaft, zu welcher es gehört, sich mit den Finanzen beschäftigen, und ihre Anwendung beaufsichtigen; wir sahen es sich der Aufsicht der öffentli-

chen Arbeiten, deren Vollendung es wünscht, so wie der Ernennung der Agenten, welche seinen Willen vollstrecken, unterziehen. Wir sahen es hierauf Theil an der Verwaltung der Gerechtigkeit nehmen, durch die Anwendung des Gesetzes das Gesetz selbst kennen lernen, seine Nützlichkeit und Zweckdienlichkeit ergründen, und sich als den Wächter der Ordnung und der Gerechtigkeit betrachten. Endlich sahen wir es sich den strengen Gesetzen der Kriegszucht freiwillig unterwerfen, und in dieser Schule, in welcher Schnelligkeit, Ordnung und Regelmäßigkeit so nothwendig sind, sich zum Gehorsame wie zum Befehle bilden, und Achtung vor den gesellschaftlichen Ueberlegenheiten lernen; denn da diese sich auf die Erziehung, auf die Kenntniß der Menschen und der Dinge, auf die Feinheit der Sitten, eben so gut als auf den Reichthum, gründen, so treten sie alle in den täglichen Reibungen des Kriegsdienstes vortheilhaft hervor.

Diese vielgestaltige Erziehung muß den Karakter eines Volks erheben, veredeln. Der Mensch, der sein Brod im Schweiße seines Angesichts ißt, der Mensch, der wenig Zeit gehabt hat, um sich zu unterrichten, und noch weniger, um nachzudenken, der Mensch, der bei seinem ersten Blicke auf die Gesellschaft sich ungerecht bedacht glauben konnte, begreift, wenn er durch solche freisinnige Institutionen gebildet wird, die ganze Dankbarkeit, die er einem Vaterlande schuldet, das ihm einen so schönen Antheil an der Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten gönnt, das den Karakter des freien Mannes in ihm so sehr achtet, das ihm die Vertheidigung seiner Einrichtungen in einem solchen Grade anvertraut. Die Volksrechte, jene dem Volke anvertrauten Gewalten, zu welchen Alle mitwirken, welche Alle persönlich ausüben,

sind daher sowohl die große Schule des Patriotismus, als die große Schule der Vernunft. Der Bürger fühlt in sich die ganze Würde seines Seyns; er lernt sich achten wie er geachtet worden ist. Er vergleicht sich mit den Menschen desselben Standes in andern Staaten, und sieht leicht ein, daß sie sich mit ihm nicht messen können. An andern Orten sind die von anstrengender und anhaltender Beschäftigung lebenden Menschen nur Werkzeuge von Arbeiten, nur Mittel zur Erwerbung des Reichthums; er dagegen ist der Zweck seines eignen Daseyns und aller gesellschaftlichen Vervollkommnungen, zu welchen er mitwirkt. Was verdankt er nicht dem Vaterlande, das ihn zu dem, was er ist, gemacht hat? Was würde er demselben nicht zum Opfer bringen? Welcher edeln Anstrengungen würde er nicht fähig seyn? Dies sind, man vergesse es nicht, die Gesinnungen, die man bei dem Volke wecken und nähren muß, wenn man ein großes Volk aus ihm machen will.

Wir haben keinen Begriff von einer Würde ohne Auszeichnung, ohne Vorzug. Wenn man das Volk blos alle Andern zu sich herabziehen, alle Auszeichnungen läugnen, alle Größen vernichten lehrt, so macht man es neidisch, unruhig, ungeduldig, vor allem aber selbstsüchtig. Wenn man es gewöhnt, alles auf sich zu beziehen, so kann es nicht begreifen, daß es je nothwendig seyn könne, sich für ein Wesen, das mehr Werth hat als sein in den Mittelpunkt der Welt gestelltes Selbst, in Gefahr zu setzen, ja aufzuopfern. Wenn man aber das Volk gewöhnt, jene gesellschaftliche Organisation, in welcher ihm ein so schöner Platz angewiesen ist, zu bewundern; wenn man es seine Größe in Vergleichung mit andern Völkern fühlen läßt, wenn man ihm zeigt, wie sehr die Verfassung

es veredelt hat; wenn es sich mit Stolz sagen kann: ich bin schweizerischer Republikaner, ich bin Franzose, ich bin Engländer, so erinnert es sein Name schon an alle Rechte, die es von der Gesellschaft empfangen hat, und es giebt nichts, das es für diese Gesellschaft und für das Vaterland zu thun nicht bereit wäre.

Wir haben jedoch nur einen Theil der Rechte, welche in einem freien Staate dem Volke vorbehalten werden können oder müssen, erwogen. Es bleibt uns noch übrig, uns einen Begriff von den Rechten zu bilden, welche das Volk den Abgeordneten überträgt, die, in seinem Namen, zur allgemeinen Leitung der Gesellschaft mitwirken müssen. Allein diese beziehen sich auf eine andere Ordnung von Ideen; bei ihrer Begründung und Begränzung hat man weniger die jedem Bürger zu ertheilende Gewalt als den Einfluß dieser Gewalten auf die Gesellschaft zu beachten. Sie haben blos die Bestimmung, die öffentliche Meinung zu reifen, alle Einsichten und alle in der Nation zerstreute Tugend in einen Brennpunkt zu sammeln, den Berathungen Ernst und Langsamkeit zu verleihen, und endlich die wahre Souverainetät, die aktive Souverainetät, der nationalen Vernunft anzuvertrauen. Wir glauben daher diese Untersuchungen in einen dritten Versuch über das demokratische Element verweisen zu müssen.

Dritter Versuch.

Von der nationalen Berathung, und von den Mitteln, durch welche die Souverainetät der öffentlichen Vernunft sich verwirklichen läßt.

Wir haben in dem vorangehenden Versuche gezeigt, daß das demokratische Element, in den Gemeinden

und in den Municipalitäten, allen Gewalten beigemischt werden müsse. Wir haben erklärt, daß man in diesen Gemeinden die ersten Materialien des gesellschaftlichen Gebäudes, die Steine, die sich zu einem prächtigen Pallaste zusammenfügen lassen, erblicken müsse. Zu gleicher Zeit haben wir das Volk nicht abstrakt, sondern so wie es ist, betrachtet; wir haben in ihm nur die Summe aller Menschen, welche keine Art von Auszeichnung weder durch Gewalt, noch durch Reichthum, noch durch Einsichten, noch durch Tugenden, noch durch angeborne Fähigkeiten erlangt haben, erblicken gewollt. Wir wissen, daß diese nichtausgezeichneten Menschen bei weitem die große Mehrzahl bilden, und wir haben uns nicht verhehlt, daß sie oft einen schlimmen Gebrauch von der ihnen anvertrauten Gewalt machen könnten. Allein wir haben geglaubt, daß es noch gefährlicher wäre, ihnen jede Gewalt zu verweigern. Diese Gefahr war die Gefahr ihrer Unterdrückung, falls sie keine Vertheidigungswaffen hätten; die Gefahr ihrer Erniedrigung, falls sie nur durch Furcht geleitet würden; die Gefahr ihrer Verwilderung, falls sie nie aufgefordert würden, über das Wohl ihrer Mitbürger nachzudenken; die Gefahr endlich eines gesellschaftlichen Umsturzes, falls keine Liebe, keine Dankbarkeit sie an die öffentlichen Einrichtungen fesselte. Wir haben jedoch angegeben, wie man die Mitwirkung Aller eintreten zu lassen wußte, ohne das Schicksal Aller der Brutalität und der Unwissenheit des großen Haufens preiszugeben, und wir haben erklärt, daß ohne eine solche Combination die Gesellschaft aufgeopfert werden würde.

Andererseits haben wir auf der Nothwendigkeit beharrt, im Schooße aller dieser einzelnen Vereine einen Agenten der Regierung aufzustellen, der die Obliegenheit

hat, die Stärke und die Vernunft der Centralgewalt zu vertreten, den Ausschreitungen der Leidenschaften und der örtlichen Vorurtheile zu begegnen, die Einheit des Reichs, die Einförmigkeit seiner Gesetze, die Mitwirkung aller Theile zum Wohle des Ganzen und die Unterordnung der Municipalrechte unter die großen Rechte des Bürgers zu sichern. Diese Unterordnung setzt voraus, daß die Centralgewalt oder die Nationalgewalt an Einsicht, Gerechtigkeitsliebe, Patriotismus der einzelnen Gewalt überlegen ist, und diese Ueberlegenheit ist in der That der Zweck, welcher erstrebt werden muß. Bei der Gründung der Nationalgewalt muß man weit weniger an das Recht denken, welches jeder Bürger haben kann, zur Bildung derselben mitzuwirken, als an das Recht der Nation, durch sie glücklich zu seyn und gut regiert zu werden. Die National-Souverainetät gehört der National-Vernunft, jener durch alle Einsichten der Nation erleuchteten, von allen Tugenden der Nation beseelten Vernunft. Dieser Vernunft bedarf die Centralgewait, um auf ihrer schwierigen Bahn alle Hindernisse zu besiegen, welche ihr die Eifersucht der Nachbarstaaten, der Widerstand aller Privatinteressen, die Macht aller Vorurtheile, die Verirrungen aller Leidenschaften unaufhörlich entgegenstellen.

Die nationale Vernunft ist etwas Erhabeneres als die öffentliche Meinung; denn diese ist, obschon im Allgemeinen hellsehend, oft auch vorschnell, leidenschaftlich, launig. Erst nachdem ihre Stürme sich gelegt, nachdem ihre Streitigkeiten ein Ende genommen, nachdem alle ihre Blitze sich in ein einziges, lebhaftes, ruhiges und stets gleiches Licht vereinigt haben, entscheidet die nationale Vernunft, und muß ihr Ausspruch Gesetz seyn. Die Ausübung der Souverainetät durch die nationale Vernunft

ist daher durch zwei Erfordernisse bedingt; das erste ist, daß die Meinung alle Freiheit habe, sich zu bilden, aufzuklären, und festzustellen; das andere ist, daß sie die souveraine Entscheidung nie mit zu großer Eile bewirke, sondern daß die Gesellschaft sich im Gegentheile auf ihre Anker stütze, und konstitutionelle Widerstandsmittel dergestalt vorbereitet werden, daß alle Veränderungen nur allmählig erfolgen können.

Die Bildung und die Entwickelung der öffentlichen Meinung geschieht in den freien Staaten durch zwei Mittel; durch die freiwillige Erörterung aller der Menschen, welche ihre Gedanken auf die öffentlichen Angelegenheiten richten, und durch die offizielle Erörterung derjenigen, welche die Gesellschaft abordnet, um ihre Angelegenheiten zu untersuchen, und ihre Wünsche oder Willen auszudrükken. Je freier und der Freiheit würdiger ein Staat ist, desto mehr achtet Jeder in demselben die Rechte und die Meinungen des Andern, und eine desto größere Wichtigkeit erlangt auch die freiwillige Erörterung. Diese Erörterung findet statt in den täglichen oder periodischen Versammlungen, in den Zirkeln, in den Klubbs, in welchen Männer von gleicher Gesinnung sich versammeln; in den Gesellschaften, die man in England und in Amerika debating societies nennt, und in denen man über öffentliche Gegenstände spricht; endlich in den Volksversammlungen der Städte, der Provinzen, oder der Grafschaften, die man in England und in Amerika so oft zusammentreten sieht, um eine Frage der Tagespolitik zu beleuchten, oder um eine Wahl vorzubereiten, und den Kandidaten Gelegenheiten zur Aeußerung ihrer Grundsätze zu geben. Sie findet ferner statt in den Flugschriften, in den Büchern und in den Zeitschriften. Diese frei-

willige Erörterung hat den großen Vortheil, daß sie, obschon allen gemeinschaftlich, und dem Anscheine nach das Werk der ganzen Gesellschaft, gleichwohl nur der Ausdruck des intelligenten Theils der Staatsangehörigen ist. Nicht nach Köpfen zählt man die Stimmen bei der Würdigung der öffentlichen Meinung, sobald diese Meinung durch Reden, welche oratorische Talente erheischen, durch Schriften, welche Nachdenken und Studium erfordern, durch Zeitschriften, bei denen man die Schnelligkeit der Erkundigung mit der Schnelligkeit des Gedankens paaren muß, entwickelt und zur Reife gebracht werden soll. Die aus der freiwilligen Erörterung entsprungene öffentliche Meinung wägt die Stimmen ab statt sie zu zählen; sie ist weit mehr der Ausdruck der Aristokratie der Intelligenz, als der Demokratie. Diese Erörterung hat jedoch ihre Excesse und ihre Gefahren, allein sie sind dieselben wie jene der offiziellen Erörterung, und es ist vielleicht nicht unmöglich, ihnen durch analoge Mittel zu begegnen.

Es ist ein großer Gewinn für die offizielle Erörterung, wenn die freiwillige ihr den Weg bereitet. Wenige politische Fragen würden je genügend aufgehellt werden, wenn nicht denkende Köpfe durch lange überdachte Werke die Bahn gebrochen, und hierauf Redner und Journalisten sich ihrer Ideen bemächtigt hätten, um sie der Probe des Widerspruchs zu unterwerfen, und ihnen durch die Eingebung des Augenblicks, durch die Aufregung des Streits selbst, neue Ideen zu entlocken. Allein die Nationen können und dürfen, hinsichtlich der Förderung der Fortschritte der socialen Wissenschaften, nicht einzig und allein auf diese freiwilligen Repräsentanten vertrauen. Sie haben Wünsche, Bedürfnisse, Leiden, die der Geist nicht immer ahnt, die Erfahrung nur enthüllt. Eine

ziemlich große spekulative Freiheit herrschte in Frankreich in Beziehung auf die Bücher schon vor der Revolution. Da, wo Montesquieu, Rousseau, Turgot, Necker, die physiokratischen Dekonomisten geschrieben, hatte man ohne Zweifel über die sociale Ordnung tief nachgedacht. Wenn man jedoch ihre Schriften mit den Reden der Abgeordneten des Volks, seit der Einführung des Repräsentativsystems, vergleicht, so glaubt man von der Region der Träume in jene der Wirklichkeit niederzusteigen. Ohne Zweifel sind die Neuern ihren Vorgängern an Talent nicht überlegen, allein sie kennen das, wovon sie sprechen; wogegen die Andern nur muthmaßen konnten.

Um die öffentliche Meinung zu bilden, und über die Bedürfnisse und Leiden der Nation, über die Mittel, diesen zu begegnen, über alle Einzelnheiten der socialen Wissenschaft aufzuklären, muß man den verschiedenen Abtheilungen und Interessen dieser Nation die Möglichkeit verschaffen, ihre Bedürfnisse und Wünsche offiziell auszudrücken. Diese Wünsche, welche aus den Provinzen kommen, dürfen noch nicht als national betrachtet werden, denn sie sind ihrer Natur nach divergirend, und vielleicht contradiktorisch. Man sammelt sie alle, und zwar in keiner andern Absicht, als um sie gegenseitig zu modifiziren, um sie zu versöhnen. Auch ist es albern, den Abgeordneten gebietende Mandate zu geben: dies heißt voraussetzen, daß die Entscheidung der Berathung vorangeht; daß die Theile mehr wissen, als das Ganze; daß kein Interesse nachgeben will, und daß jede Versöhnung unmöglich ist. Allein fast in denselben Irrthum fällt man, wenn man die Ernennung der Deputirten den Partheien, und nicht den Interessen überträgt; denn die Partheien, diese großen Brüche der Nation, von denen höchstens drei einan-

der gegenüber stehen *), haben auch ihr ganz festes Symbol, ihre durch die Leidenschaft geforderten und durch die Ehre genehmigten Verpflichtungen, ihre Prinzipien, über die man sich nicht vergleichen kann, ohne Ueberläufer genannt zu werden. Allein die Freiheit erheischt beständige Vergleiche; denn ein Wille kann einem entgegengesetzten Willen nicht ohne Knechtschaft unterworfen werden, und die Abgeordneten der Nation versammeln sich, um diese entgegengesetzten Willen nicht sowohl zu zwingen, als zu versöhnen.

Andererseits bezweckt man durch die Versammlung dieser Abgeordneten, daß sie etwas Anderes als ihr eigenes Ich vertreten, daß sie, nicht unwandelbare Willen, sondern Ueberzeugungen, die ein ganzes Interesse und eine ganze Meinung repräsentiren, an den gemeinsamen Sammelort bringen sollen. Nun giebt es bei einer Nation Interessen und Meinungen von sehr verschiedener Natur, und zwischen ihnen allen muß die Gesetzgebung einen Vergleich treffen. Man hat sich zu ausschließlich an die örtliche Repräsentation gehalten. Ohne Zweifel

*) Der Verfasser nimmt das Wort Parthei in einem ziemlich engen Sinne, in welchem es sich nur auf die eigentlichen politischen Interessen, oder vielmehr auf die Regierungsformen bezieht; im weiteren Sinne kann man jede Nüance, jede Modification der öffentlichen Meinung über alle möglichen Gegenstände eine Parthei nennen. Nach dieser Definition wird es so viele Partheien in einem Staate geben, als Ansichten über die verschiedenen Fragen, welche seine Einwohnerschaft beschäftigen. Auch erscheint es als überflüssig, die Partheien den Interessen entgegen zu setzen, da jene auf diese sich stützen, in so ferne sie nur Repräsentanten der verschiedenen Interessen oder der verschiedenen Ansichten über sie sind. Die Repräsentation soll, wie die Presse, die verschiedenen Meinungsschattirungen des Landes repräsentiren, in so fern wird sie alle Partheien umfassen; und je freier ein Land seyn wird, desto mehr solche Meinungsschattirungen wird es in demselben geben.

Der Uebersetzer.

sind die örtlichen Interessen von Belang; die Weinländer und die Kornländer, die Seehäfen und die Städte im Innern, die Manufakturländer und die ackerbautreibenden Länder, haben verschiedene, zuweilen entgegengesetzte, Interessen, die alle gewürdigt zu werden verdienen. Diese Interessen umfassen jedoch keineswegs alle Interessen der Nation.

Was die Vertretung der Oertlichkeiten betrifft, so wäre sie wahrer und lebendiger, wenn die Deputirten nicht sowohl von bloßen Wahldistrikten, als von bereits existirenden Körperschaften bevollmächtigt würden. In den alten Cortes von Spanien, in den alten englischen Parlamenten, in den Provinzial- und in den Reichsständen Frankreichs, bei den Reichstagen Deutschlands und Italiens wurden die Abgeordneten der Städte von der Municipal-Organisation, so wie sie existirte, ernannt. Sie kamen daher von den herrschenden Ideen ihrer Gemeinden durchdrungen an; sie kannten alle Interessen dieser Gemeinden, und hatten sich bereits gewöhnt, alle Fragen, die in dem großen Nationalrathe verhandelt werden sollten, zu erörtern. In England hörten allerdings die Wähler der Flecken und der Städte später auf, ihre Standesgenossen zu ernennen, und wählten ihre Abgeordneten aus einem durch Reichthum und Erziehung höheren Stande. Allein noch heute setzen sich die Repräsentanten vor allem mit den Repräsentirten in Verbindung, indem sie auf den hustings Reden an sie halten. Es herrscht zwischen den Wählern und dem Abgeordneten keine Gleichheit der Lage mehr, allein es findet wenigstens eine öffentliche, umständliche und lange Communication statt, die auf ein Wechselverhältniß der Meinungen schließen läßt. Es war Frankreich vorbehalten, diese Verbindung

gänzlich abzubrechen, als konstitutionelle Bürgschaft zu verlangen, daß die Repräsentanten mit den Repräsentirten nicht sprechen, daß keine Erörterung, kein Verkehr zwischen ihnen statt finde, daß die Wahlversammlungen stumm seyen, oder vielmehr, daß sie nicht einmal Versammlungen, sondern ein allmähliges Vorüberschreiten der ihren Zettel in die Urne werfenden Wähler vor dem Büreau seyen. Man hätte eben so gut beschließen können, daß man die Abgeordneten nicht nach ihren Fähigkeiten oder Talenten, sondern nach ihren Leidenschaften, oder nach der Parthei, welcher sie angehören, wählen solle; denn man wollte nicht, daß sie ihre Gesinnung anders als durch das Panier, unter das sie sich stellten, offenbaren könnten; man wollte nicht, daß irgend eine der Modifikationen, die der Geist ihrer Parthei durch ihre individuelle Sinnesart erlitt, zur Kunde ihrer Mitbürger gelangen könnte.

Abgeordnete aller auf dem Boden des Reichs bestehenden Korporationen würden in den National-Senat eine durch die Erörterung bereits gereifte, bereits ausgearbeitete, dem Stoße entgegengesetzter Meinungen bereits unterworfene, und folglich zu Modifikationen vorbereitete Meinung bringen; allein man muß sich erinnern, daß die Provinzen, die Städte, die Dörfer nicht die einzigen Korporationen sind, welche das Gesetz anerkennt. Große nationale, nicht-örtliche Interessen sind der Gegenstand besonderer Studien, oder der Arbeiten gesetzlicher Associationen gewesen. Im Interesse der Nation, im Interesse der Ausbildung und Zeitigung der öffentlichen Meinung, wäre es zu wünschen, daß man sie hörte. So ist das erste der großen Interessen der Menschheit jenes der Religion; und doch hat man neulich die Priester von der

National-Vertretung ausgeschlossen. Zur Rechtfertigung dieser Ausnahme hat man angeführt, daß der priesterliche Karakter durch die Theilnahme der Geistlichen an den Kämpfen der Faktionen von seiner Würde und Unpartheilichkeit verliere: man fürchtete auch, die theologischen Zänkereien und Anfeindungen möchten in den Nationalversammlungen die Stelle, die man den weltlichen Interessen vorbehalten wollte, usurpiren. Diese Beweggründe sind nicht ohne Gewicht; gleichwohl sind die Macht, der Reichthum und die Gesetzgebung der Geistlichkeit unter den Gegenständen, über welche eine Nation Entschließungen zu fassen hat, zu wichtig, als daß es gerecht, als daß es klug wäre, ihr keine Stimm zu ihrer Vertheidigung zu gönnen. Andererseits wäre es weder klüger noch gerechter, sie allein sprechen zu lassen. Abgesehen von der Heerde, die ihr anvertraut ist, und die zuweilen ihrem Interesse widerstreitende Interessen hat, die aber von der Allgemeinheit der Abgeordneten repräsentirt wird, müssen die dissidenten Meinungen, die, welche eine Kirche bilden, und die, welche keine bilden, ihre Stimme erheben können. Sie sind in der That oft unterdrückt worden, und können noch unterdrückt werden, und die Bürger im Allgemeinen denken, wenn sie nicht gewarnt werden, wenig an die Bedrückungen, welche diese Meinungen erleiden können. Nicht minder vortheilhaft wäre es, den Universitäten, den Akademieen, den Lehrkollegien Stimmen zu gönnen. Es ist kein Recht, das man für sie in Anspruch nimmt, sondern ein Tribut von Einsichten, den die Gesellschaft von ihnen verlangt. Sie könnte einen solchen mit nicht geringerem Nutzen auch von dem Advokatenstande, von der medizinischen Fakultät, und von jeder der gelehrten Berufsarten verlangen.

Diese Berufsarten würden vielleicht mehr Aufklärung gewähren, allein die industriellen Professionen fordern die Gesellschaft häufiger auf, sich mit ihnen zu beschäftigen; ihre Interessen sind dringender, und zuweilen gefährden ihre Leiden die Ruhe Aller. So bringt die Industrie des Landes die Interessen von vier Menschenklassen in Reibung: jene der Eigenthümer, jene der Pächter, jene der Meier, und jene der Tagelöhner. Wir wünschten, daß jede dieser Klassen eine besondere Repräsentation hätte; daß sie ermächtigt wäre, Vereine zu bilden, von einer Provinz zur andern zu korrespondiren, hierauf im Namen der ganzen Klasse einige mit der Vertheidigung ihrer Interessen beauftragte Männer abzuordnen. Die Industrie der Städte liefert eine größere Menge von Professionen oder Menschenklassen, die sich feindlich berühren, oder sich mit neidischen Blicken betrachten. Man kann den Handel mit dem Auslande, den Handel im Innern, den Kleinhandel, die Manufaktur-Unternehmer, ihre Arbeiter und die Gewerbe, die sich nicht zu Manufakturen vereinigen, aufzählen; allein man darf versichert seyn, daß diese Aufzählung noch sehr unvollständig seyn wird. In dem Repräsentationssysteme, welches gegenwärtig vorherrscht, überläßt man die Vertheidigung aller dieser Interessen dem Zufalle; man setzt voraus, daß bei den Deputationen der Provinzen sich wohl für je eines dieser Interessen irgend ein demselben angehöriges Mitglied finden, und daß dieses Mitglied die Vertheidigung des gefährdeten Interesses übernehmen werde. Allein erstens ist diese Voraussetzung ganz willkührlich, und zweitens werden mehre Interessen nie repräsentirt. Wenn dies aber geschieht, so geschieht es durch Menschen, die nicht wegen ihrer Bekanntschaft mit den angeregten Fragen gewählt

worden sind; sie sind keine sogenannte Specialitäten; *) im Gegentheile sind sie Menschen, die von den Interessen ihrer Klassen nicht durchdrungen, in der Vertheidigung derselben nicht geübt sind.

Allein der Haupteinwurf gegen das jetzige System ist, daß es die Interessen der ärmsten und leidendsten Klassen gleicherweise aufopfert, mag nun ein Mitglied dieser Klassen zur Nationalvertretung gezogen werden oder nicht. Man denke sich in der That einen Tagelöhner auf dem Lande, einen Meier, einen Wolle- oder Seideweber, nicht einen Meister sondern einen Arbeiter, einen Maurer, einen Fleischer, der durch Zufall zum Abgeordneten seiner Provinz gewählt wird und in den Saal der Nationalrepräsentation tritt. Er kennt keinen der gesellschaftlichen Gebräuche; kaum spricht er die Sprache der Versammlung, und kann den Gegenstand ihrer Berathung nicht begreifen. Erstaunt, verblendet, eingeschüchtert, wird er sich wohl hüten, etwas zu sagen; oder wenn er einmal aus Zorn oder Eitelkeit die Stimme erhebt, so wird er sich lächerlich machen, und der Sache, die er vertheidigen will, schaden. Allein man denke sich in derselben Versammlung statt seiner einen Mann, dem alle Meier von Frankreich, oder alle Tagelöhner, oder irgend eine andere Klasse von Proletariern, ihre Interessen anvertraut haben; mit welchem edlen Stolze wird er als der Anwalt des Armen, des Menschen, der keinen andern Beschützer hat, auftreten; wie theuer wird ihm sein Titel seyn; wie wird er es sich zur Pflicht und zur Ehre rechnen, sich desselben

---

*) Unter spécialité versteht der Franzose einen Menschen, der besondere Kenntnisse in einem besonderen Fache hat.
Anmerk. d. Uebers.

durch ein tiefes Studium, durch einen rastlosen Eifer würdig zu machen! Wie wird man auf ihn hören! Wie wird er zur Beleuchtung der Fragen, die vielleicht für Millionen von Individuen Lebensfragen sind, beitragen! Der größte Nachtheil der rein örtlichen Repräsentationen ist, daß sie nur die Bezirks-Notabilitäten voranstellen; Notabilitäten, die in einer Entfernung von zehn Stunden gänzlich unbekannt sind, und mit Recht. Auch kann die Auswahl des Kerns eines großen Landes nach Distrikten nur die auffallendste demüthigendste Majorität von unfähigen Köpfen als Resultat liefern, und liefert sie wirklich. In der That, sie nimmt die National-Repräsentation der Hauptstadt, um sie den Provinzen zu geben; sie nimmt sie den Städten, um sie den Dörfern zu geben, sie nimmt sie allen Auszeichnungen, um sie allen Mittelmäßigkeiten zu geben. Die Repräsentation der Fakultäten, der Professionen, der Interessen dagegen, giebt die Mitwirkung von Menschen, die auf einem ungeheuern Gebiete zerstreut sind, und läßt folglich nur nationale Berühmtheiten als Kandidaten auftreten. Derjenige, welcher sich zum Repräsentanten der Meier anbietet, und die Stimmen des Winzers der Garonne, wie des Winzers der Saone, erhält, oder derjenige, welcher sich um die Wahlstimmen der Manufakturarbeiter bewirbt, und zu gleicher Zeit von den Proletariern von Mühlhausen und von jenen von Saint-Quentin gewählt wird, wird ein dem Rufe nach bekannter und um die Armen wohl verdienter Mann seyn. Diese Repräsentation der zerstreuten Interessen bietet, es ist wahr, in der Ausführung Schwierigkeiten dar, allein man wolle nur einmal ernstlich, und man wird sie bald überwinden. In dieser Epoche sinnreicher Erfindungen, fehlt es nie an Mitteln, sobald man das Ziel,

nach welchem gestrebt werden soll, deutlich erkannt hat. *)

---

*) Die Ansicht des Verfassers verdient erwogen zu werden. Gegen dieselbe ließe sich vielleicht einwenden, daß sie den Repräsentantensaal mit einseitigen und engherzigen Specialitäten bevölkern würde, die von besondern Interessen zu sehr eingenommen, und von der Idee des Gesammtwohls zu wenig durchdrungen wären; daß die Kommunikation zwischen Repräsentanten und Repräsentirten zu sehr erschwert wäre, ja daß sie einander nicht einmal kennen lernen könnten, da z. B. der Repräsentant der Armen in Frankreich unmöglich allen Armen dieses Landes, und alle Arme ihrem Repräsentanten bekannt werden könnten; daß dadurch der Geist der örtlichen Freiheit und Selbstständigkeit, den der Verfasser selbst am Ende seines Buchs als einen Haupthebel der Freiheit und der Macht der Staaten darstellt, zu sehr beeinträchtigt würde; daß der wahre Patriotismus, welcher das große Ganze des Staats in das Auge faßt, durch den Egoismus der Berufsarten, oder durch einen engherzigen Zunftgeist erstickt würde, daß aber auch der örtliche Patriotismus vernichtet würde, weil der Wähler, welcher einen Repräsentanten nur darum wählte, weil er Kaufmann, oder Jurist, oder Armer u. s. w. und nicht weil er Bürger dieser oder jener Gemeinde, dieses oder jenes Distrikts wäre, den Interessen seiner Gemeinde und seines Distrikts entfremdet würde; daß die Bürger einer und derselben Lokalität gegen einander aufgeregt würden, statt sich durch einen lokalen Gemeingeist zu verbrüdern; daß die allseitige Entwickelung der öffentlichen Meinung gehemmt würde, weil die Bürger sich weniger mit dem Gesammtwohle, als mit ihren besondern Standesinteressen beschäftigen würden, daß die Wahl große Schwierigkeiten darböte, und eine eigentliche Besprechung und Vereinigung der Wähler — ein Haupthebel der Volksbildung — fast unmöglich wäre; daß endlich die Wahl nach Distrikten, die unmöglich ganz aufgehoben werden könnte, sich mit der Wahl nach Interessen schwerlich ohne große Inconvenienzen vereinigen ließe. Ich glaube, daß es keiner besondern Repräsentation der besonderen Interessen bedarf, und daß der Abgeordnete eines Distrikts alle Meinungen und Interessen dieses Distrikts kennen lernen, repräsentiren und abwechselnd vertheidigen soll und kann, wogegen mir ein Mann, der nur im Namen einer besondern Klasse, eines besondern Interesses in der Halle der Gesetzgebung sitzt, immerhin als ein kläglicher, einseitiger Gesetzgeber erscheint, und zwar um so eher, als

Bei der Erforschung der Grundlagen einer guten Repräsentation haben wir uns bis jetzt nicht gefragt, welches Recht jeder Bürger habe, zur Wahl eines Abgeordneten mitzuwirken, sondern welches Recht die Nation habe, über alle Fragen, die sie entscheiden müsse, und von denen oft ihr Glück, ja ihr Daseyn abhängt, so viel Licht als möglich zu verbreiten. Jeder Bürger nimmt ohne Zweifel durch seine Mitwirkung zur Ernennung eines Abgeordneten Antheil an der Souverainetät, allein sein Antheil ist eine so unendlich kleine Quantität, daß es sich der Mühe nicht lohnt, sie in Anschlag zu bringen *). In

---

das Interesse, welches er repräsentirt, oft Jahre lang gar nicht zur Sprache gebracht zu werden braucht, und er alsdann inzwischen als Nulle figurirt, und als die Erfahrung lehrt, daß es keine kleingeistigere, selbstsüchtigere, hartnäckigere und zur Gesetzgebung ungeeignetere Menschen giebt, als die Vertheidiger besonderer Interessen, oder als die Specialitäten, wenn man will.

Der Uebersetzer.

*) In einem wahrhaft freien Staate ist sie denn doch keineswegs so unbedeutend. Sie besteht nicht bloß in dem Wahlrechte, sondern auch in dem Rechte der Meinungsäußerung und Kritik. Man vergesse nicht, daß das Recht der Meinungsäußerung ein höchst wichtiges ist; denn durch dieses übt das Volk einen ungeheuern Einflnß auf alle Staatsgewalten aus. Wie es in einem wahrhaft freien Staate keine Gewalt giebt, zu deren Erwählung der einzelne Bürger nicht mitwirkte, so giebt es auch keine Gewalt, auf deren Ausübung sein Wille keinen Einfluß hätte, und keine Frage des öffentlichen Interesses, an deren Entscheidung seine Stimme keinen Antheil hätte. In den vereinigten Staaten wird jeder Bürger auf dreifache Weise repräsentirt, als Gemeindebürger, als Bürger des einzelnen Staats, als Bürger des Hauptstaats, und wirkt mit zur Erwählung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalten seiner Gemeinde, seines Staats oder seiner Provinz, und des Hauptstaats. Ferner ist zu bemerken, daß der Bürger bei allen Fragen und Wahlen von örtlichem Interesse einen sehr bedeutenden Antheil an der Souverainetät hat; und wenn auch sein

Frankreich, wo es bei einer Einwohnerzahl von dreißig Millionen nur hundert und fünfzigtausend Wähler giebt, möchte es auf den ersten Blick scheinen, daß jeder von diesen Wählern einen Antheil habe, der mit jenem seiner Mitbürger in einem auffallenden Mißverhältnisse stehe. Was ist jedoch ein Hundertundfünfzigtausendstel eines der drei Abtheilungen der Souverainetät? Allein keineswegs ist der Souverainetätsantheil jedes Wählers diesem Bruche gleich; jeder ist nur in soferne frei und souverain, als sein eigener Wille im Einklange mit dem herrschenden Willen steht; allein derjenige, welcher seinen Willen einem dem seinigen entgegengesetzten Willen unterwirft, ist nur Unterthan. Wenn mein Abgeordneter mit der Majorität, die ein Gesetz genehmigt, gestimmt hat, so habe ich vielleicht einen kleinen Antheil an der Souverainetät; wenn er in der Minorität ist, so bin ich Unterthan; wenn er in der Majorität ist, und ich zu seiner Wahl nicht mitgewirkt habe, so bin ich Unterthan; wenn ich für ihn gestimmt habe, und wenn er für das Gesetz gestimmt hat, allein wenn ich zu gleicher Zeit das Gesetz nicht billige, so bin ich Unterthan! wenn ich von der Frage nichts verstehe und kein Interesse für sie habe, so bin ich Unterthan. Dagegen bin ich, mag ich Wähler seyn oder nicht, unmittelbar und im höchsten Grade dabei betheiligt, daß die Nation gut regiert wird *). Als Wähler komme

---

Souverainetätsantheil bei Fragen und Wahlen, die den ganzen Hauptstaat betreffen, geringer ist, so berühren diese ihn auch nicht so speziell. Der Uebersetzer.

*) Eben weil jeder Bürger dabei betheiligt ist, daß die Nation gut regiert wird, hat man ihm das Wahlrecht gegeben; eben weil er Bürger ist, ist er Wähler; eben weil die Persönlichkeit des Gesetzgebers so großen Einfluß auf sein individuelles Wohl

ich nur mit einer unendlich kleinen Zahl von Gesetzen in Berührung; als Bürger berühren mich alle Gesetze. Die richtigen oder die falschen Begriffe des Gesetzgebers über die Umlegung der Auflagen, über das baare Geld, über das Papiergeld, werden über meinen Wohlstand oder über mein Verderben entscheiden; die Ordnung oder die Unordnung, die er in den Finanzen einführen wird, werden auch nach meinem Tode über das Glück meiner Kinder entscheiden. Seine Begriffe über Recht und Gerechtigkeit werden nicht blos das Eigenthum befestigen oder erschüttern, sondern auch die öffentliche Sittlichkeit begründen oder untergraben; seine Weisheit, seine Mäßigung oder Prahlerei gegenüber dem Auslande werden über Frieden und Krieg, das heißt über mein und meiner Kinder Leben, vielleicht über ihre Ehre oder über die meinige, so gut als über unser Glück entscheiden. Die Wirkung der gesellschaftlichen Gewalt auf das Individuum ist ungeheuer, fortwährend, entscheidend hinsichtlich der theuersten Güter der Welt. Die Vereinigung aller Einsichten und Tugenden, die sich in der Staatsgesellschaft finden, zum Behufe der Konstituirung der socialen Gewalt, ist das erste Interesse des Menschen, ja fast das erste seiner Bedürfnisse *).

übt, hat man ihm einen Antheil an seiner Erwählung gegeben; denn die Erfahrung hat gelehrt, daß jede Gewalt, die nicht auf dem Nationalwillen beruht, zu antinationalen egoistischen Zwecken mißbraucht wird, und daß von einer guten Regierung, die nicht auf dem Nationalwillen beruht, fast nicht die Rede seyn kann.

Der Uebersetzer.

*) Diese Vereinigung ist sehr wünschenswerth, allein die Verhütung des Mißbrauchs der Gewalt ist es nicht minder; sie ist ebenfalls ein Hauptinteresse des gesellschaftlichen Menschen, und in dieser Hinsicht lehrt die Erfahrung, daß jede Gewalt vom Miß-

Die Abgeordneten der Nation haben sich jedoch versammelt, und wir setzen voraus, daß es gelungen ist, in ihren Senat alle die zu rufen, deren Genie diese Nation aufklären, deren Tugend sie in der Aufsuchung des Guten und des Schönen unterstützen kann, alle die, welche zwar nur als Specialitäten glänzen, die aber doch eine genaue Kenntniß einer gewissen Zahl von Thatsachen, Interessen, Meinungen, Gesinnungen, die der Gesetzgeber kennen muß, wenn er nicht abwechselnd die verschiedenen Bürgerklassen verletzen will, in die Versammlung bringen. Es bleibt nur noch übrig, alle diese Kenntnisse in Anwendung zu bringen, die Meinungen durch einander selbst aufzuklären, jedem Interesse die Grenze, die ein anderes Interesse ihm setzt, begreiflich zu machen, den Austausch der Einsichten zwischen denen, welche nur Thatsachen, und zwischen denen, welche nur Theorien kennen, zu erleichtern; die öffentliche Meinung zu erwekken, aufzuklären, dann zu beruhigen; denn die nationale Vernunft wird erst, nachdem die Leidenschaften verstummt sind, die Stimme erheben. Der Nationalversammlung sind daher zwei sehr wichtige Aufgaben gesetzt; sie hat erstens zu berathen, um die zerstreuten Wahrheiten hervorleuchten zu lassen, und alle in einen einzigen Brennpunkt zu sammeln; und zweitens hat sie zu beschließen. Man hat die erste Aufgabe fast gänzlich aus dem Ge-

---

brauche bedroht ist, die von Wenigen über Viele geübt wird, wenn diese Wenigen von diesen Vielen zu unabhängig gemacht werden, und daß Einsicht und Tugend sogar die Menschen nur selten vom Mißbrauche der Gewalt abhalten; es ist daher ein wesentliches Recht des Bürgers, zur Wahl aller Mandataire der Gesellschaft mitzuwirken.

Der Uebersetzer.

sichte verloren, um sich nur mit der zweiten zu beschäftigen; gleichwohl ist es die erste, welche eine National-Repräsentation nothwendig gemacht hat, und zu ihr allein sind die Abgeordneten genügend befähigt. Sie bringen in der That in den gemeinschaftlichen Mittelpunkt alle Gedanken, alle Gesinnungen, welche in der Masse circuliren, und tragen zu ihrer Ausarbeitung bei; wenn sie aber hierauf entscheiden, so darf man nicht vergessen, daß es die Partheien selbst sind, welche gegeneinander rechten und ihren eigenen Prozeß entscheiden. Man verlangt von ihnen nicht, daß sie ihre eigene Gesinnung äußern, sondern daß sie ausdrücken sollen, was die nationale Vernunft über ihren Streit beschließt. Man muß sie daher beruhigen, muß sie zwingen zu hören und nachzudenken, ehe sie diesen Beschluß fassen, und vor allem muß man sich erinnern, daß dieser Beschluß nicht definitiv ist, und daß die nationale Vernunft, die sie durch ihre Debatten gebildet haben, ihre Entschließung umstoßen, die Gründe und nicht die Stimmen zählen, und mehr auf die Einsicht als auf die Zahl sehen kann. Auch beschränkt sich das Wesen jedes Freiheitssystems hinsichtlich der berathenden Versammlung auf die Beschützung der Minorität während der Debatte, damit diese Minorität alle ihre Gründe darlegen kann, damit sie weder eingeschüchtert noch unterbrochen wird, damit sie die Diskussion zwingt, sich auf alle Punkte auszudehnen, alles zu ergründen. Im Allgemeinen bedarf die Majorität keines Schutzes; sie zeigt sich, im Gefühle ihrer Kraft, am häufigsten herrschsüchtig und ungeduldig. Es ist jedoch wohl zu bemerken, daß, wenn die Minorität sich ihrerseits herausfordernd und ungestüm zeigt, derselbe Schutz Allen geleistet werden muß, und daß eine Versammlung nur frei ist, wenn jede

Meinung in ihr vollkommen vertheidigt werden kann. Allein dies ist nicht alles: wenn die reine nationale Vernunft entscheiden soll, so müssen einer zu raschen Entschließung Hindernisse in den Weg gestellt werden; die Mitwirkung mehrer Willen muß gefordert werden, damit das Gesetz die Frucht sey, nicht der Hinreißung einer stürmischen Versammlung, sondern des ruhigen Willens jener Vernunft, die, nachdem sie sich zur Genüge aufgeklärt hat, außer und über allen politischen Gewalten entscheidet, und sie alle beherrscht.

Der Zusammenstoß der Meinungen ist nothwendig zur Erzeugung des Lichts der Aufklärung; der Zusammenstoß der Leidenschaften dagegen kann nur Unordnung und Verwirrung stiften. Nun ist es aber nichts Leichtes, entgegengesetzte, oft auf tägliche Interessen gestützte, und mit der ganzen Existenz ihrer Anhänger verknüpfte, Meinungen einander gegenüber zu stellen, und doch bei ihrer Erörterung jene Ruhe, jene Ordnung, jene Redlichkeit, ohne welche man die Wahrheit nicht finden kann, zu bewahren. Wir haben bei theologischen Fragen gesehen, bis zu welch' einem Grade von Haß sich Männer verleiten ließen, denen ihr Beruf Liebe und Mildthätigkeit zur Pflicht machte, und die zudem sehr gut wußten, daß sie durch ihre Abstimmung über ein Dogma an Thatsachen, die außerhalb des Bereichs der menschlichen Macht liegen, nichts ändern konnten. Wir haben gesehen, daß andere Männer, die ihr Leben der Philosophie und der Wissenschaft geweiht hatten, sich vom Zorn und von der Eifersucht beherrschen ließen, während sie Abstraktionen erörterten, von denen sie kein persönliches Resultat erwarten konnten. Wie sollte nun eine Versammlung nicht Gefahr laufen, noch stürmischer zu werden, wenn sie politische

Fragen erörtert? Diese erschüttern in der That alle Interessen, alle Existenzen; sie entscheiden über das Schicksal nicht nur der Menschen, welche eine Maasregel bekämpfen, sondern vielleicht noch einer Million von Wesen außer ihnen. Die erste Regel der Weisheit und der Freiheit in einer berathenden Versammlung ist daher, in ihr ohne Unterlaß die Beruhigung aller Leidenschaften zu erstreben. Diese Regel findet ihre Anwendung nicht blos auf die offizielle Berathung der Abgeordneten der Nation. Wir haben erinnert, daß zu gleicher Zeit noch eine andere, freiwillige Berathung statt finde, eine Berathung, welche dieselben politischen Fragen betreffe, und in den Privatgesellschaften durch Reden, in dem Kabinette der Denker durch Schriften, in allen Lesezimmern durch Zeitschriften geschehe. Diese Berathung kann auf gleiche Weise durch Leidenschaft, Beleidigung, Verläumdung vergiftet werden; sie kann auf gleiche Weise die öffentliche Meinung verderben, und die Entscheidung der nationalen Vernunft verzögern; der Gemeinderath, der Beamte, der Abgeordnete, der in den Provinzial-Versammlungen, in den Gerichtshöfen, in den National-Versammlungen, feindselige Leidenschaften zu entflammen, Mißtrauen zu erregen, Verläumdung auszustreuen, seine Gegner durch Spott, Ironie und Beleidigung zu erbittern sucht, tritt die Verpflichtungen mit Füßen, die er durch die Annahme eines öffentlichen Amtes gegen das Vaterland übernommen hat. Der Privatmann, der Redner der Salons oder der Klubbs, der Advokat, der Schriftsteller, der Journalist, der in dieselben Excesse verfällt, ist ein schlechter Bürger.

Die Unterdrückung dieser Art von Beleidigungen ist ohne Zweifel zu jeder Zeit sehr schwierig. Sie erheischt eine rasche, intelligente, und bis zu einem gewissen Punkte

willkührliche Justiz; denn die Vergehen des Geistes sind natürlich die, welche mit der größten List begangen werden, und die man am besten zu verhüllen weiß. Zudem verschlimmert man sie durch ihre Rechtfertigung, und die zu ihrer Unterdrückung eingeleiteten Prozesse können die Gesellschaft noch mehr beunruhigen, die Leidenschaften noch mehr entflammen als das Vergehen selbst. Die Unterdrückung dieser Unordnungen in der Erörterung dieses Verbrechens der beleidigten Majestät gegen die souveraine Vernunft ist rein unmöglich, wenn das Publikum nicht ernstlich hülfreiche Hand dabei leistet, wenn es den Schuldigen nicht als einen Feind des Friedens, der Ordnung und des öffentlichen Anstandes betrachtet; wenn es ihn durch seinen Beifall aufmuntert, wie dies heutiges Tags geschieht, statt ihn der Verachtung preiszugeben. Wenn aber das Publikum gerecht und strenge gegen diese Art von Beleidigungen seyn soll, so muß es fühlen, daß die Gerichtshöfe es selbst und nicht die Gewalt vertheidigen; es muß fest überzeugt seyn, daß jede Bemühung, die Leidenschaften zu erhitzen, Beleidigung, Spott, Hohn in die Diskussion zu mischen, von welcher Seite sie auch ausgehen mag, auf gleiche Weise gezügelt werden wird; daß das Gericht die Freiheit der Erörterung beschützt, und die Aufreizung zum Hasse nur als Störerin dieser Freiheit bestraft; daß es endlich nie das Wesen der Fragen, über welche die Erörterung sich entspinnt, sondern blos ihre Form in Betracht zieht.

In den Republiken des Alterthums wurde die Urbanität der Erörterung im Allgemeinen ziemlich gut gewahrt. Man spricht von der Heftigkeit eines Demosthenes; sie war voll Schonung und Mäßigung in Vergleichung mit der tiefen Bösartigkeit, mit welcher die Partheien sich in

unsern Tagen angreifen. Cicero's würdevoller Karakter oder jener des römischen Senats, vor welchem er sprach, hätten diesem Redner noch weniger gestattet, diesen Ton der Verachtung und der Beleidigung anzustimmen. Wir sprechen von den Formen der Berathung, und nicht von der Anklage gegen eine öffentliche Person, gegen die das Urtheil der Körperschaft, an welche der Redner sich richtete, verlangt wurde. Wenn Cicero die äußerste Strenge des Gesetzes gegen Catilina fordert, versteht es sich von selbst, daß er ihn nicht mehr schont. In allen Versammlungen des Mittelalters, in den republikanischen wie in den monarchischen, hatte der Gebrauch, sich für Beleidigungen mit dem Degen Genugthuung zu verschaffen, trotz der Rohheit der Sitten, eine gewisse Achtung vor Gegnern gelehrt, die eine Herausforderung nicht geduldig hingenommen hätten, und da alle Erörterungen mündlich waren, so konnte niemand unter dem Schleier der Anonymität verunglimpft werden. Wenn jedoch ausnahmsweise die Beleidigung von der Tribüne ausging, so waren es wenigstens wirkliche Leidenschaften, die auf diese Weise hervorbrachen, Leidenschaften, die der Redner zu zügeln sich bemüht hatte. Nachdem er sich ihnen überlassen hatte, schämte er sich ihrer, und fühlte, daß er sich selbst und seinem Rufe als Mann von Ehre geschadet hatte. Heutiges Tags hat die Erfindung der Zeitungen, die über tägliche Angriffe den Schleier der Anonymität wirft, gestattet, ohne Gefahr, und, was noch seltsamer ist, ohne Zorn, noch weiter zu gehen. Wer sah nicht, wer kennt nicht Journalisten, Männer von gemäßigten Meinungen, von eleganten Sitten, von zartem Ehrgefühle, und folglich nicht ohne Ahnung der Reizbarkeit Anderer, die in ihren

Schriften sich unendlich bitterer zeigen, als im Umgange, im Gespräche?

In unsern Tagen hat man verkündet, daß die festeste Stütze der Freiheit die Preßfreiheit sey; daß ohne diese Freiheit die Erörterung erstickt, die Meinungen unterjocht, und alle Mißbräuche verewigt werden. Obschon man nicht vergessen darf, daß die periodische Presse selbst so zu Gunsten ihrer eigenen Gewalt urtheilt, so hat sie doch Recht; keine menschliche Erfindung hatte je die Erörterung so außerordentlich begünstigt, und unter allen Ständen der Gesellschaft so viel Aufklärung verbreitet. Allein die Presse ist nur in so ferne wohlthätig, als sie zur Wahrheit führt: alle Feindseligkeiten, die sie erregt, alle Gedanken des Argwohns, die sie weckt, alle Beleidigungen, die sie verübt, sind eben so viele Schleier, mit denen sie diese Wahrheit umhüllt, und zugleich eben so viele Calamitäten, die sie dem Staate bereitet. Konnte man vergessen, daß die Eintracht und der Friede die ersten Wohlthaten der Nationen sind? Kann man sich verhehlen, daß das Verfahren der Regierung, das von dem Zutrauen begünstigt, sanft und wohlthätig ist, ungestüm und heftig wird, wenn diese Regierung weiß, daß sie bei jedem Schritte mit Abneigungen und Widerspenstigkeiten zu kämpfen hat? Einige Männer von edlem Muthe ließen sich von dem Glauben verführen, daß sie, durch ihre unaufhörlichen Angriffe gegen die Gewalt, mit einem ihnen an Stärke überlegenen Wesen kämpften, und sich für die Gesellschaft aufopferten. Da zu gleicher Zeit die Beschränkung der Presse nie zu Gunsten der Freiheit der Meinungen, sondern stets zu Gunsten der Gewalt unternommen wurde, so betrachtete das Publikum alle gegen sie gefaßten Beschlüsse als Handlungen der Tyrannei; alle Invek-

tiven, die sie selbst gegen die Gewalt schleuderte, als muthige Handlungen, als Bemühungen zu Gunsten der Freiheit. Man hat den wildesten Schreiern der Tagespresse, gleichwie Helden, Triumphe zuerkannt. Die meisten dieser Helden rechneten mit ihrem Buchhändler; sie wußten, daß das Epigramm, die Satyre, die Carricatur, die Bosheit Waaren waren, die am besten Absatz fanden; sie wußten, daß Angebereien, Verläumdungen das eingeschlummerte Publikum aufweckten; daß sie, wenn sie ihm stets die Gewalt zum Vorrathe bereit zeigten, wenn sie Treulosigkeiten, geheime Einverständnisse mit dem Feinde erdichteten, die Irrthümer, die Schwäche, die Unthätigkeit der öffentlichen Beamten enthüllten, sich Leser verschafften, ihr Journal verkauften; und sie opferten ohne Gewissensbisse den Frieden ihres Vaterlands, die Freiheit der Erörterung, die Ehre ihrer Nation, ihre Sicherheit gegenüber dem Auslande, einer Abonnenten-Berechnung.

Dieser Ton höhnender Beleidigung, kränkender Verdächtigung, bitterer Verspottung hat sich von der Presse auf die Rednerbühne verpflanzt. Die Verfeinerung des Geistes erlaubte einigen Rednern, die frechsten Angriffe in die Formen der guten Gesellschaft zu hüllen; andere, roher als sie, ließen sich zur Beleidigung und Drohung herab. Wir sahen den Senat, welcher berufen war, die verschiedenen Meinungen zu versöhnen, zu erwägen, jeder ihren Einfluß zu bewahren, endlich aus einer lichtvollen Erörterung die Beschlüsse der öffentlichen Vernunft fließen zu lassen, wir sahen ihn, ähnlich einer Arena, auf welcher erbitterte Gladiatoren sich versammelten, um sich zu bekämpfen und zu zerfleischen, sich zu gleicher Zeit weigern, die Redner einer entgegengesetzten Meinung und seinen Präsidenten zu hören; wir sahen ihn, die geballte

Faust erhoben und die Drohung im Munde, den Saal von Wuthgeschrei widerhallen machen, und wir bedauerten zuweilen, daß diesen Kämpfern keine Waffen gereicht wurden, um eine so ärgerliche Scene würdig zu schließen.

Jeder Tumult, inmitten einer Versammlung der Volksrepräsentanten, jede Heftigkeit der Sprache, jede Aufreizung zum Zorn und zu feindseligen Leidenschaften, sind nicht nur Beleidigungen der National-Würde, sondern auch Frevel gegen die Freiheit, gegen jene Souverainetät der nationalen Vernunft, welche die schönste Prärogative der freien Völker ist. In Frankreich haben diese Volksstürme den Geist der Repräsentation getödtet, und kaum die Form derselben bestehen lassen. Sie haben die Versammlung, der man, zum Heile der Nation, die größte Ehrfurcht hätte wahren sollen, in Verruf gebracht. Wie sollte in der That die öffentliche Achtung eine entweder stets ungeduldige, stets zornsüchtige, oder stets unaufmerksame Versammlung nicht unter den geringsten Agenten der Gewalt stellen, wenn dieser seine Ruhe und Würde bewahrt? Kann diese Nation sich vorstellen, daß diese Versammlung ihre Einsichten zurückstrahlt, und ihren Geist in sich concentrirt? Weit entfernt, die Interessen zu versöhnen, kränkt und vernichtet sie dieselben alle auf gleiche Weise; weit entfernt, zu bewirken, daß die Gesetze mit Zutrauen und Liebe aufgenommen werden, erweckt sie zum Voraus Mißtrauen und Hohn gegen sie.

In England ist es dem Parlamente lange gelungen, bei seinen Verhandlungen den Ton und die Sitten der Leute von guter Gesellschaft, der Gentlemen, — eine Eigenschaft, auf welche die Engländer wenigstens eben so viel halten, als auf die Eigenschaft freier Männer — zu bewahren. Endlich hat jedoch das Gift ihrer gewöhn-

lich von Haß und verläumderischen Einflüsterungen überströmenden Journale auch sie angesteckt. Zudem haben die ungestümeren und streitsüchtigeren Gewohnheiten der irländischen Mitglieder auf die Verhandlungen einen unheilvollen Einfluß geübt, und die Angelegenheiten der Nation haben dadurch grausam gelitten; in Amerika findet man noch weniger Höflichkeit, und zuweilen sogar eine geflissentliche Schaustellung von Grobheit, die man für ein Symbol der allgemeinen Gleichheit hält. Das Schicksal der Freiheit, der endliche Triumph der Sache der Völker bei dem ganzen menschlichen Geschlechte, ist jedoch gefährdet durch diese Unart, die alle repräsentativen Rathsversammlungen ergreift, durch diesen Beifall, den die ärndten, welche sich im Ausdrucke der Leidenschaft, oder im Talente der Sarcasmen hervorthun, durch jenes Bedürfniß zu glänzen, das den Ton der Wahrheit und die Methoden der Weisheit einem Rednerbühnen-Erfolge aufopfert. Ein solcher Erfolg ist jedoch nur der Erfolg eines Tags, der bald die Verachtung der Körperschaft, deren Mitglied man ist, und sogar den Verruf der Institutionen der Freiheit, nach sich zieht.

Es ist Zeit für England, zu seinen alten parlamentarischen Gewohnheiten, zu seinem alten Schicklichkeitsgefühle zurückzukehren; es ist Zeit für alle andern freien Staaten, von England zu lernen, daß die repräsentativen Formen ihre ganze Nützlichkeit verlieren, und in Verachtung sinken, wenn sie nicht durch den Ernst, durch die Höflichkeit und durch die Ruhe der Verhandlung geadelt werden. In der That, England darf nur auf seine alte Bahn zurückkehren, denn es gab lange das edle Beispiel einer berathenden Versammlung, welche die vollkommenste Freiheit der Meinungen mit der gewissenhaftesten Achtung

vor den Meinungen der Andern paarte. Die andern freien Staaten aber müssen von dem brittischen Parlamente lernen, daß eine Versammlung frei ist in dem Maaße, in welchem sie ihrem Oberhaupte gehorcht und es achtet, denn so achtet sie sich selbst. Der speaker zeigt in der Mitte des Hauses der Gemeinen den schönen und edeln Karakter des englischen Richters. Stets bleibt er ruhig inmitten des Sturms, stets unpartheiisch, stets uneingedenk der Menschen, und nur eingedenk der abstrakten Regel. Er fragt sich nie, ob das Mitglied, welches gesprochen hat, auf der rechten oder auf der linken Seite des Hauses, bei der Opposition oder bei dem Ministerium, sitzt, ob es dem Irrthume oder der Wahrheit das Wort redet, ob seine Lehren nützlich oder gefährlich sind; sondern blos ob es in der Ordnung oder außer der Ordnung ist. Damit nun die Achtung, die eine große Körperschaft allen andern Körperschaften schuldig ist, gewahrt werde, ist jedes Mitglied außer der Ordnung, das in der Kammer den König oder die Pairskammer blos nennt; damit auf dieselbe Weise die Achtung, welche die Mitglieder dieser großen Körperschaft einander selbst schuldig sind, gewahrt werde, ist jeder Abgeordnete außer der Ordnung, der sich nicht ausschließlich an die Thatsachen und an die Reden, als an das Einzige, was er beurtheilen kann, hält, und von den Absichten des Redners, den er bekämpft, spricht; jeder Abgeordnete, der die Wahrhaftigkeit eines Andern angreift, ist außer der Ordnung; jeder Abgeordnete, der sich eine beleidigende Beschuldigung, ein Wort, das die Empfindlichkeit des Ehrgefühls zurückstößt, erlaubt, ist außer der Ordnung. Im Augenblicke wird er aufgefordert, zu widerrufen, eine genügende Entschuldigung zu geben, und falls er sich weigerte, sich zu

fügen, würde man ihn dem Sergeanten überantworten, um gefangen gehalten zu werden, bis er seinen Fehler anerkannt hätte, oder bis zur Vertagung oder zur Auflösung des Parlaments. Damit ferner alles, was die Verhandlung ungestüm machen könnte, vermieden würde, ist der Gebrauch aufgekommen, nie ein Mitglied zu nennen, sondern es auf indirekte Weise zu bezeichnen; nie weder an seinen Gegner, noch auch an die Versammlung, sondern an den Präsidenten, das Wort zu richten. Man muß die Autorität dieses Präsidenten, die Achtung aller Mitglieder vor seinen Entscheidungen, ihre unmittelbare Unterwerfung, sobald er gesprochen hat, mit eigenen Augen gesehen haben, um die ganze Bewunderung zu begreifen, die dem Zuschauer eine Versammlung einflößt, die sich selbst in ihrem Organe so gut zu achten weiß.

Der Sprecher in England mache Gebrauch von der ganzen Gewalt, welche die Meinung und die Sitten seiner Nation ihm anvertraut haben; er halte fest an der Idee, daß er die ganze Empfindlichkeit eines Ehrenrichters zeigen, daß er, in Beziehung auf alle Abgeordneten ohne Unterschied, Beleidigungen eben so zart und tief fühlen müsse, als der empfindlichste unter ihnen, und er wird die von ihm präsidirte Versammlung so gewöhnt finden, ihn zu achten und ihm zu gehorchen, und zu gleicher Zeit so stolz auf die schönen Sitten, die er erhalten will, daß sie ihm einen Beistand bieten wird, den er in keinem andern Lande hoffen könnte. Die Aufgabe des Präsidenten ist in Frankreich und in allen neuen freien Staaten schwieriger. Der Präsident ist ein Partheimann, als solcher von den Ministeriellen oder von der Opposition ernannt; man verlangt von ihm zwar Festigkeit, Ordnung in den Ideen, Redactions-Talent, Eigenschaf-

ten, deren er bedarf, um der Erörterung einen logischen Gang zu sichern; allein man denkt nicht daran, daß er ein von Allen verehrter Richter mehr noch als ein Logiker seyn müsse. Zudem ist sogar der Karakter eines Richters unbekannt in dem Lande; nie sah man in diesem ein Beispiel jenes Vergessens der Person um der Regel willen, das den englischen Richter auszeichnet. Keine unpartheiische und strenge Gesetzgebung kommt dem Präsidenten zu Hülfe; die Vorschriften sind mit schüchterner Hand entworfen worden, und die Mitglieder wollen sie selbst, so wie sie sind, nicht achten. Die Achtung, ach! ist ein Gefühl, ist eine Tugend, die aus dem Lande, in welchem eine Revolution ausgebrochen, verbannt worden ist, und sogar ihr Name wird bald aus den Sprachen Europa's verschwinden. Gleichwohl muß die Achtung die Triebfeder des Gehorsams der freien Völker seyn, wogegen die Furcht allein die sklavischen Völker zum Gehorsam bewegt. Ohne die Achtung wird es bald keine Freiheit mehr geben; ohne die Ruhe, ohne die Würde der berathenden Versammlungen, wird es bald keine Berathung mehr geben. Diese Versammlungen sollten der große Nationalrath seyn, in welchem alle Gedanken der Regierung sich entwickeln und reifen; allein durch ihre Stürme erschreckt, stößt die Gewalt sie so weit als möglich aus der Sphäre jeder Handlung nach der Region der Abstraktionen, in der sie die beiden Partheien sich in den Wolken bekämpfen läßt; und schon ertheilt die öffentliche Meinung der Regierung ihre Zustimmung. Wer wollte in der That seine materiellen Interessen, Interessen, welche Umsicht, Klugheit, Nachdenken erheischen, einer Versammlung anvertrauen, die man nur ruhig sieht, wenn sie nicht hört, und die keinen Eifer für das, was sie entscheidet, zeigen

kann, ohne sich der ganzen Trunkenheit der Leidenschaften zu überlassen?

Wenn die Sarcasmen, die beleidigenden Einflüsterungen und die Verläumdungen die berathenden Versammlungen tödten, so wirken eben diese Gifte nicht minder nachtheilig auf die Preßfreiheit. Man vergesse es nicht, — die als sociale Bürgschaft angerufene Preßfreiheit ist die Freiheit des Gedankens und seiner Aeußerung, ist das Recht, alle Fragen, die der menschliche Geist fassen kann, zu berühren, zu erörtern, zu ergründen. Allein dieses Recht wird von Personen an Dingen, die selbst keine Rechte haben, geübt, und deßwegen ist es unbeschränkt. Sobald man es an Personen üben will, so begegnet man dem Rechte dieser Personen, ihrem Rechte auf ihre Unbescholtenheit, auf ihre Ehre, auf ihre Ruhe. Man hat gesagt, der Staatsmann müsse auf alle diese persönlichen Rechte verzichten; er müsse Angriffe auf seinen Geist, auf seinen Ruf, auf seinen Patriotismus, auf seine Biederkeit sogar, mit Ergebung ertragen; denn die beständige Wachsamkeit der Presse sey nothwendig zur öffentlichen Sicherheit. Allein ist man auch überzeugt, daß die Nation dabei ihren Vortheil findet? Schon scheint die Erfahrung zu beweisen, daß diese beleidigende Verfolgung einerseits die empfindlichsten und reizbarsten Männer von der öffentlichen Laufbahn entfernt, und andererseits die, welche den Muth haben, sie zu betreten, gewöhnt, jene Verfolgung gar nicht mehr zu beachten, und ihr eher zu trotzen, als sich ihr zu unterwerfen. So geht für diese Männer ihre ganze wohlthätige Wirkung verloren, allein der schädliche Einfluß bleibt nichtsdestoweniger fast ganz. Der ohne Unterlaß beleidigte Staatsmann hat alle Ruhe, alle Unpartheilichkeit seines Karakters verloren; er leitet die An-

gelegenheiten der Nation nicht mehr als weiser, sondern als leidenschaftlicher Mann. Wenn auch andererseits die Anklagen, denen er blosgestellt ist, nicht unbedingt Glauben gefunden haben, so ist doch die Reinheit seines Karakter nichtsdestoweniger vor dem Publikum befleckt, oder vielmehr hört dieses auf, an die Tugend zu glauben.

Die Wachsamkeit der Presse in Beziehung auf die öffentlichen Handlungen erzeugt ohne Zweifel weniger Mißbräuche, als ihre Wachsamkeit in Beziehung auf die Menschen. Man muß jedoch nicht glauben, daß das Recht, die noch schwebenden Verhandlungen der Oeffentlichkeit zu unterwerfen, unbeschränkt seyn kann. Es giebt fast keine Unterhandlung, die nicht schwierig gemacht, keine Vertheidigungsmaasregel, die nicht gehemmt, kein Allianzprojekt, das nicht erschüttert worden wäre durch die Unbescheidenheit der Zeitungen; denn diese suchen weit mehr durch die Enthüllung eines Geheimnisses ein Abonnement zu gewinnen, als die Interessen ihres Vaterlandes zu sichern. Wenn der alberne Streit zwischen Frankreich und Amerika einen Krieg erzeugt, so werden blos die Zeitungen der beiden Länder, trotz der beiden Regierungen und des Willens der beiden Nationen, die Schuld tragen. *)

---

*) Dies möchte noch sehr zweifelhaft seyn; man könnte wenigstens mit eben so viel Recht behaupten, daß nur eine gewisse Unkenntniß oder Ungewohntheit des wahren Geistes der Oeffentlichkeit eines freien Volkes, nur eine gewisse falsche oder übertriebene Reizbarkeit die Schuld tragen würden, oder vielmehr getragen hätten. Die französische Regierung fühlte sich mit Unrecht gekränkt durch die Veröffentlichung gewisser Aktenstücke, die nach den Landesgesetzen erfolgte, besonders so lange ihr noch keine offizielle Mittheilung gemacht worden war; sie hatte gar kein Recht, sich in die innern Angelegenheiten der Union einzumischen. Der Geist der Verheimlichung, vergessen wir es nicht, ist der Geist des Despo-

Ohne Zweifel ist die Aufgabe, die Presse in ihren richtigen Grenzen zu erhalten, eine unendlich schwierige, allein sie muß gelöst werden, wenn die Freiheit gerettet werden soll. Schon sehen wir, daß in Frankreich gegen ihre Privilegien ein heftiger Angriff von Seiten der Gewalt, die von ihr unaufhörlich beleidigt wurde, geschehen ist; und die äußerst strengen Repressiv-Gesetze, welche das Ministerium erlangt hat, sind, weit entfernt, die Nation zu empören, in der Vollziehung noch verschlimmert worden, weil sie sich auf die Zustimmung der großen Mehrheit derer, welche vor allem Ordnung und Frieden verlangen, stützten!

Bei dem Bestreben, die Presse zu zügeln, muß man seine Blicke auf das Tribunal des Speaker in dem englischen Unterhause heften. Sicherlich wird man nicht sagen, daß man je in dieser Versammlung nicht Freiheit genug gehabt habe, um sowohl alle Regierungs-Theorieen als die Grundlagen der Verfassungen selbst, sowohl das System der Staatsverwaltung als ihre Handlungen, so wie die Ausübung der vollziehenden Gewalt in allen ihren Einzelnheiten, in allen ihren Mißbräuchen der gründlichsten Erörterung zu unterwerfen. Allein alles dies kann ohne Verletzung irgend einer der schützenden Regeln der Höflichkeit und der Ruhe der Debatten geschehen. Wiederholen wir diese Regeln: man kann weder den König, noch die Pairskammer, noch die Minister, noch irgend ein Mitglied der Versammlung nennen; man kann die Handlungen nach allen ihren Folgen prüfen, allein man kann die

---

tismus; der Geist der Oeffentlichkeit aber ist der Geist der Freiheit. Die Regierung einer freien und biedern Nation hat wenige Geheimnisse, weder für die Nation noch für das Ausland.

Der Uebersetzer.

Absichten nicht anschuldigen; man kann alle Irrthümer eines Systems hervorheben, allein man darf ihre Urheber nicht verspotten. Die Dinge, die Prinzipien gehören dem Publikum und der Debatte, die Personen gehören sich selbst an. Endlich, wenn das Ministerium, der Wächter des Gemeinwesens, erklärt, daß eine Unterhandlung, eine gerichtliche Verfolgung, irgend eine Operation, des Stillschweigens der Versammlung bedürfen, und daß es über diese Angelegenheit unmittelbar nach ihrer Beendigung Aufschluß geben werde, so weiß die Versammlung sich zu enthalten, und harrt der gelegenen Zeit, welche das öffentliche Interesse erheischt.

Man wende die Grundsätze dieser Gesetzgebung bei der Beschränkung der Presse an, und die Freunde der ungebundensten Erörterung so wie jene der Ordnung und des Friedens, werden Ursache haben, zufrieden zu seyn. Der Gedanke wird freien Spielraum haben, die Leidenschaft wird gezügelt werden. Die Journalisten allein werden vielleicht nicht zufrieden seyn; ihre Funktion in der Gesellschaft wird jedoch edler und ihr Einfluß wohlthätiger werden; allein ihre Spekulation wird Gefahr laufen, sich zu verschlimmern; denn auf dem Markte des Geistes erringen Vernunft, Philosophie und Wahrheit bei weitem nicht denselben Preis wie Bosheit, Verläumdung und Hohn. *)

---

*) Es läßt sich bezweifeln, ob diese Gesetzgebung ihre volle Anwendung auf die Presse finden könnte, ohne ihre wohlthätige Wirksamkeit allzusehr zu beschränken. Ein Haus der Gemeinen hat, als eine der konstituirten Staatsgewalten, gegen die andern Gewalten, die mit ihr die Regierung des Landes bilden, Rücksichten zu beobachten, von denen man die Presse gar füglich entbinden kann; ferner ist die Sphäre der Thätigkeit eines solchen Hauses eine andere und engere als jene der Presse, welche nicht nur alle Fragen des öffentlichen Interesses zu erörtern, sondern auch eine unerläß-

Die Verwirklichung eines solchen Systems ist nicht möglich ohne die Errichtung eines Tribunals, auf dessen vollkommene Unpartheilichkeit man zählen kann, eines Ehrenhofes, der durchdrungen ist von dem Gefühle, daß er der Wächter der Höflichkeit, der Ruhe der Erörterung und nicht der Gewalt ist. Die Ernennung dieses Gerichts kann weder der Regierung noch den Partheien zustehen. Wenn die Verfassung irgendwo eine die politischen Leidenschaften zügelnde Gewalt geschaffen hat, eine Gewalt, welche leidenschaftlichen Aufwallungen fremd bleibt, so muß ihr die Ernennung der Richter der Presse übertragen werden. Ihre Entscheidung muß wie jene des Speaker summarisch seyn; es darf ihr höchstens eine kurze persönliche Erklärung, nie aber eine Schutzrede, nie eine Vertheidigung durch Advokaten vorangehen; denn die Angeklagten sind Leute, die selbst geübt in der Kunst der Rede sind. Die Bestrafung muß eher rasch als strenge seyn; die Jurisprudenz des Tribunals muß nicht blos klar seyn, sondern auch dem Publikum stets in das Gedächtniß gerufen werden. Und alles das wird noch nutzlos seyn,

---

liche Beaufsichtigung und Kritik gegen alle Staatsgewalten zu üben hat. Diese Kritik schon bringt es mit sich, daß sie nicht nur den König, die Pairskammer, die Minister u. s. w. nennen, sondern auch alle ihre Handlungen und selbst ihre Gesinnungen beurtheilen darf. Ferner sind die meisten jener Regeln nur im Interesse der gemeinsamen Berathung eingeführt worden, und die Beweggründe, welche sie diktirt haben, fallen daher bei der Presse von selbst weg. Endlich können die Abgeordneten für ihre Reden nicht auf dieselbe Weise verantwortlich gemacht und bestraft werden wie die Presse. Diese Verschiedenheit der Verhältnisse macht, glaube ich, auch eine Verschiedenheit der Gesetzgebung hinsichtlich der Presse und einer Abgeordnetenkammer nothwendig.

Der Uebersetzer.

wenn das Publikum selbst nicht allen Ernstes zur Unterdrückung der Injurie mitwirkt, wenn es nicht von der Idee durchdrungen wird, daß es sich von seiner wichtigsten Freiheit handelt, daß das Recht der Erörterung unterliegen wird, wenn es ihm nicht gelingt, es von dem Rechte der Ausstreuung von Verläumdungen und der Entflammung der Leidenschaften zu trennen.

Die Regierungsfragen, durch die Bücher bereits angeregt, durch die Debatten in den Lokalitäten, die das meiste Interesse für sie fühlen, erhellt, durch die Presse aus einem allgemeineren Gesichtspunkte betrachtet, in der großen repräsentativen Versammlung auf einen gemeinsamen Mittelpunkt zurückgeführt, mit allen Interessen und allen Meinungen verglichen, sind endlich reif zu einer Entscheidung. Wir verweisen auf das bewundernswürdige Werk der Herren Bentham und Dümont *) über die Taktik der gesetzgebenden Versammlungen, in Beziehung auf die bei dieser Entscheidung zu befolgenden Regeln. Die Wissenschaft, durch eine Versammlung alle Geschäfte, mit denen man sie beauftragen kann, schnell und gut abzumachen, ist in Frankreich noch im Anfange ihrer Entwickelung. Man muß in einer solchen Versammlung die Minorität beschützen, damit diese ihre Sache stets vollständig vertheidigen und alle ihre Beweisgründe vortragen kann. Man muß in ihr die Einheit der Debatte erhalten, damit die Aufmerksamkeit Aller sich stets auf denselben Punkt richte. Man muß in ihr jede Ueberraschung unmöglich machen, und der Versammlung stets das Recht, ihr eigenes Werk zu revidiren und zu coordiniren,

---

*) Tactique des Assemblées legislatives. 2 vol. 1816. Paris. rue Mazarine nro. 22.

wahren. Endlich muß sie über das Ganze abstimmen, nachdem sie über alle Theile abgestimmt hat; allein in diesen verschiedenen Hinsichten haben wir dem vortrefflichen Buche, auf welches wir den Leser verweisen, nichts beizufügen.

Wir glauben jedoch hier einen Irrthum hervorheben zu müssen, zu welchem die neuern Versammlungen durch den Namen „gesetzgebende Gewalt", den man ihnen neulich gegeben hat, verleitet worden zu seyn scheinen. Sie hielten sich für berufen, Gesetze zu redigiren, während ihre Aufgabe blos ist, das, was sie für den Nationalwillen halten, auszudrücken. Die Erfahrung lehrt uns, daß das Geschäft der Redaktion für eine Versammlung nicht paßt. Dieses Geschäft erheischt einen Zusammenhang und eine Coordination der Gedanken, die man nur von einem einzigen Individuum erwarten kann; es erheischt ferner eine praktische Kenntniß des unmittelbaren Bedürfnisses der Regierung, welches die Nothwendigkeit begründet, die Redaktion der Gesetze dem mit der Vollziehung derselben beauftragten Minister anzuvertrauen. Ohne Zweifel haben in England alle Mitglieder der beiden Kammern die Initiative, und betrachten sie als ein kostbares Vorrecht; allein sie ist in ihren Händen nur ein Mittel, die Aufsicht des Parlaments auf Alles auszudehnen, und die Minister der Regierung zur Besorgung ihrer Geschäfte anzutreiben. Alle Gesetze werden in der That durch ein Mitglied der Regierung vorbereitet und vorgelegt, und durch die ganze Autorität des Ministeriums unterstützt. Wenn zufällig ein von der Opposition vorgelegtes Gesetz angenommen wird, so tritt das Ministerium ab; allein die Opposition selbst ist zu klug, um sich mit der Bestimmung der Einzelnheiten einer Maasregel, die sie nicht vollziehen

würde, befassen zu wollen. Wenn sie ihre Macht fühlt, und der Majorität in Betreff einer Frage versichert ist, so begnügt sie sich, eine Entschließung zu fassen. Diese ist nur ein Prinzip, das sie annimmt oder proklamirt; die Sorge, es einem Gesetze einzuverleiben, überläßt sie dem jeweiligen, oder dem künftigen Ministerium. Es ist wahr, die englischen Bills werden von dem Ministerium sehr schlecht redigirt; allein dies geschieht aus Anhänglichkeit an alte Gewohnheiten, an geheiligte Formeln, und nicht aus Unfähigkeit.

Ferner erfreuen sich alle Mitglieder der zwei Kammern des ausgedehntesten Rechts, Amendements zu den Gesetzesentwürfen zu machen; allein sie haben zu viel Klugheit, um eine neue Redaktion derselben zu versuchen; sie überlassen die ganze Ehre und das ganze Geschäft der Abfassung den ersten Urhebern der Bill; sie ermüden die Versammlung nicht durch successive Abstimmungen über alle Einzelnheiten einer Maasregel. Die Opposition verabredet sich, um ein einziges Amendement vorzuschlagen, welches das ganze System enthält, und über dieses Amendement verlangt sie das Urtheil des Hauses the sense of the House. Wenn das Amendement angenommen wird, so giebt das Ministerium die Bill auf, oder tritt auch wohl ab. Man sah neulich, es ist wahr, die Tory-Parthei, in der Wildheit des Faktionsgeistes, die ministerielle Maasregel Stück für Stück angreifen und vernichten. Dies ist die Ursache, welche die letzten Parlamente über alle Maßen verlängert hat, und wenn dieser Mißbrauch nicht aufhört, so wird die regelmäßige Thätigkeit der Versammlung unmöglich werden. In Frankreich dagegen, wo eine engherzige und persönliche Eitelkeit die Gesetzgeber zu oft verführt hat, ist die allgemeine Erörterung nur eine

akademische Debatte, eine Ablesung kleiner Schriften, die in Muse verfaßt worden sind, und die zu keinem Resultate führen. Die einzige wichtige Erörterung ist jene der Artikel; allein bei dieser Erörterung, bei welcher man die Gesetze ummodelt, verändert man ihren Geist Tag für Tag nach der wandelbaren Majorität der Versammlung, und macht meist aus ihnen ein Werk ohne Ebenmaas, ohne Zusammenhang, das sein erster Redakteur nicht mehr anerkennen will, und das oft denen sogar, welche es verbessert haben, Schande macht.

Wir haben gesagt, man müsse die Vereinigung aller Einsichten, aller Meinungen, aller Interessen zu erzielen suchen, wenn man eine gute Nationalvertretung bilden wolle. Jede Frage wird so abwechselnd von den am unmittelbarsten Betheiligten ergründet. Diese theilen sich in zwei Partheien, welche die Rolle von Advokaten übernehmen, und der Rest der Versammlung, der weder ihre Neigungen noch ihre Vorurtheile theilt, kann mit größerer Unpartheilichkeit die Funktionen von Richtern ausüben. Dies ist ein neuer Grund, um in die Versammlung die Repräsentation der möglich größten Zahl verschiedener Interessen zu rufen. Wenn alle Abgeordnete blos von zwei Faktionen ernannt werden, so kann es zwischen ihnen nur einen Kampf und einen Sieg geben. Wenn sie dagegen zwanzig oder dreißig verschiedene Interessen besonders repräsentiren, so kann jeder von ihnen seinerseits die Sache derer, welche ihn abgeordnet haben, mit der ganzen Wärme, die er in seiner eigenen Sache zeigen würde, vertheidigen, er wird von denen, welche unpartheiisch geblieben sind, welche bei der Sache kein unmittelbares Interesse haben, gerichtet werden, und derselbe Mann wird hierauf wieder

die ganze Unpartheilichkeit eines Richters erlangen, wenn er zuhören und die Sache der Andern entscheiden wird.

Allein man darf nie vergessen, daß die wahre Entscheidung nicht der Versammlung der Repräsentanten der Nation zusteht; diese Entscheidung ist das Recht der öffentlichen Meinung, die genügend aufgeklärt und zur öffentlichen Vernunft erhoben worden ist. Man hat oft repräsentative Versammlungen sich darüber entrüsten gesehen, daß man ihnen das Vorrecht, die ihnen vorgelegten Fragen allein und summarisch zu entscheiden, verweigerte. Dies hieß, sagten sie, die Souverainetät des Volks, das sie repräsentirten, mißachten. Sie fragten, wie Beamte oder ein Senat, Minister oder eine Pairskammer, es wagen könnten, ihren Willen zu fesseln, oder ihre Entscheidung der Entscheidung des Volks entgegenzusetzen. Diese Versammlungen täuschten sich sowohl hinsichtlich ihrer Rolle, als hinsichtlich der Rolle der Gewalten, die ihre Entscheidungen suspendirten. Das Vorrecht, das sie für sich in Anspruch nahmen, war, zu wollen, ehe sie überlegten: das Vorrecht, das die Verfassung dem ihrigen zum Wohle der Nation entgegensetzte, zwang sie, zu überlegen, ehe sie wollten.

Man gebe sich genaue Rechenschaft von den Operationen, die sich folgen müssen, um die Meinung zu sammeln und zu zeitigen, ehe die nationale Vernunft ihren Beschluß faßt, und man wird sehen, daß sie nothwendig Zeit erheischen. Die Abgeordneten kommen von allen Orten in der Versammlung an, und bringen die örtlichen Willen. Sie drücken die Wünsche, die Bedürfnisse, die Interessen einer Provinz, einer Stadt, einer Klasse, einer Fakultät, einer Profession aus. Um gute Abgeordnete zu seyn, müssen sie vor allem von diesem partiellen Willen durchdrungen seyn; dies wird sie in den Stand setzen, ihn

gut zu vertheidigen. Ihr Verdienst — wenigstens gilt dies von der Mehrzahl — ist, daß sie Spezialitäten sind. Blos durch die Reibung mit verschiedenen Spezialitäten, durch die allgemeine Berathung, werden sie von den Interessen und Meinungen, welche den ihrigen widerstreiten, Kenntniß erlangen. Man muthet ihnen viel Offenheit des Geistes, viel vorurtheilsfreie Weltansicht zu, wenn man erwartet, daß sie in einer einzigen Session den Geist und die Gedanken Anderer fassen, und alle Modifikationen, die ihre eigenen Ansichten erleiden müssen, begreifen werden. *) Allein auch angenommen, daß sie endlich überzeugt seyen, so werden sie doch immer noch ihre Ueberzeugung in ihre Provinz zurücktragen und verallgemeinern müssen. Man bedenke, über wie viele Fragen die öffentliche Meinung getheilt ist, die Interessen sich reiben, die Vorurtheile glühen. Wenn die Entscheidung einer einzigen

---

*) Schwerlich wird in einem Lande, in welchem Preßfreiheit und Oeffentlichkeit herrscht, eine solche Einseitigkeit der öffentlichen Meinung in den verschiedenen Oertlichkeiten sich finden. Die Fragen, welche die Nation bewegen, werden in allen Lokalitäten von den verschiedensten Seiten aufgefaßt und beleuchtet worden seyn, bevor die Repräsentanten zusammengetreten sind, und diese Oertlichkeiten werden keine Repräsentanten nach der Hauptstadt zu schicken brauchen, um dort neue Ansichten zu holen. Sollten jedoch im Laufe der Diskussion der Abgeordneten wirklich neue Ansichten entwickelt werden, so werden diese, Dank der Schnelligkeit der Presse, sicherlich vor den Abgeordneten in den Provinzen anlangen. Was die Spezialitäten betrifft, so leiden sie meist an Einseitigkeit, und ermangeln jener Allgemeinheit der Ansichten, die dem Gesetzgeber so nothwendig ist, da er über die verschiedensten Gegenstände abzustimmen hat. Was die speziellen Kenntnisse betrifft, so erfordert die Gesetzgebung weit mehr Kenntniß der allgemeinen Rechtsgrundsätze als spezielle Kenntnisse; wo aber diese erfordert werden, kann man sie sich leicht durch Zuziehung von Sachverständigen und Anordnung von Untersuchungen erwerben.

Der Uebersetzer.

dieser Fragen durch eine bloße Abstimmung nach dem Majoritätsrechte gleichsam erstürmt wird, so kann eine ganze Provinz, eine ganze Hälfte des Reichs sich verletzt fühlen, sich für unterdrückt erklären, und ihre Zuflucht zum Bürgerkriege nehmen. Jeder kann leicht in seinem Gedächtnisse Fragen über Religion oder Duldung, über Zölle zum Schutze der Winzer oder der Industrie, über häusliche Sklaverei finden, wegen welcher man zwei Theile eines Reichs auf dem Punkte sah, das sociale Band zu zerreißen und zu den Waffen zu greifen. Die Freiheit Aller erheischt die gegenseitige Ueberzeugung. Nach dem Zusammenstoße der Einsichten in der allgemeinen Versammlung bedarf es der Zurückstrahlung dieser Einsichten auf das Volk. Jeder muß die Interessen, welche seinem Interesse sich widersetzen, die Willen, welche seinen Willen durchkreuzen, kennen und würdigen lernen. Jeder muß sich modifiziren, damit er bei der nächsten Abordnung nicht Kämpfer, um zu siegen, sondern Friedensstifter, um zu versöhnen, senden möge.

Die öffentliche Vernunft verlangt, daß die legislativen Entscheidungen nicht blos mit dem Gedanken des Augenblicks, sondern auch mit den Ideen der Vergangenheit und der Zukunft im Einklange stehen; und in der Absicht, die Gesetzgebung mit der beständigen Dauer des Reichs zu coordiniren, wollte man nicht blos den Abgeordneten des Volks eine Körperschaft, die ihren Willen suspendiren, die Aufopferung der Minorität verhindern, und die Abgeordneten zwingen könnte, zu überlegen, ehe sie anordnen, entgegensetzen, sondern man suchte auch zu gleicher Zeit aus diesem Körper den Repräsentanten der Jahrhunderte zu machen. Man hat daher das aristokratische Element ermächtigt, sich besonders auszusprechen. Eben so

hat man die Mitwirkung des monarchischen Elements zur Gesetzgebung, zum Ausdrucke eines Nationalwunsches gefordert, wäre es auch nur aus jenem Bedürfnisse der Einheit, das sich in allen menschlichen Schöpfungen fühlbar macht, einem Bedürfnisse, das bei der Abfassung der Gesetze eben so wenig aufgeopfert werden kann, als bei der Leitung eines großen Volks. In den folgenden Versuchen werden wir uns bemühen, das Wesen dieser beiden Elemente zu ergründen; allein obschon wir ihre Mitwirkung verlangen, so werden wir doch nicht sagen, daß die Souverainetät zwischen das demokratische, das aristokratische und das monarchische Element gleich vertheilt sey; wir werden sagen, daß die Souverainetät der Nationalvernunft zustehe; daß die Prärogativen dieser oder jener Körperschaft nur bestehen und sich behaupten, weil sie der Entwickelung und der Zeitigung der nationalen Vernunft günstig seyen; daß diese Körperschaften sich vergebens widersetzen, wann diese Vernunft sich einmal ausgesprochen habe, und daß die Eroberungen, welche die nationale Vernunft von Jahrhundert zu Jahrhundert gemacht, nicht mehr bestritten, nicht mehr vernichtet werden können, so hartnäckig auch von der Nation getrennte Körperschaften sie bekämpfen, so sehr sie sich auch bemühen mögen, die Prärogativen, die ihnen nur zum Wohle Aller verliehen wurden, in Mißbräuche umzustempeln.

Zweiter Theil.

Ueber die von dem Volke unabhängigen Gewalten.

Wir haben in dem ersten Theile dieses Werks die Gewalten, welche das Volk, in einer freien Verfassung, sich vorbehalten kann oder soll, in Erwägung gezogen. Vor allem haben wir unsere Aufmerksamkeit gelenkt auf die in unsern Tagen aufgestellte Behauptung, daß das Volk alle Gewalten als ihm allein zustehend in Anspruch nehmen dürfe. Ruht die Souverainetät *) ganz in ihm?

*) Es mögen hier noch einige Worte über die Volkssouverainetät und die Souverainetät der nationalen Vernunft eine Stelle finden. Wenn man unter Souverainetät eine völlige Ungebundenheit oder Unumschränktheit versteht, so giebt es in einem wohlgeordneten Staate wohl gar keine Souverainetät; denn das Wesen der gesetzlichen Freiheit besteht ja eben in der Regelung aller Verhältnisse, in der Fesselung aller Willen durch das Gesetz. Es leuchtet ein, daß das Volk nicht durch Aufstände regieren darf, daß diejenigen Fälle, in welchen es seine konstitutionellen Fesseln abstreift, nur äußerste Fälle, nur Ausnahmen seyn dürfen, und daß nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge sein Wille geregelt, organisirt seyn, das heißt sich in gewissen konstitutionellen Schranken bewegen muß. In diesem Sinne kann man unter Volkssouverainetät nur das Recht des Volks verstehen, sich innerhalb einer gewissen Rechtssphäre frei zu

Kann es sie durch die allgemeine Stimmgebung ausüben? Soll es dies besonders thun, wenn es sich eine Verfassung giebt? Nachdem wir, so viel an uns war, die Irrthümer dieses Systems gezeigt, haben wir uns

---

bewegen; allein in diesem Sinne wird auch jede Gewalt im Staate, ja jedes Individuum sich einer gewissen Souverainetät erfreuen. Es wird nun die Frage entstehen, welche Rechtssphäre oder welche Sphäre der Gewalt soll dem Volke vorgezeichnet werden? Sie kann enger oder weiter gezogen werden, ohne daß dies einen Einfluß auf den Streit über Volkssouverainetät und Souverainetät der nationalen Vernunft hätte. Früher hat man der Volkssouverainetät die Souverainetät der Vernunft entgegengesetzt; Sismondi fühlte aber wohl, daß die Völker nie über das, was in allen Fällen vernünftig ist, einig seyn werden, daß jedes Volk im Grunde seine eigene Vernunft hat, und auf besondere Weise anwendet, daß jedem Volke das Recht zuerkannt werden muß, auf seine Weise vernünftig zu seyn; er proklamirte daher die Souverainetät der nationalen Vernunft. Nationale Vernunft kann nun aber nicht die Vernunft einiger sublimen Geister einer Nation, sondern nur jene Vernunft genannt werden, zu deren Bildung und Ausdruck die Mehrheit der Nation mitgewirkt hat. Allein welcher Unterschied ist denn zwischen der Souverainetät der also verstandenen nationalen Vernunft und der Volkssouverainetät, oder Souverainetät der Nation? Zwischen dem Volke und seiner Vernunft kann kein großer Unterschied seyn; denn seine Vernunft ist sein wesentlichster Theil; übrigens ist es vernünftiger, dem Volke selbst als seiner Vernunft die Souverainetät zu übertragen. Es ist natürlich, daß jedes Volk bei der Leitung der Staatsgeschäfte seiner Vernunft, mag sie mehr oder weniger aufgeklärt seyn, folgen wird; denn das Gesetz, sagt Montesquieu richtig, ist nichts anderes als die menschliche Vernunft, insofern sie alle Völker regiert. Es wird ferner allerdings zu wünschen seyn, daß diese Vernunft so aufgeklärt als möglich seyn möge, und daß eine Nation alle Mittel ergreife, ihre Vernunft aufzuklären und zu vervollkommnen; allein bei diesem Bestreben darf sie ihre Souverainetät nicht einer Minorität abtreten, und sie braucht dies auch nicht zu thun; denn sie kann gar wohl alle nöthigen Mittel zur Erleuchtung und Vervollkommnung ihrer Vernunft ergreifen, ohne sich ihrer Souverainetät zu begeben. Nimmt man das Wort nationale

einen bestimmten Begriff von dem, was das Volk, im Gegensatz zu denen, welche in der Gesellschaft einen ausgezeichneten Rang behaupten, wirklich ist, zu machen gesucht, und uns gefragt, welche Gewalten man dem also betrachteten Volke übertragen könne, und welche es mit Vortheil ausüben werde. Hierauf haben wir nicht mehr blos das Volk, sondern die ganze Nation, in so ferne sie sowohl die, welche sich in ihrem Schooße irgend einer Auszeichnung erfreuen, als jene, welche jeder Auszeichnung entbehren, umfaßt, in das Auge gefaßt, und uns gefragt, wie sie ihre Souverainetät ausübe, oder vielmehr wie sie einen Willen habe. Wir haben gefunden, daß dieser Wille nichts Anderes sey als die nationale Vernunft, welcher alle gehorchen müssen; dann haben wir untersucht, wie diese von der öffentlichen Meinung erzeugte Vernunft sich aufkläre und entwickle, welche Hindernisse, welche Leidenschaften ihren Fortschritten Einhalt thun, und unter welchen Bürgschaften sie ihre Beschlüsse auszusprechen vermöge.

In diesem zweiten Theile beabsichtigen wir unsere Blicke auf die Individuen zu heften, welche Gewalten ausüben, die von der Gesellschaft nicht allen ihren Mitgliedern gemeinschaftlich übertragen worden sind, auf die Individuen, welchen sie erlaubt, eine ausgezeichnete

---

Vernunft im subjektiven Sinne, so ist diese Vernunft identisch mit der Nation oder dem Volke; nimmt man es in objektivem Sinne, in welchem es der Verfasser stets zu nehmen scheint, so ist die nationale Vernunft stets nur das Produkt der Maasregeln, die das souveraine Volk ergriffen hat, um die öffentliche Vernunft auf zweckmäßige Art zu ermitteln, aufzuklären und dann zum Gesetze zu erheben; insoferne ist sie das Produkt der Souverainetät und nicht die souveraine Gewalt selbst.

Der Uebersetzer.

Stellung zu nehmen oder zu behaupten; wir werden untersuchen, wie die Gewalten, die sie ausüben, sich wieder an das Wohl Aller knüpfen, und diese Untersuchung wird uns nothwendig zuweilen auf das Terrain, welches wir bereits durchwandert haben, zurückführen. Der erste Gegenstand, welcher unsere Blicke fesselt, ist die Regierung, der wir mit J. J. Rousseau den generischen Namen Fürst bewahren, und unter diesem Namen verstehen wir den Mann oder die Männer, welche die Anwendung aller Kräfte der Gesellschaft leiten. In einem ersten Versuche werden wir die Geschichte befragen, um die rohen Versuche der verschiedenen Völker, sich eine Regierung zu geben, oder vielmehr die Resultate der verschiedenen Vorgänge, welche sie einem Fürsten unterworfen haben, zu vergleichen, und wir werden uns bemühen, einigen Gewinn aus ihrer Erfahrung zu ziehen. In einem zweiten Versuche werden wir in die Beweggründe der Menschen tiefer einzudringen suchen, und hervorheben, was sie bei der Konstitution der Fürsten wünschen mußten. Ein dritter Versuch ist der zweiten socialen Auszeichnung, welche sich uns darbietet, jener der Aristokratie, gewidmet. In diesen drei Versuchen haben wir mehrmals Anlaß gefunden, diese Gewalten, welche dem Volke nicht bleiben, mit der Gewalt des Volks selbst zu vergleichen, und zu zeigen, wie die Organisation, die auf den ersten Blick als die einfachste erscheint, jener einer souverainen Demokratie, sowohl in der Konstitution des Fürsten, als in der Konstitution einer erhaltenden Gewalt gleicherweise aufgegeben werden mußte.

Vierter Versuch.

Von den Fürsten oder von der vollziehenden Gewalt in den Monarchieen.

Nur die Hoffnung, das Wohl der kommenden Geschlechter durch die Erfahrung der verflossenen Zeiten zu fördern, verleiht dem Studium der Geschichte ein großes Interesse. Wenn wir nichts über die Kunst, die Völker glücklich zu machen, erlernen, oder wenn wir von dem, was wir erlernt hätten, nie Gebrauch machen könnten, so wäre es klüger, unsere Blicke von jenen zahllosen Unglücksfällen, welche unser Geschlecht heimgesucht haben, abzulenken; jene Unterdrückung, jene Laster, jene Metzeleien, jene Qualen, jene wahnsinnigen Leidenschaften, deren Gemälde in allen Jahrhunderten und in allen Theilen der Welt unserem Auge so oft sich zeigt, würden uns dann nur geschildert werden, um unser Herz durch die Erinnerung an die Vergangenheit zu zerreißen, und mit Besorgnissen wegen der Zukunft zu erfüllen. Die Asiaten, welche an das Verhängniß glauben, jede Vervollkommnung als albern betrachten, jedem Einflusse auf den gesellschaftlichen Körper, welchem sie angehören, entsagen, bleiben sich ganz konsequent, wenn sie auf die Gegenwart sich einschränken. Die Geschichte ist in ihren Augen eine königliche, nicht eine nationale Wissenschaft. Die Gengis, die Timours können mit Interesse die Denkmäler der Verheerung des Erdbodens betrachten; sie können einen Chronikschreiber zur Erzählung ihrer Schlachten auffordern, in demselben Geiste, in welchem sie an den Orten, wo sie eine Nation vernichtet hatten, Pyramiden aus Menschenköpfen aufthürmen ließen; allein der Araber lenkt seine

Blicke von Albufarage's Chroniken ab, wie er seinen Pflug von jenen aufgehäuften Gebeinen ablenkt.

Nicht so beurtheilt der Europäer seine eigenen Kräfte, die Vergangenheit und die Zukunft. Er glaubt, daß sogar das Blut, mit welchem die Erde so oft gedüngt wurde, zuweilen glückliche Früchte trug. Er vergleicht die Jahrhunderte, er verfolgt mit aufmerksamem Blicke die Verbreitung und Vermehrung des menschlichen Geschlechts auf dem Erdballe; und obschon er zuweilen mit Schmerz gewahrt, daß es Rückschritte macht, so glaubt er doch auch einen allgemeinen Fortschritt bei demselben bemerken zu können. Der Europäer wünscht sich heutiges Tags Glück dazu, daß es ihm vergönnt worden ist, in dem neunzehnten Jahrhunderte, und nicht in einem der früheren, zu leben. Er zählt zahlreiche Eroberungen auf, die er über die Barbarei errungen hat, zahlreiche und schreiende Mißbräuche, die vernichtet worden sind, gehässige Ursachen von Verbrechen und Leiden, die, meint er, nicht wieder zum Vorscheine kommen können; und obschon sogar die Fortschritte der Civilisation und der socialen Wissenschaft zuweilen durch den kräftigen Widerstand des Geistes der Finsterniß, wie man ihn nennen könnte, gefährdet werden; obschon Posten, welche gewonnen schienen, von dem Feinde zuweilen wieder genommen werden, so wagt der Europäer doch stets zu hoffen, daß eine bessere Zukunft nahe, und erträgt, mit mehr Standhaftigkeit, die Uebel, die er erduldet, in der Hoffnung, daß seine Nachkommen von denselben werden befreit werden.

Dieses Vertrauen auf die Zukunft ist bei dem Europäer die Frucht einer langen und glorreichen Erfahrung; so weit seine Blicke im Gebiete seiner eigenen Geschichte dringen können, glaubt er zu bemerken, daß sein Geschlecht

zum Fortschritte bestimmt war. Er gewahrt allerdings zahlreiche Umkehrungen der gesellschaftlichen Ordnung; Verfassungen, die durch die Vernunft und die Philosophie gereift schienen, sind gefallen; Völker, die alle Bürgschaften der Dauer und der Kraft in sich zu vereinigen schienen, sind von der Erde verschwunden; allein jede dieser großen Katastrophen war zu gleicher Zeit eine große Lehre; jede hat einen geheimen Irrthum in der eben so schwierigen als wichtigen socialen Wissenschaft enthüllt; jede hat die öffentliche Vernunft, diese Gebieterin der Welt, um einen Schritt weiter gebracht; und die Beschlüsse, welche diese ausgesprochen hat, haben dadurch nur an Achtung gewonnen. Die Zahl der freien Menschen und Völker ist heutiges Tags größer, als in irgend einem der früheren Jahrhunderte; die Mannigfaltigkeit ihrer Institutionen gestattet Vergleichungen; sie berechtigt, die Wirkungen mit den Ursachen mit weit mehr Sicherheit zu verbinden; sie verleiht der Politik die Vortheile einer Erfahrungswissenschaft; und die Befreiung der von den Europäern in Amerika gegründeten Kolonieen wird in Zukunft dieser Wissenschaft noch weit mehr Bestimmtheit geben. Die europäischem Blute entsprossenen Völker, welche auf diesem reichen Kontinente mit dem ganzen Erbe unserer Civilisation, unserer Wissenschaften, unserer Philosophie, unserer so theuer erkauften Erfahrung sich niedergelassen haben, sind berufen, daselbst das sociale Leben neu zu beginnen, ohne eine der Lasten, die so schwer auf unsern Schultern ruhen, tragen zu dürfen. Sie kennen alle Vervollkommnungen unseres Ackerbaues, und haben noch lange neue Ländereien, die noch niemand gehören; sie kennen unsere Handwerke, unsere Maschinen, den ganzen mächtigen Beistand, welchen die Wissenschaft der menschlichen Industrie

geleistet hat, und sie sind nicht überladen von einer ungeheuern Menge von Proletariern, welche Arbeit verlangen und dem Hungertode preisgegeben sind, sobald eine Maschine ihre Arme ersetzt; sie kennen unsere Abgabensysteme, unser Geld- und Rechnungswesen, unsern Kredit, und haben keine, oder fast keine Schulden. Sie kennen alle Entwickelungen, welche unsere das Eigenthum regelnden Gesetze dem Scharfsinne unserer geschickten Rechtsgelehrten verdanken, uud haben weit weniger streitige Materien als wir; sie haben alle Bürgschaften angenommen, welche die Freunde der Freiheit den von der peinlichen Justiz Angeklagten sicherten, und haben keine Menschen, welche das allgemeine Mißbehagen zur Straßenräuberei zwingt; sie haben unsere Entdeckungen hinsichtlich der Verfertigung der Waffen und der Schiffe so wie der Erbauung von Festungen benützt; sie kennen unsere Taktik; sie haben Stärke genug, um sich zu vertheidigen, und haben keine Nachbarn, keinen natürlichen Gegenstand des Ehrgeizes. Möchten sie auf gleiche Weise alles benützen, was unsere lange Erfahrung uns über die schwierige Wissenschaft der Regierung gelehrt hat, ohne durch die nothgedrungenen Lügen, zu welchen die Politiker Europa's ihre Zuflucht nehmen müssen, sich zu Irrthümern verleiten, und sich abhalten zu lassen, ihre Blicke auf jene Grundfragen zu werfen, von welchen wir die unsrigen so oft ablenken.

Wir fordern in der That die Männer der alten wie der neuen Staaten zum Studium der konstitutiven Prinzipien auf; den einen wie den anderen empfehlen wir dieselbe Aufmerksamkeit auf die Erfahrnng, dieselbe Redlichkeit, dasselbe Bestreben, die öffentliche Vernunft ohne Unterlaß zur Reife zu bringen. Allein den einen wie den anderen empfehlen wir auch, ihre eigenen Umstände zu

studiren, und sich zu erinnern, daß die Theorie der Verfassungen keine abstrakte Wissenschaft ist; daß sie sich überall auf die Vergangenheit gründet, und sich durch sie modifizirt. Allen sagen wir, daß die Konstitution der gesellschaftlichen Gewalt das schwierigste Werk der Gesellschaft sey; denn obschon sie ihre Stärke von Allen entlehnt, so ist sie doch mit Jedermann in Opposition. Die Völker, bei welchen diese Gewalt existirt, bei welchen sie von Gewohnheiten, von Neigungen, von Achtung umgeben ist, müssen große Opfer bringen, um sie zu erhalten; sie müssen ihr viele Mißbräuche, viele Schwächen verzeihen, ehe sie sie umstürzen. Denn sie würden zu ihrem Schaden erfahren, wie theuer die Freiheit die Ersetzung der Gewohnheit durch die Neuerung, der Liebe durch die Furcht, der Achtung durch die Berechnung der Nützlichkeit, bezahlen muß. Allein die Völker, welche bereits eine Revolution erlitten haben, oder diejenigen, bei welchen eine Revolution nothwendig wird, müssen sich nicht einbilden, daß sie einer neuen Gewalt die Mißbräuche und die Seltsamkeiten einer alten beizumischen haben, oder daß, was sich zur Erhaltung eigne, sich auch zur Einführung eigne. Der Zweck ist derselbe für die Völker Europa's und Amerika's, für die freien Männer Frankreichs und Englands, für die Männer, welche in Polen, in Deutschland, in Spanien und Italien frei zu werden trachten, so wie für die Männer Columbiens, Mexiko's, Peru's, welche das gesellschaftliche Gebäude von Grund aus neu aufzuführen sich bestreben; es ist überall das Glück und die Vervollkommnung des Menschen; allein die Konstitution, welche dazu führen kann, ist nicht gleichförmig; und besonders in der Institution der Regierung oder des Fürsten macht sich der Einfluß

der Vergangenheit überall geltend. Hier muß der Gesetzgeber auf das, was ist, mehr noch als auf das, was seyn soll, blicken.

Man klage den Europäer nicht der Anmaßung an, wenn er nicht blos für sich selbst die sociale Wissenschaft zu vervollkommnen sucht, sondern auch die von seiner Erfahrung gesammelten Einsichten den neuen Staaten Amerika's mitzutheilen sich bestrebt. *) Die Theorien, mit welchen wir sie unterhalten wollen, sind nicht die Geschöpfe unserer Einbildungskraft; wir besitzen sie nicht vermöge irgend einer Ueberlegenheit über sie; wenn sie uns angehören, so rührt dies nur daher, daß wir sie mit unserem und unsrer Väter und Großväter Blute bezahlt haben. Wir haben gelitten genug, um zu ihnen sagen zu dürfen: „Hier ist der Abgrund, vermeidet unsere Fußtapfen, und unterrichtet euch durch unser Beispiel.“ Welch einen edleren Ehrgeiz gäbe es für die, welche das Schicksal des menschlichen Geschlechts studirt haben, als jenen, dazu beizutragen, daß Völker, welche bestimmt sind, ein Drittheil der bewohnbaren Erde zu bevölkern,

---

*) Dieser Versuch ist schon vor vierzehn Jahren geschrieben worden, und die neuen Staaten, die ehemals unter spanischer Herrschaft standen, sind in der Wiederaufbauung der gesellschaftlichen Ordnung nicht weiter vorgerückt. Vielleicht dürfen sie nicht eher wirkliche Fortschritte hoffen, als bis die ganze an den Bürgerkrieg, an die Gewaltthätigkeit und an die Verachtung der Gesetze gewöhnte Generation sich von dem thätigen Leben zurückgezogen hat. Ein trauriges, so vielen andern anzureihendes, Beispiel von der Unfähigkeit der Menschen, wiederaufzubauen, nachdem sie niedergerissen haben. Es darf uns nicht bewegen, auf die Revolutionen zu verzichten, wann sie nothwendig sind; es zeigt uns nur, wie theuer uns diese die Freiheit verkaufen.

Anm. d. Verfassers.

einige unheilvolle Irrthümer vermeiden? Welch ein Augenblick ist jener, in welchem die Väter der Nationen Entschlüsse abwägen, von welchen Jahrhunderte lang das Schicksal so vieler Millionen Menschen abhängen wird? Welch eine gebieterische Pflicht, die Wahrheit zu sagen, wenn man weiß, wenn man sieht, daß sie so oft verfälscht worden ist, und daß schändliche Rücksichten, bald auf die Gewalt, bald auf die Popularität, eine Menge von Irrthümern, die niemand mehr zu rügen sucht, beglaubigt haben.

Wir glauben uns in Genf in sehr glücklichen Umständen zu befinden, um die höchsten Fragen der konstitutiven Politik zu berühren. Bürger einer Republik, und unter dem Schutze ihrer Gesetze schreibend, sind wir durch die Natur der Regierung unseres Vaterlandes ermächtigt, zu untersuchen, welches das Wesen der Gewalt ist, und wie sie auf dem öffentlichen Nutzen fußt. Es ist uns erlaubt, jedes Vorurtheil, jeden Anspruch auf sympathetische Neigungen zurückzuweisen, um nur bei den Wirklichkeiten zu verweilen.

Wir beabsichtigen, in diesem und in dem folgenden Versuche, uns mit der vollziehenden Gewalt zu beschäftigen, weil sie derjenige Theil der konstitutiven Politik ist, über welchen Europa sich am meisten Erfahrung erworben hat, und über welchen die Schriften selbst, welche diese Erfahrung erzeugt hat, die meisten Irrthümer beglaubigen könnten. In der That, in unsern alten Staaten, die auf andere alte Staaten folgten, hat man nicht stets Bürgschaften in der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt gehabt: man hat stets eine Regierung gehabt, allein nicht stets das öffentliche Wohl erzielt: man hat stets die Regierung fest, rasch, kräftig zu machen gesucht, al-

lein sich nicht stets bestrebt, zu bewirken, daß die Gesetze der Ausdruck des Willens Aller wären; daß die Rechtssprüche die Anwendung der Grundsätze einer ewigen Gerechtigkeit wären; stets aber hat man den Befehl und den Gehorsam zu sichern gesucht. Man hat stets die beständige Dauer des Staats dem ephemeren Leben des Menschen und den Wandlungen seines Willens entgegenzusetzen gesucht. Die Verfassung dessen, was J. J. Rousseau den Fürsten nannte, und dessen, was man heut zu Tage die vollziehende Gewalt nennt, bildet den unterscheidenden Karakter der Monarchieen und der Republiken, und Europa kann in seiner Geschichte beide miteinander vergleichen. Es hat alle Arten von erblichen Monarchieen, mit den unendlichen Modifikationen der Erblichkeit, mit der Theilung unter alle Kinder und mit der Erstgeburt, mit der Ausschließung oder der Nicht-Ausschließung der Frauen, dem testamentlichen Rechte auf die Krone, oder dem unverjährbaren Rechte der Prinzen von Geblüt gesehen; es hat auch zahlreiche Wahlmonarchieen gehabt, bei denen das Wahlrecht entweder dem ganzen Volke anvertraut war, wie bei den alten Teutonen; oder blos den bewaffneten Kriegern, oder dem Ritterstande, wie in Ungarn, in Siebenbürgen, in Polen; oder denen, welche die Nation für die Weisen hielt, wie in Venedig; oder einem nicht sehr zahlreichen Kollegium von Fürsten, wie in dem deutschen Reiche; oder den Häuptern der Religion, wie in den päbstlichen Staaten und in den souverainen Bischoffthümern Deutschlands; oder den Männern, welche das Gelübde abgelegt hatten, der Welt zu entsagen, wie in den souverainen Abteien von Fulda, von Kempten, von Murbach u. s. w.; endlich den Frauen, die sich dem strengsten Klostergelübde unterworfen

hatten, wie in den Frauen-Abteien Quedlinburg, Lindau, Herforden.

Was ferner die Republiken betrifft, so kann Europa, in seiner Geschichte, die einem einzigen Menschen anvertraute vollziehende Gewalt, die man als eine wählbare und temporaire Monarchie betrachten könnte, mit jener vergleichen, welche von zwei oder mehren Kollegen ausgeübt wurde, so wie mit jener, welche Rathskollegien übertragen war. Unter den letztern hat man welche gesehen, deren Mitglieder auf Lebenszeit gewählt wurden; andere, in welchen sie Alle zugleich; andere endlich, in welchen sie der Reihe nach erneuert wurden. Wenn man auch annehmen muß, daß die vollziehende Gewalt nie auf eine vollkommen rationelle Weise konstituirt gewesen ist, so hat es doch sicherlich nicht an der Mannigfaltigkeit der Kombinationen gemangelt; und wenn unsere Geschichte uns auch kein der Nachahmung in jeder Beziehung würdiges Muster darbietet, so ist sie wenigstens reich an Lehren in Beziehung auf das, was man nicht thun soll.

Gleichwohl ist kein Gegenstand von den politischen Schriftstellern oberflächlicher behandelt, oder durch falsche Schlüsse, die durch häufige Wiederholung endlich mit der öffentlichen Meinung sich vermengten, öfter entstellt worden. Kein Theil der politischen Wissenschaft wurde der Controverse sorgfältiger entzogen. So hätte man z. B. in der Zeit, in welcher Europa weit mehr Wahl-Monarchieen als erbliche zählte, kaum einen Schriftsteller gefunden, der ihre vergleichungsweisen Vortheile zu würdigen gewagt hätte: man hielt die Streitfrage zwischen beiden Systemen durch Anführungen, deren Untersuchung nie gestattet war, für entschieden. So kann in einer Hälfte Europa's die Krone der Monarchieen sich auf die Frauen

vererben; in der andern sind diese und ihre Nachkommenschaft auf ewige Zeiten ausgeschlossen. Zahlreiche Schriften suchten nun, so oft die Nachfolge bestritten war, das Recht auf die Thatsache zu gründen; das Prinzip wagte man aber nie zu berühren. Die Geschichte ist voll von den Folgen dieser Grundgesetze; die Successionskriege, die Vereinigungen durch Heirath, der Verlust einer Unabhängigkeit, die man durch Ströme Bluts vertheidigt hatte, und die man hierauf den Wechselfällen der Erblichkeit preis gab, begegnen unsern Blicken auf jedem Blatte der Geschichte; kein Publizist hat jedoch die Vortheile, welche den Völkern die in Frankreich eingeführte Thronfolgeordnung gewährt, mit den Vortheilen der in England eingeführten Ordnung zu vergleichen gewagt.

Diese freiwillige Verblendung herrscht nicht blos unter den Sklaven; in den freien Ländern, in welchen alle politischen Fragen abwechselnd der Gegenstand langer Erörterungen waren, sind die so eben genannten allein stets unberührt geblieben. In der That, die Erörterung kann der Gründung der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt vorangehen; allein sie kann nur nach der Gründung der vollziehenden Gewalt beginnen, und sobald diese existirt, will sie die Erörterung nicht mehr gestatten. Schon am ersten Tage, schon in der ersten Stunde ihres Daseyns bedarf die Nation Oberhäupter, welche ihre Bestrebungen leiten, ihre Opfer regeln, und ihre Vertheidigung sichern. Diese Oberhäupter, welche im Allgemeinen vor allen Volks-Abgeordneten und vor allen politischen Schriftstellern existirt haben, sind für diese letztern Thatsachen geworden, die man anerkennen, und nach denen man den Rest der öffentlichen Institutionen regeln mußte.

Wir befinden uns nicht in dieser Lage; wir ergrün-

den mit Aufrichtigkeit, aber auch mit vollkommener Freiheit, die Verfassung, die man der Gewalt geben muß, um sie wahrhaft national, und ihre Interessen mit jenen des von ihr repräsentirten Volks identisch zu machen. In dieser Absicht werden wir, nach einigen vorläufigen Betrachtungen über die Institution der socialen Gewalt, die verschiedenen Formen dieser Gewalt, die Europa erprobt hat, mit der ganzen Unpartheilichkeit, deren wir fähig sind, mustern.

Die Menschen, welche, auf ihre individuellen Bemühungen beschränkt, sich zu schwach fühlten, um mit den Kräften der Natur zu ringen, erlangten mehr Glück und Sicherheit, als sie anfingen, mit einander gemeinschaftliche Sache zu machen. Der Geist der Association unterscheidet ihr Geschlecht; und das Wesen ihrer, ausdrücklichen oder stillschweigenden, gegenseitigen Verpflichtungen war stets, in Beziehung auf die vereinigten Individuen, das Versprechen, nach einem gemeinsamen Ziele zu streben, und ihre Vernunft, ihren Willen, ihre Macht, dem allgemeinen Willen, zu welchem sie alle beitrugen, zu unterwerfen. Sobald die Menschen anfingen, sich zu vereinigen, und nach einem gemeinsamen Plane zu handeln, sah man eben diese Wesen, Sklaven der Elemente und aller Einflüsse der Witterung, so lange sie sich selbst überlassen gewesen waren, die Natur beherrschen, und die Gestalt des Erdbodens verändern. Zu gemeinsamer Arbeit verbündet, öffneten sie dem Nile Ausflüsse und schufen Aegypten; sie setzten dem Ocean Dämme und schufen Holland. Gegenden, welche gegenwärtig durch pestartige Sümpfe vergiftet sind, werden durch den Geist der Association wieder gesund, bevölkert und reich gemacht werden; die ungeheuern Regionen, welche der Orinoko oder

der Maragnon bewässert, werden eines Tags aus den Wassern sich erheben; wogegen der Despotismus, der den Menschen isolirt, Kleinasien und Griechenland in eine Einöde verwandelt, die Berge ihrer Vegetation entkleidet, und den fetten Boden der Ebene in eben diesen Ländern, die ehedem wegen ihrer Fruchtbarkeit so berühmt waren, mit Kies bedeckt hat; überall zeigt sich die Natur stärker als der abgesonderte Mensch, wogegen die menschliche Gesellschaft die Natur überall beherrschen kann. Unter allen Vereinen ist jener, welcher die Nationen konstituirt, der umfassendste und kräftigste; er hat mehr Stärke, mehr Reichthum, mehr Dauer, mehr Sicherheit als irgend einer von jenen, welche ein individuelles Interesse erschafft.

Die Macht der Gesellschaft wäre noch weit größer als wir sie sehen, wenn die sich vereinigenden Menschen die Anwendung ihrer Kräfte der Regierung oder dem Fürsten, den sie wählen, mit unbedingtem Vertrauen überlassen könnten; wenn sie, überzeugt, daß der Wille Aller besser sey als der Wille eines Jeden, den Fürsten als den Ausdruck dieses Willens Aller, dieser nationalen Weisheit, welcher sie zu gehorchen wünschen, betrachten könnten; und wenn sie, sobald er sich ausgesprochen hätte, alle ihre Bemühungen zur Vollstreckung seiner Beschlüsse vereinigten. Die Völker seyen versichert, daß die Fürsten nie ein anderes Interesse als das National-Interesse, nie eine andere Meinung als die öffentliche Meinung haben, und daß diese stets mit der Weisheit übereinstimme, und sie werden dann keine Ursache mehr haben, gegen die Mißbräuche der Gewalt auf der Hut zu seyn, einen Theil ihrer gemeinschaftlichen Kraft auf die Bekämpfung der Absichten des Lenkers der gemeinschaftlichen Kraft zu ver-

wenden, sich abzumühen, um ein ihre Stärke schwächendes Gegengewicht in die Verfassung einzuführen. Wir setzen, und zwar nicht ohne Grund, Mißtrauen in das, was die Regierung zu ihrem eigenen Vortheile aus uns machen will; allein wie stark wäre das menschliche Geschlecht, wenn es gemeinschaftlich ausführte, was es gemeinschaftlich gewollt hätte, und welche wunderbare Fortschritte würde man es machen sehen, wenn es nie gezwungen wäre, sein Vertrauen in seine Regierung von seinem Vertrauen in sich selbst zu unterscheiden!

Allein einer der ersten Grundsätze der konstitutiven Politik ist, daß jede absolute Gewalt tyrannisch wird, welchen Händen sie auch anvertraut sey. In der That, was man den Willen Aller nennt, ist stets eine Fiktion, weil dieser Ausdruck erstlich voraussetzt, daß Alle einen Willen haben, was keineswegs wahr ist; und zweitens, daß alle diese Willen einmüthig sind, was unmöglich ist. *)

---

*) Ein Gesammtwille kann herrschen, ohne daß Alle alle Fragen ergründen und sich einen selbsteigenen Willen über sie bilden, was fast unmöglich wäre; es genügt, daß Alle das Recht haben, sich einen Willen zu bilden und ihn auszusprechen; wer von diesem Rechte keinen Gebrauch macht, verzichtet darauf, und tritt der Ansicht der Majorität bei; es genügt, daß jedem durch das Recht der allseitigen öffentlichen Beleuchtung der verschiedenen Fragen die Möglichkeit gegeben wird, sich nach den Ansichten, die von Sachverständigen vorgetragen worden, einen Willen zu bilden; denn man kann gar wohl auch wollen, was Andere angerathen haben; es genügt, daß kein Gesetz gegeben werden kann, hinsichtlich dessen die Stimme der Bürger des Staats nicht gehört worden wäre. In der That, die Herrschaft des Gesammtwillens gründet sich nicht sowohl darauf, daß z. B. bei einer Nation, die zwei Millionen Männer zählt, alle diese Männer über alle Fragen des öffentlichen Interesses sich einen selbsteigenen Willen bilden, als darauf, daß kein Gesetz ohne ihre Genehmigung oder Zustimmung gegeben werden kann. Daß alle Willen einmüthig sind, ist allerdings

Wo immer man den Ausdruck des öffentlichen Willens zu finden glaubt, setzt man voraus, daß die Majorität die Minorität bindet, und ferner, daß Alle die, welche sie nicht begreifen können, gebunden sind, und sogar die Andern binden durch ihre förmliche oder stillschweigende Zustimmung zu dem Willen, den man in ihrem Namen ausdrückt. Gleichwohl könnte die Majorität die grausamsten und ungerechtesten Opfer auferlegen, und die, welche aus Vertrauen votiren, könnten, wenn sie sich täuschen ließen, ihr eigenes Recht und das Recht Anderer auf sehr unheilvolle Weise aufopfern. Wann also alle Mitglieder einer Association abstimmen, und die Majorität allein das Gesetz geben würde, so wäre diese Association selbst nicht gegen die Tyrannei geschirmt.

Dies ist nicht alles. Nicht blos wäre die Gesellschaft nicht gegen die Tyrannei geschirmt, wenn sie, statt die Regierung zu beauftragen, für sie zu wollen, selbst zu

---

fast unmöglich; allein eben so unmöglich ist bei der Verschiedenheit der menschlichen Ansichten die Aufstellung eines Gesetzes und folglich die Errichtung einer Regierung ohne die Unterwerfung des Willens der Einen unter den Willen der Andern; es ist nun aber vernünftiger, daß die Minorität der Majorität, als daß die Majorität sich der Minorität unterwirft; die Minorität muß daher nach einem Vertrage, nach einer Verpflichtung, ohne welche gar kein Staat möglich ist, sich unterwerfen; allein sie kann nicht gezwungen werden, dies zu thun; es muß ihr die Alternative gestellt werden, entweder der Majorität beizutreten oder auszuwandern; tritt sie der Majorität bei, so genehmigt sie eben dadurch den Willen der Majorität und macht ihn zu dem ihrigen. Die Majorität kann nicht tyrannisiren, so lange die Rechtsgleichheit, die Hauptgrundlage einer freien Verfassung, besteht, denn in diesem Falle bindet das Gesetz die Majorität wie die Minorität. Um die Tyrannei zu verhüten, muß ein Gerichtshof befugt seyn, die Unkonstitutionalität legislativer Maasregeln, durch welche Tyrannei bezweckt wird, auszusprechen. Der Uebersetzer.

regieren versuchte; sie gewahrt auch sehr bald die Unwissenheit und Sorglosigkeit mehrer Mitglieder des Vereins, denen sie nicht wohl gleiche Rechte versagen kann, und folglich ihre eigene Unfähigkeit, die Unklugheit ihrer Entschlüsse, die Uebereilung einer zahlreichen Versammlung; und wenn der Verein wirklich mächtig ist, so begreift er die reine Unmöglichkeit, alle seine Mitglieder zu versammeln. Auch dann selbst, wann die Nation (was sehr selten geschehen ist) sich in aller Stille, ohne Opposition, ohne Kampf, ohne Gefahr gebildet hätte, würde sie sich genöthigt sehen, den Ausdruck des allgemeinen Willens anderswo als in der Majorität aller Mitglieder des Vereins zu suchen; die verschiedenen Interessen, die verschiedenen Klassen, und nicht alle Individuen, zu befragen *); allein je verwickelter die Art ist, wie dieser Wille sich ausdrückt, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß dieser als allgemein angenommene Wille in der Wirklichkeit nicht allgemein ist, daß die, welche beauftragt sind, für Alle zu wollen, nur ihren eigenen Vortheil, und nicht jenen der Gesellschaft im Auge gehabt haben; daß sie ihn vielleicht in der Unterdrückung dieser Gesellschaft gesucht haben, und daß auf solche Art eine Tyrannei derer, welche wollen, über die, von welchen angenommen wird, daß sie wollen, herrscht.

Wenn man die Souverainetät dem allgemeinen Willen anvertrauen will, so glaubt man, es sey nichts einfacher als diesen Willen kennen zu lernen; es genüge, die zu entscheidende Frage Allen vorzulegen, und dann die

---

*) Es läßt sich annehmen, daß wenn alle Individuen befragt werden, auch alle Interessen befragt werden, weil alle Individuen auch alle Interessen repräsentiren.

Der Uebersetzer.

Stimmen zu zählen; man täuscht sich. Von denen, welche ja oder nein antworten, werden drei Viertheile, unfähig die Frage zu fassen und zu ergründen, nicht gedacht, nicht gewollt haben; um sie selbst gegen ihre Uebereilung zu schützen, muß man der Minorität die Mittel verschaffen, der Majorität einige Zeit zu widerstehen; man muß die Langsamkeit der Berathung sichern, damit die, welche man befragt, Zeit haben, sich aufzuklären, und das, was sie aussprechen, wahrhaft zu wollen, ehe sie befehlen, oder ehe ihnen gehorcht wird.

Dies ist der Ursprung jenes Systems des Gleichgewichts der Gewalten, das mit so vieler Mühe in Ländern, in welchen etwas weniger als tausend Individuen, unter dem Namen König, Minister, Pairs und Abgeordnete, den Willen mehrer Millionen Bürger angeblich ausdrücken, eingeführt worden ist. Je schwieriger es diesen Bürgern wird, ihrerseits in ihrer eigenen Person zu sprechen, und den Willen, den man ihnen leiht, zu berichtigen, desto nothwendiger ist es, die Mitwirkung mehrer konstituirten Willen zur Veränderung des Bestehenden zu verlangen, weil angenommen werden muß, daß das Bestehende die allgemeine Zustimmung erlangt hat. Wenn die Bürger ihre Gedanken über die Arbeiten oder über die Politik ihrer Repräsentanten nur durch eine allgemeine Wahl äußern können, und wenn diese nur alle sieben Jahre wiederkehrt, so muß man dagegen die Bürgschaft, die man der vergangenen Zeit ertheilt, verdoppeln, und jede Veränderung um so schwieriger machen, je zweifelhafter es ist, daß diese Veränderung durch den allgemeinen Willen bewirkt worden ist.

Die Gesellschaft mußte vor allem den Mann oder die Männer finden, die im Namen Aller, zur gemeinsamen

Vertheidigung, sowohl gegen die Feindseligkeit der Natur, als gegen jene der Menschen, handeln, oder die Thätigkeit Aller leiten sollten. Sie mußte bei ihnen Stärke, Verschwiegenheit, Schnelligkeit, Klugheit, Sparsamkeit finden. Sie verließ sich auf sie hinsichtlich der Vertheidigung der Gesellschaft gegen alles, was ihr fremd war und ihr feindlich werden konnte, sowie hinsichtlich der Sicherstellung des Vereins gegen alle Privatinteressen. Sie gab diesen ersten Mandatairen den Namen Fürsten, in Rücksicht auf ihren Rang, den ersten unter allen; den Namen Regierung, indem sie den Theil für das Ganze nahm; den Namen vollziehende Gewalt endlich, weil die Verwaltung als die Vollziehung des Willens der Gesellschaft betrachtet wurde.

Allein alle Eigenschaften, welche die Gesellschaft bei dem Fürsten suchte, wirkten zusammen, um ihn von der Nation zu trennen, und ihn gefährlich für sie zu machen, falls er einmal einen andern Willen als sie hatte. Man wollte wohl, daß er kraftvoll seyn sollte, allein blos gegen die Feinde der Ordnung; verschwiegen, allein blos gegen die Fremden; rasch, allein blos zur Vollstreckung des Nationalwillens; klug, allein nicht, um zu konspiriren; sparsam, allein nicht um Schätze, die nicht mehr dem Volke gehörten, anzuhäufen. Man gab dem Fürsten Aufseher, die das Volk repräsentiren, und nicht aufhören sollten, dem Volke anzugehören; die den Nationalwillen erklären, allein, da sie keine Gewalt ausübten, durch die Schmeichelei nicht verdorben werden sollten. Man wollte, daß diese Repräsentanten den wandelbaren Willen des Augenblicks und das nationale Interesse am Tage ihrer Erwählung ausdrücken sollten. Allein da dieser wandelbare Wille nicht der einzige ist, welcher befragt werden

muß, und da die Nationen außer dem Interesse des Tags auch ein bleibendes Interesse haben, das mit jenem im Widerspruche stehen kann *), so suchte man durch verschiedene Kunstgriffe eine Repräsentation der Vergangenheit mit jener der Gegenwart zu kombiniren, noch andere Stimmen als jene des Volks sprechen zu lassen, und gab den Volksabgeordneten nur einen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt, oder an der Körperschaft, welche man mit der Aeußerung jenes Nationalwillens, nach welchem der Fürst sich richten sollte, beauftragte.

Aus dieser den Abgeordneten des Volks anvertrauten Aufsicht, wohl auch aus der Erinnerung an einen alten Kampf, der fast überall den Verwahrern der Gewalt nach und nach die Bürgschaften der Nation abgezwungen hat, ist ein gefährliches Vorurtheil entsprungen, das alle polemischen Schriftsteller Europa's heut zu Tage zu bestätigen suchen; wir meinen jenes, daß die vollziehende Gewalt ein Feind sey, den man bekämpfen müsse; jenes, daß zwischen der Regierung und dem Volke, zwischen dem Fürsten und der Freiheit, eine fortwährende Opposition stattfinde. Da die Gesetzgeber die Gewalt nie geschaffen

---

*) Es läßt sich bezweifeln, daß die Nationen ein solches doppeltes Interesse haben, das heißt ein Interesse des Tags und ein bleibendes Interesse, das mit jenem im Widerspruche stehen kann. Was man bleibendes Interesse nennt, ist meist nur das Interesse einer privilegirten Minderzahl, nicht das Interesse des ganzen Volks. Ein Interesse der Vergangenheit, das mit dem, was der Nation in der Gegenwart wahrhaft frommt, im Widerspruche steht, ist schon an und für sich kein bleibendes Interesse mehr. Zudem ist es fast lächerlich, eine Repräsentation der Vergangenheit und eine Repräsentation der Gegenwart zu errichten; denn eine Repräsentation, die nur halbwegs vernünftig ist, wird weder stets erhalten, noch stets abschaffen, sondern bald erhalten bald fortschreiten, das Bestehende bald verbessern, bald schützen. Der Uebersetzer.

haben, so ist diese nie das wahre Organ des Nationalwillens, der wahre Repräsentant des Volks gewesen; und alle Freunde der Freiheit haben sich fortwährend bestrebt, sie, wenn nicht zu vernichten, doch wenigstens zu hemmen und zu beschränken. Ihre Thätigkeit wurde unaufhörlich gezügelt, gelähmt, auf indirekte Wirkungsmittel beschränkt, ihr Daseyn sogar oft gefährdet; und in ihrem Willen beschränkt, in ihrer Sicherheit bedroht, in ihrer Eigenliebe gekränkt, faßten die Inhaber der Gewalt eben so viel Haß gegen die Freunde der Freiheit, als diese Mißtrauen gegen sie hegen: wenn sie dieselben im eigenen Lande nicht erdrücken können, so bekämpfen sie sie wenigstens in der ganzen übrigen Welt; so eignen sie sich endlich Interessen und Leidenschaften an, welche dem Wohle ihrer Nation widerstreiten; und der Kampf, den eine Verschiedenheit der Stellung entzündet hat, wird durch Feindseligkeiten jeder Art vergiftet.

Allein die Regierung muß ihren Gang gehen; von allen Nothwendigkeiten des gesellschaftlichen Zustandes ist diese die erste. Diese Nothwendigkeit siegt über die Unzufriedenheit und das Mißtrauen. Man hat daraus geschlossen, daß der Kampf zwischen dem Fürsten und dem Volke das Wesen der freien Regierung sey; daß eine Opposition nothwendig sey, um die Staatsverwaltung zu bewachen, zu beurtheilen, in Athem zu erhalten, um durch die Schande allzugroßen Verirrungen vorzubeugen, oder frevelhafte Pläne in der Geburt zu ersticken; daß aber die Verwaltung auch stets bis zum Augenblicke ihres Umsturzes über diese Opposition siegen müsse, daß sie einer angemessenen Kraft bedürfe, um diesen täglichen Angriffen zu widerstehen; daß sie von Reichthümern, von Prunk, von einem ungeheuren Klientenschwarme umgeben

seyn müsse, nicht um den Nationalzweck zu erreichen, sondern um nicht den ersten Angriffen der Abgeordneten der Nation zu unterliegen. Nach dem Systeme der neuern Gesetzgeber besolden die Staaten eine Art parlamentarischer Gladiatoren, deren Kämpfe eben so wenig zur Abänderung der Verfassung dienen dürfen, als die Kämpfe des Circus ehedem zur Vertheidigung Roms dienten.

Wenn eine Sache seit einer gewissen Zeit besteht, so glaubt der Mensch leicht, daß sie nothwendig sey. Es bieten sich stets sinnreiche oder scheinbare Gründe dar, um die Menschen zu überreden, daß die Wirkung des Zufalls, den sie vor Augen haben, so viele Vortheile gewähre, als die erhabenste Kombination der menschlichen Intelligenz. Alle neueren Publizisten haben die Regierung als den gebornen Feind der Freiheit betrachtet, allein dieses Verhältniß für kein Uebel gehalten. Sie haben ihre Angriffe, mit größerem oder geringerem Eifer, gegen diese Regierung gerichtet, und der Meinung Glauben verschafft, daß ein Staat desto besser gedeihe, je weniger er regiert werde, daß jede Uebung der Kräfte des Bürgers, welche ihrem Einflusse entzogen werden könne, eine Eroberung für die Freiheit sey; daß die Regierung endlich ein nothwendiges Uebel wie die Auflage sey, und daß alle Bestrebungen der Liberalen dahin zielen müssen, ihren Wirkungskreis so sehr als möglich zu verengen. Andere rechtfertigten, um die Staatsverwaltung vor der Vernichtung zu bewahren, abwechselnd ihre ungeheure Klientschaft, den ministeriellen Einfluß, den sie auf die Meinungen ausübte, und sogar die parlamentarische Bestechung. Es schien, als könne man nur unter der Garantie der bestehenden Mißbräuche frei seyn.

Gleichwohl zeigten uns das Alterthum und das

Mittelalter, und, in gewissen Beziehungen wenigstens, zeigt uns die Neuzeit wieder bei den Anglo-Amerikanern, Staaten, in welchen die vollziehende Gewalt nur ein Ausfluß der National-Souverainetät ist; der Wille des Fürsten mit jenem des Volks im Einklange steht; keine Opposition organisirt ist, keine öffentliche Kraft nutzlos in Kämpfen, die man nicht einmal kennt, vergeudet wird; in welchen die Regierung, da sie keine von jenen der Nation getrennte Interessen hat, auch keine eigenen Waffen besitzt; in welchen ihre Macht endlich jener der Nation gleich ist, um zu thun, was die Nation will, und null und nichtig, um zu thun was sie nicht will.

Wir würden uns nicht für widerlegt halten, wenn man läugnete, daß Regierungen, wie die von uns angenommenen, jemals existirt haben. In der Wissenschaft, mit welcher wir uns beschäftigen, sind die Thatsachen, mehr noch als die Theorieen, der Herrschaft der Leidenschaften unterworfen; sie werden durch die Augen, welche sie beobachten, entstellt. Es genügt uns, daß die Einbildungskraft eine Verfassung, in welcher der Fürst dem Nationalwillen stets gehorcht, begreifen kann, um zu untersuchen, ob sie nicht den Vorzug vor jenen verdiene, in welchen es in dem Wesen seiner Gewalt liegt, mit diesem Willen zu ringen. Der endlose Kampf zwischen den Repräsentanten des Volks und dem Fürsten, welcher die innern Feindschaften nährt, der legitimen Thätigkeit aller Gewalten Hindernisse bereitet, die Nationalkräfte, die sich durch ihre gegenseitige Bekämpfung aufreiben, lähmt, ist der Mißbrauch der auf das System des Gleichgewichts gegründeten Verfassungen. Dieselben Betrachtungen finden ihre Anwendung auf den Kampf der Presse gegen die sociale Gewalt, auf ihre Bekämpfung alles dessen was ist, auf ihre

Schmähungen gegen Jeden, welcher befiehlt. Es kann manchen socialen Zustand geben, in welchem ein Uebel nothwendig ist, allein es ist ein seltsamer Irrthum, dieses Uebel für eine Wohlthat zu halten.

Das Gleichgewichtssystem, selbst in dem Maaße, in welchem seine Erfinder es verstanden haben, das heißt, als ein Mittel, die Berathungen zur Reife zu bringen, die bestehenden Rechte zu verbürgen, und allen konstituirten Gewalten Gelegenheit zu ihrer Vertheidigung zu geben, beruht gänzlich auf der Voraussetzung, daß die eingeführte Ordnung genüge, um das Wohl Aller zu sichern, und daß sie die allgemeine Zustimmung für sich habe; daß die Tyrannei dagegen nur durch Neuerungen eingeführt werden könne, und daß diesen die Pforte nur mit der äußersten Schwierigkeit sich öffnen dürfe, weil sie stets das Vorurtheil, daß sie nicht von dem allgemeinen Willen geheischt werden, gegen sich haben. Auch ist es eine Art Albernheit, eine Revolution mit der Einführung eines Gleichgewichtssystems zu beginnen; dies heißt die vier Räder in dem Augenblicke sperren, in welchem man den Wagen auf die Bahn schießen lassen will. Wenn eine Nation sich zu einer Revolution entschließt, so spricht sie dadurch ziemlich laut aus, daß die alte Ordnung die allgemeine Zustimmung nicht habe; daß sie in ihren Institutionen und nicht in den Neuerungen die Tyrannei fürchte, und daß sie, weit entfernt, das Bestehende zu wollen, sich unermeßlichen Gefahren und Opfern unterwerfe, um das Bestehende zu vernichten. Ohne Zweifel ist es ein furchtbarer Entschluß, den die Nation in diesem Falle faßt. Sie vernichtet die gesellschaftliche Ordnung, und sie weiß nicht, ob es ihr gelingen wird, sie wieder aufzubauen. Vielleicht darf sie einen wirklichen Fortschritt nicht eher

hoffen, als bis die ganze an den Bürgerkrieg, an die Gewaltthätigkeit und an die Verachtung der Gesetze gewöhnte Generation sich von dem thätigen Leben zurückgezogen hat. Allein welche Gefahren, welche Leiden auch die Revolutionen in ihrem Gefolge haben mögen; es sind Revolutionen ausgebrochen, andere werden ohne Zweifel noch ausbrechen, und sie werden legitim seyn, wann die Treulosigkeit einer Regierung, ihre Hartnäckigkeit, ihre Thorheit dem Volke kein anderes Hülfsmittel als die Gewalt mehr gelassen haben werden. Von diesen Fällen allein sprechen wir, von dieser nothgedrungenen Wiederaufbauung des gesellschaftlichen Zustandes allein sagen wir, daß während ihrer Dauer ein einziger Wille die Revolution beherrschen müsse. Mehr als eine europäische Nation scheint bei der Annahme der brittischen Institutionen vergessen zu haben, welchen Zweck sie hatte, und bemerkte nicht, daß sie mit den Bollwerken der Rechte, die ein freies Volk bewahren wollte, Mißbräuche umschanzte, die ein befreites Volk vernichten wollte.

Ferner muß man nicht übersehen, daß das Gleichgewichtssystem, in Augenblicken der Gefahr, die Kräfte einer Nation ganz nutzlos aufreibt. Das Mißtrauen wird durch einen auswärtigen Angriff nur zu sehr geweckt; und wenn in dem Augenblicke, in welchem eine neue Verfassung eingeführt wird, im Augenblicke einer Revolution, das Ausland einer der Partheien, welche nicht ermangeln, sich im Innern zu bilden, die Hand reicht, so nimmt der öffentliche und gesetzliche Kampf zwischen den konstituirten Gewalten die Kräfte des Landes in dem Maaße in Anspruch, daß den äußern Feinden nicht der gehörige Widerstand geleistet werden kann. Handelt es sich für ein Volk von der Begründung seiner Unabhängigkeit und von der Ab-

schüttelung eines Joches, dessen Befestigung alle Kreaturen der Gewalt in der ganzen Welt stets um ihres eigenen Wohles willen erstreben zu müssen glauben, so hat es nie zu viele Kräfte. Die Langsamkeit der parlamentarischen Erörterungen, der Widerstand der erblichen Interessen, welche den Interessen des Tags widerstreiten, das gegen die Gewalt erregte gewöhnliche Mißtrauen, und der Kampf der Patrioten mit dem Ministerium werden eben so viele Bundsgenossen im feindlichen Lager seyn. In einem solchen Augenblicke muß jeder Kampf aufhören; muß der Nationalwille, welcher die Revolution beschlossen hat, sie ausführen; muß die Repräsentation von dem Volke, und die Gewalt von der Repräsentation ausfließen; muß die Regierung endlich nichts Anderes seyn, als die Erfüllung jenes Willens, welchen die Abgeordneten des Volks geoffenbart haben.

Dann hauptsächlich ist der Revolution ein Mann nothwendig; ein Mann, der sich mit ihr identifizirt, und seinen Willen an die Stelle des Willens setzt, welchen die Nation noch nicht ausdrücken kann; ein Mann, der Alles auf einen gemeinsamen Mittelpunkt bezieht, der vorhersieht, kombinirt, Geheimnisse bewahrt, ohne Erörterung befiehlt, von seinen Handlungen keine Rechenschaft ablegt, und durch die Raschheit seines Gedankens alle Nachtheile seiner Stellung aufwiegt. Die Monarchie ist die Tochter der Revolutionen. Inmitten der Gefahren eines Kampfes auf Leben und Tod wird sie die Zuflucht der Völker; sey es, daß ein Oberhaupt kriegerischer Barbaren durch sein in den Schlachten entwickeltes Talent sich zum alleinigen Leiter der von ihm angeführten Eroberer aufgeschwungen hat, wie die Gründer der Monarchieen, welche gegenwärtig Europa bedecken; sey es, daß der Held, welcher

ein freies Volk dem Joche entriß, durch seinen Ruhm oder sein Talent zum Repräsentanten des Willens dieses Volks bestellt worden ist. Das erdrückte Schweden hatte nicht Zeit, eine legitime Vertretung zu combiniren, als es Gustav Wasa zu seinem Organe machte; Schottland war unterjocht, als es sein Geschick Wilhelm Wallace oder Robert Bruce anvertraute; Holland war fast vernichtet, als es in Wilhelm von Oranien einen Befreier aufrief.

Es ist wahr, daß je kräftiger und rascher die Gewalt eines Mannes ist, desto gefährlicher sie für die Freiheit ist, deren Gründung er unternommen hat. Kein gewöhnlicher Held ist der Mann, welcher, nachdem er alle Gewalten, zur Vertheidigung der Nation, in seiner Hand vereinigt hat, einwilligt, alle die Gewalten, welche, sobald die Gefahr vorüber ist, zu dieser Vertheidigung nicht mehr nothwendig sind, niederzulegen; der Mann, welcher, zum Range der Despoten erhoben, den Erinnerungen des Despotismus sein Ohr verschließt, und taub bleibt gegen die Einflüsterungen seiner eigenen Eitelkeit oder der Kriecherei der Höflinge. Zu oft ist der Vertheidiger des Volks nur noch bemüht, seinen Rang zu vertheidigen, und kehrt gegen die, welche ihn erhoben hatten, die Waffen, die man ihm anvertraut hatte, um für sie zu kämpfen.

So gründet die Revolution die Monarchie blos wann es an Zeit zu den Kombinationen gebricht; wann das Volk, aufgefordert zu seiner Vertheidigung in dem Augenblicke, in welchem es zu existiren anfängt, seinen Repräsentanten nur durch eine Art Zuruf wählen kann, weil das nationale Zutrauen, welches ein populairer Name und bereits bekannte Talente sich erworben haben, die einzige mögliche Aeußerung des Willens Aller ist. Wenn die Nation schon repräsentirt ist; wenn eine Versammlung

frei erwählter Abgeordneter sich bereits des Vertrauens Aller erfreut, so wird sie sich hüten, sich der Gewalt zu begeben, die unzweifelhaft gegen sie selbst gekehrt werden würde: so lange die Revolution, so lange der Kampf und die Gefahr dauern, muß die sociale Gewalt von ihr oder von ihren Abgeordneten, die nur ein Ganzes mit ihr bilden, geleitet werden.

Die Verbrechen des Wohlfahrtsausschusses haben den Namen der Freiheit besudelt und ihre Sache gefährdet; gleichwohl verdankte Frankreich der innigen Verbindung des Wohlfahrtsausschusses mit dem Konvente alle seine Vertheidigungsmittel! In der Krisis, in welcher es schwebte, von außen durch das bewaffnete Europa geschreckt, und im Innern von so vielen Feinden bedroht, wäre es unterlegen, wenn die vollziehende Gewalt etwas Anderes als ein Ausfluß der Gewalt des Konvents gewesen wäre; wenn beide Gewalten nicht miteinander verschmolzen gewesen wären, und wenn man je die Legislatur den Ministern vergebens befehlen, ihnen widerstehen oder von ihrer Seite Widerstand erleiden gesehen hätte.

Allein, wird man sagen, dies heißt doch wohl jene absolute Gewalt, welche tyrannisch wird, in welche Hände sie auch gelegt seyn mag, wieder einsetzen; und wenn man sich unter die Tyrannei beugen muß, so kann man eben so gut jene, welche man zuvor hatte, beibehalten. Es ist wahr, und eben das Beispiel, welches wir gewählt haben, zeigt die ganze Gefahr, welche man dabei läuft. Allein der Krieg ist selbst eine Tyrannei, und wann die Existenz gefährdet ist, können die Rechte und die Genüsse des Lebens ihrer Erhaltung aufgeopfert werden. Zur Zeit der Ruhe sucht man in der Kombination verschiedener Stimmen den Nationalwillen; während des Sturms hört

man nur auf eine einzige, und sie spricht im Namen der ganzen Nation. Der Kampf um die Existenz veranlaßt die Diktatur, die den doppelten Karakter hat, daß sie sowohl ein Ausfluß der Legislatur ist, als sich über die Gesetze selbst erhebt.

Endlich, wenn man eben diese Grundsätze auf die Zeiten der Ruhe anwendet, so ist es nicht völlig wahr, daß die Freiheit ihre Bürgschaft nur in dem Gleichgewichte und in der Opposition zwischen den eingesetzten Gewalten finden könne. Das Alterthum, das Mittelalter, die neuern Zeiten haben wahrhaft freie Regierungen gesehen, in welchen die Opposition nicht konstituirt war; in welchen kein Kampf zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt bestand; die Magistratur nur vollzog, was die Räthe gewollt hatten, und ein einziger Geist, eine einzige Gesinnung den Fürsten und die Vertreter des Volks in die Wette zu beseelen schienen. Was die Freiheit unter solchen Umständen sicherte, war, daß die Gesammtheit der regierenden Gewalten stets vor den Augen des Volks stand, und daß dieses einen raschen und kräftigen Einfluß auf sie hatte. Nicht zwischen den konstituirten Gewalten hatte man das Gleichgewicht begründet, weil sie alle und ganz in der Hand des Volkes standen, und weil dieses als wahrer Souverain herrschte. In den Republiken Griechenlands, oder in den Monarchieen Deutschlands, versammelte sich die Gesammtheit dieses wenig zahlreichen, und gegenüber einer unbewaffneten Regierung stets bewaffneten Volks auf dem öffentlichen Platze; es wurde unmittelbar und mündlich über alle seine theuersten Interessen unterrichtet, und die Gewalt lag so offenbar in seinen Händen, daß in Griechenland die Archonten von Athen, in Deutschland die Könige der Fran-

ken, nie auf den Gedanken gekommen wären, seinem Willen einen Augenblick zu widerstehen.

Ohne Zweifel hatte eine Nation, bei welcher angenommen werden konnte, daß das Volk nur einen einzigen Willen, nur ein einziges Interesse hatte, bei welcher alle Bürger an Stand und Einsicht einander fast gleich waren, und einen gleichen Antheil an der Beaufsichtigung der Regierung nehmen konnten, noch keine großen Fortschritte in der Civilisation gemacht. Ferner war es nur eine sehr kleine auf dem öffentlichen Platze oder auf dem Marsfelde leicht zu versammelnde Nation, die auf ihre Regierung diesen beständigen Einfluß ausüben konnte: auch wurde die Freiheit ehedem als das Leibgedinge der Nationen betrachtet, für welche die Stadt (cité) das Vaterland war, oder für welche der Heerbann, die Zusammenberufung des Heers, gleiche Bedeutung mit allgemeinen Komizien hatte. Die Erfindung des Repräsentativsystems hat die Prärogativen der freien Männer auf größere Staaten ausgedehnt, und gestattet, mit der Macht der Nationen die höchste Würde des Menschen zu paaren.

Das Repräsentativsystem forderte das Gleichgewicht zwischen den Repräsentanten zur Sicherheit der Repräsentirten, und erzeugte die Opposition zwischen den konstituirten Körpern und das Gleichgewicht ihrer gegenseitigen Rechte. Allein ein neuer Fortschritt in der Civilisation, ein Fortschritt, der sich blos von unsern Tagen datirt, hat wie ehedem die Regierung vor die Augen der ganzen Nation gestellt; vermittelst der Verbreitung der Aufklärung, der Druckerei, der Zeitschriften und der vollkommensten Oeffentlichkeit der ganzen Verwaltung können alle Diener der Nation in eine eben so unbedingte Abhängigkeit von der Nation — selbst wenn diese einen un-

ermeßlichen Raum wie in Amerika z. B. bedeckt — zurücktreten, als einst jene der atheniſchen Beamten gegenüber dem Volke von Athen war. Dann iſt die Oppoſition nur noch ein Mittel der Erörterung, die Trennung der Gewalten ſetzt keinen Widerſtand mehr voraus; der Präſident, oder der temporaire König, kann ohne Pomp, ohne Schatz, ohne Klientſchaft, ohne Beſtechungsmittel, der Senat ohne Ariſtokratie, ohne Territorialgewalt bleiben; die Abgeordnetenwahlen können jährlich oder zweijährlich ſeyn, und durch das allgemeine Stimmrecht bewirkt werden; die Richter können entſetzbar ſeyn; denn nicht mehr in ihrer Unabhängigkeit liegt die Freiheit: man glaubte dieſe einzig und allein in ihrer beſtändigen und nothwendigen Unterwerfung unter den allgemeinen Willen zu finden.

Dieſe beſtändige Gegenwart des Volks, gegenüber allen konſtituirten Behörden, hat jedoch in unſern Tagen eine andere Gefahr für die Freiheit, die man nicht ahnte, oder die man vergeſſen hatte, enthüllt. Man wußte wohl, daß in den Volksverſammlungen die ſtürmiſche Majorität ſich launig und heftig zeigen, und ihren Leidenſchaften ſich überlaſſen konnte, wenn ſie von Volksrednern befeuert wurde; man begriff die Tyrannei der Demokratieen, wenn das verſammelte Volk ſeine Gewalt ſah und fühlte; allein man bildete ſich ein, daß eine ruhige Nation eine weiſe Nation ſey, und daß die öffentliche Vernunft ihre ganze Herrſchaft über jeden Bürger in dem Innern ſeiner Familie wiedererlange. Erſt in unſern Tagen haben wir erfahren, wie die Tyrannei erſtarken und drückend werden könne, ohne ſich weder in der Regierung noch auf dem öffentlichen Platze zu zeigen; in den vereinigten Staaten, in welchen die Nation, auf einem größeren Raume,

als je ein freies Volk einen bedeckt hat, zerstreut, nicht einmal den entferntesten Gedanken hat, sich zu versammeln, sahen wir und sehen wir noch alle Tage die Meinung mit allen Launen einer Königin herrschen, wollen ehe sie überlegt hat, und alle Staatsgewalten mit einer der Klugheit wie der Freiheit gleich sehr widerstreitenden Heftigkeit mit sich fortreißen. Amerika hat Gesetze, allein gegen die öffentliche Meinung giebt es keine Gesetze, keinen Codex, keine Jurisprudenz, welche geachtet werden. Die Richter selbst wissen, daß sie, wenn sie ihr trotzten, einem politischen Gerichte, das ihre Absetzung ausspräche, verfallen würden. Amerika hat eine Regierung, welche beauftragt ist, mit den fremden Ländern zu unterhandeln, allein der Präsident und der Senat fühlen, daß sie Sklaven der öffentlichen Meinung sind; sie wissen, daß wenn sie ihr nicht schmeichelten, wenn sie nicht oft auf Kosten der Gerechtigkeit und der Sicherheit des Staats sie liebkosten, sie nicht wieder erwählt oder sogar abgesetzt werden würden. Amerika hat eine bewaffnete Macht, eine mächtige Nationalgarde, allein die Behörde wagt sie nicht zur Erhaltung der Ruhe und der Ordnung aufzurufen, sie wagt sich ihrer nicht zu bedienen, um Meutereien zu beschwichtigen, dem fluchwürdigen Mißbrauche der Gerichte und der Hinrichtungen durch die Menge, die man in unsern Tagen the fynch law genannt hat, vorzubeugen; denn sie weiß, daß die Nationalgarde ihr gegen die öffentliche Meinung nicht gehorchen würde; sie weiß, daß der, welcher einen der Volksleidenschaft widerstreitenden Befehl gäbe, nicht wieder erwählt, ja sogar abgesetzt würde. Zu lange haben wir gesagt, daß die Meinung die Königin der Welt sey; nur der nationalen Weisheit gehört die legitime Gewalt; die bewegliche, leidenschaft-

liche und launige Meinung ist ein Tyrann, dem wir eben so sehr mißtrauen müssen als allen andern Tyrannen *).

So gefährlich es ist, auf diese Meinung allein zu hören, so nothwendig ist es, sie aufzuklären. Die Journalisten haben dieses Geschäft übernommen; sie haben sich für die Ausspender der Weisheit oder der Wissenschaft ausgegeben, sie haben die Auflagen auf die Zeitschriften mit Entrüstung zurückgestoßen, und sie mit dem Namen „Taxen auf die Kenntnisse," taxes upon knowledge gebrandmarkt. Diese Kenntnisse, die sie gestern erworben haben, die sie heute verbreiten, sind in der That fast zu leicht, um eine Taxe zu tragen. Die an das Volk gerichtete Schmeichelei ist ihre Waare und zugleich die Quelle ihrer Macht. Die Engländer sprechen zuweilen im Scherze, zuweilen mit Besorgniß von jenem fourth estate of the gentlemen of the press, von jener vierten Macht im Staate, von den Journalisten. Sie wissen, sie haben uns zuerst gelehrt, daß eine Nation die wahre Freiheit nur durch die Entwicklung der nationalen Intelligenz er-

---

*) Allein diese nationale Weisheit muß denn doch, wenn sie national seyn soll, die Weisheit der Mehrzahl der Nation seyn, die sich durch die öffentliche Meinung kund giebt. Hat die öffentliche Meinung, das heißt die Meinung der Mehrzahl der Nation, keine Weisheit, so sehe ich nicht ein, wie es eine nationale Weisheit geben kann; ist diese Weisheit nur jene einiger Wenigen, so ist sie weder national, noch gebührt ihr die Souverainetät, da diese sonst die Tyrannei begründen würde. Alles was man thun kann, um die öffentliche Meinung mit Weisheit zu begaben, ist, nicht daß man eine intelligente Minorität für das alleinige Orakel der Weisheit erklärt, sondern daß man die öffentliche Meinung unaufhörlich aufzuklären und so die nationale Weisheit zu entwickeln sucht, damit sie, und nicht die nationale Thorheit, das Gesetz diktiren, die Souverainetät üben möge.

Der Uebersetzer.

langt, daß sie zu diesem Ende alle individuellen Gedanken an das Licht ziehen, sie durch einander selbst aufklären, und durch die Diskussion zur Reife bringen muß, daß es keine Gewalt im Staate giebt, der man das Recht, dem Gedanken Gränzen zu setzen, anvertrauen könne, während es im Gegentheile Sache des Gedankens sey, alle Gewalten zu kontrolliren. Dies sind die Grundsätze der Preßfreiheit; allein neben die Ausarbeitung des Gedankens, die ein Recht und ein Bedürfniß ist, stellt sich der Journalismus, der ein Handwerk ist. Jede Gewalt, die aus Gewinnsucht geübt wird, muß Mißtrauen erregen, denn sie ist auf dem Wege, der zur Verdorbenheit führt. Der Journalismus ist eine Gewalt, und sein Zweck ist nicht das öffentliche Wohl, sondern die Kunst, Abonnenten zu gewinnen. Nicht zum Wohle des Vaterlandes, sondern um sich Leser zu verschaffen, greift der Journalist die Institutionen seines Landes an, sucht er die Gewalt verächtlich zu machen, besäet er jede öffentliche Laufbahn mit Dornen, entfernt er von ihr alle die, denen die Intrigue keine Stirne von Erz gegeben hat, späht er die Geheimnisse des Staats aus, verkündet seine Schwäche oder seine Unschlüssigkeit, und enthüllt seine Pläne den Feinden des Vaterlandes, wie den Abonnenten seiner Zeitung. Die Oeffentlichkeit ist ohne Zweifel ein ungeheurer Fortschritt in den socialen Wissenschaften, allein die feile Oeffentlichkeit wird oft von dem Verbrechen ausgebeutet *).

---

*) Der Verfasser verfährt mit dem Journalismus offenbar etwas zu unglimpflich. Die Opposition zwischen den Tagesschriftstellern, den Dii minorum gentium der Literatur, und den eigentlichen Bücherschreibern oder den Dii majorum gentium, ist ziemlich gehässig, und von dieser Opposition läßt sich der Verfasser offenbar zu sehr

Bei der Erforschung der vortheilhaftesten Art der Konstituirung der vollziehenden Gewalt, findet man sich veranlaßt, sich allererst zu fragen, ob es besser sey, sie einem einzigen Menschen oder mehreren anzuvertrauen.

---

hinreißen. Er vergißt, daß der Journalismus ein Haupthebel der Freiheit ist; daß das größere Publikum keine Zeit hat, um große Werke zu lesen; daß schon die Verbreitung der Ideen, welche in größern Werken niedergelegt sind, unter der Masse des Volks eine ungeheure Wohlthat ist; daß der Journalismus übrigens keineswegs von bloßer Kompilation lebt, und schon ungeheuer viel zur Beleuchtung der Hauptfragen der Civilisation und der Freiheit beigetragen hat; daß die Verwirklichung der Herrschaft des Gesammtwillens nur durch eine ungeheure Erweiterung des Journalismus möglich ist; und daß der Journalismus, welcher die große Masse des Publikums als seine Lesewelt in Anspruch nimmt, die tiefen Denker keineswegs abhält, die höchsten Höhen der Spekulation zu erfliegen, wenn auch ihre Werke keinen so großen Absatz mehr finden, oder wenigstens nicht mehr so ausschließlich gelesen werden, und wenn ihnen auch nicht mehr so viel Honorar bezahlt wird, wie zu einer Zeit, in welcher sie fast nebenbuhlerlos auf den kurulischen Stühlen der Wissenschaft oder der Literatur saßen, was sie um so weniger zu bedauern haben werden, als sie ja nicht wie die Journalisten um des lieben Geldes willen schreiben. Ferner können gegen die eigentlichen Bücherschreiber fast dieselben Anschuldigungen erhoben werden, die man gegen den Journalismus erhebt. Auch sie suchen ein Publikum, auch sie lassen sich bezahlen so gut als die Journalisten, und das Bücherschreiben kann eben so gut ein Handwerk genannt werden als das Zeitungsschreiben. Uebrigens sehe ich gar nicht ein, warum der Schriftsteller nicht das Recht haben soll, sich für seine Mühe bezahlen zu lassen; der Arzt, der Advokat, der Geistliche, der Richter, der Soldat, Jeder läßt sich bezahlen, warum nicht auch der Schriftsteller? Wem soll er den Ertrag seiner Geistesprodukte überlassen? Etwa dem Buchhändler? Soll er darben und hat er keine Pflichten gegen die Seinigen? Oder will man ihm gar zumuthen, daß er dem Publikum außer seiner geistigen Anstrengung noch Druck und Papier gratis gebe? Die Behauptung, daß der Journalismus überall unpatriotisch, egoistisch sey, und nur den Zweck habe, Abonnenten zu erhaschen, ist

Wenn man sie einem einzigen anvertrauen soll, welche sind die vergleichungsweisen Vortheile des Wahlkönigthums, des erblichen Königthums und des temporairen Königthums, oder der Präsidentschaft? Wenn man sie mehreren anvertrauen soll, muß man dann gleichwohl die Vortheile der Individualität beibehalten, und an die Spitze der Regierung zwei Kollegen, zwei Konsuln z. B. stellen? oder muß im Gegentheile der Mensch verschwinden, und nur ein Conseil, ein Direktorium gesehen werden? Soll ferner die vollziehende Gewalt getheilt oder ungetheilt seyn? Soll sie allein handeln, oder gesetzgebenden Räthen untergeordnet seyn? Eine gründliche Prüfung aller dieser Fragen würde die Grenzen überschreiten, die wir uns gesetzt haben, würde uns nöthigen, jede Regierung der Reihe nach zu schildern und dann zu beurtheilen, und die Erörterung der Thatsachen allein könnte endlos seyn. Doch wollen wir, als Beispiel dieser Methode, versuchen, hier einige allgemein verbreitete Vorurtheile über das Wahlkönigthum zu erörtern.

Es scheint, daß das Wahlkönigthum die erste bekannte Regierungsform war. In den kleinen Staaten Griechenlands und Italiens, in den Staaten Arabiens und Deutschlands, bei allen rohen Völkern, oder bei denen, welche

---

offenbar unwahr. Der Journalismus hat in unserer Zeit Muth und Aufopferung gezeigt, hat ruhmvoll gestritten für Freiheit und Völkerglück, während die Dii majorum gentium der Literatur, meist wohl besoldete Anhänger der Regierungen, sich verkrochen oder den Mantel nach dem Winde hängten. Man könnte viele Journalisten nennen, welche bei der Vertheidigung der Wahrheit Kerker und Banden nicht scheuten. Endlich ist die Oeffentlichkeit, selbst bei Regierungsangelegenheiten, in einem wahrhaft freien Staate nämlich, selten schädlich.

Der Uebersetzer.

die ersten Schritte auf der Bahn der Civilisation thaten, sah man, im Ursprunge der Gesellschaften, die Gewalt auf gleiche Weise vertheilt zwischen ein wählbares Oberhaupt, das die Obliegenheit hatte, die Nation im Kriege zu befehligen und während des Friedens zu richten, zwischen einen Rath von Greisen oder von ausgezeichneten Männern, der es unterstützte, und zwischen eine Versammlung des Volks, das seinerseits seine Meinung ausdrückte, ehe es gehorchte. Die absolute Gewalt ist keine dem Menschen natürliche Idee; sie hat stets durch irgend einen Zufall festen Fuß gefaßt, und fast in jeder Dynastie kann man nachweisen, wo sie begonnen hat. Alle kleinen Völker haben anfänglich in ihren Oberhäuptern das, was sie wirklich waren, die ersten Diener des Staats, erblickt; sie haben sie um ihres eigenen Besten willen ernannt; und wenn man auch annimmt, daß sie später, als sie auf ihre freie Wahl verzichtet hatten, und sich den Wechselfällen der Erblichkeit überließen, sich einer größeren Stetigkeit erfreuen mußten, so war dies doch wenigstens keine Kombination, die sich ihrem Geiste von Anfang an darbot. Es giebt vielleicht keine einzige Erb=Monarchie, die nicht anfänglich eine Wahl=Monarchie gewesen wäre.

Ebenso ist das Wahlkönigthum der Republik, als einfachere Kombination, vorangegangen. In der Kindheit der Staatsgesellschaften ist der Kriegsstand gewissermaßen der gewöhnliche Zustand; und während des Kriegs ist die Ueberlegenheit eines Oberhauptes über ein Conseil, hinsichtlich der Verheimlichung der Berathung und der Raschheit der Entscheidung, hinsichtlich des Einflusses des Beispiels so wie der Begeisterung, die weit eher durch einen Mann als durch eine abstrakte Idee entflammt wird, so augenfällig, daß man die Leitung eines Heeres fast nie

dem vereinten Willen mehrer Menschen übertragen hat. Einen König wählen, heißt zu gleicher Zeit einen General und einen Richter wählen; in jeder andern Hinsicht glauben die rohen Völker keiner Regierung zu bedürfen. Einen vollziehenden Rath dagegen wählen, heißt diesen Rath nöthigen, die Funktionen des Generalats einem Manne, der vielleicht nicht stets zum Gehorsame geneigt seyn wird, zu übertragen.

Allein die Wahlkönige wollten oft alle Gewalten an sich reißen, und sie als Erbe ihren Kindern übermachen: wenn es ihnen gelang, so gründeten sie auf diese Weise erbliche Monarchieen; wenn sie scheiterten, so hatten sie so viel Mißtrauen eingeflößt, daß man das Königthum abschaffte, die Gewalt, die ihnen anvertraut gewesen war, theilte, ihre Dauer beschränkte, und Kollegien an die Stelle der Individuen setzte.

So wurde die ursprüngliche Form der Regierung fast überall abgeschafft; nur die Völker, die in einem an die Barbarei streifenden Zustande verblieben sind, haben die allzueinfache Organisation eines Wahlkönigs, der die Souverainetät mit einem Rathe von Greisen und mit einer Versammlung aller Bürger theilt, beibehalten. Die Beweggründe, die ihre Annahme veranlaßt hatten, bestehen bei den civilisirten Völkern nicht mehr; und in den neuern Zeiten ist der Krieg nicht mehr Hauptsache der kleinen Völker: sie verlangen von ihren Beamten mehr Klugheit als Tapferkeit; auch vertrauen sie ihr Schicksal lieber einem Senate als einem Generale an. Diese ursprüngliche Form, die uns so ferne steht, und die wir so wenig kennen, scheint daher keine längere Aufmerksamkeit von unserer Seite zu verdienen.

Nicht viel länger dürfen wir uns vielleicht mit den

kleinen Wahl-Monarchien beschäftigen, die den Geistlichen gehört, sich bis auf unsere Zeit in so großer Anzahl in Deutschland erhalten hatten, und die in unsern Tagen alle vernichtet worden sind; während das Oberpriesterthum zu Rom auf denselben Grundlagen fortbesteht, als ein Muster einer gesellschaftlichen Ordnung, die man kaum für glaublich hielte, wenn man sie nicht existiren sähe. Wie sollte man sich in der That einbilden, man könne verlangen, daß ein Mensch, aus dem ein Staatsmann, ein Gesetzgeber, ein Administrator, ein Krieger gebildet werden soll, der alle Eigenschaften, die einem Fürstbischoffe nicht minder nothwendig sind als jedem andern Fürsten, jene Eigenschaften, die ihm allein das Zutrauen der Völker erwerben müssen, so wie alle jene Kenntnisse, welche die Wissenschaft der Regierung schwieriger und zugleich edler als alle andern menschlichen Wissenschaften machen, erringen soll, daß ein Mensch, der in seinem Alter Monarch werden wird, in seiner Jugend die Welt und den Umgang mit den Menschen abschwöre, dem thätigen Leben entsage, besonders das Waffenhandwerk verabscheue, und seine ganze Zeit, seine ganze Energie, alle seine Geisteskräfte einem Studium weihe, das nicht in der geringsten Beziehung zu den Funktionen, die er ausüben soll, steht: daß, nachdem diese Erziehung allen Aspiranten gegeben worden ist, die Wahl des Monarchen Menschen, die eben so völlig unwissend in allen Regierungsgegenständen sind, als er selbst, anvertraut werde; daß sein Conseil aus Leuten, die, wie er, die Welt abgeschworen haben, gebildet werde, und daß, bis auf die niedersten Beamten seiner Verwaltung hinab, die Grundbedingung jeder Bedienstung die Unfähigkeit zu dem Dienste sey?

Dieser Karakter der Wahlen in den souverainen Prä-

laturen, paßt nicht ohne Ausnahme auf das Papstthum; die Wichtigkeit der Herrschaft über die Gewissen in der ganzen Christenheit berief Staatsmänner zur Regierung der Kirche. Die Päpste und die Kardinäle waren weder Einsiedler, noch Menschen, die der weltlichen Politik entsagt hatten; und in der That, der römische Hof hat, in einem gewissen Fache, eine Geschicklichkeit und eine Energie gezeigt, die vielleicht kein anderer Hof in gleichem Maaße entwickelte. Allein das Talent, das die Völker bei ihren Oberhäuptern hauptsächlich suchen müssen, ist jenes der Verwaltung; und unter so vielen durch ihren Karakter oder ihr Genie ausgezeichneten Päpsten gab es nicht einen einzigen guten Verwalter.

Es scheint, daß die Erwählung eines Fürst-Bischoffs als die letzte Stufe der politischen Albernheit betrachtet werden sollte; so gewöhnt wir auch sind, daß die Völker in der Verfassung als Nullen figuriren, so scheinen doch diese Regierungen offener als jede andere zu verkünden, daß sie zum Vortheile des Fürsten, und nicht zum Vortheile der Unterthanen, eingesetzt worden sind. Dies war jedoch nicht alles: es gab gefürstete Mönche, es gab Nonnen-Fürstinnen. Man zählte in Deutschland allein vier souveraine Erzbischöffe, einundzwanzig Bischöffe, neunundzwanzig Aebte oder Prioren und fünfzehn Aebtissinnen; endlich einen Großmeister des deutschen Ordens; in allem siebzig Wahlkönigthümer, die den Mitgliedern der Kirche vorbehalten waren.

Diese Regierungen sind in unsern Tagen alle abgeschafft, allein alle auch, was sehr bemerkenswerth ist, bedauert worden. Die Bedingungen der Wahl waren der Art, daß man, zu dem gemeinsten Geschäfte, keinen Zimmermann oder Maurer hätte wählen wollen, wie man

einen Fürsten wählte; gleichwohl genügte es, eine Wahl zu haben, um auch eine Art von Verfassung zu haben. Bei jeder neuen Regierung wurde der Vertrag zwischen dem Fürsten und dem Volke erneuert, wurden die alten Kreaturen der Gewalt gewechselt, einige alte Mißbräuche abgeschafft, oft einige neue Bürgschaften verlangt. Da endlich kein Familien-Interesse im Streite mit einem National-Interesse lag, so fand sich, in jedem Jahrhunderte, irgend ein gefürsteter Abt, irgend ein Fürst-Bischof, der nicht jenen unter den Gewaltigen so gewöhnlichen instinktartigen Haß gegen die Freiheit hegte; der einwilligte, seine Regierung zu verherrlichen durch irgend eine nützliche Institution, die zu einer langen Dauer bestimmt war, während er selbst nur eine flüchtige Erscheinung auf der Erde war. Wenn er den Kampf mit seinen Zeitgenossen fürchtete, so weigerte er sich deßhalb nicht, die Rechte der kommenden Geschlechter zu begründen. So sind die Geizigen oft in ihrem Testamente auf Kosten ihrer Erben großmüthig.

Die geistlichen Fürstenthümer hatten, als ein Zweig des Lehnsystems, noch anderswo als in Deutschland bestanden; und auch anderswo war das Recht der Erwählung des Fürsten, so schlecht es auch geübt wurde, ein Anfang von Freiheit gewesen. Die Residenz mehr als eines Fürst-Bischoffs wurde zur Republik. Die ersten Gemeinden, welche in Frankreich frei wurden, gingen bei einem geistlichen Herrn zu Lehen, wie Rheims, Laon, du Mans. Die Fürst-Bischöffe von Lausanne, von Genf, von Basel, der gefürstete Abt von St. Gallen ließen die schweizerische Freiheit in ihren Gebieten aufblühen; die Erzbischöffe von Lyon und von Arles, die Bischöffe von Avignon und von Marseille, die in dem alten Königreiche

Arles, im zwölften und im dreizehnten Jahrhunderte, wählbare Souveraine waren, ließen unter ihren Augen die republikanische Unabhängigkeit dieser vier Städte sich befestigen. Unter der Regierung des Papsts hatte man die Republiken Bologna, Perusse und Ancona blühen gesehen; und selbst heutiges Tages nimmt die päpstliche Regierung, wenn sie auch nicht eine genügende Sorge für die gesellschaftliche Ordnung trägt, doch auch nicht das ganze Unterdrückungssystem eines erblichen Despotismus an.

Der Zustand der Knechtschaft, in welchen Europa vor der Einführung des Lehnsystems versunken war, konnte allein die Einführung der priesterlichen Regierung gestatten; man darf nicht glauben, daß solche Umstände von neuem eintreten, und besonders daß die Völker, welche ihre Regierung wählen können, bei jenen frommen Stiftungen des Mittelalters Musterbilder suchen werden. Es lohnte sich jedoch der Mühe, zu untersuchen, welche Wirkungen die Wahl-Fürstenthümer, in Staaten, in welchen irgend ein Recht der Erwählung die einzige Volksfreiheit war, erzeugt hatten.

Europa machte endlich in einigen großen civilisirten Staaten, und bis zu einer der unsrigen nicht gar ferne liegenden Zeit, einen Versuch mit dem Wahl-Königthum. Venedig war, unter dem Titel einer Republik, eine konstitutionelle Wahl-Monarchie, in der die Gewalt der Dogen blos durch jene der Aristokratie beschränkt war. Venedig behauptete, wenigstens eine Zeit lang, einen ausgezeichneten Rang unter den mächtigsten Staaten Europa's; und die Reihenfolge von ungefähr hundertundzwanzig Wahl-Monarchen hat daselbst weder Unruhen noch Bürgerkriege, noch irgend einen der Nachtheile, die man

als unzertrennlich von dieser Regierungsform darstellt, erzeugt.

Die Vertheidigung der Christenheit gegen die Türken und die Heiden war während der bessern Hälfte des Mittelalters den beiden Wahl-Monarchieen Ungarn und Polen anvertraut. In beiden Ländern war das Volk Sklave; allein der König theilte die Souverainetät mit einem zahlreichen, kriegerischen und in seine Freiheiten abgöttisch verliebten Ritterstande. Das Wahlrecht hat auf beide Throne einige der größten Fürsten erhoben, die je die Nationen regiert haben; und vielleicht verdankt Europa seine Existenz sogar jener heute so verschrieenen Verfassung, die dem Abendlande in Johann Sobieski einen Vertheidiger gab. Das Wahl-Königthum läßt sich jedoch weder in Ungarn, wo die erbliche Anhänglichkeit an gewisse Familien Minderjährige und Frauen auf den Thron erhob, noch in Polen, wo eine im höchsten Grade anarchische Einrichtung, das liberum veto, jede Möglichkeit einer Regierung vernichtete, und die Republik abwechselnd allen örtlichen Usurpationen und allen fremden Einflüssen preisgab, gehörig würdigen.

Allein die erste der europäischen Monarchieen, sowohl dem Range als der Ausdehnung nach, war bis auf unsere Tage dem Rechte nach und bis zum sechszehnten Jahrhunderte der That nach ebenfalls eine Wahl-Monarchie. Man könnte darüber erstaunen, daß, während Deutschland, Italien und ein Theil Frankreichs von einer Wahl-Krone abhingen, man nie die Vortheile dieser Regierung im Gegensatze zu den Vortheilen der Erb-Monarchie darzustellen wagte, wenn man nicht wüßte, daß der Kaiser, der seine Krone stets seinen Kindern zu überliefern wünschte, und gewöhnlich gegen die Verfassung, in

deren Namen er regierte, sich verschwor, eine Apologie der Regierung seines Vaterlands sehr ungerne gesehen hätte; und daß alle deutschen Fürsten, die wohl das Recht der Erwählung ihres Oberhauptes für sich bewahren wollten, keineswegs gemeint waren, ihren Unterthanen das Recht der Erwählung ihrer Oberhäupter zu bewilligen.

Das Stillschweigen derjenigen, welche das Wahl-Königthum hätten vertheidigen sollen, und die rauschenden Apologieen der Verfechter des erblichen Königthums haben zur Annahme des im Allgemeinen von allen Publizisten anerkannten Grundsatzes geführt, daß eine Nation sich die Erwählung ihrer Könige nicht vorbehalten könne, ohne sich bei jeder Zwischenregierung den Intriguen ihrer Nachbarn, den Kabalen der verschiedenen Partheien, langen Unruhen und Bürgerkriegen auszusetzen. Zur Würdigung dieser Meinung wird es vielleicht nicht undienlich seyn, das Königthum in Frankreich und in Deutschland zu vergleichen. Die beiden Monarchieen entsprangen aus der Theilung des Reichs Karls des Großen; ihre Organisation war damals fast dieselbe; ihre Macht war beinahe gleich; allein nachdem die deutsche carlovingische Linie, und, nach ihr, das Haus Sachsen, durch den Tod Otto's III., im Jahr 1002, erloschen war, wurde die Krone rein wählbar in Deutschland; während Hugo Capet, der sich in Frankreich hatte wählen lassen, seinem Sohne Robert, im Jahr 996, vermöge des Erbrechts, eine Krone hinterließ, die von da an erblich blieb. Man kann mit vollem Rechte annehmen, daß von dem Jahre 1000 an bis zum Jahre 1520, in welchem das deutsche Reich, Dank dem Uebergewichte Karls des Fünften, dem Hause Oesterreich heimgefallen schien, die zwei größten

Staaten Europa's, in ziemlich gleichen Umständen, die beiden entgegengesetzten Systeme erprobten.

Das deutsche Reich hatte, während dieses Zeitraums, fünfundzwanzig Oberhäupter, von welchen zwölf oder dreizehn unstreitig unter die größten Männer gezählt werden müssen. Dieser Zeitraum zeichnete sich, in Deutschland und in Italien, durch ein beständiges Wachsthum der Freiheit, der öffentlichen Wohlfahrt und der Aufklärung aus; am Ende dieser Periode war die Monarchie einiger und kräftiger als bei ihrem Beginne; allein während ihrer Dauer hatte ihr mehrmals eine Auflösung gedroht. Der fast ununterbrochene Kampf der Kirche mit dem Reiche war jedoch eine Quelle von Unordnungen gewesen, die in keiner Beziehung zu der Wählbarkeit oder Erblichkeit der Regierung gestanden war. Von fünfundzwanzig Wahlen, welche dem Reiche Oberhäupter gegeben hatten, waren elf bestritten worden, und hatten Bürgerkriege zur Folge gehabt. Bemüht, die kaiserliche Gewalt zu beschränken, hatte die Kirche bei allen diesen Kriegen Parthei ergriffen. Diese Kriege waren, obschon häufig, kurz; wenn man ihre Dauer zusammenrechnet, so füllen sie einen Zeitraum von dreiundvierzig Jahren; es ist jedoch zu bemerken, daß wir als Kriegszeit jene ganze Zeit gezählt haben, in der einer der beiden Nebenbuhler, nach seiner Niederlage, sich in seine Erbstaaten zurückzog, und fortfuhr, sich einen Titel beizulegen, den er außerhalb seines Gebiets nicht mehr geltend zu machen suchte. Andererseits haben wir die lange Zwischenregierung von 1257 bis 1273 nicht eingerechnet, weil die beiden Nebenbuhler Richard von Cornwallis und Alphons von Kastilien, welche ihren Aufenthalt in England und in Spanien nahmen,

den Boden des Reichs durch ihre Doppelwahl nicht mit Blut befleckten.

Während desselben Zeitraums hatte Frankreich dreiundzwanzig Könige; seine Fortschritte, im Laufe ihrer Regierungen, sind weit geringer als jene Deutschlands: in der That, keine seiner Städte kam, an Handel und Industrie, an Reichthum und an Bevölkerung, den kaiserlichen und hanseatischen Städten Deutschlands und noch weit weniger den Republiken Italiens gleich. Das Landvolk war unterjochter und ärmer geblieben; und während die Unadeligen Deutschlands, die Landsknechte, sich einen hohen militairischen Ruf erworben hatten, waren die Unadeligen Frankreichs entwaffnet, und die Könige mußten fremdes Fußvolk in ihre Heere aufnehmen.

Das Recht der Könige Frankreichs auf ihre Krone wurde bestritten von Eduard III. und seinem Sohne Richard II., Königen von England, welche behaupteten, daß der Thron Frankreichs kraft der Gesetze der Erblichkeit ihnen gehörte. Später wurde dieses Recht von Heinrich V. und von Heinrich IV. von neuem bestritten. Wenn diese Ansprüche zuweilen von andern englischen Monarchen aufgegeben wurden, so geschah dies nicht, weil die Thronfolge-Ordnung aufgeklärt worden war, sondern weil ihre Minderjährigkeit oder innere Unruhen sie verhinderten, ihre angeblichen Rechte zu behaupten. Wenn man die Kriege mit den Engländern wegen der französischen Thronfolge addirt, und von jenen, welche durch andere Ursachen erzeugt wurden, absteht, so findet man, daß sie während dieses Zeitraums dreiundsechszig Jahre dauerten. In der That, die Successionskriege sind seltener als die durch das Wahlprinzip erzeugten; allein sie sind auch weit heftiger, weit länger und weit verderblicher.

Man könnte, strenge genommen, als eine Folge des Erbsystems auch die Kriege betrachten, in welche das Königreich sich verwickelte, um das bestrittene Nachfolgerecht der Könige von Frankreich in Beziehung auf andere Throne zu unterstützen. Sechsundzwanzig Jahre dieses Zeitraums wurden in Anspruch genommen von den Kriegen wegen der Thronnachfolge von Neapel und von Mailand, die im Jahr 1494 begannen, und noch lange nach dem Zeitpunkte, bei welchem wir stehen bleiben, fortdauerten. Die Kriege wegen der Thronnachfolge in den mit der Krone vereinigten Herzogthümern und Grafschaften füllen allein Jahrhunderte an.

Während die Wahl fast stets einen mit einigen Talenten begabten Mann, und wenigstens einen Mann, den sein Alter in den Stand setzt, sich selbst zu leiten, auf den Thron erhebt, müssen die Erbmonarchieen sich den Wechselfällen der Menschheit unterwerfen. Wir werden nicht untersuchen, welches der Karakter der französischen Souveraine während dieses Zeitraums war, sondern blos bemerken, daß die Zufälle der Erblichkeit auf den Thron Karl VI. erhoben, der dreißig Jahre lang (1392—1421) närrisch war, und dessen Narrheit die traurigsten Folgen für die ihm unterworfenen Völker hatte.

Die Narrheit ist ein seltener Zufall; die Minderjährigkeit ist eine nothwendige Folge des Systems der Erblichkeit der Krone. Während eben jener 520 Jahre, die den Gegenstand unserer Vergleichung bilden, wurde Frankreich 92 Jahre von Souverainen regiert, die das Alter von 25 Jahren, — in eben diesem Lande und in demselben Zeitpunkte das gesetzliche Alter, in welchem den Privaten die Leitung ihrer eigenen Angelegenheiten überlassen wurde — noch nicht erreicht hatten. Es wurde

56 Jahre von Souverainen regiert, die noch nicht 21 Jahre alt waren.

Gleichwohl ist die Regentschaft einer Monarchie, während einer Minderjährigkeit, vielleicht die schlechteste Regierungsform, die sich denken läßt. Es ist eine Republik, weil die Gewalt zwischen Individuen und Räthe, die einander das Gleichgewicht halten sollen, getheilt ist; allein es ist eine Republik ohne republikanische Gewohnheiten, in der die öffentlichen Funktionen weder der Popularität, noch der Berühmtheit, noch der Tugend anvertraut werden; und in der den ausländischen und meist feindlichen Frauen eine Herrschaft überlassen ist, von der das Gesetz die Prinzessinnen von nationalem Geblüte ausschließt. Unter den Regentinnen dieses Zeitraums hat man Blanca von Kastilien sehr hoch, Isabelle von Baiern sehr niedrig gestellt; vielleicht die eine mit eben so wenig Grund als die andere.

Die durch die Wahl veranlaßten Kriege sind es also wenigstens nicht, was das Wahl-Königthum gegen das erbliche Königthum in Schatten zu stellen vermag, da die Successionskriege im Allgemeinen noch länger gedauert haben, und da die Minderjährigkeiten für die Völker noch schrecklicher sind als die Zwischenregierungen. Das von uns gewählte Beispiel ist nicht das günstigste für das Wahlsystem. Wir würden kaum dreizehn durch Wahl-Kriege angefüllte Jahre in der ganzen Geschichte Polens, und zehn Jahre in der ganzen Geschichte Ungarns finden; und doch schien weder in dem einen noch in dem andern dieser beiden Länder die Verfassung zur Verhütung der Unruhen geeignet; was Deutschland betrifft, so möchte es scheinen, als ob man durch die Uebertragung der Kaiserwahl an sieben mächtige Fürsten den Bürgerkrieg, ver-

mittelst der Heere, die jeder von ihnen ganz schlagfertig hielt, zum Voraus hätte organisiren gewollt. Man könnte glauben, daß in den neuern Zeiten, seit die Rechte klarer bestimmt, die Stammbäume besser bekannt sind, die Thronnachfolgen seltner bestritten werden müssen; man würde sich täuschen; Successionsfragen haben sich aller Orten erhoben; mehrere schlummern vielleicht noch, in der Erwartung eines künftigen Kriegs; denn es ist das Wesen eines Gesetzes königlicher Nachfolge, daß es unwandelbar und unverjährlich ist. So oft es mißachtet, oder durch die gesetzgebende Gewalt verändert, oder durch Adoptionen, Legitimationen, testamentliche Verfügungen, Verzichtleistungen verletzt wird, glauben die Benachtheiligten, sie behalten das Recht, zu jeder Zeit Einsprache zu thun. In der That, die zweifelhaften Fälle, welche das königliche Gesetz regeln soll, treten nur in langen Zwischenräumen ein; es liegt dann stets im Interesse der regierenden Fürsten, das Gesetz zu verändern, und diese Veränderung durch eine Zustimmung des Volks bestätigen zu lassen. Wenn sein Recht, so zu verfahren, anerkannt wäre, so würde das Gesetz nur in so weit dauern, als es nichts zu regeln hätte. Frankreich würde das salische Gesetz nicht mehr kennen, wenn die mit den Generalstaaten vereinigten Könige es hätten verändern können, wie sie dies im Jahre 1420 versuchten, um Karl VII. zu verdrängen, und im Jahre 1588, um Heinrich IV. zu verdrängen. Die Frauen waren nicht minder ausdrücklich von der Nachfolge in Ungarn, in Böhmen, in Oesterreich ausgeschlossen; auch bleibt die Thronbesteigung des Hauses Lothringen nach dem Hause Habsburg eine Usurpation in den Augen der Anhänger der Legitimität, trotz des Geschreis des ungarischen Reichstags: Moriamur pro

rege nostro Maria Theresia! In Spanien war Philipp V. nicht berechtigt, das salische Gesetz einzuführen, wie keiner seiner Nachfolger berechtigt war, es abzuschaffen. Isabelle II. regiert daher kraft des alten Gesetzes des Landes, das Don Carlos vernichten will. In Portugal schloß das Grundgesetz die fremden Souveraine von der Thronbesteigung aus; Don Miguel hat es seltsam genug auf den Souverain eines abgerissenen Theils des Reichs angewendet; allein dieses Sophisma genügte, um einen Bürgerkrieg zu entzünden. In Frankreich selbst hätte die Herzogin von Angouleme die Krone des Landes Navarra, in welchem die Frauen nachfolgefähig sind, erhalten, und diese Krone hätte von der französischen getrennt werden sollen, wie sie in einem ganz ähnlichen Falle, im Jahre 1328, getrennt wurde, um an die Tochter Ludwigs X. überzugehen. In Piemont hätten, bei der Thronbesteigung des jetzigen Königs, Sardinien und Montferrat, die Weiberlehen sind, an die Tochter seines Vorgängers übergehen, und von Savoyen und Piemont, welche Mannslehen sind, sich ablösen sollen. Das Herzogthum Modena, ein Mannslehen, hätte einem Agnaten des Hauses Guelfo-Estense, entweder dem Herzoge von Braunschweig oder dem Könige von England, zufallen sollen, nicht aber dem jetzigen Souverain, der im Namen einer Frau nachgefolgt ist, und der von dem Kaiser sich nicht belehnen lassen konnte, um ein zweifelhaftes Recht zu legitimiren, da das deutsche Reich nicht mehr existirt. Man würde kein Ende finden, wenn man alle Successionsstreitigkeiten, die in unsern Tagen eine Berufung an die Waffen veranlassen könnten, aufzählen wollte. Eine Erwählungsart, die sowohl die fremden Intriguen als die einheimischen Faktionen ausschlösse, wäre wahrscheinlich

für das Wahlkönigthum nicht schwieriger zu erfinden, als für die Präsidentschaften der verschiedenen Staaten Amerikas.

Man muß jedoch gestehen, daß eine Verfassung, die dem Oberhaupte einer Regierung eine so große Gewalt anvertraut, und seine Interessen so wenig mit jenen des Staats identifizirt, eine noch sehr rohe ist. Der Name König erweckt bei diesen Wahlfürsten stets alle königlichen Begierden, und wird sie stets erwecken. Sie werden das Maas ihrer Prärogativen in den mächtigsten und unumschränktesten Monarchieen suchen; sie werden stets alle Grenzen, die man der Erfüllung ihres Willens setzen wird, als eine gegen sie verübte Ungerechtigkeit betrachten, und sich in einem Zustande beständiger Verschwörung gegen die Verfassung des Königreichs befinden, um eine Würde, die ihnen nur auf ihre Lebenszeit anvertraut worden ist, erblich zu machen. Sie werden sogar, zum Behufe des Umsturzes der Gesetze, einen Vortheil haben, den die erblichen Monarchieen nicht haben, nämlich eine größere Thätigkeit, ein größeres persönliches Ansehen, und einen unmittelbareren Antheil an der Leitung der Angelegenheiten.

In den Erbmonarchieen ist der König, mit überaus wenigen Ausnahmen, ein nationaler Großwähler, der seine Minister und sein Conseil ernennt, und hierauf die ganze Last der Verwaltung auf sie wälzt. In den konstitutionellen Monarchieen besteht diese Beschränkung der persönlichen Thätigkeit des Königs nicht blos de facto, sondern auch de jure, kraft des Gesetzes. Es wird angenommen, daß sogar die Reden des Königs von den Ministern verfaßt werden; daß alle Akte, welche im Namen des Königs geschehen, von eben diesen Ministern,

welche die Verantwortlichkeit derselben übernehmen, angerathen werden, und in England widerstehen die Minister hartnäckig der geringsten Einflüsterung, der geringsten Empfehlung, die ihnen von der Person des Königs zukommt. In den absoluten Monarchieen regieren die Könige fast eben so wenig selbst. Die ganze Staatsgewalt liegt stets in den Händen eines Conseils, eines Kabinets, das sich durch wenig bekannte Intriguen erneuert, alle Geschäfte unter sich getheilt hat, und dem Manne, welchem es zu gehorchen scheint, befiehlt. Stets ruht die ganze Souverainetät in den Händen einer engen Oligarchie. Nur werden die Oligarchen weder durch ihre Geburt, noch durch ihren Reichthum, noch durch ihre Berühmtheit, sondern durch die Intriguen der Höflinge, wenn nicht durch die Verdorbenheit und das Laster, erkoren. Einige absolute Monarchen vernachlässigen die Angelegenheiten des Staats um ihrer Vergnügungen willen; andere wohnen dem Conseil regelmäßig bei, allein sie sind zu schüchtern, um ihre Meinung gegen die Meinung von Männern, welche sie für besser unterrichtet halten, geltend zu machen; andere endlich bilden sich ein, daß sie regieren, weil sie viele Befehle ertheilen, die ihre Günstlinge, ihre Maitressen oder ihre Beichtväter ihnen heimlich eingeflüstert haben. Die Gewalt gehört zuweilen öffentlichen, zuweilen geheimen Räthen; allein, den großen Friedrich und vielleicht den Czar Peter ausgenommen, findet man fast kein Beispiel von einem erblichen Souverain, der die Seele seiner Regierung gewesen wäre.

Ganz anders verhält es sich in den Wahl-Monarchieen, oder unter den Gründern der Erb-Monarchieen, die selbst nur Wahl-Könige sind. Sie mußten Proben von Geschäftskunde, von Thätigkeit, von Talent, von Tapfer-

keit ablegen, um sich zu ihrem hohen Posten aufzuschwingen. Den Mann hat man in ihnen gewählt und nicht die Familie; den Mann hat man für geeignet zum General, zum Verwalter, zum Präsidenten der Reichstage, zum Redner der Regierung gehalten. Wir haben gesehen, was Napoleon in Frankreich war; durch keine Wahlart, es ist wahr, würde man leicht seines Gleichen finden. Ohne Zweifel gleichen ihm die meisten Könige Polens, die meisten deutschen Kaiser kaum; allein sie hatten das mit ihm gemein, daß sie, wie er, die Seele der Regierung waren; daß ihre Minister nur ihre Sekretaire waren, und daß sie als Könige allein den Impuls gaben, statt ihn zu erhalten. Die, welche die monarchische Regierung vorziehen, weil sie lieber einem Menschen als einem Conseil gehorchen, oder weil sie, nach einem Volksausdrucke, lieber einen König als hundert haben wollen, können nur durch die Wahlmonarchie befriedigt werden, denn nur in dieser herrscht das Individuum.

Allein wie viel mehr Gewalt zum Umsturze der Verfassung als ein König von England wird ein Fürst haben, der selbst alle Funktionen, welche das Gesetz ihm anvertraut, ausgeübt hat! Er hat nicht blos seine Minister gewählt, er hat auch, nach seiner persönlichen Kenntniß, alle verschiedenen Agenten der Gewalt, selbst die dem Volke zunächst stehenden, ernannt; stets hat nur sein scharfes Auge das Verdienst erkannt und ausgezeichnet, aber auch an ihn gefesselt. Er hat in seinem Kabinette die der Legislatur vorgelegten Gesetze vorbereitet; er begreift ihr Ganzes, und überschaut mit einem Blicke jene Theile, die denen, welche sie beurtheilen sollen, nur abgetrennt vorgelegt werden. Er kennt seine eigenen Pläne, und vergleicht die Zukunft, deren alleiniger Herr

er ist, mit der Gegenwart, über welche seine Räthe nicht hinausblicken. Das Heer ist sein, weil er es im Kriege befehligt, in der Gefahr gerettet, durch den Sieg verherrlicht hat; besonders aber, weil er es gebildet, weil er alle Offiziere ernannt hat, und zwar nicht nach der oft entehrenden Gunst der Höfe, nicht nach den unwandelbaren Regeln des Dienstalters, die oft die Unfähigsten zum höchsten Range erhoben, sondern nach dem Verdienste, das er selbst auf dem Schlachtfelde erkannte. Unter den besten Bürgern giebt es viele, die sich lieber ihm als den Nationalräthen anvertrauen wollen. Diese Räthe sind auch nicht frei von betrüglichen Leidenschaften; indem sie den Nationalgeist repräsentiren, können sie sich nicht wohl über die Mittelmäßigkeit erheben; während man bei dem großen Manne, den die Nation gewählt hat, das Genie findet. So oft seine Pläne jene des großen Haufens der Menschen durchkreuzten, lehrte die Erfahrung, daß sein Blick rascher und richtiger, seine Ansichten tiefer waren, und daß er handelte, als ob er eine Zukunft, welche die Andern erst nach langen Jahren erkannten, bereits vorhergesehen hätte. Allein wie groß ist ihr Irrthum, wenn dieses dem Genie geschenkte Vertrauen sie bewegt, die Pläne des Erwählten des Volks gegen die Verfassung seines Landes zu begünstigen! Sie gehorchen ihm, weil sie ihn für den trefflichsten Mann halten; und das Resultat ihres Gehorsams wird seyn, daß kein Mann wie er fortan an die Spitze des Staats wird gelangen können. Weil sie die Helden lieben, verzichten sie darauf, sie zu wählen, und verurtheilen sich, hinfort nur noch die Kinder der großen Männer zu haben, allein Kinder, die ein bekanntes Sprichwort für entartet und unfähig zur Leitung der Staatsgeschäfte erklärt.

In der That, es ist eine sonderbare Folge des Wahl-Königthums, daß es seinem Sturze um so näher ist, je mehr gute Resultate es geliefert hat. So oft ein großer Mann auf den Thron des deutschen Reichs, Polens, Ungarns erhoben worden ist, hat er eine glänzende Regierung, die Auszeichnung und die Wohlfahrt, die er der Nation gewährte, benützt, um die Verfassung zu ändern, um die Krone seiner Familie zu sichern, und das Erbe eines Helden einem seiner unwürdigen Sohne zu hinterlassen. Wann im Gegentheil das Talent minder glänzend, die Popularität minder hinreißend war, so hat der Wahl-Monarch seine Gewalt stets benützt, um seine Familie auf Kosten der Krone zu bereichern und auszuzeichnen, und auf diese Art, allein im entgegengesetzten Sinne, das Gleichgewicht des Staats zu ändern. In dem deutschen Reiche gaben die Monarchen ihren Söhnen die großen Lehen, welche der Krone heimfielen. Rudolph von Habsburg verfügte so über Oesterreich, Heinrich VII. über Böhmen; in Ungarn wurden die Woywodschaften, in Polen die Starosteien, welche den Glanz der Krone erhalten sollten, auf gleiche Weise von den Kindern der Könige usurpirt. Das Cölibat der geistlichen Souveraine schützte ihre Wahl-Monarchieen nicht gegen diesen Mißbrauch, und Roms Nepotismus schien ein von dieser Regierungsform unzertrennliches Uebel zu seyn.

Soll man also verzichten auf die hohen Vortheile, welche die Vereinigung der vollziehenden Gewalt in den Händen einer einzigen Person zu gewähren scheint, auf die Nachdrücklichkeit, die Einheit, die instinktartige Kenntniß der Menschen, auf die Begeisterung, welche die Anwesenheit des Oberhaupts der Regierung bei den Heeren den Soldaten einhaucht. Soll man das Vaterland jener

riesenhaften Entwickelungen, welche ihm das Genie verschafft, wann es an der Spitze des Staats steht, berauben? Man sah die Völker ihre Zuflucht abwechselnd zur temporairen Monarchie oder zur Präsidentschaft nehmen, um die Talente des Lieblings der Nation auszubeuten, ohne den Institutionen oder den Rechten, deren Genuß sie bewahren wollten, zu entsagen, oder sich für die Erb-Monarchie entscheiden, durch die sie die Stätigkeit und Unwandelbarkeit der Gewalt, die um so einförmiger seyn mußte, als die außerordentlichen Menschen von ihr ausgeschlossen blieben, besser gesichert glaubten; und sonderbar! die Geschichte hat zwischen diesen beiden Auskunftsmitteln noch auf keine jeden Zweifel entfernende Weise entschieden! Vielleicht ist die wichtigste Lehre, die sie uns giebt, die, daß wir das Bestehende erhalten, es ohne Zweifel verbessern, allein vor den Ausartungen, die jeder dieser Regierungsformen stets drohen, bewahren sollen. Die Macht der Volksgewohnheiten scheint sich in der That durch jede Störung zu vergrößern, statt aufzureiben. Alle haben wir, so lange wir sind, eine gewisse Vorliebe für die Vergangenheit im Gegensatze zur Gegenwart, weil wir alle bei dieser Vergleichung unsere persönlichen Eindrücke in die Wagschale legen, und weil wir alle in der Jugend mehr Freude genossen haben, als im vorgerückten Alter. Wie auch die öffentliche Ordnung bestellt, oder der Fürst konstituirt seyn mag, wir werden stets von der Gewalt zu gewissen Opfern aufgefordert werden; der gesellschaftliche Zustand wird uns stets einigen Leiden unterwerfen, und stets wird uns die Last der Gegenwart schwerer scheinen, als die Last, die wir in unserer Jugend trugen; hüten wir uns, daß sie uns nicht auch als gesetzwidrig erscheine. Die Autorität der Zeit trägt das

Vorurtheil der Legitimität mit sich, während jede Umwälzung der eingeführten Ordnung die Keime einer Gegen-Revolution in sich trägt. Wenn eine Veränderung nothwendig wird, so werde sie durch die Autorität fast der ganzen Nation geheiligt; denn die Minorität, welche sie ungültig machen will, wird stets alle alten Erinnerungen, die ganze Macht der verflossenen Jahrhunderte, für sich haben.

Mögen die Völker, welche einen temporairen Präsidenten an die Spitze ihrer Regierung gestellt haben, sich erinnern, daß er wahrscheinlich sich versucht fühlen wird, seine Gewalt auf sein ganzes Leben bestätigen zu lassen; mögen sie auf ihrer Hut gegen diese Usurpation seyn; denn wann sie ihn, nachdem sie die Schärfe seines Verstandes, die Kraft seines Muthes, das Feuer seiner Thätigkeit benützt haben, in die Schwächen oder gar in die Albernheiten des Alters verfallen, und die Reichthümer und Würden des Staats an seine Günstlinge, oder an seine Verwandte vertheilen sehen werden, so werden sie über Usurpation und Tyrannei schreien, und eine Parthei wenigstens wird bereit seyn, eine Gewalt, die durch eine solche frische Usurpation als unrechtmäßig gebrandmarkt wird, durch eine Revolution zu stürzen.

Wenn ferner ein Volk sich bis auf unsere Tage, oder bis auf eine im Andenken der Menschen noch frische Zeit, das Recht bewahrt hat, seinen Monarchen zu wählen, so hüte es sich wohl, es aufzugeben. Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß man mit Unrecht behauptet hat, die Wahl sey eine nothwendige Ursache von Kriegen und Unruhen. Nun wird eine Nation, welche an die Regierung der großen Männer gewöhnt ist, und eine persönliche Verehrung ihres Königs mit dem stolzen Gedanken,

daß er der König ihrer Wahl ist, paart, sich verletzt fühlen, wann die Wechselfälle der Erblichkeit einen Minderjährigen, oder einen Schwachkopf, oder einen jener Menschen, welche die Gewalt oder die Schmeichelei entnervt hat, und die weder für sich zu handeln noch zu denken wissen, auf den Thron erheben werden. Die Verachtung und die Ungeduld werden bei dieser Nation einen weit kräftigeren Karakter annehmen, als wenn sie gewohnt gewesen wäre, den Thron stets mit einem goldenen Schleier bedeckt zu sehen, mit einem Schleier, den ihr Blick nie zu durchdringen gewagt hätte. Die Usurpation eines Monarchen, der sich aus einem Wahlfürsten in einen Erbfürsten verwandeln läßt, wird selten bei seinen Lebzeiten gestraft, denn die Veränderung wird kaum bemerkt, so lange der Auserwählte der Nation seine Macht behält. Allein möge auch sein Nachfolger sich nie einbilden, daß er legitim sey. Das Andenken der ihm vorangegangenen großen Männer erhebt sich mit jedem Jahre in dem Maaße, wie seine eigene Unfähigkeit sich enthüllt, furchtbarer gegen ihn, und die erste Zuckung kann ihm begreiflich machen, daß er, der die Rechte des Volks nicht geachtet hat, nicht hoffen darf, daß das Volk seine Rechte anerkannt habe.

Allein man glaube nicht, daß, weil einige Völker sich das Recht gewahrt haben, das Königthum zu octroyiren, auch alle auf gleiche Weise fühlen, daß dieses Recht ihnen zustehe. In den Ideen der Erblichkeit liegt etwas, das die Einbildungskraft der Menschen lebhaft ergreift. Sie verleihen gerne allen ihren Einrichtungen den Karakter ewiger Dauer; und wann ihr Schicksal seit mehren Jahrhunderten an das Schicksal einer Dynastie geknüpft war, so glauben sie gerne, daß ihnen noch

mehre ähnliche Jahrhunderte in der Zukunft vorbehalten seyen. Wann die Fürsten behauptet haben, daß der Ursprung ihrer Dynastie sich in die Nacht der Zeiten verliere, so haben die Völker diese Eitelkeit fast stets getheilt, haben fast stets ihre Oberhäupter in der Glanzperiode, die ihnen ihre Geschichte bietet, und an die sie sich mit stolzem Selbstgefühle erinnern, mit sich selbst identifizirt. Der Name der alten Könige spricht mit wunderbarer Gewalt zur Einbildungskraft der Nationen; ihr Sohn, ihr Enkel wird stets eine Parthei zu seiner Unterstützung bereit finden; er wird den Keim künftiger Revolutionen überall mit sich in die Verbannung nehmen; auch stand Machiavel nicht an, zu sagen, Borgia habe das einzige Mittel ergriffen, das seine Herrschaft über die Staaten der von ihm vertriebenen Fürsten zu sichern vermocht habe: **Spegnerne il seme.** Diese Vorliebe für die Dynastieen herrscht jedoch nur zu Gunsten der männlichen Nachkommenschaft. Diese allein bietet eine Identität der Namen und der Erinnerungen dar; diese allein leistet der Unabhängigkeit der Nationen einige Gewähr, und giebt ihnen wenigstens die Versicherung, daß ihre Souveraine ihres Stammes seyn werden. Der Monarch, der nur Töchter hat, fühlt sich stets versucht, das Grundgesetz der männlichen Nachfolge zu verletzen, um jene vorzugsweise vor seinen entfernten Agnaten auf den Thron zu erheben. Möge die Nation gegen diesen Versuch auf ihrer Hut seyn; möge sie wohl bedenken, daß sie durch diese Veränderung des Namens und des Geschlechts alle Erinnerungen, auf die sie stolz war, alle Bürgschaften, die sie in der Erblichkeit zu finden glaubte, verlieren wird, und dann einmal erleben kann, daß ihre Souverainin jene Unabhängigkeit, die sie vielleicht mit unerhörten Opfern

vertheidigt hat, in einem Ehevertrage verkauft. Möge der Usurpator, welcher im Namen einer Frau auf einem der männlichen Linie vorbehaltenen Throne nachfolgt, sich bemühen, der Nation zu gefallen, sie zu befriedigen, und ihre einmüthige Zustimmung zu erlangen; denn die Erfinder der erblichen Nachfolge hatten die ununterbrochene Dauer der Gewalt sichern gewollt; und diese ununterbrochene Dauer wird immerdar sich drohend gegen ihn erheben.

Es giebt jedoch Völker, welche seit den frühesten Zeiten das Erbrecht der Frauen auf die Krone so gut als jenes der Männer anerkannt haben. Statt in der politischen Gewalt ein Amt zu erblicken, haben sie in ihr nur ein Eigenthum erblickt, und weder an die kriegerischen Tugenden, noch an die Talente, noch an den Karakter, noch an den Ruhm des Hirten der Völker gedacht, sondern ihr Augenmerk ausschließlich auf ihr Eigenthum gerichtet, und, um diesem Achtung zu verschaffen, gewollt, daß ihr König das seinige haben solle, wie sie das ihrige. Wir glauben, daß unter allen monarchischen Formen die, welche die Erblichkeit der Frauen anerkennt, die schlechteste ist; allein man muß mit den Völkern weder über ihre Meinungen noch über ihre Neigungen rechten. Man muß sie als Thatsachen gelten lassen, und sich erinnern, daß es ein Theil ihrer Freiheiten ist, zu glauben und zu lieben, was sie wollen. Sie finden stets in ihrer Geschichte irgend eine glänzende Periode, um ihre Vorurtheile zu rechtfertigen. Die glückliche Regierung Isabella's von Kastilien muß vielleicht die unbesiegliche Anhänglichkeit der Spanier und ihre Achtung vor Johanna der Närrischen erklären; die Engländer berufen sich auf das Andenken an Elisabeth und Anna, um nach-

zuweisen, daß ihre Monarchie nie glorreicher war, als unter den Frauen, und sie erwarten voll Vertrauen den Augenblick, in welchem eine Frau ihren Thron von neuem besteigen wird. Ohne Zweifel ist diese Form der Erblichkeit in den konstitutionellen Monarchieen erträglicher, oder vielmehr, sie ist vielleicht nur bei solchen Einrichtungen überhaupt erträglich. Wie dem auch sey, man muß dieser Neigung des Volks eben so wenig Gewalt anthun, als irgend einer andern; man muß sich glücklich schätzen, so oft man eine Gewalt findet, die auf der Meinung fußt; denn man braucht sie dann nicht durch Kerker, Hinrichtungen und Bajonette zu begründen. Man muß sie mit dem Karakter, welchen diese Meinung ihr aufgedrückt hat, erhalten; man muß das Grundgesetz des Königthums beschützen, um auch dem Grundgesetze des Volks Achtung zu verschaffen. Nun kann diese Form der Monarchie selbst verdorben werden. Ein Despot kann durch ein Testament, durch eine Legitimation, oder durch eine Adoption, über seine Krone verfügen, kann im Staate kein anderes Gesetz, keine andere Regel als seinen Willen anerkennen wollen; er erstaune dann nicht, wenn das Volk glaubt, sein Recht sey kein anderes als das der Stärke. Wenn er einige Bürger trifft, die den Muth haben, ihm zu widerstehen, das in ihrem Vaterlande eingeführte Grundgesetz der Erblichkeit gegen ihn zu vertheidigen, so werden auch diese die einzige Freiheit, die ihnen geblieben ist, wahren, werden ein Beispiel von Patriotismus geben, und zudem die wahren Vertheidiger der Ordnung gegen den Despoten seyn; denn man beleidigt die alten Neigungen des Volks hinsichtlich der Einsetzung der Gewalt nicht, ohne den Saamen künftiger Revolutionen auszustreuen.

Fünfter Versuch.

Von dem Fürsten oder von der vollziehenden Gewalt in den Republiken.

Der Fürst ist, in Rücksicht auf das Glück Aller, die erste und die wichtigste der socialen Gewalten. In der That, eine Staatsgesellschaft muß unabläßig mit allen ihren Nachbarn, mit ihren eigenen Mitgliedern, mit der Natur selbst um ihr Daseyn kämpfen. Unaufhörlich muß sie ihre Rechte gegen die Intrigue, die Lüsternheit, die Eifersucht der andern Staaten, sowohl durch kluge Unterhandlungen als durch offene Gewalt, vertheidigen; der Fürst, der die Intelligenz und der Wille dieser Gesellschaft seyn soll, der für sie wachen und ihren Arm leiten, der ihren Bestrebungen einen gemeinsamen Impuls geben, innere Unruhen verhüten oder dämpfen, die Gesellschaft gegen das Ungemach der Jahrszeiten, gegen die Wuth der Elemente, schützen muß, der Fürst sollte alles können, alles vorhersehen; die geringste Unklugheit, die er begeht, kann den Bürgern ungeheure Opfer verursachen, oder ihr Verderben und den Sturz des Vaterlandes nach sich ziehen. Seine Anmaaßung kann einen Krieg entzünden, seine Demuth die Ehre gefährden; seine Veränderlichkeit wird ihm alles Zutrauen entziehen, seine Verschwendung die Auflagen vermehren, oder die Hülfsquellen vernichten, seine Kargheit große Vortheile preisgeben. Es giebt keine einzige unter den Eigenschaften, keine einzige unter den Tugenden, welche den ausgezeichnetsten Karakter schmücken, die eine Nation bei ihrem Fürsten nicht zu finden wünschen müßte, und deren Mangel nicht eine

Quelle der grausamsten Schmerzen für sie werden könnte. Wachsamkeit, Klugheit, Standhaftigkeit, Tapferkeit, Milde, Sparsamkeit, Ordnung und Gerechtigkeit, sind Erfordernisse, deren man abwechselnd bedarf, um die Menschen zu regieren; und für jede Schwäche, für jeden Fehler des Fürsten müssen die Völker hart büßen. *)

Die politischen Wissenschaften lehren uns nicht, wie man bei einer Regierung so viele glänzende Eigenschaften erlangen kann; allein sie zeigen uns wenigstens, welche Mängel, welche Nachtheile fast stets gewissen Formen anhängen; sie lehren uns auch, von welchen Elementen der Gesellschaften man gewisse Eigenschaften verlangen kann: diese Resultate der Theorie, und mehr noch der Erfahrung, gedenken wir in folgenden Blättern zu ordnen.

Die Existenz des Fürsten ist selten das Resultat der Kombinationen des Gesetzgebers, das Erzeugniß einer Karte; nicht durch die Worte eines Menschen, oder eines Gesetzes, erschafft man die Gewalt oder den Gehorsam. Wohl mag man den Grundsatz aufstellen, daß die Ordnung der Gesellschaft nothwendig sey, daß der Gehorsam Aller die Sicherheit eines Jeden verbürge; allein man

---

*) Diese Ansicht des Verfassers in Beziehung auf die Wichtigkeit des Fürsten läßt sich bestreiten; denn man kann nicht ohne Grund behaupten, daß nicht die vollziehende Gewalt, sondern die Volksgewalt, oder vielmehr die von dem Volke gewählte Nationalrepräsentation, die erste Gewalt im Staate sey, daß demnach die Konstitution oder Organisation des Nationalwillens von größerer Erheblichkeit oder wenigstens von eben so großer Erheblichkeit sey als die Konstitution des Fürsten, endlich daß der Fürst nicht die Intelligenz und der Wille der Gesellschaft seyn, sondern nur als Vollzieher des Nationalwillens diese Intelligenz und diesen Willen repräsentiren solle.

Der Uebersetzer.

darf nicht vergessen, daß jeder Gehorsam eine Störung oder ein Opfer verursacht, und wenn Jeder, ehe er sich dazu entschlösse, untersuchte, ob es auch vortheilhaft für ihn wäre, so würde der Gehorsam sehr selten seyn, und die Gewalt sich nur durch Bestrafungen behaupten können. Dies ist ungefähr der Zustand, in welchem sich eine Gesellschaft nach einer Revolution, oder irgend einer großen socialen Umwälzung befindet; der Widerstand ist zur Gewohnheit geworden, die öffentliche Gewalt scheint nur noch ein Recht der Ueberredung zu haben, auf jeden Befehl folgt eine Berathung, eine Zögerung, und selbst wann die Revolution freisinnigere Regierungsgrundsätze eingeführt hat, muß der Fürst mehr Zwang, mehr Drohungen, mehr Strafen anwenden, um die Vollziehung der gelindesten Befehle zu bewirken, als früher, während die Täuschung noch vollständig war, und jeder seiner Befehle durch das ganze Gewicht der Gesellschaft unterstützt schien, um die größten Opfer zu erlangen. Im Allgemeinen wurde die Gewalt durch einen Verein von Zufällen gebildet, die sie in gewisse Hände legten: wann sie existirt, kann man sich ihrer bedienen und über sie verfügen; allein man erschafft sie nicht.

Wir werden jedoch die Gewalt in ihrem Ursprunge erforschen, als ob sie die Wirkung des Volkswillens wäre, und werden uns fragen, welche Idee bei jeder Regierungsform vorgewaltet habe, welche Idee sie erkläre; nicht als ob diese Idee wirklich die Ursache ihrer Entstehung gewesen wäre, sondern blos, weil sie die Vernunft der Menschen befriedigt, und dadurch sowohl ihren Gehorsam rechtfertigt, als eine Ordnung, die sie nicht errichtet hat, bewahrt.

Auf diese Art werden wir die Gewalt des Volkes

selbst als die erste sociale Gewalt, wenn nicht in der Ordnung der Zeiten, doch wenigstens in der Ordnung der Ideen, betrachten. Niemand, sagten die Menschen im Anfange der Gesellschaften, und besonders als es sich von kleinen, noch rohen Völkern handelte, bei denen Alle sich an Einsicht fast gleich fühlten und von der gemeinsamen Gefahr gleich stark angeregt waren, niemand wird ein größeres Interesse an uns nehmen, als wir selbst, niemand wird ein wachsameres Auge auf unsere Angelegenheiten haben, oder sich weniger zerstreuen oder verführen lassen, als wir; wir werden alle unsere Einsichten, all' unsere Klugheit und all' unsere Vaterlandsliebe vereinigen, und die Summe wird größer werden, als der Antheil der Ausgezeichnetsten hätte seyn können; es ist wahr, wir brauchen Anführer für den Kampf, Richter für unsere Streitigkeiten, Sekretaire zur Aufzeichnung unserer Befehle: allein wir werden sie selbst ernennen, und sie wieder entlassen, wann es uns belieben wird; wir werden ihnen nie erlauben, etwas Anderes zu seyn, als unsere Commis, die Werkzeuge unseres Willens, und in allen wichtigen Umständen, selbst beim Heere, selbst vor dem Kampfe, werden wir, ehe wir handeln, abstimmen.

So war ungefähr der Ursprung und die Verfassung der griechischen Demokratieen, die sich, an den Grenzen des persischen Reichs, organisirten, um dem großen Könige zu widerstehen; der kleinen Schweizer-Kantone, welche dem Hause Oesterreich die Spitze boten; der Sulioten, der Sphakioten, der Mainoten, welche sich gegen die Türken behaupteten; das Uebermaas der Gefahr gestattete der ganzen Bevölkerung nur einen Gedanken, nur ein Interesse; der Patriotismus erreichte den höchsten Grad von Begeisterung; und diese kleinen Demokratieen ent-

wickelten eine Tugend, einen Muth, eine Ergebenheit, die auf immer Bewunderung erregen müssen.

Allein ihre Gefahr dauerte nicht ewig; die Gleichheit, eine Folge ihrer Armuth, erhielt sich nicht, und als sie anfingen, Reiche und Arme zu unterscheiden, lernten sie auch verschiedene Interessen, so wie verschiedene Grade von Kenntniß, Erfahrung und Geschicklichkeit kennen. Statt durch einen einzigen Willen, den man zur Zeit des Patriotismus und der Gefahr einmüthig nennen konnte, in Bewegung gesetzt zu werden, theilten sie sich in Majorität und Minorität, und noch weit mehr in Führer und in Geführte; mehre veränderten nun ihre Regierung; einige ließen das gesellschaftliche Band sich allmälig auflösen, wie die Aetolier und mehre Völkerschaften Griechenlands, die ohne Glanz und ohne Städte geblieben sind, wie die Graubündter in unsern Tagen; die demokratische Freiheit hat sich in den Dörfern erhalten, allein der Fürst und die gesellschaftliche Gewalt sind nirgends.

Einige Republiken haben ihre Demokratie bis zur Zeit ihrer höchsten Civilisation bewahrt, und an ihrer Spitze glänzt Athen. Die Fackel des Geistes und der Philosophie beleuchtete dann diese Regierung, und enthüllte ihre früher nicht geahnten Eigenthümlichkeiten. Das erste Resultat der Beobachtung ist, daß der Wille des Volks, so wie er sich durch die Abstimmungen offenbart, nicht die Summe der Willen und der Intelligenzen seiner Glieder ist, und daß in einer berathenden Versammlung die Stimme eines Jeden über jede zu fassende Entschließung nicht identisch ist mit dem, was seine Stimme wäre, wenn er allein zu entscheiden hätte. *)

---

*) Es ist sehr zu bezweifeln, daß diese angeblichen Resultate

Im Interesse der Moral, im Interesse der Vervollkommnung des Menschen, müssen wir oft den Egoismus bekämpfen, müssen wir oft verlangen, daß der Nutzen, das unmittelbarere persönliche Interesse, den Rücksichten dessen, was gerecht und bieder ist, oft untergeordnet werden; daß das Individuum nicht blos seine Sicherheit, seinen Vortheil, seine Genüsse vor Augen habe, sondern auch den Eingebungen der Empfindsamkeit und der Einbildungskraft zugänglich sey; daß es das Schöne um seiner selbstwillen bewundere und den Reizen des Wohlwollens und der Sympathie huldige. Da wir jedoch den Egoismus unaufhörlich bei den Menschen treffen, so haben wir vielleicht auf der anderen Seite nicht genug begriffen, wie nothwendig zur Erhaltung des Individuums es ist, daß das Interesse im Grunde des Herzens stets aufmerksame Wache hält, und einen Lärmschrei ausstößt, wenn man es aufopfern will. Jene Philosophie, welche in dem Interesse die einzige Triebfeder unserer

---

der Beobachtung auf alle Fälle und auf alle Zeiten anwendbar sind; die Theorie rechtfertigt sie wenigstens nicht, und die Erfahrung, auf die sie sich stützen, ist wohl noch zu unvollkommen, als daß sie zu einem allgemeinen Schlusse berechtigen könnte. In Beziehung auf den ersten dieser Sätze begreift man wohl, daß ein schlechtes Abstimmungssystem ein solches Resultat liefern kann; allein man begreift nicht, daß jedes System ein solches Resultat liefern würde; man begreift nicht, wie dann überhaupt der wahre Wille des Volks ermittelt werden könnte. In Beziehung auf den zweiten Satz wird man zwar zugeben, daß der Wille eines Jeden, der allein zu entscheiden hat, vielleicht intensiver wäre; allein man wird auch leicht einsehen, daß er weit einseitiger, weit unaufgeklärter wäre, weil er der Einsichten, welche stets aus einer gemeinsamen Berathung und gegenseitigen Aufklärung entspringen, entbehren würde.

Der Uebersetzer.

Handlungen sucht, ist eine sehr enge und falsche; allein man würde sich gegen die Augenscheinlichkeit sträuben, wenn man sich weigern wollte, ihren beständigen Einfluß anzuerkennen; man muß vielmehr in ihm ein Gesetz der Vorsehung zur Erhaltung der Geschlechter erblicken, einen stets aufmerksamen Mahner, deßgleichen die Furcht vor dem Schmerze in der physischen Ordnung ist, und ohne den wir das Uebel nicht bei Zeiten verhüten und unser Leben nicht erhalten könnten. Die durch den Menschen gebildeten gesellschaftlichen Körper bedürfen nun dieses Mahners, den Gott in das Herz eines jeden Individuums gelegt hat. Es bedarf eines National-Egoismus, der nicht allein entscheidet, der sich aber bei jeder Berathung zuerst hören läßt. Der Fürst muß das Organ dieses Egoismus seyn; er muß vor allem sein Augenmerk auf das Interesse der Erhaltung des Körpers, den er leitet, richten, wenn er ihn nicht bald zu Grunde gehen sehen will *).

Nun hat die Erfahrung gelehrt, daß in den Demokratieen dieses Gefühl nie zuerst sich äußert. Wenn Alle zur Gewalt beitragen, so legt kein Bürger das individuelle Joch ab, um sich zum Regierungsmanne zu machen. Wenn es sich von einer Entschließung handelte, die er durch sich und für sich zu fassen hätte, so würde er in der ersten Linie sein Interesse nnd erst in der zweiten die Sympathie, die Empfindsamkeit, die Einbildungskraft, vielleicht selbst das Pflichtgefühl sehen; allein sobald der

---

*) Nur zu oft ist der Fürst nur das Organ des Privategoismus, statt des Nationalegoismus; und es läßt sich nicht einsehen, warum nicht jede andere Behörde, z. B. eine Volkskammer, eben so gut ein solches Organ sollte seyn können.

Der Uebersetzer.

Bürger aufgefordert wird, mit seinen Mitbürgern über das Betragen des Volks, zu welchem er gehört, abzustimmen, so verrückt er, vielleicht ohne es zu bemerken, die Beweggründe seiner Entschließung gänzlich, oder vielmehr er findet sie in der Ordnung wieder, in welcher sie sich auf ihn selbst, nicht aber auf das Volk beziehen. Das Interesse dieses Volks zeigt sich ihm höchstens in der dritten oder in der vierten Linie. Er hört vor allem sein Privat-Interesse, wenn es zufällig mit dem öffentlichen Interesse, über das er seine Stimme abgeben soll, im Widerspruche steht; hierauf aber findet er alle seine andern Vermögen, die Sympathie, die Großmuth, den Zorn, die Furcht, das Ehrgefühl, die Hinreißung durch die Beredtsamkeit oder die Einbildungskraft wieder; jedes spricht so laut über die öffentlichen als über die besondern Angelegenheiten, wogegen das wahre öffentliche Interesse, der nationale Egoismus, erst zuletzt und blos nach Verhältniß des unendlich kleinen Grades, in welchem der Bürger bei der von ihm zu fassenden Entschließung als Privatmann betheiligt ist, sich geltend macht. Meist hat der Bürger sogar bei den Berathungen des öffentlichen Marktes nur einen sehr unbestimmten Begriff von dem öffentlichen Interesse oder von seinem Privatinteresse; er stimmt um der Form willen ab, ohne zu berechnen, ohne zu überlegen, ohne fast nur einen Gedanken dabei zu haben, bis seine Einbildungskraft, seine Sensibilität, oder seine Leidenschaften erregt werden; dann allein nimmt er mit ganzer Seele Antheil an der Bildung des öffentlichen Willens.

Diese Erstarrung des National-Egoismus, während alle andern Kräfte lebhaft aufgeregt werden, giebt dem

Betragen der Demokratieen einen eigenthümlichen Karakter. Das souveraine, das herrschende Volk ist edler Neigungen weit fähiger als jeder andere Souverain; allein, es legt auch in sein Benehmen weit weniger Haltung und Klugheit; es bringt sich in Verlegenheit, in Gefahr, und zieht sich Unfälle zu, vor denen es ein beharrlicherer Hinblick auf sein Interesse bewahrt hätte. Sein Mitleid wird tief seyn, wenn man ihm die Leiden Anderer veranschaulichen wird; seine Beschlüsse werden dagegen oft grausam seyn, wenn es dem Zorne, dem gekränkten Stolze oder der Rache Gehör schenken wird. Wenn es sich von einer Kriegserklärung handelt, so wird es weder die Gefahren noch die Opfer berechnen, weil der individuelle Einsatz jedes Bürgers nur unbedeutend und seine Verantwortlichkeit noch unbedeutender ist, während das Vergnügen, welches ihm die Befriedigung seiner Leidenschaften macht, weit lebhafter ist, als wenn es sich von ihm allein handelte; denn alle Leidenschaften steigern sich in der Menge. Wenn es auf der andern Seite nothwendig wird, Frieden zu schließen, so wird das souveraine Volk sich vielleicht mehr demüthigen als irgend ein anderer Souverain, weil es dann von der Furcht Rath nimmt, und weil die Furcht ansteckend ist.

In Folge einer ziemlich natürlichen Berechnung hatte man angenommen, daß man durch eine Vereinigung vieler Köpfe viele Einsichten und Tugenden vereinige; allein die Erfahrung lehrte, daß Jeder zu der Berathung, aus welcher der gemeinschaftliche Wille hervorgehen sollte, mit einer minder starken Aufmerksamkeit, einem minder festen Willen und einer minder vollständigen Würdigung der Folgen kam, als wenn er seine Entschließung allein

hätte fassen müssen. Seine Verantwortlichkeit in Beziehung auf das, was geschieht, vermindert sich nach Verhältniß der Zahl seiner Kollegen, er legte ihr oft eine so geringe Wichtigkeit bei, das man ihn über die Thorheit, die er zu begehen im Begriff war, häufig laut spotten sah. Er lachte mit Aristophanes über das Bild des blödsinnigen Greises Demos, das dieser ihm vorhielt; der bitterste Spott schmeichelte ihm sogar, weil er nur ein Auge für den Theil desselben hatte, welcher auf die Andern fiel; und gleichwohl trug er wie die Andern zur Unvernunft der Abstimmung bei. Bald verläßt sich der Bürger aus Geistesträgheit, aus Unentschlossenheit auf die Andern, bald bringt er, aus Sucht zu glänzen, den abentheuerlichsten Ausweg, den Ausweg, welcher die höchste Idee von seinem Heldenmuthe, von seiner Uneigennützigkeit geben wird, in Vorschlag, ohne sich um die Folgen zu kümmern; bald hört er im Gegentheile auf die niedrigsten Eingebungen und spricht sich für den feigsten, für den treulosesten, für den grausamsten Entschluß aus, weil er diesen für nützlich hält, und glaubt, daß sein Name sich in der Menge verlieren und dem Tadel entschlüpfen werde. Zuweilen wird er sogar, wenn die Abstimmung geheim ist, beides zugleich thun; er wird in dem einen Sinne für die Ehre sprechen, und in dem andern für den Nutzen stimmen. Alle zahlreichen Versammlungen, welche Antheil an der Regierung nehmen, können, bis zu einem gewissen Punkte, einen Begriff von den Volksversammlungen geben, und Frankreich könnte sich an das Studium der Abstimmungen seiner Deputirten-Kammer halten, um zu begreifen, wie eine zahlreiche Körperschaft weniger Kenntniß dessen, was sie entscheidet, weniger Beharrlichkeit, Klugheit oder Geisteserhebung zeigen kann,

als jedes der Mitglieder, aus denen es besteht, besonders genommen, gehabt hätte. *)

Im Ganzen handelt das souveraine Volk wie ein Mensch, der allen Beweggründen der menschlichen Handlungen, den Egoismus ausgenommen, gehorchen würde; der jener Bürgschaft des persönlichen Interesses, welche die Vorsehung Allen zu ihrer Erhaltung gegeben hat, entbehren, und folglich abwechselnd durch seinen Edelmuth, seine Unvorsichtigkeit oder seine Leidenschaft, sein Daseyn gefährden würde. Allein die Volksregierung, oder das herrschende Volk, wie das Volk von Athen z. B., unterlag allen Verführungen der Gewalt, allen bestechenden Intriguen, die sich anderswo in der Nähe der Könige durchkreuzen und den Zweck haben, ihnen Gunstbezeugungen zu entlocken. Das Volk von Athen erwählte die Generäle, erwählte die Gesandten, erwählte alle mit den öffentlichen Arbeiten, mit der Polizei, mit allen Einzelnheiten der Verwaltung beauftragten Beamten. Zuweilen, wenn es sich von den wichtigsten Funktionen handelte, zeigte es einen sehr feinen Takt in der Erkennung der Fähigsten; allein oft zeigte es sich auch den Verführungen der Schmeichelei, den Festen, den Geschenken zugänglich;

---

*) Es ist sehr zu bezweifeln, daß jedes einzelne Mitglied der französischen Kammer, besonders genommen, mehr Einsicht, Klugheit u. s. w. gehabt hätte, als die ganze Kammer; wenn die Majorität aus ganz einsichtsvollen und tugendhaften Männern bestanden hätte, so würden ihre Abstimmungen ganz anders ausgefallen seyn; es wäre aber ohne Zweifel noch Schlechteres zu Tage gekommen, wenn man jeden Einzelnen über jede Frage besonders zu Rathe gezogen hätte. Eine schlechte berathende Versammlung kann übrigens keinen Maasstab zur Beurtheilung aller berathenden Versammlungen liefern.

Der Uebersetzer.

es zog den Mann, welcher ihm Spaß machte, dem Manne von Genie vor; es zeigte eine blinde Vorliebe für verächtliche Günstlinge, wie der durch Aristophanes berühmt gewordene Cleon war, und ließ sich mit eben so viel Unerfahrenheit leiten, als der schwächste und blödsinnigste Despot.

Besonders als verantwortlich für die Sicherheit des Staats, stellte das Volk von Athen die Mängel und die Gefahren der Demokratie in das Licht; sey es, daß es die Waffen ohne hinreichende Beweggründe ergriff, oder daß es sie in Folge eines panischen Schreckens niederlegte; sey es, daß es seine Bundsgenossen durch Eintreibung übermäßiger Subsidien zu Grunde richtete, oder daß es seine Finanzen durch Feste und theatralische Spiele zerrüttete; sey es, daß es seinen Zorn Männer fühlen ließ, die kaum schuldig waren, oder daß es mit dem Mantel einer unklugen Nachsicht die strafbarsten Unternehmungen bedeckte; auch fällt das Alterthum, damals durch eine heutiges Tags uns mangelnde Erfahrung aufgeklärt, ein einstimmiges Urtheil der Verdammung über die demokratische Regierung, oder über das System, welches die vollziehende Gewalt unter die unbedingte Abhängigkeit von dem Volke stellt. Es verdammt das regierende Volk als den unklügsten, den wankelmüthigsten, den im Glücke übermüthigsten, den im Unglücke am schnellsten niedergeschlagenen, den hartnäckigsten in der Verweigerung der Abgaben und zugleich den verschwenderischsten unter allen Fürsten, denen die Menschen unterworfen seyn können.

Ohne Zweifel hat die gleichzeitige Beobachtung, wenn sie sich auf die kleinen Schweizer-Kantone richtet, keine so großen Uebelstände zu rügen; allein sie weigert sich gleichfalls, die Klugheit der Demokratieen zu loben, und

wirft ihnen jene Nothwendigkeit vor, in welche die Erwählten des Volks sich versetzt sehen, den Leidenschaften der Menge zu schmeicheln und ihren Launen zu fröhnen; jene Schwierigkeit, den Obrigkeiten oder den Gesetzen Achtung von Seiten der Menschen zu verschaffen, die, nachdem sie dieselben geschaffen haben, sich für berechtigt halten, sie wieder zu vernichten; jene Zuchtlosigkeit, welche in den Kriegen des sechszehnten Jahrhunderts die schweizerischen Feldherrn oft den wilden Entscheidungen der unter ihren eigenen Soldaten versammelten Landsgemeinden unterwarf; endlich jenen Hang zum Favoritismus, der, wenn er auch den Kantonen keine Tyrannen giebt, wie ehedem den griechischen Demokratieen, sie doch fast stets der Herrschaft einiger Ränkemacher unterwirft.

Mochte nun das Volk selbst seine Unfähigkeit zur Leitung des Staats, seine schlimme Lage unter seiner eigenen Regierung gefühlt, oder mochte sein Hang zur blinden Vorliebe es veranlaßt haben, alle seine Prärogativen in die Hände eines Günstlings niederzulegen, oder mochte endlich ein mächtiger Mann sich durch Gewalt oder List trotz des Volkswillens erhoben haben; man sah die Regierung eines Einzigen auf das der Regierung Aller geradezu entgegengesetzte Prinzip gründen. Die Erfahrung zeigte, daß Jeder seinen Antheil an der Leitung der allgemeinen Angelegenheiten ziemlich schlecht besorgte; und man wollte den Versuch machen, ob ein einziger geschickter Mann die Angelegenheiten des Volks nicht besser besorgen würde, wann diese Angelegenheiten seine eigenen geworden wären. Wenn das Oberhaupt des Volks die Ehre, die Macht, den Reichthum der Bürger als sein eigen betrachtete, so war es vielleicht, wie ein guter Familienvater, nur darauf bedacht, sie zu mehren; wenig-

stens konnte es nicht mehr auf den Gedanken kommen, seine Person und seine Vortheile der Person und den Vortheilen seiner Unterthanen entgegen zu setzen. Warum, sagten die Bürger zu dem Manne, dem sie die Sorge für ihr Schicksal anvertrauten, warum solltest du Schätze anhäufen? dein Reichthum ist unser Reichthum; je mehr Wohlstand du uns lassen wirst, auf eine desto gewinnreichere Weise werden wir für dich arbeiten. Warum solltest du dir Streitkräfte sammeln, um unsern Willen zu beugen? Unser Wille ist dein Wille; alles was du beschlossen hast, ist für uns Gesetz. Warum solltest du dich bemühen, deine Kinder auf unsere Kosten groß zu machen? Deine Kinder sind unsere Kinder. Wie du unser Herr gewesen bist, so werden sie ihrerseits unsere Herren seyn. Wir überlassen dir alle unsere Interessen, damit fortan zwischen dir und uns nie von dem Mein und Dein die Rede seyn kann. Mag die Sprache diese Gedanken ausgedrückt haben oder nicht, mag der Vertrag zum Voraus in eine Formel gebracht worden seyn oder nicht, daran liegt wenig; immerhin ist dies die Vernunft-Idee des Despotismus, ist der Boden, auf welchem er sich heute vertheidigt, wann seine Anhänger oder seine Diener ihn zu erklären suchen.

Es muß stets eine Wahrheit in einem Systeme liegen, welchem große Menschenmassen anhängen; und ein so großer Theil des menschlichen Geschlechts lebte und lebt noch unter dem Despotismus, und entrüstet und vertheidigt sich, sobald man ihn von der Herrschaft desselben befreien will, daß doch wohl irgend eine wahre Idee, vielleicht ohne sein Wissen, der Anker seyn muß, auf welchen er sich stützt. In der That, das Bedürfniß, in der Gesinnung und in dem Gedanken der Regierenden das per-

sönliche Interesse mit dem Interesse des Staats zu verschmelzen, ist eine wahre Idee; Jedermanns Sache ist Niemands Sache; so lange jeder Inhaber der Gewalt seinerseits das öffentliche Wohl gegen das Privatwohl abwägt, kann man ihn, durch die Erweckung seiner Tugend, seiner Ehre, zu der Anerkennung seiner Pflicht, das erstere vorzuziehen, veranlassen; allein alle Interessen, alle natürlichen Begierden werden ihn bewegen, sich zu dem zweiten hinzuneigen. Wenn er ihnen nachgiebt, was oft geschehen muß, so wird Bestechung und Verschleuderung des öffentlichen Vermögens statt finden; wenn er ihnen schwach widersteht, was noch häufiger ist, so wird Sorglosigkeit eintreten; selbst wenn er über sie triumphirt, wird man den doppelten Impuls stets bei ihm verspüren, und er wird sich der öffentlichen Sache nicht mit Herz und Seele hingeben, wie er sich seiner eigenen Sache hingegeben hätte.

Allein eine Idee kann wahr seyn, ohne daß das System, das auf ihr fußt, ebenfalls wahr ist. Daraus, daß der Despot gesagt hat: Der Staat bin ich, oder selbst daraus, daß er stets nach diesem Gedanken handelt, fließt noch keineswegs, daß der Staat sich bei der Sorge, die er für ihn trägt, eben so gut befindet, als seine eigene Person. Es liegen in dem Ich edle und niedrige Leidenschaften, erhabene Gesinnungen und gemeine Begierden. Nun lehrt uns die Erfahrung, daß es eines gewissen Zwanges bedarf, um den Menschen zu gewöhnen, die erstern den letztern vorzuziehen, so daß der, welchen man außer und über allen Zwang stellt, meist die entgegengesetzte Wahl treffen wird. Der Staat bin ich, sagt der Despot; allein ich ziehe die Wollust des heutigen Tags den Hoffnungen des morgenden vor; und alle Bürg-

schaften, welche die Voraussicht seinen Unterthanen zu geben geglaubt hatte, entschlüpfen ihnen durch diese einzige Wahl, und die Tugend weicht der Zügellosigkeit, und ein Tag läßt durch einen einzigen Menschen aufzehren, was auf Jahre für Alle genügen sollte. Der Staat bin ich, allein ich bin müde, zu sehen, daß nichts mir widersteht; ich bedarf stärkerer Aufregungen; es ist Bedürfniß für mich, jene dem meinigen widerstrebende Willen, die ich in meinem eigenen Lande nicht mehr finde, zu besiegen; ich bedarf des großen Spiels des Kriegs; es verführt mich um so mehr, als seine Wechselfälle gefährlich sind, und als jene Leiden, die ich in meinen Provinzen zu erdulden in Gefahr kommen kann, meinen Schlaf nicht mehr stören. Der Staat bin ich; allein es giebt außerhalb dieses Ichs Willen, welche mir widerstehen, und mich um so mehr beleidigen, als ich daran gewöhnt bin, daß Alles mir nachgiebt. Ich würde mein Blut geben, wie ich jenes meiner Unterthanen gebe, um mich zu rächen. Und die Despoten haben sich in der That wollüstig, verschwenderisch, kriegslustig, rachsüchtig, grausam, nicht wie die übrigen Menschen, sondern in einem unendlich höhern Grade gezeigt, weil ihre Leidenschaften unendlich stärker aufgeregt werden, und weil sie in einem unendlich geringeren Grade jenem Zwange unterliegen, durch welchen die Tugend und die Intelligenz sich bilden. Die Vermengung des Staats mit ihrer Person kann die Leiden des erstern nur vergrößern, wenn sie blödsinnig oder lasterhaft sind.

Dieselbe Ermüdung durch die Volksunruhen, dieselbe Ungeduld über unaufhörliche, stets durch dieselben Fehler erzeugte Unfälle, welche mehrere Völker bewogen hatten, sich der Gewalt eines Einzigen anzuvertrauen, veranlaßten

andere, ihre Zuflucht zur Regierung einer kleinen Zahl von Weisen zu nehmen, die Stärke, die Herrschaft, *Κράτος*, den Besten, den Geachtesten, *Ἄριστοι*, anzuvertrauen; so entstand die Aristokratie, *Ἀριστοκράτεια*. Da die Regierung des Volks vermöge ihrer Natur stets gegen den Grundsatz gesündigt hatte, die Interessen der Regierten durch die Regierenden wie ihre eigenen pflegen zu lassen *), so suchte man selbst den volksthümlichsten Verfassungen, von welchen wir Kenntniß haben, Körperschaften einzuverleiben, die von dem Volke fast unabhängig gemacht wurden, Rathskollegien, welche die Bestimmung hatten, die Gewalt des Volks zu mäßigen, seine Souverainetät zu beschränken. Man wollte auf diese Weise dem

---

*) In der Demokratie sind die Regierenden und die Regierten eines und dasselbe, weßhalb die Amerikaner ihre Regierung self government nennen; und es läßt sich kaum bezweifeln, daß eine Ordnung der Dinge ersonnen werden kann, nach welcher das Volk seine eigenen Angelegenheiten als seine eigenen besorgt, insoweit ihm diese Besorgung obliegen kann. Wohl mag das Volk zuweilen in einer verdorbenen Zeit seine eigenen Angelegenheiten vernachlässigt haben, allein die Behauptung, daß die Volksregierung vermöge ihrer Natur stets gegen den Grundsatz sündige, die Interessen der Regierten durch die Regierenden wie ihre eigenen besorgen zu lassen, wäre sicherlich eine sehr gewagte; die Fürsten und die Aristokraten regieren allerdings nicht selten mit mehr Eifer als das Volk, allein sie haben dann meist nicht sowohl die Interessen des Volks, als ihre eigenen im Auge. Wohl mag der Satz: „Jedermanns Sache ist Niemands Sache", etwas Wahres enthalten, allein der Satz, daß selten Jemand des Andern Sache ohne Eigennutz besorgt, ebenfalls. Es ergiebt sich hieraus die Nothwendigkeit, eine Organisation des Volkswillens zu ersinnen, nach welcher das Volk regen Antheil an der Leitung seiner Angelegenheiten nimmt, damit einerseits die Vernachlässigung der Volksinteressen durch das Volk selbst, und andererseits die egoistische und antinationale Tendenz fürstlichen und aristokratischen Befehls verhütet wird. Der Uebersetzer.

Geiste der Erhaltung Repräsentanten und Wächter geben; man wollte eine gewisse Stetigkeit, eine gewisse Erinnerung an die Vergangenheit, eine gewisse Voraussicht der Zukunft inmitten der demokratischen Schwankungen einführen; man wollte besonders dem Cultus der Klugheit, der Beharrlichkeit, der Sparsamkeit einige Greise weihen, die dem Enthusiasmus und der Beredsamkeit minder zugänglich, nach den Aufregungen der Einbildungskraft minder gierig wären, als Versammlungen, in die Alle zugelassen wurden, und in denen daher die jungen Leute nothwendig die große Mehrzahl bilden mußten.

Wenn selbst heutiges Tags, wo die Wahrscheinlichkeiten des Lebens durch die Fortschritte der Gesundheitslehre und der Arzneikunde so ungeheuer vermehrt worden sind, die Hälfte der Individuen, welche geboren werden, das Alter von 30 Jahren nicht erreichen, so mußten die Greise im Ursprunge der Gesellschaften, als die Wahrscheinlichkeiten des Lebens weit geringer waren, unendlich seltener seyn. In die Mitte einer Versammlung, in welcher alle Stimmen gleich waren, geworfen, bildeten daher die Greise eine kaum bemerkte Minorität ohne politischen Einfluß; die Versammlung mußte, trotz ihrer, den ganzen Ungestüm der Jugend in ihren Entschließungen bewahren. Glücklicherweise hatten die Sitten im Anfange der Gesellschaften diese gesetzliche Unterdrückung des Alters durch eine Ehrfurcht vor den weißen Haaren, die man heutiges Tags fast nicht mehr findet, gemildert. Fast alle Völker, selbst die freiheitssüchtigsten, fühlten, daß die Klugheit und die Erfahrung der Greise für sie verloren ginge, wenn ihre Stimmen nur mit jenen der Menge gezählt, und auf diese Weise stets in die Minorität geworfen würden. Fast bei allen Völkern deutet der Name der ersten

gesellschaftlichen Auszeichnungen an, daß sie für das Alter bestimmt waren. Die Titel: Geronten, Senatoren, Patrizier, Seigneurs, Aldermen drücken alle dieselbe Idee aus. Dadurch, daß man eine getrennte Körperschaft aus den Greisen machte, und sie befugte, ihre Zustimmung vor oder nach der Abstimmung Aller auszusprechen, stellte man sie blos auf gleichen Fuß mit der Generation, die ihnen bald folgen sollte; man versicherte sich nur, daß man auch ihre Meinung hören werde, da die Erfahrung gelehrt hatte, daß die Eigenschaften und die Fehler des vorgerückten Alters im Allgemeinen gegen jene der Majoritäten, bei welchen die jungen Leute herrschen, abstechen.

Allein nirgends vielleicht hielt man sich bei der Aufnahme der Greise in jene Senate, in jene aristokratischen Körperschaften, durch welche die Gewalt des Volks gezügelt werden sollte, an die bloße Auszeichnung des Alters. Der Fortschritt des Alters, welcher die erhabenen Geister reift und läutert, schwächt dagegen die mittelmäßigen Geister und macht sie träger; man wollte der Republick keine Stütze durch die Faselei des Alters geben, man bedurfte einer Wahl; stets und überall suchte man irgend eine Art der Auswahl der Geschicktesten und Tugendhaftesten, um ihnen allein jene mäßigende Gewalt, deren Bedürfnisse man anerkannte, anzuvertrauen. Man wollte besonders, daß sie ihre Ernennung nicht aus den Händen des Volks erhielten; denn man fühlte wohl, daß Schranken, die das Volk nach Belieben erhob, veränderte oder umstürzte, keine Bürgschaften gegen seine Launen bilden konnten. Wenn aber die Senatoren auch von dem Volke gewählt wurden, so wollte man wenigstens, daß dies auf Lebenszeit geschehen sollte, damit sie fortan von ihren Wählern unabhängig wären, oder man ließ dem Senate

das Recht, sich selbst zu ergänzen, oder das Recht, dem Volke Kandidaten vorzuschlagen, oder wohl auch jenes, unter den von dem Volke ernannten Kandidaten zu wählen. Man suchte auf solche Art den Erwählten einen Korporationsgeist einzuflößen, der ihnen den Muth geben sollte, der Volksversammlung zu sagen: Bis hierher und nicht weiter.

Wir haben es gesagt, unter den Demokratieen, deren Geist wir so eben zu bezeichnen gesucht haben, gab es keine einzige, in deren Mitte man nicht irgend eine aristokratische Körperschaft, irgend einen Senat, der die Obrigkeiten, in welchen wir die unmittelbareren Mandataire des Volks anerkannt haben, unterstützen und leiten sollte, sich erheben gesehen hätte. Die Inconsequenz, die Launen und die Unvorsichtigkeit der Volksversammlungen waren so notorisch, daß keine Demokratie diese Erhalter der nationalen Klugheit entbehren zu können glaubte; allein die gegen jede Auszeichnung erweckte Eifersucht, die Ungeduld, die sich gegen jeden Widerstand sträubte, erlaubten diesen Senaten gar häufig nicht, Gebrauch von ihren Prärogativen zu machen; sie wurden alsbald von den Demagogen im Namen der Volkssouverainetät angegriffen, und die Fluth riß gar bald den Damm nieder, den sie zu errichten suchten; auch blieben die meisten griechischen Städte, selbst Athen, und die kleinen schweizerischen Kantone Demokratieen, trotz der schwachen aristokratischen Einrichtungen, die sie ihren Verfassungen einverleibt hatten.

Allein bald gab es auch Völker, die zu den Aristokratieen sagten, wie andere zu den Despoten gesagt hatten: „Betrachtet uns als euer Eigenthum, sorgt für uns wie für euer Erbe; bringt nie unser Interesse in Streit

mit dem euren, denn auf ewig wollen wir, daß unser Reichthum euch zur Verfügung stehe, daß unsere Tapferkeit euer Reich ausdehne, daß unser Ruhm euer Ruhm sey, und daß wir unsern Willen fortan nur noch durch euer Organ ausdrücken können." Bestürzt durch ein Unglück, das sie sich zugezogen, beschämt durch die Resultate ihrer Berathungen, entrüstet über die Laster und die Betrügereien ihrer Mandataire, gehen die Völker zuweilen mit ungemeiner Schnelligkeit von einem Uebermaaße zum andern über. Nachdem sie die heftigste Eifersucht gegen jede Ungleichheit, gegen jede Auszeichnung gefühlt haben, werden sie plötzlich ihrer selbst überdrüssig, verlieren durch Unfälle den Muth, sehen in ihren eigenen Berathungen nur noch Irrthum und Unfähigkeit, und werfen sich unbedingt und blind in die Hände derjenigen, welche sie für die Geschicktesten halten; wenn sie sich aber einmal der Aristokratie überlassen haben, so hängt es nicht mehr von ihnen ab, sich von ihr loszusagen.

Ehe wir weiter gehen, müssen wir gegen einen Mißbrauch der Sprache protestiren, den die Leidenschaften unserer Tage eingeführt haben, und der es unmöglich macht, irgend eine klare Idee über die konstitutive Politik zu gewinnen. Wir haben nicht blos gesehen, welchen Sinn das Wort Aristokratie hat, Gewalt der Besten, sondern auch welchen Ursprung, welchen Beweggrund diese Gewalt hatte, die Auszeichnung im Alter. Es existirt jedoch, besonders in den neuern Staatsgesellschaften, eine Klasse, deren Ursprung ganz verschieden, deren Geist noch verschiedener ist; dies ist der Adel, den fast jedermann ebenfalls Aristokratie nennt. Der Adel der Monarchieen hat einen doppelten Ursprung; ein Theil gehört dem Lehenwesen an, er ist zu keinem gesellschaftlichen

Zwecke geschaffen worden, sondern hat sich selbst geschaffen; inmitten der Zuckungen einer Gesellschaft, die sich auflöste, bemächtigten sich die Anführer von Soldaten und die Herren von Sklaven gewisser Ländereien, die zur Ernährung der Menschenheerde, die ihnen mit Willigkeit gehorchte, hinreichte; sie bauten sich feste Schlösser, in denen sie jedem fremden Angriffe trotzen konnten; sie überredeten die, unter welche sie ihre Ländereien theilten, daß sie ihre Ernährer seyen, und gründeten ihre Herrschaft auf das Interesse, die Stärke und die Furcht; das Lehensystem war eine Föderation kleiner Despoten; das Gute oder das Böse, das es gestiftet hat, steht in keiner Beziehung zu dem republikanischen Ursprunge der Aristokratieen. Auf dieses Lehensystem wurde seit vier Jahrhunderten ein neuerer Adel, das Erzeugniß der Gunst der Höfe und der Kriecherei in den von dem Monarchen gegebenen oder verkauften Aemtern geimpft; dieser Hof-Adel und dieser Beamten-Adel stehen ebenfalls in keiner Beziehung zu der Aristokratie der Republiken; ihre Eigenschaften und ihre Fehler haben ganz entgegengesetzte Karaktere, und man könnte auf den Adel die Resultate der Erfahrung über die Aristokratie nicht anwenden, ohne die falschesten Ideen zu beglaubigen. Wir würden uns jedoch jener, durch politische Leidenschaften erzeugten, Verdorbenheit der Sprache, welche aus Aristokrat und Edelmann zwei fast synonyme Wörter gemacht hat, unterwerfen, wenn uns ein anderer Ausdruck bliebe, zur Bezeichnung jener sonderbaren Schöpfungen eines ganz verschiedenen Systems, der Aristokratieen Griechenland's und Roms, Venedigs und Berns, die uns so merkwürdige Resultate über die Elemente der Regierungen bieten.

Die republikanische Aristokratie, das heißt, die Con-

centration der Gewalt in den Händen einer Körperschaft von Greisen, die als die Geschicktesten erwählt worden sind, hat durch ihre Tugenden und durch ihre Fehler stets einen jenem der Demokratie geradezu entgegengesetzten Karakter gezeigt. In der That, während der schlichte Bürger in die Volksversammlung mit einem unbestimmten Wunsche kommt, das Beste für das Vaterland zu thun, mit einem Wunsche, der jedoch durch seine ihm stets vor Augen schwebenden persönlichen Interessen modifizirt wird; während er, seine täglichen Beschäftigungen kaum unterbrechend, nur eine unbestimmte Erinnerung an die Vergangenheit in Betreff der öffentlichen Angelegenheiten bewahrt; während er kein festes System in Betreff der Gegenwart hat, und die Eitelkeit der Grübeleien über die Zukunft sehr wohl fühlt, hat der Senator aus seinen öffentlichen Funktionen die Leidenschaft seines Lebens gemacht, hat sich zu denselben von Jugend an, als zu der höchsten Auszeichnung, die er in seinem Lande erringen kann, vorbereitet; das Korporationsinteresse oder das Interesse für die öffentliche Sache, das er als die Eigenthümlichkeit seiner Körperschaft betrachtet, vermengt sich in seinem Geiste mit dem persönlichen Interesse. Der National-Egoismus, der den Demokratieen gänzlich mangelt, der sich wohl in den Monarchieen findet, allein blind und verdorben, ist die Seele der Aristokratieen; er ist der einzige Zweck aller Geister, und zwar solcher Geister, welche sich durch die Reibung, durch das Studium der Ueberlieferungen und durch die Nacheiferungen üben. Man muß von dem Senate der Aristokratieen nicht verlangen, daß er vorzugsweise vor dem öffentlichen Nutzen die Großmuth oder die Dankbarkeit, oder das Mitleid hören solle: die Sympathie wirkt kaum auf ihn; die Be-

redtsamkeit, weit entfernt ihn hinzureißen, erweckt sein Mißtrauen; das Privatgewissen jedes Senators wird durch jenen Namen des Vaterlandes, oder des öffentlichen Interesses, daß Allen als das erste Interesse und als die erste Pflicht erscheint, zum Schweigen gebracht. Die einzige Tugend der Aristokratie ist die Liebe zu ihrem Vaterlande; allein ihre Eigenschaften sind zahlreich, und finden sich bei keiner andern Regierung. Da die geschicktesten Männer der Nation unaufhörlich ihren Geist mit der Berechnung der Resultate jedes Umstandes beschäftigen, so erwirbt die Republik einen Schatz von Geschicklichkeit und Erfahrung, den eine ununterbrochene Tradition der Nachwelt überantwortet; sie umfaßt beständig mit ihren Blicken die ganze Vergangenheit und die ganze Zukunft. Man sieht das Betragen und den Geist der Monarchieen mit jeder Regierung sich ändern, oder sich von Jahr zu Jahr in dem Maaße wie der Fürst an Alter zunimmt, modifiziren; man sieht die Volksversammlungen von einem Extreme zum andern rennen, je nachdem sie sich den Eindrücken der Einbildungskraft, der Sensibilität oder der Leidenschaft hingeben; allein der Senat einer Aristokratie beharrt mit wandelloser Ausdauer bei demselben Gedanken; die allmählige Erneuerung seiner Mitglieder ändert nicht seinen Geist, den die Sterbenden ihren Nachfolgern mit ihrer Erfahrung als ein heiliges Erbe übermachen; ihre Klugheit, ihre Mäßigung im Glücke, ihre Standhaftigkeit im Unglück, gehören zu diesem unwandelbaren Systeme: in der That, der Durchschnittsbetrag der Weisheit der Weisesten einer Nation muß stets derselbe seyn.

Als das Volk zu den Königen sagte, daß es sich ihnen auf immer anvertraue, so glaubten es die Könige und

bildeten sich gar schnell ein, sie hätten ein göttliches Recht über ihre Unterthanen. Als das Volk den Aristokratieen gegenüber dieselbe Sprache führte, täuschten sich diese nie; sie fühlten, daß sie ihre Gewalt nur vermöge ihrer höhern Geschicklichkeit besaßen; als sie das Volk eingeschlummert sahen, vergaßen sie nicht, daß es mit erneuter Kraft erwachen könnte, und waren besonders gegen alles, was seine Leidenschaften entflammen konnte, auf der Hut. Mißtrauisch und grausam, sobald es sich von Staatsgeschäften handelte, wollten sie den ersten Angriffen gegen ihre Gewalt durch das Spionwesen und den Schrecken der Hinrichtungen vorbeugen; wenn aber ihre Prärogative ihnen nicht gefährdet schien, übten sie mit kräftiger Hand eine unpartheiische Gerechtigkeit; sie übertrafen an Sparsamkeit, an Ordnung in den Finanzen alle bekannten Regierungen, weil sie vor allen Dingen die Nothwendigkeit, Geld von den Völkern zu verlangen, fürchteten. Sie wollten zwar den Regierten Achtung und Furcht vor den Regierenden einprägen, allein zu gleicher Zeit suchten sie die Personen zu verwischen und den Gemüthern nur die abstrakte Idee der Republik, oder ihr Bild, z. B. den Löwen von St. Markus und den Bären von Bern darzustellen; kein Name wird vorangestellt, und durch die Sitten sucht man eine doppelte Gleichheit, eine zwischen allen denen, welche befehlen, und eine andere zwischen allen denen, welche gehorchen, zu erstreben. Zu diesem Ende haben die Aristokratieen die Aufwandsgesetze erfunden, damit die Senatoren, ihre Frauen, oder ihre Kinder nie die Eifersucht des Volks durch ihre Kleider oder ihre Equipagen erregen möchten; in fast allen Aristokratieen Italiens und der Schweiz durfte man in der Stadt nur ein einförmiges, schlichtes, schwarzes Kleid tragen; die

Venetianer fügten noch die Gewohnheit bei, sich öffentlich stets nur mit einer Maske zu zeigen, damit ein Reicher oder ein Mächtiger nicht einmal den Gedanken haben könnte, durch äußere Pracht zu glänzen.

Selbst in den Republiken konnte man die Aristokratie der Körperschaften und die Aristokratie der Geschlechter unterscheiden; man konnte finden, daß bei der einen die Gewalt und das Leben des Staats sich in den Wahlkörpern concentrirten, bei der andern aber in den Erbgeschlechtern sich erhielten. Unter welcher Gestalt die Regierung der Wenigen sich auch zeigen mag, stets wird sie sich, sogar trotz der Gesetze, bemühen, ihre Auszeichnungen auf einige Familien zu beschränken. Allein die Aristokratie ist nur mächtig, ist nur geschickt, ist nur mit eigenthümlichen Tugenden bereichert, wann die Wahl allein das Verdienst unterscheidet und die Pforte der Rathsversammlungen öffnet. Sie artet dagegen aus, und steht schon am Rande des Verderbens, wann sie Geistesaristokratie wird, wenn man nur in einer patrizischen Familie geboren seyn darf, um versichert zu seyn, daß man zur Gewalt gelangt. Die Aristokratie ist die dauerhafteste aller Regierungen; allein wie alle menschlichen Dinge zu Grunde gehen, so fallen auch die Aristokratieen, wenn sie sich mit dem Adel der Monarchieen zu vermengen suchen; sie fallen, wenn sie ihrer Neigung, sich in den engen Kreis einiger Familien einzuschließen, ohne Rückhalt fröhnen, die Erblichkeit der Gewalt ohne Wahl einführen, und das Siegel des Alters, das die Wahl ihnen aufgedrückt hatte, verlieren. In dem erstaunlichen Venedig, dieser ältesten Tochter des römischen Reich's, die lange einen hervorstechenden Rang unter den mächtigsten Monarchieen behauptete, sah man, nach zwölf Jahrhunderten einer

weisen Regierung, der Familiengeist die Oberhand über den Korporationsgeist gewinnen; dann theilte die Privat-Habsucht die Reichthümer des Staats unter sich; dann trugen die jungen venetianischen Edelleute, die nur ihre Geburt und ihr Alter von fünfundzwanzig Jahren zu beweisen brauchten, um in den Rath treten zu können, ihre Laster und ihren Uebermuth vor den Augen eines Volks zur Schau, das sie zu verachten sich gewöhnt hatten; und die alten Senatoren, die nicht mehr auf die alten Tugenden zu zählen wagten, begünstigten selbst die öffentliche Zügellosigkeit, damit niemand das Recht hätte, der Aristokratie die Verdorbenheit ihrer Sitten vorzuwerfen.

Selbst in der Epoche, in welcher die Aristokratieen im Besitze aller ihrer Tugenden sind, entsprechen sie dem Zwecke nicht, den eine Nation, welche sich eine Regierung giebt, im Auge haben muß. Ohne Zweifel kann man, wenn man die Menschen vergißt, um nur an den Staat zu denken, nicht wohl eine Regierungsform finden, die dem Staate mehr Lebenskräftigkeit sicherte: fast nie erleiden die Aristokratieen Veränderungen; sie kennen keine innere Erschütterung irgend einer Art; sie sorgen für die Sicherheit, für die Wohlfahrt, sogar für den Glanz des Staats, mit weniger Aufwand als irgend eine andere Regierung; sie pflegen alle materiellen Interessen des Volks, sie beschützen und entwickeln seinen Handel und seinen Ackerbau; sie sichern ihm einen ehrenvollen Frieden, sichern ihm Ueberfluß ohne viele Opfer; allein sie setzen jener moralischen Vervollkommnung, welche ebenfalls einer der großen Zwecke der Association ist, ein fast unüberwindliches Hinderniß entgegen; der Blick der Bürger wird stets begrenzt und auf die Erde zurückgelenkt; jede Bewegung des Geistes, jede Auszeichnung erregt die Eifersucht

der Gewalt, jeder Ruhm ist ein Anfang von Gefahr, und sobald der Bürger sich von der ihm zum Voraus gezogenen Furche entfernt, fühlt er sich belauscht, verfolgt, von einer unsichtbaren, allein mächtigen Feindschaft niedergedrückt; es giebt dann für ihn weder Freiheit, noch Gerechtigkeit, noch Sicherheit am häuslichen Heerde mehr; er ist durch keines der gewöhnlichen Gesetze der Menschheit mehr gesichert; der Staat scheint, um groß seyn zu können, zu verlangen, daß alle Menschen klein seyen.

Es war, bis auf unsere Tage wenigstens, eine längst anerkannte Wahrheit, daß keine der drei einfachen Regierungsformen geeignet sey, einem Volke das, wornach es stets streben muß, das Glück im Bunde mit der Vervollkommnung, zu sichern. Es war eine von den Philosophen des Alterthums wie von allen Publizisten des vorigen Jahrhunderts anerkannte Wahrheit, daß man eine wahrhaft weise, freie und schützende Verfassung nur erhalten könne, wenn man von jeder dieser drei Formen das Beste entlehne. Auch haben wir bei der Musterung derselben weniger die Absicht, diese abgedroschene Wahrheit zu bestätigen, als den hervorstechenden Vorzug einer jeden Form aufzusuchen, und die Eigenschaften und Vortheile zu erforschen, die man von jeder entlehnen muß, um eine klug gemischte Verfassung zu Tage zu fördern. Ein neues System scheint jedoch heutiges Tags unter dem Namen der Volkssouverainetät die Oberhand gewinnen zu wollen; es stellt diese von der Erfahrung längst begründeten Wahrheiten von neuem in Frage. Die gewaltsame Revolution, welche die französische Nation dem Joche, und mehr noch dem Uebermuthe des Hof- und Lehnsadels entrissen, hat eine gewisse Erbitterung in den Gemüthern zurückgelassen; die beiden Partheien geben sich ihrem gegenseitigen

Hasse hin, und begreifen nicht mehr, wie sie zu einer und derselben Regierung mitwirken können. Man wiederholt oft, daß der Adel den Sitten des Jahrhunderts nicht mehr entspreche, daß er todt und sein Einfluß auf immer erloschen sey. Allein an der Eifersucht, mit der man ihn unaufhörlich bewacht, an dem Hasse, welcher ausbricht sobald ihm irgend eine Auszeichnung zu Theil wird, kann man deutlich erkennen, daß er die Volksleidenschaften noch stark aufregt; allein das Seltsame ist, daß man, seit er mit dem Kriegsgeschrei: „Nieder mit der Aristokratie!“ angegriffen worden ist, keine andere Aristokratie als ihn mehr anerkennen will. Vergebens nimmt er als Karakter die Hierarchie des Rangs und die Ungleichheit an; vergebens glaubt er nur durch die Eleganz, die Tapferkeit, die Frivolität, den Gehorsam zu glänzen; er nennt sich treu, er nennt sich jung und glänzend. Nach ihm beurtheilt man die Aristokratieen, deren Karakter die mürrische Klugheit des Alters, der Stolz, der keine Höhern anerkennt, die Unterdrückung alles Glanzes und Prunkes, die Sparsamkeit und das Stillschweigen ist; man hat fast den Grundsatz aufgestellt, daß keine Aristokratie irgend einer Art mehr in eine freie Regierung aufgenommen werden könne. Man mischt ihr, es ist wahr, das monarchische Element gemeinschaftlich mit dem populairen bei; allein zu gleicher Zeit will man dem Könige weder irgend eine Unabhängigkeit noch das Recht, einen Willen zu haben, lassen: man macht blos die Anforderung an ihn, die Minister, so wie sie ihm von der öffentlichen Meinung bezeichnet werden, zu ernennen, unter der Bedingung jedoch, daß er sie wieder entlasse, sobald sie die Gunst einer ganz populairen Versammlung verloren haben. Man stützt sich auf die Volkssouverainetät, allein man verfällt

auf diese Art in eine Ideen-Verwirrung, die dem Volke bald seine Freiheit rauben würde. *) Die konstitutionelle Organisation einer Nation, die Legitimität aller Gewalten, die sie in ihrem Schooße enthält, und die vereint ihr Glück erstreben und sichern müssen, bestehen ohne Zweifel im Namen eines ausdrücklichen, oder supponirten Nationalwillens; denn der einzige Zweck ihrer Errichtung war das größte Wohl Aller, ihr einziges Recht an das Daseyn ist ebenfalls dieses größte Wohl. Dieser souveraine Wille offenbart sich zuweilen noch inmitten der Revolutionen, ein furchtbares Heilmittel für äußerste Uebel; denn alsdann vernichtet er lange bevor er wieder aufbaut. Allein diese Souverainetät, welche die Grundlagen der Gesellschaft selbst errichtet hat, darf nicht verwechselt werden mit der populairen Thätigkeit, welche in den von der Verfassung vorherbestimmten Formen sich bewegt; in diesem Falle ist die Demokratie nicht mehr die ganze Nation, die souveraine Nation; sie ist nur noch eine der Stimmen, welche gemeinschaftlich den Nationalwunsch ausdrücken. Sie muß unabhängig seyn; allein sie muß auch dem monarchischen und dem aristokratischen Elemente ihre Unabhängigkeit lassen; wann sie diese beherrscht, wann sie die Souverainetät über sie ausüben will, so giebt es kein

---

*) Obgleich der Verfasser von der Republik sprechen will, so hat er doch hier offenbar nicht die eigentliche republikanische Regierung, sondern die konstitutionell monarchische im Auge. Die Unverträglichkeit der Volkssouverainetät mit dem Systeme der konstitutionellen Monarchie, wie dieses in neuerer Zeit dargestellt wurde, ist längst von einsichtsvollen Publizisten dargethan worden. Wenn man die Volkssouverainetät beurtheilen will, so muß man sie da betrachten, wo sie wahrhaft, und nicht da, wo sie nur scheinbar besteht.

Der Uebersetzer.

Gleichgewicht, keine Verfassung, keine Möglichkeit, zu regieren, mehr.

Auf solche Art zeigt, nach unserer Ansicht, die Parthei, welche sich heute als die republikanische proklamirt, auf ihrem Paniere ein Wort, die Gleichheit, welches die Republik unmöglich macht. *) „Die Regierung, haben wir den Kaiser Napoleon in den hundert Tagen sagen gehört, die Regierung ist eine Schifffahrt; man braucht zwei Elemente, um zu schiffen; eben so braucht man auch zwei Elemente, um das Schiff des Staats zu lenken; denn es muß sich auf das eine gegen das andere stützen können. Man wird nie die Luftballons leiten, weil

*) Die durchgängige Gleichheit in allen Verhältnissen macht allerdings die Republik unmöglich; denn das wahre Wesen der Republik beruht auf einer gewissen Ungleichheit, auf dem Individualismus, wenn man sich so ausdrücken darf. Allein jene durchgängige Gleichheit ist auch längst von allen Einsichtsvollen verworfen worden; dagegen hat man die Gleichheit vor dem Gesetze mit Recht als ein wesentliches Erforderniß jeder guten Regierung, als die Hauptgrundlage der Freiheit, anerkannt. Ferner kann man das monarchische und das aristokratische Element gar wohl der Staatsverfassung oder der Staatsgewalt einverleiben, ohne daß die gesetzliche Gleichheit verletzt würde, ohne daß man nöthig hätte, privilegirte Stände zu errichten, oder die monarchische Gewalt mit gemeinschädlichen, die Rechtsgleichheit verletzenden Prärogativen auszustatten. Die monarchische Gewalt wird man fast in jedem Staate finden, wäre es auch nur in der Gestalt eines Präsidiums, und aristokratisch ist jede Regierungsgewalt, selbst die Volksrepräsentation, die, wenn nicht eine Aristokratie des Eigenthums, doch eine Aristokratie der Intelligenz ist. Allein Aristokratie als privilegirter Stand und Aristokratie als bloßes Element der konstituirten Staatsgewalt sind verschiedene Dinge; auch richten die Vertheidiger der Volkssouverainetät ihre Angriffe nur gegen die privilegirte Aristokratie. Was das hier angeführte Beispiel betrifft, so paßt es um so weniger, als der Verfasser selbst nicht die Entgegensetzung, sondern das harmonische Zusammenwirken der Gewalten erstrebt. Der Uebersetzer.

sie in einem einzigen Elemente schweben, und weil man keinen Stützepunkt findet, um den Stürmen, welche dieses Element bewegen, zu widerstehen. Eben so hat man keinen Stützepunkt, keine Möglichkeit einer Leitung in der reinen Demokratie; wenn man sie aber mit der Aristokratie combinirt, so setzt man die eine der andern entgegen, und leitet das Schiff durch widerstreitende Leidenschaften!" Fassen wir diese verschiedenen Elemente, deren Vereinigung in der Verfassung des Staats so nothwendig ist, wieder auf, und sehen wir, in wie ferne jedes derselben geeignet ist, zum gemeinschaftlichen Ziele, zum Glücke und zur Vervollkommnung Aller, mitzuwirken.

Das Interesse Aller fordert einen Antheil an der Regierung für das monarchische Element, oder für die Uebertragung der Gewalt, in einer gewissen Zahl von Umständen, an den Willen eines Einzigen, statt an den Willen einer Rathsversammlung oder eines Kollegiums. Wir haben bereits gesehen, wie das Resultat einer gemeinschaftlichen Berathung keineswegs die Summe der Klugheit oder der Tugend aller derjenigen, welche Antheil an ihr genommen, darbot, wie weit entfernt jeder Abstimmende war, sich auf seine Abstimmung durch eine eben so angestrengte Aufmerksamkeit, durch eine eben so vollständige Würdigung aller Gesichtspunkte der Frage, durch ein eben so tiefes Gefühl seiner Verantwortlichkeit vorzubereiten, als wenn er seine Entschließung allein hätte fassen müssen. *) Mit diesen Beweggründen zur Ueber-

*) Allein er entbehrt der Einsichten, welche aus einer gründlichen Berathung und einer allseitigen Beleuchtung der verschiedenen Fragen des öffentlichen Interesses entspringen. Wie wenig die Entschließung eines Einzelnen den Vorzug vor der Entschließung einer Versammlung verdient, ergiebt sich schon daraus,

tragung des Befehls an einen Einzigen (dies ist der eigentliche und etymologische Sinn des Worts Monarchie) verbindet sich das Bedürfniß einer raschen Entscheidung, das Bedürfniß einer unbedingten Verschwiegenheit, das Bedürfniß, jene Hinreißung, jene Begeisterung, die nur ein Mann allein, durch seine persönlichen Eigenschaften, andern Menschen einflößen kann, zum Besten des Staats zu benützen; das Bedürfniß, Nutzen aus jenem raschen und sichern Blicke zu ziehen, mit welchem ein Mensch bei andern Menschen Talente, Tugenden, Fehler, an Zeichen erkennt, welche die Sprache nicht ausdrücken und eine Rathsversammlung nicht würdigen könnte; das Bedürfniß, bis auf den Schauplatz der Handlungen einen Richter und Würdiger des Verdienstes, der es zu belohnen weiß, zu führen.

Bei der wichtigsten und mißlichsten Funktion der Regierung, wann die Existenz eines Staats vielleicht von dem Blicke des Fürsten, von der Raschheit seiner Entschlüsse und von der Verschwiegenheit abhängt, im Kriege, hat man allgemein die Nothwendigkeit gefühlt, seine Zuflucht zur monarchischen Gewalt zu nehmen. Bei dem Kriege wird die ganze Thatkraft des Volks in Anspruch genommen, bei dem Kriege müssen alle Bürger die größten Opfer bringen, und ohne Bedenken ihr Vermögen, ihre Freiheit, ihr Leben einsetzen; alle Güter, welche die

---

daß selbst der klügste Monarch unklug wäre, wenn nicht die öffentliche Stimme oder die Einsicht berathender Körperschaften ihn aufklärten; und es ist eine allbekannte Unvollkommenheit des monarchischen Systems, daß der Fürst an und für sich nicht Alles wissen und sehen kann, daß so oft nur Höflinge zu ihm sprechen, und die Stimme des Volks so selten sein Ohr erreicht.

Der Uebersetzer.

gesellschaftliche Ordnung zu sichern berufen ist, werden alsdann dem Gutdünken der Regierung überlassen, und die Folgen ihrer Fehler wären schrecklich; gleichwohl ist dies der Augenblick, in welchem die freisten Völker die Nothwendigkeit gefühlt haben, alles Mißtrauen abzulegen, sich ohne Rückhalt der Gewalt eines Einzigen zu überlassen, und die Strenge der Disciplin zu verdoppeln, damit die Gewohnheit der Beurtheilung oder des Ungehorsams nicht von dem öffentlichen Platze in das Lager überginge.

Im Anfange der Gesellschaften war auch die gerichtliche Gewalt meist dem Fürsten anvertraut worden. „Laßt uns einen König wählen, damit er uns richte"; dies ist das Geschrei, das nach dem Zeugnisse der Geschichte mehr als ein Volk erhob. In der That, die gerichtlichen Entscheidungen fordern jene Einheit der Würdigung und jene ungetheilte Verantwortlichkeit, die man nur bei dem Individuum, und nicht bei den Kollegien findet. Bentham, der die Gerichtshöfe zum Gegenstande seines Hauptstudiums gemacht hatte, und dessen Meinungen demokratischer sind, als die irgend eines andern Philosophen, forderte, nach unserer langen Erfahrung, als Bürgschaft der Einsichten, der Aufmerksamkeit und des Gewissens des Richters, daß er allein auf seinem Tribunale sitzen müsse. Die Gesellschaft schien ihm sowohl der völligen Unabhängigkeit des Richters, gegenüber dem souverainen Volke, so wie jedem andern Souveraine, als auch eines unbeschränkten Vertrauens zu seinem individuellen Gewissen zu bedürfen, um in seinen Urtheilen die Bürgschaft seines Karakters, seiner Ueberzeugung und seiner moralischen Verantwortlichkeit zu finden. Diese Berufung, welche die Nationen in Beziehung auf die Fällung der

Urtheile an die Einsichten und an das Gewissen des Individuums, an das monarchische Element, ergreifen zu müssen glaubten, findet sich sogar in der Institution wieder, welche sich am weitesten davon zu entfernen scheint, und deren Seltsamkeit dasselbe Prinzip erklären muß. Die Engländer haben ihr Geschwornengericht aus zwölf Bürgern gebildet, allein von diesen verlangt, daß sie mit Stimmeneinhelligkeit entscheiden sollen; sie thaten dies, weil sie den Berathungen eines Kollegiums, oder seiner Majorität kein Zutrauen schenkten; sie appellirten an das Gewissen des einzelnen Menschen; sie wollten, daß der Bürger nach seinen eigenen Einsichten, und ohne sich um die Meinung Anderer zu bekümmern, entscheiden sollte; allein sie wollten auch, daß dieses individuelle Urtheil zwölfmal wiederholt werden sollte, weil sie, da es sich von der Evidenz einer Thatsache handelte, annahmen, daß diese zwölf individuellen Urtheile dieselben seyn werden.

Bei allen raschen Entscheidungen, bei allen dringenden Fällen des öffentlichen Wohls, ist die monarchische Gewalt ebenfalls berufen, mit Unabhängigkeit *) zu handeln, um einer großen Nation alle Vortheile des raschen und umfassenden Blicks, der Schnelligkeit und der Energie eines einzigen Mannes zu gewähren; bei allen Unterhandlungen mit dem Auslande fühlt man gleichfalls das Bedürfniß eines unbedingten Schweigens, einer raschen Entscheidung, einer Vereinigung aller schwebenden Fragen und Interessen unter einem einzigen Gesichtspunkt.

Wenn das Individuum, welchem man den Befehl

---

*) Jedoch innerhalb gewisser konstitutioneller Schranken.
Der Uebersetzer.

übertragen hat, alle Funktionen, welche die Gesellschaft einem einzigen Menschen überträgt, nicht erfüllen kann, so scheinen dieselben Beweggründe zu fordern, daß es wenigstens die andern Individuen, welche seine Stelle vertreten müssen, ernenne: dahin gehören alle die, welche berufen seyn werden, allein zu handeln, eine persönliche Autorität auszuüben; alle die, welche ihn gewissermaßen repräsentiren, und Vice-Monarchen seyn werden; alle Offiziere der Land- und Seeheere, alle Richter, alle Vertheidiger der öffentlichen Ordnung, alle Gesandte, Unterhändler und Agenten im Auslande.

Es ist unmöglich, bei dieser bloßen Aufzählung der monarchischen Befugnisse nicht zu erschrecken. Die Nation muß alle ihre Gewalt- und Vertheidigungsmittel, im Innern, bei ihren Heeren, und in ihren Verhältnissen zu dem Auslande, in die Hände ihres Oberhaupts legen; allein es ist unter diesen kein einziges, das nicht ein Angriffsmittel gegen sie und gegen ihre Freiheiten werden könnte; kein einziges, das nicht, vermöge der Genüsse, die es verschafft, die Begierde des Verwahrers erregte, ihn nicht geneigt machte, es immer mehr vergrößern und sich aneignen zu wollen; kein einziges endlich, das nicht, durch die Kämpfe, in welche es den Fürsten verwickelt, den Wunsch in seiner Seele weckte, jeden Widerstand zu unterdrücken. Obschon die Freiheit auch durch die Usurpation oder durch die Fehler der zwei andern Gewalten untergehen kann, so muß doch die Nation hauptsächlich gegen die Unternehmungen der monarchischen Gewalt fortwährend auf der Hut seyn.

Die bis jetzt versuchten Beschränkungen der monarchischen Gewalt sind verschiedener Art; die wichtigste ist jene, welche sich auf ihre Dauer bezieht, weil auf sie

der Unterschied zwischen den Republiken und den Monarchieen sich gründet. In mehren freien Staaten hat man auch die königliche Gewalt zwischen zwei gleiche Häupter getheilt; in mehren hat man das Oberhaupt dem Senate zugesellt, dergestalt daß jenes nur die Funktionen ausübte, bei denen jede Berathung unmöglich wäre; in andern wurde die Autorität des Oberhaupts bewacht und beschränkt durch die Korporations-Aristokratie in den Republiken, durch die Geschlechts-Aristokratie in den Monarchieen; endlich hat man oft die Monarchen in die Unmöglichkeit versetzt, die Funktionen, die nur für einen Einzigen geschaffen zu seyn schienen, auszuüben.

Ich wiederhole es, ich will nicht entscheiden, welches von diesen verschiedenen Systemen das beste sey; ich glaube, daß fast stets jeder Nation ein System von gewissen Vorgängen gegeben worden ist; daß die Thatsachen sie beherrschen, daß Gewalten vor den Gesetzen, die sie berufen ist, sich zu geben, existiren, und daß die große Geschicklichkeit des Gesetzgebers darin besteht, diese Thatsachen zu achten, diese Gewalten zu benützen, und die Zukunft mit der Vergangenheit in Einklang zu bringen; allein ich bin Republikaner; ich bin es in Beziehung auf die Schweiz und auf Genf, mein Vaterland; ich bin es in Beziehung auf Amerika und alle neuen Länder; ich bin es in Beziehung auf alle Länder, die von Revolutionen in dem Grade umgewälzt worden, daß die Spuren der Vergangenheit aus ihnen verschwunden sind; ich bin es vermöge der Erinnerungen von Liebe, Pflicht und Dankbarkeit, die alle die Meinigen an die Republiken Pisa und Genf geknüpft haben; ich halte die Freiheit in der konstitutionellen Monarchie wie in der Republik für möglich; ich glaube, daß dieser Weg zur Vervollkommnung für mehre

Völker der sicherste ist; allein wenn man mein Vaterland bewegen wollte, diesen Weg zu betreten, so hoffe ich, daß es keinen Schweizer gäbe, der nicht bereit wäre, lieber sein Vermögen und sein Leben zu opfern, als sich der Einsetzung eines Königs in seinem Lande zu unterwerfen.

Das Wesen des monarchischen Elements besteht, wie wir gesehen haben, in der Einheit des Willens, und nicht in der Dauer. Diese Einheit findet sich nicht blos bei einem auf drei oder sechs Jahre ernannten Präsidenten, wie in den Vereinigten Staaten, sondern auch bei zwei auf ein Jahr ernannten Konsuln, wie in Rom. Die Konsuln beriethen sich in der That nicht miteinander, handelten nicht nach einem gemeinsamen Willen; jeder war König für seinen Theil und in der ihm angewiesenen Provinz; jeder war König, und übte selbst, mit seinem eigenen Willen und Gedanken, alle königlichen Funktionen aus; jeder war Oberhaupt des Heers, Oberhaupt der Justiz bis zur Zeit der Einsetzung der Prätoren, Oberhaupt der Verwaltung, und als solches befugt, allem Schaden, welcher der Republik drohen konnte, vorzubeugen, und alle seine Untergeordnete bei dem Heere, alle seine Agenten bei den Unterhandlungen mit dem Auslande zu ernennen. Die Gleichheit zwischen beiden Konsuln und ihre Unabhängigkeit wurden als eine Bürgschaft gegen die Usurpation des einen oder des andern betrachtet; und in der That, obschon sie stets an der Spitze der Heere standen, obschon sie oft vom Siege berauscht wurden, so sah man sie doch in einem Zeitraume von 422 Jahren nie den Versuch machen, sich zu absoluten Königen aufzuwerfen, oder ihre Gewalt zu verlängern; nie wurde der Schoos des Vaterlands von einem Bürgerkriege zer-

rissen. Keine andere Regierung in der Welt hat eine so lange Bürgschaft gegen Usurpationsversuche aufgewiesen; als sie nicht mehr genügte, lag die Schuld daran, daß Rom, durch die Herrschaft der Welt bereits verdorben, keine gute Regierung mehr ertragen konnte.

Eine der Hauptursachen der langen Dauer der römischen Freiheit und der Unmöglichkeit, sie anzugreifen, in die sich die Verwahrer der monarchischen Gewalt, selbst als diese in den Händen eines Diktators lag, versetzt sahen, war ohne Zweifel die starke Konstitution des aristokratischen Elements in den Händen des Staats. In der That, die Verfassung Roms erfreute sich eines so wunderbaren Gleichgewichts, daß die Konsuln die Gesammtheit der Gewalten ausübten, die, zum Wohle Aller, besser in die Hände eines Einzigen als Mehrer gelegt werden, und daß der Senat alle die ausübte, bei welchen die aristokratischen Körperschaften ihre eigenthümlichen Tugenden entwickeln und ihre Ueberlegenheit über die Gewalt eines Einzigen, oder des Volks zeigen können. Die Konsuln gaben der Republik die hohen militairischen Talente, die Einheit der Absichten, die Raschheit der Entscheidung, die Verschwiegenheit, den feinen Takt in der Erwählung der Menschen und der Zuerkennung der Belohnungen; der Senat gab Rom die unerschütterliche Festhaltung an einem und demselben Systeme, den Schatz der alten Ueberlieferungen, die große Schule der politischen Talente, die ausdauernde, mit einiger Eifersucht vermischte, Wachsamkeit, die Ordnung, die Sparsamkeit und die Bescheidenheit in den Sitten. Das Volk endlich, mit seiner unmittelbaren Theilnahme an der Souverainetät durch die Wahlen und durch die Gesetzgebung, verlieh Rom die Bürgschaft der Freiheit Aller, die Schutzwehr gegen jede

Usurpation, und das in die Brust jedes Bürgers gepflanzte Gefühl der hohen Würde seines Karakters.

Zweierlei ist nothwendig zur Konstitution des monarchischen Elements in einer freien Regierung, erstens daß der Mensch, welchem man die Gewalt eines Einzigen überträgt, gut gewählt wird, daß er die Talente, die Tugenden, die Ueberlegenheit der Seele und der Intelligenz, denen allein ein Volk die Entscheidung seiner wichtigsten Interessen und die Sorge für sein Schicksal anvertrauen will, wirklich besitzt; zweitens, daß er, einmal gewählt, so bleibt wie er im Augenblicke der Wahl war. Man sucht diese beiden Zwecke dadurch zu erreichen, daß man die Wahl denen überträgt, welche man für fähig hält, sie gut zu treffen, und daß man die Dauer der Funktionen der Staatsoberhäupter beschränkt.

Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, es zu sagen, um die angeblichen Vortheile des Repräsentativsystems auf ihren wahren Werth zurückzuführen: eine Gewalt übertragen und sie behalten sind zwei verschiedene Dinge; und daraus, daß eine Nation ihren Souverain selbst ernannt hat, folgt nicht, daß sie souverain ist *). Auch werden wir die, welche sich das Recht der Erwählung des Fürsten zuerkannt, oder Andern als dem Volke übertragen haben, nicht der Usurpation anklagen, wenn es ihnen gelungen ist, sich auf solche Art eine Reihe geschickter und tugendhafter Oberhäupter zu verschaffen. Gleichwohl glauben wir, daß man dann hauptsächlich, wann es

---

*) Aus der bloßen Handlung der Wahl folgt dies allerdings noch nicht; allein eine andere Frage ist die, ob nicht durch eine gewisse zweckmäßige Organisation bewirkt werden kann, daß das Volk trotz der Wahl souverain bleibt.

Der Uebersetzer.

sich von der Erwählung des Oberhaupts der Regierung handelt, mit Vertrauen auf die Unterscheidungsgabe des Volks zählen kann. Die Eigenschaften, welche der Fürst, der Oberbefehlshaber des Heeres, besitzen muß, sind fast alle glänzend; oft muß er durch jene sympathetische Gewalt, welche die Massen elektrisirt, und zu großen Handlungen hinreißt, wirken. Er muß jenen raschen Blick, jene Entschlossenheit des Karakters, jene Geistesgegenwart, jenen Redefluß, besonders aber jene Tapferkeit, welche das Volk bei seinen Günstlingen liebt, besitzen. Ein im Handeln großer Mann erregt in der Menge bald Aufmerksamkeit, während ein großer Gesetzgeber in derselben lange unbemerkt bleiben könnte. Endlich können die kleinen Intriguen, die kleinen Eifersüchteleien über die Notabilitäten entscheiden; allein der Ruhm ist unabhängig von allen engherzigen Berechnungen, und die öffentliche Stimme, welche ihn verkündet, ist unpartheiisch. Wenn es einen großen, einen einzigen Mann unter der Nation giebt, so halten wir es für sehr wahrscheinlich, daß die Volksstimme ihn hervorheben wird.

Andererseits kann man dem demokratischen Elemente einen Antheil an der Konstitution des Fürsten nur dadurch verschaffen, daß man ihm die Erwählung des letztern überträgt. Wir haben gesehen, wie wankelmüthig, unüberlegt, leidenschaftlich in der Ausübung der Gewalt das Volk sich zeigt; es kann weder selbst regieren, noch die Regierung beaufsichtigen, ohne den Staat den Zuckungen preiszugeben, welche die athenische Demokratie in ihren schlimmsten Tagen erschütterten, und welche noch heutiges Tags die nordamerikanische Union erschüttern, seit das Volk in derselben sich der Fragen der Sklaverei, der Bank, des Zolls und der Streitigkeiten mit dem Aus-

lande bemächtigt hat. Es kann nicht einmal Theil an der Regierung nehmen, ohne, durch eine falsche Anwendung des Dogma's seiner Souverainetät, alles zu usurpiren, ohne den Fürsten zu einem Commis herabzuwürdigen und ihn wegen seines Ungehorsams mit der Absetzung zu bedrohen *). Allein das Volk hat Tugenden, die ihm natürlich sind, und welche die beiden andern Elemente der Regierung nicht besitzen. Nur das Volk ist, durch seine mittelbare Einwirkung, im Stande, den Fürsten auf der Bahn der Gerechtigkeit, der Tugend und der Ehre zu

---

*) Diese Uebelstände sind ohne Zweifel nur Folgen einer schlechten Organisation des Volkswillens, und ein weiterer Fortschritt in der Wissenschaft der Freiheit wird lehren, auf welche Art sich der Volkswille regeln läßt, ohne weder ertödtet zu werden, noch in Zügellosigkeit auszuarten. Der größte Feind, den man in den Staaten, in welchen man den Despotismus abschaffen will, bekämpfen muß, ist der politische Indifferentismus des Volks; dieser Feind ist auch in den Republiken als der stärkste Bundesgenosse der Tyrannei hauptsächlich zu fürchten. Man muß daher den Volkswillen zwar in konstitutionelle Schranken einengen, allein sich hüten, die Theilnahme des Volks an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten dadurch zu sehr zu beschränken, und eine politische Lauheit zu erzeugen, die bald das Grab der Freiheit werden würde. Frühere Erfahrungen über den schlechten Gebrauch, den das Volk von seiner Willensfreiheit machte, dürfen uns nicht von ferneren Versuchen der Organisirung des Volkswillens abhalten. Alle bisherigen Erfahrungen in Beziehung auf die Demokratie sind mangelhaft, und man kann wohl sagen, daß unsere Erfahrung in dieser Hinsicht erst begonnen habe. Die Volksregierung ist eben so sehr der Vervollkommnung fähig als jede andere Regierung, und es ist fast lächerlich, die paar Erfahrungen, die man früher zur Zeit der Verdorbenheit der Demokratie gemacht haben will, und welche einige Geschichtschreiber, deren Unpartheilichkeit bezweifelt werden kann, uns überliefert haben, ewig aufzutischen, und aus ihnen allgemeine Schlüsse für die Gegenwart wie für die Zukunft zu ziehen.

Der Uebersetzer.

erhalten; stets wird es einen Repräsentanten dieser Grundsätze suchen, wann es sein Oberhaupt wählen wird. Auch das Volk, es ist wahr, kann sich in seiner Wahl täuschen; damit aber sein Irrthum keine zu langen Folgen habe, damit sein Recht nicht trügerisch werde, damit endlich der Erwählte des Volks nicht Zeit habe, seinen Karakter zu ändern, müssen diesem die Funktionen des Fürsten nicht auf zu lange Zeit übertragen werden.

Das Oberhaupt eines kleinen Staats kann kürzere Zeit im Amte bleiben als das Oberhaupt eines großen. Die Bewegung, in welche die Republik durch den Amtsantritt des Gonfalonier und der Signoria gerieth, die man in Florenz, in Lucca, in Pisa, in Sienna und in fast allen italienischen Republiken alle zwei Monate wechselte, begann und endete an einem und demselben Tage; sie würde vielleicht einen Monat in dem ungeheuern Gebiete der Vereinigten Staaten, Columbiens, Rio-de-la-Plata's dauern; auch wird der Präsident auf drei Jahre ernannt; als die römische Republik eine maaslose Ausdehnung erhalten hatte, verlängerte man die Gewalt der Konsuln über die Dauer eines Jahrs, indem man sie Prokonsuln nannte. Diese Dauer muß jedoch ihre Grenzen haben, und als die französische Republik ihre Konsuln auf zehn Jahre ernannte, konnte sie mit Sicherheit erwarten, daß sie vor dem Ablaufe ihrer Amtszeit lebenslängliche Konsuln werden wollten.

Dieselbe Republik hatte früher einen eben so unklugen Versuch mit einer andern Theorie gemacht, mit der Theorie, die monarchische Gewalt durch die Einsetzung des Direktoriums gänzlich abzuschaffen, und der schlimme Erfolg dieser Probe trug viel dazu bei, Frankreich eine Abneigung gegen die republikanische Regierung einzu-

flößen. Die Verfassung des Jahrs III verwarf in allen Fällen ohne Unterschied alle Vortheile, welche an den Befehl eines Einzigen geknüpft sind. Das Individuum kam nie zum Vorscheine; der Fürst war ein Kollegium von fünf Mitgliedern, das allmählig und der Reihe nach erneuert wurde. Diese Erneuerung, welche alljährlich die Majorität änderte, ohne das Kollegium zu ändern, mußte Revolutionen herbeiführen, und führte solche herbei; allein die Organisation war in jeder Beziehung schlecht; wir haben uns bereits bemüht, den Unterschied zwischen dem Geiste, in welchem ein Mensch sich für sich selbst entschließt, und dem Geiste, nach welchem er in einer Körperschaft seine Stimme giebt, hervorzuheben. Wann diese Körperschaft so klein ist wie einst das Direktorium, so zeigen sich noch neue Nachtheile; dann machen sich die Mitglieder gegenseitige Bewilligungen, bald im Punkte der Meinungen, bald im Punkte der Interessen; zwischen zwei extremen Entscheidungen schlagen sie meist den Mittelweg ein, obschon er minder vernünftig ist als die beiden andern: die Mitglieder helfen einander die Geschäfte führen, und entgehen unter einem Collektiv-Namen jeder Verantwortlichkeit vor dem Forum der öffentlichen Meinung; da sie ferner die Entschließungen, zu welchen sie mitgewirkt, nie gänzlich gebilligt haben, so sind sie die ersten, welche sie tadeln, wann sie fehlschlagen; und wann das Direktorium in eine allgemeine Verachtung fiel, so muß man, unter den Ursachen dieses Mißkredits, nicht vergessen, daß es damit anfing, sich selbst zu verachten. Da dieser Versuch, das monarchische Element gänzlich zu unterdrücken, bis jetzt in der Geschichte allein da steht, und nur so traurige Resultate geliefert hat, so ist es vielleicht nicht nothwendig, länger dabei zu verweilen.

Ein Ausweg ganz entgegengesetzter Art wurde weit öfter ergriffen; wir meinen jenen der lebenslänglichen Wahl-Monarchie, von welcher wir in dem ersten dieser zwei Versuche bereits ausführlich gehandelt haben. Man wird bemerkt haben, daß diese Regierung weit öfter aus seltsamen Umständen entsprungen war, als aus einem klar durchdachten Systeme, das die monarchische Gewalt vermittelst der Aristokratie und der Demokratie des Landes mäßigen sollte. Meist konnte man es nur als Milderungsmittel einer alten Usurpation betrachten. Hier war der Wahlkönig das Haupt eines Fürstenbundes; dort eines Kollegiums von Priestern; anderswo eines Adels, den man als das Heer des Landes betrachten konnte. Wenn man jedoch eine philosophische Idee finden will, um das lebenslängliche Königthum zu erklären, so muß man glauben, daß man die Absicht gehabt hatte, den Ehrgeiz und die Leidenschaften des Wahl-Oberhaupts zur Genüge zu befriedigen, damit man nicht mehr nöthig hätte, gegen ihn zu kämpfen. Die beständigen Bemühungen der Wahl-Monarchen, bald ihre Familie zu bereichern und zu verherrlichen, bald ihr die Krone als Erbe zu überliefern, zeigen, daß man sich bei dieser Berechnung getäuscht hatte; und gleichwohl hatte man die Nation der Gefahr ausgesetzt, die Funktionen, welche die meiste Kraft und Thätigkeit erheischen, von der Schwäche der Krankheit oder des Alters verrichtet zu sehen.

Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß man in unsern Tagen einer Nation eine lebenslängliche Wahl-Monarchie vorschlagen werde; allein wir haben in einem kurzen Zeitraume eine ziemlich große Zahl von Monarchen gesehen, die gewählt wurden, um neue Dynastieen zu gründen: mehre sind gefallen, ohne ihren Erben die Krone zu hinterlassen; allein mehre andere, in Frankreich, in Belgien,

in Schweden, in Griechenland, herrschen noch heute, und es ist nicht uninteressant, den Blick auf ihren doppelten Karakter als Wahl- und als Erbkönige zu heften.

Die Wahl giebt stets, ausgenommen die Fälle, in welchen sie durch eine fremde Gewalt aufgedrungen wird, einen geschickten Monarchen, oft einen großen Mann; sie erfüllt daher vollkommen den Zweck, den man dadurch zu erreichen suchte, daß man an die Spitze des Staats die Talente und den Willen eines Einzigen berief; sie giebt dem monarchischen Prinzipe seine ganze Stärke, wenigstens so lange als der Erwählte der Nation die Eigenschaften, wegen welcher er gewählt worden ist, bewahrt; die Erblichkeit dagegen vergrößert, wenn man will, den Glanz des monarchischen Prinzips, vernichtet aber seine Wirksamkeit; alles was man von den Wechselfällen der Erblichkeit erwarten kann, ist, daß der auf dem Throne geborne Mensch dem zufällig aus der Menge gegriffenen gleicht. Ohne Zweifel wird er die Erziehung der königlichen Lehrer, die ihm die Abgeschliffenheit, die schönen Manieren und die oberflächlichen Kenntnisse eines Weltmannes verleihen wird, für sich haben; allein er wird gegen sich haben die Erziehung der Höflinge und der Hofdamen, welche die Begünstigung seiner Laster als den kürzesten Weg zu ihrer Erhebung betrachten werden; er wird gegen sich haben die Berauschung der Macht, die allgemeine Schmeichelei, die Gewohnheit, alles seinem Willen weichen zu sehen. Eine Aufzählung der närrischen oder blödsinnigen Monarchen, welche Europa in den letzten hundert Jahren gesehen hat, würde nur zu sehr beweisen, daß die Wechselfälle der Erblichkeit dem Königthume ungünstiger sind, als eine Erwählung durch das Loos aus der ganzen Volksmenge.

Aus dieser nie verkündeten, allein allgemein bekannten Wahrheit mußte die unvermeidliche Folge fließen, daß in den Erb-Monarchieen, selbst in den unumschränktesten, der König regiert, aber nicht verwaltet (regne mais ne gouverne pas). Je nach dem Grade von Achtung vor der öffentlichen Meinung, der im Pallaste sich erhält, wird die Gewalt entweder mehr oder minder aufgeklärten Ministern, oder Günstlingen, oder Maitressen, oder Freigelassenen, oder Eunuchen übertragen. Von der absoluten aber liberalen Monarchie Preußens bis zum Harem von Konstantinopel oder von Teheran muß man sich nicht schmeicheln, dem monarchischen Elemente zu begegnen; alle Vortheile jenes ungetheilten, festen, aufgeklärten Willens, welchem man die Geschicke des Staats hatte anvertrauen wollen, sind von dem Augenblicke an verschwunden, in welchem der Monarch die Gewalt abgetreten hat, mag er nun dem Conseil beiwohnen oder nicht, die Befehle seiner Minister unterzeichnen oder sie nicht kennen. In der einzigen Monarchie, welche Europa das Musterbild der sogenannten konstitutionellen Regierung geliefert hat, ist dieses demüthigende Resultat der erblichen Unfähigkeit zu einer Regel, zu einer Maxime der Freiheit gestempelt worden. Ein König von England begnügt sich, einen Minister zu beauftragen, ein Kabinet unter seiner Verantwortlichkeit zu bilden, und dieser Minister duldet von nun an nicht mehr, daß sein Herr sich in irgend eine der Einzelnheiten der Regierung mischt. Dieser Minister wird Wahlkönig; er nimmt allein den Gedanken der Regierung auf sich, drückt ihr ihre Bewegung auf, und darf, bei Strafe der Anarchie, nicht dulden, daß einer seiner Kollegen seinen Willen bekämpft. Es ist ein temporaires Königthum wie jenes der römischen Konsuln; nur ist die

Dauer der Gewalt zuweilen kürzer und ihr Ziel unbestimmt. Als Frankreich im Jahre 1814 eine erbliche Dynastie auf seinen Thron zurückkehren sah, glaubte es die Regel der Monarchie, die ihm als Muster diente, anzunehmen, eine Regel, die übrigens für das Alter und die Sorglosigkeit der neuen Könige zu passen schien; allein sey es, daß diese der Gewalt sich nicht gänzlich begeben wollten, sey es, daß sie den Vortheil nicht begriffen, die Gewalt bei der Uebertragung nicht zu theilen, oder daß die Eitelkeit der Minister sich nie einem völligen Gehorsame gegen ihren Chef bequemte, es wurde unmöglich, dem Kabinette jene Einheit, die sich nur bei der individuellen Gewalt findet, zu geben; ein Kollegium wie das Direktorium regierte, und das monarchische Element war wirklich von der Regierung Frankreichs ausgeschlossen. Die vollziehende Gewalt verlor die persönliche Einheit, und hatte nicht mehr jenes mächtige erhaltende Interesse, das mit dem Ich sich vermengt, hatte keinen raschen Willen, keinen geheimen Gedanken mehr, den eine Erörterung nicht entschleiert hätte, endlich kein Gefühl von Dauer mehr; ein Ministerium kann jeden Tag gestürzt werden, die Zukunft ist ihm fremd, es opfert sie unaufhörlich der Gegenwart, es lebt in den Tag hinein, denn es ist nicht überzeugt, daß es wie die Konsuln ein Jahr haben wird, um seinen Ruhm zu sichern.

Allein ein Wahl-Monarch ist ein Wesen ganz anderer Natur; stets wohnt in ihm die Seelen- und die Karakterstärke, die ihm seine Erwählung gesichert hat; und selbst wenn er das Versprechen erhalten hat, daß seine Nachkommenschaft nach ihm herrschen werde, so hat deshalb die Fähigkeit, durch die er sich auf seinen hohen Posten geschwungen hat, nicht abgenommen; das Interesse, das

er hat, sich auf demselben zu behaupten, hat im Gegentheile sich gesteigert. Es ist seine große Angelegenheit, einen Thron zu bewahren, auf welchem er sich stets schlecht befestigt fühlt, und es ist albern, von ihm zu verlangen, daß er sich damit nicht befassen, darauf nicht sinnen solle. Man kann viel darauf wetten, daß er seine Stellung weit besser versteht als irgend einer seiner Minister, daß er folglich die Seele seiner Regierung wird, daß er sich den leitenden Gedanken derselben vorbehält, und daß seine Minister sich darauf beschränken müssen, ihm zu gehorchen. Man hat es bei Wilhelm III., bei Napoleon, bei Ludwig Philipp gesehen; man wird es bei allen Königen sehen, die durch ihre eigene Thatkraft die Stufen ihres Throns erstiegen haben, statt auf denselben gesetzt worden zu seyn.

In Frankreich regiert der König und verwaltet; dies ist eine Thatsache, welche das Ministerium nicht mehr verhehlt, die aber gleichwohl das Geschrei der ganzen konstitutionellen Schule erregt, denn sie stürzt das Gleichgewichtssystem, das man über die Meere hergeholt zu haben glaubte. Was wird aus dem Unterschiede zwischen dem Könige und der Regierung? Was wird aus der Ehrfurcht und dem Schweigen, die man jenem schuldig ist, aus der Freiheit des Angriffs und der Beurtheilung, die man sich gegen diese vorbehält? Was wird aus der Verantwortlichkeit der Minister, die man wegen ihres Gehorsams gegen den König nicht ohne schreiende Ungerechtigkeit bestrafen könnte? Was wird aus dem Gleichgewichte, das man zwischen dem Könige und dem Volke zu begründen glaubte, wenn der erstere mit einer Geschicklichkeit, Feinheit und Schlauheit begabt ist, welche die Wechselfälle der Erblichkeit in tausend Jahren nicht auf

den Thron gebracht hätten? Und wenn man dieses Gleichgewicht nach Maasgabe seiner Individualität umändert, was wird aus seinem Nachfolger werden?

Kurz, wenn man das System der Erbmonarchie annimmt, so vernichtet man den Kern des wahren monarchischen Prinzips, die Centralisation des Willens, der Intelligenz und der Macht des hellsehenden Individuums; wenn man aber die Dynastie ändert und dem Staate durch die Wahl ein ausgezeichnetes Oberhaupt giebt, so macht man im Gegentheile das monarchische Prinzip zu stark, weil man ihm das Talent und die Dauer zugleich sichert. Weit entfernt, die Einführung eines Erb-Königs in eine freie Verfassung als das Meisterstück der Politik betrachten zu können, halte ich sie nur, ich gestehe es, für eine Schwierigkeit weiter, für die Organisation einer beständigen Verschwörung gegen die Ordnung, welche man gründen wollte; für einen Feind, den man an der Hand bis in die Citadelle der Freiheit geführt, und dem man Waffen gegeben hat, um sich daselbst zu vertheidigen.

Wir haben es gesagt und wir wiederholen es: wenn man einen König hat, muß man ihn behalten, weil jede gewaltsame Erschütterung in der socialen Ordnung, die nicht durchaus nothwendig ist, ein schreckliches Unglück ist *). Wenn man ferner die Freiheit gründet, und wenn

---

*) Ich möchte nicht behaupten, daß man gerade jeden König und unter allen Umständen behalten müsse. Eine solche Behauptung wäre ein Vorwurf für alle Völker, welche ihre Könige abgesetzt haben, und sicherlich verdienen nicht alle diese Völker einen solchen Vorwurf. Es kann oft räthlicher seyn, den Staat einer kleinen Erschütterung zu unterwerfen, als eine fortwährende Tyrannei von Seiten des Staatsoberhauptes zu dulden. Die Nachsicht der Völker gegen die Könige kann nicht bis zur Verläugnung

im Augenblicke des Kampfes ein König zur Unterstützung desselben einen Schatz, ein Arsenal, ein Heer, eine bereits festgestellte Organisation, wäre es auch nur in einem kleinen Theile des seine Ketten brechenden Landes, anbietet, so muß man ihn annehmen und ihn groß machen *); wenn man nach einer großen Revolution in dem Lande eine durch ihren Reichthum, durch ihr Talent, durch ihre Neigungen, durch ihre Ueberlieferungen mächtige königliche Parthei findet, so muß man sie ebenfalls annehmen, und an die neue Ordnung der Dinge knüpfen; denn ohne diese Willfährigkeit wäre man genöthigt, sie auszurotten. Viele Umstände können daher eine freie Nation bewegen, sich einen Erbkönig zu geben; man kann dann nichts weiter thun, als seine Gewalt in richtige Gränzen einengen.

Allein man darf es sich nicht verhehlen, diese Opposition gegen die Fortschritte der Gewalt des Fürsten muß ununterbrochen seyn; denn das Bestreben dieses Fürsten, seine Prärogative auszudehnen, wird ebenfalls

---

des Patriotismus gehen. Die Rücksicht auf das Vaterland geht stets der Rücksicht auf einen Menschen vor, und die letztere Rücksicht endet, sobald das Vaterland durch einen Einzelnen unglücklich gemacht wird. Der Uebersetzer.

*) Nicht unter allen Umständen. Wenn das Volk die Aussicht hat, ohne diesen König zu siegen, so braucht es ihn nicht groß zu machen; denn es setzt sich dadurch stets der Gefahr aus, die alte Tyrannei wieder erstehen zu sehen. Dieser König bietet seine Hülfe vielleicht nur aus Klugheit an, weil er nämlich sieht, daß seine Herrschaft denn doch bald ein Ende haben würde, und weil er durch gewisse Concessionen und Anerbietungen sich des Geistes der Freiheit zu bemächtigen, und nach und nach die alte goldene Zeit des Königthums zu erneuern hofft.

Der Uebersetzer.

ununterbrochen seyn. Sowohl der Name als die Idee der Opposition sind in den konstitutionellen Monarchieen entsprungen; die Republiken des Alterthums, selbst die freiesten, kannten keine systematische Opposition; die Prärogativen jeder der verschiedenen Staatsgewalten waren besser bestimmt und abgegrenzt, und die Verfassung, welche sie alle beherrschte, flößte eine allgemeinere Achtung ein. Die konstitutionellen Könige betrachten sich dagegen, inmitten der absoluten Könige Europa's, als eine Ausnahme, und rechnen es sich zum Ruhme, ebenfalls absolut zu werden. Sie glauben eine Ungerechtigkeit zu erdulden, so oft man ihren Willen hemmt; sie glauben alles Ernstes eine Pflicht gegen alle Throne, gegen ihre Kinder, ja sogar gegen ihre Unterthanen dadurch zu erfüllen, daß sie sich unabläßig bemühen, ihre Prärogrativen zu erweitern.

Zu gleicher Zeit erweckt das Königthum unter den Unterthanen Ideen von übertriebener Achtung, von Dienstfertigkeit und Knechtssinn, die alle die Behauptung der Freiheit erschweren. Es erschafft eine Klasse von Menschen, welche sich durch die Gunst und nicht durch das Verdienst zu erheben suchen; es setzt die Mode und die Meinung der Salons der öffentlichen Meinung entgegen; es bringt die Gewandtheit der Höflinge zu Ehren, endlich verderbt es von Grund aus den Geist der Aristokratie, und dies ist nicht der geringste seiner Nachtheile. Die Aristokratie hat, wie wir gesehen haben, alle Eigenschaften, die sie zu einer mäßigenden Gewalt im Staate befähigen, Klugheit, Beständigkeit der Grundsätze, unwandelbaren Willen; wenn sie gut organisirt ist, wenn der Eintritt in den Senat nur den ausgezeichneten Talenten und der Würde des Karakters, die durch die Würde

des Alters stets erhöht werden, gestattet ist, so vermengt sie ihre Interessen mit jenen der Gesetze und des Vaterlandes, so stellt sie sich hoch genug, um sich über alle Verführungen erhaben zu fühlen, so betrachtet sie sich als die Wächterin des Bestehenden, und die Macht der in den Familien verewigten Ueberlieferungen verleiht ihr eine Stätigkeit der Grundsätze und des Betragens, die man bei dem populairen Elemente nie findet, und die allein sie zu einer starken und unwandelbaren Schranke gegen die Gewalt macht.

Allein häufig sah man da, wo ein Thron besteht, einen Adel, statt einer Aristokratie, um diesen sich erheben; nicht blos verdrängte der Kastengeist den Korporationsgeist, sondern es wurde auch diese Kaste, bei welcher man jede andere Auszeichnung, als jene der Geburt oder der Gunst, vernichtete, in einander untergeordnete Rangstufen abgetheilt. Die Eigenschaften, welche der Thron von dem Adel verlangt, und welche von allen Schöngeistern des Hofs gepriesen werden, sind jene, welche mit dem alten Geiste der Aristokratieen am stärksten kontrastiren: Es ist die Tapferkeit, allein verbunden mit der Flüchtigkeit und der Frivolität; es ist die Ergebenheit, allein gegen die Menschen, nicht gegen die Dinge; gegen die Könige, gegen die Fürsten, nicht gegen die Gesetze oder gegen das Vaterland; es ist die Vergessenheit der persönlichen Interessen, die Verachtung des Geldes, allein mehr aus Leichtsinn als aus Anhänglichkeit an höhere Gegenstände; es ist endlich ein tiefes Gefühl des Unterschiedes zwischen den Menschen, nicht nach Maasgabe des Verdienstes, sondern nach Maasgabe des Bluts; eine unbedingte Verachtung alles dessen, was sich erhebt,

was emporkommt, was durch eine Volkswahl erhoben wird, statt seine Auszeichnung den Ahnen zu verdanken.

Der Lehnsadel war eine Macht, die sich durch den Mißbrauch der Gewalt erhoben hatte, die aber wenigstens ihrem Ursprunge ein Gefühl von Würde und Unabhängigkeit verdankte; allein der Hofadel ist nur eine unheilvolle Erfindung, um die servilen Sitten und Gedanken der Hausfreundschaft den Klassen, welche der Nation als Muster dienen sollen, einzuimpfen. Der Lehnsadel ist verschwunden, und wenn gewisse Familien noch in seiner Erinnerung schwelgen, so haben selbst diese seinen Geist auf immer abgestreift, und sich dem Geiste des Hofadels gefügt. Der Hofadel, der in unsern Tagen fast ausschließlich Aristokratie genannt wird, hat auf dieses Element jeder guten Regierung den Haß gewälzt, den seine Laster und seine Unbesonnenheit geweckt haben; auf diese Art hat er die Schwierigkeiten der Konstituirung des Staats verdoppelt.

Der Adel besteht jedoch in den meisten Ländern, welche nach der Freiheit streben, und da, wo er besteht, muß man ihn an die gesellschaftliche Ordnung knüpfen; man muß ihn befriedigen, denn das fortwährende Mißvergnügen einer mächtigen Klasse ist ein Reizmittel zum Hasse und zur Unordnung, das endlich den ganzen Staat zu Grunde richtet; man muß ihn befriedigen, allein dadurch, daß man seinen Geist ändert, dadurch, daß man ihm eine Bahn öffnet, die ihn an das Vaterland fesselt, die ihm zum Glücke Aller Wichtigkeit und wahre Würde verleiht.

Wir haben uns in unsern ersten Versuchen Rechenschaft von dem Wirkungskreise des Volks und von der Verfassung des demokratischen Elements in den freien Län-

dern zu geben gesucht; hierauf haben wir hier und in dem vorangehenden Versuche den Wirkungskreis des Fürsten und die Verfassung des monarchischen Elements in Erwägung gezogen; allein beide Abhandlungen wären unvollständig, wenn wir nicht auch das aristokratische Element in den freien Ländern studirten und untersuchten, wie eine Aristokratie in denselben sich bildet und erhält, welche Rolle ihr übertragen werden muß, welchen Antheil sie zum Wohle Aller sowohl an der Gesetzgebung als an der Regierung nehmen kann. Die Verschmelzung der drei socialen Elemente in der Regierung, eine Verschmelzung, welche zu allen Zeiten die berühmtesten Gesetzgeber nnd Publizisten erzweckten, erheischt als nothwendige Bedingung, daß man alle drei studirt, ehe man sie kombinirt; und nur auf diese Art werden wir uns schmeicheln können, unsere Aufgabe gelöst zu haben.

Wenn wir jedoch die Macht und den Geist der verschiedenen Interessen, die bei einer Nation sich finden, so wie die Mittel, ihnen einen ihrer Wichtigkeit angemessenen Wirkungskreis anzuweisen, erforschen, haben wir keineswegs die Absicht, sie einander feindlich gegenüber zu stellen, sie gegen einander zu bewaffnen, wie man schon oft gethan hat, um dadurch angeblich ein politisches Gleichgewicht einzuführen. Die Gleichheit der entgegengesetzten Willen, wenn diese thätig sind, erzeugt nur einen Kampf, der die Kräfte der Nation nutzlos aufreibt; wenn sie dagegen im Zaume gehalten werden, so erhält sie die Regierung in der Unthätigkeit, und die Regierung einer Nation muß unaufhörlich in Thätigkeit seyn. Die Vereinigung, die Uebereinstimmung der Interessen, der Neigungen, der Leidenschaften, ist es, was der Gesetzgeber erstreben muß; es ist die Mitwirkung aller Kräfte,

um nur eine einzige Kraft zu bilden, es ist endlich die Entlehnung aller Willen, aller Talente, aller Tugenden, die man in der Gesellschaft findet, um sie in ein Ganzes, das diese Gesellschaft nach allen ihren Theilen repräsentirt, zu verschmelzen.

Wenn man von dem monarchischen Systeme einen raschen, festen, geschickten, verschwiegenen, beharrlichen Willen entlehnt haben wird, um ihn an die Spitze der Regierung zu setzen; von dem aristokratischen Systeme die Sparsamkeit, die Klugheit, die Verschwiegenheit, die schonende Berücksichtigung der öffentlichen Meinung, die mißtrauische und eifersüchtige Wachsamkeit und die lange Erfahrung, dem unwandelbaren Geiste eines Senats anvertraut; von dem demokratischen Systeme endlich, einen tugendhaften und uneigennützigen Impuls, das Leben, die Jugend und den Geist des Fortschritts; dann allein wird man sich rühmen können, daß man den Fürsten, und mit ihm alle anderen Theile des gesellschaftlichen Körpers, gut konstituirt habe.

Sechster Versuch.

Von dem aristokratischen Elemente in den freien Ländern, oder von der erhaltenden Gewalt.

Es liegt in der Natur des menschlichen Geistes, daß er nur in beständigen Schwingungen seinem Ziele sich nähert. Es ist ein schwacher Kahn, der mit dem Winde und der Bewegung der Fluthen kämpft, während er dem

Ruder gehorcht; er weicht abwechselnd nach der Rechten und nach der Linken ab, je nachdem die Windstöße stärker oder schwächer werden, und doch heftet der Steuermann das Auge stets nach dem Punkte des Ufers, nach welchem er seine Richtung genommen hat. Der Geist der Völker wie der Individuen ist stets auf das Glück, nach welchem er strebt, gerichtet; allein er weicht abwechselnd nach der Rechten und nach der Linken ab, bald hingerissen von den stürmischen Impulsen der Leidenschaften, bald durch eine innere Federkraft mit ihnen kämpfend und sie überwindend, wann sie sich beruhigen. Er wankt, er verläßt unaufhörlich die gerade Linie, allein er rückt doch vor.

Die Publizisten haben den Einfluß dieser entgegengesetzten Schwingungen nie mehr gefühlt, als wann sie, bei dem Bestreben, das größte Wohl Aller zu sichern, die Wichtigkeit und den Nutzen der Aristokratie würdigen wollten. Unter den Lehrern der freien Völker haben Lykurg und Solon, Xenophon, Thucydides, Plato, Aristoteles, Titus Livius, Tacitus, Macchiavel und Calvin eine entschiedene Vorliebe für die Aristokratie geäußert; in unsern Tagen dagegen wird sie mit so heftiger Erbitterung angegriffen, daß man mit ihrem Namen alles, was man bei der Regierung für hassenswerth hält, bezeichnet; und daß man entschlossen scheint, sie überall auszurotten. Diese Wuth ist noch nicht gestillt, und vielleicht werden die Reste der europäischen Aristokratie sich von neuem heftigen Angriffen preisgegeben sehen. Die Siege des aristokratischen und des demokratischen Systems haben, von dem Beginne der menschlichen Gesellschaften an gewechselt, und andere Veränderungen werden noch folgen. Der Geist rückt jedoch vor, er fängt an sich zu überzeugen, daß die Aristokratie wie die Demokratie zwei noth-

wendige Elemente jeder guten Regierung sind; beide schädlich, wenn sie ausschließlich sind, oder wenn sie herrschen, beide wesentlich nothwendig zum Glücke der Völker, wenn sie geschickt coordinirt sind *).

Die Aristokratie ist die Gewalt derjenigen, welche sich die Besten nennen lassen; wir werden sie blos die Ausgezeichnetsten in der Gesellschaft nennen. Es ist die mit dem Glanze verbundene Gewalt. Bei dem ersten Blicke scheint der Glanz persönlich zu seyn; allein die Aristokratie wird eine Körperschaft, und beseelt sich mit dem Korporationsgeiste durch die Triebfeder derselben Leidenschaft, des Stolzes, die, bei allen denen, welche ihr fremd sind, sie zu stürzen unabläßig trachtet. Jeder dürstet für sich nach Auszeichnung; jeder erträgt die Auszeichnung des Andern mit Ungeduld. Die üblichen Formen der Bescheidenheit verbieten, sich selbst geltend zu machen; allein wir scheuen uns nicht, von uns Andern zu sagen, was jeder von sich zu sagen sich schämen würde. Diese Eitelkeit, dieser Stolz, diese Zufriedenheit mit sich selbst, die sich unter dem Joche des Welttons sehr unbehaglich fühlen, werden plötzlich von allem Zwange befreit, wann es sich davon handelt, die Körperschaft, wel-

---

*) Bei der Beurtheilung der Aristokratie fragt es sich natürlich vor allem, was man unter diesem Ausdrucke versteht. Ist Aristokratie nur das natürliche oder selbst konstitutionelle Uebergewicht der Besten bei der Regierung eines Landes, jedoch ohne Bevorrechtung, so wird kein vernünftiger Publizist sie bekämpfen wollen. So verstanden, verfließt sie mit der Demokratie, statt sie zu befeinden, und ist sogar von jeder guten Demokratie unzertrennlich. Ist dagegen die Aristokratie eines Landes ein privilegirter Stand, eine privilegirte Kaste, so begründet sie eine Rechtsungleichheit, die der wahren Freiheit verderblich seyn muß.

Der Uebersetzer.

cher man angehört, zu loben. Auch wird diese Körperschaft uns theuer nach Maasgabe der Nahrung, welche sie unserer Eigenliebe reicht, nach Maasgabe des Eifers, mit welchem wir sie preisen, um uns selbst zu preisen. Jeder scheint ein Vergnügen daran zu finden, von seiner Höhe aus die ganze menschliche Natur zu beurtheilen, zu verkünden, daß sie selbstsüchtig, unbeständig ist, daß man ihren Versprechungen wenig Glauben beimessen, ihren Tugenden wenig Werth beilegen darf, wofern er nur sagen kann: Wir Andern, wir dulden nicht, daß man uns mit der Menge vermischt; wir beben nie zurück; kein Verdacht hat uns je berührt; unsere Ehre wird stets unbefleckt bleiben, was auch geschehen mag. Es handelt sich von uns, und nicht blos tragen wir kein Bedenken, uns laut das Zeugniß zu geben, das jeder sich selbst zu geben Bedenken tragen würde, sondern wir machen uns sogar eine Tugend aus unserem Stolze auf unsere Körperschaft; wir glauben, ihr eine gewisse Verehrung zollen zu müssen; wir fühlen in der That, daß unsere Selbstsucht vor jener Existenz, die größer ist als die unsrige, schwindet, und wir finden, im Nothfalle, in uns Ergebenheit, Seelengröße, Heldenmuth, für diese Schöpfung unserer Eitelkeit.

Da die gewaltigste Triebfeder der menschlichen Gesellschaft, und insbesondere die festeste Stütze der Aristokratie der Korporationsgeist ist, so ist es vielleicht nicht nutzlos, ihn da zu studiren, wo die Berühmtheit, welche er sich zuerkennt, von der übrigen Gesellschaft nicht anerkannt wird. Alle die, welche einige Erfahrung im militairischen Leben haben, wissen, daß selbst die gemeinsten Seelen von der edelsten Begeisterung entbrennen, Beweise des bewundernswürdigsten Heldenmuths geben können, wann die Ehre ihres Korps, die Ehre ihres Regiments

ihrer Hut anvertraut ist. „Erinnert euch, Soldaten, daß ihr zur 35sten Brigade gehört", wird ihnen ihr General sagen, wenn er sie in den Kampf führt; und diese Nummer ihrer Brigade, die bei andern Menschen keine Erinnerung weckt, genügt, um allen Soldaten einen unbezwinglichen Muth einzuflößen, um sie zu bewegen, einem fast sichern Tode entgegen zu eilen, um sogar ihren Gliedern eine Stärke mitzutheilen, die man von der menschlichen Natur nicht erwartet hätte. Und doch hatten eben diese Menschen noch vor wenigen Monaten, vielleicht noch vor wenigen Tagen, ganz beschäftigt mit den Feldarbeiten, keine Idee weder von den Interessen des Vaterlandes noch vom Kriege, noch vom Ruhme; sie erhoben sich nicht über die Berechnungen ihrer häuslichen Oekonomie; sie mieden die Gefahr; sie entsetzten sich bei dem Gedanken an die Conscription; sie dachten allererst an sich selbst, und dann höchstens an ihre Familie. Sie erhoben sich dadurch, daß sie ihren Egoismus aus ihrem eigenen Ich verbannten, und ihn ganz in die Körperschaft setzten, welcher anzugehören sie sich zum Ruhme rechnen.

Noch heute findet sich der Korporationsgeist wieder, nicht blos bei den armen Klassen, die durch ihre Handarbeiten von den Beschäftigungen des Geistes abgelenkt werden, sondern auch in Vereinen, die oft durch Trunkenheit entwürdigt werden. Der Art sind die Korporationen der Handwerksgesellen. Allein auch bei diesen erhebt der Korporationsgeist den Karakter, er bewegt die Arbeiter, sich fast des Nothdürftigen zu berauben, um den unglücklichsten unter ihnen eine edle Unterstützung zu gewähren; er flößt ihnen eine strengere Redlichkeit ein; denn sie werden eher ihr eigenes Gewissen als die Ehre ihrer Profession mißachten; er flößt ihnen einen kriegerischen Muth

ein, den man nicht von ihnen erwartet hätte, wann sie die Beleidigung irgend einer nebenbuhlerischen Gesellschaft zurückstoßen zu müssen glauben. Sicherlich würden der Moralphilosoph wie der Gesetzgeber sich sehr verschulden, wenn sie, nachdem sie die Tugenden, welche der Korporationsgeist den Menschen einflößen kann, die Standhaftigkeit, das Vergessen seiner Selbst um Anderer willen, den Heldenmuth anerkannt hätten, unterließen, zum Besten der ganzen Gesellschaft Nutzen aus demselben zu ziehen, wann sie besonders unterließen, seinem Einflusse die höhern Klassen, von welchen die Gesellschaft weit mehr Gutes oder weit mehr Schlimmes erwarten kann, zu unterwerfen. *)

Die Auszeichnungen, welche der Gesetzgeber als präexistirend in der Gesellschaft anerkennen und als Aristokratieen betrachten kann, die schon lebenskräftig sind, ehe die Verfassung ihnen einen Rang in dem gesellschaftlichen Körper angewiesen hat, sind die Aristokratie der Geburt, die Aristokratie der Manieren, die Aristokratie der Talente, und die Aristokratie des Reichthums.

Bei allen Völkern und zu allen Zeiten wurde das Alterthum des Geschlechts als eine Auszeichnung betrachtet. Es liegt in allen Genüssen, welche der Mensch sich auf Erden verschaffen kann, etwas so Flüchtiges, sein Leben entflieht ihm so schnell, sein Name wird so bald vergessen, daß er unaufhörlich mit der verschlingenden Gewalt der Zeit zu ringen scheint. Alles was sein Daseyn oder sein Andenken verlängern kann, erscheint ihm als ein

---

*) Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß der Kastengeist auch seine Kehrseite hat.

Der Uebersetzer.

Sieg; er haſcht mit Begierde nach allen Mitteln, durch die er ſich an die vergangenen Jahrhunderte ſo wie an die Zukunft knüpfen kann. Er ſagte mit Stolz, wir Andere, als er von ſeinen Genoſſen ſprach; er ſagt es mit noch mehr Stolz, wenn er von ſeinem Geſchlechte ſpricht. Es iſt eine ſucceſſive und nicht gleichzeitige Korporation, die aus allen denen beſteht, welchen er nachgefolgt iſt, aus allen denen, welche daſſelbe Blut, derſelbe Name vereinigt, welche dieſelbe Solidarität der Ehre für einander verantwortlich macht; die, in verſchiedenen Jahrhunderten lebend, ſich nie ſehen konnten, ſo daß der, welcher unter den Lebenden ſich befindet, gewiſſermaaßen allein mit der Vertheidigung aller Andern beauftragt bleibt. Man könnte vielleicht den Heldenmuth mit einiger Richtigkeit als die größte Entwicklung der Energie eines Einzigen für ein gemeinſames Intereſſe definiren; und dies iſt gerade die Anforderung, welche die Geburtsariſtokratie in jeder Generation an den macht, welchem die Ehre ſeines Geſchlechts anvertraut iſt.

Die zweite Quelle der Auszeichnung in der Geſellſchaft iſt die Zierlichkeit der Manieren, die Kenntniß und Beobachtung aller ſocialen Schicklichkeiten. Sie erfordert bei den Menſchen, welche ſich durch dieſe Verwandtſchaft ihres Geiſtes verbündet fühlen, Feinheit der Beobachtung, Takt, guten Geſchmack, ein Gefühl von Achtung für Andere, das jenem entſpricht, welches man für ſich ſelbſt verlangt. Allein die Ariſtokratie der Manieren erkennt im Allgemeinen ihre Mitglieder an frivoleren Zeichen; ſie verlangt von ihnen nicht blos Reinheit der Sprache, ſondern ſchreibt ihnen oft auch die Ziererei des Modeſtyls vor; ſie verlangt, daß man mit der Kunſt der feinen Lebensart die Kunſt der geſchmackvollen Kleidung paare; an die

Stelle der Höflichkeit, welche von den schonenden Rücksichten zeugt, die man gegen Alle zu beobachten weiß, setzt sie zuweilen eine Impertinenz, die um so beleidigender ist, als sie hinter einer höflichen Außenseite sich verbirgt. Diese Aristokratie der Manieren ist besonders mit ausschließlichen Ansprüchen unter den Völkern wieder zum Vorscheine gekommen, bei welchen das Gesetz keine Auszeichnung der Geburt anerkennt, und bei diesen hat man die Kränkungen, die sie zufügte, am wenigsten verziehen.

Die dritte Quelle von Auszeichnung in der Gesellschaft ist jene der Talente und der Erziehung. Die Erziehung bildet sogar allein das Band zwischen denen, welche zur Aristokratie der Talente gehören wollen. Kein Umstand kann einen größern Unterschied zwischen der relativen Kraft zweier Menschen begründen, als die Uebung der intellektuellen Kräfte auf Seiten des einen, und die Uebung der körperlichen auf Seiten des andern; die Intelligenz allein erhebt uns über die Thiere, die körperliche Arbeit macht uns ihnen ähnlich. Die Ungleichheit der Kräfte, die wir auf die Welt bringen, die Ungleichheit unsrer Fähigkeit zu lernen oder nachzudenken, die Ungleichheit endlich des Einflusses, welchen die Erziehung und das Beispiel auf uns üben, sind Geheimnisse für uns. Allein es ist Thatsache, daß der Gedanke die große menschliche Macht ist; es ist Thatsache, daß die Erziehung und das Studium uns in den Stand setzen, mit unserer eigenen Reflexion, mit unserer eigenen Erfahrung die Resultate der Reflexion und der Erfahrung des ganzen menschlichen Geschlechts zu verbinden. Der roh gebliebene Mensch, der nur weiß, was er selbst gedacht, was er selbst beobachtet hat, ist, gegenüber dem Menschen, welcher sich durch die Gedanken und die Erfahrungen der Jahrhun-

derte bereichert hat, einem armen Individuum zu verglei=chen, das mit seinen schwachen Armen gegen die vereinte Gewalt einer Menge kämpfen wollte. Der Mensch, wel=cher, zu einer Handarbeit genöthigt, seine Geisteskräfte zu einer fast ununterbrochenen Unthätigkeit verdammen mußte, kann, gegenüber dem Menschen, welcher dem sei=nigen durch beständige Uebung Raschheit, Sicherheit, Be=stimmtheit verliehen hat, nicht einmal die individuelle Kraft seines Gedankens benützen, während sein Gegner über den Schatz der Gedanken aller derer, welche 'vor ihm gelebt haben, zu seinem größten Vortheile verfügen kann.

Die Aristokratie des Geistes ist jedoch nie eine poli=tische Macht; denn es liegt in der Uebung der intellek=tuellen Kräfte etwas Unabhängiges, das die Association zurückstößt, etwas Individuelles, das die talentvollen Männer bewegt, eher für sich selbst, als für die Korpo=ration, zu der sie gehören, aufzutreten, eher ihre Ent=deckungen und ihre Gedanken als jene ihrer Akademie gel=tend zu machen. Nur die Schwäche fühlt das Bedürfniß der Association lebhaft; die Geister höherer Art scheuen sich nicht, allein der ganzen Welt entgegen zu treten. Unter allen bestehenden Korporationen sind die Akademieen diejenigen, bei welchen die Erweckung des Korporations=geistes stets die meisten Schwierigkeiten darbot.

Die vierte der gesellschaftlichen Auszeichnungen end=lich ist der Reichthum. Meist findet sich die Aristokratie des Reichthums mit den drei andern Arten von Aristo=kratie verschmolzen. So ist der Adel oft nichts Anderes als der von Geschlecht zu Geschlecht überlieferte Reich=thum. Man sieht oft in England den Landeigenthümer seine Wittwe und seine Töchter der Armuth preisgeben,

um sein Feld und seinen Reichthum einem Verwandten gleichen Namens, zuweilen einem Verwandten, den er nicht liebt, zu hinterlassen. Das Schloß, das Feld sind für ihn nur Mittel, seinen Namen und sein Gedächtniß zu verewigen, und der Nachwelt durch das Bild einer langen Reihe von Vorfahren zu imponiren. Der Reichthum verbindet sich auch weit leichter als die Armuth mit der Auszeichnung der Manieren; er erleichtert jede äußere Eleganz; auch erwirbt sich der Reiche, wenn er nur ein wenig Takt besitzt, sehr schnell jene Geistesbildung, die er bei allen denen, mit welchen er lebt, findet, und die nur die Oberfläche der Dinge berührt. Der unaufhörliche Spott, der die Emporkömmlinge geißelt, trifft in der That nur einige Sonderlinge, die eine ganz besondere Unfähigkeit rebellisch gegen alle Lehren der Welt gemacht hat. Endlich ist die Auszeichnung der Erziehung fast stets von der zweiten Generation an den Reichen zu Theil geworden; sie erheischt nur Muße und Vermögen, und selbst dem, welcher sich auf die schnellste Weise bereichert hat, fehlt sie in unserer Zeit selten gänzlich.

Allein an und für sich betrachtet ist die Auszeichnung des Reichthums eine außerkonstitutionelle Macht, eine Macht, die in der Gesellschaft täglich größer wird. Die ökonomische Organisation, die heutiges Tags vorherrscht, hat dem Armen fast jede Möglichkeit geraubt, zu arbeiten, ohne sich in eine unbedingte Abhängigkeit von dem Reichen zu setzen; sie hat ihn von dem Boden losgerissen und alle ewigen Rechte, die er ehedem an denselben hatte, vernichtet; sie hat dem Eigenthümer des Bodens erlaubt, den Bebauer mit seiner Familie, wenigstens nach Ablauf seines Pachts, nach sieben Jahren, oft aber auch alle Jahre, alle Wochen, ja sogar alle Tage,

wie sein Name Tagelöhner andeutet, zu verabschieden. Der Bebauer, welchem die Eigenthümer Arbeit verweigern, bietet vergebens den Dienst seiner Arme und seiner Thätigkeit an; keine Arbeit ist ihm möglich, er muß aus Elend umkommen. Die Handwerker, die in den Städten in den großen Werkstätten sich versammeln, sind, wo möglich, noch abhängiger von den Eigenthümern der Manufakturen. Auch hier sind sie auf ein Jahr, auf ein Stück, oder auf eine Woche angeworben; allein wenn die Eigenthümer der Manufakturen sich weigern, sie aufzunehmen, so ist ihnen jede Arbeit unmöglich. Zudem sind sie nicht blos wie die Ackerleute, in Gefahr, wegen Mangels an Achtung oder wegen schlechten Betragens verabschiedet zu werden; von Tag zu Tag müssen sie befürchten, die Opfer sowohl der Unfälle als auch der glücklichen Erfolge ihrer Kunst zu werden. Wenn die Manufaktur im Verfalle ist, wenn die Mode ihre Produkte nicht mehr verlangt, so werden sie verabschiedet, weil ihr Herr nicht mehr verkauft; wenn dagegen die Anwendung der Wissenschaften auf ihre Kunst gelehrt hat, ihre ganze Arbeit mit weit weniger Händen zu verrichten, so werden sie ebenfalls verabschiedet, weil ihr Herr den ganzen Gewinn seiner Verkäufe für sich behält. Nie ist dem Menschen eine unumschränktere Gewalt über den Menschen verliehen worden, und nie hat er sie mit mehr Härte geübt. Ueber das Leben oder den Tod von Tausenden von Individuen, von Männern, Frauen und Kindern, entscheidet der Manufakturherr in seinem Komptoir durch das Addiren von Zahlen; und er entscheidet ohne Zorn wie ohne Mitleid, ohne seine Opfer zu kennen, ohne sie zu sehen, ohne ihre Zahl zu wissen. Sein Hauptagent bringt ihm eine Berechnung: „Ihre Spiegelmanu-

faktur, sagt er zu ihm, oder ihre Porzelanmanufaktur hat keinen Absatz mehr; allein sie können ihre Oefen zur Bereitung chemischer Produkte benützen; vermittelst eines Vorschusses von einer Million werden Sie den Verbrauch von ganz Frankreich besorgen können. — Wie, auf wieviel belauft sich der Verbrauch von ganz Frankreich? — Auf so und so viel. — Wer versorgt es gegenwärtig? — Diese und diese Fabriken in diesen und diesen Provinzen. — Werden sie ihre Industrie nicht fortsetzen? — Nein, Sie werden um zehn Prozent wohlfeiler verkaufen können, als ihre Kosten betragen. — Was werden sie dann thun? — Sie werden unterliegen. — Was werden ihre Arbeiter thun? — Auch unterliegen. — Beginnen Sie die Arbeit, Sie werden die Million erhalten."

In den Zeiten des größten Feudaldrucks, in den Zeiten der Sklaverei, sah man ohne Zweifel die Eigenthümer Handlungen von Grausamkeit, welche die Menschheit schaudern machen, verüben; allein es hatte doch wenigstens irgend ein Beweggrund ihren Zorn oder ihre Grausamkeit veranlaßt; und dem Unterdrückten blieb einige Hoffnung, einer ferneren Mißhandlung dadurch zu entgehen, daß er es vermied, seinen Unterdrücker zu reizen. Zudem konnten die Vollstrecker einer grausamen Handlung diese bei der Vollziehung mildern. Die Frau, die Kinder, der Priester konnten um Gnade flehen und erreichten zuweilen ihren Zweck. Allein bei der kalten und abstrakten Unterdrückung des Reichthums findet sich keine Beleidigung, kein Zorn, kein bekannter Diener, kein Verhältniß des Menschen zum Menschen. Oft kennen sich der Tyrann und das Schlachtofer nicht einmal dem Namen nach, bewohnen nicht dasselbe Land, sprechen nicht dieselbe Sprache. Der Unterdrückte weiß nicht wohin er seine

Bitten oder seine Rache richten soll; der Unterdrücker ist vielleicht, weit entfernt, ein harter Mann zu seyn, edelmüthig und gefühlvoll; er legt sich keine Rechenschaft ab von dem Uebel, welches er stiftet, er weicht selbst einer Art Fatalität, die gegenwärtig die industrielle Welt zu beherrschen scheint. Diese Fatalität ist es, die, trotz der Verheißungen der Freiheit, der Gleichheit, Millionen menschlicher Geschöpfe einer schrecklichen Unterdrückung preisgiebt.

Dies sind die Aristokratieen, dies sind die Auszeichnungen, die man in jeder Gesellschaft findet. Die Eifersucht der von den ausgezeichneten Klassen Ausgeschlossenen gegen die Ausschließenden kann heftig, kann leidenschaftlich seyn; die Menge kann sich den schrecklichsten Ausschweifungen gegen die kleine Zahl überlassen; der Name Aristokratie und Aristokraten kann gegen die, welche er bezeichnet, ein Todesgeschrei seyn; gleichviel, derselbe Stolz, der uns gegen den Rang der Andern empört, wird uns antreiben, den unsrigen geltend zu machen, sobald wir Anspruch auf einen solchen machen können *). Die Aristokratie der Geburt, die außer dem Bereiche der Wechselfälle des Glücks liegt, weil weder das Volk noch der Fürst sie nehmen oder geben können, wird trotz der

---

*) Dies scheint nur ein Grund weiter zu seyn, wenigstens keine Rechtsungleichheit im Gefolge der Aristokratie aufkommen zu lassen. Auch wollen die aufgeklärten demokratischen Publizisten die natürlichen Aristokratieen nicht vernichten; sie verlangen nur, daß man denselben kein Privilegium beifügen solle; sie verlangen nur, daß die natürliche und unvertilgbare Macht derselben nicht durch eine gesetzliche Bevorzugung noch vergrößert werde, daß man den Starken nicht noch stärker, den Mächtigen nicht noch mächtiger machen solle u. s. w.

Der Uebersetzer.

gesetzlichen Abschaffung des Adels bestehen; sie wird bestehen nicht blos in den Herzen derer, die auf eine alte Berühmtheit Anspruch machen, sondern auch in der Einbildungskraft aller derer, welche sich für die geschichtlichen Erinnerungen ihres Vaterlandes interessiren. Die Aristokratie der Manieren wird um so stärker hervortreten, je mehr die politischen Institutionen alle andern verpönt haben werden. Nur wird sie um so kleinlichter seyn, je isolirter sie seyn wird. Als nach der Schreckenszeit eine neue schöne Welt mit trunkener Begierde nach dem Vergnügen haschte, waren ihr Luxus und ihr Anspruch auf Zierlichkeit um so übermüthiger und frecher, je frivoler sie waren. Die Aristokratie des Geistes wird stets die Unwissenheit und den Blödsinn zurückstoßen; denn nichts kann weder die Ungleichheit der menschlichen Geisteskräfte, noch die Ungleichheit des Unterrichts unterdrücken. Die Aristokratie des Reichthums wird endlich durch die Erniedrigung aller andern groß werden; denn sie begreift sie alle in sich, und ihr Joch wird drückender, während alle andern zu schwinden scheinen. Philosophen konnten eine gesellschaftliche Ordnung träumen, in welcher alle Auszeichnungen vernichtet wären, in welcher alle Menschen gleich blieben; allein sie konnten ihrer Theorie nur dadurch eine Anwendung geben, daß sie sich eine Gesellschaft dachten, die alle Vortheile, auf welche die Auszeichnungen sich gründen, abschwören würde; eine Gesellschaft ohne Erinnerung an die Vergangenheit, ohne Zierlichkeit der Sitten, ohne Unterricht und ohne Reichthum; eine Gesellschaft, in der Alle für den gemeinsamen Vorrath arbeiten, und die Vortheile, welche das civilisirte Leben dem Menschen verliehen hat, verlieren würden; in welcher niemand mehr einen Beweggrund zur

Nacheiferung, die gegenwärtig den Muth stählt, haben könnte, und Jeder seine besondere Indolenz dem gesellschaftlichen Bedürfnisse entgegensetzen, und unter der Herrschaft einer Behörde, die bald tyrannisch und verabscheut werden müßte, nur mit Widerwillen seine Pflicht erfüllen würde.

Wenn die Ungleichheit in jeder gesellschaftlichen Ordnung nothwendig besteht, so suchen wir wenigstens zu ermitteln, welchen Nutzen man aus ihr ziehen kann für die politischen Einrichtungen, durch die ein Volk seine Wohlfahrt und seine Freiheit zu sichern suchen muß.

Die unbedingtesten Anhänger der Gleichheit und der Demokratie sagen nicht, daß eine Nation durch alle Bürger zugleich regiert werden müsse. Sie wissen sehr wohl, daß bei jeder zu fassenden Entschließung wenigstens zwei Wege einzuschlagen, zwei Meinungen zu befolgen sind; regieren heißt zwischen diesen eine Wahl treffen. Sie stellen zuerst die abstrakte Idee auf, daß die Souverainetät den Majoritäten gehöre; bald aber modifiziren sie ihre Ansicht und sagen, die Souverainetät gehöre den ausgezeichneten Männern, welche diese Majoritäten wählen *). In der That, die reine Souverainetät der Majorität, oder mit andern Worten die Souverainetät der brutalen

---

*) Nicht alle sagen dies; diese Wahl erscheint manchen nur als ein Akt der Souverainetät, und sie glauben keineswegs, daß die Mandataire des Volks souverain seyen. Man kann in der That gar wohl einen Verständigeren als man selbst ist, zur Besorgung seiner Geschäfte wählen, ohne sich seines Rechts zu begeben. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erscheint die Wahl nur als ein Mittel, welches das Volk ergreifen zu müssen glaubt, um seine Souverainetät mit Vortheil auszuüben.

Der Uebersetzer.

Stärke und des Säbels, wäre eine furchtbare Idee *). Täglich würde die Mehrzahl ihren Willen der Minderzahl aufdringen; und täglich würde die Opposition zwischen den beiden entgegengesetzten Willen der Mehrzahl und der Minderzahl durch das persönliche Interesse, oder durch die Leidenschaft geschärft werden. Die vier Arten von Auszeichnung, die wir als in jeder Gesellschaft vorhanden bezeichnet haben, würden der Reihe nach die Fragen, die sie betreffen, zur Entscheidung bringen; bei jeder sind die ausgezeichneten Männer die Minderzahl; die Entscheidung würde daher der Majorität, oder der Souverainetät ihrer Gegner gehören; bei allen Fragen alter Rechte würde die Entscheidung den neuen Menschen gehören; bei allen Fragen der Sitte und der Civilisation den rohen Menschen; bei allen Fragen, bei welchen Studium, Erfahrung und Ueberlegung nothwendig sind, den unwissenden Menschen; bei allen Fragen des Reichthums den armen Menschen. Selbst wenn die vier Auszeichnungen, die vier Aristokratieen, stets mit einander stimmen würden, könnten sie nur die kleine, die sehr kleine Zahl bilden; sie würden stets die vier Klassen, von denen sie sich getrennt haben, gegen sich haben **). Wollte man also der compakten Ma-

---

*) Allein eine Abstimmung, bei welcher die Minorität unterliegen muß, ist bei jedem Systeme der Volksfreiheit nothwendig, und so könnte man jede Abstimmung eine Souverainetät der brutalen Gewalt nennen.

Der Uebersetzer.

**) Es läßt sich bezweifeln, daß alle Auszeichnungen in der Minorität bleiben würden. Alle natürlichen Aristokratieen haben einen natürlichen Einfluß, der sich überall mehr oder weniger geltend macht. Das Volk hat fast überall eine gewisse Achtung vor dem Reichthume; diese Achtung wird auch bei den Abstimmungen wirken; die Geistesbildung übt auf gleiche Weise ihren Einfluß,

jorität der neuen, der rohen, der unwissenden, der armen Menschen, die Souverainetät, mit Ausschließung der gutgeborenen, gebildeten, unterrichteten oder reichen Menschen, übertragen? Nein, kein Publiziſt hat dieſen ſeltſa-

---

und wird ebenfalls bei jeder Abſtimmung ſich geltend machen; eben ſo verhält es ſich mit den anderen Ariſtokratieen. Ueberall hat das Volk ſtets weniger nach ſeiner eigenen Einſicht, als nach den Vorſchlägen ſeiner Stimmführer gehandelt, und dieſe Stimmführer waren keineswegs die roheſten und unwiſſendſten Menſchen. Auch haben die Gebildeten nirgends einen freiern Spielraum, um auf das Volk zu wirken, als im Volksſaale. Kurz, ſo wenig die Auszeichnungen zu vertilgen ſind, ſo wenig ihr natürlicher Einfluß auf die Maſſen. Wenn man ferner auch wünſchen muß, daß die Auszeichnungen regieren möchten, ſo kann man doch keineswegs wünſchen, daß ihnen ein Privilegium gegeben werde, weil alsdann nothwendig Tyrannei entſtünde. Wozu bedürfen ſie auch eines Privilegiums? Wer wird dem Gebildeten ſeine Bildung, die an und für ſich ſchon eine Bevorzugung iſt, nehmen wollen und können? Und der Reiche, der ſchon durch ſeinen Reichthum ein natürliches Uebergewicht beſitzt, was braucht er weiter als jenes Geſetz, welches ſein Eigenthum ſo gut ſchützt als jenes des Aermſten? Es ſoll keine Ausſchließung ſtatt finden, aber auch kein Vorrecht. Zudem muß in einem freien Staate, in welchem Rechtsgleichheit herrſcht, das wahre Wohl der Gebildeten und Reichen auch das Wohl Aller, und das Wohl Aller muß auch das Wohl der Gebildeten und Reichen und überhaupt der Ausgezeichneten ſeyn. Die Geſetzgebung ſoll nicht blos die Ausgezeichneten, ſondern die ganze Maſſe des Volks im Auge haben. Zudem ſind die Abſtufungen unendlich, und es wäre immer ſchwer, zu beſtimmen, wo der Reichthum oder die Armuth, die Unwiſſenheit oder die Bildung beginnen. Endlich möchte man fragen, was denn das für eine Nation ſey, bei welcher die ungeheure Mehrzahl aus rohen, unwiſſenden und armen Menſchen beſtehe. Eine wahrhaft freie Nation wird ſie wohl nicht ſeyn, und ſollte auch bei einer freien Nation ein ſo trauriges Mißverhältniß beſtehen, ſo wird man kein Geſetz der Ausſchließung gegen die große Mehrzahl geben, ſondern ſie aufklären und ihre materielle Lage verbeſſern müſſen.

Der Ueberſetzer.

men Gedanken gehabt; wenn er ihn ausführte, so that er es, ohne es zu wollen. Wenn er die ganze Nation zu den Wahlen berief, so that er es mit dem Vertrauen, daß sie selbst nur ausgezeichnete Männer wählen, ihr Vertrauen nur solchen Menschen, welche durch irgend eine der socialen Eigenschaften aus der Menge hervorleuchten, schenken, und anerkennen werde, daß die Rohheit, die Unwissenheit, die Armuth, sogar die Dunkelheit eben so viele Nachtheile sind, die bedeutend genug werden können, um sie auszuschließen, wenn es sich von der Erwählung der Häupter des Staats handelt *).

Der Zweck, nach welchem der Gesetzgeber streben soll, ist, die Gewalt denen, welche Berühmtheit besitzen oder verdienen, das heißt einer konstitutionellen Aristokratie anzuvertrauen, statt den natürlichen Aristokratieen, die in der Gesellschaft bereits präexistiren, zu gestatten, sich der Gewalt zu bemächtigen. Dieser Zweck ist vernünftig;

---

*) Man muß jedoch stets bedenken, daß die Gefahr der Unterdrückung der großen Majorität der Unwissenden und Armen durch die kleine Minorität der Gebildeten und Reichen eben so sehr in Anschlag zu bringen ist, als die Gefahr der Ueberwältigung des Reichthums und der Bildung durch die Armuth und die Rohheit. Die Minorität kann ihre Gewalt eben so leicht mißbrauchen, als die Majorität, kann das Volk nicht nur arm, roh und unwissend lassen, sondern geflissentlich noch ärmer, roher und unwissender machen, um ihre Herrschaft desto leichter behaupten zu können. Sicherlich ist die Gefahr, daß der Reiche den Armen, der Gebildete den Ungebildeten, der Gelehrte den Ungelehrten unterdrücke, größer, als die Gefahr, daß der Arme den Reichen, der Ungebildete den Gebildeten unterdrücke. Es ist gut, daß die Wissenschaft und die Bildung herrschen, allein nicht zum Besten Einiger, sondern zum Besten Aller; deßhalb müssen nicht die Gebildeten herrschen über das Volk, sondern das Volk vermittelst der Gebildeten.

Der Uebersetzer.

die Auszeichnung ist nothwendig zur Ausübung der Gewalt; jede Art von Auszeichnung gewährt Vortheile, die ihr eigenthümlich sind; allein jede würde, wenn die Gewalt ihr ungetheilt überlassen wäre, diese auf grausame Art mißbrauchen. Die Kunst, die Verfassungen in ein gewisses Gleichgewicht zu setzen, besteht hauptsächlich darin, daß man die verschiedenen Auszeichnungen mit einander kombinirt, die Vorzüge einer jeden benützt, sich vermittelst der einen gegen die Nachtheile der andern schützt; darin endlich, daß man, wenn sich eine unter denselben befindet, die eine Opposition bildet, sie fester an die große Masse der Nation knüpft und sie veranlaßt, dieser ihren Beistand zu leihen.

In den freien Ländern ist es allgemein anerkannt, daß der Zweck der Regierung das Wohl Aller seyn muß, daß die Regierung nur zum Wohle Aller eingesetzt worden ist. Man hat hieraus bald diesen andern minder unbestreitbaren Grundsatz abgeleitet, daß jede freie Regierung nur durch die Nation errichtet sey, daß jede Gewalt nicht blos von dem Volke ausfließe, sondern auch von dem Volke abhänge. Es giebt keine Nation, die nicht veranlaßt worden wäre, anzuerkennen, daß das Leiden des Volks, oder daß die Excesse der Regierenden, welche ihre Pflichten verletzten, den Revolutionen oder jenen heftigen Krisen, welche alle Gewalten umstürzen, um die Gesellschaft auf einer neuen Grundlage neu zu errichten, Rechtmäßigkeit verleihen. Das Recht Aller zu ihrer eigenen Rettung kann nicht wohl in Zweifel gezogen werden; auf dieses Recht gründet sich der einzige Anspruch, den alle Regierungen, die je bestanden haben, auf Rechtmäßigkeit machen konnten; dieses Recht allein hat zuweilen, zum Wohle Aller, den Mißbrauch der Gewalt geheiligt.

In mehren Ländern ist man von dieser Grundidee ausgegangen, um das Dogma der Volkssouverainetät zu verkünden. Allein dieses theils wahre, theils falsche Dogma ist stets schwer zu definiren; es wird nur zu oft so gedeutet, daß man den Befehl dahin setzt, wo der Gehorsam seyn soll, oder vielmehr, daß man nirgends keinen Gehorsam mehr läßt. Man giebt praktisch die Volkssouverainetät nicht zu, ohne auch die Repräsentirten über die Repräsentanten, die Wähler über die Erwählten, und die Volksmassen, oft sogar die Aufstände, über die Regierungen zu setzen. Das Volk ist ohne Zweifel souverain, oder vielmehr sein Recht erhebt sich über jede Verfassung, oder über jeden Souverain, allein nur in so ferne als es einmüthig ist. Denn eine Verfassung hat gerade den Zweck, der gesetzlichen Fiktion, vermöge welcher der Wille derer, welche sie bezeichnet, als der Wille Aller angenommen wird, Anerkennung zu verschaffen. So lange das Volk einmüthig ist, bedarf es keiner Fiktion; der Wille Aller erklärt sich, und keine Behörde kann über ihn erhaben seyn. Allein wenn nicht Alle einmüthig sind, so kann der Wille der Mehrzahl den Willen der Minderzahl nur in so ferne binden, als zwischen Allen in dieser Beziehung ein vorläufiger Vertrag geschlossen worden ist, das heißt in so ferne als die Nation sich freiwillig und einmüthig einer rein demokratischen Verfassung unterworfen hat. Die Gewalt der Majoritäten über die Minoritäten ist kein natürliches, sondern ein konstitutionelles Recht. Wenn eine gemischte Verfassung den Grundsatz anerkennt, daß in jedem Rathe die Majorität entscheiden wird, und daß die Uebereinstimmung der Räthe als die einmüthige Stimme des Volks betrachtet werden soll, so hat sie gewollt, daß die Vervielfältigung der Räthe die Minoritäten beschütze. Wann sie neben

diese Bürgschaften den Grundsatz gestellt hätte, daß die Majorität des ganzen Volks die Minorität des ganzen Volks binde, so hätte sie mit der einen Hand zerstört, was sie mit der andern errichtet; sie hätte die Bürgschaft der verschiedenen Räthe, der unter einem verschiedenen Gesichtspunkte erneuerten Berathungen, der einander bestätigenden Majoritäten in verschiedenen Interessen abgeschafft; sie hätte, wie wir gesehen haben, die Souverainetät blos den neuen, den rohen, den unwissenden, den armen Menschen, mit Ausschließung jeder Auszeichnung, überlassen, sie hätte sich selbst vernichtet. *) Was die

---

*) Ich habe bereits darzuthun gesucht, daß bei der allgemeinen Stimmgebung keineswegs jede Auszeichnung ausgeschlossen bliebe. Wenn aber bei jeder unmittelbaren Entscheidung des Volks stets die Unwissenheit und die Rohheit siegten, so würde dies wohl auch bei jeder Volkswahl der Fall seyn müssen; denn sie ist eben so gut als eine solche Entscheidung ein Akt des Volkswillens, und dann würde keine konstitutionelle Regierung auf die Volkswahl gegründet werden können, oder sie würde stets roh und unwissend seyn. Die Erfahrung jedoch bestätigt diese Folgerung nicht; denn das Volk wählt überall aus irgend einer Aristokratie, aus der Aristokratie der Geburt, oder aus jener der Intelligenz; oder aus jener des Reichthums; sehr selten fällt seine Wahl auf die rohesten, die ärmsten und die unwissendsten Menschen. Auch wird in einem wahrhaft freien Staate die Masse des Volks weder so arm, noch so dumm und unwissend seyn, als der Verfasser sie darstellt. Ueberhaupt ist der Satz, auf welchen der Verfasser einen Theil seiner Doktrinen hauptsächlich stützt, nämlich der Satz, daß die Majorität des Volks überall und immer nothwendig aus armen, rohen und unwissenden Menschen bestehen müsse, keineswegs erwiesen. Wehe der Menschheit, wenn nur Wenige hienieden bestimmt wären, wahre Menschen zu seyn, und wenn die große Mehrzahl der nach dem Bilde Gottes geschaffenen Söhne Adams von Anfang an von der Vorsehung verurtheilt wäre, eine Horde unwissender, roher und hungernder Barbaren zu seyn, die, zur Handarbeit verdammt, vor dem Thiere wenig mehr voraus hätten, als die Verschiedenheit der

Revolutionen, selbst die rechtmäßigsten betrifft, so handelt es sich dabei von einem Stande des Krieges und des Siegs; ohne Zweifel werden sie von Majoritäten, wiewohl nicht durch Einmüthigkeit bewirkt; allein sie sind nur wahrhaft legitim, wann die Minoritäten sich freiwillig unterworfen haben.

Wenn man, gegen diese Grundbegriffe, den Grundsatz aufgestellt hat, daß alle Gewalt von dem Volke ausgehe, und daß man unter dem Volke die Mehrheit aller Bürger verstehe; wenn jede Funktion der Regierung nur als eine von Seiten des Volkes zu seinem Vortheile ge-

---

Gestalt. Vernichten wir nie durch unsere Raisonnements den Adel des Menschengeschlechts, und vergessen wir nie die schönen Worte des Dichters: **os homini sublime dedit, coelumque tueri jussit et erectos ad sidera tollere vultus.** Wenn ferner eine Verfassung die Uebereinstimmung verschiedener Räthe als die einmüthige Stimme des Volks anerkennt, so folgt daraus keineswegs, daß diese Räthe in allen Dingen die Stimme des Volks ausdrücken müssen, noch auch, daß das Volk keinen Antheil an der Bildung ihres Willens haben, und daß die Majorität der Räthe nicht identisch mit der Majorität des Volks seyn könne. Die Räthe können gar wohl nur zu gewissen Funktionen beauftragt seyn, und in dieser Eigenschaft nur den Willen des Volks ausdrücken; das Volk kann gar wohl andere Funktionen, als die den Räthen übertragenen sind, z. B. die Präsidentenwahl, nach dem Gesetze der Majorität ausüben, und sogar die Abstimmungen der Räthe verwerfen. Die Einberufung einer neuen Ständeversammlung nach der Auflösung der alten, die als eine Prärogative des Throns in den konstitutionellen Staaten betrachtet wird, was ist sie anders als eine Appellation, die von dem Ausspruche eines Raths an das Volk ergriffen wird? Das Volk kann daher sich gar wohl das Recht wahren, in vielen Fällen nach dem Gesetze der Stimmenmehrheit selbst zu entscheiden, ferner die Räthe zu kontrolliren, und zu bewirken, daß ihre Majoritäten nichts Anderes sind, als die Majoritäten des Volks. Wenn die ganze Souverainetät im Staate ein Paar Räthen übertragen wäre, so wäre das Volk von einer kleinen Minorität unterjocht.

Der Uebersetzer.

schehene Uebertragung, die es zurücknehmen kann, sobald es ihm beliebt *), betrachtet wird, so kann der erste Kampf zwischen dem augenblicklichen Interesse, zwischen dem vielleicht illusorischen Interesse der Bevölkerung oder des Theils der Bevölkerung, der sich versammelt findet, und zwischen dem allgemeinen Interesse entweder den Umsturz der Regierung, oder ihre Erniedrigung und die Aufopferung des öffentlichen Wohls herbeiführen. Wer könnte vergessen haben, wie entzündbar die Leidenschaften der Menge sind; wie sehr sie sich von ihrer Einbildungskraft oder von ihrem Grolle beherrschen läßt, wie bald die sogenannten großen Prinzipien, wie die religiöse Duldung, die Freiheit der Meinungen, die Gleichheit der menschlichen Racen, das Recht, nur von unabhängigen Gerichtshöfen gerichtet zu werden, von den Leidenschaften einer aufgeregten Menge vergessen und mit Füßen getreten sind? Wenn solche Erinnerungen aus unserem Europa vertilgt wären, so würden die ganz neuen Beispiele Amerika's uns von neuem zur Genüge lehren können, wie schlecht gesichert die Freiheit da ist, wo das Volk die Souverainetät wieder erfassen kann, sobald seine Laune es ihm eingiebt. **) Seit Amerika sehr große Städte zählt, hat

---

*) Die demokratischen Publizisten lehren dies nicht; sie behaupten vielmehr, diese Zurücknahme müsse nach gewissen Regeln geschehen, und die Behörden müssen, um der nöthigen Autorität und Achtung sich zu erfreuen, gegen die Volkslaunen geschützt seyn. Es wäre in der That eben so ungerecht und unklug, die Existenz der Behörden von jeder Volkslaune abhängig zu machen, als dem Volke gar keinen gesetzlichen Einfluß auf sie zu gestatten

Der Uebersetzer.

**) Das Volk, kann man entgegnen, soll sich seiner Souveraine-
tät nie begeben, sondern diese soll nur gehörig abgegrenzt wer-

sich das Volk der öffentlichen Plätze für das souveraine Volk gehalten; seine Aufstände, seine Gewaltthätigkeiten sind in den letztern Jahren häufig, und stets eine Schmach für die wahre Freiheit gewesen. An einem Tage erhebt sich das Volk, um die zu bestrafen, die aus Menschlichkeit oder Religion in den Negern Menschen erblicken wollen; an einem andern Tage zerstört es ein katholisches Erziehungshaus; an einem dritten verjagt es von der Kanzel einen protestantischen Prediger und will ihn in Stücke reißen, weil er gegen die Katholiken gesprochen hat; an einem vierten zerschlägt es die Presse eines Journals, das eine herrschende Meinung bekämpft, und stets und überall will es sich selbst Recht verschaffen, und die, welche es anklagt, dem Schutze wie der Gerichtsbarkeit der Tribunale entziehen. *)

---

den, und sich in gewissen Schranken nach gewissen Regeln bewegen. Der Uebersetzer.

*) Wenn in dem Gefolge der Volkssouverainetät solche Unordnungen erscheinen, so fragt es sich vor allem, ob denselben durch eine bessere Regelung der Volkssouverainetät, oder durch die Einsetzung eines bevorzugten, die Volkssouverainetät zügelnden, aristokratischen Körpers gesteuert werden solle. Viele freisinnige Publizisten werden sagen, das Volk solle in konstitutionellen Schranken sich bewegen, und nicht nach Launen in seinem politischen Wirkungskreise verfahren; der Mißbrauch der Freiheit aber berechtige in keinem Falle zur Aufhebung dieser Freiheit; es werde Mittel geben, der Zügellosigkeit des Volks vorzubeugen, ohne die Freiheit des Volks zu vernichten; die Aristokratieen, die Minoritäten mißbrauchen die Freiheit noch mehr als das Volk; man solle nicht ewig ein paar Unordnungen, die durch die Volkssouverainetät herbeigeführt worden seyen, auftischen, sondern eher an die vielen blutigen Kämpfe und Gräuel denken, welche die Herrschaft der Minoritäten schon veranlaßt habe.

Der Uebersetzer.

Nicht der Aufstand allein erzeugt Unordnung im Namen der Volkssouverainetät. Sobald es anerkannt ist, daß jede Gewalt durch die Wahl von dem Volke ausgeht, so müssen die, welche ihre Gewalt unmittelbarer vom Volke erhalten haben, die, deren Wähler am zahlreichsten sind, ihre Gewalt auch für die rechtmäßigste halten. Die Räthe der Gemeinde sind wahrhaft die Männer des Volks; ihre Mitbürger haben sie gewählt; sie kennen sie, sie haben zuweilen ihre Gesinnungen diktirt und vertrauen sich ihnen an. Die Repräsentanten der Nation dagegen sind, selbst wann sie aus einer unmittelbaren Wahl hervorgehen, der Mehrzahl stets unbekannt, fremd und von einer beschränkten Zahl *) von Wählern ernannt; noch schlimmer ist es, wann ihre Wahl in mehren Graden erfolgt, und dann kann man sie nur noch vermöge einer Fiktion die Repräsentanten des Volks nennen. Welche Funktionen daher auch das Gesetz den einen und den anderen übertragen mag, die ersten, welche berufen sind zu gehorchen **), betrachten sich als die wahren Glieder des Souverains; die zweiten, die ihnen ge-

---

*) Diese Beschränktheit der Wahl ist keine Nothwendigkeit, und eben über diese Beschränktheit beklagen sich die demokratischen Publizisten.

Der Uebersetzer.

**) Die örtliche Selbstständigkeit ist ein Haupthebel der Freiheit. Die verschiedenen Regierungen der Gemeinden, der Provinzen und des Hauptstaats sollen in ihren besondern, sorgfältig abgeschiedenen Sphären unabhängig von einander seyn, einander kaum feindlich begegnen können, und keineswegs sollen die einen den andern gehorchen. Die Centralisation ist der furchtbarste Hebel der Tyrannei, und die örtliche Selbstständigkeit allein kann die Tyrannei der Centralbehörde verhüten.

Der Uebersetzer.

bieten müssen, erscheinen ihnen nur als Eindringlinge, die eine Täuschung über sie gesetzt hat. *)

Allein alle diese Provinzialbehörden, die unmittelbarer von dem Volke konstituirt worden sind **), haben meist gegen die Centralbehörden die Interessen ihrer Kommittenten zu vertheidigen ***); ihr Widerstand kann tu-

---

*) Diesem Uebelstande kann durch eine natürliche und vernünftige Absonderung der Funktionen jeder Klasse von Volksmandatairen großentheils begegnet werden; denn der zu weite oder zu enge Geschäftskreis derselben ist eine der Hauptquellen dieser Art von Unordnung.

Der Uebersetzer.

**) Allein es ist gar keine Unmöglichkeit, daß die National-Repräsentanten eben so unmittelbar vom Volk ernannt werden als die Communal-Repräsentanten, ja durch diese Communal-Repräsentanten selbst, oder doch wenigstens unter bedeutender Mitwirkung derselben. Es läßt sich nicht einsehen, warum der Abgeordnete eines Bezirks, einer Provinz, nicht von demselben Geiste soll beseelt seyn können, von welchem die besondere Regierung dieses Bezirks, dieser Provinz beseelt ist; er muß sogar von demselben Geiste beseelt seyn, wenn seine Vertretung keine Fiktion seyn soll.

Der Uebersetzer.

***) Ich zweifle, daß dies meist der Fall seyn wird. Sie werden bei einem guten Repräsentativsysteme Abgeordnete senden, die von ihren eigenen Gesinnungen beseelt seyn werden. Diese Abgeordneten sollen allerdings die Interessen ihrer Bezirke, ihrer Provinzen vertreten; wenn nun aber alle dies thun, so werden sie die Interessen aller Provinzen vertreten, und somit nothwendig auch das Gemeinwohl bezwecken; denn das Wohl aller Provinzen muß doch das Wohl des ganzen Staats seyn; ebenso kann oder soll die Centralbehörde nichts Anderes bezwecken als das Wohl aller oder der meisten Provinzen. Es muß jedoch auch im Nationalrathe die Stimmenmehrheit entscheiden, und deshalb kann allerdings der Fall eintreten, daß die Minorität der Majorität sich nicht fügen will, daß die Gesetzgebung oder die Behörde einer Provinz, wann der Deputirte dieser Provinz überstimmt worden ist, erklärt, sie wolle sich dem Beschlusse des Nationalraths nicht

gendhaft, patriotisch, sogar erleuchtet seyn, allein erleuchtet von jenen Einsichten, die einen Theil, nicht das Ganze umfassen. Der Regierung einer großen Nation schreibt ihre Pflicht vor, diese Nation oft aufzufordern, Opfer zu bringen; täglich verlangt sie von ihr entweder ihr Geld durch die Auflagen, oder das reinste ihres Bluts sogar durch gezwungene Aushebungen von Soldaten oder Matrosen. Die Provinzen verstehen diese Nothwendigkeit schlecht; in frühern Jahrhunderten wollten ihre im englischen Parlamente, oder in den Reichsständen von Frankreich versammelten Deputirten Krieg, und verweigerten den Königen die Mittel dazu. Sie kamen mit den wahren Gesinnungen des Volks in diese Versammlungen. Erst neulich haben die Parlamente, nachdem sie die großen Rathsversammlungen der Nation geworden sind, die Nothwendigkeiten der Regierungen begriffen. Die örtlichen Versammlungen begreifen sie noch nicht. Sie beurtheilen die Kriegs- und Friedensfragen blos in ihrer Beziehung zu der Provinz, zu ihrer Sicherheit oder zu der Gefahr, der sie preisgegeben seyn wird; zu ihrer Industrie und

---

fügen. Dies ist freilich ein Uebelstand, allein es ist doch auch gut, daß die Minorität sich so lange als möglich, besonders bei wichtigen Fragen, vertheidigen darf, wozu der Verfasser selbst räth. Kurz in einem wahrhaft freien Staate, in welchem die Centralregierung das Produkt der Volkswahl ist, wird nie die Majorität der Abgeordneten der Provinzen ihr Interesse gegen die Centralregierungen zu vertheidigen haben, sondern höchstens die Minorität, und dieser wird bei wichtigen Fragen, in welchen sie aufgefordert ist, ihr Interesse jenem der Majorität zu opfern, eine gewisse Vertheidigung nicht zu mißgönnen seyn, obschon der Grundsatz festgehalten werden muß, daß die Provinzial- oder Communalregierung in Dingen, welche in den Geschäftskreis der Hauptregierung gehören, nichts zu entscheiden hat.

Der Uebersetzer.

zur Unterbrechung ihres Handels, oder zu ihren nachbarlichen Eifersüchteleien und Feindschaften. Sie beurtheilen die Verwaltungsfragen nach ihrer Beziehung zu ihrem Distrikte: die eine stößt die Verschönerungen einer Hauptstadt, die sie nicht sehen wird, zurück *); eine andere die Kanäle, die Wege, die ihr nichts nützen werden **); eine dritte die wissenschaftlichen Ausgaben, die Universitäten, die Museen, denen ihre Bevölkerung fremd bleiben wird. Jede Provinzial- oder Kommunalbehörde, die von dem Volke ernannt ist, wird im Namen des Volks, dessen Gesinnungen sie theilt, widerstehen. Sie wird widerstehen, ohne sich um die konstitutionellen Phrasen zu bekümmern, die ihre Befugnisse auf die administrative Polizei, auf die Landstraßen, auf die örtlichen Interessen beschränken; sie wird widerstehen ***), weil sie tief im

---

*) Nicht ganz mit Unrecht stößt sie dieselbe zurück; denn die Verschönerung einer Hauptstadt auf Kosten entfernter Provinzen ist eine Ungerechtigkeit. Schon das Wort Hauptstadt bezeichnet einen monarchischen Mißbrauch; ein freier Staat braucht keine Hauptstadt, sondern nur einen Sitz seiner Regierung, und dieser Sitz wird in einer kleinen Stadt eben so gut seyn können als in einer großen. Der Uebersetzer.

**) Mit Recht verweigert sie eine Beisteuer zu einem Unternehmen, das ihr keinen Nutzen bringen wird. Kanäle, Brücken ꝛc. soll bauen, wer den Nutzen davon hat; es ist vielleicht zweckdienlich, sie der Privatspekulation zu überlassen, wie dies in Nord-Amerika meist geschieht. Der Uebersetzer.

***) Dieser Widerstand wird selten seyn, wenn alle Behörden das Produkt der Volkswahl sind, und der Geschäftskreis der verschiedenen Regierungen der Gemeinden, der Provinzen und des Hauptstaats gehörig abgegrenzt sind; denn sie werden alsdann alle nur den Willen des Volks in einer bestimmten Sphäre ausdrücken; eine Kollision wird nur bei verschiedenen Interessen verschiedener Provinzen eintreten können. Der Uebersetzer.

Volke wurzeln wird, und weil die National-Repräsentanten, die ihre Vollmacht von keiner so unmittelbaren Wahl erhalten haben, von ihr als dem Volke weit fremder werden dargestellt werden.

Die französische Republik hat während ihrer kurzen und anarchischen Existenz nichts anderes als diese beständigen Kämpfe zwischen der Centralbehörde und der Lokalbehörde, die beide von dem Volke ausgeflossen waren, dargeboten. Meist schien das Recht auf Seiten der Lokalbehörde, die Staatsklugheit auf Seiten der Centralbehörde zu seyn. Oft wurde die Gewalt angerufen; dann war der Triumph der örtlichen Behörde durch die Anarchie, der Triumph der Centralbehörde durch die Tyrannei bezeichnet. Schämen wir uns unseres kurzen Gedächtnisses nicht, wann wir in unsern Tagen dieselbe Theorie anrufen, nachdem sie solche Resultate erzeugt hat? *)

Die Erfahrung sollte es uns gelehrt haben: das Dogma der Volkssouverainetät wird falsch, wenn man behauptet, das Wesen desselben erfordere, daß alle socialen Gewalten

---

*) Die bezeichnete Theorie hatte dieses Resultat nicht, weil beide Behörden von dem Volke gewählt wurden, sondern weil der Geschäftskreis derselben nicht vernunftgemäß abgesteckt war, weil die Centralbehörde tyrannisiren, und die Lokalbehörde mit Recht widerstehen wollte, kurz weil man die eine und untheilbare Republik, und nicht die föderative Republik proklamirte. Diese Kämpfe zwischen den Lokal- und Centralbehörden würden ohne Zweifel noch heftiger gewesen seyn, wenn die einen den Volkswillen, die andern einen von dem Volke unabhängigen Willen repräsentirt hätten. Uebrigens kann das Beispiel der französischen Republik gar nichts entscheiden; eine eigentliche geordnete Republik existirte nie in Frankreich; man sah nur eine revolutionaire Regierung, welche die republikanische Freiheit begründen wollte, allein nie begründete, sondern stets durch Staatsstreiche herrschte. Der Uebersetzer.

aus der Volkswahl hervorgehen; wenn man alle diese Gewalten nur als Abordnungen eines einzigen Willens betrachtet, der sie suspendiren kann, wann es ihm beliebt *); wenn man sie endlich in der Demokratie vernichtet, ohne daß man auch nur den Namen einer Aristokratie, die sie mäßigt oder ihr widersteht, zugeben will. Es ist im Gegentheile einer der köstlichsten Vorzüge der Aristokratie, daß man auf sie eine der socialen Gewalten stützen kann, dergestalt, daß sie nicht von dem Volke ausfließt, daß sie nicht mit seinen Launen wechselt, und nicht vor seinem Hauche fällt. **)

Wir glauben, daß die socialen Wissenschaften einen

---

*) Dies wird nicht von allen demokratischen Publizisten behauptet; denn es liegt am Tage, daß die Behörden gegen die Launen des Volkswillens bis zu einem gewissen Grade beschützt werden müssen, und daß der Volkswille geregelt seyn muß; denn die Volkslaune taugt eben so wenig als die Despotenlaune.

Der Uebersetzer.

**) Dagegen läßt sich einwenden, daß alsdann das ganze Regierungssystem der Einheit ermangle, und daß eine solche von dem Volke unabhängige aristokratische Gewalt sich mit der Volksgewalt nicht wohl vertrage. In der That, das englische Oberhaus scheint ein lebender Beweis dieser Unverträglichkeit zu seyn, und nicht mit Unrecht behaupten Englands Radikale, eine von dem Volke nicht gewählte erbliche Kammer könne nicht neben einer Volkskammer bestehen. Entweder wird eine solche unabhängige Gewalt alle andern beherrschen, und in diesem Falle wird von einer eigentlichen Volksfreiheit keine Rede mehr seyn können; oder sie wird nur ein unmächtiger und ebendeßwegen überflüssiger Damm des Volkswillens seyn; in beiden Fällen wird sie dem Fortschritte zur Freiheit hinderlich seyn; herrscht sie, so proklamirt sie eine gewisse Unwandelbarkeit des Willens, eine gewisse Unverletzlichkeit des Bestehenden; widersteht sie nur schwach, so verzögert und hemmt sie nur nutzlos die Bestrebungen der Volksgewalt.

Der Uebersetzer.

Fortschritt gemacht haben, seit die öffentliche Meinung anerkannt hat, daß der Staatsverein keinen andern Zweck hat als den Vortheil Aller, daß es keine andere Quelle des Rechts bei der Nation giebt als das Recht Aller. Allein eben im Namen dieses Vortheils Aller, dieses Rechts Aller, verlangen wir die Existenz eines unabhängigen Willens und einer unabhängigen Gewalt im Staate, die der Laune der Menge nicht unterliegen; eines Willens und einer Gewalt, die mit einem Blicke die Zukunft und die Vergangenheit umfassen, die sich mit dem Ganzen beschäftigen, und ihm die Theile unterordnen, die, nicht die Befriedigung der Leidenschaft des Tags, sondern die Achtung vor den socialen Grundsätzen, die Klugheit, die Standhaftigkeit, den Muth, die Sparsamkeit, die Ehre, die Eigenschaften endlich, ohne welche keine Regierung eine Nation blühen machen kann, verbürgen.

Jede dieser Eigenschaften findet sich mehr oder weniger unter die Garantie einer der natürlichen Aristokratieen, einer der Ursachen von Berühmtheit, gestellt. Die Aristokratie der Geburt, welche die Quelle ihres Ansehens im Dunkel verflossener Jahrhunderte sucht, sich als die Tochter der Zeit betrachtet, und, mächtig durch den Ruhm der Vergangenheit, sich unabhängig von den Umständen, die den Ruhm der Ahnen weder geben noch nehmen können, erhält, legt mehr Werth als irgend eine andere auf die Zartheit des Ehrgefühls, das ihr ganzes Erbtheil bildet. Ihre erste Sorge ist, die Ehre eines Namens, den sie von Jahrhundert zu Jahrhundert rein überliefern will, nicht zu beflecken. Gezwungen, zu wählen, wird sie die Gefahr, die Entbehrungen, die Leiden, den Ruin, die Unredlichkeit sogar, der Unehre vorziehen. Auch genügt es nicht, der Regierung einen Zusatz ritterlicher Eigenschaften

beizumischen; denn auch sie sind oft täuschend; allein es wäre ein großes Uebel, sie von derselben auszuschließen; diesen Gesinnungen nicht stets eine Stimme zu leihen, um sich Gehör zu verschaffen; die Gewalt ungetheilt denen zu überlassen, welche fühlen, daß ihre unbekannten Namen, auf die niemand stolz seyn wird, der Verantwortlichkeit des Rufs entgehen werden. *)

Die Aristokratie der Manieren kann auf kein so großes Zartgefühl hinsichtlich des Ehrenpunktes Anspruch machen. Unterthanin der Mode, die sie geschaffen hat, mit ihr wechselnd, und bemüht, die Spuren der Zeit zu tilgen, sich unaufhörlich zu erneuern, und sich mit der Vergangenheit in Opposition zu setzen, giebt sie den Einrichtungen weder die Bürgschaft der Dauer noch die Bürgschaft der Hoheit der Seele. Oft wird ein gewisser Grad von rouerie — (von eben so großer Feinheit als Lockerheit der Sitten) — zur Mode, und die Günstlinge der Meinung des Tags scheuen sich dann nicht, der Regierung den Karakter einer gewissen Perfidie des guten Tons aufzudrücken. Uebrigens bildet sich die Aristokratie der Manieren hauptsächlich in der Atmosphäre der Höfe; hier allein erreicht sie einen gewissen Grad von Vollkommenheit, und die Beweglichkeit der Meinungen und Grundsätze, durch die man sich die schönen Manieren am schnellsten erwirbt, ist die Eigenschaft, welche dem Monarchen

---

*) Es versteht sich übrigens von selbst, daß man auch einen großen Ruf zu wahren haben kann, ohne von hoher Geburt zu seyn; daß man einen Namen haben kann, auf den ein ganzes Volk stolz ist, ohne von den Vorfahren den geringsten Glanz geerbt zu haben; daß man endlich ein zartes Ehrgefühl besitzen kann, ohne ein Mann von Geburt zu seyn.

Der Uebersetzer.

am meisten gefällt, allein auch die, welche der Nation am wenigsten frommt. Gleichwohl ist es von Nutzen, wann die Aristokratie der Manieren Einfluß genug bewahrt, um in dem öffentlichen Leben ein System gegenseitiger Achtung einzuführen; wann sie alle Verwahrer irgend eines Theils der socialen Gewalt lehrt, sich selbst zu achten, und dadurch, daß sie Andere achten, zu bewirken, daß man sie achtet. Erst in unsern Tagen hat man bei den politischen Erörterungen gänzlich vergessen, wie wichtig es für das Wohl des Vaterlands ist, seine Gegner nicht zu beleidigen, nicht zu kränken; wie viel Bitterkeit und Hartnäckigkeit der Haß annimmt durch die treulosen Einflüsterungen, die man sich in der Debatte erlaubt, durch die giftigen Sarcasmen, die man sich zuschleudert, durch die übelwollenden Absichten, die man sich beimißt. Die Tages-Presse, die diese oft verläumderischen Anklagen mit Begierde sammelt, die ihnen die Oeffentlichkeit, nicht mehr einer Versammlung, sondern der ganzen Nation, und die Dauer nicht mehr eines fliegenden Worts, sondern einer Schrift giebt, hat die Verzeihung und die Vergessenheit fast unmöglich gemacht; sie hat zu gleicher Zeit das Publikum an ein beständiges Mißtrauen, an eine beständige Verachtung gegen das, was es achten sollte, gewöhnt. Keine Unredlichkeit, keine Schändlichkeit, keine Treulosigkeit scheinen ihm von Seiten der Männer der Gewalt unwahrscheinlich. Es hat zu Bürgen seines Verdachts die Einflüsterungen der Menschen, von denen es glaubt, daß sie am besten im Stande seyen, jene Männer der Gewalt zu beurtheilen, weil sie täglich mit ihnen im Kampfe liegen.*)

---

*) Man darf wohl behaupten, daß die Schuld nicht allein an den Journalisten liegt, sondern auch an gewissen Regierungen

Es entrüstet sich anfänglich über die Verdorbenheit aller politischen Moral, die man ihm als den Karakter der Politik darstellt; hierauf gewöhnt es sich daran, und die Wasserwage jener Redlichkeit, welche nothwendig ist, um nicht verhöhnt zu werden, steigt täglich tiefer hinab. Mit tiefem Bedauern haben wir in unsern Tagen gesehen, wie die Männer, die vermöge ihrer gesellschaftlichen Stellung berufen waren, sich als die Wächter der schönen Manieren, als die Koryphäen der Aristokratie der Höfe und der Salons zu zeigen, ihrerseits auf diese schändliche Arena niederstiegen, und sich bemühten, ihre Gegner mit Koth zu bedecken. Wir sahen sie mit derselben Rohheit, wohl auch mit einer eben so beleidigenden Impertinenz des guten Tons, die Repräsentanten der Gewalt angreifen, wann sie sich von ihren Vorurtheilen entfernten; und die Minister des Königs, wann diese ihnen als zu liberal erschienen. Ihre Zeitungen zeichneten sich unter allen Oppositionsblättern durch die Bitterkeit, die Persönlichkeit, die Treulosigkeit der Einflüsterungen, zuweilen durch die Unanständigkeit und den Skandal aus. Unter allen ihren Fehlern kann man ihnen diesen am wenigsten verzeihen; denn sie haben gegen den Geist ihrer Kaste und ihrer Grundsätze gesündigt; sie haben dem Feinde den Ehrenposten, dessen Vertheidigung ihnen besonders oblag, überlassen.

Die Aristokratie der Talente, welche ihren Glanz der Erziehung und dem Umfange der Kenntnisse verdankt, ist hauptsächlich die, aus welcher die Gewalt unaufhörlich sich ergänzen muß. Die Regierung der Menschen ist ein

---

und Staatsmännern, die so oft fast nur von Treulosigkeit gelebt haben. Der Uebersetzer.

Werk des Gedankens; von allen Wissenschaften ist die sociale Wissenschaft die schwierigste. Sie umfaßt gewissermaßen den Inbegriff und die Anwendung aller andern; sie erheischt zudem eine Raschheit in den Uebersichten, eine Klarheit in den Ideen, und zu gleicher Zeit eine Entschlossenheit in dem Karakter, ohne welche man ein Gelehrter ersten Rangs seyn könnte, ohne deßhalb ein Staatsmann zu seyn. Ferner ist die liberale Erziehung nothwendig, um die Menschen zu lehren, auf einander zu wirken. Die größte Kraft der Conception wäre dem Staatsmanne nutzlos, wenn sie nicht mit dem Talente sich verbände, denen, welche mit ihm berathen, seine Gedanken einzuhauchen, oder gegen ihre Angriffe zu vertheidigen. Ungelehrte Männer in die Rathsversammlungen der Nation einführen, heißt entwaffnete Menschen zu einem Gladiatorenkampfe auf die Arena führen, während man ihre Gegner die schärfsten Waffen ergreifen läßt.

Allein das Wissen, der Geist und das Talent bilden keine Kaste; ausgezeichnet durch einen stark ausgeprägten individuellen Karakter, repräsentiren ihre Besitzer nicht ein System, sondern im Gegentheile alle Ideen, alle Willen. Sie wollen sich weder von der Regierung, noch von der Opposition in Klassen eintheilen lassen. Man sieht sie über alles urtheilen, überall kämpfen; allein man kann aus ihnen keine Phalanx, weder zum Angriffe noch zum Widerstande bilden. Auch ist die Aristokratie der Talente und der Erziehung, wann sie eine Körperschaft bilden will, nur noch eine Aristokratie der Manieren. Nicht das Wissen begründet ihre Auszeichnung, sondern die Eleganz der Form, unter welcher sie es empfangen hat. So zeichnet sich in England ein gut erzogener

Mann durch seine tiefe Kenntniß der Klassiker, durch die Sicherheit seines Ohrs und seines Gedächtnisses hinsichtlich der lateinischen und griechischen Prosodie aus. Man verlangt nicht von ihm, daß er seinen Kopf mit Kenntnissen angefüllt, seinen Geist geübt habe, sondern daß er schon bei dem ersten Worte beweise, daß er in Oxford oder in Cambridge seine kostspielige Erziehung erhalten habe.

In dem Maaße, wie die andern Auszeichnungen sich verwischen, tritt die des Vermögens täglich stärker hervor. Wir haben gesehen, welch' eine ungeheure Gewalt die Reichen über die Armen durch die bloße ökonomische Organisation der Gesellschaft üben; ihre politische Gewalt ist auch gestiegen, seit der Kredit das große Arsenal geworden ist, in welchem die Regierungen ihre Waffen suchen. Seitdem flossen Titel und Würden jenen großen Kapitalisten zu, welche die Anlehen eröffnen und schließen und die öffentlichen Fonds steigen oder fallen machen. Allein Bürger von Europa, und mit allen Fürsten unterhandelnd, sind diese weniger als alle andern Reichen ihrem Vaterlande ergeben. Ihre Spekulationen sind zuweilen einträglich nach Verhältniß des Elends, das sie verursachen, und die Unermeßlichkeit der Interessen, die sie verfolgen, läßt sie oft das Unglück, welchem sie dieselben verdanken, vergessen. Eine Krone kann nicht wohl schlechtere Rathgeber wählen, als die Menschen, welche große Geschäfte mit ihr zu machen wünschen.

Was die Reichen betrifft, die keine Spieler sind, so ist der Karakter, der ihre Aristokratie hauptsächlich auszeichnet, das Streben nach Stetigkeit. So lange sie von der Gewalt ausgeschlossen ist, und die Aristokratie der Geburt im Besitze derselben sieht, kann sie der Opposition

Oberhäupter bieten. Diese Oberhäupter verbinden vielleicht oft mit den tugendhaften Beweggründen der Sympathie für die Bedürfnisse und die Wünsche der Völker eine ziemlich natürliche Eifersucht gegen Höhere, die ihnen kaum als Ihresgleichen erscheinen. Allein sobald sie sich auf die curulischen Stühle gesetzt haben, suchen sie mit ängstlicher Unruhe ihren Reichthum, und mehr noch ihre neuen Würden, zu erhalten. Ihr Verdacht wacht unaufhörlich, ihre Liberalität verschwindet bei der ersten Bewegung. Sie scheinen zu fühlen, daß der Zufall des Glücks allein sie von ihren Mitbürgern unterscheidet, daß ein Zufall sie erniedrigen kann, wie er sie erhoben hat. Gleichwie ihre Größe ganz materiell ist, so nehmen sie auch zu ganz materiellen Mitteln ihre Zuflucht, um sie zu erhalten. Kein Vergleich mit ihnen, keine Zuflucht zu sittlichen Einflüssen, zur Ueberredung, zur Sympathie. Sie haben jene Phrasen, in welchen die Furcht einen wilden Karakter annimmt, zur Mode erhoben; Gewalt muß dem Gesetze bleiben, man muß Gewalt anwenden, muß den Aufruhr tödten. Wann die Gewalt einmal in ihre Hände gefallen ist, so nimmt sie einen strengeren, höhnenderen, unbeugsameren Karakter an.

Die meisten Staaten Europas waren anfänglich als Monarchieen organisirt, und die Freiheit so wie die Volksgewalt wurden nur allmählig, als ein Verbesserungsmittel bestehender Mißbräuche, und nicht als die Grundlage, auf welcher das ganze Gebäude ruhen sollte, eingeführt. Die wahren Schwierigkeiten der gesellschaftlichen Organisation zeigten sich damals nicht; die Gewalt war bereits gegründet, und war sogar nur zu mächtig; es handelte sich nur davon, sie zu zügeln. Das Königthum verfügte über das Heer, über die Arsenale, über den Schatz, über die Post

und den Telegraphen; es verfügte über alle einträglichen Aemter, und es gab kaum eine Familie im Staate, in deren Interesse es nicht gelegen wäre, ihm den Hof zu machen. Die Freunde der Freiheit wußten daher, wo die Gefahr, fast die einzige Gefahr war; die Anwendung ihrer Kräfte, oder der Gebrauch, den sie von ihrem Siege machen sollten, focht sie wenig an. Die wahre Schwierigkeit der Gründung einer Verfassung besteht darin, daß man durch das Gesetz eine Regierung, die noch nicht besteht, schaffen, und ihr ein so richtiges Maas von Kraft geben muß, daß sie sich zu behaupten vermag, allein nicht unterdrücken kann. In dem Mittelalter, als das Volk gewissermaßen noch nicht geboren war, hatten die Könige blos mit der Geburtsaristokratie zu ringen, die zu gleicher Zeit eine Aristokratie des Reichthums war, denn fast alle Güter waren damals Grundeigenthum. In diesen Kämpfen vertheidigten die Könige das Prinzip der Ordnung und der Einheit, die Adeligen das Prinzip der Freiheit. Alle wahren Fortschritte der Unabhängigkeit des Karakters, der Bürgschaft der Rechte, der Beschränkung der Launen und der Laster der absoluten Gewalt durch die Diskussion, verdankte man damals der Geburtsaristokratie; denn sie bildete die Opposition. Die Könige hatten im Gegentheile für sich die Aristokratie der Manieren bei den Höflingen, die Aristokratie der Talente in den Parlamenten und bei der Geistlichkeit, die Aristokratie des beweglichen Eigenthums bei den Finanzmännern. Später, als man das Volk entstehen und groß werden sah, wurden die Rollen gewechselt; ein Theil der neuen Aristokratieen wandte sich nach dieser ebenfalls neuen Macht. Der Adel vereinigte sich wieder mit dem Throne, die Talente mit dem Volke; man sah die Reichen abwechselnd auf Seiten

der Gewalt oder der Opposition; die Mode sogar schwankte zwischen ihnen. Allein stets wurde der Streit zwischen den Gliedern der verschiedenen Aristokratieen geführt; zwischen diesen wird er gegenwärtig noch in allen Monarchieen fortgesetzt; denn die Minister und alle öffentlichen Beamten, die Pairs und die Abgeordneten, werden alle aus irgend einer der vier Aristokratieen genommen; die Individuen wirken in der That nur auf die Massen, weil sie hervorgehoben sind, weil sie irgend eine Art von Auszeichnung erlangt haben. *)

In einer Republik, und besonders in einer Republik neuen Ursprungs, ist es, wo man die Schwierigkeit der Gründung der Gewalt und die Nothwendigkeit fühlt, eine Stütze für sie in der Aristokratie zu finden, im Schooße eines stürmischen Meers einen Anker auf einen festen Grund zu werfen.

Je freier ein Staat ist, desto mehr scheinen die Willen, die Gesinnungen aller seiner Bürger zu divergiren, desto mehr scheint jeder seiner Theile einer Centrifugalkraft unterworfen, die ihn von der Masse abzusondern und nach einem eigenen unabhängigen Impulse handeln zu machen strebt. Für ein Volk wie für ein Individuum ist die Freiheit nichts Anderes als die Entwickelung und freie Bewegung des Willens. Allein wer weiß nicht, wie mannigfaltig der Wille bei dem Menschen ist, wie sehr die Meinungen, sogar über die abstraktesten Fragen, abweichen? oder vielmehr, wer weiß nicht, daß man nie zwei voll-

---

*) Das Volk hat jedoch auch einigen Antheil an diesem Kampfe; es wählt doch wenigstens einen Theil dieser Aristokratie, und viele Glieder dieser gewählten Aristokratie kämpfen für die Sache des Volks. Der Uebersetzer.

kommen ähnliche findet? Wie mehr muß sich diese Mannigfaltigkeit der Meinungen und Willen noch verwickeln, wann alle theuersten Interessen des Menschen im Spiele sind, und er berufen ist, über jedes derselben, im Einverständnisse mit denen, die anderer Meinung sind als er, eine Entschließung zu fassen? Die Unterwerfung der Minorität unter die Majorität ist eine fortwährende Aufopferung der Meinung, des Interesses, des Willens eines Theils der Nation zu Gunsten des andern; es ist eine Aufopferung, zu der man sich in dem Augenblicke bequemen muß, in welchem die Erörterung jeden in seiner Theorie am stärksten bestätigt hat, in welchem die Leidenschaften am heftigsten entbrannt sind, jede Eigenliebe im Spiele ist, Jeder die Meinung seiner Parthei, wenn nicht für die öffentliche Meinung, doch wenigstens für die Meinung aller ehrlichen Leute hält, und diese Partheimeinung jedem Individuum es zur Pflicht macht, nicht nachzugeben. Nun kann über jede neue Frage die Majorität wechseln, jeder findet sich daher seinerseits in Opposition mit ihr; jeder wird gezwungen, gegen seine innere Ueberzeugung zu gehorchen, jeder beklagt sich, jeder glaubt sich unterdrückt. *) Dies ist nicht alles; in den freien Län-

---

*) Ich bezweifle dies. Eben weil sich jeder frei fühlt, wird sich jeder frei aussprechen. Jeder wird wissen, daß ohne die Unterwerfung des Willens der Einen unter den Willen der Andern kein Staatsleben und folglich auch keine gesetzliche Freiheit möglich ist. Jeder gehört abwechselnd bald der Majorität bald der Minorität an, und Jeder, der in der Minorität geblieben ist, kann hoffen, bei der nächsten Abstimmung zur Majorität zu gehören, und kann bis dahin alle erlaubten Mittel ergreifen, um seinen Zweck zu erreichen, und eben deshalb wird er nicht über Unterdrückung klagen, was er wohl nur thun würde, wenn er stets der Minorität angehörte, was der Fall seyn könnte, wenn das regelmäßige

dern äußert nicht blos Jeder seine Gedanken, sondern Jeder verstärkt auch seine Stimme, um sie auszudrücken, und findet noch Zeitschriften, die es sich zur gewinnreichen Spekulation machen, das Feuer aller Leidenschaften anzuschüren, und allen Klagen den kräftigsten, den beleidigendsten Ausdruck zu geben. So erhebt sich bald von Seiten aller Partheien ein Concert von Klagen, Anschuldigungen, Verläumdungen, das oft glauben machen könnte, daß die freien Länder die am schlechtesten regierten, die unglücklichsten unter allen Ländern des Erdbodens seyen. Man befrage die Zeitschriften Englands, Amerikas, Frankreichs, der Schweiz, der Niederlande, Spaniens und Portugals, und man wird in allen den Ausdruck eines allgemeinen Mißvergnügens finden. Dieses Mißvergnügen wird sogar einen um so heftigeren Ausdruck finden, je weniger wahre Leiden das Land von Seiten seiner Regierung erdulden wird. Man befrage hierauf die öffentliche Meinung in den absoluten Ländern, in so weit sie sich in diesen bilden kann, und man wird sehen, daß sie, von diesem Geschrei betäubt, weit mehr Interesse an diesen fremden Streitigkeiten nimmt, als an den Leiden des Landes, in welchem sie sich bildet. Viele gute Deutsche, denen niemand dafür bürgt, daß man sie nicht morgen schon in die Gewölbe einer Festung wirft, daß man ihren Wohlstand nicht durch willkührliche Dekrete vernichtet, und sie nicht durch Auflagen zum Behufe von Ausgaben, die dem öffentlichen

---

Spiel der Meinungsschattirungen unterbrochen würde, und der unwandelbare Wille eines Königs oder einer Aristokratenkaste herrschte. Endlich wird in einem wahrhaft freien Staate die Minorität der Majorität weit seltener ihr Interesse als ihre Meinung hinsichtlich der Mittel zur Erzielung des Wohls Aller aufopfern müssen. Der Uebersetzer.

Interesse widerstreiten, erdrückt, denken blos bei Gelegenheit der Entschließungen eines Whig-Ministeriums in England, oder eines doktrinären Ministeriums in Frankreich daran, über Tyrannei und Unterdrückung zu schreien. *)

Um diesem beständigen Sturme widerstehen zu können, bedarf die nationale Regierung einer Stärke, die man sich nicht nach Belieben giebt. Sie bedarf jener Macht der Erinnerungen, die eine gewisse Täuschung erweckt hinsichtlich der geringen Stärke der Gewalt, wann sie Gehorsam verlangt; sie bedarf jener Liebe zum Ruhme der Vorzeit, jenes instinktartigen Gefühls, das z. B. der Name Frankreichs erweckt, und vermöge dessen Alle den Plan einer Theilung des Landes als ruchlos betrachten würden; sie bedarf vielleicht auch jener Gleichgültigkeit und Unwissenheit der Massen, in Folge welcher diese sich an die bestehende Ordnung der Dinge klammern, ohne sie zu beurtheilen, und durch die Kraft ihrer Trägheit alles Bestehende beschützen. Allein gebt dieselbe Regierung einem Lande, das noch keine politische Existenz als Nation hat, einem Lande, das keine Vergangenheit hat, auf die sie stolz ist, oder wenigstens keine ihrer neuen Organisation

---

*) Der Verfasser thut uns guten Deutschen denn doch etwas Unrecht. Wenn wir über gewisse Dinge schweigen, so hat dies seinen Grund nicht darin, daß wir nicht an diese Dinge denken. Der Verfasser wird doch wissen, daß bei uns, Dank der Scheere der Censur, nicht alle Gedanken das Licht der Welt erblicken; daß die Censur freimüthige Aeußerungen über die Angelegenheiten Frankreichs und Englands, die in den Blättern dieser Länder selbst stehen, weit eher passiren lassen kann, als Urtheile über die inländischen Angelegenheiten, oder über die Angelegenheiten der Staaten, in welchen keine Preßfreiheit herrscht. Der gute Deutsche möchte wohl oft schreien, allein er darf nicht immer; darum schreit er einstweilen nur über das, über was er schreien darf.

Der Uebersetzer.

entsprechende Vergangenheit, und dann versucht es, zu ihm zu sagen wie in der Verfassung des Jahrs III: „Die Primar=, Kommunal= und Wahl=Versammlungen können sich mit keinem Gegenstande beschäftigen, der den Wahlen, mit welchen sie beauftragt sind, fremd ist; sie können keine Adresse, keine Petition, keine Deputation weder abschicken noch empfangen; sie können nicht miteinander korrespondiren. (§. 37, 38.)" Sobald die Leidenschaften entflammt, die örtlichen oder Provinzial=Interessen im Spiele sind, werden diese Versammlungen sich mit allem beschäftigen, über alles korrespondiren, sich durch Föderationen verbinden, sich für die unmittelbaren Mandataire des souverainen Volks erklären, werden verkünden, daß die Centralregierung, weil sie in ihre Ansichten nicht eingegangen ist, ihr Mandat und ihr Vaterland verrathen hat, und sie werden sie absetzen oder ächten. Sogar in Frankreich, wo so viele Erinnerungen, so viele Gewohnheiten, so viele Neigungen die Idee der großen nationalen Einheit erhielten; in Frankreich, wo das Uebergewicht von Paris die Provinzen gewöhnte, ihre Ideen ganz fertig aus der Hauptstadt zu empfangen, bedurfte es der blutigen Tyrannei des öffentlichen Wohlfahrtsausschusses, der willkührlichen Gewaltthätigkeit des Direktoriums, und endlich der gewaltigen Hand Napoleons, um unaufhörlich das Bündel, das sich auflösen wollte, zusammen zu halten, um, Schlag auf Schlag, die Primar= und Wahlversammlungen aufzuheben, um die Departemente, die Distrikte, die Gemeinden, auf Kosten ihrer Freiheit und mit Verhöhnung ihrer Rechte zu zwingen, sich der Centralregierung zu unterwerfen.

Heutiges Tags auch schlagen Unsinnige unaufhörlich vor, die Schweiz zu vereinigen, um sie stark zu machen;

das heißt alle Einrichtungen abzuschaffen, die, bei ihr, lebenskräftig sind, alle Einrichtungen, welche lange Erinnerungen der Masse der Nation theuer machen, alle Einrichtungen, die nur durch die Zuneigung jedes Bürgers zu seinem alten Vaterlande Kraft und Gewicht haben. Die unklugen Neuerer sehen nicht ein, daß gerade die Theilung der Schweiz in souveraine Kantone sie einig erhält, weil diese Theilung der Tagsatzung fast alle Fragen entzogen hat, welche die Leidenschaften hätten aufregen können, fast alle Fragen, welche die Lokalitäten gegen die Centralbehörde aufgereizt hätten. Ein Verein von Völkerschaften, die durch die Berge, die sie trennen, gewöhnt worden sind, auch ihre Interessen zu trennen, und die in der That die sonderbarste Verschiedenheit in ihren Sitten, in ihren Gesetzen, in ihrer Sprache, in ihren Gewohnheiten bewahrt haben, ist die Schweiz bereits nur zu sehr dazu gestimmt, daß jede dieser Völkerschaften sich als vollkommen unabhängig betrachtet, daß jeder Kanton sich theilt, wie der Kanton Basel gethan hat, wie der Kanton Schwitz zu thun auf dem Punkte war. Wenn die Radikalen siegten, wenn sie eine konstituirende Versammlung beriefen, wenn diese den Versuch machte, Einförmigkeit in die bürgerlichen, in die religiösen und Handelsgesetze, in die Auflagen, in die Organisation der Miliz, in die Organisation der Gemeinden zu bringen, so würde es von Stunde an keine Schweiz mehr geben; es würde auch keine Schweiz mehr geben, wenn irgend eine Centralgewalt einen ähnlichen Versuch machte. Bei jedem Versuche würden ein und zwanzig Kantone von zwei und zwanzig in ihren theuersten Gewohnheiten, Meinungen und Neigungen sich verletzt fühlen; jeder wäre eifersüchtig, gekränkt, weil das System

seines Nachbars die Oberhand über das seinige erhalten hätte; jeder würde die Waffen ergreifen, um das, was er eine Tyrannei, ein fremdes Joch nennen würde, zurückzustoßen. Wenn in dem darauf folgenden Kampfe die Centralregierung siegte, so wäre sie genöthigt, tyrannisch zu werden, um allen örtlichen Willen zu widerstehen; wenn sie unterläge, so könnte sie durch keine andere mehr ersetzt werden.

Man verliere nie aus dem Gesichte, daß sich in den freien Ländern eine beständige Geneigtheit zum Widerstande findet und finden muß, daß unter die Bürgschaft dieser Geneigtheit alle ihre Einrichtungen gestellt sind. Alle Bürger sind in denselben beständig beschäftigt mit der öffentlichen Sache, die sie in den despotischen Ländern fast gänzlich vergessen. Sie werden fast stets leidenschaftlich eingenommen von den Meinungen, die sie ergriffen haben, sie werden stets von allen Organen der öffentlichen Meinung aufgemuntert, einen Ehrenpunkt daraus zu machen, daß sie nicht nachgeben; sie lassen sich stets durch Partheiverläumdungen überreden, daß ihre Gegner Verräther oder Frevler sind. Die, welche nur unterjochte Völker, die den Kopf vor der ersten besten Ordonnanz beugen, gesehen haben, machen sich keinen Begriff von diesem beständigen Widerstande. Auch können nur sehr arme Publizisten sich einbilden, daß in eine Charte eingerückte Erklärungen von Prinzipien Einrichtungen seyen, durch die ein freies und feuriges Volk geleitet werden könne.

Jeder Tag muß uns mehr überzeugen, daß die Alten die Freiheit und die Bedingungen der freien Regierungen unendlich besser verstanden als wir. Sie wenigstens fielen nicht in solche Irrthümer; sie gaben als Stützen ihren Republiken nicht Phrasen, sondern einen Lebensgeist.

Sie lehrten alle Bürger, sich eine Religion aus der Liebe zum Vaterlande zu machen, statt dieses nur als eine kaufmännische Association zu betrachten, bei welcher man die Gewinne und die Verluste berechnet, und von welcher man sich zurückzuziehen sucht, sobald die Bilanz ungünstig ist. Sie umgaben die Majestät des Volks mit ihrer ganzen Ehrfurcht; allein das Volk war für sie das Ganze der Nation mit allen ihren Bürgerklassen, allen ihren Interessen, allen ihren Erinnerungen, allen ihren Hoffnungen und ihrem ganzen Ruhme. Neben diesem großen Bilde des Theuersten und Verehrtesten was sie hatten, wußten sie sehr wohl nach ihrem wahren Werthe die schwankenden Stimmgebungen der Menge zu schätzen, die sich so oft, aus Mangel an Ueberlegung und an Gefühl, von Leichtsinn und Laune beherrschen läßt. Sie kannten sehr gut die Wichtigkeit des monarchischen und des demokratischen Elements, und sie hätten keine freie oder dauerhafte Verfassung gründen zu können geglaubt, ohne diesen beiden Elementen ihren Antheil anzuweisen. Sie wußten, daß sie keine Freiheit hätten, wenn das Volk keinen unmittelbaren Antheil an der Souverainetät bewahrte, wenn es mit der Garantie seiner Rechte nicht die Ausübung einer geachteten Gewalt verbände, wenn es nicht alle Theile des gesellschaftlichen Körpers mit seinem Lebensgeiste, seinem Instinkte von Größe und Tugend beseelte. Sie wußten, daß ihre Regierung weder Thatkräftigkeit noch Raschheit im Handeln entwickeln würde, wenn sie nicht individuell handelnden Oberhäuptern alle Funktionen, welche einen umfassenden Ueberblick, eine rasche Entscheidung, und das Gefühl einer ungetheilten Verantwortlichkeit erheischen, übertrügen; allein sie wußten auch, daß ihre Republik verloren wäre, wenn das Volk durch seine

Stimmgebung alles bewirken und alles umstoßen zu können glaubte. Sie wußten, daß sie verloren wäre, wenn der Fürst nach der Verewigung seiner Gewalt streben könnte; sie kannten die Hinreißung, mit welcher das Volk sich seinen Kreaturen hingiebt, und wenn sie es die temporairen Oberhäupter des Staats ernennen ließen, so forderten sie, daß wenigstens zwei Konsuln, zwei Suffeten gewählt wurden, aus Furcht, ein einziges Oberhaupt möchte, wie alle Präsidenten unserer neuen Republiken, nach dem Königthume streben. Besonders vertrauten sie den heiligen Kultus des Vaterlands, das Priesterthum der Freiheit, den Geist des Lebens und der Dauer, die Hut der Ueberlieferungen, des Ruhms, des öffentlichen Vermögens, und die beständige Voraussicht der Zukunft einem Senate an, in welchem sie alles Gute und Große der Aristokratieen zu concentriren suchten, während sie alles Fehlerhafte derselben von ihm entfernten *).

---

*) Bekanntlich hatten diese republikanischen Aristokratieen auch ihre Nachtheile. In Rom kämpften die Patrizier lange mit den Plebejern, und oft begannen sie nur auswärtige Kriege, um die Aufmerksamkeit des Volks von seinen innern Angelegenheiten abzulenken, was denn doch endlich dem Staate zum Verderben gereichte. Wenn in den neuern Republiken der Patriotismus etwas zu selbstsüchtig ist, so ging dagegen bei den Alten der Mensch zu sehr in dem Bürger auf. Ohne in eine weitere geschichtliche Untersuchung, die zu weit führen würde, einzugehen, bemerke ich nur, daß der Publizist vor allem zu untersuchen haben wird, ob eine Aristokratie nach dem Muster der Alten mit den veränderten Verhältnissen der neuern Republiken vereinbar ist; ob sie nicht einen Kampf veranlassen würde, der mit dem Sturze des demokratischen oder des aristokratischen Prinzips enden müßte. So lange das Volk zu Rom auf dem Marktplatze unmittelbar sich berieth, mochte ein aus lebenslänglichen Aristokraten zusammengesetzter Senat allerdings großen Nutzen gewähren; seit aber das Volk durch seine Repräsentanten berathet, und seit die Presse ein so mächtiger He-

Ihr Senat sollte der unwandelbare Repräsentant des Geistes der Erhaltung seyn, der in den Republiken stets derselbe ist. Er sollte gewissermaßen unsterblich seyn, und sie vermieden sorgfältig alle Krisen, welche seinen Geist verändern konnten. Auch waren die Senatoren fast in allen Republiken des Alterthums unentsetzbar. Auf Lebenszeit gewählt, alterten sie in ihrem Amte und erloschen allmählig; eben so wurden sie ohne Geräusch, einzeln, in unvorhergesehenen Epochen, ersetzt; die Erneue-

---

bel der Volksregierung geworden ist, ist der Antheil des Volks an der Leitung seiner Angelegenheiten ein anderer geworden, und diese Veränderung muß nothwendig auch auf die Natur und die Stellung eines aristokratischen Senats einen Einfluß üben. Die Volksrepräsentation ist an und für sich schon eine Aristokratie; denn es versteht sich von selbst, daß ein durch die Presse erleuchtetes, selbstständiges Volk nicht die ärmsten, die unwissendsten und die rohsten, sondern die reichsten, die gelehrtesten und die gebildetsten Männer zu seinen Vertretern wählen wird. Diese Aristokratie ist schon ein Zügel gegen Volkslaune und Volkswillkühr; und es fragt sich, ob neben einer solchen Aristokratie noch eine Aristokratie lebenslänglicher Senatoren nothwendig ist, und ob beide miteinander verträglich sind, ohne jene Einheit zu vernichten, ohne die kein Staat einer bleibenden Ruhe sich erfreuen kann; ob endlich der öffentlichen Meinung, die sich durch die Volksabgeordneten ausspricht, der unwandelbare Wille eines aristokratischen Senats entgegengesetzt werden kann. Es scheint, daß in unserer Zeit eine andere Aristokratie nothwendig ist, als jene der Alten war, eine bewegliche, nicht stationaire Aristokratie, eine mit dem Volke selbst innig verschmolzene Aristokratie, welche keine besondern Standesinteressen zu vertheidigen hat, eine Aristokratie, die, ein Produkt der Volkswahl, nie aufhört, dem Volke anzugehören, eine Aristokratie, die, weit entfernt, an dem Althergebrachten zu hängen, und allen Fortschritten der Zeit eine gewisse starre Unwandelbarkeit entgegen zu stellen, sich, als die Quintessenz der Intelligenz und Moralität des Volks in jedem Zeitabschnitte, an die Spitze jeder Bewegung und jedes Fortschritts stellt.

Der Uebersetzer.

rung war unmerklich, und keine allgemeine Wahl verursachte eine Gährung im Staate. Der Neuerwählte trat in eine Körperschaft, deren sämmtliche Gebräuche von der Zeit sanktionirt waren, deren Geist über den Geist jedes Menschen erhaben schien; bald nahm er die Gesinnungen dieser Körperschaft an, und gründete seine Meinung auf jene seiner Versammlung.

Der Geist der Erhaltung, der Geist der Dauer ist die Eigenthümlichkeit des Alterthums des Geschlechts. Im Besitze der Vergangenheit, bemächtigen sich die Patrizier durch ihre Einbildungskraft der Zukunft; sie identifiziren sich mit ihren Ahnen und mit ihren Abkömmlingen; sie werden tief ergriffen von einem, auf ihre Ahnen geworfenen Verdachte, von einer ihre fernste Nachkommenschaft bedrohenden Gefahr. Die Republiken des Alterthums bemächtigten sich dieser schönen Gesinnung, und richteten sie auf die ewige Stadt, wie jede derselben das Vaterland mit Liebe nannte; sie schmückten daher ihren Senat mit einem adeligen und geschichtlichen Glanze. Allein sie wollten nicht, daß ein Bürger sich durch sich selbst groß glauben konnte; er sollte alles von dem Vaterlande erhalten. Nie gestatteten sie die Erblichkeit der Gewalt, die Erblichkeit der Magistratur. Die Pairie ist eine rein monarchische Erfindung; alle republikanischen Senate waren wählbar; wenn sie sich auf das Patriziat stützten, so geschah es stets aus freier Wahl; allein mit dem stets herrschenden Gedanken der ewigen Dauer konstituirt, wurden sie im Allgemeinen ermächtigt, sich selbst zu ergänzen, bald durch eine geheime Abstimmung aller Mitglieder, bald durch die Wahl einiger aus ihrer Mitte genommener Beamten, wie der Censoren.

Der Adelsstolz, den jede Familie nährt, bringt sie

oft in Opposition mit der Nation. Jedes Geschlecht sucht sich abzusondern, während es seine Berühmtheit mit jener aller andern Geschlechter vergleicht; die, welche von gutem Adel zu seyn behaupten, betrachten mit Verachtung alle Geadelte, alle die, welche nicht von so altem Geschlechte sind wie sie. Die königliche Gunst vergrößerte diese Nebenbuhlereien unter den Adeligen, indem sie nur den einen und nicht auch den andern, verschiedene Titel und Zutritte bei Hof bewilligte, und verlangte, daß der Edelmann seine Proben ablegen und seine sechzehn Ahnen nachweisen sollte. Daher so viele Nebenbuhlereien, Eifersüchteleien und Feindschaften zwischen den Adeligen einer Monarchie. Die Republiken des Mittelalters, welche Burgherrn, die durch ihre Ländereien und ihre Vasallen bereits mächtig waren, annahmen, konnten diese Streitigkeiten des Adels und die Faktionen, die sie erregten, nicht vermeiden; allein die Republiken des Alterthums duldeten nie solche Auszeichnungen bei dem aristokratischen Körper. Alle Patrizier waren in gleichem Grade wählbar zum Senate, alle Senatoren waren gleich. Nie erlaubten, nie duldeten sie, daß eine Familie eine Faktion werden konnte. Sie zogen über diesen stolzen Häuptern die Bleiwage einer aristokratischen Gleichheit hin; kaum gestatteten sie während der Dauer der öffentlichen Funktionen eine persönliche Würde; allein sie ließen den vom Amte ausgetretenen Consul in die Reihen der Senatoren zurücktreten, und wollten, daß sein Ruhm nur den Ruhm des Senats erhöhen sollte. So suchten sie stets mehr jenen mächtigen Korporationsgeist zu entwickeln, jenen Geist, der jeden Senator lehrt, sich selbst zu vergessen, und Ansehen, Gewalt und Ruhm nur für die Gesellschaft, zu welcher er gehört, zu verlangen; jenen Geist, der alle Willen in

einen einzigen Willen, alle Bestrebungen in eine einzige Bestrebung vereinigt, und der, seine Riesenkraft dem Dienste des Vaterlandes weihend, das Bündel des Staats, trotz der Unabhängigkeit aller Willen und ihrer beständigen Bemühungen, es aufzulösen, mit fester Hand zusammenhält.

In den alten Republiken suchten die Wähler des Senats die neuen Mitglieder vorzugsweise unter den geschichtlichen Berühmtheiten; allein im Allgemeinen konnten sie diesen Kreis auch verlassen. Die Aristokratie der Manieren schien ihnen nicht minder achtungswerth, weil diese Manieren in den Republiken einen ernsten und strengen Karakter, der ein Bürge ihrer Dauer ist, annahmen. Während in den Monarchieen die Manieren, welche die große Welt auszeichnen, zierlich aber frivol sind, muß in den Republiken alles, was auf die Aristokratie Bezug hat, würdig, züchtig und gemessen seyn. Die Reinheit in den Sitten, die Zurückhaltung in der Sprache, die Bescheidenheit in dem Anzuge, die Verschmähung jeder Art von Prunk wurden in den schönen Jahrhunderten Roms von den römischen Matronen und von den Censoren nicht minder gelehrt, als in den Republiken des Mittelalters durch die Aufwandsgesetze, die Aufwandsgerichte, die Konsistorien und die Verbesserungskammern.

Die Aristokratie der Talente behauptet, obschon minder politisch als alle andern, gleichwohl den ersten Rang in den Republiken, weil je öffentlicher das Leben ist, desto mehr die persönliche Fähigkeit in den Vordergrund tritt. Hier sind weder die geheimen Intriguen, noch die schimpflichen Dienste üblich, und öffnen den Weg zur Gunst nicht. In dem Senate wie in der Volksversammlung ist die Fähigkeit gleich nothwendig, um zu begreifen, und die Be-

redtsamkeit, um zu überzeugen, um hinzureißen. Das Talent, das Genie des Generals, die Wissenschaft des Rechtsgelehrten, haben zu Richtern das Publikum, und nicht einen durch die Schmeichelei getäuschten, oder dem Favoritismus ergebenen Herrn. Der Senat ist ohne Unterlaß darauf bedacht, seinen Kredit nicht zu gefährden, seine Thätigkeit nicht zu schwächen durch Uebertragung seiner Gewalt an Individuen, die sie in ihren Händen zu Grunde gehen ließen. Er kann eine schlechte Wahl wegen eines schlechten Zwecks, nie aus Unwissenheit oder aus Sorglosigkeit treffen. Die Patrizier von Rom hätten vergebens einen großen Namen und die Bilder ihrer Vorfahren zur Schau gestellt; wenn sie ihrer nicht würdig waren, gelangten sie nicht zu Würden, denn in der Republik ist der Weg zur Auszeichnung das Talent.

Endlich war die Aristokratie des Reichthums auch nicht ohne Einfluß; denn in jedem Lande ist der Reichthum eine von der Verfassung des Staats unabhängige Macht; allein eben aus diesem Grunde sind die Republiken auf denselben eifersüchtig. Sie wollen nicht, daß es in dem Vaterlande eine Gewalt giebt, die nicht von dem Vaterlande kommt. Die Freiheit, die Ordnung, der Schutz der Gesetze tragen zur Vergrößerung der Reichthümer Aller bei; allein der Geist der Aristokratie in den Republiken ist, die Armuth zu ehren, ist, Cincinnatus von dem Pfluge zum Kommando der Heere zu berufen, ist, die Gleichheit zwischen dem Reichen und dem Armen zu erhalten; ist, dem ersten, wenn nicht die Anhäufung der Schätze, doch wenigstens ihre Schaustellung zu verbieten, so wie alle Genüsse des Luxus,

welche die Menge blenden, alle die, welche die Seele verweichlichen, oder den Körper des reichen Mannes entnerven, alle die, welche ihn an den Gedanken gewöhnen, daß sein Vermögen mehr Werth habe als die Ehre oder das Vaterland.

Dritter Theil.

Von dem Fortschritte der Völker zur Freiheit.

Siebenter Versuch.

Von den allmähligen Fortschritten zur Freiheit. Konstitutionelle Monarchieen.

Wenn wir den Geist dieser Forschungen über die sociale Wissenschaft, oder die Rathschläge, die wir den Freunden der Freiheit und der menschlichen Würde zu ertheilen gewagt haben, in eine einzige Phrase zusammenzudrängen suchten, so würden wir sagen, wir haben die Ermahnung gegeben, nie muthlos zu werden. Die Aufgabe, die Menschen zum Gefühle ihrer Pflichten gegen sich selbst und gegen ihr Vaterland zurückzuführen, ist überall lang und schwierig. Ueberall zeigt das Studium die große Verwickelung der Triebfedern der Gesellschaft, die Unsicherheit der Berechnungen, durch welche man ihr Spiel vorhersehen will, so wie die Eitelkeit der Regeln, die eine blinde Anmaßung als Grundsätze aufgestellt hat;

allein so oft wir auf der andern Seite eine dem entnervenden Siechthume des Despotismus sich entreißende Gesellschaft beobachten; so oft wir die Menschen, aus denen sie besteht, ihre Blicke über den engen Kreis des persönlichen Interesses erheben, und sich mit den Fortschritten ihrer Mitbürger beschäftigen sehen, so oft erstaunen wir über all das Leben, das sie in sich selbst findet, über alle die fehlerhaften Einrichtungen, die das beständige Bestreben jedes Menschen, die gesellschaftliche Lage zu vervollkommnen, verbessert und zum Wohle Aller kehrt. Wenn Zweifel über jeden Grundsatz insbesondere obwalten, wenn der gesellschaftliche Zustand viele abnorme Modifikationen zulassen kann, so herrscht doch darüber Gewißheit, daß die Mitwirkung aller Menschen von edlem Karakter zur Verwirklichung des Guten endlich das Gute, das sie suchen, erzeugen wird. Mögen die Freunde der Menschheit, die Liberalen, die Patrioten wohl bedenken, daß sie die Dauer der Jahrhunderte vor sich haben; daß sie für ihre Nachkommen bis zur letzten Generation arbeiten müssen, und daß der größte Feind ihrer glücklichen Erfolge ihre eigene Uebereilung ist; mögen sie die Vergangenheit studiren, mögen sie eher die gegenwärtige Erfahrung befragen, als sich an eine stets zweifelhafte Deduktion bestreitbarer Prinzipien halten, und sie werden sich überzeugen, daß die sociale Wissenschaft noch keine Gewißheit erlangt hat. Noch unbekannte Ursachen bestimmen den Karakter, die Vorurtheile und die Leidenschaften der Nationen; ihrerseits bestimmen dieser Karakter, diese Vorurtheile, diese Leidenschaften den Erfolg oder den Sturz der Nationen. Auch wird kein kluger Mensch zum Voraus mit Gewißheit sagen, daß eine Neuerung gelingen werde, oder daß ein in einem gewissen Lande von dem Erfolge

gekrönter Gebrauch mit demselben Erfolge in ein anderes verpflanzt werden könne; dagegen wird auch, durch Mittel und Wege, welche entgegengesetzt scheinen, das Gute, das man ernstlich und nachdrücklich will, endlich stets bewirkt. Mögen daher die Freunde der Menschheit nie muthlos werden; denn diese Menschheit bedarf überall ihrer Hülfe; fast überall erscheint sie uns leidend, entwürdigt, unterdrückt, und überall ist noch unermeßlich viel für sie zu thun. Mögen andererseits diese Freunde der Menschheit in ihrer Ungeduld nie vergessen, daß sie kein allgemeines und unbedingtes Heilmittel für sie kennen; mögen sie Versuche machen, allein mit Maas, mit Zurückhaltung; mögen sie stets die Wirkung einer Neuerung abwarten, ehe sie eine neue versuchen; mögen sie stets handelnd beobachten, zweifeln, und vor allem bedenken, daß sie nicht alle Organe des gesellschaftlichen Körpers kennen; denn sein Leben hängt vielleicht an dem, was ihnen als ein krankhafter Auswuchs, den sie abzuschneiden wünschten, erscheint.

Wir haben es bereits gesagt, und wir scheuen uns nicht, es zu wiederholen, wir haben selbst keine Neigung, kein Vorurtheil zu Gunsten der Erbmonarchieen; wir haben uns aufrichtig gefragt; welche Vortheile sie in Vergleichung mit andern Regierungsformen gewähren, und wir haben keine gefunden; allein sie bestehen, und diese Thatsache allein hat mehr Gewicht für uns als alle Theorieen; sie bestehen; sie gründen sich daher meist auf Neigungen, die im Herzen der Völker tief wurzeln, und diese Neigungen sind ein Recht, sind ein Nationalwille, den keine Theorie mißachten darf. Sie stützen sich zugleich auf ein Vorurtheil, das allgemein unter den Menschen verbreitet zu seyn scheint, auf das Vorurtheil, daß man ei-

nen schnellern Gehorsam erwartet, wann die Form des Befehls einfacher ist. Der Befehl eines Menschen wird bälder ergriffen, als die abstrakte Vorschrift eines Gesetzes, und läßt kein Bedenken nach sich. Die Monarchieen gründen sich endlich auf eine allgemein beglaubigte Rechtsidee. Durch eine ohne Zweifel fehlerhafte, allein allgemeine Vermengung der Idee eines Amtes mit der Idee eines Eigenthums haben die Menschen, nicht ohne Selbstvergessenheit, sich gewöhnt, den Monarchen Eigenthumsrechte auf sich zuzuerkennen, auf die Ueberlieferung ihrer Würde die Gesetze, welche unter Privaten die Uebertragung der Erbschaften regeln, anzuwenden, sie unter die Sanktion der Zeit zu stellen, und von ihnen keine Rechenschaft über ihre Gewalt mehr zu verlangen. Dank diesen Neigungen, diesen Vorurtheilen, diesen Irrthümern sind die Monarchieen, welche gegenwärtig Europa bedecken, lebenskräftig; sie erhalten sich ohne Stöße; sie sehen sich nicht genöthigt, Schrecken einzuflößen, um sich zu vertheidigen. Es wäre eine hohe Unklugheit, den ganzen gesellschaftlichen Körper, im Vertrauen auf bestreitbare Theorieen, zu erschüttern, vielleicht ihm sein Leben zu rauben, um eine Gewalt, die existirt, zu unterdrücken, und an ihre Stelle eine andere zu setzen, die wir nie wirken gesehen haben.

Eben so haben wir keinen Widerwillen gegen das System einer unitarischen Republik; wir erblicken in ihrer Theorie nichts, das uns als unausführbar erschiene. Wir glauben, daß diejenigen Nationen, welche gewöhnt sind, nur ein einziges Reich zu bilden, welche ihre Individualität fühlen, welche durch ihre ökonomischen Interessen, durch ihre geschichtlichen Erinnerungen und durch ihren alten Ruhm an eine centralisirte Regierung gefesselt sind,

sich in eine und untheilbare Republiken verwandeln werden, wann sie je mit ihren alten Dynastieen einen Krieg beginnen; allein wir glauben auch, daß sie ein solches Ereigniß mit Schrecken betrachten, und so lange als möglich verzögern müssen; einzig und allein weil solche Regierungen heutiges Tags nicht existiren, und wir keine genügende Erfahrung besitzen, welche unsere Spekulationen erleuchten könnte. Die Geschichte zeigt uns sehr wenige große Reiche, welche von einer republikanischen Verfassung regiert wurden. Nach Rom, Kartago und Venedig ist der einzige Name, welcher sich darbietet, der Name Frankreichs während der Revolution. Rom, dessen Verfassung sich in der alten Welt der Vollkommenheit am meisten zu nähern scheint, kann uns gleichwohl nicht als Muster dienen. Souveraine Stadt eines ungeheuern unterworfenen Reichs, Sklavenstadt, kann sie uns nicht lehren, wie man eine große Nation der Freiheit und der Souverainetät theilhaftig macht. Wir kennen von Karthago nur Umstände, die diesen Staat in eine und dieselbe Kategorie mit Rom setzen. Venedig, eine glorreiche und gefürchtete Republik, die lange einen gleichen Rang mit den größten Monarchieen behauptete, opferte ihre Freiheiten, die Freiheit der Unterthanen, der Bürger, der Adeligen selbst, ehrgeizigen Träumen, der strengen Erhaltung der Ordnung, der Sparsamkeit, der Klugheit und einer unwandelbaren Politik. Es bleibt noch Frankreich von 1794; Frankreich, dessen Beispiel nur Schrecken einflößen kann; Frankreich, das uns lehrt, was die demokratische Tyrannei seyn und in welchen Abgrund ein Volk stürzen kann, das die Ordnung, die Ueberlieferung, die sociale Gewalt, die Achtung für die Gewohnheiten und die Erinnerungen vernichtet, und vermittelst abstrakter Grundsätze alles wieder

aufzubauen sucht. Bis jetzt haben wir die Freiheit unter republikanischen Formen nur in kleinen Staaten studiren gekonnt. Einige von den Staaten, welche sie in der Neuen Welt bewahrt haben, besitzen ein ungeheures Gebiet, hatten aber in ihrem Ursprunge eine kleine, und gegenwärtig höchstens eine mittlere Bevölkerung. In dem Maaße, wie ihre Bevölkerung zunimmt, wird ihre Erfahrung täglich neue Einsichten verbreiten. Vielleicht wird die Zeit kommen, in der ein als Republik regiertes großes Reich kein glänzender Traum der Einbildungskraft mehr seyn wird; allein bis jetzt zeigt uns die Erfahrung keine große Nation, welche der Freiheit unter andern Regierungsformen als unter jener der konstitutionellen Monarchie, oder unter jener der Föderation, theilhaftig geworden ist, und wir mißtrauen einer Theorie, die sich nicht auf Thatsachen stützt, zu sehr, als daß wir nicht den Versuch eines andern Systems, ausgenommen im Falle einer unbestreitbaren Nothwendigkeit, zurückstoßen sollten.

Werfen wir die Augen auf ein Verzeichniß der Bevölkerung der verschiedenen Staaten Europas. Dieser Welttheil soll wenigstens zweihundert Millionen, höchstens zweihundertfünfundzwanzig Millionen Einwohner enthalten. Von dieser ungeheuern Bevölkerung hat nur die Schweiz mit zwei Millionen, oder höchstens mit zwei Millionen einhunderttausend Einwohnern, republikanische Einrichtungen bewahrt; zudem ist sie in zweiundzwanzig souveraine Staaten getheilt, von denen der größte nicht über dreihundertfünfzigtausend Einwohner hat. Alle übrigen Europäer sind Monarchen unterworfen, von denen die Hälfte ungefähr sich für absolut ausgiebt, während die andern nach mehr oder weniger vervollkommneten Verfassungen regieren. Der Fortschritt dieser konstitutionellen Ord-

nung muß daher als das große europäische Interesse betrachtet werden.

Uebrigens ist die Monarchie in Europa, unter welcher Form sie auch erscheinen mag, bereits im Zustande des Fortschritts, die Türkei allein ausgenommen. Man muß zuweilen den Reisenden, welche die ungeheuren Gegenden Afrika's und Asiens durchwandert haben, folgen, um den Despotismus in seiner schrecklichen Nacktheit kennen zu lernen. Man muß in ganz Aegypten, in ganz Nubien, von einem Ende des Nilthals bis zum andern, dieses Thals, auf welches der Fluß vergebens eine so ungeheure Fruchtbarkeit ausgießt, sehen, wie die Bevölkerung unter dem Stocke sich krümmt, wie sie alles dessen, was sie besitzt, beraubt wird, und unaufhörlich gezwungen ist, in die Wüste zu entfliehen, auf die Gefahr hin, daselbst vor Hunger und Durst umzukommen; man muß in jenen prächtigen Reichen der Türkei und Persiens, in denen die Vorsehung alle Schönheiten und alle Reichthümer zum Glücke des Menschen vereinigt hatte, das Menschengeschlecht aus Elend zu Grunde gehen, von Generation zu Generation sich vermindern sehen. Man muß einen großen Gesetzgeber und einen großen Philosophen, Sir James Mackintosh, über das befragen, was er in dem unabhängigen Indien sah, das er im Jahr 1808 durchwanderte. Wir finden, in seinem Tagebuch, das Königthum ohne Gesetze, ohne eine von der öffentlichen Meinung gesetzte Schranke, ohne Fortschritt, so wie es ihm in diesen Gegenden erschienen war: „Alle Souveraine Indiens, sagt er, müssen in zwei Klassen eingetheilt werden; die erste enthält die militairischen Abenteurer, wie Scindia, Holkar und andere minder mächtige Herrscher, die offen als Anführer von Räuberbanden auftreten, durch

Gewalt oder durch den Schrecken überall Geld erheben, wo sie solches finden können, ohne sich die Mühe zu nehmen, Vorwände zu solchen Raubhandlungen zu suchen. Sie irren umher, um Beute zu suchen, besuchen ihre Hauptstadt kaum einmal in zehn Jahren, beobachten keine der äußeren Formen der bürgerlichen Gewalt, und bewahren fast keine größere Verbindung mit ihrem sogenannten eigenen Gebiete als mit irgend einem andern zur Plünderung gleich gut gelegenen Distrikte. Die andere Klasse ist jene der Abkömmlinge der alten Dynastieen, wie des Peschwa, des Nizam, des Nabod von Oude; diese entziehen sich den Wollüsten ihres Harems nur, um sich dem Volke bei gewissen Ceremonien zu zeigen; sie üben in der That keine einzige der Funktionen der Regierung aus, ausgenommen etwa jene der Erhebung ihres Einkommens; man findet in ihren Gebieten weder Polizei noch Verwaltung der Justiz; sie glauben, daß die Souverainetät weder irgend eine Thätigkeit noch irgend eine Pflicht auferlege, und verachten das Leben ihrer Unterthanen so sehr, daß sie nie auf den Gedanken kommen, einen Mord zu bestrafen *)."

Mögen der große Despot der Russen, oder der kleine Despot von Modena sich nicht rühmen, daß sie stationair geblieben seyen. Sie gleichen nicht den Souverainen dieser unglücklichen Länder, die von der Natur weit begünstigter sind als die ihrigen, dieser Länder, welche von dem betriebsamsten und der frühesten Civilisation sich rühmenden Menschengeschlechte bewohnt werden. Sie bekennen sich zwar zu dem Grundsatze, daß die Gewalt eines Scindia oder Nizam legitim sey wie die ihrige; daß

*) Sir James Mackintosh's Tagebuch, Band 1, Seite 500 und 526.

jeder Widerstand gegen die eine oder gegen die andere ein Verbrechen, und jede Bemühung, der einen oder der andern Grenzen zu setzen, ein ungeheurer Frevel sey; allein sie haben gleichwohl der Herschaft der öffentlichen Meinung, den revolutionairen Prinzipien, die sie bekämpfen, sich gefügt; sie haben wider ihren Willen liberale Gesinnungen angenommen; der Despotismus ist in ihren Händen menschlicher geworden; er ist nicht in seiner ursprünglichen und indischen Reinheit verblieben; er wird nicht zu derselben zurückkehren, obschon dies die natürliche Folge ihrer Grundsätze wäre. Im Gegentheile werden sie, wie sie bereits Fortschritte gemacht haben, künftig noch andere Fortschritte machen, woferne nicht ihre Feindseligkeit gegen sich selbst so wie gegen ihre Unterthanen sie endlich stürzen wird. Ohne Zweifel haben sie noch eine große Strecke Weges zurückzulegen, bis sie nur so weit vorgerückt sind, daß sie ihren Unterthanen eine bürgerliche Garantie, nach Art jener, welche ihre unmittelbaren Nachbarn gegeben haben, gewähren; sie können sich noch nicht schmeicheln, daß der Zustand von Gesellschaft und Sicherheit, welchen sie aufrecht halten, mehr Gutes als Böses stifte. Ihrerseits haben ihre Nachbarn noch eine große Strecke Wegs zurückzulegen, bis sie sich der konstitutionellen Bürgschaften, die man in Frankreich und in England findet, zu erfreuen haben, und diese beiden Staaten haben ihrerseits das Ziel noch nicht erreicht, nach welchem sie streben müssen. Die sociale Wissenschaft wird, in den Zeiten, welchen wir entgegegengehen, sich vervollkommnen, die Garantieen der Bürger werden vermehrt, die Würde des Menschen, seine Sittlichkeit, seine Unabhängigkeit in allen Reihen der Gesellschaft besser gesichert werden, als sie heutiges Tags sind. Das ganze

Menschengeschlecht schreitet vorwärts, und eine so große Verwirrung man auch in den Reihen dieser ungeheuren Kolonne gewahren mag, so fühlt man doch mit hohem Vergnügen, daß eine gemeinsame Bewegung sie lenkt, und daß sogar die Nachzügler, die stehen zu bleiben und zurückkehren zu wollen scheinen, bald von demselben Impulse werden fortgerissen werden.

Bei diesem Fortschritte des ganzen europäischen Menschengeschlechts darf man sich nicht wundern über die Stillstandszeiten einiger Bataillone, oder über ihr Bedenken, dem Zuge der andern zu folgen. Man muß ihnen Zeit lassen, sich durch die Erfahrung aufzuklären, und die Hindernisse, auf die sie stoßen, zu überwinden. Man muß bedenken, daß man oft die ganze Kolonne in Unordnung gebracht, und weit mehr Zeit verloren hat, als man zu gewinnen hoffte, weil man zu sehr zur Eile antreiben wollte. Ohne Zweifel befinden wir uns in einer jener Epochen, in welchen die Völker und ihre Oberhäupter gleich sehr zögern, und die unbestreitbare Ursache dieser Zögerung ist die zu große Eile derjenigen, welche allen Andern das Beispiel geben wollten. Von einem Ende Europa's bis zum andern hat das Gefühl der Menschenwürde in allen Klassen Wurzel gefaßt. Es giebt kein Volk mehr, das sich schlecht regieren lassen will; das kein Recht zu haben glaubt, Einsicht, Freiheit und Tugend für sich zu verlangen. Es giebt kein Volk, bei welchem nicht ernste Denker die höchsten socialen Fragen untersucht haben, und bei welchem nicht zahlreiche und enthusiastische Klassen sich sowohl begierig zeigen, ihre Lehren zu hören, als bereit, sie zu befolgen. Es giebt kein Volk, bei welchem die großen Ereignisse unserer Epoche nicht eine unruhige Erörterung, eine thätige Neu-

gierde, welche nicht blos die Krisen, welche ihre Nachbarn erleiden, sondern auch ihre Ursachen kennen lernen will, geweckt haben. Die Könige haben den Versuch gemacht, diese Erörterung zu verbieten, die einheimischen Schriften und Zeitungen der Censur zu unterwerfen, die fremden dagegen zurückzustoßen, die Privatgespräche durch das Spionenwesen zu bewachen; allein die Gährung der Geister ist zu stark, als daß sie durch alle diese Maaßregeln unterdrückt werden könnte; sie müßten zu viel bestrafen, wenn sie alle die, von welchen sie mit Strenge beurtheilt werden, treffen wollten, sie sind genöthigt, sprechen zu lassen; sie mögen sich nicht täuschen, die welche sprechen, werden handeln, sobald sie klar einsehen, wie sie es machen müssen.

Allein es ist auffallend, daß gegenwärtig die Völker und die Könige sich gleicherweise fragen, wo die Straße, wo das Ziel sey? Die Völker haben die französische Revolution von 1830 mit Jubel begrüßt, und nunmehr haben sie sich durch die Deklamationen der Presse überzeugt, daß Frankreich von diesem Zeitpunkte an auf der Bahn der Freiheit Rückschritte gemacht hat. Die Völker haben die Reformbill in England als einen großen Volkssieg aufgenommen, und seit diese Bill durchgegangen ist, haben sie nur noch von einer steigenden Gährung, von heftigeren Feindseligkeiten gegen das Ministerium, von drohenden Empörungen in Irland oder in Canada sprechen gehört. Die Völker betrachteten die iberische Halbinsel, die unter das doppelte Joch des Despotismus und des Aberglaubens gebeugt war, als eine Schmach Europas; und seit dieses doppelte Joch zerbrochen ist, erschrecken Spanien und Portugal sie noch mehr, durch die Wuth des Volks in dem Bürgerkriege, durch die Grausamkeit der Repres-

salien, durch die Vernichtung des Eigenthums, durch die Unwirksamkeit der beiden Regierungen.

Das Beispiel der letzten Revolutionen hat einen nicht minder tiefen und nicht minder unheilvollen Eindruck auf die Könige gemacht. Es hemmt ihre Tritte wie die Tritte ihrer Völker. Man glaube nicht, daß diese Fürsten nicht über die Vortheile der konstitutionellen Regierung nachgedacht, daß sie nicht berechnet haben, was sie selbst dabei gewinnen könnten. Der Glanz, die Macht, der Reichthum des Königs von England hatten Eindruck auf sie gemacht; sie hatten ihn allein der französischen Revolution widerstehen gesehen; sie hatten zu ihm, als zu ihrer Stütze, ihre Zuflucht genommen; sie hatten an ihm, in ihrer Noth, einen Banquier gefunden, der stets bereit war, ihnen seine ungeheuern Schätze zu öffnen; sie hatten durch Erfahrung gelernt, daß sein Thron auf festerem Grunde ruhe, als der ihrige sogar. Von neuem hatten sie in Frankreich mit Verwunderung gesehen, wie, nach der Restauration, eine durch so lange Kriege, durch eine doppelte Eroberung, und durch die von Europa erhobenen Kontributionen geschwächte Monarchie mit so großer Energie sich wieder erhob. Die mächtigen Oberhäupter der absoluten Monarchieen fühlten sich ohne Zweifel gekränkt, als sie die Fürsten und ihre Minister in diesen beiden Ländern der Kritik ihrer Unterthanen unterworfen sahen; allein sie fanden nach allem, daß das Schicksal eines konstitutionellen Königs von Frankreich oder von England schön genug sey, um ihnen keinen großen Schrecken einzuflößen. Ihre Ansicht über die Folgen der Bewilligungen, die sie hätten machen können, veränderte sich in dem Laufe dieser letzten sechs Jahre, und mußte sich verändern. Sie haben das Beispiel der Königinnen von Spa-

nien und von Portugal, die sie nachzuahmen sich nicht versucht fühlen konnten, vor sich gehabt. Sie haben geglaubt, daß die Throne der Könige von Frankreich und von England ebenfalls auf einem Vulkane stehen, und sie haben ihren Thron auf keinen solchen stellen gewollt.

Bis zum Jahr 1830 glaubten die kleinen Fürsten noch stärkere Gründe zu haben, sich ihren Völkern zu nähern. Man weiß nicht die ganze Demüthigung und Abhängigkeit, der sie sich unterwerfen müssen, um die Gunst der großen Mächte, die sie beschützen, zu bewahren; man weiß nicht, bis zu welchem Grade sie ihre Souverainetätsrechte aufopfern; wie oft sie gegen ihr eigenes Herz handeln, wie oft sie ihre Ersparnisse erschöpfen müssen, um die geheimen Fonds zu den Unternehmungen zu liefern, die man nicht anzuerkennen wagt, oder zu den Bürgerkriegen, welche Europa beunruhigen. Die kleinen absoluten Fürsten wissen wohl, daß eine konstitutionelle Regierung mit ihrer Oeffentlichkeit diese so schweren und so schimpflichen Ketten zerreißen würde. Sie wissen wohl, daß in der jetzigen Waagschale Europas ein König von zwei Millionen Seelen nichts ist, während ein Volk von zwei Millionen Seelen etwas ist. Die kleinen Fürsten fühlen, daß sie durch das Repräsentativ-System ihre Wichtigkeit und ihre Macht vergrößern, eine wahre Unabhängigkeit erlangen, und vielleicht eine glorreiche Rolle spielen könnten. Allein wie könnten sie sich entschließen, diesen Versuch zu machen, da sie sehen, daß diejenigen von ihnen, welche Volksabgeordnete einberiefen, bei diesen bald eine schmutzige Sparsamkeit fanden, die alle ihre Pläne durchkreuzte, bald eine systematische Opposition, die sich auf Grundsätze stützte, die auf den jeweiligen Zustand ihrer Staaten unanwendbar waren; bald endlich ein gie-

riges Haschen nach Popularität, die sie besonders durch die Enthüllung aller Skandale der Höfe zu erringen glaubten.

Wenn man sich nicht in die Revolutionen stürzen will, so muß man die Freiheit zu erstreben wissen, ohne die Fürsten zu erschrecken. Wenn man die Völker nicht beunruhigen und unfähig zur Benützung der ihnen gebotenen Vortheile machen will, so muß man die Rechte, in deren Besitz man sie setzt, nach ihrer Fähigkeit und Erziehung abmessen; vor allem aber muß man Schweigen auferlegen jenen Schmeichlern der Menge, die sich bemühen, jedes Volk zu überreden, daß es das erste der Völker sey, und daß es alles, was ein anderes zu thun vermöge, doppelt so gut zu thun im Stande sey *).

---

*) Ein allmähliger Fortschritt zur Freiheit ist allerdings wünschenswerther als ein stürmischer, übereilter. Allein es wird unmöglich seyn, die Fürsten nicht zu erschrecken, sobald man die Absicht kund thun wird, die Volksfreiheit, wenn auch nur allmählig, immer weiter auszudehnen, die königliche Prärogative immer mehr zu beschränken. So lange manche Fürsten glaubten, die konstitutionelle Ordnung sey nur eine Art königlichen Ruhepolsters, eine Art gesetzlicher Heiligung der Fürstengewalt, wie gewisse Publizisten ihnen vorpredigten, so lange sehnten sie sich wohl nach diesem rettenden Anker der Königsherrschaft; als sie aber sahen, daß das Volk sich keineswegs mit einem Scheine von Freiheit begnügen wollte, sondern alles Ernstes nach der Verwirklichung der Idee der Freiheit strebte, wandten sie sich von der betretenen gefahrvollen Bahn zurück; seit nun das Geheimniß verrathen ist, wird auf diesem Wege allmähligen Fortschritts wohl wenig mehr für die Freiheit der Völker erzielt werden können; das Trugbild ist zerstört: weder die Völker noch die Fürsten täuschen sich mehr. Auch ist der Rückschritt der Völker, welche zwar konstitutionelle Verfassungen, allein noch keine sich selbst genügende lebenskräftige Freiheit besitzen, nur zu augenscheinlich; ein konstitutionelles Recht um das andere wird, wenn nicht gänzlich vernichtet, doch neutrali-

Man muß im Gegentheile nicht vergessen, daß die Freiheit ein edler Wein ist, der ein schwaches Gehirn verwirrt, und daß man nur allmählig und durch die Länge der Zeit sich gewöhnt, eine starke Dosis von demselben zu ertragen. Man sage nicht von dem Gesetzgeber, er sey mit dem Jahrhunderte fortgeschritten, sondern vielmehr, er sey bei den Menschen, die er leite, stehen geblieben, oder er habe seine Schritte nach den ihrigen abgemessen. Man sage nicht, er habe die möglich besten Gesetze gegeben, sondern die besten Gesetze, welche die Menschen, für die er sie bestimmte, ertragen konnten; und man erinnere sich, daß unter diesen Menschen die Fürsten sind, die sie genehmigen, eben so gut als die Völker, die ihnen gehorchen müssen.

Wir wollen nicht entscheiden, ob die Franzosen oder die Engländer mehr Fähigkeit, mehr Talente oder mehr Tugenden besitzen, allein wir können kühn behaupten, daß die Sitten, die Meinungen und die Gewohnheiten der Franzosen sie noch nicht geeignet machen, einer Freiheit

---

sirt; man hat Mühe, das Errungene zu erhalten, und von weiteren Fortschritten kann fast nicht mehr die Rede seyn. Ich glaube daher, daß ein Volk sich nicht mit einer halben Freiheit begnügen soll, wenn es Gelegenheit hat, sich eine vollständige zu erringen. Wie manche Völker sind durch halbe Maaßregeln schon betrogen worden! So lange ihre Herrscher in Gefahr waren, reichte man ihnen einige Schnipfel konstitutioneller Freiheit; sobald aber jene Gefahr vorüber war, zog man diese Schnipfel allmählig wieder zurück, oder glättete, ründete und polirte sie so lange, bis sie endlich auf nichts sich reducirten. Da ein Kampf zwischen Volks- und Fürstengewalt gekämpft wird, so kann wohl von einer allmähligen Entwicklung der Volksfreiheit nicht eher die Rede seyn, als bis das Volk so viel Freiheit besitzt, daß es sich durch sich selbst erhalten und der Fürstengewalt imponiren kann.

Der Uebersetzer.

sich zu erfreuen, in deren friedlichem Besitze die Engländer sich behaupten. Ein in England geachtetes Journal rieth neulich allen Völkern des Festlandes, zur Beförderung ihrer Rechte das System anzuwenden, das der irländische Redner O'Connel agitation genannt hat. Es sah nicht, daß auf dem ganzen Festlande dieser Ausdruck fast augenblicklich durch die Wörter Tumult oder Bürgerkrieg übersetzt werden würde. Die Engländer versammeln sich auf dem öffentlichen Platze oder in dem größten Saale der Grafschaft, handeln daselbst alle politischen Fragen ab, begeistern sich durch leidenschaftliche Reden, und trennen sich hierauf ruhig, nachdem sie eine Reihe von Entschlüssen oder Erklärungen von Grundsätzen votirt haben. Die Franzosen gehen unmittelbar von der Berathung, oder von der Aeußerung ihrer Gesinnungen zum Handeln über, und das Leichenbegängniß des Generals Lamarque war ein Anfang von Bürgerkrieg. Die Engländer haben die vollkommenste Freiheit der Association, der Petition und der Veröffentlichung bewahrt, und bedienen sich derselben nur, um ihren Zweck durch gesetzliche Mittel zu erreichen; die Franzosen bemächtigen sich keiner öffentlichen Gewalt, ohne alsbald den Versuch zu machen, diese Gewalt gegen die Regierung zu kehren, um sie zu stürzen. Die Engländer berufen das Volk, in dem Schwurgerichte, über alle Fragen der öffentlichen Ordnung, der Bürgschaft der Personen, der Meinungen, des Eigenthums zu entscheiden; allein man muß auch die Ehrfurcht sehen, mit welcher der Bürger, der sich auf die Bank des Schwurgerichts setzt, dem Gesetze, der Treue des Eides, der Klugheit des Richters sich unterwirft. Sobald der Franzose berufen wird, Platz auf dem Richterstuhle zu nehmen, so erhebt er sich über jede Behörde, stößt das Wort Ehrfurcht fast

als einen Schimpf zurück, und wann er seine Unabhängigkeit darthun will, thut er fast stets seine Feindseligkeit dar. Wir hoffen, daß, wann die Einrichtungen Frankreichs alt geworden sind, die Franzosen lernen werden, sie als ihre Prärogative und ihren Ruhm zu betrachten; jeder Bürger wird sich in seinem eigenen Interesse eben so stark aufgefordert fühlen, sie zu vertheidigen, als die Regierung selbst, und der erste Gebrauch, den er alsdann von seinen politischen Befugnissen machen wird, wird nicht mehr der seyn, daß er alles, was ihn umgiebt, vernichtet. Allein gegenwärtig kann man noch nicht sagen, daß, was einem Engländer erlaubt sey, auch einem Franzosen erlaubt seyn müsse; ihre Lage ist nicht dieselbe, denn der eine sieht hinter dem Gesetze die Ehrfurcht des Volks, die Liebe und langjährige Gewohnheiten; der andere sieht hinter dem Gesetze nur die Ruinen, die sein Arm in früheren Kämpfen aufgehäuft hat. *)

So sehr die Engländer heutiges Tags den Franzosen in ihrer Fähigkeit, eine starke Dosis von Freiheit zu ertragen, ohne die Fassung zu verlieren, überlegen sind, eben so sehr sind die Franzosen den andern monarchischen Völkern des Festlands überlegen, und man darf nicht dar-

---

*) Die Gewohnheit, die Lage mögen allerdings in dieser Hinsicht einen bedeutenden Ausschlag geben; allein der Nationalkarakter, der durch keine Institution ganz verwischt werden kann, übt ebenfalls einen bedeutenden Einfluß. Nie wird z. B. der Franzose sich durch den ruhigen Ernst, mit welchem der Engländer politische Fragen abhandelt, auszeichnen. Einem mündigen Volke von biederem Karakter kann ein höherer Grad von Freiheit auf einmal verliehen werden, als einem Volke von gesunkenem Karakter. Der lange Genuß der Freiheit bewahrt sogar nicht immer vor jener Verdorbenheit des Karakters, die mit der Freiheit unverträglich ist.

Der Uebersetzer.

über erstaunen, weil sie fast seit fünfzig Jahren bemüht sind, sich daran zu gewöhnen. Alle andern Völker dagegen haben während der letztverflossenen fünfzig Jahre, und vielleicht seit dem Anfange ihrer Geschichte, erfahren, daß die Gewalt bei ihnen die Feindin der Freiheit war; deßhalb wurden bei ihnen alle Bemühungen zur Demüthigung der Gewalt, zur Entziehung des Gehorsams, kurz alle anarchischen Bemühungen, als edle Unternehmungen betrachtet. Diese Täuschung war eine nothwendige Folge der Lage, in welcher sie sich befanden; die Freunde der Freiheit hatten bei ihnen keine andere Aufgabe, als eine mißbräuchliche Gewalt anzugreifen. Allein durch anarchische Bemühungen stürzt man zwar um, gründet aber nichts; und gleichwohl muß das Ziel wahrhaft liberaler Bemühungen die Gründung seyn. Ferne sey von uns der Gedanke, die edeln Kämpfe, die fast alle Völker in unsern Tagen für die Freiheit bestanden haben, zu verschreien, oder ihre Rechte zu verkennen; allein man forsche in ihrer Geschichte; überall wird man finden, daß jene für die Freiheit entbrannten Männer, nachdem sie die feindliche Gewalt gestürzt hatten, die schützende, die rettende Gewalt, die sie selbst eingesetzt, fast mit gleicher Heftigkeit angriffen. Sie schmähten, erniedrigten sie, warfen ihr ihre Schwäche vor, eben während sie ihr die Hände banden; und so sind sie vielleicht die erste Ursache der Unfälle Polens und Italiens, der verderblichen Aufstände Belgiens, der Anarchie Griechenlands, der verunglückten Revolutionen Deutschlands, der Reaction eines Theils der Gemüther in Frankreich, in England und in der Schweiz, endlich der bejammernswerthen Bürgerkriege Spaniens und Portugals.

Wann ein Volk der Freiheit ohne Revolution theil-

haftig wird, wann es ihrer theilhaftig wird durch die Bewilligungen, die es von seinem Souverain erhält, so muß es sich mit einem langsamen und allmähligen Gange zu begnügen wissen; es muß sich sagen, daß ihm nicht alles frommt, was es wünscht, und daß nicht alles, was ihm frommt, dem, welcher noch sein Gebieter ist, gefallen kann. Es muß daher seine Wünsche und seine Forderungen beschränken, wenn es die Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen und Gefahr laufen will, alles zu verlieren. Wir haben gesehen, daß der doppelte Zweck, den es im Auge haben muß, einerseits ist, sich selbst zu belehren, und sich in die Führung seiner eigenen Angelegenheiten einzuweihen, und andererseits, den Triumph der öffentlichen Vernunft dadurch vorzubereiten, daß es die Meinung erleuchtet, zur Reife bringt, und ihr Zeit läßt, sich zu beruhigen. Auf welcher Stufe auch die Völker, welche der Freiheit entgegenschreiten, stehen mögen, dieser doppelte Zweck ist stets derselbe; allein die Mittel, durch welche er erreicht werden soll, die Rechte, welche dem Volke anzuvertrauen sind, und die Form der Berathung, unter welcher die Meinung sich aufklären soll, müssen den Fortschritten angepaßt werden, die dieses Volk bereits in den konstitutionellen Sitten und in der Anhänglichkeit an seine Institutionen gemacht hat. *)

---

*) Wenn einem Volke bei günstiger Gelegenheit nicht so viele Freiheit auf einmal errungen wird, daß diese Freiheit sich durch sich selbst schützen kann, so steht sehr zu befürchten, daß es dieselbe bald wieder verlieren wird, statt sie immer mehr auszudehnen und zu vervollkommnen. Die Fürsten bewilligen meist nur in mißlichen Augenblicken gewisse Freiheiten; sind diese Augenblicke vorüber, so suchen sie natürlich ihre erschütterte Prärogative wieder zu wahren, und es muß ihnen gelingen, den Anfang von Volksfreiheit

Die populaire Bildung der örtlichen Behörden ist, wie wir gesehen haben, das erste und das sicherste Mittel, um das Volk zu gewöhnen, seine Angelegenheiten kennen zu lernen, und seine Blicke zu der Gesellschaft zu erheben, statt sie ausschließlich auf seine häuslichen Angelegenheiten zu heften. In den Gemeinderathsversammlungen muß der Abgeordnete des Volks die socialen Angelegenheiten kennen, an sie denken, und über sie sprechen lernen. Die Völker, denen diese erste politische Erziehung versagt worden ist, werden nothwendig die Gewalten mißbrauchen, die man ihnen übertragen wird, oder deren sie sich bemächtigen werden. Im Allgemeinen widersetzen sich die Regierungen, selbst die absoluten, selten der Errichtung dieser ersten Stufe der Volksgewalten. Die Gemeindebeamten kosten sie nichts, und besorgen ihre Geschäfte gewissenhafter als die Abgeordneten der Gewalt. Mögen die Municipalbeamten den Vortheil, unentgeldlich zu dienen, bewahren; mögen sie, wenn man ihnen das Anerbieten macht, sie zu bezahlen, dieses Anerbieten zurückweisen. Eben weil ihre Funktionen unentgeldlich sind, sind sie ehrenvoll, unabhängig. Wenn man sie bezahlte, so würde ihnen das Volk sein Zutrauen nicht mehr schenken, und der Fürst ihre Plätze bald seinen Kreaturen geben.

---

wieder zu vernichten, wenn dieser Anfang nicht Lebenskraft genug besitzt. Gewisse Volksrechte, welche die Grundlage der Freiheit bilden, lassen sich nicht wohl stückweise erreichen; auch verlangen selbst die exaltirten Demokraten keineswegs, daß ein vollkommener Zustand des Volks gleichsam als Feuertaufe plötzlich vom Himmel fallen solle; sie verlangen ebenfalls allmählige Verbesserung, allmähligen Fortschritt; allein als Bedingung alles Fortschritts betrachten sie gewisse Freiheiten des Volks.

Der Uebersetzer.

Die örtlichen Behörden dürfen und können nirgends souverain seyn; die Einheit des Staats ginge verloren, wenn sie nicht zu der Abhängigkeit von der Centralbehörde zurückgeführt würden. Allein es giebt zwei Arten, ihre Gewalt zu begrenzen; man kann ihre Thätigkeit auf eine kleine Zahl von Gegenständen, die man sie ohne Recours entscheiden läßt, beschränken, oder man kann ihnen im Gegentheile gestatten, alles zu berühren, allein ihnen verbieten, etwas abzuschließen. Nach diesem letzteren Systeme müssen die Volksbehörden streben *); sie müssen sich bemühen, die Erlaubniß zu erwirken, alle örtlichen Verbesserungen nachzusuchen, alle Mißbräuche zu enthüllen, alle Unterschleife anzuzeigen, sollte auch ihre Rolle darauf beschränkt bleiben. Sie mögen bedenken, daß die Berathung und nicht die Entscheidung den Geist der Bürger bildet und ihren Karakter erhebt. Sie werden viel erlangt haben, wann sie der höhern Behörde ihre Meinung und ihre Wünsche über alle öffentlichen Fragen ausdrücken dürfen. Mögen sie nicht mißmuthig werden, wann ihren Gesuchen keine Folge gegeben wird. Sie werden zur Bildung und Zeitigung der öffentlichen Meinung beigetragen haben, der Augenblick wird hierauf kommen, in welchem diese ihren Ausspruch thun wird.

---

*) Ich glaube, daß sie beide Systeme zugleich im Auge haben müssen. Sie können allerdings nicht gänzlich souverain seyn; allein ihre Abhängigkeit von der Centralbehörde darf nicht größer seyn, als die Verbindnng des Ganzen es erheischt; sie müssen daher in einem gewissen Kreise unabhängig von der Centralbehörde und souverain seyn, unbeschadet ihres Rechts, der höheren Behörde Vorstellungen und Gesuche vorzutragen. Was wäre das für eine Gemeindebehörde, die gar nichts abschließen dürfte? Müßte sie nicht in eine falsche Stellung zu der Gemeinde gerathen, oder bald in Verachtung sinken? Der Uebersetzer.

Die zweite Prärogative, die dem Volke eine politische Erziehung giebt, das Verständniß des Gesetzes und die Achtung für dasselbe in ihm entwickelt, ist die Theilnahme an der gerichtlichen Gewalt. Möge man überall, wo diese Prärogative, wenn auch mit halbbarbarischen Formen besteht, sich hüten, sie unter dem Vorwande der Achtung für die Grundsätze, oder der Theilung der Gewalten zu erschüttern. Nachdem man sie einmal verloren hätte, wäre es nicht leicht, sie wieder zu erlangen. Man bemühe sich nur, das Volkstribunal des Alcayde, des Woywoden, oder des Bürgermeisters mit hellerem Lichte zu umstrahlen. Da, wo das Volk keinen Antheil an der Jurisdiction hat, bereite man die Gesetze und die Sitten für die künftige Einführung des Schwurgerichts durch die gänzliche Oeffentlichkeit der Prozedur und durch die mündliche Verhandlung vor. Diese beiden Neuerungen sind für das zuschauende Publikum eine Einweihung in das Studium der Gesetze und in die Thätigkeit der Justiz; für die Angeklagten aber sind sie eine Schutzwache vor den Gerichten. Allein man denke nicht eher daran, dem Volke das Schwurgericht zu geben, als bis es sich dadurch, daß es sich als Vertheidiger der Ordnung, nicht aber als Verbündeten jedes Angeklagten erweist, desselben würdig gemacht hat. *)

Die Errichtung der Nationalgarden, oder die Theil-

---

*) Wann aber, wie dies schon geschehen ist, diese Anfänge von Volksfreiheit von der öffentlichen Gewalt wieder zurückgenommen werden, und allen ferneren allmähligen Verbesserungen Thor und Thüre verschlossen wird, so müssen die Patrioten von ferneren allmähligen Reformversuchen zurückgeschreckt werden, und bedauern, daß sie früher bei besserer Gelegenheit nicht eine ausgedehntere Volksfreiheit erstrebt haben. Der Uebersetzer.

nahme des Volks an der öffentlichen Gewalt, ist ebenfalls eine Bewilligung, welche die Despoten selbst zuweilen um ihres eigenen Interesses willen zu machen geneigt sind. Zuweilen haben sie blos die Absicht, auf solche Art die Ordnung im Innern zu erhalten; zuweilen veranlaßt sie die Besorgniß, welche ihnen ihre Nachbarn einflößen, sich Hülfsquellen zu ihrer Vertheidigung zu bereiten. Die Bewaffnung des Volks erscheint ihnen als ein Mittel, sich mit wenigen Kosten stark zu machen. Nun ist aber ein Volk, das bewaffnet und in der Art organisirt ist, daß es den ersten Stoß der Linientruppen aushalten kann, ein freies Volk. Wir sind weit entfernt, ihm vorzuschlagen, die Waffen, die ihm anvertraut sind, gegen die Regierung, die sie ihm in die Hand gegeben hat, zu kehren, weit entfernt, die Berathungen des Conseils in die Wachtstuben versetzen zu wollen, oder irgend eine Zuflucht zur Gewalt anzuempfehlen. Allein wann das Volk bewaffnet und militairisch organisirt ist, so fühlt dieses Volk, daß es im Besitze der Macht ist, und der Fürst erkennt es zu gleicher Zeit an. Jeder Bürger, welcher die Flinte trägt, lernt sich vor allem als einen Wächter der Ordnung, allein auch als einen Wächter der Freiheit betrachten. Aus einem Unterthan ist er ein Bürger geworden; schon achtet er sich selbst, und die Regierung lernt ihn ebenfalls achten. Diese würde der Nationalgarde nichts zu befehlen wagen, das von der öffentlichen Meinung laut verworfen würde; sie würde es nicht einmal vor ihren Augen zu vollziehen wagen.

Einige Regierungen haben den strafbaren Versuch gemacht, Partheimilizen zu errichten, die Waffen blos einer gewaltthätigen und verhaßten Faktion in die Hand zu geben, und ihr Handlungen der Rache gegen die entgegen-

gesetzte Faktion zu gestatten. Möge das Volk deßhalb nicht in Bestürzung gerathen, möge es im Gegentheile die Institution, so wie man sie ihm giebt, zu neutralisiren suchen. Möge es sich beeilen, in die Reihen dieser nationalen obschon partheisüchtigen Garde zu treten. Es giebt keine Regierung, die lange darauf bestehen kann, die guten Bürger von der Nationalgarde auszuschließen, und nur die schlechten in sie aufzunehmen. Der Faktionsgeist beruhigt sich; die Regeln der öffentlichen Ordnung gewinnen wieder die Oberhand; die gemäßigten Menschen erringen die Majorität in eben diesen Korps, die errichtet worden waren, um jede Mäßigung auszuschließen; und das Werkzeug, welches erfunden worden war, um der öffentlichen Meinung Gewalt anzuthun, ist gerade dasjenige, welches ihren Triumph sichern wird. Mögen die Freunde der Freiheit in den Ländern, welche nicht frei sind, bedenken, daß ihre Rolle die der Geduld und der Langmüthigkeit seyn muß. Mögen sie nicht muthlos werden, weil der Dienst der Nationalgarde Zeitverlust und Ausgaben nach sich zieht; mögen sie nicht muthlos werden, wann dieses Korps einen schlechten Geist zeigt, und ihn durch die schlechte Wahl der Offiziere kund giebt; mögen sie beharrlich fortfahren, zu erscheinen, ihren Dienst zu thun; und mögen sie versichert seyn, daß sie diesen Geist modifiziren, daß sie diese Offiziere ersetzen werden, und daß bald der Augenblick kommen wird, in welchem die Regierung, obschon jeder Freiheit wahrhaft abhold, die Nothwendigkeit anerkennen wird, sich der Vernunft zu fügen, vielleicht während sie sich zu gleicher Zeit Vorwürfe darüber macht, daß sie dem Volke Waffen gereicht hat, um dieser Vernunft den Sieg zu verschaffen.

In den Mitteln, durch welche diese Vernunft gebildet

und berufen wird, sich auszusprechen, und hierauf den Entschluß des Fürsten zu bestimmen, besteht hauptsächlich die politische Freiheit. Wir haben gesehen, daß die öffentliche Meinung durch eine doppelte Berathung sich aufklärte und reifte; durch die freiwillige Erörterung des ganzen Publikums, und durch die offizielle Erörterung der konstituirten Körperschaften. Es versteht sich von selbst, daß die erste Freiheit, die errungen werden muß, jene des Gedankens und der Ergießungen der Freundschaft ist; daß die Tyrannei, die noch in verschiedenen Ländern ausgeübt wird, und die dem Spioniren die geheimen Gesinnungen der Menschen oder ihre vertrauten Gespräche unterwirft, überall mit Abscheu zurückgestoßen werden muß. Allein wir beschäftigen uns nur mit dem Grade der Gedankenfreiheit, mit welchem eine politische Aktion beginnt, mit der freiwilligen Erörterung, denn sie erweckt die Meinung, verdoppelt ihre Kraft, und verleiht ihr endlich eine hinreichende Gewalt. Sie geschieht nun durch drei Mittel: durch die Bücher oder die gedruckten Schriften, durch die Tageblätter und durch die Volksversammlungen. Wir nennen sie in der Ordnung, in welcher das Volk sie verlangen und erlangen, oder der Fürst sie bewilligen kann, je nachdem die Nation für die Freiheit mehr oder minder reif ist.

Man täusche sich nicht, die wahre Erörterung, die ernste Erörterung, welche Licht und Wahrheit in alle denkenden Geister dringen macht, ist jene, welche durch Bücher geschieht. Auf sie bereiten sich die Verfasser durch tiefes Studium und langes Nachdenken vor; an sie knüpfen sie ihre moralische Verantwortlichkeit, auf sie gründen sie ihren Ruf; sie wendet sich an die Einsicht, und nicht an die Leidenschaften der Leser; sie bildet ihre Meinung durch

das Studium, und nicht durch die Gewohnheit, dieselbe Sache wiederholen zu hören. Der größte Schritt, welchen die Franzosen zur Theilnahme der Nation an der Leitung ihrer Angelegenheiten gethan haben, ist eine Folge der Herausgabe des Geistes der Gesetze von Montesquieu und der Verwaltung der Finanzen von Necker gewesen. Das erste dieser Werke lehrte die Menschen, die Regierungen nach ihren Vortheilen für die Völker theoretisch beurtheilen; das zweite weihte die Franzosen in die Kenntniß aller Lasten der Regierung und aller ihrer Hülfsquellen ein. Der Schleier, welcher dem Publikum die Geheimnisse des Staats so lange verborgen hatte, wurde gehoben, und der Eifer, mit welchem die Gelehrten, die Denker, sich alsbald der Erörterung der Grundsätze und der Thatsachen unterzogen, zeigte, daß die Nation ihre Interessen begriff, daß sie lebendig war und daß sie bald Gebieterin seyn werde. Es ist nur noch eine Albernheit auf der Seiten der absoluten Regierungen, den Völkern diese ernste Erörterung zu verbieten. Und wie viele giebt es gleichwohl heute noch, die, obschon sie die Einführung der fremden Bücher, der nichtswürdigen und oft verderblichen Bücher, nicht verhindern können, in ihrem Lande dennoch die Veröffentlichung aller der Bücher, welche die sociale Wissenschaft fördern und läutern würden, verbieten? Mögen sie sich gestehen, daß über alle Fragen des Volksinteresses und der Institution der Gewalt die Discussion in ihrem eigenen Lande begonnen hat, daß die Elemente derselben überall ausgestreut, daß alle Geister mit ihnen beschäftigt sind *). Welchen Vortheil kann

*) Es fehlt nicht an Theorie in solchen Ländern, sondern hauptsächlich nur an praktischer Durchführung des auf dem Wege der Spekulation Gewonnenen. Uebrigens ist nicht leicht einzusehen,

es daher den absoluten Regierungen bringen, dem Publikum die Kenntniß der Thatsachen zu verweigern, die Erörterung der Grundsätze nur unter der Aufsicht der Censur zu gestatten? Haben sie nicht eingesehen, daß durch diese Methode die verderblichsten, für die Regierung wie für das Volk gleich sehr gefährlichen Irrthümer Glauben finden, während die anti-anarchischen Raisonnements verschrieen, geächtet werden, weil sie unter der Autorität der Censur erscheinen? Die erste Freiheit politischer Erörterung, welche das Volk verlangen und der Fürst gewähren soll, ist jene, welche durch die Bücher geschieht. Man mache die Verfasser und die Buchhändler für das, was sie dem Publikum überliefert haben, verantwortlich, unterwerfe sie aber keiner vorläufigen Censur.

Bei einer von politischen Leidenschaften so beseelten, so glühenden und an die Kriege der Zeitschriften so gewöhnten Nation wie die französische ist, wurde das Gesetz der Restauration, welches die Censur blos für die Schriften über zwanzig Druckbogen unterdrückte, bald unausführbar. Es herrschte eine solche Gier nach politischen Erörterungen, daß man sich bald mit Vorreden, die man

---

wie man in einem Lande, das sich noch keiner Freiheit erfreut, in welchem kein großes öffentliches oder Gesammtinteresse alle Geister beschäftigt, sowohl geneigt seyn kann, allgemein und anhaltend mit politischen Fragen sich zu beschäftigen, als im Stande, jene Reife des politischen Geistes zu erlangen, die der Verfasser als Bedingung der Befreiung der Presse verlangt, und die doch wohl nur erst nach dieser Befreiung erreicht werden kann. Endlich muß es auch gestattet seyn, alberne und fade Meinungen zu schreiben, so gut als mündlich auszudrücken; das Gefährliche derselben verschwindet, sobald völlige Preßfreiheit herrscht, denn die Presse heilt die Wunden, die sie schlägt, wie die Lanze des Achilles, Achilleo more mit dem Dichter Ovid zu reden.

Der Uebersetzer.

den gleichgültigsten Schriften vorangeschickt hätte, bekämpft haben würde. Damit wollen wir jedoch keineswegs sagen, daß ein ähnliches Gesetz überall wirkungslos wäre. Im Gegentheile nimmt in den unfreien Ländern die Masse des Publikums selten einen so regen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, daß sie mit großer Begierde nach Mitteln hascht, sich zu unterrichten, oder ihren Leidenschaften zu schmeicheln. Die ernsten Werke finden eine kleine Zahl von Lesern, die Masse der Müßigen begnügt sich mit jedem Tageblatte, das ihr in die Hände fällt; eine oder zwei mit Talent geschriebene, glänzende Broschüren werden sich eines großen Erfolgs erfreuen können; allein das Publikum ist zu sparsam mit seinem Gelde und seiner Zeit, als daß es den Broschüren eine anhaltende Aufmerksamkeit weihte, und als daß diese durch Umgehung der Censur die Tagespresse ersetzen könnten.

Alle Nationen Europa's würden, glauben wir, durch die Abschaffung der Censur in Beziehung auf die Bücher gewinnen; allein nur wenige könnten die Abschaffung derselben in Beziehung auf die Tageblätter ertragen. Die Gelehrten müssen gelernt haben, ehe sie das Volk lehren, müssen sich lange Zeit in allen Zweigen der socialen Wissenschaften geübt haben, ehe ihnen gestattet werden darf, ihre Meinungen geltend zu machen und sie täglich unüberlegten Geistern zu wiederholen. In den großen freien Staaten, in welchen die höchsten Interessen erörtert werden, sah man hochbegabte Männer, leicht bewaffnet, in diese Arena niedersteigen, und täglich Gefechte liefern, die den öffentlichen Geist wirklich zur Reife brachten. In eben diesen Staaten sind die Unternehmer der berühmten Zeitungen reich genug, um alle überlegenen, sowohl nach Beifall als nach Geld haschenden Talente einer Jugend,

die noch eine Laufbahn sucht, anzulocken. So hat sich in Paris und in London eine Schule von Journalisten gebildet, die mit der Raschheit der Arbeit die ganze Schärfe des Geistes, die ganze Zierlichkeit des Styls der Meister der Kunst paaren. Man hat geglaubt, daß ein Land sich dieses Vortheils erfreuen könne, ohne auf jenen der hohen Literatur verzichten zu müssen. Die Erfahrung scheint heutiges Tags zu beweisen, daß man sich getäuscht hat. Zu hohe Belohnungen sind dem flüchtigen Geiste und der müheloſen Literatur geboten worden, als daß die fleißigen und tiefen Denker dadurch nicht entmuthigt, ihre Reihen dadurch nicht gelichtet worden wären. Hauptsächlich aber hat das Publikum, durch die Tagespresse abgestumpft, nach und nach jede Lektüre, die Fleiß und Geduld verlangte, verlassen. Die Buchhändler der zwey großen Nationen, welche Europa die Bewegung des Geistes aufdrücken, sagen einstimmig, das Publikum wolle keine Bücher mehr, und sie finden für die Werke, die sie herausgeben, nur noch in den Ländern, in welchen sie verboten seyen, Absatz *).

---

*) Daß sich bedeutende Talente auch der Tagesliteratur zuwenden, ist nur zu loben. Uebrigens läßt sich nicht einsehen, wie der Journalismus die sogenannte höhere Literatur sollte vernichten können. Er vergrößert die geistige Bewegung, indem er Leser in seinen Kreis zieht, die früher nie etwas gelesen haben; tiefe Denker werden trotz des Journalismus überall denken und schreiben können, und überall eine gewisse Klasse von Lesern finden, denen ihre Schriften eine Art Bedürfniß seyn werden; flüchtige Leser, welche höchstens ein Tageblatt lesen, werden dagegen durch den Journalismus vom Lesen der Bücher nicht abgeschreckt, sondern vielmehr zu demselben vorbereitet und aufgemuntert werden. Was die Bücher betrifft, so sind sie in neuerer Zeit dem Publikum in manchen Ländern in zu großer Menge geboten worden, und zwar in dem Maaße wie sie überflüssig werden mußten. In den Ländern

Wenigstens flößt die Tagespresse, in Frankreich und in England, die Ueberzeugung ein, daß die, welche man vor sich kämpfen sieht, Meister in der Fechtkunst sind. Allein wenn man in den Ländern, in welchen wenige Denker die Fragen der hohen Politik ergründet haben, in welchen fast alle socialen Wissenschaften den Schriftstellern eben so unbekannt sind als den andern Bürgern, plötzlich die Bahn der Zeitschriften allen denen öffnet, welche eine Feder zu halten wissen, so erschrickt man über die Flut von Gemeinsätzen, falschen Ideen und niedrigen Leidenschaften, mit der man das Publikum plötzlich überschwemmen sieht. Um einigen Eindruck auf dieses Publikum durch ein Buch zu machen, muß man wenigstens eine gewisse Masse von Kenntnissen, einen gewissen Fonds von Ideen, eine gewisse Dosis von Talenten haben, sonst fällt das Buch dem Leser aus den Händen, oder es bleibt bei dem Buchhändler liegen. Allein man abonnirt sich auf eine Zeitung, ehe man weiß, was sie enthalten wird, man liest sie in einer müßigen Stunde, zwischen dem Wachen und

---

z. B., in welchen die Freiheit erst zu erringen ist, und die Untersuchung über politische Dinge erst begonnen hat, werden natürlich Bücher politischen Inhalts, auch wenn sie verboten sind, begieriger gesucht und gelesen werden, als in Ländern, in welchen die Freiheit längst errungen, oder die Theilnahme an der Politik aus was immer für einem Grunde erschlafft ist. Kurz es läßt sich nicht einsehen, warum der Journalismus vom Lesen der Bücher eher abschrecken als zu demselben aufmuntern sollte, und eine sorgfältige Untersuchung der Ursachen, welche den Absatz der Bücher in gewissen Ländern verringern, wird auch zeigen, daß andere Ursachen als der Journalismus die Schuld tragen. Ist übrigens die Journalistik in einem Lande gut bestellt, so ist es gleichgültig, ob das Volk das was ihm zu wissen Noth thut, aus Zeitungen oder Büchern schöpft; denn abgetrennte Blätter können eben so gut tiefe Wahrheiten enthalten als dicke Bände.

Der Uebersetzer.

dem Schlafen, man legt sie weg, ohne viel über sie nachzudenken, ohne ihr viel Glauben beizumessen; und doch läßt die tägliche Wiederholung derselben Behauptungen, derselben Lehrsätze, oder derselben Verläumdungen in den Gemüthern einen tiefern Eindruck zurück, als vielleicht eine Meinung, die einem ernsten Studium und einer gründlichen Prüfung unterworfen worden wäre, erzeugt hätte. Man durchblättere die Zeitungen, die zur Zeit der Unterdrückung der Censur in den revolutionirten Ländern erschienen sind, die besonders, die nur eine sehr beschränkte Circulation hatten, und man wird erschrecken über die Unwissenheit, über die Vorurtheile, über die gehässigen Leidenschaften, die auf jedem ihrer Blätter sich enthüllen; man wird erröthen über die Entwürdigung der Wissenschaften, die solche angebliche Gelehrte hervorbringen; und wenn man bedenkt, daß die ausgezeichnetsten Broschüren die Concurrenz der elendesten Zeitungen nicht bestehen können, so wird man fühlen, daß der Einfluß, den man sie auf das Publikum gewinnen lassen würde, ein Einfluß, der jenen der wahren Talente erstickt, jeden Fortschritt des Geistes, jede aufgeklärte Erörterung, folglich jede wahre Freiheit vernichten würde *).

---

*) Ich theile die Besorgnisse des Verfassers nicht; ich glaube, daß die von ihren Fesseln befreite Journalistik keineswegs jeden Fortschritt des Geistes, jede wahre Freiheit vernichten, sondern gerade das Gegentheil bewirken würde. Sie würde, wenn sie auch anfänglich linkisch und erbärmlich wäre, sich bald bessern, nach und nach die Höhe erklimmen, welche sie in den von dem Verfasser genannten Ländern erreicht hat, und dann zur Entwicklung eines öffentlichen Geistes, zur Erweckung eines allgemeinen Studiums der Politik, zur Beförderung der intellektuellen Bewegung und zur Realisirung der Idee der Freiheit gewaltig mitwirken.

Der Uebersetzer.

Wenn die Völker allein, welche große Fortschritte in dem Geiste und in den Sitten der Freiheit gemacht haben, den täglichen Krieg der nicht censurirten Blätter ertragen können *), so können mit noch mehr Grund diese Völker allein politische Volksversammlungen, als Mittel der moralischen Entwicklung und der Zeitigung der öffentlichen Meinung, ertragen Eine solche Prärogative muß hauptsächlich den Völkern vorbehalten bleiben, bei welchen die Liebe zur Verfassung und die Achtung vor den Gesetzen allgemein sind, den Völkern, welche wohl fühlen, daß sie keiner heftigen Kämpfe mehr bedürfen, um etwas zu erzielen, den Völkern, die eben so viele Furcht vor einer Revolution haben, als die Regierung selbst haben könnte **). Alle diese Bedingungen finden sich in England vereinigt, und darum konnte England ein in allen andern Monarchieen unbekanntes demo-

---

*) Die Völker würden diesen Krieg ohne Zweifel weit eher ertragen können, als die Regierungen; denn gewisse Regierungen sind allerdings unvereinbar mit der Preßfreiheit; sie müßten sich gutwillig oder gezwungen modifiziren; und wann dies auch geschähe, so wäre es kein großer Schaden für die Menschheit; denn mit Recht hat man bemerkt, daß eine Regierung, die mit der Preßfreiheit nicht bestehen könne, gar nicht zu bestehen verdiene.

Der Uebersetzer.

**) Allerdings werden Volksversammlungen nur bei solchen freien Völkern keine gefährliche Gährung erzeugen; allein es ist nicht zu übersehen, daß bei den Völkern, welche nun einmal eine bessere Ordnung der Dinge erringen wollen, Volksversammlungen das gewaltigste und unblutigste Mittel zur Erreichung ihres Zwecks sind; denn wer wollte einem versammelten Volke widerstehen? Wenn ein Volk seine Regierung ändern will, so muß es sich versammeln können; wenn es nie anfängt, sich zu versammeln, so wird es sich auch nie an Versammlungen gewöhnen.

Der Uebersetzer.

kratisches Organ sich frei entwickeln lassen. So oft in England eine große politische Frage die Nation bewegt, richtet man eine Petition an den Sheriff, in der man ihn ersucht, eine Versammlung der Grafschaft zusammenzurufen, und wenn er dies verweigert, so bildet sich die Versammlung meist ohne seine Ermächtigung auf irgend einem öffentlichen Platze. Alle Einwohner, alle Männer, kommen ohne Unterschied zu dieser Versammlung; man sah auf diese Art schon über dreißig tausend Personen vereinigt. Eine temporaire Rednerbühne wird auf einem Gerüste, auf einem Karren errichtet; ein Präsident nimmt auf ihr Platz, die Redner besteigen sie nach einander, und alle Grundfragen der gesellschaftlichen Ordnung werden mit dem größten Freimuthe erörtert. Die populaire Beredtsamkeit eines Demosthenes, heftig, leidenschaftlich, oder lebhaft und geistreich, allein stets der Intelligenz der Menge angemessen, wird in Europa nur noch auf diesen hustings gehört; dann billigt oder verwirft diese Versammlung mit Stimmenmehrheit, durch das Aufheben der Hände, die Beschlüsse, die ihr vorgeschlagen werden, oder unterzeichnet eine Petition an die eine oder an die andere Kammer, worauf sie sich ruhig trennt. Zu gleicher Zeit bestehen, besonders in Augenblicken politischer Gährung, discutirende Gesellschaften, debating societies, die einzig und allein in der Absicht, sich im öffentlichen Sprechen zu üben, gebildet worden sind. Jeder kann in denselben gegen einen kleinen Geldbeitrag vor einer durch Zufall gebildeten Versammlung über die aufregendsten Gegenstände, über die Gegenstände, die den besten Stoff zur Beredtsamkeit zu bieten scheinen, mit der größten Freimüthigkeit sprechen; die Polizei mischt sich nicht ein, und die Behörde läßt alles thun, wofern nur der öffentliche Friede nicht

unterbrochen wird. Die, welche uns heutiges Tages sagen, England sey nur eine Aristokratie, es sey bis zur Parlamentsreform nur von der Aristokratie regiert worden, haben es sicherlich nicht genau betrachtet. Solche Freiheiten sind der höchste Beweis, den man von der Freiheit des englischen Volks, des von allen Aristokratieen unabhängigen Volks, geben könnte. Keine andere Nation könnte eine so unmittelbare und so leicht in Herausforderung ausartende Volksthätigkeit ertragen. In Frankreich befanden sich die Klubbs in einem Zustande beständiger Verschwörung; alle öffentlichen Versammlungen, in denen man sprach, sogar auf Gräbern, sogar mit dem feierlichen Gepränge des Schmerzes, waren stets bereit, die Waffen zu ergreifen. Jede Regierung, die eine auf dem öffentlichen Platze berathende und die aufregendsten Fragen der Politik erörternde Versammlung von mehren Tausenden von Bürgern gestattet hätte, wäre augenblicklich gestürzt worden. Der konstitutionelle Geist wird noch große Fortschritte in Frankreich machen, und das Volk lernen müssen, auf seine Verfassung und seine Gesetze stolz zu seyn, als ein Verbrechen der beleidigten Majestät gegen es selbst jeden Versuch zum gewaltsamen Umsturze derselben zu ahnden, ehe so freie Sitten wie jene der Engländer in diesem Lande Platz greifen können.

Alle andern Monarchieen, die, auf der Bahn der Freiheit, hinter Frankreich sehr weit zurück sind, können nicht daran denken, Versammlungen zu gestatten, die in Frankreich selbst so gefährlich wären. Keine derselben hat ihrem Volke noch das Recht gegeben, mit ihrer Verfassung zufrieden und stolz auf dieselbe zu seyn; keine hat ihr Volk gewöhnt, die Gewaltthätigkeit mit Abscheu zu betrachten. Im Gegentheile sind ihren Monarchen gewisse

Bewilligungen wahrscheinlich nur aus Furcht entrissen worden; der Versuch, noch andere auf dieselbe Weise zu verlangen, wäre zu stark; die Gewohnheit, zu glauben, daß zwischen dem Volke und der öffentlichen Gewalt Krieg sey, hat zu tiefe Wurzeln gefaßt, als daß man ohne drohende Gefahr die beiden Heere einander gegenüber in Schlachtordnung aufstellen dürfte. Allein die Sitten der freien Völker der Schweiz nähern sich den Sitten Englands weit mehr. Auch da sieht man Gesellschaften, die eigens für politische Erörterungen gebildet worden sind. Man sieht in jeder Stadt bleibende Vereine, die unter dem Namen Zirkel bekannt sind, fast stets eine gewisse Meinung repräsentiren, und in Augenblicken der Gährung oft eine große öffentliche Thätigkeit entwickelt haben. Man sieht verschiedenartige Versammlungen, in welchen sich oft mehrere Tausende von Personen vereinigen, und in denen man Reden über die Fragen des Tags mit großer Freimüthigkeit an die Menge richtet; und diese Versammlungen nähern sich den Landsgemeinden, in welchen das souveraine Volk der kleinen Kantone berathet. Allein in der Schweiz wie in England gehört das Vaterland jedem Bürger, und er würde den Versuch, ihm Gewalt anzuthun, als eine persönliche Kränkung betrachten.

Das Beispiel der Schweiz kann auch lehren, daß in den gänzlich freien kleinen Staaten die öffentliche Meinung sich durch die Volksversammlungen, und nicht durch die Tagespresse bilden muß. Als die Censur in der Schweiz abgeschafft wurde, hoffte man, Zeitschriften entstehen zu sehen, die unter dem Volke progressive Ideen rasch verbreiten, und das Ergebniß der Forschungen der tiefsten Denker Allen zugänglich machen würden, wie der Föderalist in Amerika, und der Courrier de Provence

in Frankreich, im Anfange der Revolution dieser beiden Länder, gethan hatten. Man bedachte nicht, daß die wahrhaft überlegenen Männer der Schweiz unmittelbarere Mittel der Einwirkung auf ihre Mitbürger hatten, und daß sie lieber sprechen als schreiben wollten; daß diejenigen dagegen, welche die Richtung ihrer Studien oder vielleicht die Langsamkeit ihres Geistes in ihrem Kabinette zurückhielt, sich, wenn sie schrieben, an ein zahlreicheres Publikum als das einer Kantonzeitung seyn konnte, wenden wollten; daß daher alle Männer von einigem Rufe sich entweder weigern würden, für die Zeitungen eines kleinen Landes zu schreiben, oder sich nach einer kurzen Erfahrung von denselben zurückziehen würden. Alle diese überlegenen Männer sind in den Volksversammlungen erschienen, und haben da, in der Mitte ihrer Mitbürger, die sie kennen, hören und achten, den Rang wieder eingenommen, den ihnen ihre Kenntnisse, ihr Geist, ihr Talent oder ihre Tugend anweisen mußten; dagegen sind die Kantonzeitungen nach und nach in die Hände der untauglichsten unter denen, welche schreiben können, gefallen. Aus der Schamlosigkeit der meisten dieser Zeitungen könnte man schließen, daß die schweizerische Nation in die Trunkenheit der Revolutionen versunken sey; dagegen liefern ihre Volksversammlungen den Beweis, daß sie noch klug, ernst und den Gesetzen ergeben ist. Der Einfluß aller Individuen kann nirgends gleich seyn; allein in den Volksversammlungen sieht man bald inmitten der Menge die Aristokratie des Talents sich auszeichnen; wogegen man in den Tageblättern der kleinen Staaten die Feder nach und nach der Aristokratie der Unwissenheit, der Invektive und der Anmaaßung anheimfallen sieht.

Das vorzüglichste endlich unter den Vorrechten, welche

die freien Völker fordern, ist das, die Angelegenheiten des Staats durch ihre offiziellen Repräsentanten erörtern zu lassen, um die Meinung aufzuklären und zur Reife zu bringen, und ihre Beschlüsse durch die öffentliche Vernunft aussprechen zu lassen. Alle Nationen Europa's haben sich ehedem dieses Vorrechts erfreut; auch findet man Spuren desselben in den Ländern sogar, welche gegenwärtig von dem Despotismus erdrückt werden; allein die National-Repräsentation hat ihre Wichtigkeit verloren, bald dadurch, daß sie zum Range einer Provinzial-Repräsentation hinabsank, bald dadurch, daß man die Versammlung der Abgeordneten auf eine zu kleine Anzahl von Mitgliedern beschränkte, bald auch dadurch, daß vermöge der Eifersucht des Volks die privilegirten Stände von der Repräsentation ausgeschlossen wurden.

Jedes der Völker Europas hatte im Mittelalter seine Kammern, seine Stände, seine Reichstage, seine Cortes, oder sein Parlament; allein die großen Monarchen vereinigten unter ihrem Scepter mehre verschiedene Völker, und selbst wann sie ihre Reichstage nicht unterdrückten, so genügte es ihnen, sie besonders zu versammeln, um sie zum Range von Provinzialständen zu erniedrigen. Diese Provinzial-Versammlungen haben ohne Zweifel ungeheure Dienste geleistet. Vor der Revolution erkannte man die Länder mit ständischer Verfassung in Frankreich, wie Languedoc, die Bretagne, das Dauphiné, leicht an der Trefflichkeit ihrer Verwaltung; so wie man die in diesen Provinzen gebornen Menschen an ihrem Gemeingeiste und ihrer Geschäftskunde erkannte. Die Deutschen verdanken wahrscheinlich auch den durch ihre Provinzialstände angenommenen Gewohnheiten die Fortschritte, die sie in der Wissenschaft der Verwaltung gemacht haben. Allein solche

Versammlungen können nicht über ihre Provinzen hinausblicken; sie wagen nicht einmal eine Meinung über den Frieden, den Krieg, oder die Bündnisse zu äußern. Gleichwohl ist die Wohlfahrt, ja die Existenz einer Nation, an ihre äußere Politik geknüpft. Was nützt es einem Volke, für den innern Mechanismus seiner Verwaltung Sorge zu tragen, wenn seine Kollektivstärke sodann zur Unterdrückung anderer Völker, für welche es Sympathie fühlt, verwendet wird? Die Monarchen haben ziemlich offen einen Bund geschlossen, um die Rechte der Völker, unter dem Vorwande, ihre eigenen Prärogativen zu vertheidigen, immer mehr zu beschränken; es wäre albern, wenn freie Völker ihre Kräfte einem solchen Bunde ohne Prüfung zur Verfügung stellten. Das erste Recht wie das erste Interesse einer Nation ist, ihre Meinung über die Rolle, die man sie gegenüber dem Auslande spielen läßt, hören zu lassen. Möge daher jede Nation bei allen Angelegenheiten, bei welchen sie sich Gehör verschaffen kann, als eine Nothwendigkeit ihres Daseyns, als ein Recht, auf das sie nicht verzichten kann, die Einberufung einer Versammlung, welche die ganze demselben Souveraine unterworfene Monarchie repräsentirt, alles Ernstes fordern.

Die Zahl der Abgeordneten, aus denen eine Versammlung besteht, bestimmt ihren Karakter und ihre Fähigkeit zur Berathung. In unsern Tagen hielten sich die Gründer von Verfassungen an numerische Verhältnisse zwischen den Repräsentirten und den Repräsentanten, die ohne Verbindung mit der Intelligenz sind. Manche Nation muß einen Abgeordneten für dreißigtausend Seelen, manche andere einen für fünfzigtausend Seelen, haben. Diese Gesetzgeber hätten sich weit mehr mit der Untersuchung, wie zahlreich eine Versammlung seyn muß, um gut berathen

zu können, beschäftigen sollen. Sie hätten dann gefunden, daß, so oft eine Versammlung so klein ist, daß man sich in ihr mit den Individuen, aus welchen sie besteht, und nicht mit dem Publikum beschäftigt; so oft sie z. B. unter zwei hundert Mitglieder zählt, sie allen persönlichen Intriguen, allen Verführungen des Hofs, allen Einflüssen des Gelds oder der Eitelkeit, weit zugänglicher, dem Geschwätze der mittelmäßigen Männer, die vor dem Publikum eingeschüchtert würden, und die in einem Ausschusse sich behaglich fühlen, weit mehr ausgesetzt, und endlich weit weniger vom Gefühle ihrer Würde und ihrer Wichtigkeit im Staate beseelt ist. Wann auf der andern Seite eine Versammlung zu zahlreich ist, wann sie über sechs bis achthundert Mitglieder stark ist, so kann man nur von der Rednerbühne aus zu ihr sprechen; dann reißen die, welche eine Stentorsstimme und eine unerschütterliche Festigkeit der Haltung besitzen, die Debatte an sich. Diese sind nicht immer die Empfehlenswerthesten. Zudem bedürfen sie, um sich an die Menge zu wenden, mehr der Beredtsamkeit als des Talents der Erörterung, und suchen mehr die Leidenschaften zu entflammen, als die Vernunft zu überzeugen.

In den Ländern, in welchen der Monarch fast allmächtig ist, würden alle Stände, wenn sie ihren Willen auszudrücken wagten, gleicherweise unter die Fahne der Opposition treten. Man hat es bei den alten Reichsständen Frankreichs gesehen; der Adel, die Geistlichkeit sogar, waren nicht minder liberal als die Abgeordneten des Volks, ja sogar noch liberaler. Eben so war in England die Aristokratie im Besitze einer großen Macht geblieben, weil die Aristokratie in allen Kämpfen für die Freiheit an der Spitze des Volks gestanden war; gegenüber dem Throne

bedürften die Kleinen einer Unterstützung von Seiten der Großen; ohne diese wurden sie zu leicht entweder eingeschüchtert oder verführt, und jede National-Repräsentation, die sich freiwillig der ausgezeichneten Männer, welche sie hätten leiten können, beraubt, wird bald zum Schweigen gebracht. Karl der Fünfte wußte wohl was er that, als er im Jahr 1548, nachdem er den Sieg über die Comuneros errungen, nicht die Procuratoren der Städte von den Cortes entfernte, sondern die Abgeordneten der Großen und der Prälaten, die allein ihm die Spitze zu bieten wagten. In Provinzen getheilt, verringert an Zahl, Würde und Energie, wagten die Nationalversammlungen Spaniens von da an keine ihrer Freiheiten mehr zu vertheidigen.

Was die Nationen, die allmählig zur Freiheit sich erheben, von ihren Souverainen verlangen müssen, und was zu erlangen sie ein Recht haben, ist, daß die Nationalvertretung der große Rath der Nation sey; der Rath, der bälder oder später alles kennen lernen, seine Meinung über alles ausdrücken muß. Wir wollen damit nicht sagen, daß die vollziehende Gewalt nicht einer gänzlichen Unabhängigkeit, nach innen oder nach außen, zum Gelingen ihrer Operationen, bedürfen könne. Das Ministerium muß das Recht haben, dem großen Rathe der Nation die Kenntniß einer noch nicht beeendigten Unterhandlung, welche der Verschwiegenheit bedarf, zu verweigern; allein es kann in keinem Falle erklären, daß eine Angelegenheit der Nation nicht in den Geschäftskreis der Abgeordneten des Volks gehöre, und die Kenntniß derselben ihnen auf immer werde verweigert werden. Die Völker können, nach allem, auf keine andere Bürgschaft zählen, als auf diese nationale Aufsicht, auf diese Def-

fentlichkeit. Man hat den Grundsatz aufgestellt, daß eine andere Gewalt, die ihnen als Vertheidigungswaffe dient, ihnen bleiben müsse; daß den Abgeordneten des Volks das Recht der Abgabenbewilligung ausschließlich zukomme. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Recht ursprünglich allen Reichstagen gehört hat; allein es ist auch das Recht, welches die Souveraine ihnen am ungernsten zurückgeben, und auf das sie am eifersüchtigsten seyn werden. Wenn es nicht möglich ist, sie zur Zurückgabe desselben zu bewegen, so muß man sich nicht über die Maaßen dadurch gekränkt fühlen, denn diese Prärogative ist mehr scheinbar als wirklich. Die Abgeordneten fühlen in der That selbst, daß die Verweigerung der Steuern den Wohlstand des Staats vernichten, und diesen in eine Revolution stürzen würde. Auch haben das Parlament von England und die Kammern von Frankreich, seit sie der Regierung wahrhaft zugesellt sind, nie von einem so extremen Mittel Gebrauch gemacht. In den frühern Jahrhunderten verweigerten die Reichsstände und das Parlament in der That die Steuern, allein dies geschah oft aus schmutziger Sparsamkeit, aus völliger Unkenntniß der Bedürfnisse des Staats. Da nun die Maschine immerhin im Gange bleiben muß, so folgte auf jede dieser Verweigerungen irgend eine unregelmäßige Gelderhebung von Seiten der Krone, irgend eine Erpressung, die den öffentlichen Frieden und den Privatwohlstand gleich sehr gefährdete.

Was die Finanzen der konstitutionellen Monarchieen gegen Verschleuderungen schützt, ist die öffentliche und gründliche Erörterung der Einnahmen und Ausgaben des Staats, ist das den Abgeordneten der Nation anvertraute Recht, Alles kennen zu lernen, Alles zu prüfen, sich von

Allem Rechenschaft ablegen zu lassen. Kein Minister würde einer Versammlung von Abgeordneten der Nation, woferne sie zahlreich genug ist, um Achtung einzuflößen, eine Liste der aus Gunst ertheilten Pensionen, der an Maitressen verschwendeten Schätze, der zur Versorgung unehelicher Söhne gemachten Ausgaben, der zur Befriedigung fürstlicher Laune aufgeführten Gebäude vorzulegen wagen. Kein Minister würde zu gleicher Zeit die Einführung neuer Auflagen zur Deckung dieser Verschwendungen anzukünden wagen, wenn auch die Kammer nicht berechtigt wäre, diese neuen Auflagen zu verweigern. Eben so würde kein Minister wagen, der Versammlung ungerechte, heftige, grausame Gesetze vorzulegen, sie mit ihr zu erörtern, und den Ausdruck ihres Widerwillens anzuhören, selbst wenn die Versammlung nicht berechtigt wäre, sie zu suspendiren. Kein Minister würde einer solchen Versammlung ein Bündniß mit den Feinden der Nation mitzutheilen, einen freiheitsmörderischen Krieg zu rechtfertigen wagen, wenn auch diese Versammlung ihr Veto nicht dagegen einlegen könnte. Man sieht heutiges Tags, sogar an den Pforten von Frankreich, wie in Rußland, den Monarchen die Beschlüsse der Gerichtshöfe umstoßen, und auf Gunstempfehlungen hin, von neuem richten zu lassen, was bereits gerichtet ist, die Verjährung unterbrechen, die Eintreibung einer Schuld verbieten; dieser fluchwürdige Mißbrauch des Despotismus würde unmöglich werden, wenn die Abgeordneten der Nation stets Kenntniß davon nehmen könnten, wenn sie auch keine Gewalt hätten, demselben zu steuern.

Auch besteht, wir wiederholen es, die große nationale Freiheit, das große Machtmittel der nationalen Vernunft, der große Fortschritt, den man von den Königen verlangen und erhalten muß, in der öffentlichen Erörterung

aller Interessen des Staats. Diese öffentliche Erörterung genügt, um die Meinung zu wecken, zu erleuchten und zu reifen, und wann sie endlich den Karakter der Vernunft angenommen hat, so wird sie leicht Aussprüche thun können, deren Souverainetät die Fürsten sogar anerkennen werden. Nicht ohne Grund fürchten die Monarchen die Oeffentlichkeit, denn sie nöthigt sie vom Range von Souverainen zum Range öffentlicher Beamten hinabzusteigen. Aus eben diesem Grunde muß man, wenn man sie von ihnen verlangen will, seine Forderungen zu mäßigen, sich auf das zur Bürgschaft der Freiheit streng Nothwendige zu beschränken, und, wenigstens eine Zeitlang, auf das, was ihr Mißtrauen oder ihren Widerwillen erweckt, zu verzichten wissen. Man bedenke daher, daß eine zahlreiche Versammlung schon eine große Bürgschaft der Oeffentlichkeit ist; kein Mensch würde die Kühnheit haben, vor zweihundert Personen eine jener Schändlichkeiten der Finanzen oder der Gunst zu enthüllen, zu deren Genehmigung er zehn oder zwanzig Mitglieder, dadurch daß er sie dabei betheiligte, bewegen könnte. Auch angenommen, daß das Gewissen der Abgeordneten in der großen und in der kleinen Versammlung gleich schwach sey, so wird es doch in der ersten durch die Blicke des Publikums gekräftigt, und in der zweiten durch die Einflüsterungen der Mitschuldigen verführt. Die Oeffentlichkeit, die eine solche Versammlung im Gefolge hat, ist noch wirksamer, wenn diese Versammlung aus Mitgliedern besteht, die von bereits konstituirten Körperschaften, von Gemeinden, die selbst eine politische Existenz haben, und sich ihrerseits mit den Staatsangelegenheiten beschäftigen, gewählt worden sind.

Dies ist jedoch noch nicht genug: die Meinungen

und Berathungen der Abgeordneten der Nation müssen zur Kenntniß der Nation gelangen; die Abgeordneten müssen sie für ihre eigenen Angelegenheiten interessiren, müssen sie aufklären, und ihrerseits müssen diese Abgeordneten eine Stütze an der Nation finden. Hier ist es schwer, das Mißtrauen der Gewalt mit den Forderungen der Freiheit zu vereinigen. Wir haben uns einen Monarchen gedacht, der noch eifersüchtig, und eine Nation, die zur Freiheit noch schlecht vorbereitet ist; wir haben angenommen, daß die letztere die Kämpfe der nicht censurirten Tageblätter noch nicht ertragen kann, und wir müssen begreifen, daß die Gewalt die Seitensprünge eines überspannten Abgeordneten eben so sehr fürchten würde, als jene eines Journalisten. Sie wird nicht wollen, daß der erstere von der Rednerbühne aus nicht sowohl zu seinen Kollegen als zum Volke sprechen könne; nicht die Anwesenheit einiger Neugierigen in den Gallerieen ist es, was die Gewalt fürchtet, oder was dem Volke eine große Garantie gewährt. Diese persönliche Oeffentlichkeit hat nur in so ferne eine ächte Wichtigkeit, als sie den Journalisten Zutritt gewährt, und sie zu gleicher Zeit der Kontrolle der Zeugen, die diesen Zutritt mit ihnen theilen, unterwirft. Wir begreifen, daß eine mißtrauische Regierung den Zeitungen nicht gestatten wird, nicht censurirte Berichte über die Sitzungen zu erstatten. Auf der andern Seite würde man die Nation täuschen und ihre Rechte verhöhnen, wenn man ihr die Sprache und die Gesinnungen ihrer Vertreter verbergen wollte. Ihr Interesse, ihre Freiheit, ihre Würde verlangen, daß man ihr nicht blos den Wunsch der Majorität, sondern auch die Beweggründe, aus welchen die Minorität diesen Wunsch zurückstößt, mittheilt. Es ist jedoch nicht nothwendig,

daß sie die Meinung jedes Individuums kennen lernt *); auch fänden vielleicht sowohl die Kammer als der Fürst eine dem von uns vorausgesetzten progressiven Zustande angemessene Garantie in der nicht blos der Majorität sondern auch der Minorität bewilligten Prärogative, in den Zeitungen einen von aller Censur befreiten Bericht zu veröffentlichen, der jedoch von einer gewissen Anzahl von Mitgliedern der Kammer, etwa von dem sechsten, von dem fünften, oder von dem vierten Theile derselben, genehmigt und unterzeichnet seyn müßte.

Das Gesagte kurz wiederholend, verlangen wir also für jedes Volk, das nicht frei ist und das frei werden will, ausgedehnte Gemeinderechte, eine vollkommene Oeffentlichkeit bei den Gerichtshöfen, die Organisation einer Nationalgarde, die Abschaffung jeder vorläufigen Censur in Beziehung auf die Bücher, und die Erörterung aller Interessen des Staats in einer hinlänglich zahlreichen Nationalversammlung. Wir glauben, daß jeder absolute Monarch Europa's seinem Volke diese Bürgschaften in seinem eigenen Interesse bewilligen kann und muß, wenn er eine steigende Gährung beschwichtigen, die Liebe seiner Unterthanen wieder gewinnen, und die Wechselfälle der Revolutionen vermeiden will. Wir glauben auch, daß jede Nation, welche die Bahn der Freiheit betritt, sich mit diesen Privilegien begnügen, und bedenken muß, daß es in ihrem Interesse liegt, die langsame und fortschrei-

---

*) Dies scheint mir gleichwohl sehr nothwendig zu seyn; denn es gehört zu dem Wesen einer guten Repräsentation, daß die Abordner das Betragen der Abgeordneten erkunden und würdigen können.

Der Uebersetzer.

tende Erziehung der konstitutionellen Regierung zu erhalten, und daß es besser für die Bürger ist, die Früchte des Baums, der in ihrer Mitte blüht, zu pflücken, als ihn auszureißen in der Hoffnuug, einen andern von besserer Qualität an seine Stelle zu setzen.

Eine solche Organisation wird jedoch nur der Anfang der Freiheit seyn *). Die Völker, die bereits vorgerückt sind, werden von neuem vorrücken. Frankreich hat noch große Fortschritte zu machen, bis es jene ganze Entwicklung der Freiheit erreicht, die wir bei einer andern Nation unter der monarchischen Form verwirklicht sehen; diese andere Nation hat ebenfalls noch große Fortschritte zu machen, bis sie das Ideal von Vollkommenheit, nach welchem sie strebt, erreicht, ohne die Form seiner Verfassung zu ändern. Reformen, zahlreiche Reformen, müssen in beiden Ländern ausgeführt werden, damit die politische Thätigkeit der Bürger ihren Verstand, ihren sittlichen Karakter und ihren Patriotismus immer mehr entwickle. Allein schon heute kann man sagen, daß so oft in Frankreich wie in England die Fortschritte von der nationalen Vernunft wirklich genehmigt, und von dem ruhigen Willen des Volks angenommen werden, sie in Gesetze sich umwandeln, und auf solche Art übt die Nation wirklich ihre Souverainetät aus.

Werfen wir einen einzigen Blick auf die Anomalien, die bei den Engländern die Völker des Festlandes befremden, und sie glauben machen, daß England von seiner Aristokratie regiert werde, oder auf die Erörterungen, die

---

*) Ebendeßwegen werden die Monarchen auch diese Anfänge nicht bewilligen wollen.

Der Uebersetzer.

gegenwärtig England selbst bewegen, und ihm neue Fortschritte verheißen. Das Erstgeburtsrecht ist in England noch das nationale Gesetz für die Vererbung des Eigenthums; wir halten dieses Gesetz in Beziehung auf die Sittlichkeit wie auf die Staatswirthschaft für schlecht; allein wir wissen, daß es durch die Ueberlegung wie durch die Liebe des englischen Volks, das eben so wenig unfehlbar ist als jedes andere, sanktionirt ist; seine Erhaltung ist ein Akt des Nationalwillens, und folglich ein Beweis von Freiheit. Eben so ist in unsern Augen die Organisation der anglikanischen Kirche mißbräuchlich; ihr Reichthum, ihre politische Gewalt, die Formen der von ihr angenommenen Beförderungen sind gefährlich für den Staat, gefährlich für den Frieden der Gewissen. In unsern Augen waren die Korporationen, welche die Städte regieren, verdorben, die Erziehungsanstalten erheischten zahlreiche Reformen, England hatte seine Siege in Irland mißbraucht, und seine Regierung war daselbst ungerecht und tyrannisch; endlich ruht die ökonomische Organisation Englands auf Grundlagen, die nach unserer Ansicht stets drohender werden müssen. Allein vergessen wir nicht, daß ganz England, — nicht wenn man die Stimmen zählt, sondern die Willen wägt und schätzt — das gegenwärtig Bestehende gewollt hat. Durch die Einsetzung und Erhaltung desselben hat es einen Beweis von Freiheit gegeben; einen ähnlichen Beweis von Freiheit wird es geben, wann es dasselbe nach einer tiefen Ueberzeugung ändern wird. Es wird einen solchen Beweis geben ohne eine Revolution, ohne seine alte Verfassung abzuschaffen und sich eine neue zu geben, ohne die Souverainetät, die heute nichts Anderes ist, und nie etwas Anderes war als der Ausdruck seines Willens, zu verrücken. Eine heftige Gährung, ein

Symptom dieser Veränderung, bewegt heute England; viele Leidenschaften entrüsten sich daselbst über den Widerstand. Allein eben weil die Nation frei ist, hat alles bei ihr Bestehende das Recht, seine Existenz zu vertheidigen, sich Gehör zu verschaffen, ehe es weicht. Die Nation hat sich die Verpflichtung auferlegt, zu überlegen, ehe sie will, sogar lange zu überlegen, und die Pairie zwingt sie, dieser Verpflichtung nachzukommen; allein man vertraue auf die englische Nation und ihre lange Erfahrung; wann sie wollen wird, nachdem sie alles gehört, nachdem sie alle Gründe und alle Rechte erwogen hat, so wird alles, was sie wollen wird, das Gesetz Englands werden.

Achter Versuch.

Von den revolutionairen Fortschritten zur Freiheit. Föderative Regierung.

Unter den Freunden der Freiheit treffen wir heut zu Tage viele, die aus ihrer Liebe zu den Revolutionen so wie aus ihren revolutionairen Bestrebungen kein Hehl machen. Und nicht blos in den Ländern, welche unter einem harten Sklavenjoche seufzen, möchten sie Revolutionen ausbrechen sehen, sondern gewissermaßen überall. Es giebt kein Land, so weit vorgerückt auf der Bahn der politischen Freiheiten es auch seyn mag, England, Frankreich, Belgien, die erst vor Kurzem Umwälzungen erlitten haben, — Spanien, Portugal, wo die Revolution noch kocht, die republikanische Schweiz, die

Vereinigten Staaten von Nordamerika, seit sie mit Frankreich sich zu entzweien scheinen, — es giebt kein Land, sagen wir, in welchem die republikanische Presse nicht eine Revolution wünschte. Dies darf uns weder befremden noch entrüsten. Zu allen Zeiten haben wir die jungen Leute äußern hören, daß sie den Krieg lieben und wünschen, und viele Könige und Völker haben in dieser Kriegslust ihren Ruhm gesucht. Nun ist aber die Revolution der Krieg, und zwar der Krieg an der Thürschwelle eines jeden Bürgers; sie ist der Krieg, mit den gewaltigen Aufregungen, die er erzeugt, mit den meist trügerischen Hoffnungen, die er Allen vorspiegelt, mit der fast übermenschlichen Energie, die er entwickelt, mit den Genüssen, die er Jedem bietet durch die Erhöhung seiner eigenen Wichtigkeit, durch die Anwendung aller seiner Kräfte, durch die Leidenschaft des Spiels, bei welchem die Existenz gewagt wird; allein sie ist auch der Krieg, mit den fürchterlichen Plagen, denen er die Länder, die der Schauplatz desselben sind, unterwirft; sie ist der Krieg, mit der Todesgefahr, der er jedes Menschenleben preisgiebt, mit der Zerrüttung der Vermögensumstände, der Unsicherheit aller Existenzen, der Drohung der Schande für Jeden, der nicht Tugenden, zu denen ihn sein früheres Leben nicht vorbereitet hat, zu zeigen weiß. Die Revolution ist wie der Krieg die ultima ratio der Völker und der Könige, die letzte Zuflucht der Unterdrückten, zuweilen sogar das letzte Mittel, den gesunkenen Karakter eines Volks wieder zu adeln. Eine Revolution kann rechtmäßig, kann glücklich, kann glorreich seyn; allein die, welche sie beginnen, dürfen nie vergessen, daß sie sich und alle ihre Mitbürger in ein schreckliches, in ein gewisses Elend stürzen; daß sie auf lange Zeit jedem Genusse der Freiheit, der Einig-

keit und der Ordnung Lebewohl sagen, daß sie die Gegenwart der Zukunft ganz aufopfern, und daß die Früchte, die sie sich von dieser Zukunft versprechen, Wechselfällen unterliegen, deren bloße Berechnung beben macht.

Wir haben uns in diesem ganzen Werke bemüht, den Hang zu Revolutionen zu bekämpfen, ihre Tollkühnheit und ihre Gefahren zu zeigen, alle Völker zu bewegen, viel lieber allmählige Fortschritte, in Uebereinstimmung mit den Regierungen, selbst den schlechtesten, zu erzielen, als sich in jenen innern Krieg der Revolutionen zu verwickeln, der für sie, statt eines Fortschritts, vielleicht nur eine große rückgängige Bewegung erzeugt. Allein trotz dieser Rathschläge, die wir für die Rathschläge der Klugheit halten, und die sowohl von der Theorie als von der Geschichte der ganzen Welt gerechtfertigt werden, hat es Revolutionen gegeben, und wird künftig noch geben; denn es giebt Regierungen, die ihre Gefahren nicht sehen, auf die Macht der Meinung und auf das Mißvergnügen ihrer Völker nicht achten wollen. Es giebt Regierungen, die nur dem Zorne und dem Geiste der Rache Gehör schenken, die sich nicht begnügen, ihren Unterthanen die den Menschen schuldigen Bürgschaften zu verweigern, sondern sie auch demüthigen und bestrafen wollen; es giebt Regierungen, die, von ihrem Ursprunge an, den Stempel fremder Gewaltthätigkeit, nationaler Demüthigung tragen, und deren Existenz eine fortwährende Revolution ist. Es giebt auch Völker, deren Ungeduld auf keinen Rath hören will. Es ist daher ohne Zweifel von Nutzen, das Volk, das so eben eine Revolution erlitten hat, in das Auge zu fassen, und zu untersuchen, durch welche Mittel dieses Volk den Besitz der Ordnung und der Freiheit wieder erlangen kann.

Die Revolution, haben wir gesagt, ist ein Kriegsstand. Die Gesellschaft, welche ihre Regierung ändert, muß einerseits die innern Feinde, welchen sie die Gewalt genommen hat, andernseits die äußern Feinde, die Bundsgenossen der besiegten Regierung, und alle die, welche, vermöge der Aehnlichkeit der Umstände, Sympathie für sie fühlen, bekämpfen. Auch ist es das erste Bedürfniß eines revolutionirten Landes, eine starke Regierung zu errichten, welche im Stande ist, die Energie der Nation vortheilhaft zu leiten. Die Revolutionaire haben alle einen hohen Begriff von der Macht des Volks; allein das Volk muß einig seyn, um stark seyn zu können; auch ist eine Lieblingsfigur in ihren Reden die Phrase, daß die Nation sich wie ein einziger Mann erhoben habe, oder erheben werde. Man muß daher vor allem den Willen, der diese gemeinsame Bemühung leiten soll, organisiren. In einem solchen Augenblicke ist jedes Gleichgewicht, jede Opposition, sogar jede Garantie der Rechte eines Jeden eine Gefahr. *) Der

*) Die Behauptung, daß jede Garantie der Rechte eines Jeden eine Gefahr sey, könnte leicht zu Irrthümern verleiten. Nach dem Ausbruche jeder Revolution ist die Gründung der neuen gesellschaftlichen Verhältnisse, um deren willen man die alten umgestürzt hat, die Hauptsache. Ist die Revolution das Werk der Mehrzahl der Nation — und nur in diesem Falle kann sie eine nationale oder legitime Revolution seyn — so wird die gesetzliche Begründung der Rechtsverhältnisse, oder der Freiheit eines Jeden die Macht der Revolution nur vergrößern statt schmälern; denn nur sie wird den wahren Patriotismus entwickeln. Ist sie dagegen das Werk einer Minorität der Nation, und muß man befürchten, daß sie gestürzt werden würde, so bald die Mehrheit der Bürger eine Stimme erhielte, so hat sie entweder kein nationales Interesse und keinen Nationalzweck, oder sie ist eine unreife Geburt, und in beiden Fällen kann sie ihren wahren Zweck, die Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse, schwerlich erreichen, sie mag

Nationalzweck ist blos Einigkeit und Kraft. Zwei Mittel sind es hauptsächlich, welche zur Erreichung dieses Zwecks führen; das eine ist die Wahl eines Mannes, welchem die Nation alle ihre Kräfte anvertraut, und eine fast unbeschränkte Gewalt überträgt: dies ist die königliche Revolution; das andere ist die Niederlegung der ganzen

---

beginnen was sie will. Nichts ist gefährlicher, als nach dem Ausbruche der Revolution das Steuer der Gewalt einigen Volksdespoten in die Hände zu geben; sie vernichten die Revolution, statt sie zu begründen, führen das Volk von Excessen zu Excessen, und verschieben die Einführung der gesetzlichen Ordnung oder die Verwirklichung der Freiheit so lange als möglich, um ihre Gewalt so lange als möglich zu erhalten. Das Volk, das sich ihnen hingiebt, wird, wenn es die ersehnten Früchte der Revolution nicht reifen sieht, abgeschreckt und gleichgültig gemacht, oder verwildert durch den beständigen Anblick der Unordnung und des Kampfes; jedenfalls aber geräth es in ein Labyrinth, aus welchem jeder Weg nicht in die Hallen der Freiheit, sondern in die Kerker des Despotismus führt. Man kann daher nicht schnell genug eine gesetzliche Ordnung der Dinge, oder vielmehr die allgemeine Freiheit unter dem Schutze der Gesetzlichkeit, begründen. Ist diese allgemeine Freiheit nicht so lebenskräftig, wurzelt sie nicht so tief in den Gesinnungen und Meinungen des Volks, daß sie sich durch sich selbst behaupten kann, so verdient sie kaum, daß sie sich behauptet, und wird dann auch schwerlich durch einen kompakten Despotismus oder durch eine centralisirende Diktatur begründet oder behauptet werden können. Man hat den Ropespierre'schen Despotismus für nothwendig gehalten; sicherlich hätte man dies nicht gethan, wenn man nicht einem gewissen historischen Fatalismus mit zu großer Einseitigkeit gehuldigt hätte; denn gerade der Robespierre'sche Despotismus hat der französischen Revolution die unheilbarste Wunde geschlagen. Lafayette, der mit Verachtung von den blutdürstigen Demagogen der französischen Revolution sprach, sagte stets: man gebe uns eine gesetzliche Ordnung der Dinge. Daher sage ich: der Nationalzweck ist nicht blos Einigkeit und Kraft, sondern ein sicherer und vernünftiger Rechtszustand, oder eine gesetzliche Nationalfreiheit, und Einigkeit und Kraft durch diese Nationalfreiheit. Der Uebersetzer.

Gewalt in die Hände des Volks selbst, damit es sie durch einen einzigen Willen, durch jenen der Majorität, lenken möge: dies ist die demokratische Revolution.

Bei dem ersten Blicke, den man auf die Geschichte wirft, möchte man geneigt seyn, zu glauben, daß die königlichen Revolutionen im Allgemeinen gelungen seyen. Wir stoßen auf mehre Namen von Volksbefreiern. Könige waren es, welche zuerst das Joch der Araber in Spanien, der Dänen in Schweden, der Engländer in Schottland, der Kastilier in Portugal abschüttelten. Ein Fürst stand an der Spitze der Revolution der Niederlande gegen die Spanier; ein Fürst leitete die Revolution, welche den Stuarts den englischen Thron entriß. Allein man muß es sagen, die Revolutionen, welche nicht sowohl die Freiheit als die National-Unabhängigkeit zum Zwecke haben, werden von den Nationen mit weit mehr Einmüthigkeit ergriffen, nehmen schneller einen militairischen Karakter an, und unterwerfen sich leichter der Disciplin und der Abhängigkeit von einem Oberhaupte. Ferner hatte in dem Mittelalter die in allen Verhältnissen des Lebens herrschende Gewaltthätigkeit die Menschen gewöhnt, sich ihrer Sicherheit wegen an einige Oberhäupter anzuschließen. Kein Bürger war seiner Habe und seines Lebens sicher, wenn er nicht zu irgend einem fast militairisch-organisirten, und seinem Oberhaupte willig gehorchenden Privatvereine gehörte. Eine der ausgeprägtesten und bekanntesten Formen dieser zum Behufe gegenseitiger Vertheidigung geschlossenen Vereine war das sogenannte Lehenwesen. Allein dasselbe Prinzip findet sich in allen halbbarbarischen Gesellschaften wieder; bei allen besteht die Nation aus kleinen, zum Behufe der Vertheidigung und vermöge des Gehorsams organisirten Gesellschaften. Es sind eben so viele kleine Mo-

narchieen, welche ihre Stärke in der Gewalt eines Einzigen zu finden glaubten. Wann eines der Oberhäupter dieser kleinen Gesellschaften einer Revolution seinen Beistand leiht, wann es, bereits umringt von seiner ergebenen und disciplinirten Bande, zur Gewalt gelangt; wann es einen Aufruf an andere Menschen, deren Gewohnheiten bereits monarchisch sind, ergehen läßt, und sein festes Schloß, seine Waffen und seine Vasallen zum Dienste des Volkes verwendet, so kann es nicht befremden, daß es seine Mitbürger bereit findet, sich unter seine Fahne zu reihen und es als König anzuerkennen. Dies ist die Geschichte der Befreier Spaniens, Schwedens, Schottlands, Portugals und noch vieler anderer Länder, die man nennen könnte.

Uebrigens besteht die größte Schwierigkeit einer Revolution in der ersten Organisation der Gewalt; ein Volk, das plötzlich von seinen alten Banden befreit wird, will nur noch durch die Ueberredung geleitet werden; es fragt stets nach den Gründen alles dessen, was man ihm befiehlt, und setzt Mißtrauen in alles, was es nicht begreift; auch ist es ein großes Glück für dasselbe, wenn es eine ganz organisirte Macht findet, die ihm ihren Beistand zusagt, und ihm ein Kriegsmaterial, einen Schatz, ein Arsenal, besonders aber Menschen, welche gehorchen, statt zu vernünfteln, zur Verfügung stellt. Wilhelm, Prinz von Oranien, trug nicht blos durch seine Talente und seinen Karakter zur Revolution der Niederlande bei; er unterstützte sein Vaterland auch durch seine Schlösser, durch sein fürstliches Vermögen, und besonders durch die Heere, die er und seine Brüder zu wiederholten Malen mit seinem Gelde in Deutschland warben. Sein Urenkel, Wilhelm III., bewirkte die Revolution Englands mit

Hülfe des Geldes, der Flotten und der Soldaten Hollands, die den Kern seiner Macht bildeten. Wenn ein Fürst sich geradezu an die Spitze einer Revolution stellt, wenn einer der kleinen Souveraine, unter welche ein großes Land getheilt ist, die Freiheit und die Unabhängigkeit dieses großen Landes begründen will, und wenn er zu diesem Ende seinen eigenen Staat, seine Festungen, seine Zeughäuser, seinen Schatz, seinen Kredit und sein Heer dem Dienste der Nation weiht, so unterstützt er ohne Zweifel die Revolution auf die erwünschteste Art, und eröffnet ihr die beste Aussicht auf einen glücklichen Ausgang; kein Mann ist würdiger, der konstitutionelle Monarch der von ihm geretteten großen Nation zu werden.

Wann ferner der absolute Monarch einer Nation durch die Umstände veranlaßt wird, sich in die Arme seines Volks zu werfen, seine Rechte anzuerkennen oder zu erweitern, und als Gegendienst seinen Beistand zu verlangen, sey es, daß ein fremder Eroberer ihn von außen bedroht, oder daß ein Usurpator ihm seine Rechte im Innern streitig macht, oder daß während seiner Minderjährigkeit eine Regentschaft, oder die Zerrüttung seiner Finanzen, oder jedes andere Unglück seine Kräfte lähmen, immerhin erwirbt sich dieser Monarch einen gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit seiner Nation, und macht sich würdig, ihr konstitutionelles Oberhaupt zu werden. Allein dann wird der Sieg ohne Krieg, ohne Revolution errungen; die wahren Freunde der Freiheit müssen sogar nach Kräften zu bewirken suchen, daß die Revolution nicht zum Ausbruche kommt, daß alle Fortschritte auf gesetzlichem Wege und allmählig geschehen, daß das Volk die Liebe zur Ordnung und den Gehorsam gegen die Gesetze nicht verlernt; daß keine jener Gewohnheiten, welche das

Leben der Nationen bilden, gewaltsam unterbrochen wird; daß der Fürst endlich die Hülfe, die er der Freiheit geleistet hat, nicht bereut. Der Fall, den wir hier voraussetzen, ist einer der besten, welche für die nicht freien Völker eintreten können; man muß sich daher eben so sehr hüten, ihn unbenützt zu lassen, als ihn zu mißbrauchen.

Allein wir haben in unsern Tagen königliche Revolutionen in sehr verschiedenen Umständen gesehen. Zuweilen war die Revolution eine Eroberung des Volks und blos das Werk der Stärke; und nachdem dieses siegreiche Volk seine Rechte verkündet, und in einer konstitutionellen Karte die Gewalten, die es sich vorbehielt, hatte anerkennen lassen, beeilte es sich, die Krone wieder auf das Haupt desselben Fürsten, dem es sie genommen hatte, zu setzen, und verpflichtete ihn blos eidlich, fortan eine Gewalt, die er früher gegen Alle ausübte, zum Vortheile Aller auszuüben. Zuweilen wurde die Revolution gleichfalls blos durch die Stärke des Volks bewirkt; allein nachdem dieser Sieg errungen war, übertrug dieses Volk die Gewalt nicht dem, welchem es sie entrissen hatte, sondern irgend einem andern der Revolution fremden Fürsten, der ihm keine Hülfe geleistet hatte, der ihm keine Unterstützung anbot, den man zuweilen sogar bei einem fremden Volksstamme, unter Menschen einer anderen Sitte, einer andern Religion, einer andern Sprache suchte. Man verlangte von ihm nur seinen Titel, und die Achtung, welche die andern Könige Europa's für sein erlauchtes Blut hegten.

Dieses Betragen der Völker ist ohne Zweifel achtungswerth; es fließt aus derselben Ehrfurcht vor den bestehenden Formen, vor den Gewohnheiten und Vorurtheilen, die wir bis jetzt einzuschärfen gesucht haben; allein es

wird durchkreuzt von andern Vorurtheilen, von andern Gewohnheiten, die in das Menschenherz gepflanzt sind, und die fast stets diese königlichen Revolutionen mißlingen machten. Selten begreifen die absoluten Souveraine die Rechte der Völker hinlänglich, um anzuerkennen, daß sie die ihrigen beschränken können, selten fühlen sie mehr Dankbarkeit für die Großmuth, die ihnen die Krone zurückgegeben hat, als Groll wegen der Gewaltthätigkeit, die sie ihnen entrissen hatte; selten glauben sie sich durch Eide gebunden, die ihnen stets durch Gewalt befleckt scheinen. Zuweilen glauben sie auch, daß neue Gefahren, oder die Veränderung der Umstände, sie der Heilighaltung dieser Eide entheben; zuweilen finden sie Höflinge, Rathgeber, alte Diener, welche Ergebenheit heucheln, und sie zu überreden suchen, daß die ganze Nation sie ihrer Versprechungen entbinde; zuweilen endlich versichert man, daß der große Lenker ihrer Gewissen, der Papst von Rom selbst, sie ihrer Pflichten entbunden und zum Meineide ermächtigt habe. Wir werden uns hüten, die öffentliche Meinung durch die Entwerfung der Liste aller Souveraine, die in unsern Tagen die gegen ihre Unterthanen übernommenen feierlichen Verpflichtungen verletzt haben, noch mehr zu erbittern. Wenn man den getäuschten Völkern die Erklärungen, die Reden, die geleisteten Eide, die ausgetauschten Beweise von Zuneigung und Vertrauen, die unter die Bürgschaft ganz Europa's als Ersatz für die Aufopferung einer alten Nationalität gestellten Verträge, die alle auf gleiche Weise verletzt wurden, wieder vor Augen stellte, so würden sie vielleicht von einer so tiefen Entrüstung ergriffen werden, daß sie nur auf Rache sännen. Es ist jedoch unsere Pflicht gegen Alle, diesen Groll zu beschwichtigen, eine Versöhnung, wenn eine solche

möglich ist, vorzubereiten, und folglich zu erklären, wie die Täuschung, der sich die Könige in Beziehung auf den Werth ihrer konstitutionellen Eide hingegeben haben, das Resultat ihrer Stellung, die *) nothwendige Folge ihrer Erziehung und vielleicht unvermeidlich war; allein der Schluß, den man aus allen diesen Rathschlägen der Klugheit ziehen muß, ist, daß man den Königen sich nicht anvertrauen darf. Wenn bei künftigen Revolutionen andere Souveraine aus ihrem Vaterlande verjagt werden, wie Karl X., so mögen sie nur das unheilvolle und fast allgemeine Beispiel anklagen, das seit dem Beginne dieses Jahrhunderts von den Königen, welche Verpflichtungen gegen ihre Völker übernommen hatten und sie verletzt haben, gegeben worden ist.

Mit gleicher Mäßigung und, wie es scheint, mit mehr Klugheit vertraute man zuweilen die Früchte einer bereits vollendeten Revolution einem fremden Fürsten an. Statt ihm einen Theil seiner Vorrechte zu nehmen, gab man ihm eine Gewalt, an die er kein Recht hatte. Seine Dankbarkeit gegen das Volk, seine Liebe zu der Revolution, schienen ohne Mischung seyn zu müssen. Er kannte die Bedingungen, unter denen man ihm die Krone übertragen hatte, und er hatte sie freiwillig angenommen. Man muß jedoch nicht glauben, daß es leicht sey, unter solchen Umständen eine konstitutionelle Monarchie zu gründen.

---

*) Die Lehre, die hier der Verfasser predigt, könnte, auf andere Fälle angewendet, leicht gefährlich werden. Auf dieselbe Weise könnte mancher Dieb, mancher Mörder, kurz Jeder, dessen Erziehung verwahrlost oder einseitig gewesen wäre, sein Verbrechen als eine nothwendige Folge seiner Erziehung darstellen, und auf Straflosigkeit Anspruch machen. Der Uebersetzer.

Eine Nation hat nicht blos einen König, weil sie in irgend einer Versammlung hat verkünden lassen, daß sie die Krone einem Menschen übertrage. Ein König ist der Repräsentant und der erbliche Vertheidiger gewisser Interessen, gewisser Neigungen, gewisser Vorurtheile; ein König ist ein Oberhaupt, dessen Recht an die Gewalt, den Royalisten zufolge, unbestreitbar und unveräußerlich ist, und ihm von niemand übertragen werden kann; allein in den Augen eben dieser Royalisten ist ein durch eine Revolution eingesetzter König ein Usurpator. Sie läugnen, daß der Vertrag mit der alten Regierung gebrochen werden könne, sie läugnen, daß die Versammlung, welche die neue Regierung proklamirt hat, das Recht gehabt habe, einen König zu ernennen; sie läugnen, daß dieser ohne Unredlichkeit, ohne Verbrechen, den Thron, welcher einem andern gehörte, annehmen konnte. Und diese Feinde der neuen Gewalt, diese Menschen, die sich ihrer Opposition rühmen, sind gerade diejenigen, welche die Stütze des Throns seyn sollten, diejenigen, welche die alten Gesetze, die alten Gewohnheiten, alle Ueberlieferungen der Gewalt, alle erblichen Besitzthümer vertheidigen; sie sind die geborenen Vertheidiger der Gewalt gegen die Ansprüche des Volks; sie sind Menschen, welche ausgezeichnete Stellungen in der Gesellschaft behaupten, Menschen, deren Beispiel selbst die, welche ihre Grundsätze nicht theilen, befolgen werden; deren Opposition jede Opposition zur Mode machen wird, deren Verschwörung und aufrührerisches Betragen man nicht wird bestrafen können, ohne ein allgemeines Geschrei über Tyrannei zu veranlassen. Erste Schwierigkeit: die natürlichen Vertheidiger des Throns sind die Feinde des neuen Königs.

Allein wird dieser König sich mit größerem Vertrauen an die, welche ihm die Krone gegeben haben, wenden können? Noch ganz voll von dem Grolle, den sie gegen den entthronten Fürsten nähren; gewöhnt, das Königthum zu bekämpfen, Mißtrauen in alle seine Schritte zu setzen, alle seine Prärogativen zu fürchten und zu beschränken, werden sie täglich das, was sie den Erwählten ihrer Parthei thun sehen, mit dem, was sein Vorgänger that, vergleichen. Sie werden gegenrevolutionaire Pläne in jeder Rückkehr zu monarchischen Gewohnheiten erblicken; sie werden über Usurpation klagen, so oft man ihre eigenen Ansichten vernachlässigen, ihre eigenen Pläne durchkreuzen wird; sie werden mit Bitterkeit tadeln, sowohl weil es ihnen bei ihren frühern Kämpfen mit dem Throne zur Gewohnheit geworden ist, als weil sie es ihrem Karakter für angemessener halten werden, eine Sprache zu führen, die sie stets geführt haben; endlich werden sie ihre eigenen Grundsätze überschreiten, hingerissen von jenem Schwarme ihrer Anhänger, mit dessen Hülfe stets jede Revolution bewirkt wird; von jenen braven aber ungeduldigen Leuten, welche sich mehr aus Liebe zur Thätigkeit, als aus Liebe zu den Ideen in den Kampf stürzen, welche sich ihrer momentanen Wichtigkeit während der Revolution erfreuen, und diese, sobald sie beendigt ist, neu beginnen möchten; vortreffliche Leute, um zu vernichten, allein auch Leute, mit denen man unmöglich etwas von neuem aufbauen kann. Zweite Schwierigkeit: die Urheber der Revolutionen werden die Feinde des Königs, den sie ernannt haben.

Dieser König selbst gelangt endlich mit den Vorurtheilen des königlichen Geschlechts, aus welchem er gewählt worden ist, auf den Thron. Nicht nach der Zu-

stimmung oder dem Beifalle der Revolutionaire, sondern nach dem Wohlwollen der Männer der alten Regierung, der Höflinge, der Verwahrer des alten guten Tons, strebt er. Nicht das Bündniß mit den freien Regierungen, sondern das Bündniß mit den alten Königthümern, welche dem Geiste des Jahrhunderts widerstreben, würde ihm schmeicheln. Er vergißt nicht, daß er im Kreise der Könige ein Emporkömmling ist, und glaubt alle königlichen Eigenschaften übertreiben zu müssen, um sich Anerkennung zu verschaffen. Alle Prärogative, ja alle Etiquetten des Hofs seiner Vorgänger wünscht er wieder aufleben zu machen. Das Talent, das Genie sogar können ihn nicht vor dieser Kleingeistigkeit bewahren; man hat es bei Napoleon gesehen. Zu gleicher Zeit hat dieser von dem Volke ernannte König besser als irgend ein anderer König die Gewalt des Volks und des revolutionairen Geistes kennen gelernt; er weiß zu gut, wie sein Vorgänger gefallen ist, um nicht zu bedenken, daß er selbst fallen kann. Sein Mißtrauen wird unaufhörlich erregt, sein Bestreben, sich zu befestigen, die Waffen, deren Gebrauch er fürchtet, abzustumpfen, dem Volke Vorrechte, deren Wirksamkeit er gesehen hat, zu entreißen, ist rastlos. Dritte Schwierigkeit: der König, welchen die Revolution auf den Thron erhoben hat, ist der wachsamste Feind der Revolutionen.

Wenn man die Regierung Wilhelms III. in England studirt, so sieht man, wie schlüpfrig der Thron für ihn bis zum Ende seiner Regierung war, wie viel Mühe dieser Mann von edlem Karakter, von schönem Talente, von großem militairischen Rufe hatte, sich zwischen den Royalisten, welche ihn, und den Republikanern, welche seine Prärogativen nicht wollten, zu behaupten. Vielleicht wäre

ihm dies ohne den ergebenen Beistand, den ihm Holland leistete, nicht gelungen; und doch war Wilhelm nicht blos der Wiederhersteller der politischen Freiheit, sondern auch der Vertheidiger der National-Religion und der Verfechter des europäischen Gleichgewichts. Was die Könige betrifft, die den Völkern, welche sie gewählt haben, nach Sprache, Religion und Abstammung fremd sind, und deren mehre gegenwärtig auf Thronen sitzen, so muß man sicherlich ihre Mäßigung und Geschicklichkeit loben, wenn es ihnen gelingt, sich auf denselben zu behaupten. Allein das Spiel, das sie spielen sollen, ist zu schwierig und bietet zu viele schlimme Fälle dar, als daß die Nationen, die sich in eine Revolution stürzen, nicht Bedenken tragen sollten, sich mit ihren Oberhäuptern in eine so beunruhigende Lage zu versetzen.

Auch haben die Urheber der Revolutionen, die, welche in dem Kampfe, der sie gelingen macht, die meiste Thatkraft entwickelt haben, weit mehr Vorliebe für eine demokratische als für eine königliche Revolution. Diese Vorliebe ist im Allgemeinen durch die Erfahrung der letzten Jahre bestätigt worden; und die ganze Parthei, die sich als revolutionair bekennt, so wie die ganze revolutionaire Presse wollen fortan unter diesem Namen nur die demokratischen Revolutionen anerkennen. Dies ist nicht Alles: da diese Urheber wohl wissen, daß eine Revolution, sowie sie diese wünschen, zu gleicher Zeit einen innern und einen äußern Krieg entzünden würde, da sie wissen, daß ihr junger Staat sich gegen die furchtbarsten Feinde zu vertheidigen hätte, so wollen sie, daß dieser Staat von seiner Wiege an stark sey, und daß er sich schon an seinem ersten Tage ganz bewaffnet in den Kampf stürze. Da sie endlich glauben, daß nur große Nationen, mit großen

Heeren, großen Flotten, großen Zeughäusern, großen Schätzen wahrhaft mächtig seyn können, so träumen sie stets von der Errichtung einer einen und untheilbaren Republik, einer riesenhaften Demokratie, die, durch einen einzigen Willen, durch den Willen Aller, Tausende von Armen in Bewegung setze. Allein wenn die königlichen Revolutionen von fast unüberwindlichen Schwierigkeiten und Gefahren umringt sind, so scheinen die demokratischen Revolutionen, die in der Hoffnung, die Integrität einer großen Nation zu bewahren, unternommen werden, an einer Unmöglichkeit zu scheitern. Bis jetzt bietet uns die Geschichte kein Beispiel von einer bestehenden großen Demokratie, noch viel weniger von einer gleichsam im Sturme errungenen großen Demokratie. Wenn wir die Wahrscheinlichkeit des Gelingens einer solchen Unternehmung, und die Hindernisse, auf die sie stößt, abstrakt berechnen, so däucht sie uns unausführbar. Die demokratische Revolution erscheint uns nur als ein großes Auflösungsmittel der Nation, das ihr ursprüngliches Band zerreißt, und mit ihm jede Pflicht, ja sogar jede Idee von Aufopferung und von Gehorsam. Sie läßt auf dem Boden, den die große Monarchie bedeckte, nur ihre ursprünglichen Elemente, von einander unabhängige Individuen, oder höchstens die örtlichen Vereine der Städte und der Dörfer, bestehen, sey es, daß diese nicht in den allgemeinen Schiffbruch verwickelt worden sind, sey es, daß das dringende Bedürfniß der Bevölkerung sie unmittelbar nach ihrer Auflösung neu geschaffen hat. Wenn man, um Stärke und Gewalt durch diese zerstreuten Elemente zu erlangen, sich bemüht, das aufgelöste Bündel wieder zu schürzen, so läßt sich keine untheilbare Republik, sondern höchstens eine Föderation errichten.

Man vergesse es nicht, so oft eine Revolution das Band einer alten Verfassung zerriß, sah man mit dem vertriebenen Könige alle Beamten, die ihr Recht von ihm hatten, fallen; es bestehen keine konstituirten Körperschaften, keine legitime Gewalt, keine Gesetze oder Regeln mehr, ausgenommen jene, welche eine neue Anwendung der öffentlichen Vernunft heiligen wird; es besteht endlich nur noch das Volk, allein das Volk vor dem gesellschaftlichen Vertrage. Nun hat die Majorität kein Recht, keinen Schatten von Recht über die Minorität dieses Volks, ausgenommen jenes, welches diese Minorität ihr freiwillig ertheilt *), um so mehr, wenn man dieses Volk durch

---

*) Ich pflichte dieser Ansicht nicht unbedingt bei. Da das gesellschaftliche Band gelöst ist, so befinden sich die Individuen, welche früher Mitglieder eines und desselben Staats waren, in dem Zustande, in welchem sie vor der Errichtung einer gesellschaftlichen Ordnung sich befanden. Wohl mag daher die Majorität kein Recht der Gewalt über die Minorität haben; allein sie hat doch sicherlich das Recht, einen Staat zu bilden, und deshalb die Minorität zu irgend einem Vergleiche zu veranlassen, da die Bildung eines Staats ohne einen solchen Vergleich unmöglich wäre; sie hat das Recht, der Minorität zu sagen: tritt unserer Meinung bei, oder ziehe dich von uns zurück. Als von einander unabhängige Hirten in der patriarchalischen Zeit wegen Weideplätzen mit einander in Kollision kamen, war der Vorschlag, wir wollen dahin ziehen, zieht ihr dorthin, natürlich und vernünftig. Dasselbe Prinzip des Vergleichs, das diesem Vorschlage zum Grunde liegt, findet seine volle Anwendung auch auf den vorliegenden Fall; versteht sich die Minorität zu keinem Vergleiche, so muß die Majorität doch wohl das Recht haben, sie von dem neuen Staatsverbande auszuschließen, und falls sie dies sich nicht gefallen lassen will, sie zu bekämpfen, da sie ohne Zweifel berechtigt ist, einen Staatsverein zu schließen, und denselben gegen Gefahr und Untergang zu schützen. Die Minorität wird allerdings ebenfalls das Recht haben, einen Verein zu schließen. Wenn sie einen besonderen Distrikt bewohnt, wird ihr dies wohl möglich seyn; wenn sie aber auf einem großen Raume

die moderne Fiktion der Repräsentation binden, wenn man als seinen Willen jenen, welchen die Mehrheit seiner Abgeordneten ausdrücken wird, betrachten will, obschon es diesen Willen nie gehabt, oder ausgedrückt hat; es muß wenigstens allererst einstimmig beschlossen haben, daß es Abgeordnete nach dem Gesetze der Stimmenmehrheit ernennen wolle; und daß es sich allem dem, was diese nach eben diesem Gesetze der Stimmenmehrheit wollen werden, unterwerfen werde, als ob es dies selbst einmüthig gewollt hätte. Wenn alle Individuen der Nation sich nach gemeinschaftlicher Verabredung auf dem öffentlichen Platze versammeln könnten, so würde das Votum der Mehrzahl kein Gesetz seyn können, und der Gehorsam der Minderzahl nur eine Sklaverei seyn, falls diese Individuen nicht allererst mit Stimmeneinhelligkeit beschlössen, daß die Entscheidungen der Mehrzahl die Minderzahl binden müssen. Und wenn alle diese Individuen auf einem ungeheuern Gebiete zerstreut sind, wenn eine Versammlung derselben an einem einzigen Orte rein unmöglich ist, so muß man eine noch stärkere Verläugnung ihres Willens von ihnen fordern; sie müssen vor allem darauf verzichten, selbst Entschließungen zu fassen, und einwilligen, alle ihre Rechte auf die Wahl einer Deputation zu beschränken; ferner müssen sie versprechen, das Gegentheil dessen, was sie, so

---

zerstreut und mit der Majorität vermengt ist, so wird ihr wohl, falls sie von ihrem Vorhaben nicht abstehen will, kein anderes Mittel bleiben als die Auswanderung. Anders freilich gestaltet sich der Gesichtspunkt, aus welchem diese Frage der konstitutiven Politik betrachtet werden muß, wenn man, wie der Verfasser, die Errichtung einer einen und untheilbaren Republik im Auge hat. Ich wollte daher weniger die Ansicht des Verfassers bekämpfen, als vor Irrthum warnen.

Der Uebersetzer.

wie deſſen, was ihre Abgeordneten gewollt haben, als ihren Willen anzuerkennen, falls andere Abgeordnete, welche ſie nicht kennen, und welche von Wählern, die ſie ebenfalls nicht kennen, ernannt worden ſind, es ſo wollen. Nicht nur iſt dieſe einmüthige Einwilligung nie gegeben worden; ſondern ſie würde auch, wenn ſie von einer großen Nation verlangt würde, wahrſcheinlich faſt einmüthig verweigert, oder faſt einmüthig zurückgenommen werden, ſobald die Nation bemerken würde, daß die Befehle ihrer Abgeordneten ihrem Willen widerſtreiten.

Wir wiſſen, daß die, welche dieſe Einſetzung einer neuen Souverainetät als allein rechtmäßig betrachten, und welche der franzöſiſchen Revolution von 1830 ziemlich bitter vorgeworfen haben, daß ſie ſich dieſer Weihe nicht unterworfen habe, glauben, daß in einem Augenblicke allgemeiner Aufregung und Gefahr eine Nation leicht zu bewegen wäre, dieſe beiden Grundſätze, der Gewalt der Majorität über die Minorität, und der Gewalt der Repräſentanten über die Repräſentirten *), zu proklamiren,

---

*) Die Gewalt der Repräſentanten über die Repräſentirten iſt in einer Demokratie, wie die Neuern ſich dieſe denken, eben nicht ſehr bedeutend. In der That, wenn das Volk die Möglichkeit und das Recht hat, ſich eine Meinung zu bilden, wenn es zu Abgeordneten nur ſolche Männer wählt, deren Meinung ihm bekannt iſt und mit der ſeinigen übereinſtimmt, wenn es das Recht hat, die Abgeordneten, welche aufhören, ſeinen Willen zu repräſentiren, alsbald zurückzurufen und durch andere zu erſetzen, wenn die Repräſentanten nur auf kurze Zeit bevollmächtigt werden, und das Volk ihre Beſchlüſſe, falls ſie ihm mißfallen, durch andere Repräſentanten wieder umſtoßen laſſen oder ſie ſelbſt verwerfen, was dem Weſen einer geordneten Volksfreiheit keineswegs widerſtreitet, kann u. ſ. w., ſo kann von einer großen Gewalt der Abgeordneten über die Abordner faſt keine Rede ſeyn. Auch muß man die Repräſentation nicht nach dem verdorbenen und unvoll-

und zugleich für unwiderruflich zu erklären; daß diese Grundsätze, wenn nicht mit Einmüthigkeit, doch wenigstens mit einer so bedeutenden Majorität angenommen werden würden, daß die Minorität nicht in Betracht kommen könnte; allein in unsern Augen ist der augenblickliche und unaufgeklärte Wille einer Nation nicht ihr wahrer Wille, und keine Handlung, auf welcher das ganze gesellschaftliche Gebäude ruhen kann; und die Erklärung, daß ein solcher Vertrag unwiderruflich sey, wäre nur eine Ueberrumpelung des Volks. Wenn übrigens auch eine solche Genehmigung einer Revolution von einem Volke ertheilt worden wäre, so würden ihm doch offenbare Formwidrigkeiten und Ungesetzlichkeiten Gelegenheit genug geben, sie zu widerrufen, wenn es sich die Mühe nähme, dieselben aufzusuchen. In der That, die Gesellschaft konnte bis zur Einführung der Verfassung nicht ohne provisorische Behörden bleiben, besonders weil sie sich von ihrem Entstehen an gegen dringende Gefahren vertheidigen mußte. Allein diese ungesetzlich konstituirten Behörden machen alle Operationen, an denen sie Antheil gehabt haben, ungültig. Ferner kann ein Vertrag nicht eher als abgeschlossen betrachtet werden, als bis er gegenseitig von den vertragschließenden Partheien angenommen worden ist; nun kann aber diese Annahme bei einer großen Nation nicht gleichzeitig seyn. Die an einem Orte übernommene Verpflichtung, sich der Majorität und der Autorität von Abgeordneten zu unterwerfen, wird annullirt *), wenn sie an

---

kommenen Zustande, in welchem sie sich bei manchen Völkern befindet, beurtheilen, und muß nicht glauben, daß sie keiner Vervollkommnung mehr fähig sey. Der Uebersetzer.

*) Eine solche Verpflichtung muß, da sie eine Grundform

einem anderen Orte abgelehnt oder nur mit Vorbehalten übernommen wird. Wir sagen nichts von der Albernheit, eine neue Verfassung, dieses Werk des tiefsten Nachdenkens, der höchsten Philosophie, in dem Augenblicke gründen zu lassen, in welchem alle Leidenschaften erregt sind, in welchem die tägliche Gefahr die Menschen hindert, an die Zukunft zu denken, und das Gesetz das Werk der Umstände, und nicht ein für die Zukunft errichtetes Denkmal ist. Wir werden nichts von der Sonderbarkeit sagen, von einer zahlreichen Versammlung, von einem Konvente, ein Werk des Genies zu verlangen, ein Werk, das, einem einzigen Gedanken entsprungen, ein vollständiges Ganzes bildet, und Ebenmaas in allen seinen Theilen hat, da man doch bei einer Probe eben diese Versammlung unfähig finden würde, eine Adresse zu redigiren; so sehr verwirren die gegenseitigen Konzessionen, die ihre Mitglieder divergirenden Meinungen machen müssen, nicht blos den Gedanken, sondern auch die Redaktion. *) Wir wollen blos festsetzen,

---

des Staats betrifft, allerdings individuell von allen Bürgern übernommen werden; allein die Verpflichtung bleibt für die, welche sie angenommen haben, immerhin bindend, wenn sie die große Majorität bilden, weil in den meisten Fällen gar keine Vereinbarung möglich wäre, wenn die Einwilligung aller und jeder Individuen abgewartet werden müßte, und eine solche Vereinbarung oder die Bildung eines Staatsvereins nicht nur ein Recht, sondern ein dringendes Bedürfniß einer Gesellschaft ist. Die, welche die Verpflichtung nicht übernommen, haben sich von dem gesellschaftlichen Verbande selbst ausgeschlossen, und es ist eine Unterhandlung mit ihnen nöthig. Obiger Satz kann daher nicht unbedingt wahr seyn, sondern höchstens nur aus dem Gesichtspunkte, aus welchem der Verfasser die Frage betrachtet, aus dem Gesichtspunkte der Errichtung einer einen und untheilbaren Republik.

Der Uebersetzer.

*) Eine Verfassung braucht nicht gerade ein Werk des Genies

daß nach dem Systeme der Publizisten, welche keine andere Souverainetät als jene des Volks anerkennen, keine Verfassung eines großen Reichs die Genehmigung der Mehrheit der Nation auf gesetzmäßige Art erhalten kann.

Was sprechen wir übrigens von Majorität und von den Rechten, welche sie ausüben oder übertragen kann? Nach einer Revolution findet sich bei einer großen Nation keine Majorität mehr zur Konstituirung der Regierung, sondern nur eine Menge von Minoritäten, welche sich die Waage halten, und alle gleich unbefugt, gleich unfähig sind, eine Verfassung oder eine Regierung zu gründen. Wenn man ein Volk fragt: seyd ihr mißvergnügt mit eurer Regierung? so wird man sehr wahrscheinlich eine große Mehrheit von Bürgern finden, die mit ja antworten wird. Allein wenn man die zweite Frage: warum? beifügt, so wird diese Mehrheit schon in eine Menge von Minoritäten sich zersplittern, deren jede eine besondere Beschwerde vorbringen, und das, was eine andere verdammt, entschuldigen wird. Wenn man die dritte Frage: was wollt

---

zu seyn, sondern nur der Inbegriff der Regeln des Zusammenlebens, welche einer gewissen Gesellschaft als vernünftig und zweckdienlich in einer gewissen Zeit erscheinen. Wenn eine konstituirende Versammlung keine Verfassung geben kann, so wird überhaupt kein Verein von Menschen eine solche geben können, sondern sie wird das Werk der Zeit, der Umstände und des Zufalls, oder eines Einzigen seyn müssen; denn so oft viele Willen sich über gewisse Punkte werden vereinigen wollen, werden jene gegenseitigen Bewilligungen, von welchen der Verfasser spricht, nothwendig seyn. Die Gründung einer Verfassung, der hauptsächlichsten Bedingung des öffentlichen und Privatwohls einer Nation, den Umständen und dem Zufalle zu überlassen, nicht aber der prüfenden Vernunft anzuvertrauen, erscheint mir als eine Thorheit; sie einem Einzigen anheimzugeben, als eine Ungerechtigkeit.

Der Uebersetzer.

ihr an die Stelle des Bestehenden setzen? an das Volk richtet, so findet man vielleicht eben so viele Meinungen als Köpfe, besonders wenn jeder aufgefordert wird, die Einzelnheiten seines Plans vorzulegen; wenigstens wird sicherlich kein Plan die vollständige Zustimmung der Mehrheit, eine Zustimmung, die weder das Ergebniß des Zwangs, noch eines blinden Vertrauens ist, erhalten. *)

Der redliche Forscher muß anerkennen, daß eine neue Verfassung, eine neue Regierung, nie aus dem souverainen Willen des Volkes auf die von einigen Theoretikern geträumte regelmäßige und legitime Weise hervorgehen können. Der Zufall, eine höhere Gewalt, Umstände, die man nicht vorhersehen kann, legen die Gewalt augenblicklich in Hände, die sie festhalten oder entschlüpfen lassen. **) Auch scheint uns das große Hinderniß des Gelingens einer demokratischen Revolution nicht ihr Mangel an einer legitimen Behörde zur Errichtung einer großen Republik, sondern ihr Mangel an Menschen und Mitteln zur Konstituirung der Gewalt zu seyn. Vor der Revolution bestand eine öffentliche Behörde, die durch die Gewohnheit geheiligt war, und der Jeder gehorchte, ohne zu erwägen, ohne zu streiten. Von dem Augenblicke an, in welchem diese verschwindet, kann nur noch das Zutrauen eine neue gründen. Man hält niemand mehr für berech-

---

*) Ich zähle irgend eine Vereinigung keineswegs unter die Unmöglichkeiten, weil sich sonst gar kein Staat mehr bilden ließe, und auch der Errichtung einer Föderation eine solche Vereinigung vorangehen muß. Der Uebersetzer.

**) Es liegt jedoch im Interesse eines Volks, diesem Zufalle und diesen Umständen so wenig als möglich Gewalt einzuräumen, und mit wandelloser Beharrlichkeit sein Ziel, die Errichtung einer neuen und bessern Ordnung der Dinge als die gestürzte war, zu verfolgen. Der Uebersetzer.

tigt, zu befehlen; allein man gehorcht denen, die man von patriotischen Gesinnungen beseelt glaubt, von denen man weiß, daß Nachdenken und Erfahrung sie aufgeklärt haben, und die man für entschlossen hält, das Wohl ihres Landes nach Kräften zu fördern; man gehorcht, sagen wir, so lange dieses Zutrauen währt.

Um nun Zutrauen einflößen zu können, muß man bekannt seyn. In einem freien Lande, in einem Lande, in welchem jeder hervorstechende Mann nach Auszeichnung strebt, und in dieser Hoffnung eine öffentliche Laufbahn betritt, handelt dieser vor den Augen des ganzen Volks, spricht bei geöffneten Thüren, und seine Handlungen oder seine Schriften werden von den Zeitungen gedeutet. So spricht sich zum Voraus eine gewisse öffentliche Meinung über die Männer von Talent aus. Diese Meinung kann oft täuschen, oft getäuscht werden; gleichwohl bereitet sie die Bürger zur Stimmgebung vor. Von dem einen Ende der amerikanischen Union bis zum andern, erweckt der Name eines Kandidaten wenigstens eine Idee, so oft es sich von der Ernennung eines Präsidenten handelt. Man hätte vielleicht etwas mehr Mühe, allgemein bekannte Namen zu finden, wenn man auf gleiche Weise die ganze Union zum Behufe der Einsetzung eines Vollziehungsrathes abstimmen ließe; gleichwohl sind die Handlungen Aller so öffentlich, die wirklichen oder angekünstelten Gedanken Aller werden so laut verkündet, daß keiner von denen, welche würdig wären, zur Gewalt mitzuwirken, dem Rufe nach ganz unbekannt seyn könnte. Allein man versuche eine öffentliche Wahl in einem Lande, das eine Revolution so eben dem Despotismus entrissen hat; man versuche eine solche nur in einem Lande, das die schwache und argwöhnische Regierung jener modernen Monarchieen, die

das Geräusch fürchten, die öffentliche Meinung ersticken wollen, und verlangen, daß sogar das Gute in der Stille geschehe, fallen gesehen hat; wie wollte man da einen großen Ruf, einen populairen Namen, eine Person, die an und für sich allein eine Reihe von Ideen repräsentirte, finden? Unsere Leser sind Leute, die einige Liebe zur socialen Wissenschaft fühlen, und schon deßhalb müssen sie die europäischen Berühmtheiten besser kennen, als die Masse der Völker in einer Monarchie die Celebritäten ihrer Nation kennt; gleichwohl versuche jeder von ihnen für sich die Mitglieder der Regierung, die er Oestreich, Preußen, Dänemark, oder irgend einer andern der europäischen Monarchieen geben möchte, zu ernennen; wahrscheinlich wird ihm nicht ein einziger Name beifallen. *) Dies ist nicht Alles; man hat eine demokratische Revolution in Ländern, die gegenwärtig in unabhängige Regierungen getheilt sind, wie Italien oder Deutschland, geträumt, gewünscht, in der Hoffnung, diese große Bewegung zu benützen, um sie in eine einzige und kolossale demokratische Republik zu verwandeln. In diesen Ländern, in welchen jede öffentliche Erörterung gegenwärtig untersagt, jeder Weg zur politischen Berühmtheit verschlossen ist,

---

*) Es ist nicht zu vergessen, daß eine Revolution ausgezeichnete Männer erzeugt oder aus der Dunkelheit hervorzieht. Man denke nur an die französische Revolution; wie viele Celebritäten hat sie geschaffen? Auch darf man wohl behaupten, daß es in keinem Lande an Männern fehlen würde, die fähig wären, an die Spitze der Regierung zu treten. Die europäischen Monarchieen sind keineswegs arm an politischen Capacitäten, und wenn diese jetzt in der Dunkelheit leben, so liegt die Schuld nicht an ihrer Unfähigkeit, oder an ihrer unpatriotischen Gesinnung. Sie bedürfen wohl nur eines politischen Wirkungskreises, einer politischen Bühne. Der Uebersetzer.

müßte also eine populaire, eine freie und vernünftige Wahl die Männer bezeichnen, denen man die Souverainetät anvertrauen dürfte, und die Bürger der meisten dieser kleinen Staaten müßten sie unter den Bürgern anderer kleiner Staaten, in denen sie gegenwärtig nur Fremde und Nebenbuhler erblicken, erwählen. Man vergesse es nicht, es bedarf eines langen Gebrauchs der Freiheit, einer langen Ausübung der politischen Rechte, ehe die zu einer Volkswahl berufenen Bürger in dieser etwas Anderes erblicken, als eine leere Form, an der sie ohne Nachdenken Antheil nehmen können, ehe sie mit derselben irgend einen Gedanken, irgend einen Willen verbinden.

Eine Revolution geht im Allgemeinen in der Hauptstadt vor sich; hier ist man auf den Monarchen gestoßen und hat ihn besiegt; hier hat man eine zahlreiche, von Leidenschaften leicht entflammte, Bevölkerung gefunden; hier endlich haben sich alle Männer versammelt, die durch ihre Geschäftskunde, ihre Talente oder ihre Berühmtheit sich zu Mitgliedern der neuen Regierung eignen. Ist diese Hauptstadt die Hauptstadt einer großen Monarchie und schon lange gewöhnt, der Nation, die sie als ihren Ruhm betrachtet, Ton und Impuls zu geben, so wird sie über die Gewalt verfügen, wird die neue Regierung ernennen, und ihre Bewegung dem ganzen Räderwerke der Administration, die fast ganz in ihrem Schooße seyn wird, aufdrücken. Das Volk wird gehorchen, und dies ist wahrscheinlich das Beste, was es wird thun können. Dann wird man vielleicht die Demokratie einer großen Stadt, welche eine große Nation regiert, haben; allein man wird keine freie Nation, keine souveraine Nation haben.

Paris ist, mit dem ganzen übrigen Frankreich vergli-

chen, im Besitze eines solchen Uebergewichts von Berühmtheiten, Reichthümern, Einsichten und Kenntnissen, daß die von dieser Hauptstadt gefaßten Beschlüsse von Seiten der Provinzen nur wenig Widerspruch erfahren. Diese sind gewöhnt, von dem Mittelpunkte die Mode des Gedankens, so gut als die Moden ihrer Kleider und ihrer Möbeln, zu erhalten. Allein man blicke auf jede der großen Monarchieen Europa's, und man wird keine finden, in welcher die Hauptstadt denselben Einfluß ausübte. Aus einem Aggregate unabhängiger Staaten gebildet, hat Oesterreich nicht einmal eine gemeinsame Sprache; jedes der Königreiche, aus denen es besteht, ist stolz auf seine Nationalsprache, und entschlossen, sie zu bewahren; jede ihrer Hauptstädte hat besondere Meinungen, besondere Berühmtheiten, Neigungen und Eifersüchteleien, denen sie nicht entsagen will. Preußen ist ein neuerer und noch ungleichartigerer Verein unähnlicher Theile. In Spanien zeigen uns die Bürgerkriege, daß der National-Karakter der verschiedenen Völker, die von Ferdinand und Isabella unter einen Scepter vereinigt worden sind, sich heute noch mit eben so viel Hartnäckigkeit als Nachdruck äußert: auch empfängt Barcelona nur mit Mißtrauen Dekrete, die das Gepräge des Geistes von Madrid tragen. Wie konnten die, welche eine aus allen kleinen Staaten Deutschlands, oder aus allen kleinen Staaten Italiens gebildete Republik träumen, sich überreden, daß die Nebenbuhlerei und das Mißtrauen zwischen so vielen unabhängigen Völkern vergessen werden würden, und zwar nicht von einigen Denkern oder Enthusiasten, sondern von der Masse des Volks, das mehr auf seine Neigungen, seine Erinnerungen, seine Vorurtheile, als auf ihre Vernunftschlüsse hört? Wie konnte es ihnen entgehen, daß alle diese örtlichen Abnei-

gungen mit mehr Bitterkeit als je wieder erwachen müßten, sobald die allgemeine Gesetzgebung Fragen entscheiden würde, über welche jedes Volk eine besondere Ansicht hat.

Man muß der Erörterung eines Recesses der schweizerischen Tagsatzung beigewohnt haben, um sich einen Begriff von der ungeheuern Mannigfaltigkeit der Volkswillen über jede Frage der Gesetzgebung und der Verwaltung machen zu können. Eifersüchtig auf ihre besondern Souverainetätsrechte, haben die zwei und zwanzig Republiken der Schweiz den Kreis der für die ganze Schweiz verbindlichen Beschlüsse, welche von der Tagsatzung gefaßt werden können, auffallend verengt. Diese Beschlüsse sind jene, welche man conclusa nennt, und zu denen die Bundesbehörde allein befugt ist. Was aber die Gegenstände betrifft, die von der souverainen Gewalt der Kantone abhängen, so wäre es oft wünschenswerth, daß die letztern einen gemeinschaftlichen Gang befolgten. Zu diesem Ende wird die Tagsatzung gewöhnlich beauftragt, Concordate zu unterhandeln; dies sind Verträge, durch welche, blos zwischen den sich vergleichenden Kantonen, die Punkte der Gesetzgebung, über welche sie sich vereinigen können, geregelt werden. Diese beiden Klassen von Vorschlägen bilden die tractanda, die jedes Jahr der Tagsatzung vorgelegt werden. Man zählt deren gewöhnlich gegen hundert in dem Recesse, allein sehr selten gelingt es der Tagsatzung, über mehr als zehn oder zwölf eine Entschließung zu fassen. Meist wird die Sache auf das nächste Jahr verschoben, weil es unmöglich ist, für irgend einen der divergirenden Vorschläge eine Majorität zu erhalten. Oft auch entschließt sich die Tagsatzung, eine Frage aus dem Recesse zu stoßen, oder zu erklären,

daß sie keiner Berathung mehr unterworfen werden solle, da die Erfahrung bewiesen habe, daß man sich über sie nicht verständigen könne.

Unter diesen Fragen, deren Lösung fast unmöglich ist, stehen einige mit den Fortschritten der Staatswirthschaftslehre in Verbindung, wie die freie Circulation der Waaren von einem Kanton zum andern, die Abschaffung der Wegegelder, die Einführung gleicher Gewichte und Maaße, die Gleichförmigkeit der Münzen, die Abschaffung des Kupfergeldes, die Treue der Briefposten und ihre Unabhängigkeit vom Auslande. Andere beziehen sich auf die Fortschritte der Jurisprudenz, wie die Reform des militairischen Bundesgesetzbuchs, die Gesetzgebung der Bankerotte, jene der Beschlagnahmen, oder der Vorrechte, welche die Kantonsgläubiger sich in Beziehung auf die Güter ihres Schuldners, vorzugsweise vor den Fremden und den andern Schweizern, angeeignet haben. Andere sind Maaßregeln, durch welche die örtliche Eifersucht beschränkt, und die zwei und zwanzig kleinen Völker inniger in ein Ganzrs verschmolzen werden sollen. Hierher gehört das für jeden Schweizer in Anspruch genommene Recht der Uebersiedlung von einem Kantone in einen andern, oder die Gesetzgebung über jene zahlreiche Klasse von Menschen, die man Heimathlose nennt, weil sie, obschon sie in der Schweiz geboren worden sind, doch keinem Kantone, keiner Gemeinde angehören.

Wann der Bericht der Arbeiten der Tagsatzung jedes Jahr dem souverainen Rathe jeder Republik vorgelegt wird, und man erfährt, daß es unmöglich war, über diese Lebensfragen, oder über jene, welche durch die Wissenschaft zur Genüge aufgehellt scheinen, irgend eine Entschließung zu fassen, so offenbart sich fast stets eine

lebhafte Ungeduld; man klagt die Tagsatzung des Unvermögens an, man beklagt sich darüber, daß sie nicht souverain, daß jeder Abgeordnete durch die Instruktionen seiner Committenden gebunden sey. Daher die so dringend wiederholten Anträge zur Revision der Bundesakte; daher die Vorschläge, die Abgeordneten ohne Instruktionen von ihren souverainen Staaten zur Tagsatzung zu schicken, damit diese vollkommen frei über alle Fragen abstimmen, und ihre Abstimmungen die ganze Schweiz binden möchten.

Hat man jedoch über die wahre Bedeutung dieser Forderung nachgedacht? Hat man wohl berechnet, welchen Eindruck auf ein freies und souveraines Volk die Veröffentlichung eines Gesetzes machen müßte, das seine alten Gebräuche umstoßen, seine Vorurtheile beleidigen, und von seinem fast einmüthigen Willen zurückgestoßen werden würde? Bei einer homogenen Nation, wie die französische ist, herrschen ohne Zweifel über jede legislative Frage verschiedene Meinungen; es giebt folglich eine Majorität und eine Minorität, nicht blos in dem ganzen Staate, sondern in jeder Provinz. Die Majorität jeder Provinz kann der Entscheidung des Gesetzgebers beitreten, oder sie zurückstoßen; allein in diesem letzten Falle ist sie gewöhnt, sich der centralen Entscheidung zu unterwerfen; sie hat wenige Mittel, sich zu zählen, oder sich mit den Majoritäten in den andern Provinzen zu vergleichen; ihre Wünsche sind selten an örtliche Gewohnheiten, oder Vorurtheile, nie an Erinnerungen der Souverainetät geknüpft. Die Gesinnung kleiner Völker, die durch eine föderative oder unitarische Regierung zu einer einzigen Nation vereinigt sind, ist eine ganz andere. Auf nationale Weise hat jedes derselben sich bereits über die Fragen, die der

gemeinsamen Gesetzgebung vorgelegt werden sollen, ausgesprochen; auf nationale Weise hat es sich einen Willen gebildet oder ausgedrückt; es liegt wenig daran, ob dieser Wille den Grundsätzen der Wissenschaft entspricht oder widerstreitet; es ist sein Wille, und ehe es überzeugt wird, kann nur die Tyrannei es zwingen, demselben zu entsagen. Wenn man wirklich den Bundesvertrag ändert, wenn man der Tagsatzung eine unbedingte Souverainetät bewilligt, so werden allerdings alle Fragen des Recesses alljährlich entschieden werden können, allein gegen den Willen dieser souverainen Völker, die sie gegenwärtig verwerfen. Sie werden gegen ihre Interessen, gegen ihre Gewohnheiten, gegen ihre Neigungen und Vorurtheile, und wahrscheinlich auch gegen die Lehren der Wissenschaft entschieden werden; denn stets werden die finstersten Ideen von den größten Majoritäten angenommen.

Je mehr ein Volk nicht blos Freiheit besitzt, sondern im Rufe der Freiheit steht, desto mehr Abneigung muß es fühlen, im Widerspruche mit seinen Meinungen und Ansichten regiert zu werden. Wenn jedoch die Gesetzgebung den Neigungen, oder Vorurtheilen einer Menschenklasse, deren Mitglieder auf der ganzen Oberfläche des Landes zerstreut sind, Gewalt anthut, so stößt sie im Allgemeinen nur auf einen moralischen Widerstand; wenn sie aber die Neigungen und Vorurtheile einer ganzen Provinz, und mehr noch eines Volks, das souverain ist oder war, beleidigt, so muß sie gewärtig seyn, daß sie eine Revolution erregt. Die verschiedenen Klassen der Bevölkerung in der beeinträchtigten Oertlichkeit verständigen sich und wiegeln einander auf; die Kräfte vereinigen sich wie die Willen; die alte Organisation der ehedem unabhän-

gigen Völkerschaft reicht Mittel zur Thätigkeit und zum Widerstande, und die Idee des Rechts verbindet sich stets mit jener des Alterthums, so daß jeder Bürger, der die Waffen ergreift, um die Souverainetät des einst selbstständigen Volks zu vertheidigen, so weit entfernt ist, sich für einen Aufrührer oder Rebellen zu halten, daß er vielmehr von allen Tugenden des Patrioten oder des Helden entbrennt. Man studire aufmerksam die Bürgerkriege Spaniens, und man wird sehen, daß wenn die Dekrete der Kortes nur Individuen verletzt hätten, diese Individuen sich, so zahlreich sie auch gewesen wären, unterworfen hätten. Allein die Kortes haben Provinzen verletzt, und diese Provinzen haben sich dann erinnert, daß sie den Namen Königreiche führten; sie sind lebenskräftig und haben sich vertheidigt.

Mögen daher die, welche eine demokratische Revolution zu bewirken suchen, bedenken, daß es ihr erstes Prinzip und die nothwendige Bedingung des glücklichen Erfolgs ihrer Unternehmung ist, dem Willen des Volks keine Gewalt anzuthun; nun hat aber das Volk, selbst in Augenblicken revolutionärer Begeisterung, in denen die Hinreißung allgemein ist, nur eine kleine Zahl gemeinsamer Willensmeinungen. Auf diese kleine Zahl allein muß sich die Gesetzgebung beschränken, wenn sie dem demokratischen Prinzipe wahrhaft gemäß seyn will. Selbst inmitten der moralischen Ansteckung einer Revolution finden sich bei dem Volke viele tiefe, unabhängige und entgegengesetzte Willen; wenn der Gesetzgeber sie im Namen des Volks unterwerfen will, so setzt er sich der Gefahr aus, daß ihm das Volk aller Orten mit bewaffneter Hand widersteht. Er muß im Gegentheile alle Fragen, bei welchen er durch die allgemeine Zustimmung nicht unter-

stützt wird, den örtlichen Gewohnheiten und Willen überlassen; selbst wenn diese nur auf Vorurtheilen beruhen, sind sie nichts desto weniger heilig; zudem besitzen sie eine solche Lebenskräftigkeit, daß sie sich gegen ihn vertheidigen würden. Man wünscht die neue Republik und ihre neue Regierung kräftig zu machen, und man glaubt diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß man die Gewalten centralisirt, die Souverainetät der Abgeordneten des Volks von jeder Schranke befreit, jedes Vorrecht der Provinzen, jede Erinnerung an die frühere Unabhängigkeit der einzelnen Theile des Staatsgebiets vernichtet; allein man erschafft eine Gewalt nicht dadurch, daß man gewisse Menschen ermächtigt, Befehle zu ertheilen; im Gegentheile erschafft man so nur Schwäche, wenn jeder Befehl einen Widerstand erzeugt, und wenn die Souverainetät fortwährend mit der Unterdrückung der Empörung sich befassen muß. In einem Lande, in welchem jede Lokalität Erinnerungen, Gewohnheiten, Vorurtheile, Willensmeinungen hat, ist die einzige starke Gewalt diejenige, welche, wie die schweizerische Tagsatzung, nie auf einen solchen Widerstand stoßen kann; die nur das befehlen kann, worüber das Volk einig ist, und die nichts befiehlt, was nicht jeder Bürger zu vollziehen sich beeilen wird.

Auch kann nach unserer Ansicht eine Nation, welche das Unglück hat, in eine demokratische Revolution verwickelt zu seyn, ihren Zweck nur auf zwei Arten erreichen. Wenn die Nation, gewohnt, nur ein Ganzes zu bilden, schon lange ihren Ruhm und alle ihre Begriffe von Glück an eine centralisirte Existenz geknüpft hat, so kann sie sich der Demokratie ihrer Hauptstadt überlassen, und sie wird hierdurch nur eine falsche Freiheit, nur eine falsche Souverainetät erlangen; allein die Energie der in

einer großen Stadt centralisirten Volksleidenschaften wird sie inmitten des Sturms retten können. Besteht dagegen diese Nation aus fremdartigen Elementen, aus Völkern, welche Erinnerungen und Neigungen, aus denen Nebenbuhlereien entspringen, besitzen, aus Völkern, bei welchen jede Stadt besondere Meinungen hegt und einen besondern Karakter hat, der sich auf einen Anfang von Municipal- oder Provinzial-Organisation stützt, so kann diese Nation ihren Zweck nur durch eine unumwundene Annahme des Föderativ-Systems erreichen. Sie hat jedoch keine Ursache, sich über ihr Schicksal zu beklagen; denn dieses System verheißt ihr mehr wirkliche Freiheit, mehr Uebereinstimmung zwischen ihren Willen und ihren Gesetzen, mehr Ruhe, mehr Bürgschaft gegen den kriegerischen Ehrgeiz ihrer Oberhäupter, und gleichwohl mehr Kraft des Widerstands im Falle eines Angriffs in ihrem eigenen Gebiete, als ihr irgend ein anderes bieten könnte.

Bei allen Krisen, welche die Staaten umstürzen, sieht man den Gemeindeverband die Revolution überleben, oder augenblicklich, zur Sicherheit Aller, wieder aufleben. Es liegt etwas so Furchtbares in der gänzlichen Unterbrechung der schützenden Gewalt der Gesellschaft, in der Suspension der Regierung, der Gerichtshöfe, der öffentlichen Gewalt, daß die in den Umkreis einer Stadt eingeschlossenen Menschen sich stets unmittelbar vereinigen, um dieser Gefahr zu entschlüpfen. Man sieht sie vor allem eine Nationalgarde bilden, weil sie fühlen, daß die Stärke und der Gehorsam für sie noch dringendere Bedürfnisse als die Freiheit sind. In diesem kritischen Augenblicke verschwindet alles Künstliche in den socialen Auszeichnungen; allein die natürlichen Auszeichnungen glänzen um so heller, da man ihr Bedürfniß tiefer fühlt.

Jeder Bürger betritt den öffentlichen Platz mit der ganzen Gewalt seines Rufs und seiner Erinnerungen. Die erschrockene Heerde verlangt Oberhäupter, allein bald wählt sie diese selbst unter den gesellschaftlichen Berühmtheiten, unter den Aristokratieen. Sie bringt dem einen seine lange Erfahrung, dem andern Dienste, die er oder die seine Vorältern geleistet haben, in Rechnung. Dieser wird wegen der Talente, die er neulich entwickelt hat, gewählt, jener wegen seiner Wohlthätigkeit oder auch wegen seines Reichthums, der ihm die Mittel zur Wohlthätigkeit bieten wird. Wie viele Nationalgarden und Municipalitäten sahen wir in den letztverflossenen fünfzig Jahren in einer einzigen Nacht entstehen? Wenn wir sie mustern, so finden wir, daß die Gewalt fast immer dem Würdigsten anvertraut worden ist. Es ist sehr wahr, daß in einem solchen Augenblicke niemand daran denkt, eine Maske anzulegen, um zur Gewalt, zum Reichthume, zur Popularität zu gelangen. Ein ausgezeichneter Rang verheißt dann weit mehr Gefahren als Belohnungen. Wenn das Volk später aufgefordert würde, Gesetzgeber, oder Mitglieder eines vollziehenden Raths, in die Hauptstadt zu schicken, so würden die Kandidaten, die sich ihm darböten, nicht so rein, so würde seine Wahl nicht so glücklich seyn.

Eine Nation muß sehr entwürdigt seyn, wenn ein Zustand der Krisis und der Gefahr, der die Herzen der isolirten Menschen erstarrt, bei einem großen Vereine von Menschen den Patriotismus nicht erzeugt. Jeder entflammt sich durch das Beispiel der Tugenden seines Nachbars. Die Mitbürger, in dem wahren Sinne des Worts, die Mitglieder einer und derselben Stadtgemeinde, kennen sich alle; auch denken bald alle über den besten Gebrauch nach,

den sie von den Kräften und Fähigkeiten eines Jeden machen können. In der Geschichte der freien Städte muß man daher die glänzendsten Beispiele von Vaterlandsliebe und Aufopferung suchen. Anderswo sucht der Unterthan fast stets seinen freien Willen und sein Vermögen gegen die Regierung, die Ansprüche an ihn macht, zu vertheidigen; hier beeilt sich der Bürger im Gegentheile, seinen persönlichen Dienst und sein Geld anzubieten. Dies rührt daher, daß man von dem ersteren Gehorsam verlangt, während der zweite die freie Mitwirkung seines Willens, oder selbst seiner Leidenschaft in die Wagschaale legt. Die Schweiz zählt nur zwei Millionen Einwohner, allein man weiß, daß diese zwei Millionen sich alle schlagen, daß sie alles, was sie besitzen, aufopfern werden, um das Einzige, worüber sie einig sind, ihre Unabhängigkeit, zu vertheidigen. Welches andere Volk könnte oder wollte einen solchen Widerstand leisten?

In unsern Tagen hat sich allgemein die Meinung verbreitet, daß die Föderationen im Kriege schwach seyen, weil man nirgends bei ihnen eine mächtige Autorität, einen unbeschränkten Befehl gewahre; weil sie die Unschlüssigkeit und den Zwiespalt in den Rathsversammlungen, die Lauheit in der Ausführung, so oft es sich von der Entwerfung eines Angriffsplans und zur Anwendung ihrer Streitkräfte nach außen handle, nicht zu vermeiden wissen. In der That, von allen Regierungsformen ist die Föderation die ungeeignetste zu einem Angriffskriege, zu einem Offensivkriege. Diese Unfähigkeit ist vielleicht ein Vorzug; denn die Republiken sind von Natur kriegerisch, und es ist daher vortheilhaft für sie, wenn ihre Regierungsform Unterpfänder für die Erhaltung des Friedens giebt. Allein man befrage die Geschichte, und man

wird vielleicht keinen einzigen Befreiungskrieg, keinen einzigen Krieg von glänzendem Volkswiderstande finden, der nicht den Karakter eines Föderationskriegs angenommen hätte. In der That, wenn ein Volk einen kräftigen Widerstand leisten soll, so muß es nicht blos in seinem Haupte, sondern in allen seinen Gliedern lebenskräftig seyn; überall, wo der Feind sich zeigt, muß er nicht blos auf eine materielle Kraft, sondern auch auf einen unabhängigen Gedanken, auf einen unabhängigen Willen stoßen. Jede Stadt muß sich vertheidigen wie eine Republik, welche fühlt, daß ihr Alles auf dem Spiele steht, und daß der Kampf, den sie kämpfet, für sie eine Prüfung auf Leben und Tod ist.

Die ältesten Kriege, deren Andenken die Geschichte bewahrt hat, sind die Kriege Asiens; wir sehen hier die Assyrier, die Babylonier, die Meder, die Perser miteinander im Kampfe. Ihre Könige verfügten über große Schätze und große Heere; sie zählten die Menschen, die einem einzigen Willen gehorchten, nach Hunderttausenden. Man versichert, daß man unter ihnen militairisches Talent, sogar Patriotismus fand; gleichwohl wurden ihre Monarchieen durch eine oder zwei Schlachten gestürzt; nie widerstand die Nation, nachdem die Hauptstadt eingenommen war, obschon sie wohl wußte, wie bitter das Schicksal der Besiegten war; es drohte ihr die Plünderung, die Sklaverei, oder die Niedermetzelung. Endlich kam die Zeit, in welcher der Fortschritt der Eroberungen des großen Königs seine Heere in Berührung mit den freien Städten der Griechen brachte. Diese hatten ihnen weder zahlreiche Truppen, noch mit höherer Kunst erbaute Festungen, noch große Schätze, noch unbekannte Waffen, oder eine bessere Taktik entgegenzusetzen; allein sie waren

bevölkert mit freien Menschen, welche frei bleiben wollten. Sie waren miteinander nur durch die Sprache, durch die Erinnerung gemeinsamer Abkunft und durch temporaire Bündnisse vereint; das wahre Bündniß lebte in den Herzen, weil Alle nur Eines, die Unabhängigkeit, wollten. Ueberall war Leben, weil überall Rath, Klugheit und öffentliche Gewalt waren. Jede Stadt war ein Kopf, der alle ihre Glieder zu ihrer Vertheidigung leitete. Durch ihren Bund wurden die Heere des großen Königs aufgehalten, wurde sein Stolz gedemüthigt, und bewahrte Griechenland dem menschlichen Geschlechte das edle Erbe der Freiheit, der Fortschritte des Geistes und der Civilisation.

Die Stadt Rom wurde im Gegentheile in der Mitte kriegerischer und mächtiger Konföderationen gegründet. Die römische Republik, wie diese Bünde, vom Geiste der Freiheit beseelt, allein zum Offensiv-Kriege wunderbar organisirt, triumphirte endlich über diese Konföderationen; sie einverleibte sich die Bünde der Sabiner und der Lateiner; sie besiegte jene der Etrusker, Samniter und Brutier; allein jeder dieser Kämpfe war für sie eben so lang als hartnäckig und gefährlich. Als sie diese so lebenskräftigen Bünde unterworfen hatte, bereitete ihr die Eroberung Asiens, Aegyptens und Afrika's fast keine Anstrengungen und Gefahren mehr. In der ganzen Reihe der römischen Schicksale waren die einzigen gefährlichen Kriege, die einzigen hartnäckigen Kriege jene, welche die kolossale Republik, bereits Herrin einer Hälfte der Welt, gegen entferntere Bünde wie jene der Iberier, der Gallier oder der Germanen bestand. Die zwei Systeme der Centralisation und der Theilung der Gewalt lagen in der ganzen bekannten Welt lange miteinander im Kampfe. Endlich erzeugte die

Centralisation den Despotismus, und dieser vernichtete, nach riesenhaften Anstrengungen, die Civilisation. Die römische Einheit, so civilisirt, so reich und so geschickt sie war, konnte sich nicht gegen die tausendköpfige Hyder der freien und überall von Lebenskraft durchströmten Barbarei vertheidigen. Die Bünde der Sueven, der Franken, der Allemannen, der Burgunder, stürzten das große Reich um.

Die Liebe zur Einheit, so wie die Verehrung der Erinnerungen an Rom, überlebten lange den Sturz der Herrschaft dieser Weltstadt. Die Theile dieses großen Ganzen hatten schon vor ihrer Trennung kein Gefühl von Leben mehr; man wünschte die örtliche Unabhängigkeit nicht mehr; man glaubte, Befehle zu brauchen, um sich zu vertheidigen; man verlangte ein Oberhaupt, und die abgerissenen Glieder des Reichs zeigten nur noch ein Symptom von Lebenskraft, das Bedürfniß, sich zu vereinigen. Bald sah man in der That von neuem große Monarchieen sich bilden; Theodorich, Clothar, Dagobert, Karl der Große schienen der Welt das Bild des römischen Reichs wieder vor Augen gestellt zu haben; allein in diesen neuen Monarchieen hielten die Städte und die Provinzen sich nicht für berechtigt, an sich selbst zu denken; sie erwarteten Befehle, um sich zu vertheidigen; während die unabhängigen Banden der Normänner, der Saracenen und der Ungarn, welche einer gemeinsamen Leidenschaft, allein nicht gemeinsamen Befehlen gehorchten, und blos durch den Haß der Einheit verbündet waren, alle diese Monarchieen umstürzten, und der Welt das Schauspiel eines neuen Triumphs der Schlange mit mehren Köpfen über die Schlange mit mehren Schweifen zeigten.

Als Europa um das Jahr 1000 von neuem auflebte, trat die Epoche ein, in welcher das geschwächte Reich

alle Völker, die es anerkannten, aufforderte, sich selbst zu vertheidigen, und allen Städten, allen Marktflecken, allen Grundherrn erlaubte, Ringmauern und Befestigungswerke zu erbauen. Mit den neuen Mauern sah man den wahren Geist der städtischen Freiheit, den Geist gegenseitigen Beistands, örtlicher Vaterlandsliebe, den Geist der Unabhängigkeit und der Föderation wieder aufleben. Anthäus mußte die Erde berühren, um seine Stärke wieder zu erlangen. Die Reiche mußten in den Staub zurücksinken, die Gesellschaft zu ihren ursprünglichen Elementen, zur Solidarität der Mitbürger, welche sich kennen und lieben, zurückgeleitet werden, ehe die Völker sich stark genug fühlten, den fremden Einfällen Widerstand zu leisten. Von da an, vom elften bis zum fünfzehnten Jahrhunderte, während des großen Lehenverbandes, wurden wenige Eroberungen gemacht. Gleichwohl begann der Kampf zwischen der Vielheit der Rathskollegien und der Einheit eines Oberhaupts bald wieder. Der Bund der lombardischen Städte demüthigte den großen Friederich Barbarossa; der Bund der Schweizer demüthigte das Haus Oestreich; der hanseatische Bund demüthigte nach und nach alle Kronen des Nordens; der schwäbische Bund that in Ober-Deutschland den Räubereien Einhalt, die der Kaiser nicht hatte unterdrücken können.

Im sechszehnten Jahrhunderte forderte die große Frage des Rechts der Prüfung in Sachen der Religion die Menschen noch stärker auf, ihre Kräfte zur Vertheidigung ihrer Individualität zu vereinen, sich zu verbünden, statt sich zu unterwerfen. Die Einheit des Reichs stützte sich auf die Einheit der Kirche. Die Anhänger Karls V. und seiner Abkömmlinge haben stets wiederholt: ein Glaube, ein Gesetz, ein König! allein bei der Erprobung des

Satzes fand man mehr Kraft in der Individualität der Gedanken und der Gefühle. Der Schmalkaldische Bund zwang Karl V. zum ersten Male, die Gewissensfreiheit zu bewilligen. Es ist wahr, daß dieser Bund bald darauf sich überrumpeln, besiegen und auflösen ließ; allein plötzlich erschien er neu belebt zu Inspruck wieder, und entriß Karl V., der schon bereit war, die Krone niederzulegen, den öffentlichen Frieden von Passau.

Der Widerstand des Bunds der Vereinigten Provinzen gegen Philipp II. ist noch wunderbarer; das Mißverhältniß der Kräfte war so groß, die Unfälle waren so vernichtend, daß wenn die Insurgenten der Niederlande von einem einzigen Willen geleitet worden wären, dieser Wille sich unterworfen hätte. Allein jede Stadt hatte nicht blos der Union von Utrecht ihr Wort gegeben, sondern glühte auch von ihrem eigenen Patriotismus. Sie vergoß blutige Thränen über das Schicksal ihrer Verbündeten, als sie diese von den Spaniern besiegt und der ganzen Wuth ihrer Soldaten preisgegeben sah; allein in diese Thränen mischte sich Rachegeschrei. Vergebens drang Elisabeth bei der Annäherung der unüberwindlichen Armada in sie, Friedens-Unterhandlungen anzuknüpfen; vergebens gab sie Heinrich IV. bei dem Frieden von Vervins preis, die Verbündeten willigten nie in die Unterwerfung; sie hatten ihrer eigenen Regierung das Recht nicht übertragen, über ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu markten.

Bei allen Bürgerkriegen der Hugenotten in Frankreich konnte man die heldenmüthigen Anstrengungen einer konföderirten Gewalt gegen eine Centralgewalt erkennen. Als sie sich zählten, fanden sie bald, daß sie nur eine sehr kleine Minderzahl bei der Nation bildeten. Allein diese Minderzahl, die weder Hauptstadt, noch Zeughäuser, noch

Schätze, noch Heere hatte, vertheidigte sich glorreich im Laufe von sieben Bürgerkriegen; weil sie an allen Orten lebte; weil die Ermordung eines Oberhaupts sie nicht tödtete; weil eine Niederlage ihre Hauptstadt nicht preisgab; weil eine Invasion nie bis zu den Orten drang, an welchen ihre Rathskollegien saßen. Gegen das Ende dieser Kriege wurde die hugenottische Parthei bewogen, sich um Heinrich IV. zu sammeln, und sich mit königlichen Fahnen zu decken; sie erwarb dem Dogma der Legitimität, das sich unter ihren Schutz begeben hatte, den Sieg; allein sie verlor mit ihrem Siege das Daseyn. Die Erlöschung des Geistes der Association war ihr verderblicher als zwanzig Niederlagen.

In dem vorigen Jahrhunderte hat eine Conföderation Nordamerika dem brittischen Reiche entrissen, und drei Millionen Menschen den Sieg über achtzehn Millionen verliehen. Alle Kriege Spaniens gegen das französische Reich, Polens gegen das russische Reich, haben den Karakter der Conföderationen gehabt; das heißt die Gewalt war zerstreut, die Rathskollegien waren wie der Widerstand überall, die Souverainetät nirgends gewesen. Eben so haben Conföderationen die spanischen Kolonieen ihrer Mutterstadt entzogen; es ist wahr, daß in diesen Kolonieen der Geist der Einheit fortfährt, mit dem Geiste der Oertlichkeit zu ringen. Sie wollten von der Wiege an groß werden; statt sich einzeln in jedem Hafen, in jeder Stadt, wo eine Bevölkerung sich angehäuft hatte, zu konstituiren, wollten die spanischen Kolonieen kolossale Republiken aus allen auf der Karte als eine einzige Regierung bezeichneten Räumen machen, aus Räumen, auf welchen isolirte, weit von einander entlegene Städte und Pflanzungen weder gemeinschaftlichen Geist noch gemein-

schaftliche Interessen hatten. Diese maaslosen Republiken, die selbst weder Gleichartigkeit noch Patriotismus hatten, triumphirten jedoch über Spanien als Conföderation, weil eine gemeinsame Liebe zur Unabhängigkeit sie vereinte. Später konnten sie sich weder konstituiren, noch die Bürgerkriege vermeiden, weil die Centralgewalt einer jeden einen Kampf mit allen ihren Theilen eröffnete; weil man sie stark machen wollte, wie man die Schweiz stark machen möchte, durch Erweiterung der Befugnisse der Regierung, und weil man sie im Gegentheile schwach gemacht hatte, wie man die Schweiz schwach machen würde, durch Erregung des Widerstands auf allen Punkten; kurz, als Föderation haben die spanischen Kolonieen das Joch Spaniens gebrochen, als unitarische und maaslose Republiken können sie sich des Bürgerkriegs und der Anarchie nicht erwehren.

Gegenüber so vielen Beispielen befremdet es, daß man Bedenken tragen konnte, in dem Föderativ-Systeme das System des Widerstands, das einzige System, durch das eine nicht-organisirte Nation der Unterdrückung entgehen kann, anzuerkennen. Ohne Zweifel kann eine große Nation, wann sie bereits, sey es als Monarchie, sey es als Republik, konstituirt ist, wann sie Zeughäuser, Heere, einen Schatz, einen Kredit, regelmäßig erhobene Abgaben, eine von Allen gefürchtete und von Allen anerkannte Regierung hat, nicht blos sich vertheidigen, sondern auch große Siege erringen, und allen möglichen Gewinn aus diesen ziehen. Eine Nation dagegen, welche inmitten einer Revolution, ohne Schatz, ohne Zeughäuser, ohne Heer, ohne gesetzlich konstituirte und allgemein anerkannte Gewalt überrascht wird, muß unfehlbar zu Grunde gehen, wenn sie sich nicht zu ihren einzigen lebenskräftigen Be-

hörden, zu den Munizipalbehörden zurückwendet, ihr Heil dem Patriotismus der Lokalitäten nicht anvertraut.

Wir haben nichts über die Verfassung dieser Föderationen zu sagen; der Zufall fast eben so gut als das Bedürfniß erzeugt sie, und wird die Bedingungen des Vereins diktiren. Die socialen Elemente, die unzerstörlichen Elemente, haben wir gesagt, liegen in den Municipalitäten; wir ziehen jedoch hieraus keineswegs den Schluß, daß es keine andern Conföderationen, als die der Städte oder der Gemeinden gebe. Oertliche Interessen, ökonomische Verhältnisse, die Gemeinschaft der Gesetze, der Religion, der Sprache, der Sitten, allein vor allem die Geschichte und ihre Erinnerungen sowie der frühere Ruhm, verleihen einem Vereine von Menschen oder von Einwohnerschaften das Gefühl, daß sie ein einziges Volk bilden. Dieses Volk kann groß oder klein seyn, es kann in einem Thale, wie das Volk von Ury, oder in einer Stadt wie das Volk von Basel, enthalten seyn, oder einen großen Distrikt, wie das Volk von Bern, oder ein Herzogthum wie die italienischen Staaten, oder ein Königreich wie die spanischen Staaten, bewohnen. Es darf nur Leben, Einheit, politische Organisation, Liebe für seine Unabhängigkeit und Individualität haben, uud es ist fähig, Mitglied einer Conföderation zu werden. Die Tendenz jeder Civilisation ist Vereinigung, und wenn heutiges Tags eine Conföderation sich bildete, so würde sie aus weit beträchtlicheren Staaten bestehen, als jene waren, welche im Mittelalter sich verbündeten. Nur keine Symmetrie, keine Abrundung der einen auf Kosten der andern, kein Bestreben, die Staaten für die Union, statt die Union für die Staaten zu machen. Das in verschiedene, ihr Joch abschüttelnde, Völker getheilte Land darf sich nur

nach einer einzigen Idee, nach der Unabhängigkeit, organisiren. Die Nation, welche einer edeln Anstrengung bedarf, läßt einen Aufruf an die Individualität und an den Patriotismus der Völker ergehen. Sie hüte sich, irgend wo ihren Willen an die Stelle des Willens jedes Volks zu setzen, und dadurch diese Individualität zu beleidigen, diesen Patriotismus abzukühlen. In glücklicheren und ruhigeren Zeiten wird jedes dieser Völker die Grundsätze der socialen Wissenschaft auf sich anwenden, und sich bestreben, seine Verfassung in ein gewisses Gleichgewicht zu setzen, die Bewahrung aller Interessen mit den Rechten Aller in Einklang zu bringen, die Gegenwart wieder an die glorreichsten Erinnerungen der Vergangenheit zu knüpfen, und das Vaterland unter die Garantie der öffentlichen Tugenden, der Achtung vor dem Gesetze und der langen Ueberlieferungen der Ordnung und der Freiheit zu stellen, und somit gegen Revolutionen zu sichern.

Inhaltsverzeichniß.

Forschungen über die Verfassungen der freien Völker.

Vorwort des deutschen Herausgebers.

Vorwort des Verfassers.

Einleitung.

Seite

Definition der socialen Wissenschaften, ihre verschiedenen Zweige 1

Der Mensch ist für die Association geboren, die Sprache ist das Werkzeug derselben 2

Die Konstitution ist das Ganze der Bedingungen, unter welcher die Association existirt 4

Die Liebe und die Furcht, Triebfedern der liberalen und der servilen Verfassung 5

Der Eifer für die liberalen Verfassungen, durch schlechte Erfolge erkaltet 7

Sturz der alten Republiken, Zustand Hollands und der Schweiz 8

Zögerung in England, in Frankreich, in Deutschland und in Italien 8

Unheilvoller Zustand Spaniens und Portugals nach ihren Revolutionen 10

Anarchie des spanischen Amerika, triumphirende Demokratie in den vereinigten Staaten 11

Freude der servilen Staaten über die Irrthümer der liberalen 13

Allein die servilen Staaten sind selbst durch die liberalen Meinungen modifizirt worden 14

Vergleichung zwischen Oestreich, Preußen und Rußland . . 15

Seite

Die Irrthümer der liberalen Staaten gebieten neue und ernstere Forschungen 17
Alle politischen Theorieen, die man heutiges Tags anzuerkennen wagt, sind auf das Wohl Aller gegründet 18
Allein jeder Mensch hat einen verschiedenen Begriff von dem höchsten Gute der Nationen 19
Indem wir die Souverainetät der Vernunft anrufen, wissen wir, daß sie nicht gleichförmig ist 21
Die Wahrheit ist nur eine für das einzige Wesen, das sie ganz sieht 22
Die Verfassungen müssen das Wohl Aller und die Vervollkommnung eines Jeden erzielen 23
Neue Devise der Royalisten: alles für das Volk, nichts durch das Volk: ihre Falschheit 24
Alles für das Volk und durch das Volk, Devise der Demokraten, eben so falsch 25
Der Gesetzgeber kann den Staatsgesellschaften das Leben nicht geben; er muß sich hüten, es ihnen zu rauben 26
Er muß auch allen Theilen der Gesellschaft, bei welchen er Leben findet, eine Garantie geben 27
Der Gesetzgeber muß erhalten, was ist, und vorbereiten, was seyn soll 28
Das monarchische Interesse in den Thatsachen, das monarchische Element in der Theorie 29
Eben so müssen das aristokratische Interesse und das aristokratische Element combinirt werden 31
Eben so das demokratische Interesse und das demokratische Element 32
Wenn das demokratische Interesse nur noch in der Erinnerung existirt, so kann es wieder beseelt werden 33
Wirkung der demokratischen Gewalt auf das Volk als Erziehung 34
Das Volk mißbraucht die absolute Gewalt eben so sehr als jeder andere Souverain 35
Es kann keine andern freien Verfassungen geben als die gemischten Verfassungen 36
Grenzen der Gewalt, welche jeder Bürger der Gesellschaft überlassen hat, das Gewissen 37
Die Verfassung muß die Elemente der Gewalt zusammenwirken lassen, nicht aber sie in das Gleichgewicht setzen . . 38
Nur der geringste Theil der Verfassungen ist in einer Karte niedergeschrieben 39

Seite

Zweck und Eintheilung dieses Werks 40

Erster Theil.

Von den Gewalten, die das Volk bewahren kann oder soll.

Erster Versuch. Von den Ansprüchen der Demokratie auf die Souverainetät und von der allgemeinen Stimmgebung 43

Wir können die menschlichen Gesellschaften nicht in ihrem Ursprunge beobachten 43

Man verweist uns mit Unrecht auf diesen Ursprung, um die Autorität der Majorität zu begründen 44

Meinungsverschiedenheit, in dem Maaße steigend, wie eine Gesellschaft Fortschritte macht 46

Doppelter Zweck der Gesellschaft: Weisheit in dem Betragen Aller, Garantie eines Jeden 47

Dieser doppelte Zweck wird von denen vernachlässigt, welche gegenwärtig das allgemeine Stimmrecht verlangen . . . 48

Unendliche Mannigfaltigkeit der Kenntnisse, welche die Regierung erheischt 50

Die Nation begreift in sich alle die, welche diese Kenntnisse besitzen, und sie hat ein Recht an die Intelligenz eines Jeden 51

Allein diese Kenntnisse sind jene der Minorität; des Steuermanns, nicht der Schiffsmannschaft 52

Die allgemeine Stimmgebung giebt die Meinung der Masse, die selbst bei einer progressiven Nation rückschreitend ist . . 53

Die allgemeine Stimmgebung läßt diejenigen entscheiden, welche keinen Willen haben 55

Sie sichert die Majorität der Unwissenheit und der Gleichgültigkeit 59

Gewöhnt an die Feindseligkeit der Gewalt gegen die öffentliche Meinung, wissen wir nicht, wie diese sich bildet 60

Urtheile der Alten über die Verirrungen der Demokratie . . 61

Rückschreitender Geist bei den Massen in Spanien, in Portugal und in Italien 62

Wie kann die Erziehung die Majoritäten reformiren? . . . 64

Demokratieen der Schweiz, rückschreitender Geist der Demokratieen der Gebirge 66

Die kleinen Kantone vertheidigen hartnäckig alte Mißbräuche . 67

Bürgerliche Demokratieen, den Privilegien der Buden ergeben 69

Neue Demokratieen, Tyrannei derer, welche nichts wissen . . 71

Die Gleichheit der Güter würde nur Gleichheit der Unwissenheit erzeugen 72

Seite

Die Erziehung Aller würde die Majorität nichts desto weniger den Vorgerücktesten lassen 72
Vortheile der repräsentativen Regierung, ihr wahrer Karakter 73
Irrthum derer, welche sie auf die Demokratie bauen und sie dieser vorziehen 74
Vortheile der Volkswahl, wann nicht Alles von ihr abhängt . 75
Recht jedes Bürgers, gut regiert zu werden, und seine Menschenwürde zu bewahren 77
Die Minorität kann durch die Majorität unterdrückt werden, und muß geschützt seyn 78
Der Wille der Repräsentanten ist nicht identisch mit dem Willen der Repräsentirten 81
Die armen Klassen wissen nicht, wo sie Repräsentanten suchen sollen, die sie zu vertheidigen wissen 82
Täuschung der konstituirenden Versammlungen; das Volk hat keine Ideen mitgetheilt, die es nicht hat 85
Die wahre nationale Souverainetät besteht darin, daß die öffentliche Meinung zur Reife gebracht wird, ehe man sie zwingt, sich auszusprechen 86
Unsichere Versuche der Franzosen, mehrstufige Repräsentanten-Wahl 88
Unmittelbare Wahl, welche zur Beschränkung der Zahl der Wähler nöthigt 89
Englische Wahl, aus entgegengesetzten Titeln und Interessen . 91
Die Herabsetzung des Census verschafft den Dörfern ein Uebergewicht über die Städte 92
Wie man in Frankreich die Dörfer, die Städte und die Intelligenz repräsentiren könnte 93
Man muß die Partheien nicht in Opposition setzen, sondern die Diskussion der Interessen bezwecken 94
Die Contre-Revolutionaire haben ihren Zweck im Auge, wenn sie die allgemeine Stimmgebung verlangen 96

Zweiter Versuch. Von dem Volke und von den Gewalten, die es ausüben soll 98

National-Souverainetät; alle Gewalten gehören der Nation . 98
Das Wort Volks-Souverainetät erzeugt eine andere Idee, die falsch und gefährlich ist 99
Unterdrückung und Entwürdigung aller derer, welche sich nicht vertheidigen können 100

Seite

Unterscheidung von drei Gewalten; das Volk muß an allen drei Theil nehmen 102
Recht derer, welche die Gesellschaft durch ihre Arbeit leben machen, an die Früchte dieser Arbeit 103
Allein die Handarbeit macht den Menschen minder geeignet zur Ausübung der Gewalt 104
Geringe Zahl der Menschen, welche von ihrem Einkommen leben 106
Zahl und verschiedene Klassen der von der Handarbeit lebenden Menschen 107
Antheil an der Gewalt, den man denen, welche sie nicht leiten dürfen, vorbehalten muß 110
Man muß den Ideenkreis der arbeitenden Menschen allmählig erweitern. 111
Die Gemeinde muß zuerst Gegenstand seiner politischen Theilnahme seyn 112
Vortheile und Nachtheile der Centralisation 113
Die Gemeinde ist die große Schule der socialen Wissenschaft und des Patriotismus 114
Die Gemeinde nimmt Theil an der gesetzgebenden wie an der vollziehenden Gewalt 115
Es liegt in dem Interesse der Gesellschaft, daß Jeder mit den Gemeinde-Angelegenheiten sich beschäftigt, allein auch, daß die Gemeinde gut geleitet wird 117
Sie kann nicht gut geleitet werden, wenn Alle in derselben gleiches Stimmrecht haben 118
Das Brod und die Arbeit, erste Ideen des Armen, erste Verordnungen der Gemeinden 119
Man muß in diesem Punkte, unter Mitwirkung der Gemeinden etwas thun 120
Die Majorität würde diese Fragen schlecht entscheiden; Handwerkskorporationen zu Florenz 121
So wirkten Alle mit, allein die Interessen, nicht die Menschen wurden als gleich behandelt *) 122
Bei einer Nation können die Beschlüsse der Gemeinden nicht definitiv seyn 123
Die Gemeinden sind nur in so ferne nützlich, als sie vom Gefühle ihrer Wichtigkeit beseelt sind 125
Justizrecht der Gemeinden des Mittelalters 126

*) Die Hauptinteressen sind Allen gemeinsam.

Seite

Antheil, den das Schwurgericht dem Volke an der richterlichen Gewalt giebt 127
Schöner Karakter des Richters in den englischen Gerichtshöfen 128
Man bemerkt in diesen das Schwurgericht kaum; sein Vertrauen zu dem Richter 129
Wirkungen des Schwurgerichts in Amerika, nach Tocqueville . 130
Das bürgerliche Schwurgericht hat das Ansehen des Richters begründet 132
Das Schwurgericht ist in Frankreich durch die Fehler der Prozedur fast gescheitert 132
Die vollständige Oeffentlichkeit ist an und für sich schon ein Antheil des Volks an der gerichtlichen Gewalt 135
Der Dienst der Nationalgarde ist mehr ein Volksrecht als eine Pflicht 135
Die Bürgschaft gegen die Volkstyrannei muß in der militairischen Subordination liegen 136
Antheil des Volks an der öffentlichen Gewalt, in der Schweiz, in England, in Frankreich 137
So konnte das Volk in allen öffentlichen Funktionen sich üben 138
Diese Erziehung veredelt das Volk und flößt ihm Patriotismus ein 139
Was die Rechte betrifft, die das Volk überträgt, so müssen sie nach ihren Wirkungen beurtheilt werden 141

Dritter Versuch. Von der nationalen Berathung; Mittel, die öffentliche Vernunft zur Souverainetät zu berufen . . 141

Wichtigkeit der dem Volke in den Gemeinden bewilligten Gewalt 142
Allein es ist von Wichtigkeit, daß die Centralgewalt die Gemeindeverwaltung an Einsichten übertrifft 143
Die nationale Vernunft entscheidet, nachdem die öffentliche Meinung zur Reife gelangt ist 143
Die öffentliche Meinung gereift durch die freiwillige und die offizielle Erörterung 144
Vortheile dieser beiden Arten von Erörterung 145
Jedes Interesse muß seine Wünsche offiziell ausdrücken können 146
Die Freiheit fordert beständige Vergleiche zwischen den Interessen oder den Meinungen 147
Repräsentation der Oertlichkeiten, wie dem Abgeordneten der Geist der Repräsentirten verliehen wird 148
Repräsentation der religiösen Gesinnungen, der gelehrten Fakultäten 149

Seite

Repräsentation der industriellen Interessen; kann sie dem Zufalle überlassen werden 151
Würde eines unmittelbaren Abgeordneten der armen Klassen . 152
Berufung der nationalen Berühmtheiten statt der Distrikts-Berühmtheiten 153
Die Hauptsache ist nicht das Wahlrecht eines Jeden, sondern das Recht Aller an die Einsicht 155
Von den zwei Funktionen der Gesellschaft ist jene der Berathung wichtiger als jene der Entscheidung 156
Die Einsicht muß entspringen aus der Zusammenstellung der entgegengesetzten Meinungen; Schutz, welchen man der Minorität schuldig ist 158
Der Zusammenstoß der Leidenschaften vernichtet die Einsicht, welche der Zusammenstoß der Meinungen erzeugt 160
Man muß die Leidenschaften bei der freiwilligen wie bei der offiziellen Erörterung zügeln 161
Im Interesse der Freiheit der Erörterung und nicht der Gewalt muß man die Leidenschaft verbannen 162
Feine Sitte bei den Erörterungen der Alten. Heutiges Tages reizt man zum Hasse, ohne Haß zu fühlen. 162
Irrthum derer, welche der Freiheit durch eine aufregende Presse zu dienen glauben 164
Eine Versammlung beraubt sich durch ein tumultuarisches Verfahren jedes Einflusses auf die öffentliche Vernunft . . . 166
Schönheit der Rolle des Speaker in England hinsichtlich der Erhaltung der Ruhe der Debaite 168
Weisheit der Regeln zur Erhaltung der Ordnung in dem englischen Unterhause 168
In England sogar muß der Speaker seine Strenge verdoppeln 169
Schwierigkeit der Einführung der Ordnung in den neuen Versammlungen; schuldige Achtung für die Freiheit 170
Die Heftigkeit der Presse, nicht minder unheilvoll als jene der parlamentarischen Debatte 171
Man muß die Presse zügeln, wenn man sie retten will; man muß das parlamentarische Regime auf sie anwenden . . . 174
Was in der englischen Debatte nicht erlaubt ist, soll auch den Tageblättern nicht erlaubt seyn 174
Wie ein ziemlich unpartheiisches Ehrentribunal für die Presse errichtet werden soll 175

Seite
Taktik der Versammlungen; sie sind nicht geeignet zur Redaktion der Gesetze 176
Schranken, welche man den Versammlungen setzen muß, um sie zu zwingen, zu überlegen ehe sie wollen 180
Nur langsam klärt sich das Volk auf und überzeugt sich durch die Erörterung der Versammlung 180
Warum man das aristokratische und das monarchische Element zur Gesetzgebung mitwirken läßt 182
Die Souverainetät gehört jedoch nicht den drei Elementen, sondern der nationalen Vernunft 183

Zweiter Theil.

Ueber die von dem Volke unabhängigen Gewalten.

Wir haben angegeben, welche Gewalten das Volk bewahren kann 184
Gewalten, welche das Volk nicht ausüben soll, Gewalt des Fürsten, Gewalt der Aristokratie 186
Vierter Versuch. Von dem Fürsten oder von der vollziehenden Gewalt in den Monarchieen 188
Großes Interesse, welches das Studium der socialen Wissenschaften der Geschichte verleiht 188
Hoffnung auf Vervollkommnung des europäischen Menschengeschlechts 189
Vortheile, deren dieses Geschlecht in den amerikanischen Kolonieen sich erfreut 190
Was sich zur Erhaltung in einem alten Staate eignet, eignet sich vielleicht nicht zur Einführung 192
Die Einsetzung der Gewalt des Fürsten erfolgte ohne viele Forschungen 193
Gleichwohl ist diese Gewalt diejenige, über welche die Erfahrung sehr verschieden ist 195
Allein selbst in den freien Ländern ist dieser Gegenstand der Erörterung entzogen worden 197
Macht, welche die Menschen durch die Association erlangen . 198
Diese Macht würde noch steigen, wenn die Menschen ihrem Fürsten nicht mißtrauen dürften 199
Allein das Volk kann kein unbedingtes Vertrauen schenken, nicht einmal seiner eigenen Majorität 201
Noch viel weniger kann es dieses Zutrauen seinen angeblichen Vertretern schenken 202
Die Gesellschaft vertraut dem Fürsten ihre Vertheidigung gegen Alles ihr Feindliche 204

Seite

Man muß ihn daher nicht als einen stets zu bekämpfenden Feind betrachten 205
System derer, welche eine Opposition und einen Fürsten, der stärker ist als sie, wollen 206
Soll man einen Fürsten wünschen, der dem Nationalwillen stets gehorcht 207
Das System des Gleichgewichts der Gewalten muß während einer Revolution aufgegeben werden 209
Wann der Staat von außen bedroht ist, vergrößert die Opposition seine Gefahren 210
Die Völker nehmen ihre Zuflucht zur Monarchie in den Gefahren des Kriegs oder der Revolutionen 211
Eine Revolution erschafft eine tyrannische Gewalt, weil der Krieg eine Tyrannei ist 213
In den kleinen Staaten kann der Fürst von dem Volke abhängig bleiben 214
In den großen Staaten hat die Preßfreiheit den Fürsten dem Volke ebenfalls gegenüber gestellt 215
Allein es kann eine Tyrannei des Volks gegen den Fürsten und durch ihn gegen die Bürger geben 217
Mißtrauen, das die von der Gewinnsucht ausgebeutete Oeffentlichkeit erregen muß 219
Verschiedene Formen, die man der vollziehenden Gewalt gegeben hat 220
Das Königthum war bei fast allen Völkern anfänglich wählbar und nicht absolut 221
Dadurch, daß die Könige sich erblich machen wollten, gaben sie Anlaß zu ihrer Vertreibung; Ursprung der Republiken . . 223
Zahlreiche und priesterliche Wahlfürstenthümer im Mittelalter 224
Diese sonderbaren Regierungen sind von ihren Unterthanen bedauert worden 225
Die Hauptstadt eines Fürstbischofs wurde fast stets eine Republik 226
Europa gegen die Muselmänner durch drei Wahl-Monarchieen, Venedig, Ungarn und Polen vertheidigt 228
Das Kaiserreich war auch ein Wahl-Reich, allein seine Wähler waren theilweise erblich 228
Wahl-Monarchie und erbliche Monarchie in Frankreich und in Deutschland, mit einander verglichen 229
In fünf Jahrhunderten drei und vierzig Jahre Krieg wegen Wahlen, drei und sechzig Jahre Krieg wegen Thronnachfolgen 231

Seite
In demselben Zeitraume dreißig Jahre Narrheit, zwei und neunzig Jahre Minderjährigkeit der Erb-Könige 232
In derselben Zeit dreizehn Jahre Wahlkrieg in Polen, zehn Jahre in Ungarn 233
Jedes königliche Gesetz der Thronnachfolge muß unverjährbar seyn 234
Zahlreiche Verletzungen dieser Gesetze, Keime von Bürgerkriegen 234
Der erbliche Monarch regiert nicht selbst 236
Der Wahl-Monarch ist stets die Seele seiner Regierung . . 237
Auch ist er für die Freiheit gefährlicher als der erbliche, wenn er sich gegen sie verschwört 238
Das Wahl-Königthum ist oft seinem Sturze nahe, weil es gute Resultate geliefert hat 240
Es ist sehr vortheilhaft, die Verfassung des Fürsten, an welche ein Volk gewöhnt ist, zu erhalten 241
Man darf nicht zugeben, daß ein Präsident sich auf Lebenszeit ernennen läßt, daß ein Wahl-König sich zum Erb-Könige aufwirft 242
Oder daß ein König, dessen Nachfolge männlich ist, die Erblichkeit auf seine Töchter ausdehnt 244
Einige Völker haben jedoch eine Vorliebe für die weibliche Nachfolge 245
Diese müssen wenigstens die testamentarische Nachfolge zurückstoßen 245
Fünfter Versuch. Von dem Fürsten oder von der vollziehenden Gewalt in den Republiken 247
Die wichtigste der socialen Gewalten, in Beziehung auf das Wohl Aller, ist jene des Fürsten 247
Heftigkeit der Regierung, wenn das Volk die Gewohnheit des Widerstands angenommen hat 249
Organisation der Gesellschaft, wenn das Volk sich die vollziehende Gewalt vorbehält 250
Zur Zeit der höchsten Civilisation war der Fürst von Athen das Volk selbst 251
Das Interesse der Erhaltung des Staats ist bei dem Volke, das selbst Fürst ist, nicht lebhaft genug 252
Jeder Bürger votirt nach Maasgabe seines eigenen Interesses und nicht des Interesses des Volks 253
Ursachen der ungemeinen Wandelbarkeit des regierenden Volks hinsichtlich seiner Entschlüsse 255

Seite
Schmeichler, die zu Athen das regierende Volk verdarben . . 256
Die alten Philosophen haben sich alle gegen dieses System ausgesprochen 258
Andere wollten, daß ein einziger Mensch die Angelegenheiten Aller als die seinigen betrachten solle 259
Die Grundidee des Despotismus war wahr, das System aber falsch 260
Der Egoismus des Despoten ist nur eine schwache Bürgschaft der Sorge, die er für den Staat tragen wird 261
Die Demokratieen selbst wollten die Thätigkeit des Volks durch jene der Greise mäßigen; Senat 262
Um einen Senat zu bilden, kombinirt man das Alter mit der Wahl 264
Allein es war stets schwer, diesen Senat von dem Volke unabhängig zu erhalten; Aristokratie 265
Gänzlich verschiedener Ursprung der republikanischen Aristokratie und des Lehnsadels 268
Die republikanische Aristokratie hat einen jenem der Demokratie schnurstracks entgegengesetzten Karakter 269
Die Vaterlandsliebe steigert sich in den Senaten der aristokraschen Republiken 270
Eifersucht der Aristokratieen, ihre Sparsamkeit, ihre Klugheit 271
Die Wahl-Aristokratie geht zu Grunde, sobald sie Geschlechts-Aristokratie wird 272
Die aristokratischen Senate sorgen für die materiellen Interessen besser als für die moralischen 273
Irrthum derer, welche das aristokratische Element aus den freien Staaten verbannen 275
Die drei Elemente müssen in einer guten Verfassung sich vermengen 276
Wenn man die Gleichheit proklamirt, macht man die Republik unmöglich; Napoleons Meinung 277
Vortheile des monarchischen Elements 278
Zuflucht zu der Autorität eines Einzigen in Sachen des Kriegs und der Justiz 279
Allein auch gegen die monarchische Gewalt muß man die Freiheit vertheidigen 282
Wie man in der Republik die monarchische Gewalt beschränkt hat 283

Seite
Man hat sie zwischen zwei gleiche und unabhängige Beamte getheilt; Konsuln 283
Man hat die Erwählung derselben dem Volke übertragen . . 286
Dies ist eine der Funktionen, die das Volk am besten ausübt 287
Man hat die Dauer der Amtszeit des Fürsten nach der Ausdehnung der Republik beschränkt 289
Man machte auch in Frankreich den Versuch, das monarchische Element zu unterdrücken; Direktorium 289
Andere Auskunftsmittel, lebenslängliches Königthum; der Gründer einer Dynastie ist ein Wahl-König 291
In jeder Erb-Monarchie regiert der König, aber verwaltet nicht 293
Die monarchische Einheit, in England nicht aber in Frankreich, bewahrt durch den ersten Minister 293
Ein Wahl-König regiert und verwaltet, obschon er eine Dynastie gründet 294
Umstände, welche eine Nation veranlassen können, sich einen erblichen Fürsten zu geben 297
Das erbliche Königthum macht eine beständige Opposition nothwendig 297
Der große Nachtheil des Königthums ist, daß es die Aristokratie verderbt 298
Endzweck des Gesetzgebers bei der Konstitution der Regierung 301

Sechster Versuch. Von dem aristokratischen Elemente oder von der erhaltenden Gewalt 302

Die alten Publizisten riefen die Aristokratie zu Hülfe, welche die neuern zurückstoßen 303
Die Aristokratie ist eine mit der Auszeichnung verbundene Gewalt; ihre Stärke liegt in dem Korporationsgeiste 304
Macht des Korporationsgeistes, selbst in den niedern Ständen der Gesellschaft 305
Vier Aristokratieen, Aristokratie der Geburt, Aristokratie der Manieren, Aristokratie der Talente, Aristokratie des Reichthums 307
Macht der Aristokratie der Geburt, Ursprung der Aristokratie der Manieren 308
Die Aristokrotie der Talente kann keine politische Macht werden 310
Die Aristokratie des Reichthums verbindet sich mit allen andern 310
Ihre Gewalt ist gestiegen, seit jene der andern abgenommen hat 311
Weder die Gesetze noch die Meinung können diese vier Aristokratieen vernichten 315

Seite

Die Demokratie unterwirft die, welche eine Auszeichnung oder Berühmtheit haben, denen, welche keine haben 316

Jede Gewalt wird stets irgend einer Auszeichnung oder Aristokratie anvertraut 319

Das Volk ist dem Rechte nach nur in so ferne souverain als es einmüthig ist 321

Eine Verfassung beschützt die Minorität; die Souverainetät des Volks opfert sie auf 321

Sie vernichtet jede Subordination der örtlichen Behörden gegen die Centralbehörden 327

Einige sociale Gewalten müssen von der Aristokratie, nicht von dem Volke ausgehen 330

Aristokratie der Geburt, Wächterin der Ideen der Dauer und des Ehrgefühls 332

Aristokratie der Manieren, Wächterin der Achtung in dem öffentlichen Leben 334

Die Aristokratie der Talente bildet keine Kaste und theilt sich zwischen die Regierung und die Opposition 335

Die Aristokratie des Reichthums bemüht sich, die Geldwucherer ausgenommen, die Stabilität zu sichern 337

Wie jede Aristokratie nach der Reihe zur Opposition hielt . . 338

Schwierigkeit der Errichtung der Gewalt in einer Republik, Verschiedenheit der Willen 340

Beständiges Mißvergnügen der Partheien; die Regierung muß stark seyn, um ihnen zu widerstehen 342

Ein Bündel, das nicht durch alte Gewohnheiten zusammengehalten wird, ist stets bereit, sich aufzulösen 344

In der Schweiz würde eine unitarische Regierung den Ausbruch eines allgemeinen Bürgerkriegs zur Folge haben . . 345

Beständige Neigung zum Widerstande in den freien Ländern . 346

Ueberlegene Geschicklichkeit der Alten bei der Konstituirung ihrer Republiken 346

Der Senat, unwandelbarer Repräsentant des Geistes der Erhaltung 349

Wie der Senat den Adelsstolz benützte und modifizirte . . . 350

Wie er auf dieselbe Weise die andern Aristokratieen, jene der Manieren, jene der Talente und jene des Reichthums benützte 352

Seite

Dritter Theil.

Von dem Fortschritte der Völker zur Freiheit.

Siebenter Versuch. Von den allmähligen Fortschritten zur Freiheit. Konstitutionelle Monarchieen 355
Die Gründung der Freiheit ist ein langsames Werk, allein ihre Freunde dürfen nie den Muth verlieren 355
Es ist viel für das Volk zu thun, allein ein beharrlicher Wille kann Alles bewirken 356
Einziger Beweggrund der Anhänglichkeit an die Monarchieen; sie existiren 357
Im Gegentheile kennen wir keine große Republik, die man nachahmen könnte 359
Die große Mehrheit der Bewohner Europa's gehorcht Monarchen 360
Schlechter und unerträglicher Zustand der Völker unter der despotischen Monarchie; der Orient 361
Die wildesten Despoten Europa's sind den morgenländischen Despoten weit überlegen 362
Die ganze europäische Menschheit schreitet der Freiheit entgegen; warum sie stille zu stehen scheint 364
Die Völker selbst sind über die schlechten Erfolge der neulichen Bemühungen erschrocken 365
Vor dem Jahre 1830 hatten die großen Monarchen eine Hinneigung zur konstitutionellen Regierung 366
Die kleinen Fürsten neigten sich noch mehr zu dieser Regierung hin, allein alle wurden abgeschreckt 367
Man muß sich an die Freiheit gewöhnen, ehe man eine starke Dosis derselben ertragen kann 369
Die Engländer können eine größere Freiheit ertragen als die Franzosen, und diese eine größere als die andern Völker . 370
Um sich ohne Revolution frei zu machen, muß ein Volk seine Wünsche und seine Forderungen zu beschränken wissen . . 373
Erste Forderung des Volks: örtliche Behörden, die Alles untersuchen können 374
Zweite Forderung: Theilnahme an der Justiz, wenigstens vermöge der Oeffentlichkeit der Prozedur 376
Dritte Forderung: Theilnahme an der öffentlichen Gewalt durch die Nationalgarde 377
Vierte Forderung: Theilnahme an der öffentlichen Erörterung durch die Bücher, ohne vorläufige Censur 379

Seite

Die wahre Erörterung auf die ernsten Werke beschränkt; Einfluß Montesquieu's und Necker's 380
Die Bücher können keiner Regierung schaden; die Broschüren wenigen 382
Allein wenige Nationen können die nicht censurirte Tagespresse ertragen 382
Die talentvollen Männer arbeiten nur in den großen Staaten an den Zeitungen 383
Die Völker, welche die größten Fortschritte gemacht haben, können allein Volksversammlungen ertragen 386
Ueberraschende Freiheit der Volksversammlungen in England . 387
Sie würden Frankreich von Grund aus umkehren und mehr noch die andern Monarchieen 388
Die Schweiz; die Volksversammlungen passen besser für die kleinen Völker als die Tageblätter 389
Fünfte Forderung: Theilnahme an der politischen Erörterung durch offizielle Repräsentanten 390
Die Provinzial-Versammlungen genügen nicht; sie befassen sich nicht mit der äußern Politik 391
Zahl der Mitglieder einer Abgeordnetenkammer, welche zu einer guten Berathung und zur Würde der Versammlung nothwendig ist 392
Die Versammlungen werden bald unterjocht, wenn die höheren Stände von denselben ausgeschlossen werden 394
Die Befugniß alles zu erörtern, und nicht die Befugniß die Abgaben zu votiren verbürgt die Freiheit 395
Eine öffentliche Erörterung selbst ohne Veto ist ein mächtiger Zügel der absoluten Gewalt 396
Um diese Bürgschaft zu erhalten, muß man auf das verzichten was die Fürsten zurückschrecken kann 397
Die Nation muß die Beweggründe der Majorität, wie jene der Minorität, kennen 398
Kurzer Inbegriff dessen was die absoluten Monarchen bewilligen und die Völker verlangen müssen 399
Weitere Fortschritte der konstitutionellen Monarchieen; Frankreich 400
Künftige Fortschritte Englands ohne Veränderung seiner Verfassung 401
Schon lange ist das was die nationale Vernunft in England gewollt hat, Staatsgesetz geworden 402

Seite
Achter Versuch. Von den revolutionären Fortschritten zur Freiheit; föderative Regierung 403
Freunde der Freiheit oder vielmehr des Kriegs wollen überall Revolutionen 403
Eine Revolution nöthigt die Menschen stets, die Gegenwart der Zukunft aufopfern 403
Da die Revolution ein Kriegsstand ist, so beabsichtigt sie stets die Errichtung einer starken Regierung 405
Die Revolutionen sind entweder königlich oder demokratisch; Erfolg einiger der ersten 407
Die königliche Revolution ist leicht, wann eine ganz organisirte Gewalt sie begünstigt 408
Sie ist noch leichter, wann ein absoluter Monarch sie im Einverständnisse mit seinem Volke bewirkt 409
Wenn aber ein Volk dem Könige, dessen Gewalt sie beschränkt hat, die Krone zurückgiebt 410
So lehrt uns die Erfahrung, daß man seinen Schwüren nicht viel Vertrauen schenken darf 412
Wenn es dagegen nach der Revolution die Krone einem andern giebt! 412
So werden die natürlichen Vertheidiger des Throns die Feinde des neuen Königs seyn 413
Die Urheber der Revolution werden die Feinde des von ihnen ernannten Königs werden 414
Der König, welcher die Revolution gemacht hat, ist der wachsamste Feind der Revolutionen 415
Andererseits bietet eine demokratische Revolution ungemeine Schwierigkeiten für große Nationen dar 417
Die Revolution vernichtet sogar den gesellschaftlichen Vertrag, der die Minorität durch die Majorität binden konnte . . 418
Dieser Vertrag und jener der Repräsentation können nur durch Ueberraschung angenommen werden 419
Die Genehmigung einer neuen Verfassung durch einen Konvent verbirgt einen Betrug in sich 421
Ein solcher Konvent würde ferner stets der Ungesetzlichkeit beschuldigt werden können 421
Nach einer Revolution giebt es keine Majorität, sondern mehre entgegengesetzte Minoritäten 423
In einem Lande, das nicht frei ist, kennt die öffentliche Meinung die großen Bürger nicht 425

Seite

Sie kennt sie noch viel weniger, wenn die Nation in unabhängige Staaten getheilt war 426

Die Demokratie einer Hauptstadt kann zuweilen eine große Nation regieren 427

Sie wird dies nicht thun können, wenn das Reich ein Verein unabhängiger Staaten ist 428

Mannigfaltigkeit der Volksmeinungen, die auf einer schweizerischen Tagsatzung ausgesprochen werden 429

Die Kantone können sich über die meisten der ihnen vorgelegten Fragen nicht vereinigen 430

Mehre verlangen gegenwärtig, daß die Tagsatzung über alles mit Stimmenmehrheit entscheide 431

Allein jede dem Willen des Volks entgegensetzte Entscheidung würde einen Bürgerkrieg veranlassen 431

Die beleidigten Individuen unterwerfen sich, die beleidigten Völker empören sich 432

Eine Regierung ist nicht mächtig, wenn jeder Befehl einen Widerstand erzeugt 434

Nach einer Revolution muß fast alles Heil von einer Föderation kommen 435

Raschheit und Weisheit, mit denen die Municipal-Behörden in einer Krise sich bilden 436

Von ihnen darf man eine große Entwicklung von Patriotismus erwarten 437

Die Föderationen sind nicht erobernd, allein sie vertheidigen sich gut 438

Die großen Monarchieen Asiens fielen durch eine Schlacht; die griechische Föderation hielt sie auf. 438

Rom hatte nur gegen die Föderationen gefährliche Kämpfe zu bestehen 439

Die römische Einheit gestürzt durch die Föderationen der Barbaren 440

Die, welche die römische Einheit wieder begründen wollten, fielen auf gleiche Weise 440

Die Gewalt des Widerstands ersteht gegen das Jahr 1000 mit den örtlichen Behörden wieder 441

Widerstand der Bünde gegen die Einheit im ganzen Mittelalter. 441

Seite

Föderativer Widerstand der vereinigten Provinzen und der französischen Hugenotten 442

Widerstand der beiden Amerika's, unkluge Centralisation der spanischen Kolonieen 443

Die Union muß für die Völker, nicht aber müssen die Völker für die Union geschaffen werden 445

Die Föderation muß sich hüten, ihre Individualität zu beleidigen, oder ihren Patriotismus abzukühlen 446

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sismondi, Jean-Charles-Léonard Simonde <<de>>,

Forschungen über die Verfassungen der freien Völker

Frankfurt a. M. 1837
Pol.g. 897 mc
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10770833-0